



DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

VON

ARNOLD SCHAEFER, D. PH.
PROFESSOR AN DER KÖNIGL. SÄCHS. LANDESSCHULE ZU GRIMMA.

ERSTER BAND.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1856.



DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

VON

ARNOLD SCHAEFER, D. PH.
PROFESSOR AN DER KÖN. SÄCHS. LANDESSCHULE ZU GRIMMA.

ERSTER BAND.





LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1856.

SEINEM THEUREN SCHWIEGERVATER

HERRN

D^R. CH. GOTTL. LEBR. GROSSMANN

SUPERINTENDENT UND PASTOR ZU ST. THOMAE IN LEIPZIG, CONSISTORIALRATH, PROF. PRIM. DER THEOL. FACULTÄT, PRÄLAT IM HOCHSTIFTE MEISSEN, MITGLIED DER I. KAMMER DER STÄNDEVERSAMMLUNG, RITTER DES K. SÄCHS. CVO., DES K. PREUSS. RAO. III. CL., COMTHUR DES GROSSHERZ. HESS. ORD. PHILIPPS DES GROSSMÜTHIGEN.

VORREDE.

Das Leben und Wirken des Demosthenes wahrhaft kennen zu lernen hat von Jugend auf einen grofsen Reiz für mich gehabt. Schon auf der Schule ward ich von der Gewalt der demosthenischen Beredsamkeit mächtig ergriffen, und wenn es mich oftmals vergebene Mühe kostete über die historischen Beziehungen ins klare zu kommen, so fühlte ich mich gerade dadurch angetrieben auf der Universität diese Studien von neuem aufzunehmen und gründlicher zu verfolgen. Hatte ich anfangs mich über den Charakter des Demosthenes und Aeschines aus ihren eigenen Werken zu belehren gesucht, so fühlte ich jetzt das Bedürfniss auch aus anderen Quellen zu schöpfen und mir über deren Ursprung und Werth ein Urteil zu bilden, namentlich über die Schrift von den zehn Rednern. Das Ergebniss dieser Untersuchungen, denen mein theurer Lehrer Gottfried Hermann die freundlichste Theilnahme schenkte, habe ich in einem Programme des Blochmannschen Erziehungshauses zu Dresden veröffentlicht (*commentatio de libro vitarum decem oratorum* 1844. 8.). Die Gleichartigkeit dieser und ähnlicher in den Rhetorenschulen entstandener Compilationen ist seitdem recht deutlich ans Licht gestellt durch Westermanns Sammlung der kleineren Biographien (*Βιογράφοι* Brunsv. 1845. 8.). Das Verhältniss jener Schrift zu der Überarbeitung des Photios (Biblioth. cod. 259—268) habe ich in der Recension dieser Ausgabe im einzelnen dargelegt (Z. f. d. AW. 1848 nr. 31—34).

Nach diesen Vorarbeiten führten mich Amt und Beruf und eigene Neigung Jahre lang auf andere Gebiete: ich

stand nahe daran mich den Untersuchungen über vaterländische Geschichte und Litteratur ausschliefslich zu widmen. Aber immer brach doch wieder die erste Liebe durch und der leider so früh verstorbene Schneidewin that das seine sie nicht rosten zu lassen. Durch ihn stets von neuem angeregt und aufgemuntert verfafste ich für den Philologus die Abhandlungen über Aristophon Aeschines Kallistratos Eubulos, Studien welche in durchgehends erneuerter Gestalt das erste Buch dieses Werkes bilden. Die wohlwollende Aufnahme welche diesen Versuchen zu Theil ward ermuthigte mich zu dem Entschlusse Demosthenes und seine Zeit zum Gegenstande einer historischen Darstellung zu wählen. Zu dieser Arbeit hat das anmuthige stille Grimma, wie ich dankbar erkenne, mir Mufse und Sammlung geboten, und wenn mir auch öfters die Entfernung von einem litterarischen Centralpuncte fühlbar ward, so haben doch theils meine Collegen, namentlich Herr Rector Prof. Wunder und die Herren Professoren Lorenz und Dietsch, mein Vorhaben aufs freundschaftlichste gefördert theils die Oberbibliothekare zu Leipzig, Herr Hofrath Dr. Gersdorf und Herr Dr. Naumann mir die Benutzung der dortigen Bibliotheken in ausgiebigster und nachsichtvollster Weise verstattet.

Es ist ein schwieriges Feld das ich zu durchmessen hatte. Wie wenn eine Alpenlandschaft vor uns liegt, deren höchste Spitzen in hellem Sonnenlichte glänzen, während der Kamm des Gebirgs und die Gliederung der Thäler in Nebel gehüllt nur hin und wieder sich erkennen läfst, so ist es mit der Geschichte des demosthenischen Zeitalters. Grofsartig und bewundernswürdig stehen die Reden des Demosthenes da und bilden feste Marksteine, aber ihre Beziehungen und Wirkungen, der Verlauf und der Zusammenhang der Begebenheiten ist uns verborgen oder läfst sich nur in trübem Dämmerlichte, oft nur an vereinzelten Spuren verfolgen. Wohl möchte man des beschwerlichen Weges und des unsicheren Suchens manchmal müde werden, aber kehrt man zurück zu den Werken des grofsen Redners, so fühlt man alsbald sich erfrischt und gestärkt zu neuem Streben.

Indessen würde es die Kraft des einzelnen Mannes übersteigen aus den abgerissenen Bruchstücken verlorener Geschichtsbücher von Zeitgenossen und aus den oberflächlichen Erzählungen späterer Schriftsteller, welche wo uns Xenophon verläfst an die Stelle historischer Überlieferung treten, ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen, wenn nicht bedeutende Vorarbeiten den Weg gebahnt hätten. Mit dankbarer Pietät gedenke ich der Schriften von Albert Gerhard Becker und Friedrich Jacobs, welche mir die frühste Anregung gegeben haben: des letzteren Übersetzung der demosthenischen Staatsreden habe ich auch jetzt vielfach zu Rathe gezogen und benutzt. Eine neue Epoche für das Studium der attischen Redner begann mit Immanuel Bekkers kritischer Ausgabe. Auf dem von ihm gelegten Grunde haben andere Gelehrte weiter gebaut und neue Hilfsmittel hervorgezogen: ich erwähne insbesondere Wilhelm Dindorfs Ausgabe der Scholien. Zugleich sind über eine Reihe von Problemen gründliche und fruchtbare Untersuchungen angestellt und viele Schwierigkeiten mit glücklichem Scharfsinn gelöst worden. Diesen für die Wissenschaft errungenen Gewinn galt es mit möglichster Sorgfalt zu benutzen, so wenig ich mich darum irgendwo der eigenen Prüfung entschlagen durfte: ich habe überall die Gründe auf denen meine Überzeugung beruht entwickeln zu müssen geglaubt. Denn auf diesem Boden kann man nur an der Hand der Kritik sichere Schritte thun; namentlich erfordern die chronologischen Bestimmungen die genaueste Erwägung, wenn wir uns des leitenden Fadens versichern wollen. Bei der Reduction der Daten auf unseren Kalender habe ich mich an die Berechnungen gehalten, welche Böckh in seiner Geschichte der Mondcyclen aufgestellt hat: wo ich mir nicht zu helfen wufste hat der hochverehrte Meister bereitwilligst mir Auskunft und Belehrung gegeben, in andern Fällen hat Herr Professor d'Arrest in Leipzig mich freundlich berathen. Über manche Puncte, namentlich über das Geburtsjahr des Demosthenes, werde ich in den Beilagen handeln: schon hier mag bemerkt werden, dafs Böckh seine frühere Ansicht über die Zeitverhältnisse der Midiana nicht mehr

aufrecht hält. Gerade den chronologischen Untersuchungen sind vorzugsweise Karl Georg Böhneckes Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner und der Geschichte ihrer Zeit zugewandt, ein Werk das unverdrossenen Fleiſs, groſse Belesenheit und ungemeinen Scharfsinn beurkundet. Aber den Hypothesen des Verfassers habe ich selten beistimmen können, ja, je fester dieser selbst auf die Untrüglichkeit seiner Muthmaſsungen baut, um so mehr hat mich sein Verfahren abgestoſsen, denn er verschmäht es in solchen Fällen nicht leere Scheingründe zum Beweise zu verwenden.

Aber es sind nicht die Demosthenes und seinen Zeitgenossen unmittelbar gewidmeten Arbeiten allein, welche einer historischen Darstellung die Unterlage bereiten, sondern der wissenschaftliche Ausbau der hellenischen Alterthumskunde überhaupt. Durch die Erforschung der Verfassung, Gesetzgebung und der Rechtsverhältnisse, der Staatsverwaltung und des Staatshaushaltes der Athener aus den Schriften der Alten und den neu ans Licht gezogenen Steinurkunden haben Männer wie Böckh Schömann Meier Wachsmuth K. F. Hermann gerade für die Geschichte des demosthenischen Zeitalters eine so bedeutende und so feste Grundlage gewonnen, daſs dagegen die anekdotenhaften Aufzeichnungen der Grammatiker und Rhetoren völlig zurücktreten. Insbesondere erwächst aus den Inschriften ein unschätzbares Material, und es ist nur zu wünschen daſs dieser reichen Ader von treuen Händen weiter nachgeforscht werden möge. Dann mag man es verschmerzen, daſs die den Reden eingelegten Actenstücke sich als taubes Erz erwiesen haben. Es war ein kühner Griff, den Droysen that, als er die Urkunden in Demosthenes Rede vom Kranze sämtlich für gefälscht erklärte, und die umsichtige Prüfung konnte wider seine Beweisführung gegründete Einwendungen erheben. Aber es war damit der Zauber gelöst: durch fernere Untersuchungen, wie sie namentlich Friedrich Franke und Westermann geführt haben, ist die Beschaffenheit jener Einschiebsel mehr und mehr aufgehellt, und bei dem gegenwärtigen Stande der Epigraphik muſs wohl der letzte Zweifel an der ge-

schehenen Fälschung schwinden. Es freut mich aussprechen zu können dafs jetzt auch Böckh von der Unechtheit jener Schriftstücke überzeugt ist.

Schliefslich gedenke ich gern der vielfachen Anregung und Belehrung, welche ich aus den Bearbeitungen der griechischen Geschichte von Connop Thirlwall und George Grote geschöpft habe. Von jeher hat das klare Urteil und die bedächtige Kritik des gelehrten Bischofs mich in hohem Grade angezogen, aber nicht minder hat die umfassendere und schwunghaftere Darstellung Grote's mich gefesselt und oft mir neue Gesichtspuncte eröffnet.

Möge es mir gelungen sein die mit vereinten Kräften gewonnenen Resultate in entsprechender Weise zu verarbeiten und damit zu der richtigen Würdigung des Demosthenes und seiner Zeit an meinem Theile beizutragen!

Grimma den 9 November 1856.

Arnold Schaefer.

INHALT.

ERSTES BUCH.

Die Vorgänger des Demosthenes in der Leitung des athenischen Staates.

ERSTES CAPITEL.

ZWEITES CAPITEL.

DRITTES CAPITEL.

ZWEITES CAPITEL.

DRITTES CAPITEL.

VIERTES CAPITEL.



FÜNFTES CAPITEL.

SECHSTES CAPITEL.

SIEBENTES CAPITEL.

DEMOSTHENES

UND SEINE ZEIT.

ERSTER BAND.



ERSTES BUCH.

DIE VORGÄNGER DES DEMOSTHENES IN DER LEITUNG DES ATHENISCHEN STAATES.

ERSTES CAPITEL.

Einleitung.

Als nach dem Sturze der dreifsig die heimatflüchtigen Athener sich mit den in der Stadt verbliebenen wieder zu éiner Volksgemeinde zusammenthaten, als die Anarchie ein Ende nahm und gegenseitig vergeben und vergessen des vergangenen angelobt war, da mochten manche glauben, alles sei wieder auf den Stand zurückgeführt bei welchem in früheren Zeiten der athenische Staat jugendkräftig geblüht hatte. Die Gesetze, als deren erste Gründer Drakon und Solon verehrt wurden, traten, zweckmäfsig zusammengestellt und erneuert, wieder in Kraft: der Rath, als ständiger Ausschufs der Bürgerschaft jährlich erloost, nahm der laufenden Geschäfte wahr; mit ihm pflog die versammelte Bürgerschaft über das Gemeinwohl Berathungen und erliefs Beschlüsse: die Behörden für die gottesdienstlichen Ordnungen und die Rechtspflege, für das Kriegswesen und die Finanzen, kurz für alle Zweige des öffentlichen Dienstes, theils durch das Loos bestimmt, theils durch Wahl erkoren, warteten wieder ihres Amtes: die geschworenen safsen zu Gericht: zu Ehren der Götter wurden wiederum, wenn auch anfangs mit knappen Mitteln, die hergebrachten Feste und Aufzüge und Spiele gefeiert.

Mit rechtem Behagen mochten die Bürger Athens nach einer Zeit der Zerrüttung und der Drangsal sich wiederum in den Formen des Gemeindelebens bewegen, welche mit der Natur ihres Staates und mit seiner Geschichte aufs engste verwachsen waren. Durften sie doch sich glücklich schätzen, dafs aus der schwersten Katastrophe ihre Stadt mit ihren Tempeln und Heiligthümern unversehrt hervorgegangen war, und dafs sie selbst, statt in rachedürstende Parteien sich zu spalten und an offenen Wunden zu verbluten, wieder vereinigt und versöhnt mit einander lebten. Aber wer in die alte Zeit zurückschaute und damit die Lage der Gegenwart verglich, dem mufsten trübe Betrachtungen aufsteigen. Wie vieles war

anders geworden, wie vieles unwiederbringlich verloren! Die langen Mauern zum Hafen hinab zerstört, die Werften und Schiffhäuser abgebrochen oder verfallen, die Kriegsflotte bis auf einen kärglichen Rest von zwölf Dreideckern vernichtet oder weggeführt, der Schatz leer, die auswärtigen Besitzungen des Staates wie der einzelnen verloren, überhaupt Athen zu einem Bundesstaate unter Spartas Oberhoheit wie alle andern herabgesunken: das war das Bild, welches die stolze und weithin herrschende Stadt der Athena nach dem Kriege darbot. Aber es war nicht blofs der Ausbau der Macht gestürzt und das Rüstzeug der Herrschaft gebrochen: es waren Grundvesten des attischen Volkslebens gelockert. Ursprünglich bildete der Landbesitz nicht allein den Hauptstock des bürgerlichen Eigenthums, sondern es hafteten daran auch überwiegend alle Lebensgewohnheiten der Atheuer: die Mehrzahl der stimmführenden und streitenden Bürger waren echte Söhne des Landes: ja selbst die Kolonien welche zur Befestigung der Seeherrschaft ausgesandt wurden, die Kleruchien, waren Ansiedelungen von Ackerbauern. Unter jenen ehrenfesten frommen und ausdauernden Landleuten waren manche der edlen Geschlechter in althergebrachtem Ansehen: so blieb hier ein fester Kern gegenüber den unstätigen und beweglichen Gewerbs- und Seeleuten, welche, schon seit Peisistratos Zeiten bedeutend ins Gewicht fallend, seit den Perserkriegen an Zahl, Wohlstand und Rührigkeit sich immer mehr gehoben hatten. Diese Classen der Bevölkerung überwogen jetzt vollends. In den Kriegen waren von den alten Geschlechtern viele erloschen, andere heruntergekommen, der auswärtige Grundbesitz war verloren, der attische meist unnutzbar gewesen, und die an die Mauern Athens verwiesenen Landleute waren verarmt und ihrer früheren Lebensweise entfremdet. Wenn auch noch der gröfste Theil der Athener Grund und Boden besafs, nie hat das attische Land seine frühere Bedeutung für das Bürgerthum wiedergewonnen: Athen wurde immer entschiedener eine Stadt des Handels und des Kunstfleifses. Von der See her bezog man Getreide und andere Nahrungsmittel, welche man gegen die Erzeugnisse des hellenischen Bodens und die Arbeiten hellenischer Werkstätten in den Pontusländern eintauschte. Nicht blofs die Kauffahrer und Schiffer, die gewerbtreibenden und Fabrikherrn, deren Sklaven für die Ausfuhr arbeiteten, sind bei diesen Geschäften betheiligt, nein die attischen Kapitalien werden mehr und mehr

zu den einträglichen Seezinsen auf Bodmereigeschäfte angelegt und die Zölle und Hafengelder bilden einen wesentlichen Theil der Staatseinkünfte. Und das Handelsgebiet der Athener reichte nicht blofs weit in die Ferne hinaus, sondern auch der Zwischenhandel war grofsentheils in ihren Händen: durch günstige Verträge und eine wohl berechnete Handelsgesetzgebung erhob sich Athen zum ersten Stapel- und Wechselplatze der Hellenen.

Wie sehr mufste aber durch diese Entwickelung des Handels, welche vorübergehende Störungen leicht überwand, der Charakter der Bürgerschaft bestimmt werden! Die leicht bewegliche, sinnliche Natur der Athener erhielt stets frische Nahrung, bei wachsenden Bedürfnissen und der Sucht nach verfeinertem Genusse rifs das Leben von der Hand in den Mund mehr und mehr ein, von jedem Winde bewegt verlangte die grofse Menge immer nach neuen Dingen. Der Rest altattischen Wesens, der aus den Kriegsjahren etwa sich noch gerettet hatte, ward durch den gesteigerten Verkehr mit der Fremde und die wachsende Zahl auswärtiger Geschäftsleute, welche zu Athen verweilten oder sich dort als Schutzbürger niederliefsen, mehr und mehr verwischt. Eine Bevölkerung dieser Art bildete keine Schar von Marathonkämpfern mehr. Nicht als hätte darum die attische Jugend sich allem Waffendienste entzogen: noch dauerte die Lust an edler Leibesübung und stählte auch gewandte Krieger: das schwere Fufsvolk und vorzüglich die attische Reiterei hat noch Ehrentage gehabt. Aber es kostete Mühe sie in Bewegung zu setzen: ein Auszug mit dem ganzen Aufgebote ward nur in seltenen Fällen beliebt, gewöhnlich rief man nur einzelne Theile desselben unter die Waffen und behalf sich im übrigen mit Söldnern. Das war der Gang der Dinge bei allen Handelsvölkern: ein andauernder Heerdienst ist ihnen stets zu einer unerträglichen Last geworden.

An Söldnern gebrach es nicht: genug Abenteurer aus Athen und andern hellenischen Staaten fanden am Waffenhandwerke ihr Gefallen, und namentlich die vielen heimatlosen Flüchtlinge folgten gern dem Feldzeichen eines Führers, in dessen Dienst Sold und gute Beute zu gewinnen war und dessen Lager ihnen zur Heimat wurde. An der Spitze solcher Scharen erhoben sich die Feldherrn zu selbständiger Macht. Männer wie Iphikrates, Chabrias, Timotheos, befafsten sich nicht mehr mit der Leitung der Volksgemeinde: sie dienten den athenischen Interessen, wann sie dazu berufen wurden,

aber sie waren bald in der Fremde mehr zu Hause und verfolgten dort, der Schranken bürgerlicher Gemeinschaft enthoben, ihre eigenen Zwecke. Da konnte es nicht ausbleiben, dafs sie im Bewufstsein der eigenen Thatkraft auf die Rednerbühne und die Worthelden mit Stolz herabsahen und nur mit Widerstreben sich dem Einflusse vorwaltender Staatsmänner fügten. Wer unter den Feldherrn dieses Selbstgefühl nicht besafs, sondern der Bürgerschaft und ihren Leitern sich willig unterordnete, richtete in der Regel im Kriege wenig aus.

Mit dem Überhandnehmen des Söldnerwesens würde das Geld in weit höherem Grade als zuvor das erste Erfordernifs, wenn die Athener Krieg führen wollten, und dies lieferte der Handel und der dadurch erzeugte Wohlstand. Durch Vermögensteuern wurden in den nachfolgenden Zeiten sehr bedeutende Summen aufgebracht, und wenn auch längere Kriege, zumal mit Handelsstockungen verbunden, die bereiten Mittel erschöpften, rasch sehen wir im Frieden den alten Überflufs wiederkehren. Das andere Erfordernifs zur Machtentwickelung war eine eigene Kriegsflotte: denn diese verlangte eine beständige Pflege und Fürsorge, eine Menge Anstalten, für welche die Söldnerführer bei ihrem unstäten Treiben nicht Rath schaffen konnten. Sobald die nöthigen Geldmittel vorhanden waren, fiel es den Athenern nicht schwer ihre Werften und Schiffhäuser herzustellen und eine neue Flotte zu schaffen: eine blühende Handelsschifffahrt lieferte dazu das beste Material und tüchtige Mannschaften. Überhaupt blieb der Seedienst dem Athener gemäfser: das vom Staate empfangene Schiff stattlich auszurüsten und persönlich zu geleiten galt auch späterhin als eine Ehrensache der Trierarchen: hier fühlte sich jeder auf seinem Elemente.

Es war aber die Frage, ob Athen wiederum nach einer Seemacht trachten sollte, nachdem die frühere Herrschaft ein Ende mit Schrecken genommen. Sicherlich sahen manche Bürger von der Wiederkehr solcher Bestrebungen nichts als die alten Gefahren und das alte Unglück voraus und hätten um des ungestörten Friedens willen den Regungen des Ehrgeizes Schweigen gebieten mögen. Aber war es nur der Ehrgeiz, der die Athener zu neuen Unternehmungen antrieb um die leitende Stellung wieder zu gewinnen, oder führte nicht die Natur der Dinge sie mit Nothwendigkeit dazu? Ich glaube das letztere. Das Wesen des Handelstaates brachte es mit

sich, dafs die Athener die See nicht in fremder Hand lassen durften: sie waren die gebornen Wächter des Meeres, nicht die Spartaner, welche keine eigenen Interessen dort wahrzunehmen hatten und welche im Verlaufe ihrer Herrschaft bewiesen, dafs ihnen jeder Beruf den Seestaaten vorzustehen abgieng. Was man auch ehedem für Beschwerden über Athens willkürlich gesteigerte Ansprüche zu führen hatte, es liefs sich nicht leugnen, dafs in jener Zeit die Seestädte zu einem vorher nicht gekannten Wohlstande erblüht waren, und jetzt herrschte aller Orten ein Zustand der Willkür, Unordnung und Bedrückung: die Spartaner machten sich durch ihren Übermuth und ihre Gewaltthätigkeiten verhafster als es die Athener je gewesen waren. Darum blickten auch die Insel- und Küstenstädte, sobald die Gemeinden und damit der betriebsame und handeltreibende Theil der Einwohnerschaft wieder emporkamen, auf Athen als ihren Vorort, vorausgesetzt dafs ihnen gegen die Erneuerung der ehemaligen Misbräuche Gewähr geleistet werde. Denn in der Vereinzelung konnten sie sich nicht behaupten: die See bedurfte eines kräftigen Schutzes, den nur ein Seebund unter Athens Leitung gewähren konnte.

So ward Athen sowohl durch sein eigenes Bedürfnifs als durch die Wünsche seiner alten Bundesgenossen zu der Bildung einer neuen Seemacht hingezogen. Aber nicht blofs äufsere Verhältnisse wirkten dahin, dafs Athen und keine andere Stadt die Leitung neuerdings übernahm, sondern die athenische Bürgerschaft allein hatte den innern Beruf dazu. Was auch Athen eingebüfst hatte, in Kunst und Wissenschaft, in Geistesbildung seiner Bürger behauptete es nach wie vor die erste Stelle: keine andere Stadt reichte nur von ferne an Athen heran. Insbesondere war hier die genaue Kenntnifs aller Beziehungen der hellenischen Seestaaten, der klare Überblick, mit einem Worte die politische Einsicht mehr als irgendwo sonst zu Hause. Freilich war diese in den Stürmen des grofsen Krieges oftmals der Leidenschaft, der Selbstüberhebung und der Rathlosigkeit gewichen: aber die bitteren Erfahrungen waren nicht umsonst gewesen, und wenn auch oftmals wieder der Parteigeist zu Rathe und Gerichte safs und das Recht und die Wohlfahrt des Staates beeinträchtigte, im allgemeinen waltete Mäfsigung und Billigkeit in der Bürgerschaft vor.

Wenn demnach die Athener durch das Erbtheil geistiger Bil-

dung vor allen andern befähigt waren die maritimen Interessen Griechenlands zu vertreten, so müssen wir andererseits bekennen: nur in einer herrschenden Stadt konnte die hellenische Bildung sich fortentwickeln zu universeller Bedeutung. Wenn wir das abzehren kernhafter Volkskraft, wenn wir den Verfall echter Bürgersitte und Bürgertugend beklagen, so dürfen wir doch nicht vergessen, dafs in dieser Periode Platon sowohl als Aristoteles zu Athen gelebt und gelehrt haben, dafs eben damals die öffentliche Beredsamkeit zur vollendeten Kunst sich ausbildete. Wohl liegt auch hier gegen die frühere Zeit ein wesentlicher Unterschied zu Tage. Was die alte Zeit in Werken der bildenden oder der redenden Künste geschaffen, trug allerdings das Gepräge des Urhebers, aber es wurzelte im Volksgeiste und wirkte unmittelbar darauf zurück. Jetzt gab sich jeder seine besondere Richtung, verwarf oftmals das einheimische um fremdes zu bewundern oder seine eigenen Gedanken zu verfolgen. Es war die Zeit der Talente und der Persönlichkeit, wie auf andern Gebieten, so in der Politik und im Staatsleben. Die früheren Parteien, deren Grundsätze der einzelne mit seiner ganzen Kraft verfocht, deren Wetteifer den Staat im Gleichgewicht hielt, waren zersetzt und aufgelöst. Neu entstanden war, zum Theil ältere Traditionen in sich aufnehmend, eine thebanische und eine spartanische Partei. Aber wenn diese sich auch in bestimmten Fragen geltend machen und sogar bis in die zweite Generation forterhalten, so dürfen wir doch nicht sagen dafs die athenische Politik durch ihren Gegensatz ausschliefslich oder nur überwiegend bestimmt worden sei. Vielmehr gehören die bedeutendsten und einflufsreichsten Staatsmänner weder der einen noch der andern Seite ausschliefslich an: sie haben ihre Politik sich selbst gebildet und es sind ihre persönlichen Eigenschaften, ihr Geschick zur Debatte und zur Führung der Geschäfte, welche sie zu Leitern der Bürgerschaft machen.

Unter solchen Verhältnissen ist es ein anziehender Weg zu klarerer Einsicht die Persönlichkeit der leitenden Staatsmänner ihrem Wesen und Streben nach zu verfolgen, und die Geschichte ihrer Zeit in steter Beziehung auf ihr Ringen und Wirken zu erforschen. Jedoch sind wir in jener Periode des athenischen Staates nur bei éinem Manne zu einer solchen Betrachtung hinreichend in den Stand gesetzt, bei Demosthenes. Denn so trümmerhaft auch und so dürf-

tig die historische Überlieferung von seinem Leben und seiner Zeit auf uns gekommen ist, wir haben von ihm noch öffentliche Reden, die er theils vor Gericht theils vor der Volksgemeinde gehalten hat, als unverfälschte Zeugnisse seines Geistes und seiner Gesinnung: und von der andern Seite liegen uns wider ihn gehaltene Reden gerade von seinem bedeutendsten Gegner vor. Diese Reden und Gegenreden sind für uns eine ewig frische Quelle der Erkenntnifs, und es ist unbillig über deren Trübe zu klagen. Wenn man sich die Mühe nicht verdriefsen läfst, gelingt es öfter als es beim ersten Anlaufe scheinen will auf den Grund zu kommen und aus dem Widerstreite die Thatsachen zu ermitteln: die Wahrheit blickt zuletzt doch durch. Und die Arbeit um über Wollen und Thun des Demosthenes ein festes Urteil zu gewinnen trägt in sich selber reichen Lohn: ist sie doch dem gröfsten Redner aller Zeiten gewidmet und zugleich einem Manne, der für die Freiheit seines Vaterlandes mit der ganzen Kraft seines Geistes gegen die Schlaffheit und Zerfahrenheit seiner Landsleute nicht minder als gegen fremde Übermacht unerschütterlich gestritten hat. In diesem Kampfe, der sein Leben erfüllt, erhebt sich Demosthenes zu einer Hoheit der Gesinnung, welche ihn den gröfsten Männern Griechenlands würdig anreiht. In den letzten Zeiten hatten die hellenischen Gemeinden ihre Kräfte nur an einander gemessen: ob Sparta oder Athen oder Theben die Hegemonie haben sollten, darüber war in unaufhörlichen Fehden bis zur Erschöpfung aller gekämpft worden. Dagegen liefs man sich die Einmischung des Grofskönigs gefallen und zog sie herbei: wechselsweise warben Sparta und Athen und Theben um die Gunst des persischen Hofes, und die von dorther eingehenden Botschaften waren für Krieg und Frieden, für Selbständigkeit und Abhängigkeit der Gemeinden von wesentlichem Gewichte. Jetzt lag das persische Reich in den letzten Zügen und gieng der völligen Auflösung entgegen: statt dessen aber erhob sich im Norden in nächster Nähe ein weit gefährlicherer Feind, der die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Hellenen zu untergraben und zu vernichten trachtete. Gegen diesen rief Demosthenes seine Mitbürger und mit ihnen alle Hellenen zum nationalen Kampfe auf: er gab ihnen statt des unseligen Zwiespaltes und Haders ein gemeinsames Ziel, das nur mit Selbstverleugnung und freudiger Hingebung zu erreichen stand. Darin hat Demosthenes nach dem Beispiele der glorreichen Vorfahren

grofses gewirkt und an seinem Theile Griechenland vor unrühmlichem Untergange bewahrt.

Indessen würde das Lebens- und Charakterbild des Demosthenes des rechten Hintergrundes entbehren, wenn wir nicht zunächst seine unmittelbaren Vorgänger in der Leitung des athenischen Staates ins Auge fassen wollten, die Männer, welche Demosthenes als ältere Zeitgenossen in anerkannter Wirksamkeit vor Augen hatte und welche die Zustände hervorbrachten, an die Demosthenes selbst seine politische Thätigkeit anknüpfte. Diese waren vorzüglich Kallistratos, Aristophon, Eubulos. In dem Walten jener drei Staatsmänner überschauen wir die Geschichte der athenischen Politik von der Stiftung des neuen Seebundes bis zu dessen Zerfall und dem Systeme eines behaglichen Dahinlebens in Sinnenlust, aus dem Demosthenes die Athener noch einmal herausrifs. Mit Eubulos endlich hängt unmittelbar zusammen das Emporkommen seines Schreibers und nachmaligen Genossen Aeschines, dessen späteres Leben mit der politischen Laufbahn des Demosthenes aufs engste verflochten ist. Daher werden wir seiner Herkunft und seines früheren Lebensganges bereits am Schlusse dieses Buches gedenken.

ZWEITES CAPITEL.

Kallistratos und der jüngere Seebund der Athener.

'Kallistratos des Kallikrates Sohn war den Lüsten ergeben, 'aber in den Staatsgeschäften war er gewissenhaft', so lautet das kurze Urteil mit welchem Theopomp in seiner philippischen Geschichte [1] Kallistratos den Volksführern gegenüberstellte, unter deren Leitung die athenische Bürgerschaft in üppiger Begehrlichkeit sogar die Staatseinkünfte vergeudete. Wollust und Leckerhaftigkeit des Redners hat auch die Komödie gerügt [2]: unsere Aufgabe aber

1) X fr. 95 b. Athen. 4 S. 166ᵉ *Καλλίστρατος — ὁ Καλλικράτους δημαγωγὸς καὶ αὐτὸς πρὸς μὲν τὰς ἡδονὰς ἦν ἀκρατής, τῶν δὲ πολιτικῶν πραγμάτων ἦν ἐπιμελής.*

2) S. die Fragmente von Antiphanes und Eubulos (Meineke fr. com. gr. III, 130. 209. 254f. 257) zusammengestellt von Moll de Callistrato

wird es zunächst sein zu prüfen worauf das anerkennende Wort sich gründet. An allgemeinen Lobsprüchen fehlt es freilich nicht. Wo Demosthenes berühmte und mächtige Redner unter seinen Vorgängern aufzählt, stellt er ihn an die Spitze, sowohl in absteigender Reihe mit Aristophon und Diophantos als aufsteigend wieder mit Aristophon, mit Kephalos und Thrasybulos [1]. Die zwei, Kallistratos und Aristophon, ragen hervor unter allen die seit der Erneuerung der Demokratie der Bürgerschaft vorgestanden haben: aber zuerst denkt jeder an Kallistratos, nach ihm werden die Ansprüche anderer Redner bemessen. Und so urteilt nicht allein Demosthenes, sondern in gleichem Sinne weifs Aeschines die Rednergaben des Leosthenes nicht besser zu rühmen als dafs er sagt, manche weisen ihm den nächsten Rang nach Kallistratos an [2]. Wer wüfste endlich nicht zu erzählen wie Demosthenes an seiner Rede sich begeisterte und durch sein Beispiel angetrieben eine Bahn einschlug, auf der er seines gleichen nicht in der Geschichte hat? Wir sind durch solche Zeugnisse gehalten sorgfältig und mit Bedacht das Staatsleben eines Mannes zu prüfen, der seine Gedanken und seine Handlungen nicht in Schriften dargelegt hat, und für dessen gerechte Würdigung den Zeitgenossen oft der Wille oder die Fähigkeit abgieng.

Kallistratos von Aphidnae scheint aus einer Familie entsprossen zu sein, welche bereits von früher her durch Anträge auf öffentliche Spenden sich die Gunst des athenischen Volkes erworben hatte: wenigstens ist es eine ansprechende Vermuthung Böckhs, dafs sowohl der Kallistratos, welcher den Obolos als Ekklesiastensold aufbrachte, als Kallikrates, der den Richtersold über die Gebühr erhöhen wollte, diesem Hause angehört haben mögen, letzterer vielleicht

---

Aphidnaeo i. d. Symb. litt. V. Amstelod. 1843 S. 50f. u. von Rehdantz vit. Iphicr. S. 114f.

1) VdG. 297 S. 436, 12 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν ἐπὶ καιρῶν γεγόνασιν ἰσχυροί, Καλλίστρατος, αὖθις Ἀριστοφῶν, Διόφαντος, τούτων ἕτεροι πρότερον. ἀλλὰ ποῦ τούτων ἕκαστος ἐπρώτευεν; ἐν τῷ δήμῳ· ἐν δὲ τοῖς δικαστηρίοις οὐδείς πω κτλ.* VKr. 219 S. 301, 16 *πολλοὶ παρ' ὑμῖν, ἄ. Ἀ., γεγόνασι ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι πρὸ ἐμοῦ, Καλλίστρατος ἐκεῖνος, Ἀριστοφῶν, Κέφαλος, Θρασύβουλος, ἕτεροι μυρίοι.*

2) Aesch. 2, 124 S. 44 *Λεωσθένης – ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι.*

der Vater des berühmten Redners [1]. Des Kallistratos Oheim von mütterlicher Seite war Agyrrhios, ein vielvermögender Staatsmann, der durch Wiedereinführung der Belustigungsgelder und erhöhter Taggelder für die Volksversammlung die Gunst der Bürgerschaft gewann [2], aber zugleich durch Schmälerung des Dichtersoldes den ganzen Zorn der Komödie auf sich zog [3]. Demosthenes rühmt seine Verdienste und bemerkt, er habe trotzdem, wie Thrasybulos von Kollytos und andere Befreier Athens, Jahre lang im Schuldthurme sitzen müssen bis er Gelder die für die Staatscasse von ihm gefordert wurden bezahlte: 'und um seinetwillen', fügt er hinzu, 'hat 'Kallistratos, ob er gleich die Macht hatte und sein Neffe war, kein 'neues Gesetz aufzubringen versucht' [4], was Timokrates in einem verwandten Falle sich unterstand. Da Agyrrhios in Schuldhaft gerieth, nachdem er der Bürgerschaft jene Dienste geleistet, auch wohl später als er nach Thrasybulos des Steiriers Tode den Oberbefehl geführt hatte [5], so wird Demosthenes etwa die Zeit des antalkidischen Friedens im Sinne haben. Damals also war Kallistratos bereits als Staatsmann thätig und angesehen.

Einige Jahre später, bei dem Morde der Tyrannen zu Theben, wird uns Kallistratos wieder genannt: aber war bei Demosthenes

1) Sth. I, 320ff. 332f. Wir würden danach folgende Geschlechtstafel aufstellen können:

Kallistratos (Parnytes oder Parnopo) Zeitgenosse des Perikles
|
Kallikrates — Schwester des Agyrrhios
|
Kallistratos der Redner — Eupheros
|
Kallikrates — Kallikrates.

Καλλικράτης Καλλιστράτου Ἀφιδναῖος ist als Trierarch Seeurk. X[b], 87 (aus Ol. 109) aufgeführt; *Καλλικράτης Εὐφήρου Ἀφιδναῖος* ebend. Z. 68; von diesem trieb Androtion um den Anfang der 106. Ol. einen Steuerrost ein: Dem. w. Androt. 60 S. 611, 25.

2) Böckh Sth. I, 307. 315ff. 322f.

3) Böckh a. O. S. 338f.

4) Dem. wTim. 134f. S. 742, 16 *Ἀγύρριον τὸν Κολλυτέα (μέμνησθε), ἄνδρα χρηστὸν καὶ δημοτικὸν καὶ περὶ τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον πολλὰ σπουδάσαντα· ἀλλ' ὅμως — ἐγένετο ἐν τῷ οἰκήματι τούτῳ πολλὰ ἔτη, ἕως τὰ χρήματα ἀπέτισεν ἃ ἔδοξε τῆς πόλεως ὄντα ἔχειν· καὶ ἐπ' ἐκείνῳ Καλλίστρατος δυνάμενος καὶ ἀδελφιδοῦς ὢν αὐτοῦ οὐκ ἐτίθει νόμους.*

5) Xen. H. 4, 8, 31. Diod. 14, 99.

von Mafsregeln die Rede, die er denkbarer Weise hätte ergreifen können, was ihm aber nicht beigekommen ist, so wird hier ein Brief von ihm angemeldet, den er gar nicht geschrieben hat. Nämlich als die verschworenen Thebaner um Mitternacht in das Haus des Leontidas eindringen wollen, so erzählt Plutarch [1], geben sie vor, sie brächten ein Schreiben aus Athen von Kallistratos: darauf wird geöffnet und sie vollbringen den Mord. Wenn auf diese Anekdote irgend ein Gewicht zu legen ist, so würde sie beweisen dafs Kallistratos sich mit den Machthabern, welche mit fremder Besatzung Thebens Aufschwung unterdrückten, vertragen hatte: er dürfte dann über Thebens Befreiung nicht viel anders geurteilt haben, als Isokrates [2] die Plataeer vor der athenischen Bürgerschaft sprechen läfst: 'sie haben einige ihrer Mitbürger umgebracht, andere aus der Stadt verjagt und ihre Habe geplündert.' Indessen zweifle ich, ob wir damit den politischen Standpunct des Kallistratos richtig bezeichnen würden. Allerdings war er den Machtansprüchen welche die Thebaner in der Folge entwickelten nicht hold, er ist persönlich Epaminondas bei Staatsverhandlungen entgegengetreten: aber eben so wenig war er ein Gesinnungsgenosse der von Sparta eingesetzten Gewalthaber und ein Vertreter der damaligen spartanischen Politik. Die Besetzung der Kadmeia hat er auf dem Friedenscongress zu Sparta ausdrücklich gemisbilligt; gerade im Kriege mit Sparta genofs er das besondere Vertrauen seiner Mitbürger. Aber als der Zweck erreicht war weswegen Athen Krieg geführt hatte, stiftete er Frieden mit Sparta und that das mögliche um im Bunde mit den Peloponnesiern das aufstrebende Theben niederzuhalten. Denn seine Politik beruhte wesentlich auf der alten Theilung der Hegemonie. Athen sollte wieder zu der Stellung sich erheben die es vormals eingenommen hatte: diese mufste den Spartanern abgedrungen werden, warum nicht mit Hilfe Thebens? Aber eine dritte Macht neben Athen und Sparta wollte Kallistratos nicht anerkennen, Boeoter sollten nicht über Hellas gebieten. Für Theben sollte der Friede des Antalkidas in der Weise gelten dafs die andern boeotischen Gemeinden für sich stünden. Als die Thebaner gar im Peloponnes sich festsetzten, drang er auf bewaffnete Unter-

1) Üb. d. Daem. d. Sokrat. 32 S. 597[d] *ἔφασαν ἥκειν Ἀθήνηθεν γράμματα Λεοντίδῃ παρὰ Καλλιστράτου κομίζοντες.*

2) Plat. 35 S. 303.

stützung der Spartaner und brachte Athen in immer schärferen Gegensatz zu Theben. Eine großsartige und tiefblickende Politik war das nicht: der einzige Weg der Griechenland zum Heile dienen konnte, war der auf den die boeotische Partei zu Athen drang, wenn gleich von einseitigem Hasse gegen Sparta geleitet und schwerlich ihres Zieles sich klar bewufst. Ihr Gedanke war, wie Isokrates andeutet[1], dafs im festen Bunde mit Theben, dem Vororte von Boeotien, Attika eine Schutzwehr finden sollte wider jeden Angriff, mochte er von Sparta kommen oder von Norden her, wo damals Iason von Pherae drohte. Und welche Aussicht bot sich, wenn Athen und Theben zusammenstanden, die Seestädte und die Gemeinden des Peloponnes mit sich vereinigten und gemeinsam die Oberherrlichkeit Spartas auflösten, welche nur noch Agesilaos hielt ohne dafs spartanische Tugend wie vor Alters ihre Grundlage bildete. Was Demosthenes durchsetzte als es zu spät war, was die edelsten Männer im achäischen Bunde erstrebten, das liefs sich damals vielleicht erreichen. Dies war das Ziel des Kallistratos nicht: aber darum wollen wir nicht verkennen, dafs er Athens Interessen mit Klugheit und glänzendem Talente wahrnahm. Unter seiner Staatsverwaltung ist Athen wieder als Haupt der griechischen Seestädte in die Reihe der selbständig gebietenden Staaten eingetreten: er hat bei den öffentlichen Verhandlungen die neuerrungene Machtstellung Athens zur Anerkennung gebracht, Sparta in der Noth gerettet und seine Vaterstadt zu einem Wohlstande erhoben den sie seit dem peloponnesischen Kriege nicht gekannt hatte.

Nach dem Morde der Tyrannen und der bewaffneten Erhebung der thebanischen Bürgerschaft liefsen die verschwornen sofort durch reitende Boten an zwei athenische Feldherrn, welche den Befehl über die Grenzposten führten, Meldung ergehen. Diese hatten bereits dem Unternehmen der Flüchtlinge Vorschub geleistet und zogen jetzt auf eigene Verantwortung nach Theben: unter ihrer Beihilfe ward die Besatzung, welche die Spartaner in die Kadmeia gelegt hatten, zur Capitulation vermocht[2]. Zu Athen selbst bot die boeotische Partei alle Kräfte auf um die Bürgerschaft zur Genehmigung dieses eigenmächtigen Schrittes und zu offenem Bunde mit Theben

1) A. O. 33 S. 302.
2) Xen. II. 5, 4, 9—12.

zu vermögen, und von vorn herein war die öffentliche Meinung auf ihrer Seite: die Athener freuten sich dafs es den Nachbarn wider ihre Zwingherrn eben so wohl gelungen war wie ihnen selbst gegen die dreifsig. Aber dennoch hütete man sich vorschnell mit Sparta Krieg anzufangen; ja als die Thebaner selbst besonnener Weise mit Sparta unterhandelten und sich bereit erklärten in ihrer neuen Verfassung den Frieden wie vor der Besetzung der Burg zu halten, sah man zu Athen darin Verrath. Frieden wollten die Spartaner nicht; durch harte Forderungen trieben sie die thebanische Bürgerschaft zum äufsersten [1], und König Kleombrotos zog noch mitten im Winter (Jan. 378) nach Boeotien. Damals erhielt Chabrias, unlängst aus Aegypten heimberufen, wo er dem Akoris gegen die Perser gedient hatte, den Auftrag die Strafse welche über Eleutherae durch Attika nach Boeotien führte, mit leichten Truppen zu besetzen, aber seitwärts konnte Kleombrotos ungehindert seinen Marsch nach Plataeae bewerkstelligen [2]. Dieser erste Einmarsch in Boeotien befestigte, ob es gleich zu keinem Treffen kam, die Stellung der Spartaner zu Plataeae und Thespiae und den andern Städten, wo ihre

1) Isokr. a. O. 29 S. 301 f.

2) Xen. a. O. 14 f. Vgl. Sievers Gesch. Griechenlands v. Ende des pelop. Krieges S. 182 ff. 200 ff. Rehdantz a. O. S. 42 ff. Grote H. of Greece X, 122, 1. 124 ff. Grote hat bündig dargethan, dafs die Athener in dieser Zeit von Staatswegen keine Mafsregel ergriffen, welche den Frieden mit Sparta aufhob. Die Widersprüche, in denen Diod. 15, 25 f. Deinarch. 1, 38 S. 95 (der rhetorischen Übertreibung des Aristeides Panath. S. 173, 9 u. a. St. ganz zu geschweigen) mit Xenophons Darstellung stehen, welche in diesem Puncte ganz zuverlässig ist, erklären sich aus der Vermengung der ersten eigenmächtigen Hilfe, welche den Thebanern aus Attika ohne Auftrag der Bürgerschaft zugieng, und des späteren Bündnisses: übrigens sagt auch Deinarch a. O. von jener: *οἱ μὲν φρουρουμένης ὑπὸ Λακεδαιμονίων τῆς Καδμείας βοηθήσαντες τοῖς εἰς Θήβας κατιοῦσι τῶν φυγάδων τοῖς ἰδίοις κινδύνοις ἠλευθέρωσαν πόλιν ἀστυγείτονα.* Wäre der Volksbeschlufs des Kephalos über Hilfsendung nach Theben damals gefafst (wie Deinarch angibt), so müfste er alsbald bei dem Umschwunge der Stimmung zu Athen durch eine *γραφὴ παρανόμων* unwirksam geworden sein. Aber eine solche Klage hat dieser Staatsmann sich niemals zugezogen, vgl. n. Cap. 3. Was Diodor betrifft, so ist seine Chronologie hier und in den nächsten Jahren grenzenlos verwirrt. Er erzählt die Befreiung Thebens statt unter Ol. 100, 2 erst unter dem nächsten Jahre und läfst Chabrias, der damals im Winter (Jan. 378) die Athener befehligte (Xen. a. O. § 14) und alle die nächsten Jahre Feldherr war, gar erst Ol. 100, 4 aus Aegypten heim-

Freunde das Regiment behaupteten, und schreckte die Athener von jedem Gedanken an Krieg ab. Vielmehr hatte die boeotische Partei wegen ihrer Mafsregeln und Anträge sich vor Gericht zu verantworten und mehrere aus ihrer Mitte wurden am Leben gestraft oder mit Verbannung oder Geldbufsen belegt: von den Feldherrn die auf eigene Hand den Thebanern beigestanden hatten ward der eine, der sich dem Gerichte stellte, hingerichtet: der andere gieng in die Verbannung[1]. Die spartanischen Behörden liefsen sich an diesem Verfahren der Athener genügen und schickten sogar Gesandte um das gute Einvernehmen zu befestigen. Eben verweilten diese noch in dem Hause ihres Consuls Kallias, da begieng Sphodrias, der spartanische Befehlshaber von Thespiae, den kecken Streich nächtlicher Weile einen Überfall des Peiraeeus zu versuchen, dessen Thore damals noch unbefestigt waren. Das Unternehmen gieng fehl: schon in der Nacht hatten Feuersignale von Eleusis her die anrückenden erschreckt, und als der Tag anbrach, war Sphodrias erst bis zum thriasischen Felde gekommen, während die Athener auf die erste Botschaft ihre ganze Mannschaft unter Waffen stellten. Statt nun in aller Stille abzuziehen liefs Sphodrias noch auf seinem Rückmarsche Vieh wegtreiben und Häuser verwüsten und machte damit seine feindliche Absicht vollends offenbar. Über den handgreiflichen Friedensbruch waren die Athener mit Recht empört und nahmen die spartanischen Gesandten in Gewahrsam, in der Meinung, sie seien mit im Complott. Jedoch wufsten diese sich genügend zu rechtfertigen und wurden entlassen: sie versicherten Sphodrias trage allein die Schuld und werde dafür mit dem Leben büfsen. Schon damals mag von spartanischer Seite ausgesprengt worden sein, der mislungene Anschlag sei Sphodrias durch die Boeotarchen Pelopidas und Melon unter den Fufs gegeben um Sparta und Athen zu entzweien[2]. Bewandten Umständen nach führten die Athener zu Sparta Beschwerde über Sphodrias und forderten Genugthuung. In der That riefen ihn die

kehren, und zwar vom Akoris, auf den damals bereits Nektanebos gefolgt war: s. Böckh Manetho S. 366.

1) Xen. a. O. 5, 4, 19. Plut. Pelop. 14. S. über dies Verfahren Grote X, 131 ff. Anm.

2) S. darüber Grote X, 135ᵃ. Unwahrscheinlich ist, was Diodor sagt, Kleombrotos habe Sphodrias dazu aufgemuntert (ἄνευ τῆς γνώμης τῶν ἐφόρων).

Ephoren sofort von Thespiae ab und leiteten ein Verfahren auf Leib und Leben wider ihn ein: Sphodrias wagte es nicht sich dem Gerichte zu stellen. Aber seine Sache wurde nicht, wie es das allgemeine beste forderte, nach Gründen des Rechts entschieden, sondern nach persönlicher Gunst und nach einem Abkommen der Parteien. Kleombrotos und seine Freunde standen von vorn herein auf Sphodrias Seite und Agesilaos liefs sich durch eine Neigung seines Sohnes zu gleicher Verwendung bestimmen. So ward Sphodrias freigesprochen, 'ein Urteil', sagt Xenophon, 'nach vieler Meinung so ungerecht wie noch keines zu Sparta vorgekommen war' [1]: und damit fiel die ganze Verantwortung für den Friedensbruch auf den Staat von Sparta und seine höchsten Vertreter.

Jetzt blieb den Athenern keine Wahl: gemäfs den Anträgen der boeotischen Partei wurde an Sparta der Krieg erklärt und mit Theben ein Bund geschlossen. Zugleich ward der Peiraeçus durch Festungsthore verwahrt, Kriegsschiffe in Bau genommen, und die angesehensten Männer von Athen wurden zu andern Städten, welche die Herrschaft der Spartaner drückend empfanden, abgesandt um sie zum Bunde mit Athen und zum Kampfe für die gemeine Freiheit aufzurufen. In diesen Bestrebungen vereinigten sich damals Männer aller Parteien zu Athen, und die Bürgerschaft zog mit willigstem Eifer auf Antrag des Kephalos den Boeotern zu Hilfe [2]. Mittlerweile nämlich ordneten die Spartaner eine zweite Heerfahrt gen Boeotien an. Aber Agesilaos, der diesmal den Oberbefehl führte, richtete nicht mehr aus als Kleombrotos im Winter; das einzige was er that war, dafs er auf dem Gebiete der Thebaner sengen und brennen liefs und die ganze Ernte zerstörte (Sommer 378, vor Ende Ol.

---

1) Xen. 5, 4, 20ff. S. auch Harpokr. u. d. N. φησὶ δ' αὐτὸν ὁ Καλλισθένης ἐν β' Ἑλληνικῶν (fr. 2) εὐήθη τε εἶναι λίαν καὶ κοῦφον πρὸς τὰς ἐλπίδας und nach Kallisthenes Plut. Pelop. 14. Ages. 24f. Vergl. d. Ag. u. Pomp. 1. Reg. f. d. Staatsm. 13 S. 807f. Diod. 15, 29. Aristeid. 19 S. 258, 9.

2) Xen. 5, 4, 34. Dafs der von Deinarch. 1, 39 S. 95 erwähnte Volksbeschlufs des Kephalos nur auf diesen Ausmarsch der Bürgerschaft gehen kann, nicht auf den eigenmächtigen Zuzug der zwei Feldherrn, ist o. S. 15, 2 erinnert. Über den Ausbruch des Krieges s. ferner Plut. Ages. 26. Pelop. 15. Diod. 15, 28 Ἀθηναῖοι — πρέσβεις τοὺς ἀξιολογωτάτους τῶν παρ' αὐτοῖς ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ὑπὸ τοὺς Λακεδαιμονίους τεταγμένας πόλεις, παρακαλοῦντες ἀντέχεσθαι τῆς κοινῆς ἐλευ-

100, 2)[1]. Zu einer Schlacht kam es nicht. Als bei Theben die spartanische Phalanx vorrückte, liefs Chabrias — denn dieser Feldherr befehligte wiederum das athenische Corps, welches aus Bürgern und Söldnern bestand — sein schweres Fufsvolk in so guter Stellung und so fester Haltung den Feind erwarten, den Schild gegen das Knie gestemmt, mit vorgestrecktem Speere, dafs Agesilaos vom Angriffe abliefs und den Rückmarsch anbefahl[2].

Seine Taktik bei Theben betrachtete Chabrias als die ruhmwürdigste That seines Lebens: denn es durfte einer gewonnenen Schlacht gleichgeachtet werden das überlegene Heer der Peloponnesier vom Kampfe abgeschreckt zu haben. Seitdem wuchs den

---

θερίας: Der gleiche Anfruf ergieng von Theben. Isokr. Plat. 24 S. 301. Auf diesen Krieg der Athener bezieht sich Dem. Phil. 3, 23—25 S. 116f. Phil. 1, 3 S. 40, 19 *ἐνθυμητέον καὶ παρ' ἄλλων ἀκούουσι καὶ τοῖς εἰδόσιν αὐτοῖς ἀναμιμνησκομένοις, ἡλίκην ποτ' ἐχόντων δύναμιν Λακεδαιμονίων, ἐξ οὗ χρόνος οὐ πολύς, ὡς καλῶς καὶ προσηκόντως οὐδὲν ἀνάξιον ὑμεῖς ἐπράξατε τῆς πόλεως, ἀλλ' ὑπεμείνατε ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων τὸν πρὸς ἐκείνους πόλεμον.* Ol. 2, 24 S. 25, 1 *Λακεδαιμονίοις μέν ποτε — ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν δικαίων ἀντήρατε, καὶ πολλὰ ἴδια πλεονεκτῆσαι πολλάκις ὑμῖν ἐξὸν οὐκ ἐθελήσατε, ἀλλ' ἵν' οἱ ἄλλοι τύχωσι τῶν δικαίων, τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν ἀνηλίσκετε εἰσφέροντες καὶ προεκινδυνεύετε στρατευόμενοι* m. d. Schol.

1) Xen. a. O. 35—41. Dafs Agesilaos vor der Ernte in Boeotien war, lehrt, wie Krüger zu Clinton's Fasti n. d. J. 378 bemerkt hat, § 38. 41. 42; vgl. § 56.

2) Dem. gLept. 76 S. 479, 24. Polyaen. 2, 1, 2. Diod. 15, 32—34. Nep. Chabr. 1 u. dazu Nipperdey. Näheres bei Sievers a. O. S. 204f. Rehdantz a. O. S. 51 ff. Xenophon schweigt diesmal über Chabrias und die Athener. Nach Diodor zählte das athenische Heer 5000 M. z. F. und 200 z. Pf. Eben so viel Hopliten und 500 Reiter hat er c. 26 Demophon als athenischen Feldherrn zur Bestürmung der Kadmeia nach Theben führen lassen, offenbar verkehrt und in geradem Widerspruche mit Xenophon, der blofs die Wachtmannschaft von der Grenze nach Theben ziehen läfst (a. O. § 10. 12). Ich vermuthe, dafs Diodor die Sache verwirrt hat und dafs die Streitkräfte, welche er gegen die Kadmeia entbietet (im ganzen 12000 M. z. F. und 2000 Reiter), erst im Sommer dem Agesilaos gegenüberstanden, der nach Diod. 15, 32 z. A. 18000 Mann hatte, darunter 2500 Lakedaemonier. Es bestärkt mich darin die Angabe der Scholiasten zu Aristeid. Panath. S. 173, 11. 13 die Athener hätten bei Theben den Spartanern Stand gehalten *Χαβρίου καὶ Δημέου* (*Δημάδου* A.). Dafs Demophon hier gemeint sein möge, hat schon FVater in Jahns nJhb. Suppl. VIII, 344 vermuthet.

Thebanern der Muth und in Folge ihrer wiederholten Auszüge und glücklich bestandener Gefechte schlug sich die Bürgerschaft der noch von den Spartanern und ihren Genossen gehaltenen Städte mehr und mehr zu ihnen [1]. Die Athener betrieben inzwischen während des nächsten Jahres, da Nausinikos Archon war (Ol. 100, 3. 378/7), vorzugsweise ihre Seerüstungen. Um die nöthigen Geldmittel zu beschaffen ward ein Schofs (*εἰσφορά*) ausgeschrieben auf Grund einer neuen Schatzung der Bürgerschaft [2]. Bei dieser ward nicht das gesamte Vermögen jedes einzelnen, sondern ein bestimmter Theil desselben als Schatzung oder Steuercapital (*τίμημα*) eingetragen, bei den reichsten welche die erste Classe bildeten 20 Procent, also 1/5 des Vermögens, bei den minder begüterten ein geringerer Theil. Die ärmeren blieben von dem Schofs ganz frei, vermuthlich alle die weniger als 25 Minen im Vermögen hatten. Das ganze eingeschätzte Steuercapital des attischen Landes betrug 5750 Talente [3]: darunter war sowohl das Gemeindevermögen als das Mündelgut inbegriffen, das von Liturgien Befreiung genofs. Überdies wurden auch die Schutzverwandten abgeschätzt und zu der Steuer hinzugezogen.

Zum Zweck der Steuerumlage wurden eben damals Gesellschaften oder Symmorien gebildet [4] um 'durch solidarische Verpflichtung 'gröfserer Gemeinschaften die Steuerpflichtigkeit der einzelnen ge-

1) Xen. a. O. 42—45. Diod. 15, 33 z. E.

2) Über die unter Nausinikos vorgenommene Schatzung und die darauf beruhende Vermögensteuer verweise ich auf Böckhs meisterhafte Auseinandersetzung Sth. I, 667—693.

3) Polyb. 2, 62 *τίς γὰρ ὑπὲρ Ἀθηναίων οὐχ ἱστόρηκε διότι καθ' οὓς καιροὺς μετὰ Θηβαίων εἰς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους ἐνέβαινον πόλεμον, καὶ ͵ι μὲν ἐξέπεμπον στρατιώτας, ͵ρ δ' ἐπλήρουν τριήρεις, ὅτι τότε κρίναντες ἀπὸ τῆς ἀξίας ποιεῖσθαι τὰς εἰς τὸν πόλεμον εἰσφορὰς ἐτιμήσαντο τήν τε χώραν τὴν Ἀττικὴν ἅπασαν καὶ τὰς οἰκίας, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν λοιπὴν οὐσίαν· ἀλλ' ὅμως τὸ σύμπαν τίμημα τῆς ἀξίας ἐνέλιπε τῶν ͵ς διακοσίοις καὶ πεντήκοντα ταλάντοις.* Dem. vdSymmor. 19 S. 183, 5 *ἐπειδὴ τὸ τίμημά ἐστι τὸ τῆς χώρας ͵ς ταλάντων*; vgl. 30 S. 186, 17. w. Androt. 54 S. 609, 23. Harpokr. u. *ὅτι ἑξακισχίλια* mit Berufung auf Philoch. X (fr. 151). Polybios hat den Unterschied von Vermögen und Schatzung übersehen: s. Böckh a. O. und S. 636 ff.

4) Philoch. V fr. 126 b. Harp. u. *συμμορία: διῃρέθησαν δὲ πρῶτον Ἀθηναῖοι κατὰ συμμορίας ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος.* Die folgenden Worte entlehne ich Böckh a. O. S. 678.

'nauer festzusetzen und den Eingang der Steuern zu sichern, nöthi-'gesfalls auch die nicht rechtzeitig eingegangenen Steuern durch 'die reichsten vorschiefsen zu lassen'. Diese Symmorien, zwanzig an der Zahl, scheinen jede Bürger verschiedener Stämme und verschiedener Vermögensclassen enthalten zu haben, in solcher Mafse, dafs ein gleicher Theil der Schatzung (d. h. des Steuercapitals) durch die Mitglieder derselben gedeckt wurde. An der Spitze jeder Symmorie standen die funfzehn reichsten Mitglieder: diese dreihundert höchstbesteuerten hatten von den übrigen Genossen deren Beitrag einzuziehen. Aus der Mitte jener reichsten ward der Obmann der Symmorie bestellt, der mit dem zweiten und dritten in der Reihe zunächst die Geschäfte zu besorgen hatte. Es lag in der Natur der Sache dafs diese Einrichtung den reicheren Bürgern gröfseres Ansehn und Einflufs verschaffte: aber andererseits bildete sie eine nicht geringe Bürde für den ohnehin durch Liturgien und Trierarchien stark belasteten Stand und konnte mit Verlusten verbunden sein, namentlich sobald eine Verpflichtung zu Steuervorschufs hinzukam. Die Höhe der Steuer war sehr verschieden. Unter Nausinikos ward ein Schofs von etwas über 300 Talenten ausgeschrieben [1], vermuthlich unter

1) Dem. w. Androt. 44 S. 606, 27 *ὑμῖν παρὰ τὰς εἰσφορὰς τὰς ἀπὸ Ναυσινίκου, παρ' ἴσως τάλαντα τ' ἢ μικρῷ πλείω, ἔλλειμμα δ' καὶ ι' ἐστὶ τάλαντα.* Diese Worte versteht Grote X, 158[n] in Widerspruch mit Böckh a. O. S. 676 dahin, dafs alle Vermögensteuern, die von Ol. 100, 3 bis zu der Zeit da Demosthenes die Rede verfafste (Ol. 106, 2. 355) ausgeschrieben worden seien, also binnen 23 Jahren, zusammen etwas über 300 Talente betragen hätten: denn *ἀπὸ Ναυσινίκου* bezeichne die Rechnung von dem Jahre ab: unter Nausinikos müfste durch *ἐπὶ Ναυσινίκου* ausgedrückt sein, wie Taylor ändern wollte, und der Plural *τὰς εἰσφορὰς* könne nicht die éine Steuer jenes Jahres bedeuten, sondern zwei oder mehr zu verschiedenen Zeiten erhobene Steuern. Das letztere ist nicht richtig: *εἰσφοραί* wird nicht blofs von den Steuern mehrerer Jahre gesagt, sondern damit werden auch die Beträge éines Jahres bezeichnet: der Singular *εἰσφορά* wird meines Wissens in diesem Sinne gar nicht gebraucht, sondern bezeichnet éinen Steuerbetrag éines Bürgers. Was den Ausdruck *ἀπὸ N.* betrifft, so kann er entweder heifsen 'die aus jenem Jahre in Rechnung gestellten Steuern', oder 'die von jenem Jahre ab fälligen Steuern', in der Mafse, dafs unter Nausinikos der Schofs ausgeschrieben, aber in Theilzahlungen die auf ein oder mehr Jahre sich erstreckten erlegt wurde. Denn daran ist nicht zu denken, dafs die von Demosthenes angegebene Summe von 300 Talenten oder fünf Procent der Schatzung den Ge-

Hinzurechnung des von den Schutzverwandten entrichteten Betrages, d. i. ein Zwanzigstel der Schatzung, oder für die erste Steuerclasse éin Procent des Vermögens, was sich einer Einkommensteuer von zehn Procent vergleicht: denn eine Rente von zehn Procent des Vermögens galt zu Athen als eine sehr mäfsige. Das war allerdings ein beträchtliches Opfer und ward als ein solches empfunden: aber es wurde wenigstens nicht regelmäfsig, sondern nur aufserordentlicher Weise unter dringenden Umständen erhoben, und so viel wir wissen ist ein so hoher Schofs nicht wieder vorgekommen. In zehn Mündeljahren waren auf Rechnung des Demosthenes Schofszahlungen im ganzen von 18^{m} gesetzt, d. i. ein Zehntel seiner Schatzung oder zwei Procent seines Vermögens [1], das bei mäfsig guter Verwaltung 100 Procent hätte einbringen müssen. In späteren Jahren wurde einmal ein Schofs von einem Procent der Schatzung verordnet, aber dann wieder erlassen; für den Arsenalbau ist fünfundzwanzig Jahre lang ein Schofs von $\frac{1}{6}$ Procent erhoben worden [2].

Mit dem unter Nausinikos ausgeschriebenen Schofs liefsen sich Kriegsrüstungen in grofsem Mafsstabe bestreiten. Zunächst wurden 100 Kriegsschiffe gebaut und ein Heer von 10000 Mann ausgerüstet [3]; vermuthlich ward gleich damals gesetzlich bestimmt fortan

samtbetrag des in 23 Jahren ausgeschriebenen Schosses darstelle: betrugen doch die Steuern in den zehn mittleren Jahren Ol. 101, 1 — Ol. 103, 2 allein zehn Procent der Schatzung: s. die folg. Anm. Ich erinnere auch daran, dafs seit der Einrichtung des Steuervorschusses durch die reicheren Bürger die Reste nicht mehr auf Rechnung der Staatscasse kamen, sondern von den Privatleuten, die den Vorschufs geleistet, eingetrieben wurden: s. Dem. gPantaen. 37 S. 977, 19. Apollod. gPolykl. 8 f. S. 1208, 23—1209, 7. Böckh a. O. S. 691.

1) Dem. w. Aphob. 1, 9 S. 815, 29 *ιε΄ ταλάντων γὰρ γ΄ τάλαντα τίμημα· ταύτην ἠξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν.* 37 S. 825, 7 *εἰσφορὰς δ' εἰσενηνοχέναι λογίζονται δυοῖν δεούσας κ΄ μνᾶς* u. dazu Böckh a. O. S. 609 f. 676.

2) Böckh a. O. S. 675 f. Vgl. u. Buch II, 1. 5 z. E. und Bd. II S. 288.

3) Polyb. a. O. Diod. 15, 29 gibt übertrieben 20000 M. z. F., 500 R. und 200 Dreidecker an. Thirlwall V, 51 u. Grote X, 151 sind der Meinung dafs die Streitmacht der Athener und ihrer Bundesgenossen auf diese Stärke normiert worden sei. — Ich erinnere, dafs in der X Seeurkunde, welche die Ol. 108, 4 — 109, 3 eingeforderten Reste aufzählt, zwei Schuldposten von Aufsehern der Werfte aus dem J. des Nausinikos herrühren (X^{c} 150. ^{d}70); darüber hinaus geht keiner. Vgl. Böckh

jährlich eine gewisse Anzahl neuer Schiffe zu bauen. Die Sorge für den Bau lag dem Rathe ob: hatte er einmal den Bau verabsäumt, so sollte ihm der herkömmliche Kranz versagt bleiben [1]. So haben die Athener ihre Flotte allmählich auf 200, später auf 300 Dreidecker und noch höher gebracht [2]. Zu Strategen wurden Timotheos, Chabrias und Kallistratos erwählt [3]. Chabrias hatte sich wie schon früher so neuerdings wieder als tüchtigen Feldherrn bewährt. Ob Timotheos bereits in dem korinthischen Kriege ein Commando geführt und sich hervorgethan hatte wissen wir nicht. In der letzteren Zeit hatte er in Athen, wo ihm an Reichthum wenige Bürger gleichkamen, ein glänzendes Haus gemacht und im Verkehre mit Platon und andern ausgezeichneten Männern seinen Geist gebildet. Namentlich schlofs er mit dem älteren Isokrates eine vertraute Freundschaft, von der beide öffentlich Zeugnifs abgelegt haben [4]. Isokrates, so heifst es, begleitete auch den Feldherrn auf Heerfahrten und fafste für ihn Berichte an Rath und Bürgerschaft ab [5]. Überhaupt ist Timotheos einer der letzten Repräsentanten edler attischer Bildung unter den hellenischen Feldherrn gewesen. Das wüste Lagerleben mancher Söldnerhäuptlinge war ihm ein Greuel; er hielt musterhafte Kriegszucht: ein Mann von zartem Körperbau, aber planvoll in seinen Unternehmungen, thätig und kühn, unerschöpflich in Auskunftsmitteln, überhaupt mit glänzendem Talente für den Krieg begabt [6]. Zum Feldherrn erwählten ihn die Athener wohl zunächst um seines Vaters Konon willen, dessen höchster Ruhm darin bestand die Bundesgenossen der Athener befreit zu haben [7]: sein Andenken lebte

Seew. S. 18. 358. Die älteste der erhaltenen Urkunden ist aus Ol. 101, 4. Böckh a. O. S. 20ff. Übrigens sollte man meinen, dafs die Athener vom korinthischen Kriege her noch brauchbare Schiffe hatten. Vgl. Xen. 5, 1, 19.

1) Dem. w. Androt. 8–20 S. 595, 19ff. Böckh Sth. I, 351.

2) Böckh a. O. S. 375.

3) Diod. 15, 29, der übrigens hievon wie von den Rüstungen der Athener überhaupt erst unter dem nächsten Jahre (Ol. 100, 4) erzählt.

4) Isokr. v. Vermögenstausche 101—139. L. d. X R. S. 838[d].

5) L. d. X R. S. 837[c] u. mehr bei Rehdantz S. 178—183.

6) S. namentlich Isokrates a. O. Nep. Tim. 1. 4, 2. Vgl. Böckh Sth. I, 548f. Rehdantz S. 45ff.

7) Dem. gLept. 69f. S. 477, 25 *καὶ γάρ τοι μόνῳ τῶν πάντων αὐτῷ τοῦτ' ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται· "ἐπειδὴ Κόνων" φησίν "ἠλευθέρωσε "τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους" — διόπερ οὐ μόνον αὐτῷ τὴν ἀτέλειαν*

unter den Hellenen fort und an mehr als einem Orte hatte man ihm Bildsäulen errichtet, zu Athen an der Seite des Harmodios und Aristogeiton, eine Ehre die niemanden vor ihm zu Theil geworden war [1]. Kallistratos endlich ward den Feldherrn beigeordnet wegen seiner Bedeutung als Staatsmann, wie später auch Iphikrates sich ihn als Amtsgenossen erbat [2]. Wir dürfen daraus abnehmen dafs er für die Erhebung Athens mit vollem Eifer wirkte, und wir werden bald noch eine Spur seiner Thätigkeit entdecken. Iphikrates war abwesend in persischen Diensten. Auf die Beschwerde des Königs Artaxerxes, dafs Chabrias für die aufständischen Ägypter streite, hatten die Athener diesen Feldherrn heimbeordert und dem Wunsche der königlichen Gesandten gemäfs übernahm Iphikrates den Oberbefehl eines Söldnerheeres gegen Ägypten. Darüber entgieng ihm der Ruhm unter den ersten Begründern der neuen Seemacht Athens zu sein [3].

Dem Aufrufe der Athener mit ihnen vereint wider die Spartaner für die Freiheit und Selbständigkeit der Hellenen zu kämpfen [4] entsprachen von den Gemeinden der Inseln und Seeküsten zuerst Chios, Tenedos, Mytilene, Methymna, Rhodos, Poieessa auf Keos, Byzanz und Perinthos [5]. Von diesen hatten nach Isokrates Versicherung die Chier, Mytilenaeer und Byzantiner selbst nach dem antalkidischen Frieden ihr Bündnifs mit Athen aufrecht erhalten, vermuthlich in solcher Weise dafs sie den Spartanern damit kein besonderes Ärgernifs gaben [6]. Dafs sie während des korinthischen Krieges sich zu

---

ἔδωκαν οἱ τότε, ἀλλὰ καὶ χαλκῆν εἰκόνα ὥσπερ Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος ἔστησαν πρώτον. Deinarch. 1, 14 S. 92 Τιμοθέῳ – Κόνωνος υἱεῖ τοῦ τοὺς Ἕλληνας ἐλευθερώσαντος. Isokr. Euag. 56f. S. 200.

1) Rehdantz a. O. S. 47. Über den Ehrenplatz für die Bildsäule s. ThBergk in Jahns nJhb. LXV, 391.

2) Xen. 6, 2, 39.

3) Diod. 15, 29. Nep. Chabr. 3 u. dazu Nipperdey S. 84. Über die Zeit vgl. o. S. 15, 2.

4) Bundesurkunde I, 9 ὅπως ἂν Λα[κε]δ[αιμό]νιοι ἐῶσι τοὺς Ἕλληνας ἐλευθέ[ρ]ους [καὶ] αὐτονόμους ἡσυχίαν ἄγειν, τ[ὴν αὐτῶν] ἔχοντας ἐμ βεβαίῳ τὴ[ν ...'. Beziehungen darauf sind namentlich bei Isokrates häufig; vgl. o. S. 17f., 2.

5) A. O. Z. 79–84. Vgl. m. commentatio de sociis Atheniensium Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis S. 7f.

6) Isokr. Plat. 28 S. 301; vgl. Paneg. 16 S. 44. Dagegen Xen. 5, 3, 27 Ἀθηναίους δὲ ἠρημῶσθαι.

den Athenern schlugen ist bekannt. Die Chier hatten schwer dafür gebüfst, dafs sie im peloponnesischen Kriege von Athen abgefallen waren: die Spartaner hatten ihre Kriegsschiffe weggeführt und die angesehensten Bürger verjagt[1]. Nach der Schlacht bei Knidos machte sich die Bürgerschaft von der spartanischen Besatzung frei und trat mit Konon und den Athenern in Bund[2]; desgleichen Tenedos[3] und Mytilene, während Methymna sich damals zu den Spartanern hielt[4]. Rhodos war zu allererst, noch während Agesilaos in Asien stand, von Sparta abgefallen, aber bald folgten heftige Kämpfe zwischen der Gemeinde und den von ihr vertriebenen Geschlechtern. Die letztern befestigten sich in einem Castelle und riefen den Beistand der Spartaner an um sich der Stadt zu bemächtigen: andererseits hatten auch die Athener auf Unterstützung der Rhodier Bedacht genommen. Ob nach dem Tode Thrasybuls unter Beihilfe der Spartaner ein Umschwung erfolgte wissen wir nicht mit Sicherheit[5]: jetzt wenigstens war die Bürgerschaft ihrer Stadt mächtig und behauptete sie bis nach dem Bundesgenossenkriege mit Athen. Zu Byzanz hatte nach Ausgang des peloponnesischen Krieges der Lakedaemonier Klearchos, der später in die Dienste des jüngeren Kyros trat, den Herrn gespielt und so grausam und so trotzig geschaltet, dafs die Spartaner endlich selber Truppen gegen ihn aus-

---

1) Isokr. vFr. 98 S. 179. Vgl. Diod. 13, 65. Xen. 3, 2, 11 Schneider.

2) Diod. 14, 84. 94. Vgl. Isokr. Paneg. 139 S. 69. Im L. d. X R. S. 837[b] steht von Isokrates *σχολῆς δὲ ἡγεῖτο, ὥς τινές φασι, πρῶτον ἐπὶ Χίου —. καὶ ἀρχὰς δὲ καὶ περὶ τὴν Χίον κατέστησε καὶ τὴν αὐτὴν τῇ πατρίδι πολιτείαν.* Isokrates war seinem eigenen oft wiederholten Bekenntnisse nach unfähig jemals öffentlich aufzutreten und sich mit Staatsgeschäften zu befassen. Schon HWolf hat erinnert, dio letzten Worte seien an die falsche Stelle gerathen und auf Timotheos zu beziehen von dem gleich nachher die Rede ist.

3) Xen. 5, 1, 6.

4) Diod. a. O. Xen. 4, 8, 28—30.

5) Diod. 14, 79. Über die späteren Parteikämpfo stoht Diodor mit Xenophon in geradem Widerspruch: nach Xen. 4, 8, 20. 22. 24. 25. 30 hält die Bürgerschaft die Stadt und die vertriebenen Geschlechter wehren sich in einem Castell (*τεῖχος*); nach Diodor 14, 97. 99 behauptet die lakonische Partei einen blutigen Sieg und verjagt die Führer dor Bürgerschaft: diese nehmen ein Castell in Besitz (*φρούριον*). Ich folgo Xenophon der übrigens den letzten Ausgang dieser Kämpfe (vgl. 5, 1, 5. 6) nicht erwähnt.

senden mufsten[1]. Kein Wunder daher, dafs die Byzantiner Thrasybul und die Athener, welche dem oligarchischen Regiment ein Ende machten, als Retter begrüfsten. Zwar konnten die Athener den Zoll am Bosporos, den Thrasybul wieder verpachtet hatte[2], auf die Dauer nicht behaupten, ja Archebios und Herakleides, welche Byzanz den Athenern übergeben hatten, wurden verbannt[3], aber nichts desto weniger scheint die Bürgerschaft mit Athen freundliche Beziehungen gepflogen zu haben, welche den Handelsinteressen beider Städte nur förderlich sein konnten[4]. Mit Byzanz hat Perinthos wie damals so im Bundesgenossenkriege und in den Zeiten König Philipps von Makedonien gleiche Freunde und Feinde gehabt[5].

Diese Städte waren es welche den neuen Seebund mit Athen stifteten, der bald eine weite Ausdehnung über die hellenischen Inseln und Küsten gewinnen sollte. Zu den Grundverträgen, welche mit den Bevollmächtigten jener Städte abgeschlossen wurden, traten auch die Thebaner hinzu[6], und die Athener bestätigten in einem ferneren Volksbeschlusse, welchen Aristoteles von Marathon beantragte[7], nicht allein die den genannten Städten einzeln gewährten Rechte und Freiheiten auch für alle fernerhin beitretenden, sondern fügten auch neue Garantien hinzu, die geeignet waren jedes Mistrauen zu heben. Diese Urkunde dient zu einer sehr willkommenen Ergänzung der dürftigen Nachrichten, welche von andern Seiten her

1) Diod. 14, 12. Vgl. Sievers a. O. S. 19f.

2) Xen. 4, 8, 27. 31. Vgl. u. Bd. II S. 477, 3.

3) Dem. gLept. 60. 61. 63 S. 475, 3. 21. 476, 11.

4) Theop. X fr. 65 b. Athen. 12 S. 526e *ἦσαν δὲ οἱ Βυζάντιοι καὶ διὰ τὸ δημοκρατεῖσθαι πολὺν ἤδη χρόνον καὶ τὴν πόλιν ἐπ' ἐμπορίου κειμένην ἔχειν καὶ τὸν δῆμον ἅπαντα περὶ τὴν ἀγορὰν καὶ τὸν λιμένα διατρίβειν ἀκόλαστοι κτλ.*

5) Vgl. u. Cap. 3. Buch II, 5 und IV, 7.

6) Diod. 15, 29 *προσελάβοντο δὲ καὶ τοὺς Θηβαίους ἐπὶ τὸ κοινὸν συνέδριον ἐπὶ τοῖς ἴσοις πᾶσιν.* Daher werden in der Bundesurkunde Z. 24. 79 die Thebaner erst nach den Chiern genannt. Vgl. m. comment. S. 8f.

7) Diese Bundesurkunde ist zu Athen 1851 und 1852 ziemlich vollständig aufgefunden und von Eustratiades in den *ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι ἀνακαλυφθεῖσαι καὶ ἐκδοθεῖσαι ὑπὸ τοῦ ἀρχαιολογικοῦ συλλόγου* Heft 1 u. 2. herausgegeben; wiederholt und erläutert von Rangabé Ant. Hellén. II S. 40ff. u. 373ff. MHEMeier comment. ep. I S. 4ff. II S. 53ff., von mir in der angeführten Commentatio de soc. Ath.

über die Verfassung des jüngeren Seebundes auf uns gekommen sind, und läfst uns von dem Wesen desselben ein ziemlich klares Bild gewinnen.

Die Athener und die Bundesgenossen gelobten einander wider jeden feindlichen Angriff zu Lande wie zu Wasser mit aller Kraft nach ihrem Vermögen Hilfe zu leisten[1]. Als Vorort des Bundes ward Athen anerkannt: dort war der Sitz des ständigen[2] Bundesrathes, dessen Gutachten (*δόγμα*) bei gemeinsamen Angelegenheiten von den Athenern einzuholen und dem Beschlusse (*ψήφισμα*) von Rath und Bürgerschaft zu Grunde zu legen war. Zu diesem Bundesrathe entsendete jede Gemeinde, grofs oder klein, ihren Beisitzer, denn die Gleichberechtigung war als oberster Grundsatz hingestellt[3]. Demgemäfs ward allen jetzigen und künftigen Mitgliedern

1) Bundesurkunde I, 46.

2) Dafs der Bundesrath nicht blofs zu gewissen Zeiten in Athen sich versammelte, sondern ständig war, hat Rehdantz S. 55 daraus geschlossen dafs Aesch. 2, 86 S. 39 die *συνέδρους τῶν συμμάχων* zu Zeugen nimmt für Vorgänge die drei Jahre zurückliegen. Auch die Bestimmungen der Bundesurkunde I, 41 ff. und die Mitwirkung des Bundesrathes bei Bescheiden auf auswärtige Botschaften führen darauf. S. namentlich Isokr. Plat. 21 S. 300 *λέγουσιν (οἱ Θηβαῖοι) ὡς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν συμμάχων ταῦτ' ἔπραξαν. καίτοι χρῆν αὐτούς, ὄντος ἐνθάδε συνεδρίου – οὐχ ὑπὲρ τῶν πεπραγμένων ἥκειν ἀπολογησομένους, ἀλλὰ πρὶν ποιῆσαί τι τούτων ἐλθεῖν ὡς ὑμᾶς βουλευσομένους.*

3) Diod. 15, 28 *κοινὸν συνέδριον ἁπάντων τῶν συμμάχων συνεστήσαντο καὶ συνέδρους ἀπέδειξαν ἑκάστης πόλεως. ἐτάχθη δ' ἀπὸ κοινῆς γνώμης τὸ μὲν συνέδριον ἐν ταῖς Ἀθήναις συνεδρεύειν, πόλιν δ' ἐπ' ἴσης καὶ μεγάλην καὶ μικρὰν μιᾶς ψήφου κυρίαν εἶναι* (vgl. Plutarch. üb. d. Ruhm der Ath. 8 S. 350f *ἰσόψηφον αὐτοῖς τὴν Ἑλλάδα κατέστησαν*, Rehdantz S. 54), *πάσας δ' ὑπάρχειν αὐτονόμους, ἡγεμόσι χρωμένους Ἀθηναίοις.* Über das *συνέδριον* vgl. Aesch. 2, 70 S. 37 *πόλεις συμμαχίδας — ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος — καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον* mit dem Schol.: — *οἱ σύμμαχοι εἰς τὴν ἡγουμένην πόλιν συνῄεσαν συνεδρεύσοντες καὶ βουλευσόμενοι.* Bekkeri Anecd. I, 302. Xen. 6, 5, 2 erwähnt *ψηφίσματα τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων.* Vgl. d. Rathsbeschlufs üb. d. Friedensanträge Dionysios I C. I. gr. I S. 897 (unt. Bd. II, 207, 2 angeführt) und die Verhandlungen über den Frieden mit Philipp (a. O. S. 202 ff. 227 ff.). Über die Hegemonie vgl. Xen. v. d. Einkünften 5, 6 f. *οὐ καὶ τότ', ἐπεὶ τοῦ ἀδικεῖν ἀπεσχόμεθα, πάλιν ὑπὸ τῶν νησιωτῶν ἑκόντων προστάται τοῦ ναυτικοῦ ἐγενόμεθα; οὐκ οὖν καὶ Θηβαῖοι εὐεργετούμενοι ἡγεμονεύειν αὐτῶν ἔδωκαν Ἀθηναίοις;* Isokr. vFr. 30 S. 165. Volksbeschl. üb. d. Bündnifs m. Mytilene v. Ol. 103, 2 (Rangabé II nr. 401) *τὴν συμμαχίαν ὑπάρχειν* [*τῷ*

des Bundes Freiheit und Selbständigkeit unter selbstgewählter Verfassung zugesichert und damit jede Einmischung der Athener in die innern Angelegenheiten der Gemeinden, namentlich das Besatzungsrecht, die Bestellung von Vögten und die Erhebung von Tribut ausgeschlossen [1]. Über den letzteren war leicht hinwegzukommen bei Städten welche von jeher eigene Schiffe gehalten und auch früher an Athen keinen Tribut gezahlt hatten, wie bei Chios, Mytilene, Methymna [2] oder bei Theben [3] und fernerhin bei dem seemächtigen Korkyra; ebenso konnten Rhodos und Byzanz selber Schiffe stellen: aber was sollte mit den kleineren Orten und Inseln geschehen, die schon der blofse Name eines Tributes erschreckte und die doch vorziehen mufsten sich mit Geld abzufinden statt sich auf eine winzige Marine einzurichten? Hier wufste Kallistratos Rath: er erfand für die Beisteuern solcher Gemeinden den harmlosen Namen 'Beiträge (*συντάξεις*)' [4], und wir werden nicht irren, wenn wir seine

---

δήμ]ῳ τῷ Μυτι[ληναί]ων πρὸς τὸν δ[ῆμον τὸ]ν Ἀθηναίων, [ὡς συν]έθεντο πρὸς ἀ[λλήλας] αἱ πόλεις τὰ συνθήματα τῆς ἡγ[εμονί]ας, ἕως. . . .

1) Bundesurkunde I, 20 — *[ἐλευθέρ]ῳ ὄντι καὶ αὐτονόμῳ, πολιτ[ευομέν]ῳ πολιτείαν ἣν ἂν βούληται, μήτε [φρουρὰ]ν εἰσδεχομένῳ, μήτε ἄρχοντα ὑπο[δεχ]ομένῳ, μήτε φόρον φέροντι, ἐπὶ δὲ τ[οῖς] αὐτοῖς, ἐφ' οἷσπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι κα[ὶ] οἱ ἄλλοι σύμμαχοι.*

2) S. Böckh Sth. I, 539; vgl. 535. II, 657. Dreidecker von Chios und Mytilene im korinthischen Kriege s. Diod. 14, 94. Über das Arsenal von Chios vgl. Aen. d. T. 11, 2. In dem an Chares, Phokion und Charidemos erlassenen Volksbeschlusse über Orontes (hgg. v. Franz i. d. Bullettino dell' Inst. di corr. arch. 1835 S. 213 f. Rangabé A. H. II nr. 398) wird eine Anweisung gegeben auf *[χρ]ήματα τῶν συντάξεων τῶν ἐλ Λέσβῳ*, und man kann damit zusammenhalten, dafs Ol. 104, 4 ein athenischer Unterbefehlshaber in Mytilene Geld zur Verpflegung des Schiffsvolks erheben will (Apollod. gPolykl. 53 S. 1223, 7). Aber in diesem Falle ist nicht gesagt dafs die Stadt Mytilene das Geld zahlen solle, und jene *συντάξεις* mögen von den kleineren Gemeinden der Insel, Eresos und Antissa, eingefordert sein.

3) Dafs Theben keine *σύνταξις* zahlte verstünde sich von selbst, wenn es auch nicht von Xen. 6, 2, 1 ausdrücklich gesagt wäre. Boeotische Dreidecker, deren Mannschaft aus den Beiträgen der Bundesgenossen ihre Zehrgelder empfangen soll, erwähnt Apollod. gTimotheos 14 ff. S. 1188, 20 f. 48 ff. S. 1198, 16 ff.

4) Harp. u. *σύνταξις — ἔλεγον δὲ καὶ τοὺς φόρους συντάξεις, ἐπειδὴ χαλεπῶς ἔφερον οἱ Ἕλληνες τὸ τῶν φόρων ὄνομα, Καλλιστράτου*

Thätigkeit im Strategenamte vorzüglich in die Vereinbarung über die Höhe dieser Beiträge setzen: eben darauf mag auch das von Theopomp ihm ertheilte Lob[1] vorzüglich gehen. Es scheint dafs ein mäfsiger Satz angenommen wurde: in der Zeit der vollen Entwickelung des athenischen Seebundes spricht Iason bei Xenophon[2] im Vergleich zu seinen eigenen Hilfsquellen auf dem Festlande verächtlich von den Inselchen welche den Athenern Einkünfte lieferten. Aus dieser Zeit haben wir leider keine Nachricht über die Summe der Beiträge welche die Athener empfiengen. Nach dem ersten Kriege mit Philipp, ehe Demosthenes neue verbündete zu Athen heranzog, war der Jahresbetrag auf 45 Talente gesunken; kurz vorher spricht Aeschines von 60 Talenten welche nothweise eingetrieben wurden[3]. Aber damals waren, ganz abgesehen von den Städten mit eigenen Kriegsschiffen, auch der zahlenden Bundesgenossen wenige geworden; war doch z. B. Euboea und die thrakische Küste verloren gegangen. Von den Städten Euboeas, auf deren Beitritt zum Bunde wir zurückkommen, hatten Eretria und Oreos jährlich je fünf Talente gezahlt, Beiträge welche im Vergleich mit dem früheren Tribut mäfsig sind[4], aber doch auf einen Gesammtbetrag der jährlichen Beisteuern von mehr als hundert Talenten schliefsen lassen[5].

Was die Erhebung und Verwaltung dieser Beisteuern anlangt, so wurde das Amt der Hellenotamien so wenig wie der ursprüngliche

---

οὕτω καλέσαντος, ὥς φησι Θεόπομπος ἐν ι' Φιλιππικῶν (fr. 97). Plut. Sol. 15. Böckh Sth. I, 550f.

1) S. o. S. 10, 1.

2) 6, 1, 12. Vgl. Böckh a. O. S. 543. 552.

3) S. u. Bd. II, 163.

4) Über die *συντάξεις* von Eretria und Oreos (Aesch. 3, 94. 100ff. S. 67f.) vgl. u. Bd. II, 453. 457f. Leider können wir die entsprechenden Tribute der alten Zeit nicht vergleichen, bei Oreos wegen der besonderen Verhältnisse dieser Stadt (s. Böckh Sth. II, 687); Chalkis und Eretria haben damals, wie aus den verstümmelten Quotenziffern erhellt, jedes viel über vier Talente bezahlt (Böckh a. O. S. 494. 630. 685. 743). Der regelmäfsige Tribut der minder bedeutenden Stadt Karystos auf Euboea betrug zehn Talente (a. O. S. 696; vgl. 648).

5) Im allgemeinen vgl. Isokr. Areop. 2 S. 140 *συμμάχους ἐχούσης (τῆς πόλεως) πολλοὺς μὲν τοὺς ἑτοίμως ἡμῖν, ἤν τι δέῃ, βοηθήσοντας, πολὺ δὲ πλείους τοὺς τὰς συντάξεις ὑποτελοῦντας καὶ τὸ προσταττόμενον ποιοῦντας.*

Bundesschatz wieder erneuert. Zwar hatten die Beisitzer des Bundesrathes eine Casse [1], aber die Beisteuern wurden von den Athenern erhoben und von ihnen allein verwaltet, und zwar durch die Strategen, welche überhaupt zunächst die Bundesangelegenheiten wahrzunehmen hatten. An und für sich wird jede Gemeinde verpflichtet gewesen sein ihren Beitrag nach Athen einzuliefern, indessen wurde es bald üblich die Feldherrn im Dienste auf die fälligen Zahlungen anzuweisen: bei der späteren Zerrüttung des athenischen Staatshaushalts wurde auch Vorausbezahlung gefordert [2].

In der Zeit der Stiftung des neuen Bundes herrschte zu Athen wie in den innern Verhältnissen so in den äufseren der beste Wille [3]: darum nahm man Bedacht den Bundesgenossen in jedem Stücke gerecht zu werden und mit verjährten Anforderungen und Bedrückungen entschieden zu brechen. Davon gibt der Volksbeschlufs des Aristoteles, eines Staatsmannes dessen Name kaum auf uns gekom-

1) Ich entnehme dies (mit Meier comm. ep. I, 11) aus der Bundesurkunde I, 44 *οἱ δὲ σύνεδροι ἀπο[δ]όμενοι* (von Athenern etwa vertragswidrig erworbenen Grundbesitz) *ἀποδόντω[ν τὸ μὲν ἥ]μισυ τῷ φήναντι, τὸ δὲ ἄ[λλο κοι]νὸν [ἔστ]ω τῶν συ[μμ]άχων.* Eine solche Casse war erforderlich für die Auslösung der Beisitzer und andere laufende Ausgaben des Synedrions.

2) Ol. 101, 1. 376 nach der Schlacht bei Naxos sendet Chabrias Phokion *ἐπὶ τὰς νησιωτικὰς συντάξεις* und Phokion kommt zurück *μετὰ πολλῶν νεῶν, ἃς ἀπέστειλαν οἱ σύμμαχοι τὰ χρήματα τοῖς Ἀθηναίοις κομιζούσας.* Plut. Ph. 7. Ol. 101, 3. 373 sollte Timotheos damit seine Flotte unterhalten: Apollod. gTim. 49 S. 1199, 3 *ἐκ γὰρ τῶν κοινῶν συντάξεων ἡ μισθοφορία ἦν τῷ στρατεύματι, τὰ δὲ χρήματα σὺ ἅπαντα ἐξέλεξας ἐκ τῶν συμμάχων, καὶ σὲ ἔδει αὐτῶν λόγον ἀποδοῦναι.* Ol. 104, 1. 364 eroberte T. Potidaea nach Isokr. üb. d. Vermögenstausch 113 *ἀπὸ τῶν χρημάτων ὧν αὐτὸς ἐπόρισε καὶ τῶν συντάξεων τῶν ἀπὸ Θρᾴκης.* Ol. 105, 4. 356 während des Bundesgenossenkrieges soll die Besatzung zu Andros ihren Sold empfangen (nach dem Volksbeschlufs b. Rangabé A. H. II nr. 393) *ἐκ τῶν συντάξεων — [πα]ρὰ τῶν συμμάχων*, und einem der Strategen wird die Fürsorge dafür übertragen. Im allgemeinen s. Aesch. 2, 71 S. 37. In der Feldherrnhalle beschwören die Beisitzer des Bundesrathes den Frieden mit Philipp (s. u. Bd. II, 229 f.), und in Volksbeschlüssen wird die Wahrnehmung von Rechten der Bundesgenossen den Strategen aufgetragen: s. d. Pseph. f. Arybbas Z. 14, f. d. Akarnanen Phormion und Karphinas (i. d. Monatsberichten der Berl. Ak. 1856 S. 115 ff.) Z. 30; vgl. v. Velsen das. S. 127.

3) Worte Böckhs Sth. I, 672.

men war[1], den glänzendsten Beweis. Kraft dieses Beschlusses verzichteten die Athener auf ihren Grundbesitz im Gebiete der Bundesgenossen, sowohl Gemeinde- als Sondereigenthum, und überliefsen ihn als Unterpfand ihres Wohlwollens den verbündeten[2]. Es handelt sich dabei nicht um Grundstücke welche die Athener augenblicklich in Händen hatten, denn mit dem Ausgange des peloponnesischen Krieges war aller auswärtige Besitz, namentlich die Kleruchien, ihnen entrissen worden[3]. Aber wenn wir bedenken, wie hart dieser Verlust die Athener betroffen hatte und wie zäh dergleichen Ansprüche unter den Hellenen festgehalten zu werden pflegten, können wir das Opfer welches die Athener mit weiser Politik dem Gemeinwohle brachten nicht gering anschlagen. Weiter heifst es: 'wenn zu Athen Volksbeschlüsse wider eine Gemeinde die dem Bunde beiträte zu öffentlicher Urkunde bestünden, solle der Rath der fünfhundert ermächtigt sein diese aufzuheben und zu til-

1) Als Antragsteller genannt Bundesurkunde I, 7, und als Gesandter nach Theben bestimmt: Z. 76 *Ἀ]ριστοτέ[λ]ης Μαραθώνιος*. Ein zweiter Volksbeschlufs desselben Redners beginnt Z. 91. Wie Meier a. O. II, 57 gesehen hat, ist er es, der von Diog. v. L. 5, 35 unter den Personen Namens Aristoteles als zweiter aufgeführt wird: *δεύτερος ὁ πολιτευσάμενος Ἀθήνησιν, οὗ καὶ δικανικοὶ φέρονται λόγοι χαρίεντες.*

2) Bundesurkunde I, 25 *τοῖς δὲ ποιησαμέν[οι]ς συμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους καὶ τοὺς συμ[μά]χους ἀφεῖναι τὸν δῆμον τὰ ἐγκτήματα, ὁ[π]όσ' ἂν τυγχάνῃ ὄν[τα ἢ ἴδι]α [ἢ δ]ημόσια Ἀθ[η]ναίων ἐν τῇ [χώρᾳ τῶν ποιου]μένων τὴν συμμαχίαν κ[αὶ εἰς εὐνοίας π]ίστιν δοῦναι αὐτοῖς.* Vgl. Isokr. Plat. 44 S. 305 *τῶν μὲν κτημάτων τῶν ὑμετέρων αὐτῶν ἀπέστητε, βουλόμενοι τὴν συμμαχίαν ὡς μεγίστην ποιῆσαι.* Diod. 15, 29 *ἐψηφίσαντο δὲ καὶ τὰς γενομένας κληρουχίας ἀποκαταστῆσαι τοῖς πρότερον κυρίοις γεγονόσιν.*

3) Xen. Denkwürd. 2, 8, 1. Böckh Sth. I, 559. Eben daselbst spricht Böckh nach Diod. 15, 23 *Ἀθηναῖοι δὲ διὰ τὰς τῶν πολεμουμένων κληρουχίας ἠδόξουν ἐν τοῖς Ἕλλησιν* von neuen Kleruchien. Aber wie schon Rehdantz a. O. S. 54, 34 nicht zu sagen wufste wo solche Kleruchien wieder errichtet sein könnten (denn wie er bemerkt, an Lēmnos, Imbros, Skyros darf dabei nicht gedacht werden), so sehe ich ebenfalls keine Möglichkeit an bestehende Kleruchien zu denken oder an Grundbesitz den die Athener als Schutzverwandte irgendwo besessen hätten: denn Metoeken durften überall keinen Grund und Boden erwerben und ein Privilegium der Art für einzelne wird, so lange die lakedaemonische Hegemonie währte, nicht ertheilt sein. Darum beziehe ich diesen Paragraphen, übereinstimmend mit Grote X, 141[a], auf die ehemaligen Besitzungen der Athener und die Worte Diodors auf die frü-

gen[1]. Ferner solle von dem laufenden Jahre an keinem Athener gestattet sein weder für sich noch für die Gemeinde in den Landen der Bundesgenossen Häuser oder Grundstücke zu erwerben, weder durch Kauf noch durch Pfandnahme noch auf irgend eine andere Weise. Wenn aber jemand Grundbesitz kaufe, erwerbe oder als Pfand nehme auf irgend welche Art, so solle wer da wolle aus der Mitte der Bundesgenossen Anzeige an die Beisitzer des Bundesrathes erstatten und diese sollen das Grundstück verkaufen und die Hälfte dem der die Anzeige erstattet auszahlen, die andere Hälfte für die Bundescasse einziehen'[2]. Endlich heifst es, nach der Zusicherung bundesfreundlicher Hilfe zu Lande und zur See: 'wenn jemand diesem Beschlusse zuwider einen Antrag stellt oder zur Abstimmung bringt, sei er Beamter oder Privatmann, dafs man eine der in diesem Beschlusse enthaltenen Satzungen aufheben solle, so soll er aller bürgerlichen Ehre verlustig gehen und sein Vermögen der Gemeinde verfallen, der zehnte der Göttin, und es soll über ihn Gericht gehalten werden von den Athenern und den Bundesgenossen als einen Störer des Bundes, uud er soll mit Tode oder mit Verbannung aus dem Gebiete der Athener und der Bundesgenossen bestraft werden: und wenn er zum Tode verurteilt wird, darf er nicht in Attika noch im Lande der Bundesgenossen begraben werden'[3]. Dieser Beschlufs ward als Urkunde des Bundesrechtes auf einer steinernen Säule eingehauen und neben dem Standbilde des befreienden Zeus an dem Markte, wo die Statuen des Harmodios und Aristogeiton, des Konon und Euagoras als der Befreier und Wohlthäter standen[4], aufgestellt. Auf eben dieser Säule wurde weiter beschlos-

heren Misbräuche, vgl. Böckh O. S. 555ff. Hätten die Athener sich eines nutzbaren Besitzes und nicht eines Rechtstitels entäufsern wollen, so würden sie bestimmt haben, die gegenwärtigen Inhaber sollten ihren Grundbesitz binnen einer bestimmten Frist verkaufen.

1) Bundesurkunde I, 31.

2) Z. 35ff. *ἀπὸ δὲ Ναυσινίκου ἄρχο[ντ]ος μὴ ἐξεῖναι μήτε ἰδίᾳ μήτε δημοσ[ί]ᾳ Ἀθηναίων μηθενὶ ἐγκτήσασθαι ἐν τ[α]ῖς τῶν συμμάχων χώραις μήτε οἰκίαν μ[ή]τε χωρίον μήτε πριαμένῳ μήτε ὑποθε[μ]ένῳ μήτε ἄλλῳ τρόπῳ μηθενί κτλ.* Vgl. Diod. 15, 29 *νόμον ἔθεντο μηδένα τῶν Ἀθηναίων γεωργεῖν ἐκτὸς τῆς Ἀττικῆς* (vgl. das *γεωργεῖν τὰς χώρας τὰς ἀλλοτρίας* Isokr. vFr. 92 S. 177).

3) Z. 51ff.

4) Paus. 1, 3, 2. Isokr. Euag. 57 S. 200. Vgl. Meier comm. epigr. I, 12. Grote X, 143, 1.

sen die Namen der dermaligen Bundesgenossen so wie der noch hinzukommenden zu verzeichnen[1].

Der von Aristoteles verfafste Volksbeschlufs über die Rechte und Freiheiten der Bundesgenossen bezeichnete eine neue Periode der athenischen Politik: mit dieser éinen Acte entsagten die Athener allen den Anforderungen, welche ihre Hegemonie vor Zeiten in Verruf gebracht hatten. Die Überzeugung, dafs man die alten Ansprüche förmlich und entschieden aufgeben müsse, hatte sich bei den athenischen Staatsmännern schon vor Beginn des Krieges ausgebildet: Isokrates weist im Panegyrikos, den er Ol. 100, 1. 380 herausgab, unverkennbar darauf hin[2]. Die Athener stellten sich damit auf den Grund des antalkidischen Friedens, dessen Bestimmungen einmal zu einer unabweislichen Basis des hellenischen Staatsrechts geworden waren. Die Satzung dafs jede Gemeinde grofs oder klein in dem Bundesrathe éine Stimme haben, dafs eine wie die andere frei und selbständig sein solle, entsprach direct jenem Vertrage. Nicht minder war es diesem von dem Perserkönige garantierten Frieden entsprechend[3], dafs die Athener ihre Bundesgenossenschaft von vorn herein auf 'Hellenen und Barbaren des Fest'landes oder der Inseln, soweit sie nicht zum Reiche des Grofskö'nigs gehören'[4], beschränken: auf der Bundestafel ist kein Name verzeichnet der diese Grenze überschritte[5]. Denn mit Gutheifsen des persischen Hofes, bei dem sie schon früher einmal über das

1) Z. 69 *εἰς δὲ τὴν στή[λη]ν ταύτην ἀναγράφειν τῶν τε οὐσ[ῶν] πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα καὶ [ἥ]τις ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται.*

2) 114 S. 64 *τὰ μὲν ἐφ' ἡμῶν δεινὰ ῥᾳδίως ἄν τις ἑνὶ ψηφίσματι διέλυσε* und dazu HSauppe bei Rauchenstein ausgew. R. d. Is. 2. Ausg.

3) Xen. 5, 1, 31 *Ἀρταξέρξης βασιλεὺς νομίζει δίκαιον τὰς μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεις ἑαυτοῦ εἶναι καὶ τῶν νήσων Κλαζομενὰς καὶ Κύπρον, τὰς δὲ ἄλλας Ἑλληνίδας πόλεις καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας αὐτονόμους ἀφεῖναι πλὴν Λήμνου καὶ Ἴμβρου καὶ Σκύρου· ταύτας δὲ ὥσπερ τὸ ἀρχαῖον εἶναι Ἀθηναίων. ὁπότεροι δὲ ταύτην τὴν εἰρήνην μὴ δέχονται, τούτοις ἐγὼ πολεμήσω μετὰ τῶν ταῦτα βουλομένων καὶ πεζῇ καὶ κατὰ θάλατταν καὶ ναυσὶ καὶ χρήμασιν.*

4) Bundesurk. I, 15 *[ἐψηφί]σθαι τῷ δήμῳ, ἐάν τις βούλ[ηται τῶν Ἑλ]λήνων ἢ τῶν βαρβάρων τῶν ἐν [ἠπείρῳ ἐν]οικούντων ἢ τῶν νησιωτῶν, ὅσ[οι μὴ βασιλ]έως εἰσίν, Ἀθηναίων σύμμα[χος εἶναι κα]ὶ τῶν συμμάχων, ἐξεῖναι α[ὐτ]ῷ.*

5) Über Ergänzungen, welche im Widerspruche damit versucht sind, s. meine comment. S. 11.

andere wegen der spartanischen Übermacht Beschwerde geführt [1], dem sie neuerdings unter gleichzeitiger Abberufung des Chabrias aus Ägypten Iphikrates zur Verfügung gestellt hatten [2], gedachten die Athener ihre neue Seemacht zu begründen: so tief war seit dem Ausgange des peloponnesischen Krieges fremder Einflufs in die hellenische Politik verflochten.

Wir haben bei der Erläuterung der Verfassung des neuen Seebundes hie und da vorgegriffen in die Zeit seiner völligen Ausbildung und nehmen nunmehr den Faden wieder auf um zu entwickeln, in welcher Weise die Macht Athens auf der neugewonnenen Grundlage sich ausgebreitet hat.

In Folge der von Seiten Athens über die Rechte der Bundesgenossen aufgestellten Grundgesetze wurden viele Gemeinden für den Bund gewonnen, und zwar erklärten zuerst ihren Beitritt mit besonderer Freudigkeit die euboeischen Städte Chalkis, Eretria, Arethusa, Karystos [3]. Gerade in Euboea mufste der von Athen erklärte Verzicht auf den Kleruchenbesitz grofse Wirkung hervorbringen, denn nirgends hatten die Athener von alter Zeit her rücksichtsloser zugegriffen als auf dieser Insel [4]. Es scheint dafs Timotheos, der als Befreier Euboeas genannt wird [5], den Eifer für Athen geweckt

---

1) Isokr. vFr. 68 S. 172.

2) S. o. S. 23.

3) Diod. 15, 30 *πολλαὶ μὲν οὖν καὶ τῶν ἄλλων πόλεων διὰ τὴν εἰρημένην αἰτίαν προεκλήθησαν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ἀποκλῖναι, πρῶται δὲ καὶ προθυμότατα συνεμάχησαν αἱ κατὰ τὴν Εὔβοιαν οἰκοῦσαι, χωρὶς Ἑστιαίας.* Bundesurk. I[b], 80—84 *Χαλκιδῆς. Ἐρετριῆς. Ἀρεθούσιοι. [K]αρύστιοι.*

4) S. Böckh Stḫ. I, 557—559.

5) Plut. üb. d. Ruhm d. Ath. 8 S. 350[f] sagt Isokrates habe über seinem Panegyrikos gesessen *ἐν ᾧ Τιμόθεος Εὔβοιαν ἠλευθέρου καὶ Χαβρίας περὶ Νάξον ἐναυμάχει καὶ περὶ Λέχαιον Ἰφικράτης κατέκοπτε τὴν Λακεδαιμονίων μόραν καὶ πᾶσαν ἐλευθερώσας πόλιν ὁ δῆμος ἰσόψηφον αὐτοῖς (αὐτῷ?) τὴν Ἑλλάδα κατέστησεν*; s. Rehdantz S. 54. 57. Mit Recht bezieht Grote X, 152[n] den von Dem. w. Androt. 72 S. 616, 5 erwähnten euboeischen Kranz hierher: '*Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον*' *ἐπιγέγραπτό που*, wiederholt Timokr. 180 S. 756, 13. Denn da Androtion die Kränze einschmolz, weil sie mit der Zeit defect geworden waren, kann der von den Euboeern dargebrachte Kranz nicht auf die jüngst vergangene euboeische Expedition (w. Androt. 14 S. 597, 19) gehen. Andere Aufschriften waren: '*οἱ σύμμαχοι τὸν δῆμον ἀνδραγαθίας ἕνεκα*

und die Lossagung von Sparta hervorgerufen hat. Das ist übrigens alles was wir von der Amtsführung des Timotheos in jenem Jahre erfahren.

Eben in demselben Frühjahre Ol. 100, 3. 377 führte Agesilaos zum andern Male ein Heer der Lakedaemonier und ihrer verbündeten nach Boeotien um die wankende Macht der auf Sparta sich stützenden Gewalthaber in den Landstädten zu befestigen und die Felder der Thebaner zu verheeren. Zu entscheidenden Treffen kam es auch diesmal nicht, doch gewannen die Thebaner, denen von Athen aus wiederum Chabrias zu Hilfe gesandt war, einzelne Vortheile, und was hoch anzuschlagen war, es steigerte sich ihre Kriegsübung und ihr Selbstvertrauen. Wie bedenklich es um den Rest spartanischer Herrschaft in Boeotien stand, erkennen wir aus den verzweifelten Anschlägen ihrer Freunde. Zu Thespiae legte sich Agesilaos ins Mittel und weigerte sich zur Ermordung aller andersgesinnten die Hand zu bieten: denn nichts geringeres war beabsichtigt[1].

Nach dem Abzuge des Agesilaos und der Auflösung seines Heeres gieng Chabrias mit einem Geschwader in die euboeischen und thrakischen Gewässer ab. Noch verharrten die Hestiaeer im Norden Euboeas bei der Feindschaft gegen Athen und in der Burg ihrer Stadt Oreos lag spartanische Besatzung. Dorthin wandte sich Chabrias zunächst, verheerte die Landschaft und nahm einen Platz in Besitz, den er befestigen liefs, ohne jedoch Oreos selbst erobern zu können. Dann fuhr er nordwärts und brachte die Inseln Ika Peparethos, Skiathos und an der thrakischen Küste Maroneia zum Bunde. Auf seiner Rückfahrt wird er wiederum durch die euboeische Meerenge gefahren sein: hier schlofs sich das ganz im Nordwesten am Berge Kenaeon gelegene Städtchen Dion dem Bunde an (Sommer 377. Ol. 100, 3/4)[2]. Noch im Herbste ward die spartanische Besatzung von

---

καὶ δικαιοσύνης' ἢ 'οἱ σύμμαχοι ἀριστεῖον τῇ Ἀθηνᾷ' — πάλιν 'Κόνων 'ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους', 'Χαβρίας ἀπὸ τῆς ἐν Νάξῳ ναυμαχίας'; die letzte ist nur in der Rede wTim. a. O. angeführt.

1) Xen. 5, 4, 47—55. Diod. 15, 34. Polyaen. 2, 1, 18—21. Vgl. Plut. Ages. 26. Sievers a. O. S. 206 ff.

2) Diod. 15, 30 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι — δύναμιν ἐξέπεμψαν εἰς τὴν Εὔβοιαν τὴν παραφυλάξουσαν μὲν τοὺς συμμάχους καταπολεμήσουσαν δὲ*

Oreos durch 300 thebanische Kriegsgefangene, welche, bei Gelegenheit eines Getreidetransports von Pagasae her aufgegriffen, auf der Burg nachlässig bewacht wurden, überrumpelt und die Stadt zum Abfalle von Sparta vermocht. Doch sind die Hestiaeer dem athenischen Bündnisse erst späterhin beigetreten [1].

Im nächsten Jahre übernahm Kleombrotos wieder den Oberbefehl, da Agesiläos krank darniederlag, aber er getraute sich's nicht die von den vereinigten Thebanern und Athenern besetzten Pässe des Kithaeron zu erzwingen und kehrte unverrichteter Dinge heim. Damit endeten vorläufig die Einfälle der Spartaner in Boeotien und die Thebaner konnten sich mehr und mehr der Landschaft bemeistern, während zur See die wichtigsten Entscheidungen erfolgten [2].

Denn des fruchtlosen Landkrieges müde drangen die Bundesgenossen der Lakedaemonier bei ihrer nächsten Zusammenkunft zu Sparta auf eine Seerüstung: sie meinten noch über eine stärkere Flotte zu gebieten als Athen und gedachten diese Stadt durch Hunger zu bezwingen. In Folge dessen gieng Pollis, derselbe der während des korinthischen Krieges Platon zu Aegina als Sklaven hatte verkaufen lassen [3], zunächst mit sechzig Schiffen in See — ein sicherer Beweis dafs die Athener ihre Seemacht damals noch nicht zu grofser Stärke gebracht hatten — und fast wäre es ihm gelungen einen beträchtlichen Getreidetransport, der eben nach dem Peiraeeus unterwegs war, aufzufangen. So gut wurde es ihm freilich nicht, denn zu rechter Zeit gewarnt [4] brachten die athenischen Feldherrn welche

---

τοὺς ἐναντίους. – τῆς δ' ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων ἐκπεμφθείσης δυνάμεως ἡγούμενος Χαβρίας ἐπόρθησε τὴν Ἑστιαιῶτιν χώραν κτλ. – αὐτὸς δὲ ταῖς Κυκλάσι νήσοις ἐπιπλέων προσηγάγετο Πεπάρηθον καὶ Σκίαθον καί τινας ἄλλας τεταγμένας ὑπὸ Λακεδαιμονίοις. Bundesurk. I, 84[b]. 85—88. *Ἴκιοι. Πεπαρήθιοι. Σκιάθιοι. Μαρωνῖται. Διῆς.* u. dazu m. Commentatio S. 9.

1) Xen. 5, 4, 56f. und dazu Schneider. Bundesurk. II, 17 [*Ἑσ*]*τιαιῆς*.

2) Xen. 5, 4, 58f. Diod. 15, 34 sagt schon nach dem Abmarsche des Agesilaos *τὰ μὲν οὖν περὶ τὰς πεζικὰς δυνάμεις τοιοῦτον ἔσχε τὸ τέλος.*

3) Diog. v. L. 3, 19f.

4) S. darüber Diod. 15, 34 und das von Kephalos verfafste Ehrendecret für Phanokrates von Parion *ἐπε[ὶ] εἰ [μὴ ἀπ]ήγγειλε τοῖς στρατηγοῖς περ[ὶ τῶν ν]εῶν τοῦ παράπλου, καὶ εἰ οἱ στρ[ατηγοὶ μὴ] ἐπ[ύ]θοντο, ἑάλω[σ]αν ἂν α[ἱ] σι[τηγοὶ χειρ]ὶ πολεμίᾳ.* C. I. gr. I nr. 84 u. dazu Böckh S. 123f. 897. Grote X, 176, 1 bezweifelt die von Böckh angenommene

das Geleit bildeten die Kornschiffe auf der Rhede von Geraestos vor den Spartanern in Sicherheit. Aber zur Fahrt nach Athen waren die Schiffsherren nicht zu bewegen, da die peloponnesische Flotte bei Andros, Keos und Aegina mit überlegener Macht auf der Lauer lag. So war Athen in Belagerungszustand und Hungersnoth versetzt, denn es war keine Flotte bereit um die Blokade brechen zu können [1]. Da rüstete die Bürgerschaft mit regem Eifer und bestieg selbst die Schiffe: der Oberbefehl ward Chabrias übertragen. Pollis wagte nicht diese Flotte, die an Zahl der seinigen kaum nachstand (die vereinigte Flotte der Athener zählte bei Naxos 83 Schiffe [2]), beim Auslaufen anzugreifen, sondern zog sein Geschwader zurück, so dafs Chabrias, nachdem er das bei Euboea liegende Geschwader an sich gezogen und die Zufuhr nach Athen gesichert hatte, zur Offensive übergehen konnte. Er wandte sich gegen Naxos und fieng an die Stadt zu belagern: da eilte Pollis mit 65 Schiffen zum Entsatze herbei, ward aber nach einem hitzigen Treffen, bei welchem Phokion, damals ein Jüngling von sechsundzwanzig Jahren, als Unterbefehlshaber des Chabrias sich besonders hervorthat, zwischen Paros und Naxos vollständig geschlagen (d. 16 Boëdromion Ol. 101, 1. 9 Sept. 376) [3]. Von den peloponnesischen Schiffen wurde die Hälfte in der Schlacht versenkt oder genommen; 3000 gefangene brachte Chabrias nach Athen und löste aus der ganzen Beute über 110 Talente [4]. Durch diesen Sieg, den ersten den sie seit dem peloponnesischen Kriege mit eigener Kraft errungen hatten, bewährten die

Beziehung und möchte die Inschrift auf einen Vorgang in den hellespontischen Gewässern zurückführen: denn ein Parianer (von Parion an der Propontis) könne nicht wohl die Kundschaft auf dem myrtoischen Meere gebracht haben. Dieser Grund hält nicht Stich: der Kauffahrer, der seinen Curs veränderte um die Athener zu warnen, konnte von nah oder fern zu Hause sein.

1) Vgl. Dem. w. Androt. 15 S. 598, 1.

2) So Diod. a. O. Nach Aesch. 3, 222 S. 85 hatten die Athener bei Naxos nicht 65 Schiffe.

3) Xen. 5, 4, 60 f. Diod. 15, 34 f. Plut. Phok. 6 u. a. m. S. Sievers a. O. S. 220 ff. Rehdantz S. 59 ff. Über den Tag der Schlacht s. Böckh Mondcyclen S. 4.

4) Dem. gLept. 77 S. 480, 5 sagt *ἐνίκησε μὲν — (X.) Λακεδαιμονίους ναυμαχίᾳ καὶ ν΄ μιᾶς δεούσας ἔλαβεν αἰχμαλώτους τριήρεις. εἷλε δὲ τῶν νήσων τούτων τὰς πολλὰς καὶ παρέδωκεν ὑμῖν καὶ φιλίας ἐποίησεν ἐχθρὰς ἐχούσας πρότερον, ͵γ δ᾿ αἰχμάλωτα σώματα δεῦρ᾿ ἤγαγε καὶ*

Athener ihr Recht zur Seeherrschaft, und sie hatten wohl Ursache den Feldherrn, der sie umsichtig und entschlossen geführt halte, mit hohen Ehren auszuzeichnen. Allerdings begann die Zeit wo man bei der Seltenheit wahres Verdienstes mit Belohnungen verschwenderisch umgieng: Chabrias erhielt einen goldenen Kranz, ein ehernes Standbild auf dem Markte, Abgabenfreiheit für sich und seine Nachkommen und andere Auszeichnungen mehr. Vergebens focht Leodamas die Ehrengabe als ungesetzlich an: die Athener wollten an ihrer freudig gespendeten Gunst nicht mäkeln lassen [1]. Denn der Sieg war entscheidend: die Spartaner wagten nicht wieder Kriegsschiffe um das Cap Malea zu senden; das aegaeische Meer stand fortan wie in Friedenszeit dem Handelsverkehre offen. Mit einem einzigen Dreidecker gieng Phokion ab um die fälligen Beiträge der Bundesgenossen zu erheben und geleitete die Geldsendungen

---

πλέον ἢ ι' καὶ ρ' τάλαντ' ἀπέφηνεν ἀπὸ τῶν πολεμίων. Vgl. das Resumé 80 S. 481, 7 und Sievers S. 222. Dagegen gibt Diodor den Verlust der Athener in der Schlacht auf 18, den der Spartaner auf 24 versenkte und 8 mit der Mannschaft genommene an; die Schol. zu Aristeid. Panath. S. 173, 16 wiederholen die Zahl 24, reden aber gar nur von zwei genommenen; vgl. Rehdantz S. 61[a]. Von Chabrias erbeutete Schiffe sind aufgeführt Seeurk. I[a] 20. [b]51 und wohl auch [b]70; s. Rehdantz a. O. Vgl. Böckh S. 20.

1) Die Ehrengabe an Chabrias erfolgte durch éin Psephisma, wider das Leodamas vor Gericht Einspruch that. Dem. gLept. 84—86 S. 482, 20 f. 146 S. 501, 28, vgl. 75 ff. S. 479, 16 ff.; und zwar wurden diese überschwänglichen Ehren ihm für die Schlacht bei Naxos ertheilt. Dem. wAristokr. 108 S. 686, 23. Aesch. 3, 243 S. 88 *ἐπερώτησον δὴ τοὺς δικαστάς, εἰ ἐγίγνωσκον Χαβρίαν καὶ Ἰφικράτην καὶ Τιμόθεον, καὶ πυθοῦ παρ' αὐτῶν, διὰ τί τὰς δωρεὰς αὐτοῖς ἔδοσαν καὶ τὰς εἰκόνας ἔστησαν. ἅπαντες γὰρ ἅμα σοι ἀποκρινοῦνται, ὅτι Χαβρίᾳ μὲν διὰ τὴν περὶ Νάξον ναυμαχίαν, Ἰφικράτει δέ, ὅτι μόραν Λακεδαιμονίων ἀπέκτεινε, Τιμοθέῳ δὲ διὰ τὸν περίπλουν τὸν εἰς Κέρκυραν.* Vgl. 2, 80 S. 38. Lykurg. wL. 51 S. 154. Rehdantz a. O. S. 166 f. Nur éine Bildsäule wurde Chabrias von Staatswegen gesetzt: s. Aristot. Rh. 3, 10 S. 1411[b], 6 *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου 'οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν'*, und für diese wählte Chabrias die Stellung des zur Abwehr bereiten Hopliten, in der seine Schar bei Theben den Spartanern die Spitze geboten hatte. Nep. Ch. 1. Diod. 15, 33, der aber mit seiner gewöhnlichen Übertreibung von mehreren Statuen spricht. Ein an Chabrias verliehener Ehrenkranz, den er der Athena geweiht hatte, ist erwähnt Dem. wTimokr. 180 S. 756, 16. Vgl. o. S. 33, 5.

ungefährdet nach Athen [1]. Ohne Zweifel traten sofort manche der Kykladen und andere Gemeinden dem athenischen Bunde bei: von Paros wissen wir dies bestimmt und eben so wenig wird Naxos sich einer weiteren Belagerung ausgesetzt haben [2]. Indessen blieb Aegina feindselig: von dort aus ward wieder wie in früheren Zeiten eine für die Athener sehr lästige Kaperei organisiert [3].

Der rühmlich erfochtene Seesieg und der dadurch gewonnene Zuwachs an Macht setzte die Athener in den Stand den Hellenen in Thrakien hilfreich beizustehen und ihre Geschwader auch in das ionische Meer auszusenden. Sie rüsteten eine doppelte Flotte aus. Mit der einen gieng Chabrias in die thrakischen Gewässer. Neuerdings waren nämlich Scharen der Triballer, mehr als 30,000 Mann, über das Gebirge gekommen und verheerten das Küstenland, namentlich die Gegend von Abdera, welche damals eine der mächtigsten Städte jenes Striches war [4]. Einmal gelang es den Abderiten ihren ohne Ordnung abziehenden Haufen einen empfindlichen Schlag zu versetzen: aber bald kehrten die Triballer mit frischen Kräften wieder um Rache zu nehmen und kamen nahe an die Stadt heran. Übermüthig geworden durch den früheren Sieg warfen sich die Abderiten dem Feinde entgegen, geriethen aber in den ihnen gelegten Hinterhalt, und von ihren thrakischen Hilfsvölkern in Stich gelassen wurden sie fast sämtlich niedergehauen. Dasselbe Schicksal hatten die Zuzüge welche ihren Mitbürgern aus der Stadt zu Hilfe eilten: fast die ganze waffenfähige Mannschaft ward aufgerieben [5]. Schon schickten sich die Triballer zur Belagerung an, da kam Chabrias mit seiner Streitmacht nach Abdera, schlug die Barbaren aus dem

---

1) Plut. Phok. 7. Isokr. v. Vermögenstausche 110 führt auf Timotheos allein zurück, was zu nicht geringerem Theile ein Erfolg des Chabrias war *ὥστε – Λακεδαιμονίων – μετ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον μηδ' ὑφ' ἑνὸς ἑωρᾶσθαι μήτε ναυτικὸν ἐντὸς Μαλέας περιπλέον μήτε πεζὸν στρατόπεδον διὰ τοῦ Ἰσθμοῦ πορευόμενον.* Bis zur Schlacht bei Naxos sind die 29 Jahre spartanischer Hegemonie gerechnet Dem. Phil. 3, 23 S. 116, 22; vgl. 25 S. 117, 13. Clinton F. H. II app. 7.

2) Bundesurkunde I, 89f. *Πάριοι. Ο. . . . . Ἀθην[ῖ]ται* (von dem diadischen Athen auf Euboea). *Π . . . .* Über Naxos und andere Inseln die in dem verlorengegangenen Stücke der Inschrift gestanden haben s. m. Comment. S. 10f. u. 19; im allgemeinen Dem. gLept. a. O.

3) Xen. 6, 2, 1. Vgl. 5, 1, 1.

4) Vgl. Diod. 13, 72. Böckh Sth. II, 665.

5) Aeneias d. Takt. 15, 5. Diod. 15, 36.

Lande und legte zu fernerem Schutze eine starke Besatzung in die Stadt [1]. Überdies soll Chabrias auch eine zwischen Abdera und Maroneia anhängige Fehde beigelegt haben [2]. Durch diese rettende That ward nicht allein Abdera für den Bund mit Athen gewonnen, sondern es schlossen sich auch andere thrakische Seestädte und Inseln an, Thasos, Chalkis auf der Athoshalbinsel, Aenos, Samothrake und das nahe bei Abdera gelegene Städtchen Dikaea [3].

Nach diesen Thaten scheint Chabrias für eine Zeit lang der Ruhe gepflogen zu haben [4]. Denn so kühnes Muthes und so feurig er im Gefechte war, so wenig liebte er es sich anhaltend der Beschwerde des Dienstes zu widmen [5]. Er wollte die Lust der Welt geniefsen, bei öffentlichen Spielen seinen Namen verherrlicht sehen oder an den Freuden der Tafel und des Bechers und in Buhlschaften sich erlustigen. Am Jahrestage der Schlacht bei Naxos pflegte er der Bürgerschaft eine Weinspende zum besten zu geben. In solcher Zeit hat er wohl auch um seinen Mitbürgern kein Ärgernifs zu geben,

1) Diod. a. O.

2) Aristeid. Panath. S. 173, 16 sagt *τίνος μνησθῶ; πότερον τῆς ἐν Νάξῳ ναυμαχίας, ἔργου τοσούτου; ἢ τῶν περὶ Κέρκυραν ἀγωνισμάτων; ἢ τῶν ἐπὶ Θρᾴκης ὑπὲρ τῆς ἐκεῖ πραχθέντων Ἑλλάδος; ἢ τῶν ἐν Ἀκαρνανίᾳ;* dazu das Schol. *ὅτι Ἀβδηρίτας καὶ Μαρωνίτας πολεμοῦντας ἀλλήλοις Χαβρίας διήλλαξεν;* und ausführlicher an falscher Stelle zu S. 172, 7 *Ἀβδηρίταις ἐβοήθησε Χαβρίας ἐν Θρᾴκῃ πολεμουμένοις ὑπὸ Μαρωνιτῶν καὶ Τριβαλῶν, ὧν ἦρχε Χάλης, καὶ διαλλάξας κτλ.* Das folgende geht auf die Zeiten des korinthischen Kriegs: s. Rehdantz a. O. S. 63. Sievers S. 223. Beide Gelehrte ziehen hieher die Kämpfe des Spartaners Ischolaos mit den Athenern, namentlich zu Aenos und zu Drys, wo ihn Chabrias belagerte (Polyaen. 2, 22). Mir scheinen diese Vorfälle in den korinthischen Krieg zu gehören: denn Drys ist von Iphikrates nicht erst gegründet, sondern nur neu befestigt und mit frischen Ansiedlern besetzt worden; vgl. Rehdantz S. 30, 18.

3) Bundesurk. II, 3 [*Ἀβδη*]*ρῖται.* [*Θάσι*]*οι.* [*Χαλκι*]*δῆς ἀπὸ* [*Θρᾴκης*]. *Αἴνιοι. Σαμοθρᾷκ*[*ες*]. *Δικαιοπολῖται.* Vgl. m. Comment. S. 13 ff.

4) Diod. 15, 36 schliefst mit den Worten *αὐτὸς* (nämlich Chabrias) *ὑπὸ τινῶν ἐδολοφονήθη. Τιμόθεος δὲ παραλαβὼν τὴν ναυαρχίαν κτλ.* Ob dieser Faselei irgend etwas thatsächliches zu Grunde liegt, etwa ein Mordanfall, weifs ich nicht: schon Wesseling hat bemerkt dafs Diod. 16, 7 seiner Zeit Chabrias bei Chios den Soldatentod sterben läfst.

5) Plut. Phok. 6 — *τὴν ἐκείνου (Χαβρίου) φύσιν ἀνώμαλον οὖσαν καὶ ἄκρατον. νωθρὸς γὰρ ὢν καὶ δυσκίνητος ἄλλως ἐν αὐτοῖς τοῖς ἀγῶσιν ὤργα καὶ διεπυροῦτο τῷ θυμῷ κτλ.* Vgl. Rehdantz a. O. S. 175 f.

sich in Ägypten aufgehalten [1]. Diesmal blieb er zu Athen. Ol. 101, 3. 374 trug ihm sein Viergespann bei den pythischen Spielen einen Siegespreis ein, den er dann zu Kolias nahe dem attischen Hafen mit einem üppigen Gelage feierte [2]. Im nächsten Jahre wurde er wiederum Iphikrates im Oberbefehl beigeordnet.

Mittlerweile hatte Timotheos durch seine Thaten im ionischen Meere den Athenern ein neues Feld eröffnet und selber hohen Ruhm geerntet. Ob von den altbefreundeten Gemeinden des Westens Gesuche nach Athen ergiengen auch dort das lästige Band der spartanischen Hegemonie zu lösen, erfahren wir nicht. Xenophon [3] führt die ganze Unternehmung auf die Bitten der Thebaner zurück, welche die Spartaner anderweit beschäftigt wissen wollten, damit sie nicht an einen neuen Einfall in Boeotien denken könnten. Mit 50 Schiffen machte sich Timotheos im Frühjahre Ol. 101, 1. 375 auf [4] und fuhr ungehindert um den Peloponnes, führte auch auf lakonischem Gebiete eine Landung aus [5]. Auf seiner weiteren Fahrt mag er an Kephallenia angelaufen sein: nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung Meiers haben die Paleer, die bedeutendste Gemeinde jener Insel, die Reihe der athenischen Bundesgenossen im Westen eröffnet. Von dort gieng Timotheos nach Korkyra und ward auf dieser Insel als Freund empfangen. Er befestigte das gute Einvernehmen durch

1) Theop. XIII fr. 117 (b. Athen. 12 S. 532[b]) und daher C. Nep. Chabr. 3. Vgl. Dem. vdG. 287 S. 433, 20. Über die jährliche Weinspende s. Plut. Phok. 6. Meineke fr. com. gr. IV, 224. Über sein Frühstück und seine Eleganz vgl. die Anekdote Plut. Apophth. S. 187[d].

2) Apollod. wNeaer. 33 S. 1356, 4 *Χαβρίαν τὸν Αἰξωνέα, ὅτε ἐνίκα ἐπὶ Σωκρατίδου τὰ Πύθια τῷ τεθρίππῳ — καὶ ἧκων ἐκ Δελφῶν εἱστία τὰ ἐπινίκια ἐπὶ Κωλιάδι κτλ.*

3) 5, 4, 62.

4) Über die Zeit seiner Abfahrt s. Beil. II; ein Jahr nach dem vergeblichen Anmarsche des Kleombrotos Xen. 5, 4, 63 *εἰς τὰς Θήβας οὐκ ἐμβεβληκότων τῶν πολεμίων οὔτ' ἐν ᾧ Κλεόμβροτος ἦγε τὴν στρατιὰν ἔτι οὔτ' ἐν ᾧ Τιμόθεος περιέπλευσεν*; vgl. Krüger zu Clinton's F. H. u. d. J. 375. Timotheos wird früher in Korkyra gewesen sein, als Chabrias nach Abdera kam, denn auf der Bundesurkunde sind nicht allein die Paleer (welche vielleicht schon vorher beigetreten waren), sondern auch die Korkyraeer vor den thrakischen Gemeinden aufgeführt: I, 85[b] *Παλα[ιῆς]* (s. Meier comment. ep. I, IV. II, 56; oder auch *Παλλ[ῆς]*). II, 1 *[Κερκυ]ραίων [ὁ δῆ]μος*. Vgl. m. comment. S. 11 ff. Über die Stärke seines Geschwaders s. u. S. 44, 1.

5) Nep. Tim. 2. Vgl. über solche Landungen Xen. 6, 2, 28 ff.

weise Mäfsigung, indem er die Freiheit und die Verfassung des Staates nicht antastete noch die Gegner Athens verjagte [1]. So ward ohne Schwertstreich und ohne Wiederkehr der blutigen Greuel, von denen die früheren Parteikämpfe voll sind, Korkyra zum athenischen Bunde gezogen, eine Stadt, welche bald ihre Flotte wieder auf 80 bis 90 Dreidecker brachte, höher als irgend eine andere aufser Athen, und deren schöne Insel, durch ihre Lage im ionischen Meere zwischen den Westküsten Griechenlands und Italien ein beherrschender Punct, damals noch wie ein Garten auf das herrlichste angebaut war, reich an Oel- und Weinpflanzungen die das edelste Gewächs erzeugten, an Herden und Sklaven, mit prächtigen Landhäusern und Speichern ausgestattet [2].

Das edelmüthige Benehmen des Timotheos gegen die Korkyraeer trug gute Frucht und gewann ihm Freunde in jener ganzen Gegend: Fürsten und Stadtgemeinden bemühten sich um das Bündnifs mit Athen. Die Könige der Molotter in Epirus, welche damals auch über die Athamanen am Pindos und die Chaonen an der Küste geboten [3], hatten schon im peloponnesischen Kriege mit Athen sich verbündet: dort hatte Tharypas, während noch die Regierung von

---

1) Xen. 5, 4, 64 *ὁ μέντοι Τιμόθεος περιπλεύσας Κέρκυραν μὲν εὐθὺς ὑφ' ἑαυτῷ ἐποιήσατο· οὐ μέντοι ἠνδραποδίσατο οὐδὲ ἄνδρας ἐφυγάδευσεν οὐδὲ νόμους μετέστησεν.* Vgl. Isokr. v. Vermögenstausche 121 ff. Mit Rücksicht auf Sievers a. O. S. 224 bemerke ich ausdrücklich, dafs damals in Korkyra keine Aristokratie herrschte; s. Diod. 15, 46 n. von späteren Vorgängen u. Cap. 3. Vgl. m. Comment. S. 13.

2) Xen. 6, 2, 6. 9. Von ungefähr 90 Schiffen spricht X. § 38 im J. 372; Isokrates a. O. § 109 sagt 80. Indessen können die Korkyraeer ihre Flotte erst nach und nach so hoch gebracht haben: Ol. 101, 3. 373 wird die Stadt von 60 peloponnesischen Schiffen in zwei Geschwadern blockiert: s. u. S. 51. Über die spätere Verkommenheit s. Strab. 7 fr. 7. 8.

3) Nep. a. O. *classi praefectus circumvehens Peloponnesum Laconicen populatus classem eorum fugavit, Corcyram sub imperium Atheniensium redegit, sociosque idem adiunxit Epirotas, Athamanas, Chaonas omnesque eas gentes, quae mare illud adiacent.* Dafs die genannten Völkerschaften zum Molotterreiche gehörten ergibt sich aus Theopomp fr. 227 b. Strab. 7 S. 323 *τῶν μὲν οὖν Ἠπειρωτῶν ἔθνη φησὶν εἶναι Θεόπομπος ιδ', τούτων δ' ἐνδοξότατα Χάονες καὶ Μολοττοὶ διὰ τὸ ἄρξαι ποτὲ πάσης τῆς Ἠπειρώτιδος πρότερον μὲν Χάονας, ὕστερον δὲ Μολοττούς.* Über die Athamanen vgl. Strab. 7 S. 321. Dafs des Alketas Gebiet sich bis an die Küste erstreckte lehrt auch Xen. 6, 2, 10.

Vormündern geführt wurde, sich aufgehalten und war mit dem Bürgerrechte und anderen Ehrengaben beschenkt worden, der König dem die Molotter die Gesetzgebung und Organisation des Reiches zu verdanken hatten[1]. Des Tharypas Sohn und Erbe Alketas[2] hatte aus seinem Lande flüchten müssen und bei Dionysios von Syrakus Aufnahme gefunden. Von diesem unterstützt kehrte er mit illyrischer Hilfe in sein Reich zurück, sah sich aber bald mit den Illyriern in neue Kämpfe verwickelt, welche auch den Spartanern Anlafs zur Einmischung gaben[3]. Jetzt trat er nebst seinem Sohne Neoptolemos zur athenischen Bundesgenossenschaft[4], ohne darum sich der Unterordnung unter Iason von Pherae entziehen zu können, als dieser sich zum Herzog aller Thessaler erhob[5]. Seine Befreundung mit Timotheos veranlafste ihn wie Iason späterhin zu einer Reise nach Athen um persönlich vor Gericht zu Gunsten des Feldherrn Fürbitte einzulegen.

Von Korkyra und den epirotischen Küsten, wo Ambrakia beim Bunde mit Sparta verharrte, fuhr Timotheos gegen Sommers Anfang wieder südwärts und zog auch die Pronner von Kephallenia und die

---

1) Ol. 87, 3. 429 ziehen mit den damals unabhängigen und unter jährlich wechselnder Obrigkeit stehenden Chaonen und den Thesprotern auch die Molotter wider die mit Athen verbündeten Akarnanen zu Felde: *Μολοσσοὺς δὲ ἦγε καὶ Ἀτιντᾶνας Σαβύλινθος, ἐπίτροπος ὢν Θάρυπος τοῦ βασιλέως.* Thuk. 2, 80. Das Bündnifs der Molotter mit Athen erwähnt Just. 17, 3 *per ordinem deinde regnum ad Tharryham descendit: cui, quoniam pupillus et unicus ex gente nobili superesset, intentiore omnium cura servandi eius educandique publice tutores constituuntur: Athenas quoque erudiendi causa missus etc.*, und nach derselben rhetorisch gefärbten Darstellung, die auf Theopomp hinweist, Plut. Pyrrh. 1 *Θαρρύπαν πρῶτον ἱστοροῦσιν Ἑλληνικοῖς ἔθεσι καὶ γράμμασι καὶ νόμοις φιλανθρώποις διακοσμήσαντα τὰς πόλεις ὀνομαστὸν γενέσθαι.* Vgl. Arist. Pol. 5, 11 S. 1313, 23 *διὰ γὰρ τοῦτο (τὸ τὴν βασιλείαν ἄγειν ἐπὶ τὸ μετριώτερον) — ἡ περὶ Μολοττοὺς πολὺν χρόνον βασιλεία διέμεινεν.* Über die Verbindung mit Athen s. d. Volksbeschlufs zum Schutze des Arybbas (Sauppe inscr. Maced. S. 17): *ἡ πολιτ]εία ἡ δοθεῖσα [Θαρύπᾳ ποτ]ὲ τῷ πάππῳ καὶ [αἱ ἄλλαι δ]ωρεαί.*

2) Plut. a. O. Paus. 1, 11, 1. 3.

3) Diod. 15, 13 ist offenbar verworren. Vgl. Rehdantz a. O. S. 67, 70.

4) Bundesurk. II, 10 *Ἀκαρνᾶνες. Κεφαλλήνων Πρῶννοι. Ἀλκέτας. Νεοπτόλεμος.* Vgl. Meier comm. ep. I S. 13. Diod. 15, 36.

5) Vgl. Bd. II S. 9. 397.

Akarnanen auf seine Seite: dagegen blieb Leukas den Athenern feind[1]. Jetzt hatten endlich auch die Spartaner eine Flotte gerüstet, von 55 Schiffen, zu denen noch sechs Dreidecker von Ambrakia stofsen sollten. Zum Befehlshaber setzten sie Nikolochos, einen verwegenen Kriegsmann, der aber vom Seewesen nichts verstand, ob er schon im korinthischen Kriege ein Geschwader geführt hatte[2]. Dieser gieng ohne die Verstärkung abzuwarten auf die athenische Flotte los, sobald er ihrer auf der Höhe von Alyzia[3], zwischen den Inseln und dem Festlande von Akarnanien, ansichtig wurde. Timotheos hatte seinen Leuten, die schon verzagen wollten, guten Muth zu machen gewufst[4]: da es gerade der Festtag der Athena Skiras war (27 Juni 375), liefs er die Schiffe mit Myrtenzweigen bekränzen[5]. Als die Peloponnesier herangerudert kamen, fuhr er ihnen mit zwanzig seiner besten und schnellsten Schiffe entgegen und ohne in Schufsbereich vorzugehen manövrirte er mit diesen so geschickt dafs die feindlichen Ruderer müde wurden: dann griff er mit frischen Schiffen und frischer Mannschaft an und richtete die Gegner übel zu; mehrere Schiffe wurden genommen, andere leck und unbrauchbar. Aber es stand nach dem Eintreffen der ambrakischen Schiffe

---

1) Über Ambrakia u. Leukas s. Xen. 5, 4, 65. 6, 2, 3.

2) Xen. 5, 1, 6 f. 25. Vgl. Rehdantz S. 68.

3) Über die Lage von Alyzia s. Strab. 10 S. 459. Diod. 15, 36 sagt nach Erwähnung von Kephallenia, Akarnania, Alketas *καὶ καθόλου τὰς πλείστας τῶν περὶ τοὺς τόπους ἐκείνους πόλεων ἐξιδιοποιησάμενος ἐνίκησε ναυμαχίᾳ τοὺς Λακεδαιμονίους περὶ Λευκάδα· — νικῶν — δι' ἀνδρίαν καὶ στρατηγίαν.* Vgl. Aristeid. Panath. S. 178, 5.

4) S. d. Anekdote b. Polyaen. 3, 10, 2. Front. Str. 1, 12, 11.

5) Polyaen. 3, 10, 4 nennt das Fest *Σκίρα*, welches wie KFHermann epicr. quaest. de Dem. a. nat. 12, 61, u. A. II, 56, 10 erinnert hat, in die erste Hälfte des Pyanepsion gehört und mit den *Σκιροφόρια* nicht verwechselt werden darf. Demnach wäre die Schlacht gegen Ende October anzusetzen. Indessen trage ich Bedenken eine so arge Verspätung der Peloponnesier anzunehmen und glaube vielmehr mit Sievers S. 226. Rehdantz S. 68, dafs Polyaen die Skirophorien im Sinne hat, welche auch sonst *Σκίρα* genannt werden: Schol. Arist. Ekkl. 18 *Σκίρα ἑορτή ἐστι τῆς Σκιράδος Ἀθηνᾶς Σκιροφοριῶνος δωδεκάτῃ.* Harp. u. *σκίρον· — Σκίρα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις, ἀφ' ἧς καὶ ὁ μὴν Σκιροφοριὼν κτλ.* Dieses heitere Sonnenschirmfest, das mit Umzügen gefeiert wurde (s. Hermann A. II, 61, 14) scheint mir viel eher eine Beziehung zu bieten, als die mystische Feier der Skira, welche im Innern des Tempels vor sich gieng.

eine neue Schlacht zu erwarten: deshalb liefs Timotheos sein Geschwader, das Vordertheil nach der Seeseite gekehrt, stets kampfbereit an die Küste zurückrudern, und es gelang ihm dort nicht allein seine schadhaft gewordenen Schiffe und die erbeuteten zu bergen, sondern Nikolochos begnügte sich damit ihm nochmals eine Schlacht angeboten zu haben und wagte keinen neuen Angriff. Dann errichtete er auch seinerseits auf den nahen Inseln ein Siegeszeichen. Die Athener aber durften sich ihres Sieges freuen, den sie durch ihr Geschick und ihre Behendigkeit über die schwerfälligeren Peloponnesier davongetragen hatten [1], und verdienter Mafsen wurden jetzt Timotheos gleiche Ehren zuertheilt wie sie Chabrias und früher sein Vater Konon empfangen hatte [2]. Nicht gar lange nach der Schlacht bei Alyzia, im August oder September verhandeln Gesandte der Korkyraeer, Akarnanen und Kephallenen mit der athenischen Bürgerschaft. Es wird ihren Städten für ihr Wohlwollen und

---

1) Xenophon (5, 4, 65f.) schreibt den Sieg der Athener ihrer Überzahl zu und tadelt Nikolochos dafs er ohne die Verstärkung abzuwarten mit einer weniger starken Flotte den Angriff unternommen habe. Er gibt nämlich Timotheos 60 Schiffe, wie schon § 63. Aber sein Bericht scheint das wahre Verhältnifs im spartanischen Sinne zu entstellen. Nach Isokrates v. Vermögenstansche 109 hatte Timotheos nur funfzig Schiffe, und man darf voraussetzen, dafs die Peloponnesier nach der Niederlage des vorigen Jahres alles aufboten um nicht in schwächerer Zahl ihren Gegner aufzusuchen. Überdies lehren alle Notizen welche Polyaen. 3, 10, 6. 12. 16 nnd Frontin. 2, 5, 47 aufbewahrt haben, dafs Timotheos den Sieg nicht seiner Übermacht, sondern der gröfseren Manövrierfähigkeit seiner Flotte verdankte, nnd aus Xen. a. O. § 66 in Verbindnng mit Polyaen. 3, 10, 13. 17 sehen wir, dafs selbst die geschlagene Flotte der Peloponnesier, nachdem sie die sechs oder richtiger nach Polyaen die zehn Schiffe von Ambrakia (vgl. Rehdantz S. 68, 72) an sich gezogen hatte, immer noch Timotheos überlegen war. Im allgemeinen gedenken des Seesieges auch die Schol. zu Aristeid. Panath. S. 173, 17. Isokr. a. O. Deinarch. 1, 14. 16 S. 91f. 75 S. 99 u. a. S. Rehdantz S. 68ff. Von Timotheos erbentete Schiffe sind angeführt Seeurk. I[a] 20. [b]64. 77.

2) Aesch. n. Dem. w. Arist. an den S. 37, 1 angeführten Stellen. Corn. Nep. Timoth. 2 *Timotheo publice statuam in foro posuerunt: qui honos huic uni ante id tempus contigit, ut, cum patri populus statuam posuisset, filio quoque daret.* Diese Bildsäulen erwähnt Paus. 1, 3, 2; vgl. über die Auszeichnnng welche in dem Standorte lag Bergk in Jahns nJhb. LXV, 394. Andere Statuen von Konon nnd Timotheos standen auf der Burg: Paus. 1, 24, 3. Vgl. Rehdantz S. 47. 166—168.

ihren Eifer Dank ausgesprochen und angeordnet, dafs deren Namen in die Bundesurkunde eingetragen werden [1].

Nach der Schlacht bei Alyzia setzte Timotheos seine Flotte möglichst wieder in Stand und verstärkte sie durch Zuzug von Korkyra auf 70 Schiffe. Mit diesem Geschwader, welches nunmehr den Peloponnesiern überlegen war, blieb er auch den Winter über im ionischen Meere [2]. Aber er hatte Mühe seine Leute zusammenzuhalten. Von Athen aus hatte er nur dreizehn Talente mitbekommen [3], eine Summe, die nicht für einen Monat ausreichte, und wie viel auch die Kriegsbeute und die Beiträge der neuen Bundesgenossen abwerfen mochten, den Winter über konnte er davon den Sold nicht decken. Deshalb schrieb er um Geld nach Athen, schenkte seiner Mannschaft die vorausbezahlten Verpflegungsgelder auf drei Monate, als habe er über reiche Mittel zu verfügen, und erklärte im übrigen dafs nur die stürmische Jahreszeit den Geldtransport hindere [4].

Den Athenern kam das Geldbegehren des Timotheos sehr ungelegen und verleidete ihnen vollends den Krieg, der ihnen daheim durch die von Aegina aus geübte Kaperei empfindliche Verluste und lästigen Dienst auferlegte. Aufserdem hatten sie zur See im wesentlichen erreicht was sie wünschten: jetzt sich weiter mit Steuern zu plagen um den Thebanern im Kriege beizustehen, welche für die Flotte keine Geldbeiträge zahlten, waren sie nicht Willens. Denn es regte sich schon wieder die alte Eifersucht auf die emporstrebende Nachbarstadt, welche inzwischen alle boeotischen Orte unterworfen und bereits in das phokische Land einen Zug unternommen hatte. In Folge dessen schickten die Athener im Frühjahre Ol. 101, 2. 374 Gesandte nach Sparta, wo das Bedürfnifs nach Frieden noch weit dringender gewesen sein mufs als zu Athen [5].

1) S. den Volksbeschlufs aus der 2. Prytanie von Ol. 101, 2 b. Rangabé A. H. II nr. 382, Meier comm. ep. I, VII, m. Comment. S. 12. Vgl. o. S. 32, 1.

2) Xen. 5, 4, 66.

3) Isokr. a. O. Vgl. 120.

4) Xen. a. O. Ps. aristot. Oekon. 2 S. 1350, 30. Böckh Sth. I, 405f. Der den Trierarchen zugemuthete Vorschufs von sieben Minen Verpflegungsgelder bezieht sich nicht auf diese, sondern auf die spätere Expedition; s. u. S. 54.

5) Xen. 6, 2, 1 οἱ δ' Ἀθηναῖοι, αὐξανομένους μὲν ὁρῶντες δια

Denn wenn die Spartaner auch zwei Drittel ihrer Kriegsmacht (vier Moren) nebst den Contingenten der Bundesgenossen unter Anführung des Kleombrotos nach Phokis hatten übersetzen lassen und damit den weiteren Auszügen der Thebaner steuerten, so waren sie doch aufser Stande es mit den Athenern zur See aufzunehmen: mufsten sie doch den Pharsaliern anheimgeben mit Iason ein Abkommen zu treffen so gut sie könnten, denn sie vermöchten ihnen keine Hilfe zu senden [1].

Über die Bedingungen des zu Sparta geschlossenen Friedens schweigt Xenophon. Diodor [2] führt den ganzen Vertrag auf persische Vermittelung zurück, wohl kaum mit Recht [3]: es scheint ihn die Bezugnahme auf die von Antalkidas früher überbrachten Satzungen des Grofskönigs irre geleitet zu haben. Denn der antalkidische Friede und die in demselben festgesetzte Selbständigkeit aller hel-

---

σφᾶς τοὺς Θηβαίους, χρήματά τε οὐ συμβαλλομένους εἰς τὸ ναυτικόν, αὐτοὶ δὲ ἀποκναιόμενοι καὶ χρημάτων εἰσφοραῖς καὶ λῃστείαις ἐξ Αἰγίνης καὶ φυλακαῖς τῆς χώρας, ἐπεθύμησαν παύσασθαι τοῦ πολέμου καὶ πέμψαντες πρέσβεις εἰς Λακεδαίμονα εἰρήνην ἐποιήσαντο. Xen. schweigt von der Lage der Spartaner, über diese s. Isokr. Plat. 41 S. 304 (u. Anm. 3).

1) Xen. 6, 1, 1 *οἱ Λακεδαιμόνιοι διαβιβάζουσι κατὰ θάλατταν εἰς Φωκέας Κλεόμβροτόν τε τὸν βασιλέα καὶ μετ᾽ αὐτοῦ δ᾽ μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος.* ebend. 2. 17. Kleombrotos gieng, wie Grote X, 185, 3 gesehen hat, im Frühjahr 374 nach Phokis; im Jahre 375, in welchem Timotheos den Peloponnes umfuhr, hatten die Thebaner die umliegenden Städte unterworfen. Seitdem stationierte ein lakedaemonisches Geschwader im korinthischen Meerbusen, von welchem bei dem Erdbeben Ol. 101, 4. 373 auf der Rhede von Helike zehn Schiffe untergiengen. Aelian. Naturg. d. Th. 11, 19. Dabei kam der Befehlshaber Pollis um. Favorin. fr. 6 bei Diog. v. L. 3, 20.

2) 15, 38. Die früher von mir und anderen, namentlich von Thirlwall, gehegte Meinung, dafs D. Vorgänge dieses und des späteren Friedenscongresses verwechsele, erscheint mir jetzt ungerechtfertigt.

3) Dafs der Grofskönig an diesem Frieden keinen directen Antheil hatte entnehme ich aus Isokr. Plat. 41 S. 304 *τούτων ὡς οὐ βασιλεὺς αἴτιος ἦν, ὁ τελευταῖος χρόνος σαφῶς ἐπέδειξεν· ἔξω γὰρ αὐτοῦ τῶν πραγμάτων γεγενημένου, καὶ τῶν μὲν ὑμετέρων ἀνελπίστως ἐχόντων, Λακεδαιμονίοις δὲ σχεδὸν ἁπασῶν τῶν πόλεων δουλευουσῶν, ὅμως αὐτῶν τοσοῦτον περιεγένεσθε πολεμοῦντες ὥστ᾽ ἐκείνους ἀγαπητῶς ἰδεῖν τὴν εἰρήνην γενομένην.* Dafs die Athener damals an die Perser sich nicht besonders kehrten, lehrt ihr Verhalten bei der Beschwerde, welche Pharnabazos um jene Zeit über Iphikrates führte. Diod. 15, 43 z. E.

lenischer Gemeinden, grofs oder klein, wurde ausdrücklich bestätigt. Demnach sollten alle Besatzungen, wo noch deren lagen, zurückgezogen werden, und es ward eine Commission niedergesetzt um den Abmarsch zu bewerkstelligen [1]. Im übrigen erkannten die Athener Sparta als Vorort des peloponnesischen Bundes und der zugehörigen Landschaften in Hellas, die Spartaner dagegen Athen als Vorort der Seestädte an [2]. Diesen Frieden hatten die Athener zu Sparta in eigenem und ihrer Bundesgenossen Namen verhandelt: jetzt ward der Vertrag zu Athen dem versammelten Bundesrathe zur Genehmigung vorgelegt. Hier aber kam es zu heftigem Streite. Denn während die Athener unter Beistimmung der übrigen Bundesgenossen darauf bestanden, dafs jede einzelne Gemeinde frei und unabhängig sein sollte, forderten die Thebaner Anerkennung der boeotischen Samtgemeinde als ein altes Recht und wollten nur in diesem Sinne den Frieden beschwören. Vielleicht nahmen sie bei eben dieser Gelegenheit auch Oropos in Anspruch, das sich unter

1) Diod. a. O. *συνέθεντο πάντες (οἱ Ἕλληνες) τὴν εἰρήνην, ὥστε πάσας τὰς πόλεις αὐτονόμους καὶ ἀφρουρήτους εἶναι. καὶ κατέστησαν οἱ Ἕλληνες ἐξαγωγεῖς, οἳ κατὰ πόλιν ἑκάστην ἐπελθόντες ἐξήγαγον ἁπάσας τὰς φρουράς.* Dafs Theben zu Sparta nicht vertreten war, scheint mir nach Xenophon (s. o. S. 45, 5) aufser Zweifel. Die Bestätigung des antalkidischen Vertrages erhellt aus Isokr. Plat. 10 S. 298 *εἰ δὲ τὰς συνθήκας ἀξιοῦσιν εἶναι κυρίας, ὅπερ ἐστὶ δίκαιον, πῶς οὐχ ὁμολογήσουσιν (οἱ Θηβαῖοι) ἀδικεῖν καὶ παραβαίνειν αὐτάς; ὁμοίως γὰρ τάς τε μικρὰς τῶν πόλεων καὶ τὰς μεγάλας αὐτονόμους κελεύουσιν εἶναι* (vgl. o. S. 32, 3). 39. 42—45 S. 304f.; vgl. die Hinweisung auf denselben Vertrag vor seiner wiederholten Bestätigung 17 S. 299.

2) Diod. a. O. *Λακεδαιμόνιοι μὲν γὰρ καὶ Ἀθηναῖοι διὰ παντὸς περὶ τῆς ἡγεμονίας διαφιλοτιμούμενοι παρεχώρουν ἀλλήλοις, οἱ μὲν τῆς κατὰ γῆν οἱ δὲ τῆς κατὰ θάλατταν ἀρχῆς ἄξιοι κρινόμενοι· διόπερ τὴν ἐκ τρίτου προσώπου ἀναφερομένην ἡγεμονίαν χαλεπῶς ἔφερον, καὶ τὰς κατὰ Βοιωτίαν πόλεις ἀπέσπων τῆς τῶν Θηβαίων συντελείας.* Nep. Tim. 2 *quo facto* (nämlich nach dem Siege des Timotheos) *Lacedaemonii de diutina contentione destiterunt et sua sponte Atheniensibus imperii maritimi principatum concesserunt pacemque his legibus constituerunt ut Athenienses mari duces essent.* Die letzten Worte sind nicht so zu verstehen als hätten die Spartaner und ihre Bundesgenossen selber sich zur See der athenischen Führung unterordnen wollen: s. Nipperdeys Anmerkung u. Sievers a. O. S. 228f., 71. Welche Seestaaten auch fernerhin zu Sparta hielten lehrt Xen. 6, 2, 3, vgl. 7, 2, 2; s. u. S. 51. Im allgemeinen vgl. Dem. w. Androt. 15 S. 598, 4 *ἐπειδὴ δ᾽ ἀπεστείλατε (ναῦς), εἰρήνης ἐτύχετε ὁποίας τινὸς ἠβούλεσθε.*

Athens Hoheit gestellt hatte. Die Sache Thebens vertrat Epaminondas mit grofser Beredsamkeit: ihm widersprach Kallistratos und hielt die Auffassung des Friedens aufrecht, welche bei seinem Abschlusse zu Sparta obgewaltet hatte: danach war den Thebanern keine Vorortschaft in Boeotien eingeräumt. Demgemäfs fiel auch der Beschlufs der Bundesgenossen mit allen Stimmen gegen die Thebaner aus. Diese trafen zuerst Mafsregeln um ihren Willen mit Gewalt durchzusetzen, aber als die athenische Bürgerschaft sie förmlich für aufserhalb der Verträge stehend erklärte, siegte doch zu Theben noch einmal die Scheu vor einem Unternehmen dem die Kräfte der Stadt nicht gewachsen zu sein schienen. Eine neue Gesandtschaft wurde nach Athen geschickt um einzulenken und der Vertrag vollzogen [1]. Indessen warteten die Thebaner der Gelegenheit um die Selbständigkeit der Landstädte auf immer zu vernichten.

---

1) Diod. a. O. *μόνων δὲ Θηβαίων οὐ προσδεξαμένων κατὰ πόλιν γίνεσθαι τὰς σπονδάς* (vgl. Xen. 6, 3, 19 über den späteren Friedenschlufs *ὤμοσαν — Ἀθηναῖοι — καὶ οἱ σύμμαχοι κατὰ πόλεις ἕκαστοι*), *ἀλλὰ τὴν Βοιωτίαν ἅπασαν ὑπὸ τὴν τῶν Θηβαίων συντέλειαν ταττόντων, καὶ Ἀθηναίων μὲν ἀντειπόντων φιλοτιμότατα Καλλιστράτου τοῦ δημαγωγοῦ τὸν λόγον διαθεμένου, ὑπὲρ δὲ τῶν Θηβαίων Ἐπαμεινώνδου διαθεμένου λόγον θαυμαστῶς ἐν τῷ κοινῷ συνεδρίῳ, τοῖς μὲν ἄλλοις Ἕλλησι πᾶσι συμφώνως αἱ σπονδαὶ συνετελέσθησαν, μόνοι δὲ Θηβαῖοι κριθέντες ἔκσπονδοι, καὶ τοῦ Ἐπαμεινώνδου διὰ τῆς ἰδίας ἀρετῆς ἐμποιοῦντος φρόνημα τοῖς πολίταις, ἐθάρρησαν τοῖς ἁπάντων δόγμασιν ἀντιβαίνειν.* Dafs Diodor hier ganz offenbar eine nicht zu Sparta (wohin ich sie früher mit Thirlwall V S. 88, 2 der neuen Ausg. verlegen wollte), sondern zu Athen in dem Synedrion geführte Verhandlung schildert, hat Rehdantz S. 73 gesehen: aber irrig ist seine Annahme, dafs diese eine Vorberathung gewesen sei; vielmehr handelt es sich um die Ratification des geschlossenen Friedens. Dafs diese, obschon anfangs verweigert, nachträglich doch von den Thebanern gewährt wurde, hat HWeifsenborn i. d. Z. f. d. AW. 1847 S. 921 f. (vgl. Thirlwall V, 73ⁿ) aus Isokrates plataeischer Rede dargethan: s. 14 S. 299 *τούτους (Θηβαίους) μὲν γὰρ εἰρήνης οὔσης οὐ προσῆκε μνησικακεῖν περὶ τῶν τότε* (als noch eine lakedaemonische Besatzung in Plataeae lag) *γεγενημένων*; vgl. l. 5 S. 297. Dafs eben damals die Thebaner Oropos für sich forderten läfst sich nicht erweisen, indessen passen die Umstände ungemein dazu: s. Is. a. O. 37 S. 303 *ἐπεδείξαντο δ' ὑμῖν (Θηβαῖοι) ὡς χρὴ τῇ φύσει χρῆσθαι τῇ τούτων, ἐξ ὧν ἔπραξαν περὶ Ὠρωπόν· ὅτε μὲν γὰρ ἐξουσίαν ἤλπισαν αὐτοῖς ἔσεσθαι ποιεῖν ὅ τι ἂν βουληθῶσιν, οὐχ ὡς συμμάχοις ὑμῖν προσηνέχθησαν, ἀλλ' ἅπερ*

In den Verhandlungen zu Sparta hatten die Athener zum ersten Male wieder über die Geschicke Griechenlands mit entschieden und ihre neugestiftete Seehegemonie zu staatsrechtlicher Anerkennung gebracht. Wie begreiflich ist es da, dafs sie in ihrem Jubel gelobten alljährlich an dem Tage dieses Friedenschlusses am Altare der Friedensgöttin ein Dankopfer darzubringen, und dafs Isokrates den Timotheos, dessen Kriegsglück im ionischen Meere den Ausschlag gegeben hatte, als den Urheber dieses Vertrages mit ausgezeichneten Lobeserhebungen feiert [1]. Indessen war der Friede zwischen Sparta und Athen, kaum geschlossen, auch schon wieder gestört. Als Timotheos nämlich unmittelbar nach dem Friedensschlusse mit der Flotte heimbeschieden war, setzte er auf seiner Rückfahrt Bürger von Zakynthos, welche vor den Machthabern ihrer Stadt flüchtig sich zu ihm gewandt hatten, an der Insel aus [2]. Dort nah-

---

ἂν εἰς τοὺς πολεμιωτάτους ἐξαμαρτεῖν ἐτόλμησαν· ἐπειδὴ δ' ἐκσπόνδους αὐτοὺς ἀντὶ τούτων ἐψηφίσασθε ποιῆσαι, πανσάμενοι τῶν φρονημάτων ἦλθον ὡς ὑμᾶς, ταπεινότερον διατεθέντες ἢ νῦν ἡμεῖς τυγχάνομεν ἔχοντες. Auf die hier berührten Feindseligkeiten der Thebaner und die hernach den Athenern geleistete Genugthuung beziehe ich die Rückgabe athenischer Dreidecker, welche in der das Jahr nach dem Friedenschlusse (Ol. 104, 1) betreffenden Seeurkunde erwähnt ist: I^a, 49 [Schiffsname] —· *ταύτην [ἀ]πέδοσ[αν] Θηβα[ῖ]οι ἀν[τὶ τῆς ...]*, also als Ersatz für ein attisches Schiff. I^b, 80 *Ἀφροδισία, [ἣν Θηβαῖοι ἀπ]έδοσαν.* Ein drittes Schiff (oder jenes erste wieder) ist III^a, 12 aufgeführt (s. die Nachträge zur Sth. S. XII): *Πρό-]* oder *Ὁμό]νοια ἣ[ν] Θη[β]αῖο[ι ἀπέδοσαν].* Vgl. Rehdantz S. 76. Böckh Seew. S. 21 wollte die Rückgabe auf Ol. 100, 3 beziehen, als sich Athener und Thebaner zuerst einander näherten. Dafs die Thebaner sich von dem Bundesrathe nicht lossagten lehrt Isokr. a. O. 21 S. 300.

1) Isokr. v. Vermögenstausche 109f. (*Τιμόθεος*) *ταύτην αὐτοὺς* (*Λακεδαιμονίους*) *ἠνάγκασε συνθέσθαι τὴν εἰρήνην, ἣ τοσαύτην μεταβολὴν ἑκατέρᾳ τῶν πόλεων ἐποίησεν, ὥσθ' ἡμᾶς μὲν ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας θύειν αὐτῇ καθ' ἕκαστον τὸν ἐνιαυτὸν ὡς οὐδεμιᾶς ἄλλης οὕτω τῇ πόλει συνενεγκούσης κτλ.*, vgl. o. S. 38, 1. Nep. a. O. u. dazu Nipperdey. Rehdantz S. 72. Böckh C. I. gr. I S. 252^b u. Sth. II, 131.

2) S. zu dem folgenden Xen. 6, 2, 2ff. und die ausführlichere Erzählung von Diodor 15, 45f. Diodor hat aber im Widerspruche mit seinen einleitenden Worten (*τοῖς μὲν τὰς ὀλιγαρχίας κατασκευάζουσιν ἐβοήθουν οἱ Λακεδαιμόνιοι, τοῖς δὲ τῆς δημοκρατίας ἀντεχομένοις συνεμάχουν οἱ Ἀθηναῖοι*) fälschlicher Weise die Sache umgekehrt und läfst die Athener den vertriebenen Oligarchen beistehen. Vgl. u. S. 50, 2. Rehdantz S. 81, 11. Thirlwall V, 74^n. Grote X, 192f.

men sie mit seiner Unterstützung einen festen Platz ein und eröffneten die Fehde mit ihren Gegnern in der Stadt. Diese sandten ihrerseits nach Sparta um Klage zu führen und sich Hilfe zu erbitten, und die Spartaner rüsteten sofort zu ihrem Beistande, schickten aber zunächst Gesandte nach Athen um sich über Timotheos zu beschweren. Als diese keine befriedigende Antwort empfiengen, liefsen sie ein Geschwader von 25 Schiffen unter Aristokrates nach Zakynthos abgehen.

Um dieselbe Zeit bot sich den Spartanern eine Aussicht Korkyra wieder zu nehmen. Es waren nämlich nach der Abfahrt der athenischen Flotte ihre Anhänger wider die Volksgemeinde aufgestanden, hatten aber den kürzeren gezogen und aus der Stadt flüchten müssen. Jetzt wandten sie sich an die Spartaner und versprachen ihnen den Besitz von Korkyra zu verschaffen. Diese giengen gern darauf ein und schickten alsbald, vielleicht noch im Spätjahre 374 [1], unter Aufführung des Alkidas ein Geschwader von 22 Dreideckern aus, welches unter dem Scheine dafs es nach Sicilien bestimmt sei (und in der That gieng eine Gesandtschaft an den Tyrannen Dionysios ab um ihm vorzustellen, wie wichtig es für ihn sei Korkyra nicht in der Gewalt der Athener zu belassen) an Korkyra anfahren und wenn es freundlichen Einlafs gefunden mit den verbannten sich der Stadt bemächtigen sollte. Denn bei den Fahrten nach Grofsgriechenland und Sicilien pflegten die Hellenen ihren Curs nordwärts bis Korkyra zu nehmen um nach kürzester Frist wiederum der italischen Küsten ansichtig zu werden. Die Bürgerschaft von Korkyra war jedoch auf ihrer Hut und machte den Anschlag ihrer Gegner zu nichte: aber auf ferneren Angriff gefafst sandte sie nach Athen und erbat sich Hilfe. Auf diese Botschaft beschlossen die Athener sowohl den Korkyraeern als den heimatflüchtigen Zakynthiern, die sie nach einiger Zeit förmlich in ihren Bund aufnahmen, Beistand zu leisten [2]. Damit wandten sich die Dinge von neuem zum Kriege.

Die Spartaner betrieben inzwischen, nachdem der beabsichtigte

1) Über die Zeitverhältnisse s. Rehdantz S. 85f.

2) Diod. 15, 46. Bundesurk. II, 34 *Ζακυν[θ]ίων ὁ δῆμος ὁ ἐν τῷ Νήλλῳ*; damit endet das Verzeichnifs der Bundesgenossen. Über den Namen des Castells s. m. Comment. S. 18f.; bei Diod. 15, 45 steht *κατελάβοντο χωρίον ὀχυρὸν παρὰ θάλατταν ὃ προσηγόρευον Ἀρκαδίαν.*

Handstreich fehlgeschlagen war, ihre Kriegsrüstungen mit grofsem Eifer. Sie selbst und ihre Bundesgenossen von Korinth, Leukas, Ambrakia, Elis, Zakynthos, Achaja, Epidauros, Troizen, Hermione und der argolischen Landschaft Halias brachten eine Flotte von sechzig Schiffen auf, mit der ihr Admiral Mnasippos nach Korkyra abgieng. Aufser der Besatzung und den verbannten Korkyraeern hatte er noch 1500 Mann Lakedaemonier und Söldner an Bord. Mit diesen landete er auf der Insel und verheerte die Pflanzungen: seine Soldaten wurden so üppig dafs sie keinen andern Wein als von der feinsten Blume trinken wollten. Dann schlug Mnasippos auf einer Anhöhe, die er mit Sturm genommen, etwa 1500 Schritt (fünf Stadien) von der Stadt ein Lager auf und liefs seine Flotte in zwei Geschwadern den Hafen blockieren. Vier korkyraeische Schiffe waren gleich bei der Anfahrt genommen: drei steckten die Korkyraeer selbst in Brand um sie nicht den Feinden preiszugeben. So in Belagerungszustand versetzt erneuerten die Korkyraeer ihr Hilfsgesuch zu Athen dringender: ihre Gesandten stellten der Bürgerschaft vor, welch ein grofser Vortheil ihnen entgienge wenn sie Korkyra verlören, und welchen Zuwachs an Macht ihre Feinde gewinnen würden: sie schilderten den Reichthum der Stadt und ihre Seerüstung und die beherrschende Lage der Insel. Darauf schickten die Athener sofort 600 Peltasten unter Stesikles der belagerten Stadt zur Verstärkung und ersuchten ihren verbündeten Alketas zu deren Überschiffung behilflich zu sein. In der That gelang es dieser Mannschaft an der Insel zu landen und bei Nacht in die Stadt zu kommen. Damit war vor der Hand den Korkyraeern geholfen [1]. Zugleich aber hatten die Athener beschlossen eine Flotte von 60 Schiffen nach Korkyra zu senden und Timotheos den Oberbefehl übertragen [2]. Die Schiffe wurden gestellt, aber es mangelte an hinreichender Bemannung und an Geld um die Bedürfnisse des Geschwaders für eine so weite Fahrt decken zu können. Timotheos suchte mit

1) Xen. 6, 2, 3—10. Diod. 15, 47 gibt die peloponnesische Flotte auf 65 Schiffe, die athenischen Hilfstruppen nur auf 500 Mann an und neunt deren Befehlshaber Ktesikles. Irrig hat er denselben c. 46 nach Zakynthos abgehen lassen: dorthin konnte erst die Flotte Hilfe bringen. Das Hilfscorps wird über Euboea, Thessalien, Epirus gezogen sein. Vgl. Grote X, 192, 1. 195, 2.

2) Xen. a. O. 11. Diod. 15, 47. Von 60 attischen Trierarchen spricht auch Apollod. gTimoth. 11 S. 1187, 21.

4 *

seinem persönlichen Credit auszuhelfen und gieng im Munychion Ol. 101, 3 (April 373) in See, aber zunächst nach Norden um neue Bundesgenossen zu werben [1]: denn für Korkyra schien einstweilen die Gefahr nicht so dringend. Damals wird Timotheos in Thessalien mit Iason, in Makedonien mit Amyntas zusammengekommen sein. Er befreundete sich mit beiden Fürsten, von denen Amyntas bereits von früher her den Athenern gewogen war, und bestimmte auch Iason zu einem Bündnisse mit Athen [2]. Aber auch der Seebund verdankte ihm grofsen Zuwachs: eine ganze Reihe von Inseln und Küstenstädten, unter denen manche aus Rücksicht auf Sparta oder aus Mistrauen gegen die Athener bisher sich zurückgehalten hatten, wurden jetzt den Bundesgenossen beigezählt. Die Kykladen Andros, Tenos, Mykonos, auf Keos die Städte Iulis Karthaea Koresos, ferner Amorgos, Siphnos, Sikinos suchten damals um die Aufnahme nach: aufserdem gewann Timotheos die früher den Athenern so feindseligen Hestiaeer, die lesbischen Städte Antissa und Eresos, Elaeus auf dem Chersones, Selymbria an der Propontis, Dion am Athos und das an der thrakischen Küste Thasos gegenüber gelegene Neapolis. Schliefslich wurde auch die Bürgerschaft von Zakynthos unter die Bundesgenossen eingetragen [3]. Damit erstreckte sich die Führung Athens wiederum über siebenzig oder genauer über fünfundsiebenzig Seestädte, welche durch ihre Beisitzer im Bundesrathe vertreten waren [4]. Diese Ausdehnung des Seebundes gilt vorzüglich als das

---

1) Apoll. a. O. 6—8 S. 1186, 10f. *ἐπὶ Σωκρατίδου γὰρ ἄρχοντος μουνυχιῶνος μηνὸς μέλλων ἐκπλεῖν τὸν ὕστερον ἔκπλουν Τιμόθεος κτλ.* Über die erfolgreiche Fahrt nach Thrakien s. Diod. 15, 47.

2) Iason hatte ein Jahr vorher erklärt kein Bündnifs mit Athen schliefsen zu wollen. Xen. 6, 1, 10. Im Nov. 373 kam er mit Alketas als Bundesgenofs nach Athen um für Timotheos Fürsprache einzulegen: s. u. S. 55f. Grote X, 200f. Anm. stellt die sehr wahrscheinliche Vermuthung auf, dafs T. Stesikles mit seinen Leuten nach Thessalien brachte und Iason bewog ihnen den Durchmarsch nach Epirus zu gewähren. Über Amyntas s. u. Bd. II, 9.

3) Bundesurkunde II, 15ff. Vgl. m. Comment. S. 15ff. Unerklärt ist Z. 21 *Ἀστραιοίσιοι.*

4) Diod. 15, 30 *τοῖς Ἀθηναίοις εἰς συμμαχίαν συνέβησαν ο' πόλεις καὶ μετέσχον ἐπ' ἴσης τοῦ κοινοῦ συνεδρίου.* Aesch. 2, 70 S. 37 *ο' καὶ ε' πόλεις συμμαχίδας –, ἃς ἐκτήσατο Τιμόθεος — καὶ κατέστησεν εἰς τὸ συνέδριον.* Vgl. u. S. 53, 2. Isokr. Areop. 12 S. 142 *ἁπάσης γὰρ τῆς Ἑλλάδος ὑπὸ τὴν πόλιν ἡμῶν ὑποπεσούσης — μετὰ τὴν Τιμοθέου στρα-*

Werk des Timotheos, und gewifs war er der Mann für Athen Freunde zu gewinnen. Wenn er befehligte hatten die Hellenen keinen hinterhaltigen Überfall, keine Zügellosigkeit der Söldner, keine Plackereien und Brandschatzungen zu befürchten. Er war milde gegen besiegte, freundlich und gerecht gegen verbündete: kein Wunder daher, dafs ihn die Gemeinden mit offenen Thoren empfiengen, dafs ihm alles glückte und oft der Sieg seinen Feldzeichen voraus-eilte[1].

Aber so erfolgreich auch die Unternehmungen des Timotheos waren, der Sommer vergieng und sein Auftrag den Korkyraeern beizustehen schien ihn gar nicht zu kümmern. Unter solchen Umständen war es nicht ohne Grund dafs zu Athen über den eigenmächtigen Feldherrn Klage geführt wurde, dafs man darauf drang ihn abzusetzen und einem andern den Oberbefehl zu übergeben. Die Bürgerschaft ward durch diese Reden so aufgebracht, dafs sie die Abberufung des Timotheos aussprach: da kam er selbst angefahren, mit ihm eine Menge Gesandten, die zum Abschlufs der Bundesverträge bevollmächtigt waren, und dreifsig Dreidecker welche die Bundesgenossen gestellt; zudem war seine Flotte kriegsfertig gerüstet. Dieses Schauspiel erfüllte die Athener mit solcher Freude, dafs sie allen Groll vergafsen und Timotheos in dem Oberbefehle bestätigten[2]. So lief er denn zum zweiten Male aus, aber seine Verlegen-

---

τηγίαν. Auf der Bundesurkunde sind funfzig Namen vollständig oder so, dafs sie mit hinreichender Sicherheit ergänzt werden können, erhalten, aufserdem von zweien die Anfangsbuchstaben O... und *Π*... Über die fehlenden Namen s. o. S. 38, 2 und m. Comment. S. 19f.

1) Isokr. v. Vermögenstausch 121—128. Vgl. Xen. 5, 4, 64. Ael. v. G. 3, 16 und über das Glück des Timotheos Plut. Sulla 6. üb. Herodots Parteilichk. 7 S. 856[b]. apophth. S. 187[b] Wyttenbach. Ael. a. O. 13, 42. Schol. zu Dem. Ol. 2, 14 S. 22, 5. 3, 28 S. 36, 10 u. a. St. b. Rehdantz S. 188ff.

2) Diod. 15, 47 *Ἀθηναῖοι δὲ καὶ πάλαι μὲν ἀπεστάλκεισαν Τιμόθεον τὸν Κόνωνος ἐπὶ βοήθειαν τοῖς Κερκυραίοις μετὰ νεῶν ξ΄· οὗτος δὲ πρὸ τῆς συμμαχίας ταύτης πλεύσας ἐπὶ Θρᾴκης καὶ πολλὰς πόλεις ἐπὶ συμμαχίαν προσκαλεσάμενος προσέθηκε λ΄ τριήρεις. τότε δὲ καθυστερῶν τῆς τῶν Κερκυραίων συμμαχίας τὸ μὲν πρῶτον ἀπέβαλε τὴν στρατηγίαν, τοῦ δήμου χαλεπῶς πρὸς αὐτὸν διατεθέντος· ὡς δὲ παρέπλευσεν εἰς τὰς Ἀθήνας, ἄγων πρέσβεων πλῆθος τῶν τὴν συμμαχίαν συντιθεμένων, καὶ λ΄ τριήρεις προστεθεικώς, πάντα τε τὸν στόλον εὖ κατεσκευακὼς πρὸς τὸν πόλεμον, μετενόησεν ὁ δῆμος καὶ πάλιν*

heiten wurden bald noch gröfser als das erste Mal. Von der Mannschaft nämlich waren sehr viele durchgegangen oder wollten ohne neues Handgeld nicht wieder von Hause wegfahren: mit dem nöthigen Gelde aber ward Timotheos von Staatswegen nicht versorgt, sondern auf die Beiträge der Bundesgenossen angewiesen. So blieb ihm nichts weiter übrig als an den Kykladen zu kreuzen theils um die Beisteuern zu erheben theils um seine Bemannung zu ergänzen: denn er hielt es für nichts geringes gegen vollständig ausgerüstete Schiffe leichtfertig hinauszufahren [1]. Darüber aber vergieng Zeit, und am Ende lag Timotheos mit der Flotte rathlos bei Kalaureia. Bereits hatte er den sechzig attischen Trierarchen dafür, dafs sie die Verpflegung ihrer Mannschaft vorschossen (im ganzen sieben Talente), den ganzen Rest seines liegenden Eigenthums verpfändet: am Ende borgte er noch 1000 Drachmen um den boeotischen Trierarchen — denn auch die Boeoter hatten Schiffe gestellt — die Zehrgelder auszahlen zu können, da diese sonst nach Hause fahren wollten [2]. Indessen statt auf Mittel und Wege zu denken zürnten die Athener ihrem Feldherrn heftiger als zuvor, dafs er abermals die Zeit verabsäume und die Kriegsmacht verkommen lasse. Die Gegner, welche jüngst ihn vom Oberbefehl zu entfernen gesucht hatten, erneuerten ihre Angriffe, und zwar machten Iphikrates, nicht lange erst aus Ägypten zurückgekehrt, von wo er, mit dem persischen Oberbefehlshaber

---

αὐτῷ τὴν στρατηγίαν ἀποκατέστησεν. Xenophon schweigt von dieser Fahrt nach Norden; Diodor hat die spätere Anklage und Absetzung des Timotheos übersehen.

1) Xen. a. O. 12 *ὁ δ' οὐ δυνάμενος αὐτόθεν τὰς ναῦς πληρῶσαι ἐπὶ νήσων* (d. h. d. Kykladen, vgl. LDindorf zu 4, 8, 7) *πλεύσας ἐκεῖθεν ἐπειρᾶτο συμπληροῦν, οὐ φαῦλον ἡγούμενος εἶναι ἐπὶ συγκεκροτημένας ναῦς εἰκῇ περιπλεῦσαι* u. dazu Schneider. Über die eincassierten Beiträge s. Apollod. a. O. 49 S. 1199, 3. Der Abgang ergibt sich aus der Natur der Sache; vgl. Apoll. gPolykl. 11 S. 1209, 23 *τριήρους γὰρ ὁμολογεῖται κατάλυσις εἶναι πρῶτον μέν, ἐὰν μὴ μισθόν τις διδῷ, δεύτερον δέ, ἐὰν εἰς τὸν Πειραιᾶ μεταξὺ καταπλεύσῃ· ἀπόλειψίς τε γὰρ πλείστη γίγνεται, οἵ τε παραμένοντες τῶν ναυτῶν οὐκ ἐθέλουσι πάλιν ἐμβαίνειν, ἐὰν μή τις αὐτοῖς ἕτερον ἀργύριον διδῷ ὥστε τὰ οἰκεῖα διοικήσασθαι.*

2) Apoll. gTim. 11—21 S. 1187, 17—1190, 20. 48—54 S. 1198, 16 ff. Rehdantz S. 87 ff. Vgl. über diese und die fernerhin erwähnten Darlehen Beilage V.

völlig entzweit, nächtlicher Weile entwichen war [1], und Kallistratos die Anklage auf Verrath anhängig. Daraufhin ward Timotheos nach Athen vorgeladen um sich auf Tod und Leben zu verantworten [2]. Es kann keinem Zweifel unterliegen dafs diese Anklage aus persönlicher Feindseligkeit entsprang. Iphikrates sah seinen Ruhm durch einen jüngeren Nebenbuhler verdunkelt und was Kallistratos betraf, so hatte Timotheos diesen durch seinen Stolz und seine Eigenmächtigkeit wider sich aufgebracht, wie er überhaupt gegen die leitenden Staatsmänner aller Parteien sich rücksichtslos und schroff benahm und sie geflissentlich reizte [3]. Ob Timotheos, wie Plutarch einmal ausspricht [4], sich der boeotischen Partei angeschlossen hatte möchte ich bezweifeln, wenn ich auf die offenbare Abneigung seines Freundes Isokrates gegen die Thebaner blicke: aber der Bruch des Friedens mit Sparta, den er veranlafst, mufste deren Wünschen ganz entsprechen und Kallistratos in hohem Grade widerwärtig sein.

Der Process des Timotheos erregte ungeheures Aufsehen in ganz Griechenland: nicht blofs seine Freunde und Verwandten in der Heimat, sondern auch Iason von Thessalien und der Molotterfürst Alketas erschienen persönlich vor dem athenischen Gerichte

---

1) Diod. 15, 43. Über die Vorgänge in Ägypten (vgl. o. S. 23) s. Sievers S. 369f. Rehdantz S. 79ff.

2) Xen. a. O. 13 *οἱ δ' Ἀθηναῖοι νομίζοντες αὐτὸν ἀναλοῦν τὸν τῆς ὥρας εἰς τὸν περιπλοῦν χρόνον συγγνώμην οὐκ ἔσχον αὐτῷ κτλ.* Apollod. a. O. 13 S. 1188, 3 *πανταχόθεν δ' ἀπορούμενος, καὶ ἐν ἀγῶνι τῷ μεγίστῳ καθεστηκὼς περὶ τοῦ σώματος διὰ τὸ συμβεβηκέναι τῇ πόλει τοιαῦτα πράγματα, ἄμισθον μὲν τὸ στράτευμα καταλελύσθαι ἐν Καλαυρείᾳ, πολιορκεῖσθαι δὲ τοὺς περὶ Πελοπόννησον συμμάχους ὑπὸ Λακεδαιμονίων, κατηγορούντων δὲ τοῦτον αἴτιον εἶναι τῆς παρούσης ἀτυχίας Ἰφικράτους καὶ Καλλιστράτου, ἔτι δὲ τῶν ἀφικνουμένων ἀπὸ στρατεύματος ἀπαγγελλόντων ἐν τῷ δήμῳ τὴν παροῦσαν ἔνδειαν καὶ ἀπορίαν κτλ.* Vgl. 2 S. 1185, 8 *ἐν — κινδύνοις τοῖς μεγίστοις καθεστηκὼς περὶ τῆς ψυχῆς.*

3) Isokr. v. Vermögenst. 129—139 *οἶμαι οὖν ὑμῶν τοὺς πολλοὺς θαυμάζειν τὰ λεγόμενα καὶ νομίζειν τὸν ἔπαινον τὸν ἐκείνου κατηγορίαν εἶναι τῆς πόλεως, εἰ τοσαύτας μὲν πόλεις ἑλόντα μηδεμίαν δ' ἀπολέσαντα (Τιμόθεον) περὶ προδοσίας ἔκρινε, καὶ πάλιν κτλ.*, namentlich 136f. *σὺ δ' οὐ μόνον ἀμελεῖς, ἀλλὰ καὶ πολεμεῖς τοῖς μέγιστον ἀεὶ δυναμένοις αὐτῶν (τῶν ῥητόρων). — ἢν — ἐμοὶ πείθῃ καὶ νοῦν ἔχῃς, οὐ καταφρονήσεις τῶν ἀνδρῶν τούτων, οἷς τὸ πλῆθος εἴθισται πιστεύειν κτλ.*

4) Plut. üb. d. Daem. d. Sokr. 1 S. 575[ef].

um für ihren Freund sich zu verwenden (Ol. 101, 4 Maemakterion, Nov. 373 [1]). Die Richter sprachen Timotheos von der Anklage frei; dagegen wurde sein Schatzmeister Antimachos, der also wohl seines Postens nicht ehrlich und gewissenhaft gewartet hatte, zum Tode verurteilt und dessen Vermögen eingezogen. Überdies hatte die Bürgerschaft, wie es scheint, noch vor dem Gerichtstage Timotheos vom Oberbefehle abgesetzt und damit hatte es sein Bewenden [2]. So schloſs der schönste Abschnitt der Feldherrnlaufbahn des Timotheos nach rühmlichen Thaten und glänzenden Ehrenbezeigungen endlich mit unverschuldeter Zurücksetzung. Sein Vermögen war darüber völlig zerrüttet: um seine fürstlichen Gäste nur anständig aufnehmen zu können muſste er bei dem Wechsler Pasion Decken und Teppiche und silberne Schalen und eine Mine Geldes borgen [3]: eben diesen muſste er bitten in seiner Abwesenheit die Fracht für eine Ladung Bauholz, das ihm König Amyntas von Makedonien geschenkt hatte, vorzustrecken. Er selbst verlieſs im Mai 372 Athen

1) S. Anm. 3.

2) Apoll. a. O. 9f. S. 1187, 3 *ἐπειδὴ δ' ἀπεχειροτονήθη μὲν ὑφ' ὑμῶν στρατηγὸς διὰ τὸ μὴ περιπλεῦσαι Πελοπόννησον, ἐπὶ κρίσει δὲ παρεδέδοτο εἰς τὸν δῆμον αἰτίας τῆς μεγίστης τυχών, ἐφειστήκει δ' αὐτῷ Καλλίστρατος καὶ Ἰφικράτης, τῷ τε πράττειν καὶ εἰπεῖν δυνάμενοι, οὕτω δὲ διέθεσαν ὑμᾶς κατηγοροῦντες τούτου αὐτοί τε καὶ οἱ συναγορεύοντες αὐτοῖς, ὥστ' Ἀντίμαχον μὲν ταμίαν ὄντα καὶ πιστότατα διακείμενον τούτῳ κρίναντες ἐν τῷ δήμῳ ἀπεκτείνατε καὶ τὴν οὐσίαν αὐτοῦ ἐδημεύσατε* (47 S. 1198, 10 *Καλλιστράτου, ὅσπερ ἐδήμευσε τὰ Ἀντιμάχου*), *αὐτὸν δὲ τούτου ἐξαιτουμένων μὲν τῶν ἐπιτηδείων καὶ οἰκείων αὐτοῦ ἁπάντων, ἔτι δὲ καὶ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος, συμμάχων ὄντων ὑμῖν, μόλις μὲν ἐπείσθητε ἀφεῖναι, στρατηγοῦντα δ' αὐτὸν ἐπαύσατε.* Über die Rede des Iphikrates heiſst es im L. d. X R. S. 836[d] *συνέγραψε δὲ* (*Λυσίας*) *λόγω καὶ Ἰφικράτει, τὸν μὲν πρὸς Ἁρμόδιον, τὸν δὲ προδοσίας κρίνοντι Τιμόθεον*, mit einem doppelten Irrthum, denn Iph. hat seine Reden selber gearbeitet (vgl. Sauppe O. A. 11, 178f.) und Timotheos wurde freigesprochen. Über seine Absetzung vgl. Xen. a. O. Diod. 15, 47. Iasons Verwendung erwähnt auch Nep. Tim. 4 Nipperdey. Über den ganzen Rechtshandel vgl. Rehdantz S. 87ff.

3) Apollod. a. O. 22ff. S. 1190, 23ff. *ἀφικομένου γὰρ Ἀλκέτου καὶ Ἰάσονος ὡς τοῦτον ἐν τῷ μαιμακτηριῶνι μηνὶ τῷ ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος ἐπὶ τὸν ἀγῶνα τὸν τούτου κτλ.* Von dieser Bedrängniſs des Timotheos schreibt sich die Fabel von seiner Verarmung her: s. d. Stellen b. Rehdantz S. 190. Auf diese Zeit mag auch Apoll. a. O. 67 S. 1204, 21 gehen: *οὔπω — πολὺς χρόνος ἐστὶν ἐξ ὅτου ἐν τῷ δήμῳ — διωμόσατο μὴ εἶναι αὐτῷ ἐφόδια τῷ γήρᾳ ἱκανά.*

um in den Dienst des Perserkönigs zu treten, der noch in Krieg mit Ägypten begriffen war [1], und fand hier Gelegenheit seine Vermögensumstände wieder zu verbessern.

An die Stelle des Timotheos berief die athenische Bürgerschaft Iphikrates und auf dessen ausdrücklichen Wunsch zugleich Chabrias und Kallistratos den Redner. Xenophon hebt es als auffallend hervor, dafs Iphikrates einen so bedeutenden Feldherrn und einen Staatsmann, mit dem er nicht eben auf gutem Fufse stand, sich zu Amtsgenossen wählte. Aber wie er diesmal alles an Iphikrates lobenswerth findet, so rühmt er ihn auch deshalb: "entweder wollte "er sie als kluge Männer zu Rathgebern haben, dann handelte er "verständig, oder er betrachtete sie als Widersacher, dann hat er "ein stolzes Selbstvertrauen bewiesen, indem er sein Verfahren "ihnen vor Augen stellte und ihr Urteil herausforderte" [2].

Mittlerweile war das Jahr verflossen, ohne dafs eine athenische Flotte im ionischen Meere erschien. Wie rasch und mit wie rücksichtsloser Strenge Iphikrates auch seine Rüstungen bewerkstelligte, so dafs er bald mit 70 Schiffen in See gehen konnte, für die Fahrt nach Korkyra mufste er die gute Jahreszeit abwarten (Frühling Ol. 101, 4. 372) [3]. Zunächst ergriff er, wohl noch im Winter, die

---

1) Apoll. a. O. 25ff. S. 1191, 19ff. (28 S. 1192, 18) καὶ οὗτοι οἱ χρόνοι ἦσαν περὶ Θαργηλιῶνα μῆνα ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος).

2) Diodor a. O. gesellt verworrener Weise (vgl. o. S. 53, 2) Timotheos dem Iphikrates auf der Fahrt nach Korkyra zu. S. dagegen aufser Apollodor a. d. a. St. Xen. 6, 2, 13 παύσαντες αὐτὸν (Τιμόθεον) τῆς στρατηγίας Ἰφικράτην ἀνθαιροῦνται. 39 ἐγὼ μὲν δὴ ταύτην τὴν στρατηγίαν τῶν Ἰφικράτους οὐχ ἥκιστα ἐπαινῶ, ἔπειτα καὶ τὸ προσελέσθαι κελεῦσαι ἑαυτῷ Καλλίστρατόν τε τὸν δημηγόρον, οὐ μάλα ἐπιτήδειον ὄντα, καὶ Χαβρίαν, μάλα στρατηγὸν νομιζόμενον. εἴτε γὰρ φρονίμους αὐτοὺς ἡγούμενος εἶναι συμβούλους λαβεῖν ἐβούλετο, σῶφρόν μοι δοκεῖ διαπράξασθαι, εἴτε ἀντιπάλους νομίζων, οὕτω θρασέως μήτε καταρραθυμῶν μήτε καταμελῶν μηδὲν φαίνεσθαι, μεγάλα φρονοῦντος ἐφ' ἑαυτῷ τοῦτό μοι δοκεῖ ἀνδρὸς εἶναι u. dazu FAWolf u. LDindorf. Thirlwall V, 81.

3) Xen. 6, 2, 14. Die Rüstnngen der Athener übertreibt Diod. 15, 47, indem er zu den 60 Schiffen des Timotheos und 30 von den Bundesgenossen noch 40 weitere Schiffe ausrüsten läfst, im ganzen 130; er fügt hinzn ἐποιοῦντο δὲ καὶ σίτου καὶ βελῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν εἰς τὸν πόλεμον χρησίμων ἀξιολόγους κατασκευάς. Damals wird wieder eine Vermögensteuer erhoben worden sein, welche auch Timotbeos zu bezahlen hatte. Apollod. a. O. 23 S. 1191, 7 ἀπολελυμένῳ τοίνυν τῆς αἰτίας

argolische Küste an und machte um Epidauros grofse Beute. So arg bedrängt bequemten sich die Epidaurier und die von der Halias zu einem Separatfrieden mit Athen, der Iphikrates wenig recht war: er meinte die Athener nähmen ihm den Zehrpfennig für die Kriegsfahrt [1]. Die Korkyraeer hatten sich inzwischen unter der Leitung des Stesikles und mit Hilfe seiner Söldner selber Luft gemacht. Stesikles nämlich stellte in der Stadt die Ordnung her, organisierte die Bürgerwehr und schlug mit dieser die in schlechter Zucht gehaltenen und über ihren Anführer aufgebrachten Belagerer in mehreren Gefechten aufs Haupt: in einem derselben fand Mnasippos mit vielen seiner Leute den Tod. Mit Mühe ward das Lager behauptet und nachdem ein Theil der Beute auf Lastschiffen fortgeschafft war, gieng der Rest der Mannschaft unter Zurücklassung vieler Vorräthe und Sklaven und ihrer kranken an Bord der Flotte, in beständiger Furcht dafs nicht Iphikrates noch auf sie stofsen möchte, von dessen

---

πολλὴ συνέβαινεν αὐτῷ μετὰ ταῦτα χρημάτων ἀπορία εἴς τε τὰς ἰδίας χρείας καὶ εἰς τὰς δημοσίας εἰσφοράς. Hieher zieht Rehdantz S. 92 f. eine von Polyaen. 3, 9, 30 erwähnte Polizeimafsregel um den Hausbesitzern Geld abzupressen: *Ἰφ. ἐν ἀπορίᾳ χρημάτων ἔπεισεν Ἀθηναίους τὰ ὑπερέχοντα τῶν οἰκοδομημάτων ἐς τὰς δημοσίας ὁδοὺς ἀποκόπτειν ἢ πιπράσκειν κτλ.* Was die Zeit betrifft, so hat Rehdantz S. 86[n] den von Clinton u. a. begangenen Irrthum aufgedeckt, dafs Iphikrates bereits im Frühjahre 373 an die Stelle des Timotheos getreten sei. Dafs die Untersuchung in Abwesenheit des Timotheos eingeleitet wurde und dafs dieser bis auf die letzte Zeit vor der gerichtlichen Entscheidnng das Commando behielt ergibt sich aus Apollod. a. O. 14 S. 1188, 17. 22. Überdies lehrt Xen. 6, 3, 3, dafs Iphikrates erst kurz vor dem Friedenscongresse Ol. 102, 1. 371 vom ionischen Meere aus Kallistratos nach Athen beurlaubte, an dessen Anwesenheit bei dem Processe gar nicht zu zweifeln ist, so wenig wie an der des Iphikrates.

1) Polyaen. 3, 9, 39. 48; vgl. Sievers a. O. S. 234, der jedoch die Sache nicht nach der Umfahrt um den Peloponnes hätte setzen sollen. Über den Separatfrieden s. Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 10 *Ἰφικράτης σπεισαμένων Ἀθηναίων πρὸς Ἐπίδαυρον καὶ τὴν Παραλίαν ἠγανάκτει, φάσκων αὐτοὺς τὰ ἐφόδια τοῦ πολέμου παρῃρῆσθαι.* Mit Megara dauerte die Feindseligkeit fort: Apollod. wNeaer. 35 S. 1357 *ἦν δὲ ὁ χρόνος οὗτος, ᾧ Ἀστεῖος μὲν ἦν ἄρχων Ἀθήνησιν, ὁ καιρὸς δ' ἐν ᾧ ἐπολεμεῖθ' ὑμεῖς πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους τὸν ὕστερον πόλεμον. διατρίψασα δ' ἐν τοῖς Μεγάροις δύ' ἔτη, τόν τ' ἐπ' Ἀστείου ἄρχοντος καὶ Ἀλκισθένους ἐνιαυτόν — ξένων δ' οὐ πάνυ ἐπιδημία ἦν αὐτόθι διὰ τὸ πόλεμον εἶναι καὶ τοὺς Μεγαρέας λακωνίζειν, τῆς δὲ θαλάττης ὑμᾶς ἄρχειν.*

bevorstehender Ankunft sie gehört hatten. So kamen sie nach Leukas in Sicherheit [1].

Über die von Iphikrates ausgeführte Fahrt um den Peloponnes gibt Xenophon einen umständlichen Bericht [2] voller Lobpreisungen des Feldherrn, welche an dieser Stelle befremden müssen. Denn war auch seine umsichtige Führung gewifs aller Ehren werth, so kam er doch zu spät um einen bedeutenden Schlag zu thun: gelang es ihm ja nicht einmal die spartanische Flotte auf ihrer Fahrt nach Leukas abzufangen. Die erste Kunde von dem Tode des Mnasippos erhielt er an der messenischen Küste: dafs bei Korkyra alles zu Ende sei, erfuhr er in Kephallenia. Auf dieser Insel rastete er und bezwang die bisher noch nicht unterwürfigen Städte: dann setzte er seine Fahrt nach Korkyra fort. Hier glückte ihm bald nach seiner Ankunft ein reicher Fang. Zehn syrakusische Dreidecker fuhren unbesorgt heran in der Erwartung noch die Lakedaemonier auf Korkyra zu treffen und ankerten an der Küste: diese überraschte Iphikrates und nahm ihrer neun samt der Mannschaft, welche er dann gegen ein bestimmtes Lösegeld, für das zu Korkyra Bürgen gestellt wurden, sich freikaufen liefs. Der Befehlshaber des Geschwaders den Iphikrates festhielt nahm sich selbst das Leben [3]. Das kostbarste Beutestück waren jedoch Bildsäulen aus Gold und Elfenbein, welche zu Geschenken für den olympischen Zeus und den delphischen Apollon bestimmt waren. Derhalben fragte Iphikrates zu Athen an und erhielt den Bescheid, er solle sich um die Bestimmung der Bildsäulen nicht kümmern, sondern sehn wie er seine Truppen unterhalte. Gewifs ist dieser Beschlufs der Bürgerschaft, über den Dionysios sehr ungehalten war, ein Zeichen der Zeit, eingegeben durch die Bedürfnisse des Augenblicks und die Erwägung, dafs sowohl das delphische als das olympische Heiligthum dermalen in Fein-

1) Xen. 6, 2, 15. Das Verdienst des Stesikles hebt nur Diod. 15, 47 hervor. Als über Timotheos Gericht gehalten wurde, dauerte die Belagerung noch fort: Apoll. a. O. 13 S. 1188, 7.

2) 6, 2, 27—39. Vgl. Rüstow u. Köchly gr. Kriegswesen S. 169. Diod. 15, 47 sagt von den athenischen Feldherrn richtig *τῶν καιρῶν ὑστερηκότες ἄλλο μὲν οὐδὲν ἔπραξαν μνήμης ἄξιον, τριήρεσι δὲ Σικελικαῖς περιτυχόντες κτλ.*

3) Xen. a. O. 33—36. Diod. 15, 47. Vgl. Polyaen. 3, 9, 55. Aristeid. Panath. S. 178, 4 und dessen Schol. zu S. 173, 17.

deshand waren. So brachte denn Iphikrates die Weihgeschenke unter den Hammer und löste im ganzen aus der Beute sechzig Talente[1]. Davon bezahlte er seine Mannschaften: alsdann verdang er seine Seeleute den Korkyraeern zu Feldarbeiten und gieng selbst mit den leichten Truppen und den schwerbewaffneten Seesoldaten nach Akarnanien hinüber um den verbündeten Gemeinden beizustehen und die von Thyria anzugreifen. Später, vermuthlich im Frühjahre 371 (Ol. 102, 1), fuhr er mit der Flotte, die er mit korkyraeischen Schiffen auf neunzig Segel verstärkt hatte, nach Kephallenia und trieb von den dortigen Gemeinden Gelder ein, sowohl von den mit Athen verbündeten (den Paleern und Pronnern), welche willig zahlten, als von den übrigen (den Samaeern und Kraniern) welche der Gewalt sich fügten. Sein fernerer Plan war das Gebiet der Lakedaemonier zu verwüsten und die feindlichen Städte an jenen Küsten entweder zum Bunde zu ziehen oder zu befehden[2]. Da erhielt er die Botschaft dafs Friede geschlossen sei.

Iphikrates hatte nämlich Kallistratos heimbeurlaubt, gegen das Versprechen entweder Geld für die Flotte zu schicken oder einen Frieden zu bewirken. Kallistratos liefs das letztere sich angelegen sein[3] und mit Erfolg: denn die Athener grollten wiederum den Thebanern. Als nämlich der vorige Friede ratificiert wurde, hatten die Thebaner allerdings der Ansprüche auf die boeotischen Landstädte sich begeben, aber sie hielten ein argwöhnisches Auge auf sie gerichtet. Da ward ihnen gemeldet, dafs die Plataeer, längst vor einem Überfall besorgt, nach Athen gesandt hätten um ihre Stadt unter athenischen Schutz zu stellen und sich eine Besatzung zu erbitten. Auf diese Botschaft liefsen die Boeotarchen sofort die thebanischen Reiter aufsitzen und überfielen die Plataeer um die Mittagszeit, wäh-

1) Diod. 16, 57; vgl. Sievers a. O. S. 233; und über die Summe des gelösten Geldes Diod. 15, 47. Böckh Sth. I, 762. Vermuthlich sollte das Geschenk an den Zeus bei der Festfeier der 102. Olympiade übergeben werden.

2) Xen. a. O. 37 f. Rehdantz S. 96 hat mit Recht hierauf die Hoffnungen der Messenier bezogen (Paus. 4, 26, 3) *Ἀθηναίων δυνηθέντων ναυτικῷ κάθοδον ἔσεσθαί σφισιν ἐς Ναύπακτον.*

3) Xen. 6, 3, 3 *καὶ Καλλίστρατος δὲ ὁ δημηγόρος παρῆν* (zu Sparta)· *ὑποσχόμενος γὰρ Ἰφικράτει, εἰ αὐτὸν ἀφείη, ἢ χρήματα πέμψειν τῷ ναυτικῷ ἢ εἰρήνην ποιήσειν, οὕτως Ἀθήνησί τε ἦν καὶ ἔπραττε περὶ εἰρήνης.*

rend die meisten auf dem Felde waren. An Widerstand der Bürgerschaft war nicht zu denken: sie mufsten sich zu einer Capitulation verstehen, gemäfs deren die Thebaner ihnen freien Abzug gewährten, vor Sonnenuntergang, die Männer mit éinem, die Frauen mit zwei Kleidern, unter der Bedingung das boeotische Land nicht wieder zu betreten: dann zerstörten sie die Stadt bis auf die Tempel und theilten die Feldmark unter sich (Ol. 101, 4. 373). Die landflüchtigen Plataeer wurden auch dieses Mal, wie ehedem ihre Vorfahren, mit Weib und Kind zu Athen aufgenommen und mit den Privilegien der Isotelen beschenkt [1]. Die Athener zürnten den Thebanern wegen der Gewaltthat, während diese dagegen sich durch ihre abgeordneten verantworteten und erklärten, sie hätten im Interesse des Bundes die Verrätherei der lakonisch gesinnten Plataeer geahndet [2]. Aus der von Isokrates verfafsten plataeischen Rede ersehen wir, dafs viele athenische Redner für die Thebaner Partei nahmen [3]: was für

1) Diod. 15, 46 (unter Ol. 101, 3. 374/3) und genauer Paus. 9, 1, 3—8; vgl. Isokr. Plat. 7. 9 S. 298. 22 S. 300. 46 S. 305. 56 f. S. 307. Über die Zeit sagt Pausanias *ἐγένετο δὲ ἡ ἅλωσις Πλαταίας ἡ δευτέρα μάχης μὲν τρίτῳ τῆς ἐν Λεύκτροις* (Ol. 102, 2) *ἔτει πρότερον, Ἀστείου δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος.* Ich sehe keinen Grund diese genaue Angabe, die wie die ganze Erzählung des Pausanias offenbar aus guter Quelle geschöpft ist, zu bezweifeln: vgl. Rehdantz S. 75 f. Zwar wird in der plataeischen Rede des Isokrates durchweg auf den Frieden als noch in Kraft stehend Berufung eingelegt (vgl. o. S. 48, 1): aber zugleich ist auf das bewaffnete Einschreiten der Athener wider Spartas Vertragsbruch Bezug genommen: 43f. S. 304f. *τί λέγοντες, εἰ πάλιν γένηται πόλεμος, ἀξιώσετε προσάγεσθαι τοὺς Ἕλληνας, εἰ τὴν αὐτονομίαν προτείνοντες ἐνδώσετε πορθεῖν Θηβαίοις ἥντιν' ἂν βούλωνται τῶν πόλεων; πῶς δ' οὐ τἀναντία φανήσεσθε πράττοντες ὑμῖν αὐτοῖς, εἰ Θηβαίους μὲν μὴ διακωλύσετε παραβαίνοντας τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, πρὸς δὲ Λακεδαιμονίους ὑπὲρ τῶν αὐτῶν τούτων προσποιήσεσθε πολεμεῖν;* Noch bestimmter 38 S. 303 *ὥστ' ἤν τινες ὑμᾶς ἐκφοβῶσι τῶν ῥητόρων ὡς κίνδυνός ἐστι μὴ μεταβάλωνται* (Θηβαῖοι) *καὶ γένωνται μετὰ τῶν πολεμίων, οὐ χρὴ πιστεύειν· τοιαῦται γὰρ αὐτοὺς ἀνάγκαι κατειλήφασιν, ὥστε πολὺ ἂν θᾶττον τὴν ὑμετέραν ἀρχὴν ἢ τὴν Λακεδαιμονίων συμμαχίαν ὑπομείναιεν.*

2) Isokr. a. O. 21 S. 300 *καὶ πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς λέγουσιν ὡς ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῶν συμμάχων ταῦτ' ἔπραξαν.* 11 S. 298 *ὡς μετὰ Λακεδαιμονίων ἐπολεμοῦμεν, καὶ πάσῃ τῇ συμμαχίᾳ διαφθείραντες ἡμᾶς τὰ συμφέροντα πεποιήκασιν.* Diese Erklärungen hatten nur dann Gewicht, wenn wieder ein Krieg mit Sparta im Gange war.

3) Is. a. O. 3 S. 297. 33. 38 S. 302f.

Beschlüsse die Bürgerschaft faſste wissen wir nicht, indessen ward das Bündniſs mit Theben so lange der obwaltende Krieg mit Sparta dauerte nicht gelöst. Die Thebaner fuhren in derselben Weise fort sich der Herrschaft über Boeotien zu versichern: auch Thespiae ward verwüstet und andere Orte ihrer Mauern beraubt. Die Bürgerschaft der Landstädte war zum Theil schon während des früheren Krieges nach Theben gezogen: jetzt wurden alle Boeoter zu einer Samtgemeinde vereinigt, die in Theben ihren Mittelpunkt hatte [1]. Auſser diesen Gewaltmaſsregeln, welche Hilfe suchende Flüchtlinge in groſser Zahl über die Grenze trieben, misbilligten die Athener auch die fortgesetzten Angriffe welche die Thebaner gegen die von Alters her mit Athen befreundeten Phokier führten, in deren Lande Kleombrotos immer noch verweilte [2]. Aus diesen Gründen waren die Athener den Thebanern entfremdet und mochten nicht fürder mit ihnen gemeine Sache machen: aber einen Krieg mit ihnen anzufangen schämten sie sich theils, theils erwogen sie wie viele Nachtheile ihnen daraus erwachsen würden. Darum beschlossen sie mit den Spartanern Frieden zu schlieſsen, schickten aber zuvörderst Gesandte

1) Xen. 5, 4, 46 erwähnt den Auszug der Gemeinden von Thespiae u. and. Orten nach Theben, während diese Städte noch von den Gewalthabern mit spartanischer Hilfe behauptet wurden: die Unterwerfung dieser Städte durch die Thebaner berührt er 5, 4, 63. 6, 1, 1. Von der Zerstörung der Städte spricht er 6, 3, 1 *οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, ἐκπεπτωκότας μὲν ὁρῶντες ἐκ τῆς Βοιωτίας Πλαταιέας, φίλους ὄντας, καὶ καταπεφευγότας πρὸς αὐτούς, ἱκετεύοντας δὲ Θεσπιέας μὴ σφᾶς περιιδεῖν ἀπόλιδας γενομένους*; vgl. § 5. Die mit Theben verfeindeten Thespier hatten ihre Stadt geräumt, aber waren im Lande geblieben: in der Feste Keressos hielten sie sich bis nach der Schlacht bei Leuktra. Paus. 9, 14, 2. 4. Die Thespier, welche Epaminondas vor der Schlacht bei Leuktra aus dem Heere entlieſs (Paus. 9, 13, 8) sind die früher zu den Thebanern übergetretenen. Vgl. OMüller Orchomenos S. 413. Thirlwall V, 85. Als Plataeae zerstört wurde, waren von andern Orten die Mauern gebrochen und die Einwohner genöthigt *Θηβαίοις συντελεῖν*: so die Thespier und Tanagraeer: Isokr. a. O. 9 S. 298. 19 S. 300. 35 S. 303. Diodor 15, 46 erwähnt die Zerstörung von Thespiae gleich nach der von Plataeae. Über die boeotische Samtgemeinde vgl. Diod. 15, 38. 50. Grote X, 184.

2) Daſs Kleombrotos auch nach dem Frieden von Ol. 101, 2 nicht heimkehrte, schlieſse ich aus Xen. 6, 4, 2 *Κλεόμβροτον – ἔχοντα τὸ ἐν Φωκεῦσι στράτευμα*; d. h. das von ihm 6, 1, 1. 2, 1 erwähnte. Vgl. 6, 4, 17. Den Vorwand es nicht zurückzuziehen, konnte der Krieg der Phokier mit den Thessalern bieten: Xen. 6, 4, 21. 27.

zu den Thebanern mit der Einladung an dem Friedenscongresse zu Sparta theilzunehmen. Dann ordneten sie selbst ihre bevollmächtigten nach Sparta ab [1].

Zum letzten Male trat in dieser Stadt ein hellenischer Friedenscongress zusammen. Persische Gesandte waren anwesend: Artaxerxes hatte durch sie den griechischen Städten entbieten lassen, sie möchten die inneren Kriege beilegen und gemäfs den früher eingegangenen Verträgen gemeinen Frieden schliefsen: dann meinte er, würden seine Werbungen zum Söldnerdienst besseren Fortgang haben [2]. Für Sparta und seine Bundesgenossen führte König Agesilaos vorzüglich das Wort, an der Spitze der thebanischen abgeordneten stand Epaminondas. Von den athenischen Gesandten werden uns genannt [3] Kallias des Hipponikos Sohn, aus der einst durch ihren Reichthum berühmten Familie; er hatte sein Erbe durchgebracht, blieb aber in seinen alten Tagen ein eiteler Geck [4]. Er war der spartanische Consul zu Athen und durfte sich rühmen schon zwei Friedenschlüsse mit zu Stande gebracht zu haben [5]. Ferner Autokles des Strombichides Sohn, ein sehr gewandter Sprecher und nichts weniger als den Spartanern zugethan [6], Demostratos Aristophons Sohn, Aristokles, Kephisodotos, Melanopos, Lykaethos. Melanopos wird uns von Demosthenes [7] als ein elender Mensch und ein Betrüger geschildert, der einmal über das andere in Strafe verfiel: aber er wufste der Menge nach dem Munde zu reden und empfieng öfters wichtige

1) Xen. 6, 3, 1 f.

2) Diod. 15, 50; vgl. 38. Die Gegenwart persischer Gesandten wird bestätigt durch Dionys. Lys. 12 S. 479, 6. Xenophon 6, 3, 12 erwähnt wenigstens ein Schreiben des Grofskönigs: *βασιλεὺς μὲν γὰρ δήπου ἔγραψε πάσας τὰς ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεις αὐτονόμους εἶναι.* Daher 6, 5, 1 f. *τῆς εἰρήνης μετέχειν ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν.* s. u. S. 68, 3. Vgl. Isokr. Archid. 29 f. S. 121 (s. u. S. 68, 2) u. das Ehrendecret für Dionysios I von Syrakus C. I. gr. I nr. 85b S. 897 f. (Franz, elem. ep. S. 165 ff.) —[*ἐπαινέσ*]*αι μὲν Διονύσιον — καὶ τοὺς υἱε*[*ῖ*]*ς τοὺς* [*Δ*]*ιον*[*υσίου Διονύ*]*σιον καὶ Ἑρμόκριτον, ὅτι εἰ*[*σὶ καλοὶ καὶ*] *ἀγαθο*[*ὶ π*]*ερὶ τὸν δῆμον τὸν Ἀ*[*θηναίων καὶ*] *τοὺς συμμάχους καὶ βοηθο*[*ῦσι τῇ βα*]*σι*[*λ*]*έως εἰρήνῃ, ἣν ἐποιήσα*[*το πρὸς αὐτοὺς*] *καὶ Λακεδαιμονίους.*

3) Xen. 6, 3, 2 f.

4) S. Böckh Sth. I, 631 f.

5) Xen. a. O. § 4.

6) Xen. a. O. § 7—10. Vgl. über Autokles u. Demostratos n. Cap. 3.

7) Timokr. 126 f. S. 740, 8.

Aufträge; so hat er eine Gesandtschaft zu den aufständischen Ägyptern bekleidet, bei der er sich eines Bruches seiner Vollmacht schuldig machte [1]. In der Regel pflegte er sich den Gegnern des Kallistratos beizugesellen, der ihn seinerseits nicht schonte. Kallistratos zog ihn einmal vor Gericht, weil er bei der Rechnung für einen Tempelbau drei halbe Obolen unterschlagen hatte, und erklärte dabei, wer von heiligen Geldern auch nur das geringste veruntreue sei jedes Verbrechens fähig [2]. Manchmal aber kaufte Kallistratos auch den Melanopos, dafs er schwieg oder sogar die von jenem vorgeschlagenen Mafsregeln unterstützte. Dann salbte er, um mit dem Komiker zu reden [3], mit dem kostbarsten ägyptischen Öle Kallistratos die Füfse: dann trat er auf und rief aus: 'der Mann ist zwar 'mein Feind, aber des Staates Wohlfahrt soll den Ausschlag geben' [4]. Neben diesen allen stand Kallistratos selbst, der die Verhandlungen betrieben hatte und wiederum zu Sparta das entscheidende Wort führte. Von auswärtigen Fürsten hatte auch König Amyntas von Makedonien einen bevollmächtigten geschickt [5].

Auf dem Friedenscongresse sprach Kallias als ein alter Freund der Spartaner [6], Autokles dagegen rückte diesen in scharfen Worten ihr Unrecht vor und bestand darauf dafs die Spartaner den Anspruch auf die Heeresfolge ihrer Bundesgenossen und die Einmischung in deren Gemeindeverfassung aufgeben sollten. Diese Rede brachte ein allgemeines Stillschweigen hervor und erfüllte die über Sparta mis-

1) Dem. a. O. m. d. Schol.

2) Aristot. Rh. 1, 14 S. 1374[b]. Ich ersehe aus Sauppe O. A. II, 218[b] 23, dafs Blume in den Proll. zu Dem. R. wTim. S. XX hierauf die Worte des Dem. a. O. bezogen hat: *συνέδρου γενομένου κλοπὴν αὐτοῦ (Μελανώπου) τὸ δικαστήριον κατέγνω καὶ δεκαπλάσιον ἀπέτισεν.*

3) Anaxandridas b. Athen. 12 S. 553[d]. 15 S. 689[f]. Meineke fr. com. gr. III S. 190.

4) Plut. Dem. 13 *Μελάνωπος ἀντιπολιτευόμενος Καλλιστράτῳ καὶ πολλάκις ὑπ' αὐτοῦ χρήμασι μετατιθέμενος εἰώθει λέγειν πρὸς τὸν δῆμον 'ὁ μὲν ἀνὴρ ἐχθρός, τὸ δὲ τῆς πόλεως νικάτω συμφέρον'.* Ein Mensch ähnliches Schlages war Stephanos, nach Apollod. wNeaer. 43 S. 1359, 15 *οὐ γάρ πω ἦν ῥήτωρ (Στέφανος), ἀλλ' ἔτι συκοφάντης — ἕως ὑπέπεσε Καλλιστράτῳ τῷ Ἀφιδναίῳ.* Vgl. Moll a. O. V, 48[a] u. u. Beilage V.

5) Aesch. 2, 32 S. 32. Vgl. u. Bd. II S. 9.

6) Xen. 6, 3, 4—6.

vergnügten mit Freude[1]. Nach ihm nahm Kallistratos das Wort. Auch er spricht es aus, dafs auf beiden Seiten Fehler begangen sind: insbesondere bezeichnet er die Besetzung der Kadmeia als eine unverantwortliche Handlung der Spartaner: aber er will die darüber entstandene Zwietracht nicht verewigen und rechnet darauf dafs sie durch die Erfahrung gewitzigt sein werden, dafs dergleichen Übergriffe keinen Gewinn bringen. Die Insinuation als bequemten sich die Athener zum Frieden nicht um ein gutes Einvernehmen herzustellen, sondern aus Furcht dafs Antalkidas (den die Spartaner abermals an den persischen Hof gesandt hatten) von dem Grofskönig Subsidiengelder mitbringe, weist er als abgeschmackt zurück. Denn was der König in seinem Schreiben entbietet, dafs alle Gemeinden in Hellas selbständig sein sollen, das ist eben das was die Athener sagen und betreiben: warum also sollen sie sich vor ihm fürchten? Auch nicht die Noth treibt Athen zum Frieden: davon können die Spartaner sich überzeugen, wenn sie auf den gegenwärtigen Stand der Dinge zur See oder zu Lande blicken. Vielmehr ist die Ursache die, dafs das Verfahren einiger Bundesgenossen Athen so wenig als Sparta genehm ist, und die Athener wollen den Spartanern beweisen, dafs sie mit wohlbegründetem Vertrauen zu ihrer Einsicht einst ihre Stadt erhalten haben. Alle griechische Gemeinden sind die einen den Spartanern die andern den Athenern zugewandt, und in jeder gibt es wieder eine lakonische und eine athenische Partei. Was kann nun vortheilhafter sein als eine Befreundung der beiden Städte, und was kann jeder Gefahr sicherer vorbeugen als ein Zusammenwirken der spartanischen Land- und der athenischen Seemacht? Es wäre Vermessenheit, das Kriegsspiel bis zum letzten Wurfe und gänzlicher Erschöpfung fortzusetzen: schliefsen sie jetzt Frieden, so werden beide Staaten einer durch den andern ein höheres Ansehn unter den Hellenen behaupten als je zuvor[2].

Diese Reden fanden so viel Beifall, dafs nun auch die Spartaner in den Frieden unter den ihnen gestellten Bedingungen willigten. Dem-

1) A. O. 7—10. Bei den letzten Worten Xenophons *ταῦτα εἰπὼν (Αὐτοκλῆς) σιωπὴν μὲν παρὰ πάντων ἐποίησεν, ἡδομένους δὲ τοὺς ἀχθομένους τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐποίησεν* ist nicht blofs an die Thebaner, sondern namentlich an misvergnügte Bundesgenossen der Spartaner zu denken.

2) Xen. a. O. 10—18.

nach sollten, gemäfs dem antalkidischen Frieden [1], alle Gemeinden selbständig sein: die Spartaner sollten ihre Vögte aus den Städten ziehen und ihre Kriegsmacht zur See und zu Lande auf den Friedensfufs setzen. Und nicht allein dies, sondern die Spartaner verzichteten auch auf das Recht die Heeresfolge ihrer Bundesgenossen zwangsweise zu fordern. Wenn jemand wider die Verträge handele, so hiefs es, solle es in eines jeden Belieben gestellt sein den in ihrem Rechte gekränkten Gemeinden beizustehen: aber wer das nicht wolle, solle zu solcher Hilfe nicht verpflichtet sein [2]. Aufser diesen Bestimmungen, welche zum Theil bereits in dem früher zu Sparta geschlossenen Frieden enthalten waren, wurden noch besondere Clauseln hinzugefügt: namentlich ward unter ausdrücklicher Beistimmung des makedonischen Gesandten Amphipolis den Athenern zugesprochen [3].

Die Friedensurkunde wurde den 14 Skirophorion Ol. 102, 1 [4] (16 Juni 371) von den Spartanern in ihrem eigenen und ihrer Bundesgenossen Namen beschworen, von den Athenern und ihren Bundesgenossen Stadt für Stadt. Auch die Thebaner hatten sich unter

1) Daher der Irrthum des Pausanias 9, 13, 2, eben bei dieser Gelegenheit sei der sogenannte antalkidische Friede zu Sparta geschlossen.

2) Xen. a. O. 18 *δοξάντων δὲ τούτων καλῶς εἰπεῖν, ἐψηφίσαντο καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι δέχεσθαι τὴν εἰρήνην, ἐφ' ᾧ τούς τε ἁρμοστὰς ἐκ τῶν πόλεων ἐξάγειν, τά τε στρατόπεδα διαλύειν καὶ τὰ ναυτικὰ καὶ τὰ πεζικά, τάς τε πόλεις αὐτονόμους ἐᾶν. εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιοίη, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι, τῷ δὲ μὴ βουλομένῳ μὴ εἶναι ἔνορκον συμμαχεῖν τοῖς ἀδικουμένοις.* Vgl. auch Xen. 6, 5, 37.

3) Aesch. 2, 32 S. 32 *συμμαχίας γὰρ Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων συνελθούσης, εἷς ὢν τούτων Ἀμύντας ὁ Φιλίππου πατὴρ καὶ πέμπων σύνεδρον καὶ τῆς καθ' αὑτὸν ψήφου κύριος ὢν ἐψηφίσατο Ἀμφίπολιν τὴν Ἀθηναίων συνεξαιρεῖν μετὰ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων Ἀθηναίοις. καὶ τούτων τὸ κοινὸν δόγμα τῶν Ἑλλήνων καὶ τοὺς ψηφισαμένους ἐκ τῶν δημοσίων γραμμάτων μάρτυρας παρεσχόμην.* Dem. vdG. 253 S. 420, 27 *ἣν βασιλεὺς καὶ πάντες οἱ Ἕλληνες ὑμετέραν ἔγνωσαν, Ἀμφίπολιν.* Heges. üb. Hal. 29 S. 84, 2 *τὴν χώραν ἣν οἱ Ἕλληνες καὶ βασιλεὺς ὁ Περσῶν ἐψηφίσαντο καὶ ὡμολογήκασιν ὑμετέραν εἶναι.* Demosthenes und Hegesippos scheinen mir den Congress zu Sparta, nicht die später den athenischen Gesandten am persischen Hofe gewährte Bestätigung im Sinne zu haben.

4) Plut. Ages. 28. Das Jahr geben auch Dionys. a. O. und Diod. 15, 50 an. Apollod. wNeaer. 37 S. 1357, 15 setzt ungenau den Frieden mit der Schlacht bei Leuktra zusammen in Ol. 102, 2. Vgl. u. S. 69.

die Theilnehmer des beschworenen Vertrages einzeichnen lassen: aber am folgenden Tage stellten sie die Forderung statt 'Thebaner' 'Boeoter' zu schreiben. Einer solchen Änderung weigerte sich Agesilaos: wenn sie aber in dem Frieden nicht inbegriffen sein wollten, sei er bereit ihren Namen auszustreichen. So blieb, während alle andern den Frieden abschlossen, mit den Thebanern Streit bestehen, und da auch die Athener ihres Grolles wider sie kein Hehl hatten, giengen sie unmuthig davon. So lautet Xenophons Bericht von dem Ausgange des Congresses [1], schwerlich, so weit die Thebaner betheiligt sind, den Thatsachen ganz entsprechend. Vielmehr lesen wir bei Plutarch, dafs Epaminondas bei den Friedensverhandlungen freimüthig und beredt Agesilaos gegenüber das Wort führte, dafs er auf einen billigen und gerechten Frieden drang, der allein von Dauer sein könne. Seine Rede machte grofsen Eindruck in der Versammlung: da warf Agesilaos die Frage ein, ob Epaminondas es für recht und billig erkenne dafs die boeotischen Gemeinden selbständig seien, und Epaminondas erwiederte rasch und zuversichtlich, ob Agesilaos es für recht erkenne dafs das lakonische Land (und darin Messenien) selbständig sei. Darüber kam es zum Wortwechsel und Agesilaos drohte den Namen der Thebaner aus der Friedensurkunde zu tilgen [2]. Auch hier werden wir auf Vorgänge bei der Ratification des Friedens hingeführt [3]: aber wir werden nicht zweifeln dürfen, dafs die Thebaner nicht was sie selber geschrieben in den Protokollen ändern wollten, sondern was die Spartaner eingetragen hatten. Denn ihr Anspruch im Namen aller Boeoter aufzutreten war kein neuer, der ihnen über Nacht beikommen konnte, sondern er war wie vor Alters so bei dem antalkidischen Frieden erhoben [4] und jüngst in

---

1) A. O. 19f.

2) Plut. Ages. 27, was die Rede des Epaminondas betrifft übereinstimmend mit Nep. Epam. 6, was die Verhandlung über die boeotischen Landstädte und die Unterthanen der Spartaner, mit Paus. a. O.

3) Vgl. Diod. 15, 50 *συνέθεντο κοινὴν εἰρήνην αἱ πόλεις πᾶσαι πλὴν Θηβαίων· Θηβαῖοι γὰρ μόνοι, τὴν Βοιωτίαν ὑπὸ μίαν ἄγοντες συντέλειαν οὐ προσεδέχθησαν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων διὰ τὸ πᾶσιν ἀρέσκειν κατὰ πόλιν γίνεσθαι τοὺς ὅρκους καὶ τὰς σπονδάς κτλ.* Vgl. Plut. Pelop. 20.

4) Xen. 5, 1, 32f. Über frühere Verhandlungen s. Grote X, 228. Über die damalige s. dens. 226ff., namentlich S. 230f. Anm.

dem athenischen Bundesrathe von Epaminondas verfochten worden [1]. Übrigens standen die Thebaner ganz allein: die spartanischen Bundesgenossen wagten noch nicht ihre Meinung zu sagen und weder die persischen Gesandten noch die Athener unterstützten die Forderungen Thebens [2].

Der Congress zu Sparta endete also mit einer Isolierung Thebens, in der sich dieser Staat kaum halten konnte, wenn der Friede von allen andern Seiten gewissenhaft vollstreckt wurde. Die Athener bewiesen dafs es ihnen Ernst damit war. Sie zogen ihre Besatzungen wo sie deren eingelegt hatten zurück, beriefen den Iphikrates mit der Flotte heim und nöthigten ihn alles was er nach der Beschwörung des Friedens zu Sparta erobert hatte zurückzuerstatten. Iphikrates trat ins Privatleben zurück [3]. Die Spartaner dagegen liefsen zwar aus den andern Städten ihre Vögte und Besatzungen abziehen, aber den Kleombrotos, der sich Verhaltungsbefehle erbeten hatte, wiesen sie an sein Heer nicht aufzulösen, sondern, wenn die Thebaner die Landstädte nicht freigäben, sofort gegen sie ins Feld zu rücken. Dann sollte es den Thebanern übel ergehen: die Spartaner gedachten ein Schreckensgericht an Theben zu vollziehen, die Stadt zu zerstören und die Bürgerschaft entweder in Dörfern anzusiedeln oder nebst ihrer Habe zu verkaufen und den Zehnten den Göttern zu weihen [4]. Das Verfahren der Spartaner lief dem eben beschwo-

---

1) S. o. S. 47 f.

2) Isokr. Archid. 20f. S. 121 *ἤδη ποτὲ ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην ἠναγκάσθημεν πολὺ χεῖρον πράττοντες τῶν πολεμίων· ἀλλ' ὅμως ἐν τοιούτοις καιροῖς γιγνομένων τῶν συνθηκῶν, ἐν οἷς οὐχ οἷόν τ' ἦν πλεονεκτεῖν, περὶ μὲν ἄλλων τινῶν ἀμφισβητήσεις ἐγίγνοντο, περὶ δὲ Μεσσήνης οὔτε βασιλεὺς οὔθ' ἡ τῶν Ἀθηναίων πόλις οὐδὲ πώποθ' ἡμῖν ἐνεκάλεσεν ὡς ἀδίκως κεκτημένοις αὐτήν.* Vgl. Grote X, 229.

3) Xen. 6, 4, 1 *ἐκ δὲ τούτου οἱ μὲν Ἀθηναῖοι τάς τε φρουρὰς ἐκ τῶν πόλεων ἀπῆγον καὶ Ἰφικράτην καὶ τὰς ναῦς μετεπέμποντο, καὶ ὅσα ὕστερον ἔλαβε μετὰ τοὺς ὅρκους τοὺς ἐν Λακεδαίμονι γενομένους, πάντα ἠνάγκασαν ἀποδοῦναι.* Dionys. Lys. 12 S. 497, 5 *μετὰ γὰρ Ἀλκισθένην ἄρχοντα, ἐφ' οὗ τὴν εἰρήνην Ἀθηναῖοί τε καὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ βασιλεὺς ὤμοσαν, ἀποδοὺς τὰ στρατεύματα Ἰφικράτης ἰδιώτης γίνεται.* Einen von Diophantos beantragten Rathsbeschlufs, welcher auf Bericht der aus Sparta zurückgekehrten Gesandten einen Lakedaemonier erblich zum Consul Athens bestellt, hat Rangabé A. H. II nr. 385 mit Wahrscheinlichkeit auf dieses Jahr ergänzt: [*ἐπὶ Ἀλκισθέ*]*νους ἄρχοντος.*

4) Diod. 15, 51 *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι — ἔκριναν πολεμεῖν αὐτοῖς καὶ*

renen Frieden geradeswegs zuwider: dessen Bestimmungen gemäfs hätte, wie Prothoos beantragte, das Heer entlassen werden müssen; wenn dann hellenischen Gemeinden die Selbständigkeit vorenthalten würde, hätte man von neuem diejenigen welche das gemeine Recht wahren wollten aufrufen und sie gegen die widersetzlichen führen sollen: das war die Handlungsweise, bei welcher man sich des göttlichen Beistandes getrösten durfte und den andern Gemeinden keinen Grund zu Beschwerde bot. Aber das war ganz gegen die Absichten des Agesilaos, und mit ihm verschlofs die Spartanergemeinde der Stimme der Vernunft ihr Ohr und stürzte sich blindlings ins Verderben [1]. So kam es zwanzig Tage nach dem Friedenschlusse (den 5 Hekatomb. Ol. 102, 2 [2]. 6 Juli 371) zur Schlacht bei Leuktra, in der das spartanische Heer an Epaminondas seinen Meister fand und zum ersten Male in offenem Felde besiegt wurde. Es war ein Schlag von dem Sparta sich nie wieder hat aufrichten können: theils wegen des beträchtlichen Verlustes an junger Mannschaft, die im Heldenkampfe um ihren König gefallen war, ein Abgang der für die ohnehin zu wenigen Häusern zusammengeschmolzene Gemeinde unersetzlich war, theils weil mit diesem Tage der Glaube an die Unbesiegbarkeit der Spartaner zerstört war, der sie so oft zum Siege begeistert und ihren Feinden Furcht eingeflöfst hatte. Jetzt gieng die Saat der Unzufriedenheit, welche herrischer Übermuth und Willkür gegen die verbündeten gelegt hatte, auf [3] und die Hegemonie Spartas brach zusammen.

Die Niederlage der Spartaner, welche in vielen Gemeinden des Peloponneses mit Jubel vernommen ward, brachte zu Athen Be-

---

τὰς Θήβας ἐξανδραποδίσασθαι. Plut. Pelop. 20 ὁ δὲ κίνδυνος – ἦν – ἄντικρυς ἀπειλὴ καὶ καταγγελία διοικισμοῦ. Xenophon legt die Gedanken der Spartaner den Athenern in den Sinn 6, 3, 20 οἱ μὲν Ἀθηναῖοι οὕτως εἶχον τὴν γνώμην ὡς νῦν Θηβαίους τὸ λεγόμενον δὴ δεκατευθῆναι ἐλπὶς εἴη u. dazu Schneider. OMüller Dorier I, 259. Noch nach der Schlacht bei Leuktra trugen sich die Spartaner damit. Xen. 6, 5, 35. Vgl. auch Isokr. Phil. 43 S. 91.

1) Xen. 6, 4, 1—3. Plut. Ages. 28.

2) Plut. Ages. 28. Über das Jahr s. Clinton's F. H. u. 371.

3) Vgl. Isokr. vFr. 100 S. 179 τὴν ἧτταν τὴν ἐν Λεύκτροις –, ἣν φασί τινες αἰτίαν γεγενῆσθαι τῇ Σπάρτῃ τῶν κακῶν, οὐκ ἀληθῆ λέγοντες· οὐ γὰρ διὰ ταύτην ὑπὸ τῶν συμμάχων ἐμισήθησαν, ἀλλὰ διὰ τὰς ὕβρεις τὰς ἐν τοῖς ἔμπροσθεν χρόνοις καὶ ταύτην ἡττήθησαν καὶ περὶ τῆς αὑτῶν ἐκινδύνευσαν.

stürzung hervor; hier stand man den besiegten bereits näher als den Siegern. Zwar scheinen der Freude über den geschlossenen Frieden auch zu Athen Sorgen über Spartas Absichten gefolgt zu sein: so wenig war der Einflufs der boeotischen Partei beseitigt und so weit war man von Offensivmafsregen gegeln Theben entfernt, dafs die Thebaner vor der Schlacht daran hatten denken können Weiber und Kinder nach Athen in Sicherheit zu bringen [1]. Aber den Sieg misgönnte man den Thebanern, in der Voraussicht dafs der Nachbarstaat gröfsere Ansprüche erheben werde als Sparta noch durchzuführen im Stande war, und entschlug sich selbst jeder äufserlichen Rücksicht auf die bisherigen verbündeten. Die Thebaner liefsen keine Empfindlichkeit blicken: sie sandten unmittelbar nach der Schlacht einen bekränzten Herold als Siegesboten nach Athen und ersuchten die Athener um Beistand: jetzt sei es möglich alle erlittene Unbill an den Spartanern zu rächen. Der Rath war eben auf der Burg versammelt und nahm sofort die Botschaft entgegen. Aber er empfieng sie nicht mit Freuden, sondern mit unverholenem Verdrusse: der Herold ward nicht zur Ehrenmahlzeit geladen und auf das Hilfsgesuch ward ihm kein Bescheid gegeben. So verliefs er Athen [2].

Es schien jetzt als werde Iason von Pherae die Vermittlerrolle in Griechenland zufallen. Mit Theben in der Fehde gegen die Phokier verbündet, mit Athen seit den letzten Fahrten des Timotheos in freundlichem Verhältnifs, erschien er jetzt auf den Ruf der Thebaner mit Heeresmacht in Boeotien ohne in Phokis auf ernstliche Hindernisse gestofsen zu sein. Auf sein Wort standen die Thebaner von dem Angriffe auf den Rest des lakedaemonischen Heeres ab und die Spartaner hatten ihm freien Abmarsch aus Feindesland zu danken [3]. Im nächsten Jahre beabsichtigte er bei den pythischen Spielen persönlich den Vorsitz zu übernehmen und bei dieser Gelegenheit sich als Führer aller Hellenen hinzustellen. Dann gedachte er das Perserreich anzugreifen und hatte schon auf den delphischen Tempelschatz sein Auge geworfen. Da starb er unter den Händen der Mörder [4] (Ol. 102, 3. 370). Das Werk das Iason sich vorgenommen konnte nicht gelingen, bevor Griechenland nicht in seinen inneren Fehden

1) Diod. 15, 52.
2) Xen. 6, 4, 19f. Vgl. Aristeid. Leuktr. 1 S. 408.
3) Xen. a. O. 20—27.
4) Xen. a. O. 27ff. Diod. 15, 60. Vgl. u. Bd. II, 8f.

und Parteiungen noch mehr sich verblutet hatte, und die thessalischen Tyrannen hatten nicht den Beruf es zu vollführen. Ihre unter blutigen Freveln usurpierte Macht ward den adligen Geschlechtern gegenüber nur durch die Soldtruppen behauptet ohne im Volke selbst feste Wurzel zu fassen, und wenn auch Iason grofses Herrschertalent entwickelt hatte, so wüthete nach ihm der Verwandtenmord in seinem Hause; sein Neffe Alexander hat ein Regiment des Schreckens geführt, das auf die Dauer nicht bestehen konnte. Um Griechenlands Herr zu werden, bedurfte es nicht allein eines Mannes von ungemeinen Herrscher- und Feldherrngaben, sondern eines Fürsten dessen Herrschaft in seinem Volke sicher und fest begründet war.

Inzwischen bemühten sich die Athener aus der Niederlage der Spartaner Vortheil zu ziehen, indem sie gemäfs dem Wortlaute der Friedensurkunde den peloponnesischen Bund aufzulösen, zugleich aber die einzelnen Gemeinden an sich zu ketten suchten. Dabei beriefen sie sich wiederum darauf dafs der Perserkönig den Frieden vorgeschrieben, und brachten es auf einer zu Athen abgehaltenen Tagsatzung dahin, dafs sämtliche Gemeinden der Halbinsel, die bisher noch Sparta die Heeresfolge geleistet hatten, den Vertrag beschworen demzufolge jede Stadt, ob klein oder grofs, selbständig sein sollte, mit dem wichtigen Zusatze, dafs jeder Theilhaber dieses Vertrages, wenn eine der eidgenössischen Städte angegriffen werde, mit aller Kraft ihr beistehen solle. Nur die Eleer weigerten sich dieses Schwures, nicht aus Anhänglichkeit für Sparta, sondern weil sie nicht gesonnen waren die anderen Gemeinden ihres Landes freizugeben[1]. Es versteht sich von selbst dafs weder die Spartaner noch die Thebaner an dieser Vereinbarung sich betheiligten.

Die Athener haben den mit diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen nicht entsprochen. Es war eine Thorheit zwischen zwei streitenden Staaten ein befriedetes Gebiet zu bilden, wenn sie es nicht ihrem Schwure getreu mit den Waffen gegen beide Parteien sichern wollten, und das haben sie nicht gethan. Im Peloponnes brach die bestehende Ordnung zusammen, namentlich schlos-

1) Xen. 6, 5, 1—3. Der Schwur lautete *ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς ἃς βασιλεὺς κατέπεμψε καὶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων. ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπί τινα πόλιν τῶν ὀμοσασῶν τόνδε τὸν ὅρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει.* Vgl. § 37.

sen die arkadischen Gemeinden, von Lykomedes geleitet, einen Bund und die Mantineer bauten den Spartanern zum Trotze ihre Stadt wieder auf. Da zog Agesilaos von vertriebenen Tegeaten gerufen gegen sie ins Feld und die Arkader im Verein mit den Argivern und Eleern suchten sich durch auswärtige Hilfe zu verstärken. Zunächst wandten sie sich nach Athen, aber die lakonische Partei, gewifs nicht ohne Mitwirkung des Kallistratos, bewog die Bürgerschaft sie abschläglich zu bescheiden [1]. Darauf giengen die Gesandten weiter nach Theben und schlossen ein Bündnifs ab, demzufolge Epaminondas und Pelopidas noch im Winter (Ol. 102, 3. 370/369) mit Heeresmacht in den Peloponnes einrückten. Bereits erstreckte sich die thebauische Hegemonie über die benachbarten Landschaften. Nicht allein in Boeotien war nach der Schlacht bei Leuktra der letzte Widerstand gebrochen, sondern auch die Phokier hatten dem Bunde mit Sparta entsagt und leisteten dieses Mal Heeresfolge: ebenso die östlichen und die westlichen Lokrer, die Malier und die Herakleoten am Oetagebirge, ja auch die Euboeer aus allen Städten zogen ungeachtet ihres Bündnisses mit Athen an der Seite der Thebaner aus [2]. Ferner kamen Hilfstruppen aus Thessalien, und im Peloponnes stiefsen die Argiver, Arkader und Eleer zum Heere. Der Einmarsch einer so gewaltigen Streitmacht brachte im Peloponnes einen vollständigen Umschwung hervor. Die Arkader befestigten ihre Samtgemeinde und bauten die neue Bundesstadt Megalopolis; die Spartaner sahen der Verbeerung ihres Landes zu, froh doch

1) Diod. 15, 62. Dem. fdMegalop. 12 S. 205, 1 *ἔπεισαν ὑμᾶς πάντων Πελοποννησίων ἐλθόντων ὡς ὑμᾶς καὶ μεθ' ὑμῶν ἀξιούντων ἐπὶ τοὺς Λακεδαιμονίους ἰέναι, τούτους μὲν μὴ προσδέξασθαι (καὶ διὰ τοῦθ', ὅπερ ἦν ὑπόλοιπον αὐτοῖς, ἐπὶ Θηβαίους ἦλθον)* —. 19 S. 207, 8 *τοιούτων συμμάχων τὴν πόλιν, ὅτ' ἐφ' ὑμᾶς προτέρους ἦλθον ἢ Θηβαίους, ἀπεστέρησαν.*

2) Xen. 6, 5, 23 *Φωκεῖς — καὶ Εὐβοεῖς — καὶ Λοκροὶ ἀμφότεροι καὶ Ἀκαρνᾶνες καὶ Ἡρακλεῶται καὶ Μηλιεῖς — καὶ ἐκ Θετταλίας ἱππεῖς τε καὶ πελτασταί.* Im Ages. 2, 24 steht *Φωκέων καὶ Λοκρῶν ἀμφοτέρων καὶ Θετταλῶν καὶ Αἰνιάνων καὶ Ἀκαρνάνων καὶ Εὐβοέων.* An beiden Stellen halte ich *Ἀκαρνάνων* für eine Glosse welche in unserem Texte der Geschichte Xenophons das echte *Αἰνιάνων* verdrängt hat und von dem Verfasser des Agesilaos neben diesem eingeschaltet ist. Diod. 15, 62 nennt bei diesem Zuge nur die Lokrer und Phokier; dagegen führt er c. 85 in der Schlacht bei Mantineia auch die Malier und Aenianen neben den Thessalern auf.

ihre Stadt behauptet zu haben, Messenien ward aus langer Knechtschaft gelöst: Epaminondas erhob Theben auf den Gipfel des Ruhmes. In der äufsersten Noth — denn wenn der Angriff fortgesetzt wurde, war ihre Stadt verloren und ihre Feinde hätten ihr keine Gnade geschenkt — baten die Spartaner und mit ihnen die Korinthier und Phliasier die Athener um Hilfe [1].

Von vorn herein war die Bürgerschaft nichts weniger als zur Unterstützung der alten Nebenbuhlerin bereit: thebanische Gesandte hatten sie in dieser Stimmung noch bestärkt, und so erfolgte denn eine stürmische Verhandlung, ehe entschieden wurde ob Athen Sparta retten oder seinem Untergange zusehen werde. Die spartanischen Gesandten erinnerten die Athener an alle Fälle, wo die eine Stadt der andern beigestanden habe, an die Waffenhilfe wider die aufständischen Messenier, an die gemeinsamen Kämpfe mit den Persern, an die nachfolgende Anerkennung der Seehegemonie Athens von spartanischer und der Landhegemonie Spartas von athenischer Seite. So erklärten sie Sparta von jeher den Athenern zu Dank verpflichtet und liefsen die jetzt wiederum erbetene Hilfe als den Traditionen der athenischen Politik entsprechend erscheinen [2]. Auch erinnerte einer

---

1) S. zu dem folgenden Xen. 6, 5, 33—48. Vollständig nennt Xen. die damaligen Bundesgenossen der Spartaner 7, 2, 2 *Κορίνθιοι, Ἐπιδαύριοι, Τροιζήνιοι, Ἑρμιονεῖς, Ἁλιεῖς, Σικυώνιοι καὶ Πελληνεῖς*. Der Rhetor Aristeides hat diese Verhandlung zum Vorwurf seiner fünf leuktrischen Reden genommen.

2) Mit Xen. a. O. vgl. Aristot. nikomach. Eth. 4, 8 S. 1124[b], 12 *δοκοῦσι δὲ καὶ μνημονεύειν οὓς ἂν ποιήσωσιν εὖ, ὧν δ' ἂν πάθωσιν οὔ. ἐλάττων γὰρ ὁ παθὼν εὖ τοῦ ποιήσαντος, βούλεται δ' ὑπερέχειν· καὶ τὰ μὲν ἡδέως ἀκούει, τὰ δ' ἀηδῶς· διὸ καὶ τὴν Θέτιν μὴ λέγειν τὰς εὐεργεσίας τῷ Διί, οὐδ' οἱ Λάκωνες πρὸς τοὺς Ἀθηναίους, ἀλλ' ἃ πεπόνθεσαν εὖ* u. dazu Eustratios *τὸ δὲ περὶ Λακεδαιμονίων τοιοῦτον ἱστορεῖ Καλλισθένης ἐν τῇ α' (πέμπτῃ* Müller fr. 12; ich denke *ἐν τῇ Δ'*) *τῶν Ἑλληνικῶν, ὅτι Θηβαίων εἰς τὴν Λακωνικὴν εἰσβαλλόντων ἔπεμψαν Λακεδαιμόνιοι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους συμμαχίας δεόμενοι, λέγοντες ἐπ' Ἀθηναίων, ὅσα μὲν τοὺς Ἀθηναίους οἱ Λακεδαιμόνιοι πεποιήκασιν (πεποιήκεσαν?) εὖ, τούτων ἐπελάθοντο ἑκόντες, ἃ δ' αὐτοὶ χρηστὰ πρὸς Ἀθηναίων ἐπεπόνθεσαν, τούτων ἐμέμνηντο, ὡς διὰ τούτων αὐτοὺς ἐπαξόμενοι πρὸς τὴν συμμαχίαν μᾶλλον.* Diese Stellen sind schon von Schneider zu Xen. a. O. Clinton F. H. III S. 294 richtig hieher bezogen worden. Erwähnt ist das spartanische Hilfsgesuch (*μὴ περιιδεῖν αὐτοὺς ἀναστάτους γενομένους*) auch von Isokr. Areop. 69 S. 154.

der Gesandten daran, dafs wenn jetzt Sparta und Athen zusammenhielten die Thebaner leicht nach dem alten Spruche den Göttern gezehntet werden könnten. Und zwar ward ein besonderes Gewicht darauf gelegt, dafs als die Thebaner Athen hätten zerstören wollen die Spartaner ihnen entgegen getreten seien. Was die gegenwärtigen Umstände anbetraf, so nahmen sie gemäfs den geleisteten Eiden Athens Hilfe in Anspruch: denn nicht um erlittene Unbill abzuwehren hätten die Arkader und ihre Genossen die Lakedaemonier mit Krieg überzogen, sondern während diese den Tegeaten gegen einen vertragswidrigen Angriff der Mantineer beistanden.

Die Reden der spartanischen Gesandten wurden von der athenischen Bürgerschaft keineswegs beifällig aufgenommen: einmal über das andere wurden sie mit Murren und Lärmen unterbrochen. Man durfte den Spartanern vorwerfen dafs sie jetzt in ihrer Noth von Dankbarkeit gegen Athen überströmten, aber während es ihnen wohl ergieng sich als Feinde erwiesen: und was den jetzigen Krieg betraf, so ward heftig darüber gestritten, ob die Mantineer ein Recht gehabt hätten ihren Freunden zu Tegea zu helfen oder ungerechter Weise diese Stadt angegriffen hätten.

Da nahm Kleiteles von Korinth das Wort. Er liefs den Hader über die arkadischen Händel fallen: aber habe Korinth wohl seit der Friede geschlossen sei zu irgend einer Beschwerde Grund gegeben? und dennoch hätten die Thebaner bei dem Einfalle in ihr Land Bäume umgeschlagen, Häuser niedergebrannt und Schafe und anderes Gut geraubt. Wider solche Ungebühr begehrte er Hilfe von Athen gemäfs den Eidschwüren, welche sie auf Veranstaltung der Athener selbst einander geleistet hätten.

Diese Rede traf den rechten Punct und ward mit Beifall angehört. Nach ihm sprach Prokles von Phlius. Er schärfte das Mistrauen der Athener wider Theben und stellte es als eine Forderung ihrer eigenen Wohlfahrt hin den Spartanern beizustehen. Denn wenn Sparta abgethan wäre, würden die Thebaner sich gegen Athen kehren, das ihrer Herrschaft über alle Hellenen dann allein noch im Wege stünde, und an diesen ihren Nachbarn würden die Athener einen schlimmeren Gegner finden als sie an den entfernteren Spartanern gehabt hätten. Jetzt könnten sie den Spartanern einen Dienst erweisen, dessen sie in alle Zukunft ihnen nicht vergessen würden. Er pries die Athener wegen ihrer von jeher bewiesenen Hochherzig-

keit, dafs sie immerdar bedrängten und schutzflehenden sich hilfreich bezeigten: ihr schönster Ruhm werde es sein, wenn sie jetzt mit den Waffen und unter Gefahren Sparta vom Untergange erretteten. Denn das sei eine edle That, wenn sie nach so manchem Wechsel der Freundschaft und der Feindschaft nicht des bösen sondern des guten was sie erfahren gedächten und den Spartanern Dank erstatteten nicht für sich selber allein, sondern für ganz Griechenland, weil sie für das gemeinsame Vaterland als Helden gestritten.

Durch diese Worte noch günstiger gestimmt trat die Bürgerschaft in Berathung. Leptines wandte auf Sparta das Wort an, das einst von Athen gesagt war 'man dürfe nicht dulden dafs Griechen'land eins seiner beiden Augen verliere' [1], und jeden Widerspruch schlug die Rede des Kallistratos nieder. Die Athener wollten keinen Redner der boeotischen Partei mehr anhören, sondern beschlossen auf Antrag des Kallistratos einen Schofs auszuschreiben und mit dem ganzen Aufgebote der Bürgerwehr den Spartanern Hilfe zu leisten: zum Feldherrn ward Iphikrates erwählt [2]. Iphikrates setzte sich alsbald in Marsch nach Korinth, zog die korinthische und phliasische Mannschaft an sich und drang bis nach Arkadien vor. Sein Heer zählte 12,000 Mann. Die Bewegung der Feinde in ihrem Rücken nöthigte die thebanischen Feldherrn aus dem lakonischen Lande aufzubrechen um nicht von der Heimat abgeschnitten zu

1) Arist. Rhet. 3, 10 S. 1411, 4 *καὶ Λεπτίνης περὶ Λακεδαιμονίων (ἔφη), οὐκ ἐᾶν περιιδεῖν τὴν Ἑλλάδα ἑτερόφθαλμον γενομένην* u. dazu Sauppe O. A. II, 250. FAWolf proll. zu Dem. gLept. S. XLV. Schneider zu Xen. 2, 2, 20. Das Wort ist angeführt von Plut. Rathschl. f. d. Staatsm. 6 S. 803[a]; über Athen wurde es von einem Phokier gesagt nach d. Schol. zu Dem. vdG. 65 S. 361, 26, von einem Spartaner nach Aristeid. Leuktr. 1 S. 425, 8. Just. 5, 8. Oder ist der Ausspruch des Leptines erst hinterdrein auf jene frühere Veranlassung zurückbezogen?

2) Xen. 6, 5, 49 *μετὰ ταῦτα ἐβουλεύοντο οἱ Ἀθηναῖοι καὶ τῶν μὲν ἀντιλεγόντων οὐκ ἠνείχοντο ἀκούοντες, ἐψηφίσαντο δὲ βοηθεῖν πανδημεὶ καὶ Ἰφικράτην στρατηγὸν εἵλοντο.* Diod. 15, 65. Apollod. wNeaer. 27 S. 1353, 18 *ὅτε γὰρ Λακεδαιμονίους ὑμεῖς ἐσώσατε πεισθέντες ὑπὸ Καλλιστράτου, τότε ἀντείπας ἐν τῷ δήμῳ τῇ βοηθείᾳ (Ξενοκλείδης ὁ ποιητής) — — οὐκ ἐξελθὼν ἐκείνην τὴν στρατείαν, γραφεὶς — ἀστρατείας — ἥλω καὶ ἠτιμώθη.* Dem. fdMegalop. 11 f. S. 204, 29 f. — *τοῖς πείσασιν ὑμᾶς, ὅτ' ἐκινδύνευον Λακεδαιμόνιοι, βοηθεῖν αὐτοῖς. οἱ γὰρ ταῦτα λέγοντες ἔπεισαν ὑμᾶς — ὑπὲρ — τῆς Λακεδαιμονίων σωτηρίας καὶ χρήματ' εἰσφέρειν καὶ τοῖς σώμασι διακινδυνεύειν.*

werden. Epaminondas wünschte mit seinem allerdings um die peloponnesischen Mannschaften verminderten, aber immer noch überlegenen Heere Iphikrates, der viel junge und unerprobte Mannschaft unter sich hatte, ein Treffen zu liefern[1]. Aber der vorsichtige Feldherr zog sich unter die Mauern von Korinth zurück, und als Epaminondas, nachdem er vergebens eine Schlacht angeboten hatte[2], seinen Zug fortsetzte, begnügte er sich den Bergrücken des Oneion zu besetzen und den Rückmarsch der Thebaner über Kenchreae mit seiner gesamten Reiterei beunruhigen zu lassen. Durch diese klug bemessenen Operationen erreichte Iphikrates seinen Zweck die Feinde von Sparta abzuziehen und sie zu schnellerer Räumung des

---

1) Über die Operationen des Iphikrates s. Xen. a. O. 49—52. Über sein Heer Diod. 15, 63 *παραχρῆμα στρατηγὸν καταστήσαντες τὸν Ἰφικράτην ἐξέπεμψαν καὶ τοὺς νέους αὐθημερόν, ὄντας ͵α καὶ σ'.* Passend zieht Rehdantz a. O. S. 103 hieher Plut. Apophth. Epam. 20 S. 193f *ἀπαγγείλαντος δέ τινος, ὡς Ἀθηναῖοι στράτευμα καινοῖς κεκοσμημένον ὅπλοις εἰς Πελοπόννησον ἀπεστάλκασι κτλ.* Epaminondas fiel in Lakonika mit 40,000 schwer bewaffneten ein, dazu kamen noch 30,000 in leicht oder gar nicht bewaffneten Haufen; von den 70,000 Mann war nicht der zwölfte Theil Thebaner. Plut. Pelop. 24. Ages. 31. Vgl. d. Ag. m. Pomp. 3. Den Abgang eines grofsen Theiles der Peloponnesier erwähnt Xen. a. O. 50; aber wir werden gewifs nicht zu viel rechnen, wenn wir das Heer welches Epaminondas über den Isthmos zurückführte auf 15,000 Mann streitbarer Truppen anschlagen. Vgl. Polyaen. 3, 9, 28 *Ἰφικράτης περὶ Κόρινθον Ἀθηναίων ἐστρατήγει πολεμούντων Θηβαίοις. οἱ μὲν Ἀθηναῖοι σφόδρα ἠπείγοντο ἐξελθεῖν ἐπὶ τὴν μάχην· Ἰφικράτης δὲ ὁρῶν τοὺς πολεμίους πλείονας καὶ ἐπὶ προσφάτῳ τῇ ἐν Λεύκτροις νίκῃ μεγαλοφρονοῦντας οὐ προῆγεν κτλ.*

2) Paus. 9, 14, 6f. *ὡς προϊὼν τῷ στρατῷ (Ἐπαμεινώνδας) κατὰ Λέχαιον ἐγίνετο καὶ διεξιέναι τῆς ὁδοῦ τὰ στενὰ καὶ δύσβατα ἔμελλεν, Ἰφικράτης ὁ Τιμοθέου πελταστὰς καὶ ἄλλην Ἀθηναίων ἔχων δύναμιν ἐπιχειρεῖ τοῖς Θηβαίοις. Ἐπαμεινώνδας δὲ τοὺς ἐπιθεμένους τρέπεται καὶ πρὸς αὐτὸ Ἀθηναίων τὸ ἄστυ, ὡς ἐπεξιέναι μαχουμένους τοὺς Ἀθηναίους ἐκώλυεν Ἰφικράτης, ὁ δὲ αὖθις ἐς τὰς Θήβας ἀπήλαυνεν.* Abgesehen von der falschen Beimischung des Timotheos scheint Pausanias Lechaeon und Kenchreae verwechselt zu haben, denn auf jener Seite war das Reitergefecht, bei welchem 20 Athener und Korinthier fielen (Xen. a. O. 52. Vgl. Plut. Pelop. 24). Ferner hat entweder Pausanias selbst oder ein Abschreiber *Ἀθηναίων τὸ ἄστυ* statt *Κορινθίων τὸ ἄστυ* geschrieben. Denn auf Korinth gieng Iphikrates zurück: über den Isthmos marschierte er erst wieder nachdem die Thebaner nach Hause abgezogen waren (Xen. 51 f.). Das hat Grote X, 327 f. Anm. gesehen. Vgl. Polyaen. a. O.

Peloponneses zu nöthigen: dafs die Athener sich rühmen durften Sparta gerettet zu haben war seiner Führung zu verdanken. Zwar genügte das weder den heifsblütigen Athenern noch den Spartanern; sie verziehen es Iphikrates nicht, dafs er nicht für die leuktrische Schlacht Rache genommen und das thebanische Heer vernichtet hatte, und Xenophon hat dieser Verstimmung Worte geliehen: aber die Thatsachen reden klar genug zu seinen Gunsten[1].

Mit der den Spartanern geleisteten Hilfe hatten die Athener den Krieg gegen die Thebaner eröffnet, aber noch waren die Rechte und Verpflichtungen der neuen verbündeten nicht festgestellt, und dies war um so dringender, da sich für den Sommer ein neuer Einmarsch der Thebaner in den Peloponnes erwarten liefs. Deshalb erschienen im Frühjahre 369 (Ol. 102, 3) Gesandte von Sparta und den treu gebliebenen Bundesgenossen zu Athen[2], namentlich also von Korinth, Megara, Phlius, von Epidauros und Troezen, von Sikyon und von Pellene in Achaja[3], mit Vollmacht das Bündnifs abzuschliefsen. Die Spartaner gaben von vorn herein die Erklärung ab, dafs sie nichts anders als Gleichberechtigung beanspruchen wollten[4],

---

1) Übereinstimmend mit Xenophon sagt Diodor 15, 65 *Ἀθηναῖοι μὲν ὑστερηκότες τῶν καιρῶν ἐπανῆλθον εἰς τὴν Ἀττικὴν οὐδὲν πράξαντες μνήμης ἄξιον*. S. dagegen Grote X, 324ff., namentlich S. 326[n]. Das Verdienst des Iphikrates ist anerkannt bei Polyaen. a. O. Vgl. Corn. Nep. Iph. 2 *idem subsidio Lacedaemoniis profectus Epaminondae retardavit impetus. nam nisi eius adventus appropinquasset, non prius Thebani Sparta abscessissent quam captam incendio delessent.* Der durch die athenische Hilfe bewirkten Rettung Spartas ist gedacht von Arrian. 1, 9, 3 *ὡς τοὺς τότε φοβεροὺς σφισι Λακεδαιμονίους καὶ παρ' ὀλίγον ἐλθόντας ἀφανίσαι τὴν πόλιν αὐτοὺς (τοὺς Ἀθηναίους) πάλιν ἐκ τῶν ἐσχάτων κινδύνων διασώσασθαι*. Isokr. vFr. 105. 107 S. 180f. Phil. 44 S. 91. Aesch. 2, 164 S. 50. Dem. fdMegalop. 13f. S. 205, 14. 24. w. Aristokr. 191 S. 684, 15. vdG. 75 S. 364, 22. vKr. 98 S. 258, 25. Liban. Einleit. z. R. fdMegalop. S. 201. Aristeid. Panath. S. 174 u. a. St.

2) S. über die Verhandlungen Xen. 7, 1, 1—14. Diod. 15, 67 geht sehr flüchtig darüber hin: Sievers a. O. S. 275.

3) Genannt werden aufser den Spartanern (*ἀπέστειλαν — τοὺς ἐπιφανεστάτους τῶν Σπαρτιατῶν* Diod. a. O.) von Xenophon Gesandte der Phliasier § 1; Korinth, Pellene, Sikyon, Epidauros § 15—25. aufser diesen 7, 2, 2 noch Troezen (vgl. Diod. 15, 68f.), Hermione und die von der Halias.

4) Xen. 7, 1, 1. 13. *ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις*.

und in diesem Sinne fafste der athenische Rath sein Gutachten dahin, dafs die Athener zur See, die Spartaner zu Lande den Oberbefehl führen sollten. Das waren die peloponnesischen Gesandten gern zufrieden. Aber vor der Bürgerschaft trat Kephisodotos, ein sehr beredter und angesehener Staatsmann, der das Jahr zuvor Gesandter bei dem Friedenscongresse zu Sparta gewesen war [1], dem Rathsbeschlusse entgegen. Er entwickelte, wie viel die Spartaner bei einer solchen Anordnung vor den Athenern voraus haben würden: die schwerbewaffneten und die Reiter über welche sie zu Lande befehligten seien athenische Bürger, dagegen zur Flotte würden von den Lakedaemoniern nur Trierarchen und allenfalls Seesoldaten stofsen, die Mannschaft werde entweder aus Heloten oder aus gedungenen Leuten bestehen: denen hätten dann die Athener zu befehligen. Das zu verhüten trug er darauf an das Commando zur See wie zu Lande von fünf zu fünf Tagen umgeben zu lassen. Es leuchtet ein, dafs ein solcher Wechsel im Oberbefehl die Kriegführung gegen die Thebaner nur lähmen konnte: aber die athenische Bürgerschaft erhob den Vorschlag zum Beschlusse, und wohl oder übel mufsten die Spartaner sich dazu verstehen auch diese neue Demüthigung hinzunehmen [2]. Agesilaos hat unter solchen Verhältnissen sich vom Commando zurückgezogen und es Polemarchen überlassen, deren Ungeschick die Sache vollends verdarb.

Gemäfs dem Bündnisse sandten die Athener Chabrias mit Söldnern und einem Aufgebote der Bürgerwehr zu Fufs uud zu Pferde in den Peloponnes, wo die Arkader und die Argiver bereits die Feindseligkeiten gegen das Gebiet der Spartaner und gegen die Städte Epidauros und Phlius eröffnet hatten. Mit ihm verbanden sich die Korinthier, bald auch Spartaner und andere verbündete. Das vereinigte Heer nahm an dem Oneion eine Stellung ein, welche durch Verschanzungen möglichst verstärkt wurde um die Boeoter am Einmarsch in den Peloponnes zu hindern: denn Epaminondas traf Anstalt den thebanischen Bundesgenossen auf der Halbinsel die Hand zu bieten (Sommer 369). Wir geben nicht des näheren auf den

1) Xen. 6, 3, 2. Mehr über ihn s. Beilage V.

2) Vgl. auch Xen. v. d. Einkünften 5, 7 *καὶ Λακεδαιμόνιοι ου βιασθέντες ἀλλ' εὐ πάσχοντες ἐπέτρεψαν Ἀθηναίοις περὶ τῆς ἡγεμονίας θέσθαι ὅπως βούλοιντο.* Aristeid. Panath. S. 174, 10.



Gang der Operationen ein [1] und bemerken nur, dafs Epaminondas auf der den Spartanern anvertrauten Seite, welche den bequemsten Weg bot, sich durch einen wohlberechneten Überfall Bahn brach und seine Vereinigung mit den Arkadern, Argivern und Eleern bewerkstelligte. Im weiteren Verlauf des Feldzuges trat Sikyon und das achaeische Pellene zu den Thebanern über [2], dagegen blieb ihr Marsch gegen Epidauros und Troezen ohne wesentlichen Erfolg. Zuletzt machten sie einen Versuch Korinth zu nehmen, aber Chabrias schlug mit den Athenern und Korinthiern ihren verwegenen Angriff ab. Eben zu dieser Zeit traf eine Hilfsendung von dem Tyrannen Dionysios zu Korinth ein, mehr als zwanzig Schiffe, welche keltische und iberische Söldner und fünfzig Reiter herzubrachten. Epaminondas zögerte nicht am nächsten Tage mit seinem ganzen Heere zur Schlacht auszurücken: da aber die Feinde das Treffen nicht annahmen und dagegen mit den fremden Hilfstruppen die Thebaner in Plänklergefechten ermüdeten, marschierte er nach wenigen Tagen über den Isthmos zurück, und wie die Thebaner, so giengen überhaupt die Kriegsscharen beider Theile nach Hause. Nur die Hilfsschar von Syrakus verweilte noch bis Ende Sommers und schlug sich mit den Sikyoniern herum.

Die Einmischung des Dionysios in den boeotischen Krieg war unstreitig durch die Spartaner und Korinthier veranlafst, aber sie bestimmte auch die Athener mit dem Tyrannen Friede zu

---

1) S. darüber Xen. 7, 1, 15—22. 2, 5ff. Diod. 15, 68—70. Paus. 9, 15, 4 u. a. St. bei Sievers S. 277ff. Rehdantz S. 103ff. Über die Zeit Sievers S. 392f. Grote X, 346[n].

2) Xen. 7, 1, 18 sagt blofs *οἱ δὲ Θηβαῖοι - εὐθὺς μὲν προσέβαλον πρὸς Σικυῶνα καὶ Πελλήνην* ohne auszusprechen dafs sie von den Spartanern abfielen. In der Abschweifung über Phlius erwähnt er 7, 2, 2f. bei Gelegenheit des ersten Einfalles in Lakonika unter den Bundesgenossen der Spartaner auch die Sikyonier und Pelleneer (vgl. 7, 1, 15f.) mit dem Zusatze *οὐ γάρ πω τότε ἀφέστασαν*. Als Bundesgenossen der Thebaner erscheinen sie a. O. 11. 13f. 16. Diod. 15, 69 erzählt den vergeblichen Angriff auf die argolischen Städte, *Σικυῶνα δὲ καὶ Φλιοῦντα καί τινας πόλεις καταπληξάμενος προσηγάγετο*, irrig, was Phlius betrifft. Die Sikyonier traten nach förmlicher Abstimmung in den Bund mit Theben (Xen. 7, 3, 2), nachdem Pammenes den Hafen genommen (Polyaen. 5, 16, 3. Frontin. 3, 2, 10) und ihr Anführer im Zweikampfe mit dem Reiterobersten der Eleer gefallen war (Paus. 6, 3, 2f.).

schliefsen und durch Ehrenerweisungen die frühere Feindseligkeit vergessen zu machen. Vermuthlich in Erwiederung einer athenischen Gesandtschaft schickte Dionysios bevollmächtigte zum Abschlusse des Friedens nach Athen. Der athenische Rath forderte zunächst von dem Bundesrathe über das Schreiben des Dionysios und den Frieden ein Gutachten, und brachte seinerseits den Beschlufs an die Bürgerschaft, Dionysios den Fürsten von Sicilien und seine Söhne Dionysios und Hermokritos wegen ihrer Verdienste um die Athener und die Bundesgenossen und des Beistandes, den sie zur Durchführung des von dem Perserkönig mit ihnen und den Spartanern geschlossenen Friedens leisten, zu beloben: weiterhin ist Dionysios und seinen Nachkommen sogar das athenische Bürgerrecht ertheilt worden [1]. Dionysios bewies sich erkenntlich, indem er eine Triere schenkte [2], und die Athener liefsen sich ihrerseits so weit herab, dafs sie einer Tragödie des Tyrannen unverdienter Mafsen den Siegespreis ertheilten [3].

Die Huldigungen, welche die Athener dem Dionysios zollten um sich seiner Freundschaft zu versichern, legen von dem Selbstgefühle der athenischen Bürgerschaft und von der Gesinnung ihrer Leiter ein schlechtes Zeugnifs ab. Um des äufseren Nutzens willen setzten sie ihre Würde aus den Augen; und überhaupt erscheint uns die athenische Regierung in den nächsten Zeiten schwach und wenig geachtet. Mit Recht ist bemerkt worden dafs der Wohlstand der Bürgerschaft fortwährend müsse gestiegen sein, da der Anbau des Landes und der Handel keine Störung erfuhr [4]. Aber damit wuchs die Schlaffheit der Bürgerschaft und ihre Abneigung für das Gemeinwohl irgend ein Opfer zu bringen. Nach keiner Seite hin bewähren die Athener sich fernerhin als Hüter des Rechts. Statt, wie

1) S. den Rathsbeschlufs C. I. gr. I, 85^{b} u. bei Franz elem. epigr. gr. S. 165 f. u. dazu Böckh a. O. S. 898f. Seew. S. 28. Über das Bürgerrecht vgl. Philipps Schreiben 10 S. 161, 11. Ein Bruchstück eines darauf bezüglichen Volksbeschlusses s. Rangabé A. H. II nr. 379. Böckh setzte diese Befreundung in Ol. 102, 2—3. Aus den von Sievers und Grote a. O. (s. o. S. 79, 1) entwickelten Gründen kann sie erst Sommer Ol. 102, 4. 369 geschlossen sein. Über die Beziehungen der Spartaner zu Dionysios vgl. Thirlwall V, 162 f.

2) Seeurk. VII^{b}, 40 und dazu Böckh S. 27 f.

3) An den Lenaeen Ol. 103, 1. 367 z. A. Diod. 15, 74.

4) Thirlwall V, 274.

sie sich anheischig gemacht hatten, die maritimen Interessen Griechenlands nachdrücklich zu vertreten und alle Gemeinden bei ihrer Selbständigkeit zu erhalten oder ihnen dazu zu verhelfen, waren sie fortan höchstens auf Erweiterung der eigenen Herrschaft bedacht: die Bundesgenossen wurden wiederum als untergebene behandelt und keine Gemeinde mehr in den Bundesrath aufgenommen.

Was den Krieg mit Theben betrifft, so scheint sich an den Grenzen von Boeotien und Attika eine Art Neutralität festgestellt zu haben [1]. Die beiden Staaten kämpften mit einander aufserhalb des eigenen Landes. Um den Peloponnes, in welchem immer mehr Parteiungen sich geltend machten, bekümmerten sich vor der Hand beide Theile wenig: ihr Hauptaugenmerk war auf die nördlichen Landschaften gerichtet. Dorthin, nach Thessalien, wollten auch die Athener das von Dionysios das andere Jahr (Ol. 102, 4. 368) wiederum gesendete Hilfscorps beordert wissen ohne jedoch den peloponnesischen verbündeten gegenüber ihren Willen durchsetzen zu können [2]. In Thessalien hatte nämlich schon das Jahr zuvor, während Epaminondas sich nach dem Peloponnes wandte, Pelopidas sich mit den Aleuaden in Verbindung gesetzt und den kurz zuvor zur Herrschaft gelangten Tyrannen Alexander von Pherae zu einem den Geschlechtern des Landes günstigen Vergleiche genöthigt: ja er hatte den Einflufs Thebens bis nach Makedonien ausgedehnt [3]. Da in dem einen wie dem andern Lande neue Wirren ausbrachen, kam Pelopidas und mit ihm Ismenias im nächsten Jahre wieder, konnte aber weder in Thessalien noch in Makedonien seinen Zweck erreichen: ja Alexander von Pherae liefs ihn aufgreifen und hielt

1) Niebuhr AG. II, 292. Dafs die Thebaner ihre peloponnesischen Bundesgenossen nie gegen Athen aufgeboten haben sagt Dem. fdMegalop. 29 S. 209, 27f. Die Anekdote bei Polyaen. 3, 9, 20, wie Iphikrates durch ein listiges Losungswort die Thebaner von einem nächtlichen Überfall Athens zurückgeschreckt habe, findet nirgend sonst eine Bestätigung. Dafs sie mit der Rückkehr des Epaminondas von dem ersten Einmarsche in den Peloponnes sich nicht verträgt, hat Rehdantz S. 102f. bemerkt: seiner Vermuthung nach könnte sie eher mit dem zweiten Zuge zusammenhängen. Eine Drohung des Epaminondas das attische Land zu verheeren s. Plut. Apophth. Ep. 17 S. 193ᵉ.

2) Xen. 7, 1, 28. Eine athenische Reiterschar half in diesem Jahre (vor der Ernte) den Phliasiern wider die Argiver und Arkader. Xen. 7, 2, 10.

3) Über die Beziehungen Thebens zu Makedonien s. u. Bd. II S. 10ff.

ihn gefangen. Auf erhaltene Botschaft machten die Thebaner bedeutende Rüstungen zu seiner Befreiung, Alexander dagegen trug den Athenern ein Bündnifs an (Ol. 103, 1. 368)[1]. Der Tyrann sparte keine Geschenke und Verheifsungen: er sandte der Bürgerschaft Korn und Schlachtvieh, und als das erbetene Bündnifs gewährt war schrieb er, er wolle den Fleischpreis auf einen halben Groschen für das Pfund bringen[2]. Da war das athenische Volk seines Ruhmes voll, über Alexander gieng ihnen nichts[3], als einem Wohlthäter wurde ihm eine eherne Bildsäule zuerkannt. In dem Schreiben an die Bürgerschaft hatte Alexander für seine eigenen Söldner einen Feldherrn sich erbeten und die Athener sandten Autokles mit 30 Schiffen und 1000 Mann, denen Alexander ihren Sold zahlte[4]. Der Feldzug ward glücklich eröffnet: das boeotische Heer mufste nach grofsem Verluste am Othrys umkehren und entgieng kaum der gänzlichen Auflösung. Nicht lange aber so wetzte

1) Diod. 15, 71; mehr bei Plut. Pelop. 27 ff. Vgl. Polyb. 9, 1. Paus. 9, 15, 1 f. Polyaen. 2, 3, 13. Nep. Pelop. 5. Über die Zeit s. Sievers S. 330 f. 396. Grote X, 361 f. scheidet die Sendnng des Pelopidas, bei der Alexander ihn gefangen nahm, von seiner Reise nach Thessalien und Makedonien 368, und setzt sie nach der persischen Gesandtschaft 366. Manche Gründe scheinen diese Annahme zu empfehlen, namentlich ist die Vermuthung ansprechend (S. 367[a]), Epaminondas sei nicht nach dem zweiten Zuge in den Peloponnes, wie Diodor 15, 72 sagt, sondern nach dem dritten bei der Boeotarchenwahl übergangen worden (vgl. Xen. 7, 1, 43). Aber dennoch glaube ich dafs Diodor Recht hat, wenn er die Gefangenschaft des Pelopidas mit der zweiten Expedition verbindet, da auch Plutarch sie vor die persische Gesandtschaft setzt. Mit den Worten c. 27 *μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν* unterscheidet Plutarch nicht die Reise zu Alexander von der zweiten, sondern von der ersten Expedition, mit der er irrthümlich (s. n. Bd. II, 12, 3) die Empfangnahme von makedonischen Geiseln verbindet. Dann ist aber auch Diodors Nachricht über die Nichterwählung des Epaminondas ganz in Einklang mit den übrigen Angaben.

2) Plut. Apophth. Ep. 17 S. 193[de]. Ephippos b. Athen. 3 S. 112[f] (Meineke fr. com. gr. III, 222), nachgewiesen von Rehdantz S. 140, 63.

3) Dem. w. Aristokr. 120 S. 660, 3 *Ἀλέξανδρον ἐκεῖνον τὸν Θετταλόν, ἡνίκ' εἶχε μὲν αἰχμάλωτον δήσας Πελοπίδαν, ἐχθρὸς δ' ὡς οὐδεὶς ἦν Θηβαίοις, ὑμῖν δ' οἰκείως διέκειτο οὕτως ὥστε παρ' ὑμῶν στρατηγὸν αἰτεῖν, ἐβοηθεῖτε δ' αὐτῷ καὶ πάντ' ἦν Ἀλέξανδρος κτλ.* u. daher Harpokr. u. *Ἀλέξανδρος.*

4) Diod. a. O. Plut. Pelop. 31. Über Autokles vgl. o. S. 63 n. u. Cap. 3.

Epaminondas mit äufserst behutsamer Kriegführung die Scharte so weit aus, dafs Alexander Pelopidas und die anderen gefangenen losliefs und einen Waffenstillstand eingieng. Demgemäfs zog Epaminondas ab und auch die Athener fuhren nach Hause. Wir hören nicht dafs sie von ihren guten Diensten irgend einen weiteren Gewinn gehabt hätten oder dafs sie noch einmal dem Tyrannen zu Hilfe gezogen wären, dessen heilloses Regiment mit immer ärgeren Greueln sich befleckte. Einige Jahre später, nach dem schmerzlichen Tode des Pelopidas, zwangen die Thebaner Alexander zu einem Frieden, kraft dessen er auf Pherae beschränkt und zur Heeresfolge verpflichtet wurde[1]. Seitdem plünderten seine Caper die athenischen Kauffahrer und die bundesgenössischen Inseln[2].

Das allernächste Interesse hatten die Athener im Norden den Olynthiern die Spitze zu bieten, unter deren Vorgange sämtliche chalkidische Städte sich von dem Seebunde fern hielten, und namentlich Amphipolis wieder in ihre Gewalt zu bringen. Wir haben gesehen dafs sie ihr Anrecht auf diese Stadt bei dem Friedenscongresse zu Sparta sich bestätigen liefsen und dafs Amyntas von Makedonien diesem Spruche zustimmte: indessen verabsäumten sie die nöthige Kraftentwickelung, und so konnte Amphipolis, das nachmals wie die Städte von Chalkidike zu den Olynthiern in Bundespflicht trat, den besten athenischen Feldherrn, einem Iphikrates (Ol. 103, 1—4. 368—365) und später einem Timotheos, widerstehen[3]. Ja selbst das Anrecht der Athener auf Amphipolis ward nachträglich selbst von dem Grofskönige nicht anerkannt. Pelopidas war mit Ismenias als Gesandter Thebens an den persischen Hof abgeordnet worden (Ol. 103, 1. 368/7), mit ihm Gesandte von den thebanischen Bundesgenossen im Peloponnes: dort war bereits eine spartanische Gesandtschaft anwesend und die Athener entsendeten auf die Kunde von der Reise des Pelopidas unverzüglich ihrerseits Leon und Timagoras. Es gewährt ein gar unerquickliches Bild, wenn die abgeordneten der Hellenen sich an dem Hofe des Grofs-

1) Plut. Pelop. 35. Diod. 15, 80. Vgl. Xen. 7, 5, 4.

2) Xen. 6, 4, 35 *ἐπεὶ δ' αὐτὸς (Ἀλέξανδρος) παρέλαβε τὴν ἀρχήν, χαλεπὸς μὲν Θετταλοῖς ταγὸς ἐγένετο, χαλεπὸς δὲ Θηβαίοις καὶ Ἀθηναίοις πολέμιος, ἄδικος δὲ λῃστὴς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν.* Dem. a. O. *ὧν μετὰ ταῦθ' ὕβρισε καὶ προὐπηλάκισεν.* Näheres s. u.

3) Vgl. Bd. II, 12 f.

königs versammeln und ihre Händel vor ihn bringen, wenn sie um sein Fürwort oder um seine Schätze betteln, von ihm sich ihre Selbständigkeit verbürgen lassen oder die Gewalt über Stammgenossen zu Lehen nehmen. Aber Pelopidas wufste doch seine persönliche Würde zu behaupten: von den athenischen Gesandten benahm sich Leon ehrenwerth und entschieden, Timagoras dagegen arbeitete den Thebanern in die Hände, gab die Interessen Athens preis und verblendete sich über die Schmach, der er sich und seine Vaterstadt aussetzte, an der Fülle persischer Geschenke die ihm zufiel. Der Friede nämlich, den auf Pelopidas Vorschlag der König verordnete, sprach zunächst die Autonomie der einzelnen Gemeinden mit ausdrücklicher Anerkennung von Messenien aus: ferner wurde Amphipolis als selbständige Stadt in den Schutz des Königs genommen und den Athenern geboten ihre Kriegsschiffe von der See zurückzuziehen und abzutakeln. Wer sich nicht fügte, den sollten alle mit vereinter Macht bekriegen, und die Thebaner, als Freunde des Grofskönigs von seinen Vätern her, wurden zu Vollstreckern dieser Botschaft eingesetzt [1].

Indessen verscherzten die Thebaner dadurch, dafs sie auf die Zugeständnisse des Perserkönigs eine ähnliche Machtstellung gründen wollten, wie die Spartaner nach dem Friedenschlusse des Antalkidas, das Vertrauen der Hellenen und namentlich ihrer eigenen Bundesgenossen. Obgleich bei der zu Theben abgehaltenen Versammlung der persische Gesandte, der das Schreiben des Grofskönigs überbrachte, dessen Siegel vorwies und die Botschaft verlas, erklärten doch alle abgeordneten, sie seien ohne Vollmacht im Namen ihrer Gemeinden einen Eid darauf abzulegen: ja der Arkader Lykomedes bestritt sogar das Recht der Thebaner eine solche Versammlung in ihrer Stadt abzuhalten. Nicht mehr richteten die Thebaner bei den einzelnen Städten aus: die meisten, voran die Korinthier, weigerten sich die Eidespflicht gegen den Grofskönig auf sich

1) Xen. 7, 1, 33—38 (§ 36: *Μεσσήνην τε αὐτόνομον εἶναι ἀπὸ Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίους ἀνέλκειν τὰς ναῦς· εἰ δὲ ταῦτα μὴ πείθοιντο, στρατεύειν ἐπ' αὐτούς· εἴ τις δὲ πόλις μὴ ἐθέλοι ἀκολουθεῖν, ἐπὶ ταύτην πρῶτον ἰέναι*). Plut. Pelop. 30 f. Artax. 22. Vgl. [Xen.] Ages. 2, 29. Diod. 15, 81. Nep. Pelop. 4. Ael. v. G. 1, 21. Über Amphipolis s. u. S. 85, 4. Aufserdem scheint, wie Grote X, 383 gesehen hat, Triphylien den Arkadern zu Gunsten der Eleer abgesprochen zu sein. Xen. 7, 1, 38, vgl. m. 7, 1, 26.

zu nehmen [1]: auch die Spartaner lehnten diesen Frieden ab [2]. Am härtesten waren die Athener von dem Vertrage des Pelopidas getroffen, so dafs Leon, als das königliche Schreiben am persischen Hofe in feierlicher Audienz den hellenischen Gesandten kundgethan wurde, laut äufserte, 'es ist an der Zeit, dafs wir Athener uns statt des Königs einen andern Bundesgenossen suchen'. Als Artaxerxes die Bedeutung dieser Rede von dem Dollmetscher erfuhr, übte er die Rücksicht, dafs er seinem Schreiben die Worte einfügen liefs: 'wenn die Athener etwas anderes dem Rechte gemäfser befänden, möchten sie 'zum Könige senden und ihn darüber belehren' [3]. Damit war also noch der Weg zu gütlicher Verständiguug offen gehalten. Als nun die Gesandten heimkehrten uud Bericht erstatteten, trat Leon als Ankläger wider Timagoras auf und die Athener straften ihn ob seiner Pflichtvergessenheit und Bestechlichkeit mit dem Tode. Dann ordneten sie eine neue Gesandtschaft an Artaxerxes ab und erlangten durch diese nicht allein Zurücknahme der harten Satzungen, sondern eine förmliche Bestätigung ihres Anrechtes an Amphipolis, wie es der Friedenscongress zu Sparta anerkannt hatte [4].

Artaxerxes mochte einen Bruch mit Athen um so mehr scheuen, da aufser den Ägyptern, welche seit der Regierung seines Vaters ihre Unabhängigkeit trotz aller Heerzüge der Perser immer noch behaupteten, nun auch mächtige Satrapen in Vorderasien sich der königlichen Obergewalt zu entledigen suchten. Die Athener hatten

1) Xen. a. O. 39f.

2) Plut. Ages. 34.

3) Xen. a. O. 37 *εἰ δέ τι δικαιότερον τούτων γιγνώσκουσιν οἱ Ἀθηναῖοι, ἰόντας πρὸς βασιλέα διδάσκειν.*

4) Dem. vdG. 137 S. 383, 17 *ἐξαπατηθεὶς ὑπὸ Τιμαγόρου (βασιλεὺς) καὶ μ´ τάλαντα, ὡς λέγεται, δεδωκὼς αὐτῷ, ἐπειδὴ παρ᾽ ὑμῖν ἐπύθετο αὐτὸν τεθνεῶτα καὶ οὐδὲ τοῦ ζῆν ὄντα κύριον αὐτῷ βεβαιῶσαι, μή τί γ᾽ ἃ ἐκείνῳ τόθ᾽ ὑπέσχετο πρᾶξαι, — πρῶτον μὲν Ἀμφίπολιν πάλιν ὑμετέραν [δούλην] κατέπεμψεν, ἣν τότε σύμμαχον αὑτοῦ καὶ φίλην ἔγραψεν, εἶτ᾽ οὐδενὶ πώποτ᾽ ἔδωκε χρήματα τοῦ λοιποῦ.* Über den Process des Timagoras vgl. Xen. a. O. 38 Schneider. Plut. Pel. u. Art. a. O. Dem. a. O. 31 S. 350, 26. 191 S. 400, 28 *Λέων Τιμαγόρου κατηγόρει συμπεπρεσβευκὼς δ´ ἔτη.* Danach waren Leon und Timagoras schon bald nach der Schlacht bei Leuktra an den persischen Hof abgegangen, und wurden nach ihrer Rückkehr in Folge der Sendung des Pelopidas (Xen. § 33) ein zweites Mal abgeschickt. So hat Grote X, 384, 1 die Angaben bei Xenophon und Demosthenes combiniert.

nicht gesäumt aus diesen Wirren Vortheil zu ziehen. Timotheos war aus Asien heimgekehrt: wir erfahren nicht, bei welchen Unternehmungen er in persischen Diensten mitgewirkt hat. Von Athen aus wurde er, vermuthlich nachdem von der persischen Gesandtschaft des Pelopidas bestimmte Nachricht eingelaufen war (Ol. 103, 1/2. 367), mit einem Geschwader von 30 Schiffen ausgesendet um Ariobarzanes, den Statthalter von Phrygien, in seinem Kriege mit andern Satrapen des Königs zu unterstützen [1]. Dort traf Timotheos mit Agesilaos zusammen: denn die Spartanerkönige nahmen bereits ihre Zuflucht zu auswärtigem Solddienste um dadurch ihrer bedrängten Stadt aufzuhelfen. Ariobarzanes hatte die Mittel fürstlich zu belohnen [2] und wufste die Athener in hohem Grade für sich zu gewinnen: sie ertheilten nämlich auf Timotheos Betrieb ihm und seinen Söhnen das Bürgerrecht und andere Ehren, überdies auch den Abydenern Philiskos und Agauos [3], von denen der erstere schon Ol. 102, 4. 368 mit Geld und guten Worten die Interessen seines Herrn in Griechenland vertreten hatte [4]. Den Athenern empfahl sich Ariobarzanes ganz besonders dadurch dafs er den in ihrer Bundesstadt Perinthos stehenden Miethstruppen den Sold zahlte, vermuthlich um Angriffe des Thrakerkönigs Kotys abzuwehren [5]. Sobald aber das Verhältnifs zum persischen Hofe sich freundlich gestaltete, empfieng Timotheos Befehl Ariobarzanes nur insoweit zu unterstützen als es ohne einen Bruch der Verträge mit dem Grofskönig geschehen könne [6]. Inzwischen war das Zerwürfnifs zwischen jenem Satrapen und dem

1) Dem. Rhod. 9 S. 192, 27 f. Rehdantz S. 120 ff. Mit dieser Flotte wird, wie Rehdantz S. 124, 15[b] bemerkt hat, Phanostratos als Trierarch abgegangen sein. Isaeos v. Philokt. E. 27 S. 59 (vgl. 29 u. 14 S. 57) u. dazu Schömann comment. S. 322.

2) [Xen.] Ages. 2, 25 ff. Nep. Tim. 1.

3) Dem. w. Aristokr. 141 s. 666, 18. 202 s. 687, 26 f.

4) Xen. 7, 1, 27 ἔρχεται Φιλίσκος Ἀβυδηνὸς παρ' Ἀριοβαρζάνους χρήματα ἔχων πολλά. Nach Diod. 15, 70 war er von Artaxerxes abgesandt: das mochte er vorgeben. S. Sievers S. 283, 3.

5) Dem. a. O. 142 s. 667, 3. Perinthos war im Bunde mit Athen: s. o. S. 23. Kotys aber hielt in der Nähe Castelle besetzt und suchte gelegentlich den Perinthiern einen Streich zu spielen. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351[a]. Über die Fehde des Kotys mit Ariobarzanes vgl. [Xen.] Ages. 2, 26.

6) Dem. f. d. Rhod. a. O. ὑμεῖς ἐξεπέμψατε Τιμόθεόν ποτε — βοηθήσαντα Ἀριοβαρζάνῃ προσγράψαντες τῷ ψηφίσματι 'μὴ λύοντα τὰς σπονδὰς τὰς πρὸς τὸν βασιλέα' κτλ.

Könige offenbar geworden: deshalb hielt sich Timotheos gemäfs der empfangenen Weisung von dem weiteren Kriege in Kleinasien fern und griff statt dessen Samos an, ungeachtet auch hier eine persische Besatzung lag. Ob ihm dazu von der athenischen Bürgerschaft ein ausdrücklicher Auftrag geworden war ist die Frage: für den Sold und Unterhalt seiner Mannschaft (er hatte 8000 Mann leichter Truppen in Dienst) liefs man den Feldherrn selber sorgen. Samos ward erst nach zehnmonatlicher Belagerung eingenommen [1] (Ol. 103, 3. 365) und alsdann die den Athenern feindselige Einwohnerschaft von Haus und Hof gejagt um athenischen Ansiedlern Platz zu machen. Dies Verfahren war von einem nichtswürdigen samischen Flüchtling, der zu Athen sich aufhielt, angerathen worden und von Herrschsucht und Eigennutz verblendet griffen die Athener begierig zu [2]. Sie wurden damit dem Grundsatze untreu, dem sie in den ersten Zeiten des neuen Seebundes gehuldigt hatten, alle Gemeinden

1) Dem. a. O. Isokr. v. Vermögenstausche 111. Nep. Tim. 1. Über Timotheos Mafsregeln zur Verpflegung seiner Leute s. die aristot. Oekon. 2 S. 1350. Polyaen. 3, 10, 9f. 5. Vgl. Böckh Sth. I, 405f.

2) Die Zeit der Vertreibung der Samier ergibt sich aus Diod. 18, 18 *περὶ δὲ τῆς Σάμου τὴν ἀναφορὰν εἰς τοὺς βασιλεῖς ἐποιήσαντο* (die Athener in dem Frieden mit Antipater Ol. 114, 3. 322). – *ὁ δὲ Περδίκκας ἀποκαταστήσας τοῖς Σαμίοις τήν τε πόλιν καὶ χώραν κατήγαγεν αὐτοὺς εἰς τὴν πατρίδα πεφευγότας ἔτη τρισὶ πλείω τῶν τεσσαράκοντα.* Über die Landanweisung s. Herakl. Polit. 10, 7 *Θεογένης δὲ τῶν Σαμίων τις, εὐφυὴς μέν, ἄλλως δὲ ἄσωτος καὶ πονηρός, φεύγων πατρίδα, διατρίβων δὲ Ἀθήνησι παρ' Εὐριπίδῃ* (s. über diesen Schneidewins Anm.) *καὶ τὸ γύναιον αὐτοῦ διαφθείρων, συνεργὸν αὐτὸν λαβὼν πείθει τοὺς Ἀθηναίους δισχιλίους εἰς Σάμον ἀποστεῖλαι· οἱ δὲ ἐλθόντες πάντας ἐξέβαλον.* Darauf führte Krateros (fr. 15. II, 622 M.) das Sprichwort *Ἀττικὸς πάροικος* (Arist. Rh. 2, 21 S. 1395, 18) zurück: Zenob. 2, 28 *Κράτερος δὲ ἀπὸ τῶν εἰς Σάμον πεμφθέντων (ἐποίκων) τὴν παροιμίαν εἰρῆσθαι (φησίν). Ἀττικοὶ γὰρ μεταπεμφθέντες εἰς Σάμον καὶ ἐκεῖ κατοικήσαντες τοὺς ἐγχωρίους ἐξέωσαν.* Mit Grote X, 407[n] halte ich es für wahrscheinlich dafs die erste Landanweisung gleich nach der Einnahme von Samos erfolgte: dann wurden Ol. 104, 4. 361/0 neue Kleruchen abgesandt (denn mit Böckh Abh. d. Berl. Ak. 1818 S. 86f. sehe ich keinen Grund die Angabe des Schol. zu Aesch. 1, 53 S. 8 zu verwerfen) und vielleicht erst damit die Zahl von 2000 Gütern erfüllt und die Austreibung der Samier vollends durchgeführt. Über die spätere Kleruchie (Ol. 107, 1. 352/1), welche wiederum 2000 Loose empfieng, s. u. Buch II, 6.

die sie aus der Hand ihrer Gegner entrissen als selbständige und gleichberechtigte Mitglieder in den Bund aufzunehmen und die Landanweisungen aufserhalb Attika abzustellen [1]. Auch fehlte es nicht an Stimmen der Warnung: Kydias hatte bei der Berathung über die samische Kleruchie auf die Schande und den Schaden eines so unbilligen Verfahrens hingewiesen: die Athener möchten sich vorhalten dafs die Hellenen sie umstünden und nicht blofs hörten, sondern sähen was sie beschlössen [2]. Es war umsonst: die Athener beschritten rücksichtslos die Bahn der Willkür unbekümmert darum dafs sie ihre Bundesgenossen, namentlich die Chier und Rhodier, durch ein solches Verfahren abwendig machen müfsten. Jener ersten samischen Kleruchie, die 2000 Güter empfieng, ist bald eine zweite Sendung gefolgt und auch in Thrakien streckten die Athener nach fremdem Gute ihre Hand aus [3].

Von Samos fuhr Timotheos nach dem Hellespont um auch hier unter kluger Benutzung der Umstände die athenische Macht zu befestigen. Bisher hatten sich die Athener um den thrakischen Chersones, den sie so lange besessen, kaum noch wieder gekümmert. War auch das an der Spitze der Halbinsel gelegene Elaeus dem Seebunde beigetreten [4], so hielt doch Ariobarzanes Sestos und andere Plätze besetzt, und der Odrysenkönig Kotys, des Iphikrates Schwiegervater, hatte vergebens mit ihm darum gekämpft [5]; unter jenem

1) Isokr. Plat. 18 S. 300 *οἱ μὲν γὰρ ὑφ' ὑμῶν κατὰ κράτος ἁλόντες εὐθὺς μὲν ἁρμοστοῦ καὶ δουλείας ἀπηλλάγησαν, νῦν δὲ τοῦ συνεδρίου καὶ τῆς ἐλευθερίας μετέχουσιν.* Vgl. o. S. 29 ff.

2) Arist. Rh. 2, 6 S. 1384b, 27 (Sanppe OA. II, 318) werden die aufgeführt vor denen man sich zu schämen pflegt, und zwar sind es *ἢ θαυμαζόμενοι ἢ θαυμάζοντες ἢ ὑφ' ὧν βούλονται θαυμάζεσθαι, ἢ ὧν δέονταί τινα χρείαν ὧν* (*ἧς* Sanppe) *μὴ τεύξονται ἄδοξοι ὄντες, καὶ οὗτοι ἢ ὁρῶντες, ὥσπερ Κυδίας περὶ τῆς Σάμου κληρουχίας ἐδημηγόρησεν (ἠξίου γὰρ ὑπολαβεῖν τοὺς Ἀθηναίους περιεστάναι κύκλῳ τοὺς Ἕλληνας ὡς ὁρῶντας καὶ μὴ μόνον ἀκουσομένους ἃ ἂν ψηφίσωνται), ἢ κτλ.* Diese Rede kann, wie Rehdantz S. 127, 22. Grote X, 408 gesehen haben, nur gehalten sein als die Athener das System der Kleruchien von neuem aufnehmen wollten, nicht nachdem es schon mehrmals wieder in Anwendnng gebracht war.

3) S. u. S. 90.

4) S. o. S. 52.

5) [Xen.] Ages. 2, 26 *Κότυς δ' αὖ Σηστὸν πολιορκῶν Ἀριοβαρζάνου ἔτι οὖσαν λύσας καὶ οὗτος τὴν πολιορκίαν ἀπηλλάγη* (aus Furcht vor Agesilaos).

Satrapen herrschte Philiskos über den ganzen Hellespont[1]. Aber mit dem Glücke des Ariobarzanes gieng es zu Ende: er selbst unterlag dem königlichen Heere und ward ans Kreuz geschlagen[2], und Philiskos wurde von zwei Lampsakenern, die ihre Vaterstadt von seiner Gewaltherrschaft befreien wollten, ermordet[3]. Um jene Zeit erschien Timotheos am Chersones und besetzte, wie es scheint ohne Schwertstreich, zwei der wichtigsten Plätze an der Meerenge, Sestos und Krithote[4].

Damit hatten die Athener fast ohne eigenes Zuthun wieder eine beherrschende Stellung auf der Halbinsel am Hellespont gewonnen, welche sie freilich vielfältigen Fehden mit dem thrakischen Odrysenreiche aussetzte und die Eifersucht der Byzantiner nähren mufste. Denn auch diese Städte schlugen die Athener zu ihrem Eigenthume.

Die von Timotheos gewonnenen Erfolge konnten nicht verfehlen dem verdienten Feldherrn die Gunst der Athener in hohem Grade einzutragen. Daher darf es uns nicht Wunder nehmen ihn alsbald wieder mit dem thrakischen Commando an des Iphikrates Statt betraut zu sehen (Ol. 104, 1. 364). Wir haben an einem andern Orte von der Politik, welche die makedonischen Könige während dieses Krieges übten, gehandelt[5]. Hier bemerken wir nur, dafs Timotheos die Städte Methone Pydna Potidaea Torone einnahm, deren Besitz auch die kleineren Küstenorte in Abhängigkeit von Athen bringen mufste, dafs er die Olynthier und die mit ihnen verbündeten Chalki-

1) Dem. w. Aristokr. 142 S. 667, 4 *εἶχε δ' ὅλον τὸν Ἑλλήσποντον (Φιλίσκος), μέγιστος δ' ἦν τῶν ὑπάρχων*; vgl. 141.

2) Harpokr. u. d. N. Rehdantz S. 122, vgl. S. 160. Diod. 15, 90 verwechselt mit ihm den Fürsten von Kappadokien und Lykaonien gl. N.

3) Dem. a. O. 141 S. 666, 27 f.

4) Isokr. v. Vermögenstausch 112 *ἐντεῦθεν τοίνυν (ἐκ Σάμου) ἀναπλεύσας Σηστὸν καὶ Κριθώτην ἔλαβε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἀμελουμένης Χερρονήσου προσέχειν ὑμᾶς αὐτῇ τὸν νοῦν ἐποίησεν.* Vgl. 108. Dafs Timotheos diese Städte von Ariobarzanes als Geschenk empfangen habe, wie Nepos Timoth. 1 angibt, ist nicht wahrscheinlich. Ich vermuthe, dafs die Athener auch dahin Kleruchen sandten (vgl. Nep. a. O. *ille cives suos agro atque urbibus augeri maluit* u. Isokr. a. O. 107 *ᾕρηκε — ἐνίας (πόλεις) ὧν ληφθεισῶν ἅπας ὁ τόπος ὁ περιέχων οἰκεῖος ἠναγκάσθη τῇ πόλει γενέσθαι*), wie sie es später nach einer neuen Eroberung von Sestos thaten: s. u. Buch II, 5.

5) Buch III, 1.

dier im Felde schlug und den Angriff auf Amphipolis eröffnete, bis die Niederlage eines Unterfeldherrn vor thrakischen Hilfsvölkern ihn nöthigte die Belagerung aufzuheben [1]. Wie die Athener mit den eroberten Städten verfuhren, wissen wir des näheren nicht. Pydna und Methone erscheinen weiterhin als selbständige Stadtgemeinden, aber mit Athen verbündet; Potidaea dagegen ward mit attischen Kleruchen besetzt, vielleicht Ol. 104, 3. 362/1, wenigstens nicht später [2]. Auch diesen Krieg führte Timotheos ohne Geldzuschüsse von Athen zu empfangen: er erhob die Beisteuern der thrakischen Bundesgenossen und wufste im übrigen Rath zu schaffen, bis die Kriegskosten aus der Beute gedeckt wurden [3]. Den Athenern war es eben Recht von ihrem Feldherrn eroberte Städte wie eine Morgengabe zu empfangen, und so lange das Glück ihm lächelte lohnten sie mit ihrer Gunst dafür: aber mehr und mehr entwöhnten sie sich darüber der eigenen Anstrengung.

Wie Kallistratos und Timotheos in diesen Zeiten zu einander standen wissen wir nicht; kaum glaube ich, dafs je zwischen dem Feldherrn und dem Redner eine Aussöhnung erfolgt ist. So viel wir erkennen können war in der Stellung der Parteien zu Athen seit dem völligen Bruche mit Theben eine Schwankung eingetreten. Die Heftigkeit des Parteikampfes liefs nicht nach, aber es waren Fragen anderer Art welche den Gegenstand des Streites bildeten. Dafs Kallistratos fortwährend in Ansehen stand, zeigt uns die Erwählung seines Schwagers Timomachos zum Feldherrn [4]. Aber dieser be-

---

1) S. die Stellen Bd. II S. 13 f. Ich habe dort S. 14, 1 aus Isokrates Stillschweigen (v. Vermögenstausch 108) mit Unrecht geschlossen, dafs Deinarch 1, 14 S. 91 *Τιμοθέῳ — Σάμον λαβόντι καὶ Μεθώνην καὶ Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ πρὸς ταύταις ἑτέρας εἴκοσι πόλεις* (= 3, 17 S. 110) früheres und späteres zusammenwerfe. Methone war nicht schon anfangs im Seebunde, wie ich im Philol. III, 607 angenommen hatte: vgl. Böckh Sth. I, 322b. Die Zahl der von Timotheos eroberten Städte gibt Isokrates a. O. 113 auf 24 an. Vgl. Dem. Phil. 1, 4 S. 41, 12 *εἴχομέν ποτε ἡμεῖς — Πύδναν καὶ Ποτίδαιαν καὶ Μεθώνην καὶ πάντα τὸν τόπον τοῦτον οἰκεῖον κύκλῳ.*

2) S. das Fragment einer Inschrift in Betreff der Ansiedler zu Potidaea a. d. J. bei Rangabé A. H. II nr. 786; ein anderes sehr verstümmeltes nr. 394. Andere Stellen s. u. Bd. II S. 14, 1.

3) Isokr. a. O. 111. 113. u. and. St. Bd. II S. 13, 5.

4) Xen. 7, 1, 41. Über die Verwandtschaft s. Apollod. gPolykl. 48 S. 1221, 20.

währte sich schlecht. Als Epaminondas Ol. 103, 2. 367 zum dritten Male über den Isthmos gieng, hatten Timomachos und der zu ihm gestofsene Befehlshaber lakedaemonischer Soldtruppen versäumt, das Oneion welches die Pässe beherrscht [1] gehörig zu besetzen: so konnten die Argiver dem thebanischen Heere die Strafse über Kenchreae sichern. Darüber gieng wenigstens vor der Hand Achaja verloren. Indessen die weise Mäfsigung des Epaminondas, welche das aristokratische Regiment in Achaja hatte fortbestehen lassen, fand bei den Thebanern und den verbündeten Gemeinden keinen Beifall: sie schickten Vögte in die achaeischen Städte um die Geschlechter zu verjagen und demokratische Einrichtungen zu treffen. Daraus entspannen sich neue Fehden, in denen die vertriebenen obsiegten, und Achaja nebst Pellene nahm wieder eifrig Partei für die Spartaner [2].

Inzwischen hielten die Phliasier standhaft aus, so hart sie auch von ihren Nachbarn bedrängt wurden. Um der Stadt jede Zufuhr abzuschneiden legten die Argiver am südlichen Abhange des Trikaranons ein Castell an, die Sikyonier fiengen an Thyamia auf der nördlichen Verlängerung des Bergrückens zu befestigen [3]. In dieser Noth sandten die Athener Chares mit der Söldnerschar des Alkibiades und einer Abtheilung Bürgerwehr, bei welcher der junge Aeschines sich befand, den Phliasiern zu Hilfe (Ol. 103, 2. 366). Chares brachte aus Korinth über Kleonae und Nemea einen Getreidetransport mit und bestand in den nemeischen Pässen ein Gefecht, bei welchem sich Aeschines auszeichnete [4]. Aus Phlius half Chares die

1) S. Curtius Peloponnosos I, 15.

2) Xen. a. O. 41—43. Zur Zeitbestimmung vgl. Grote X, 365n. Über Pellene (vgl. o. S. 79, 2) 7, 4, 17: vgl. 2, 18. Grote X, 371f. Anm.

3) Xen. 7, 2, 1.

4) Aesch. 2, 168 S. 50 *συμπαραπέμπων μετὰ τῶν ἡλικιωτῶν καὶ τῶν Ἀλκιβιάδου ξένων τὴν εἰς Φλιοῦντα παραπομπήν, κινδύνου συμβάντος ἡμῖν περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν οὕτως ἠγωνισάμην ὥστε ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων ἐπαινεῖσθαι.* Aeschines verschweigt den Namen des Chares mit Absicht; den Transport von Korinth her erwähnt Xen. 7, 2, 17f., ohne des Gefechtes zu gedenken. Diod. 15, 75 nennt die Sikyonier nicht, sondern spricht von zwei glücklichen Gefechten des Chares mit den Argivern. Über den Pafs des Giefsbachs von Nemea (Harp. u. d. N. verweist auf Ephoros XXIII) s. Curtius Peloponnes II, 505f. 587.

wehrlose Bevölkerung nach Pellene geleiten und führte von dort wiederum einen Transport nach der Stadt, dem unter seiner Beihilfe glücklich Bahn gemacht wurde. Gleich am folgenden Tage nahmen die Phliasier und die Truppen des Chares durch einen raschen Überfall Thyamia ein und befestigten nun ihrerseits diesen Ort. Für die dort beschäftigte Mannschaft sandten die Korinthier des andern Tages auf Wagen und Lastthieren Lebensmittel und setzten die Lieferungen mit bundesfreundlichem Eifer fort so lange die Arbeiten dauerten [1]. Auf diese Weise war den Phliasiern wesentlich geholfen; aber Trikaranon blieb auch fernerhin in Feindeshand.

Eben um jene Zeit ward den Athenern Oropos entrissen, ein Verlust den sie aufs bitterste empfunden haben und der zunächst Kallistratos und Chabrias schwere Verantwortung zuzog. Die Stadt Oropos und ihre Mark war am euboeischen Meere, an der Grenze von Attika und Boeotien gelegen, ein ewiger Zankapfel zwischen beiden Staaten [2]. Vor Alters gehörte die Landschaft zu Boeotien und so war es natürlich, da sie am Nordabhange des attischen Grenzgebirges lag und der Asopos in ihr mündete. Aber so bald die Athener nach Euboea übergriffen, versicherten sie sich, wohl noch in der Zeit der Peisistratiden, der Oropia. Denn der Posten war für sie sehr wichtig: gieng doch die Strafse auf der das euboeische Getreide nach Athen gebracht wurde über Oropos und Dekeleia; wenig über eine Meile war es nach Eretria, Signale reichten von der einen Küste zur andern hinüber. So blieb die Landschaft mehrere Menschenalter hindurch bis in den dekeleischen Krieg den Athenern unterthan. Als es aber damals sich darum handelte Euboea von Athen loszureifsen suchte man zunächst Oropos zu gewinnen, und der Anschlag gelang. Mit Hilfe von Eretriern und einer Fraction der Oropier eroberten die Boeoter Ol. 92, 1 (zu Ende Winters 411) die Stadt durch Verrath der athenischen Besatzung. Da war auch Euboea nicht mehr zu halten: eine peloponnesische Flotte ankerte im Hafen von Oropos und schlug von dort aus die athenische bei Eretria; damit war der Abfall von Euboea entschieden. Oropos war seitdem ein unabhängiger Ort, natürlich unter oligarchischem Regimente: noch während des Kampfes zwischen Thrasybulos und den dreifsig

1) Xen. a. O. 18—23.

2) S. MHEMeier, Oropos in Ersch Encyklop. III, 5, 505f. und LPreller i. d. Berichten der k. sächs. Ges. d. Wiss. IV, 170ff.

flüchteten Athener hierher und liefsen sich als Schutzbürger aufnehmen. Aber auch zu Oropos bekämpften sich die Parteien mit Erbitterung; bald nach dem Sturze der dreifsig wurde die eine vertrieben — ich denke die oligarchische — und nachdem sie umsonst versucht hatte mit eigenen Mitteln die Rückkehr zu erzwingen, wandte sie sich nach Theben (Ol. 94, 3. 402). Die Thebaner nahmen die Stadt ein und verlegten sie sieben Stadien landeinwärts. Den so um den Seeverkehr verkürzten Ort überliefsen sie den früheren Machthabern, kamen aber nach einiger Zeit wieder, vermuthlich durch neuen Hader herbeigerufen und schlugen Stadt und Landschaft zum boeotischen Bunde[1]. Auch dieses Verhältnifs war nicht von Dauer, da durch den antalkidischen Frieden die boeotische Samtgemeinde zu Theben aufgelöst wurde. Als dann im Laufe des boeotischen Krieges die Athener mit Euboea in Bündnifs traten und andererseits die Thebaner die Landstädte, unter ihnen auch Tanagra in ihre Gewalt brachten, begaben sich die Oropier freiwillig wieder unter die Botmäfsigkeit Athens: wahrscheinlich haben sie eben damals auch die alte Lage ihrer Stadt am Meere wieder aufgesucht[2]. Wir haben gesehen, wie ungehalten die Thebaner darüber waren dafs ihnen die Landschaft entgehen sollte, welche sie als einen Bestandtheil Boeotiens in Anspruch nahmen, und dafs schon damals nur die Kriegsdrohung der Athener und die Einmüthigkeit der Bundesgenossen sie von weiteren Feindseligkeiten abhielt[3]. Indessen lockerte sich der Seebund nach der Schlacht bei Leuktra; die Euboeer schlossen sich den Thebanern an, und zu Eretria namentlich kamen in der Person des Themison und Theodoros den Athenern feindselige Machthaber auf. Mit deren Hilfe eroberten oropische Flüchtlinge die Stadt (Ol. 103, 3. 366)[4]. Sobald darüber nach Athen Meldung geschehen war, ward Chares, der noch zu Thyania stand, mit seinen Truppen zurückbeschieden, die Bürger zogen aus, die Bundesgenossen wurden

1) Diod. 14, 17. Preller a. O. S. 178ᵃ möchte hierauf Theopomp. Hell. VIII fr. 15ᵃ (bei Steph. v. Byz. u. Ὠρωπός) beziehen.

2) So vermuthet Preller a. O. S. 178, der übrigens den Übertritt von Oropos mit der spartanischen Besetzung der Kadmeia verbinden will.

3) Isokr. Plat. 20 S. 300 *τῇ μὲν ὑμετέρᾳ πόλει τῆς γῆς τῆς ὑπ' Ὠρωπίων δεδομένης φθονοῦσιν* (Θηβαῖοι). 37 S. 303. S. o. S. 48.

4) Xen. 7, 4, 1. Diod. 15, 76. Dem. vKr. 99 S. 259, 10 m. d. Schol. Aesch. 3, 85 S. 65. 2, 164 S. 50.

entboten und die Athener rechneten darauf mit überlegener Macht Oropos wieder einzunehmen. Im Angesichte einer solchen Gefahr liefsen die dermaligen Herren die Thebaner in die Stadt: die Bundesgenossen aber weigerten sich das Anrecht Athens an Oropos mit den Waffen geltend zu machen und willigten vielmehr darein, dafs vorläufig bis zu rechtlichem Vergleiche Oropos in den Händen der Thebaner verbleiben solle[1]. Damit giengen die Athener auf viele Jahre der oropischen Landschaft verlustig. Denn ihre Ansprüche einem Schiedsgerichte zu unterstellen waren sie nicht gemeint, aber eben so wenig schritten sie zu einem nachdrücklichen Kampfe mit ihren Nachbarn. Sie liefsen eben die Dinge gehen und warteten einer Gelegenheit auf gute Art wieder zu ihrem Rechte zu kommen[2].

Diese Begebenheit bot den Grund zu einer gerichtlichen Verhandlung, welche einen Ruf wie wenig andere Fälle der Art erlangt hat. Theils erklärt sich das aus dem Aufsehen, welches die Sache selbst weit und breit machte, vor allem aber war es der Name der in Anklagestand versetzten Männer, welcher die Erinnerung daran nicht schwinden liefs. Nichts desto weniger haben wir keinen genauen Bericht; nur mit grofser Vorsicht können wir gelegentlichen Andeutungen folgen. Den Rechtshandel über Oropos finden wir zuerst in Demosthenes Rede wider Meidias erwähnt; wir hören dafs Philostratos von Kolonos (den wir als einen Freund des Lysias und

1) Xen. a. O. *τοῖς δ' Ἀθηναίοις οὐδεὶς τῶν συμμάχων ἐβοήθησεν, ἀλλ' ἀνεχώρησαν Θηβαίοις παρακαταθέμενοι τὸν Ὠρωπὸν μέχρι δίκης.* Diod. 15, 76 *οἱ Θηβαῖοι — παραλαβόντες ἐν παρακαταθήκῃ τὴν πόλιν οὐκ ἀπέδωκαν.* Schol. zu Dem. a. O. *ὡς δὲ Ἀθηναῖοι ἔμελλον πόλεμον συνάψειν, ἔδοξε δίκῃ μᾶλλον κρίνεσθαι· τὸν δὲ μέχρι τῆς κρίσεως χρόνον Θηβαῖοι ἔφασαν αὐτοὶ λαβόντες φυλάξειν τὸ χωρίον. ὡς δὲ ἔλαβον, οὐδετέροις ἀπέδοσαν.* Geht hierauf Plut. Phok. 9 *τοῖς δὲ Βοιωτοῖς οὐ βουλομένων αὐτῶν (τῶν Ἀθηναίων) δικάζεσθαι περὶ τῆς χώρας ἀλλὰ πολεμεῖν, συνεβούλευε (Φωκίων) διὰ τῶν λόγων, ἐν οἷς εἰσι κρείττους, μὴ διὰ τῶν ὅπλων, ἐν οἷς εἰσιν ἥττους, μάχεσθαι?* Thirlwall V, 175 u. Müller fr. hist. gr. III, 192f. beziehen auf die Verhandlung über Oropos, was von Agatharchides b. Athen. 14 S. 650f über die geschickte Benutzung des Namens *Σίδαι* von Seiten des Epaminondas erzählt wird.

2) Vgl. die Lage der Sache Ol. 108, 3. 346. Dem. vFr. 24 S. 63, 12: *ἡμεῖς Θηβαίους ἐῶμεν ἔχειν Ὠρωπόν· καὶ εἴ τις ἔροιτο ἡμᾶς, κελεύσας εἰπεῖν τἀληθῆ, διὰ τί; ἵνα μὴ πολεμῶμεν, φαῖμεν ἄν.*

als Trierarchen kennen [1]) ein besonders erbitterter Ankläger des Chabrias war, als dieser in der oropischen Sache auf Leben und Tod vor Gericht stand: 'aber trotzdem,' fährt Demosthenes fort, 'hat 'Chabrias als darnach Philostratos an den Dionysien einen choregi'schen Preis gewann keine Ungebühr an ihm verübt' [2]. Wenn diese Worte in den Scholien so ausgelegt werden, als habe Philostratos allein auf den Tod gedrungen, während die übrigen Ankläger es mit einer Geldstrafe bewenden lassen wollten, so ist das ein reines Misverständnifs. Es handelte sich, wie der Scholiast selbst aus alter Überlieferung beibringt, um nichts geringeres als um eine Meldeklage wegen Verrätherei, und darauf stand der Tod: Chabrias wurde nämlich bezichtigt in sträflichem Einverständnisse mit den Thebanern um den Anschlag auf Oropos gewufst zu haben [3]. Wir haben gesehen, wie grofse Dienste Chabrias den Thebanern in Zeiten der Gefahr geleistet hatte: damals hatte er sich mit Pelopidas und Epaminondas befreundet. Indessen gehörte der Feldherr der boeotischen Partei zu Athen nicht an: schon nach der Schlacht bei Naxos suchte Leodamas von Acharnae, einer der bedeutendsten Sprecher dieser Seite, ihm seine Ehren zu schmälern [4], und seitdem hatte Chabrias im Peloponnes die Waffen gegen die Thebaner geführt. Als nun der Verlust von Oropos die Erbitterung der Athener wider Theben aufs höchste steigerte, mochte die boeotische Partei, um sich selbst von jedem Verdachte zu reinigen, es gerathen finden ihrerseits Klage über Verrätherei wider ihre Gegner, in deren Händen die Leitung des Staates ruhte, zu erheben. Denn Leodamas war unter den öffentlichen Anklägern. Aristoteles schildert ihn, wie er Kallistratos und

1) Apollod. wNeaera 22f. S. 1352, 7. 15 u. dazu Westermann Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. I S. 114ff. Securk. X[f] 37.

2) Dem. wMeid. 64 S. 535, 9 *Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν τὸν Κολωνῆθεν Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου, καὶ πάντων τῶν κατηγόρων πικρότατον γενόμενον, καὶ μετὰ ταῦτα χορηγοῦντα παισὶ Διονύσια καὶ νικῶντα, καὶ Χαβρίαν οὔτε τύπτοντα οὔτε ἀφαρπάζοντα τὸν στέφανον οὐδ' ὅλως προσιόνθ' ὅποι μὴ προσῆκεν αὐτῷ.*

3) Schol. zu Dem. a. O. *ὁ Χαβρίας ἔπειθε Θηβαίοις βοηθῆσαι Ἀθηναίους ὅτε ἐκινδύνευον, εἶτα σωθέντες ἀπέσπασαν τὸν Ὠρωπόν — ὑπωπτεύθη οὖν ὁ στρατηγὸς ὡς συνειδὼς καὶ προδοσίας ἐκρίθη.*

4) S. o. S. 37. Über Leodamas Freundschaft mit den Thebanern s. Aesch. 3, 138 S. 73. Vgl. u. Cap. 3 u. Buch II, 4.

Chabrias des Verrathes anklagte und immer den einen schuldiger als den andern fand: 'gegen Kallistratos gewandt behauptete er, die- 'ser habe den Verrath bedacht, und das sei das gröfsere Verbrechen; 'denn habe er nicht den Plan entworfen, so würde es wohl nicht 'vollführt sein: als er dann aber an Chabrias kam, gab er ihm die 'Ausführung Schuld, und das sei doch schlimmer, denn wäre nie- 'mand zur Ausführung bereit gewesen, so würde auch der Plan des 'Verraths unterblieben sein' [1]. Die Beschuldigung der Verrätherei würde uns allein noch nicht auf die oropische Sache schliefsen lassen, ob wir gleich von keiner anderen Anklage der Art wider Chabrias wissen und bei dieser bedeutende Redner unter den Anklägern suchen müssen — denn jenen Philostratos hebt Demosthenes nur hervor weil er selbst als Choreg in einem ähnlichen Falle war —: aber dafs Chabrias und Kallistratos zusammen der Anklage unterzogen werden berechtigt uns zu dem Ausspruche, dafs jene Rede des Leodamas in dem oropischen Processe gehalten ist. Denn das Gericht wegen Oropos ergieng zugleich mit über Kallistratos; auf seinen Sturz hatten es die Ankläger abgesehen. Aber war die Gefahr und die Heftigkeit des Angriffs grofs, so bewährte sich auch die Beredsamkeit des Staatsmannes an diesem Tage mehr als je: er vermochte es die Ankläger zu Schanden zu machen und den Argwohn der aufgebrachten Bürgerschaft zu beschwichtigen. Man geleitete ihn nach Hause und pries ihn glücklich, sein guter Ruf war gerettet [2].

1) Aristot. Rh. 1, 7 S. 1364, 19 ὁ *Λεωδάμας κατηγορῶν ἔφη Καλλιστράτου τὸν βουλεύσαντα τοῦ πράξαντος μᾶλλον ἀδικεῖν· οὐ γὰρ ἂν πραχθῆναι μὴ βουλευσαμένου· πάλιν δὲ καὶ Χαβρίου, τὸν πράξαντα τοῦ βουλεύσαντος· οὐ γὰρ ἂν γενέσθαι, εἰ μὴ ἦν ὁ πράξων· τούτου γὰρ ἕνεκα ἐπιβουλεύειν, ὅπως πράξωσιν.* Vgl. Sauppe OA. II, 244 f.

2) Hermippos fr. 61 b. Gellius 3, 13 *audit* (Demosthenes) *Callistratum nobilem illam τὴν περὶ Ὠρωποῦ δίκην dicentem.* Damit wird Kallistratos als angeklagter bezeichnet, was ich erinnere da die Stelle misverstanden worden ist. Ausführlicher sagt dasselbe Plut. Dem. 5 *Καλλιστράτου τοῦ ῥήτορος ἀγωνίζεσθαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν ἐν τῷ δικαστηρίῳ μέλλοντος ἦν προσδοκία τῆς δίκης μεγάλη διά τε τὴν τοῦ ῥήτορος δύναμιν ἀνθοῦντος τότε μάλιστα τῇ δόξῃ καὶ διὰ τὴν πρᾶξιν οὖσαν περιβόητον*, und weiter, wie Kallistratos als Sieger aus dem Kampfe hervorgieng: *εὐημερήσαντος δὲ τοῦ Καλλιστράτου καὶ θαυμασθέντος ὑπερφυῶς, ἐκείνου μὲν ἐζήλωσε (Δημοσθένης) τὴν δόξαν ὁρῶν προπεμπόμενον ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ μακαριζόμενον, τοῦ δὲ λόγου μᾶλλον ἐθαύμασε καὶ κατενόησε τὴν ἰσχὺν πάντα χειροῦσθαι καὶ τιθα-*

Wie er wurde auch Chabrias freigesprochen, zu dessen Vertheidigung auch Lykoleon eine Rede gehalten hat[1]. Von der Rede des Kallistratos wissen noch die späten Zeiten zu sagen wenn auch ohne klare Vorstellung von ihrem Inhalt[2]: ihr schrieb man es zu in Demosthenes Seele den Entschlufs der öffentlichen Beredsamkeit sich zu widmen erweckt zu haben. Wie gewandt, wie vielseitig Kallistratos als Redner war läfst selbst der Spott des Komikers Eubulos[3] erkennen: bei dieser Verhandlung wo es galt die Anklage des Verrathes nicht blofs durch Rechtfertigung seines Verfahrens in der oropischen Angelegenheit, sondern durch sein ganzes Staatsleben zu entkräften, wird seine Rede einen höheren Schwung genommen haben, wie er denn gerade in der feierlichen Prunkrede geglänzt haben soll[4]. Über die Zeit des Processes haben wir keine bestimmte Nachricht. Diogenes von Laërte[5] erzählt, Platon habe seinen Freund Chabrias zum Gericht begleitet ohne sich durch die Drohungen des Hegesippos, der ihm den Giftbecher des Sokrates in Aussicht stellte, von seiner Fürsprache abschrecken zu lassen. Wenn dieser Anekdote etwas wah-

---

σεύειν πεφυκότος. Ich bemerke noch dafs Chares, den Weiske de hyperb. III, 16. OMüller Orchomenos S. 405 hereingezogen haben, im Processe nicht erwähnt wird; wir dürften ihn aber kaum auf einer andern Seite als der der Ankläger suchen.

1) Aristot. Rh. 3, 10 S. 1411b, 6 *καὶ Λυκολέων ὑπὲρ Χαβρίου (εἶπεν)· 'οὐδὲ τὴν ἱκετηρίαν αἰσχυνθέντες αὐτοῦ, τὴν εἰκόνα τὴν χαλκῆν'· μεταφορᾷ γὰρ ἐν τῷ παρόντι, ἀλλ' οὐκ ἀεί, ἀλλὰ πρὸ ὀμμάτων· κινδυνεύοντος γὰρ αὐτοῦ ἱκετεύει ἡ εἰκών, τὸ ἄψυχον δὴ ἔμψυχον, τὸ ὑπόμνημα τῶν τῆς πόλεως ἔργων.* Die Freisprechung des Chabrias ergibt sich aus Dem. wMeid. a. O.

2) Liban. Leb. d. Dem. S. 2, 28 f. Suid. u. *Δημοσθ. α'* u. *Ὠρωπία χώρα* (u. Schol. Bav. zu Dem. vKr. 99 S. 259, 10). Ammian. M. 30, 4. Vgl. u. Buch II, 2.

3) Im Sphingokarion bei Athen. 10 S. 449e (Meineke fr. com. gr. III, 254 f.) *ἔστι λαλῶν ἄγλωττος, ὁμώνυμος ἄρρενι θῆλυς, Οἰκείων ἀνέμων ταμίας, δασύς, ἄλλοτε λεῖος, Ἀξύνετα ξυνετοῖσι λέγων, νόμον ἐκ νόμου ἕλκων. Ἓν δ' ἐστὶν καὶ πολλά, καὶ ἂν τρώσῃ τις ἄτρωτος. B. Τί ἐστὶ τοῦτο; A. τί ἀπορεῖς; Καλλίστρατος. Πρωκτὸς μὲν οὖν οὗτος. B. σὺ δὴ ληρεῖς ἔχων. A. Οὗτος γὰρ αὐτός ἐστιν ἄγλωττος λάλος, Ἓν ὄνομα πολλοῖς, τρωτός ἄτρωτος, δασὺς λεῖος· τί βούλει; πνευμάτων πολλῶν φύλαξ.*

4) Schol. zu Dem. wTimokr. 135 S. 742, 23.

5) 3, 23 f. *Κρωβύλος ὁ συκοφάντης* ist niemand anders als Hegesippos. Vgl. Bd. II, 310 f.

res zu Grunde liegt, könnte der Process erst Ol. 103, 4. 365 verhandelt sein, nach der Rückkehr des Philosophen von dem Hofe des jüngeren Dionysios [1].

Wir haben bereits angedeutet dafs der oropische Process nur ein Act des Parteikampfes war: aber die Umstände, von denen die Anklage ausgehen mufste bieten uns Räthsel dar die wir nicht zu lösen vermögen. Es scheint nach der Nachricht, die uns der Scholiast aufbewahrt hat, dafs nicht der erste Überfall von Euboea aus, sondern die Besetzung von Oropos durch die Thebaner Gegenstand der Klage war: Chabrias wird an der Spitze der athenischen Bürger gestanden haben, welche gegen die abtrünnige Stadt auszogen. Welchen Theil Kallistratos an der Verantwortlichkeit hatte können wir aus Leodamas Worten nur errathen: diese deuten nicht auf einen Vertrag den der Redner zu verhandeln hatte, sondern beziehen sich nur auf die Vorbereitung dessen was Chabrias ins Werk setzte. Danach vermuthe ich, Kallistratos wird die Anträge gestellt haben, zufolge deren Chabrias mit dem Bürgeraufgebote auszog und die Bundesgenossen entboten wurden. Was diese betrifft, so sind darunter hier nicht die Mitglieder des Seebundes gemeint, auch nicht die Spartaner welche sich kaum selber helfen konnten, denn diesen bleiben die Athener freundlich zugethan, sondern, wie der Zusammenhang bei Xenophon [2] deutlich zeigt, die Korinthier und die andern verbündeten im Peloponnes. Diese waren des Krieges so überdrüfsig dafs sie die Thebaner nicht weiter reizen mochten, während die Athener mit Recht sich beschwerten dafs sie für ihre viele Mühe keinen Gegendienst empfiengen. Diese Verstimmung benutzte Lykomedes um im Auftrage der arkadischen Samtgemeinde ein Bündniss mit den Athenern zu schliefsen. Unter der Leitung dieses begabten und entschlossenen Mannes hatten die Arkader sich zu einem so stolzen Selbstgefühle erhoben, dafs die Thebaner wie die Eleer längst mit Neid und Mistrauen auf sie blickten und ihnen alles schlimme gönnten [3]. Die Spannung war durch die persische Gesandtschaft des Pelopidas noch gesteigert worden [4], namentlich waren die Arkader mit den Eleern über die Landschaft Triphylien entzweit. Da hielt

1) Niebuhr kl. Schriften I, 121 nahm Ol. 104, 1 an.
2) 7, 4, 2 ff.
3) Xen. 7, 1, 22—26. 32.
4) Xen. 7, 1, 38—41.

Lykomedes es an der Zeit sich von den Thebanern und ihren Genossen zu trennen und mit den Athenern ein Bündniss zu schliefsen. Zu Athen siegte über die Bedenken der lakonischen Partei die Erwägung, dafs die Sonderung der Arkader vom thebanischen Interesse den Spartanern nicht minder als den Athenern zu gute komme. So ward der Bund geschlossen und, obgleich Lykomedes auf der Rückfahrt von Athen von arkadischen verbannten ermordet wurde, von dem grofsen Rathe der Arkader ratificiert (Ol. 103, 3. 366)[1]. Dem Bündnisse gemäfs hatten die Athener nach Arkadien Hilfstruppen zu senden. Bei der Berathung über die den Befehlshabern zu ertheilenden Instructionen — und zwar ward Chares wieder mit dem Commando betraut — äufserte Demotion, man müsse den Feldherrn auftragen auch Korinth der athenischen Bürgerschaft zu sichern. So wie die Korinthier von dieser bösen Absicht erfuhren, liefsen sie die Athener aus allen Orten wo sie in Besatzung lagen abziehen, versprachen aber zugleich was sie rechtmäfsiger Weise zu fordern hätten ihnen zu zahlen. Eben zu der Zeit lief Chares mit seinem Geschwader vor Kenchreae an und erklärte sich den Korinthiern zu Bundeshilfe erbötig: diese dankten ihm für seinen guten Willen, aber liefsen ihn nicht in den Hafen und schickten auch nach erfolgter Zahlung die athenischen Hopliten nach Hause. Zu den Arkadern stiefsen wirklich athenische Reiter um ihnen Schutz wider feindlichen Angriff zu gewähren, aber das lakonische Gebiet verletzten sie nicht[2].

Die Entfremdung von Athen und die wachsende Kriegslast liefs bei den Korinthiern die Sehnsucht nach Frieden jede andere Rücksicht überwiegen. Deshalb sandten sie nach Theben und fragten an, ob die Thebaner bereit wären ihnen Friede zu gewähren. Die Thebaner sagten dies zu und genehmigten auch dafs die Korinthier ihre Bundesgenossen zum Beitritte einlüden: als eine Grundbedingung aber bezeichneten sie die Selbständigkeit von Messenien[3]. In Folge dessen ordneten die Korinthier im Verein mit ihren Bundesgenossen, namentlich den Phliasiern und Epidauriern, Gesandte nach Sparta

1) Xen. 7, 4, 2 f.

2) Xen. 7, 4, 4 ff. In der Schrift v. d. Einkünften 3, 7 erwähnt Xen. einen Hilfszug der Athener nach Arkadien unter Lysistratos. Ob damit der erste oder der von 364 (Xen. 7, 4, 29) gemeint ist wissen wir nicht.

3) Xen. 7, 4, 6. 7. Diese Präliminarie erhellt aus § 9.



ab um auch die Spartaner zu dem Frieden zu vermögen und wenn sie dessen sich weigerten sich darüber zu rechtfertigen, dafs sie ohne Sparta Frieden schlössen [1]. Wohl erhoben sich auch zu Sparta Stimmen die zur Nachgiebigkeit riethen, aber es überwog der Einflufs des Agesilaos und seiner Freunde, welche von jeher den Krieg mit Theben unterhalten hatten [2], und es wurde die Erklärung abgegeben: die Korinthier und die Bundesgenossen überhaupt die nicht länger mit ihnen vereint kämpfen wollten möchten immerhin den Frieden eingehen und sich Ruhe gönnen: aber die Spartaner würden im Kriege beharren und nimmer sich dazu verstehen auf das von den Vätern ererbte Messenien zu verzichten [3]. Diese Verhandlung hat Isokrates zum Thema einer Rede genommen, welche er Archidamos dem Sohne und Erben des Königs Agesilaos in den Mund legt [4]. Die Korinthier und ihre Genossen schickten hierauf die Frie-

---

1) Xen. § 7. 8. Vgl. über die von den Bundesgenossen vorgelegte Forderung der Thebaner auf Messene zu verzichten, Isokr. Archid. 2 S. 116. 7f. S. 117. 39 S. 123. 47 S. 125. 51 S. 126. 70 S. 130. 88f. 94 S. 134f.; über die Mahnung der Bundesgenossen nachzugeben, widrigenfalls sie einen Sonderfrieden eingehen würden 11—13 S. 118 *καίτοι λίαν προθύμως οἱ σύμμαχοι συμβεβουλεύκασιν ὑμῖν ὡς χρὴ Μεσσήνην ἀφέντας ποιήσασθαι τὴν εἰρήνην. — πρὸς τοῖς ἄλλοις ἐπαπειλοῦσιν ὡς εἰ μὴ ταῦτα συγχωρήσομεν ποιησόμενοι τὴν εἰρήνην κατὰ σφᾶς αὐτούς.* Vgl. 57 S. 128. 75 S. 131. 90 S. 134.

2) Über die Friedenspartei (zu der Kleombrotos gehört hatte: vgl. Xen. 6, 4, 5) s. Is. a. O. 2 S. 116. 34 S. 122. 58 S. 128. 87 S. 134. Der Gegensatz tritt namentlich hervor am Schlusse: *οὐδεπώποθ᾽ οἱ πολέμιοι τρόπαιον ἡμῶν ἔστησαν ἡγουμένου βασιλέως ἐκ τῆς οἰκίας τῆς ἡμετέρας. ἔστι δὲ νοῦν ἐχόντων ἀνδρῶν, οἷσπερ ἂν ἐν ταῖς μάχαις ἡγεμόσι χρώμενοι κατορθῶσι, τούτοις καὶ περὶ τῶν μελλόντων κινδύνων συμβουλεύουσι μᾶλλον ἢ τοῖς ἄλλοις πείθεσθαι.* Vgl. das Urteil über die Schlacht bei Leuktra 9f. S. 117f. — *τοῖς μὲν σώμασι κρατηθῆναι διὰ τὸν οὐκ ὀρθῶς ἡγησάμενον*; vgl. Xen. 6, 4, 8. Am deutlichsten erhellt die Parteistellung aus dem Process des Sphodrias Xen. 5, 4, 25. 32. Vgl. 5, 4, 16. 6, 4, 5. Cic. de off. 1, 24, 84. Polyb. 9, 23 *Λακεδαιμονίων ἡγουμένων τῆς Ἑλλάδος ὅσα μὲν διὰ Κλεομβρότου τοῦ βασιλέως πράττοιτο πάντα συμμαχικὴν εἶχε τὴν αἵρεσιν, ὅσα δὲ δι᾽ Ἀγησιλάου, τοὐναντίον.* Grote X, 250, 3.

3) Xen. 7, 4, 9. Vgl. Isokr. a. O. 8 S. 117. 57 S. 127 z. E. u. a. St. 91 S. 135 *Ἐπιδαυρίοις μὲν γὰρ καὶ Κορινθίοις καὶ Φλιασίοις οὐδεὶς ἂν ἐπιπλήξειεν, εἰ μηδένος ἄλλου φροντίζοιεν ἢ τοῦ διαγενέσθαι καὶ περιποιῆσαι σφᾶς αὐτούς.*

4) Die Rede ist geschrieben nach der Schlacht bei Leuktra 9f. S.

densgesandtschaft nach Theben. Von vorn herein wollten die Thebaner auf den Frieden nicht eingehen ohne ein Bündniss: da aber die Korinthier es entschieden ablehnten eine Verpflichtung zur Waffenhilfe auf sich zu nehmen, die statt eines Friedens sie wieder dem Kriege nur mit veränderter Fronte aussetze, gaben die Thebaner nach und schlossen mit den Korinthiern, Phliasiern, Epidauriern und den andern Gemeinden in Argolis, wohl auch den Megarern, den Frieden dahin ab, dafs jedem Theile sein rechtmäfsiges Gebiet zugesichert ward. Nebst den Thebanern beschwuren auch die Messenier, Arkader, Sikyonier und Argiver den Vertrag, aber die letzteren fuhren dennoch fort den Phliasiern die Feste Trikaranon vorzuenthalten [1]. Diodor mifst diesem Friedenschlusse eine allgemeinere Bedeutung bei: er sagt der Perserkönig habe Gesandte geschickt und die Hellenen vermocht unter Beilegung ihrer Fehden einen allgemeinen Frieden aufzurichten. Damit sei der sogenannte lakonische und boeotische Krieg beendet worden, nachdem er mehr als fünf Jahre gedauert habe, von der leuktrischen Schlacht an gerechnet [2]. Die

117f. und der Herstellung von Messene 28f. S. 121, während der jüngere Dionysios zu Syrakus und Agesilaos zu Sparta regierte 45 S. 125. 8 S. 117; vor der Schlacht bei Mantineia 56 S. 127 *ἅπαξ ἡττηθέντες καὶ μιᾶς εἰσβολῆς γενομένης*. Vgl. Clinton F. H. n. d. J. 366. Als Gegenschrift verfafste Alkidamas einen *Μεσσηνιακός*. S. Spengel *συναγωγὴ τεχνῶν* XXIV n. 175f. Sauppe OA. II, 154f. 354b.

1) Xen. 7, 4, 6—11. Von den Bedingungen s. § 10f. *συνεχώρησαν — (Θηβαῖοι Κορινθίοις) καὶ Φλιασίοις καὶ τοῖς ἐλθοῦσι μετ' αὐτῶν εἰς Θήβας τὴν εἰρήνην ἐφ' ᾧτε ἔχειν τὴν ἑαυτῶν ἑκάστους, καὶ ἐπὶ τούτοις ὠμόσθησαν οἱ ὅρκοι. οἱ μὲν δὴ Φλιάσιοι, ἐπεὶ οὕτως ἡ σύμβασις ἐγένετο, εὐθὺς ἀπῆλθον ἐκ τῆς Θυαμίας· οἱ δὲ Ἀργεῖοι ὀμόσαντες ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς τούτοις εἰρήνην ποιήσασθαι — (τὸ Τρικάρανον παρὰ τῶν φυγάδων) παραλαβόντες ἐφρούρουν φάσκοντες σφετέραν τὴν γῆν ταύτην εἶναι κτλ.* Vgl. Dem. fdMegalop. 16 S. 206, 6. Harp. u. *Τρικάρανον· — φρούριόν ἐστι τῆς Ἀργείας οὕτω καλούμενον.* Aus der Räumung von Thyamia ist der Beitritt der Sikyonier zum Frieden zu entnehmen; aus dem Beitritt der Argiver folgt die Theilnahme der ihnen bisher feindlichen argolischen Gemeinden, von denen Epidauros bei Isokrates namentlich genannt wird. Die Aufnahme der Messenier war eine Bedingung des Friedens. Der Arkader wird nicht gedacht: aber auch sie lassen fortan die Neutralen in Ruhe.

2) Diod. 15, 76 u. Ol. 103, 3. 366/365, womit die Angabe *πλείω μείνας ἔτων ε', τὴν ἀρχὴν λαβὼν ἀπὸ τῶν Λευκτρικῶν* übereinstimmt. Ich glaube nicht dafs der Friede vor dem Frühjahre 365 zu Stande gekommen ist: Clinton u. a. setzen ihn in d. J. 366.

Angabe Diodors von persischer Vermittelung scheint mir durch eine argolische Inschrift aus dieser Zeit bestätigt zu werden, welche die Antwort auf eine Botschaft der königlichen Satrapen in Betreff des Landfriedens enthält [1]. Für streitige Gebietsfragen ist schiedsrichterliche Entscheidung vorbehalten, und auf eine solche haben nach Xenophon die Phliasier, freilich vergebens, in Betreff der Feste Trikaranon angetragen [2], wie sie bereits früher in dem Streit über Oropos angeregt war. Die königlichen Satrapen in Kleinasien hatten ein besonderes Interesse in Griechenland Frieden zu vermitteln um desto leichter zur Bekämpfung der aufständischen Söldner werben zu können. Übrigens irrt Diodor wenn er sagt dafs der Friede allgemein anerkannt worden sei. Die Spartaner blieben im Bunde mit Nektanebes I von Ägypten und den abtrünnigen Dynasten in Asien und durften auf deren Subsidien zählen: überdies unterstützte sie der jüngere Dionysios mit Hilfstruppen [3]. So setzten sie auf eigene Hand den Krieg fort in der festen Erwartung dafs in den Parteikämpfen welche alle Gemeinden des Peloponneses ohne Unterlafs zerrütteten ihre Freunde da oder dort die Oberhand gewinnen oder die Gemeinde selbst zum früheren Bunde mit Sparta zurückkehren werde. In der That verbanden sich die Eleer alsbald sowohl mit den Achaeern wie mit den Spartanern zum Kriege gegen die Arkader [4], denen die Mes-

1) C. I. gr. 1 nr. 1118. Es heifst darin: *[ἀπὸ τ]ῶν σατραπῶν ἥκοντι διο . . . . . . [πρεσβεύσ]αντες πρὸς ἀλλήλους διαλέλυνται . . . . . . [κ]οινὴν εἰρήνην, ὅπως ἀπαλλαγέντες τοῦ [πολέ]μου τὰς πόλεις ἕκαστοι τὰς αὐτῶν ὡς μεγί[στα]ς ποιῶσιν, καὶ χρήσιμοι μὲν ὦσι τοῖς φίλο[ις β]ασιλεῖ δὲ οὐδένα πόλεμον οἴ[σω]σιν*; und weiterhin *ἀξίως τῆς τε νῦν γεγενημένης ε[ἰρήνης] . . . . τοῖς δικασταῖς τοῖς ἀπὸ τῶν [πόλεων] . . . . χώρας, [ἧ]ς ἀμφι[σβητ]ο[ῦ]ντ[ες]* . . .

2) 7, 4, 11.

3) Isokr. Archid. 63 S. 129 *ἐπίσταμαι γὰρ – Διονύσιον τὸν τύραννον καὶ τὸν Αἰγυπτίων βασιλέα καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς κατὰ τὴν Ἀσίαν δυνάστας, καθ᾽ ὅσον ἕκαστοι δύνανται, προθύμως ἂν ἡμῖν ἐπικουρήσοντας.* Über die letzteren vgl. [Xen.] Ages. 2, 25. 27. Nep. Ages. 7 *cum praecipue Lacedaemonii indigerent pecunia, ille* (Ages.) *omnibus qui a rege defecerant praesidio fuit: a quibus magna donatus pecunia patriam sublevavit.* Über die Hilfsendung des jüngeren Dionysios s. Xen. 7, 4, 12. Vgl. Diod. 15, 90 über die letzte Heerfahrt des Agesilaos nach Ägypten: *οἱ γὰρ Σπαρτιᾶται πρὸς Ἀρταξέρξην ἀλλοτρίως εἶχον διὰ τὸ τοὺς Μεσσηνίους ὁμοίως τοῖς ἄλλοις Ἕλλησιν ὑπὸ τοῦ βασιλέως εἰς τὴν κοινὴν εἰρήνην κατατετάχθαι.*

4) Xen. 7, 4, 17. 28. 19.

senier Argiver und Thebaner auch fernerhin beistehen [1]. Die seltsamste Rolle spielen die Athener. Während sie mit Theben im Kriege sind, bleiben sie mit den Arkadern verbündet und senden ihnen noch einmal Hilfe gegen die Eleer [2]. Aber mit Sparta fiengen sie darum keinen Krieg an: vielmehr glaubten die Spartaner im äufsersten Falle auch jetzt noch auf athenische Hilfe rechnen zu dürfen [3].

Der Stand der Dinge im Peloponnes war von der Art, dafs die Thebaner von einer Einmischung in die verworrenen Händel zunächst sich keinerlei Gewinn versprechen durften. Dagegen beschlossen sie den Athenern die Herrschaft zur See streitig zu machen. Wir lesen bei Strabon eine merkwürdige Stelle aus Ephoros über die Vorzüge Boeotiens vor seinen Nachbarländern [4]. Ephoros weist darauf hin, dafs diese Landschaft allein drei Meere berührt und mit mehreren Häfen ausgestattet ist: am krisaeischen und korinthischen Busen nimmt sie auf was von Italien Sicilien und Libyen kommt; an der Euboea zugewandten Seite scheidet der Euripos die Küste in eine nördliche und südliche: auf der einen öffnet sich das Meer nach Ägypten, Cypern und den Inseln, auf der andern nach Makedonien, der Propontis und dem Hellespont. Er fügt hinzu dafs Euboea fast einen Theil von Boeotien bilde, da der Euripos so schmal und mit einer Brücke von nur zweihundert Schritt versehen ist. Daraus folgert er dafs die Landschaft von der Natur zur Hegemonie geschaffen sei, aber der Mangel an Lebensart und Bildung mache die Thebaner unfähig sie auf die Dauer zu behaupten, wie sich bei Epaminondas gezeigt: nur eben hätten die Thebaner die Herrschaft gekostet, so hätten sie mit seinem Tode sie alsbald wieder verloren.

Gegen die Meinung des Ephoros lassen sich wesentliche Bedenken erheben. Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, ob die Küstenbildung Boeotiens wirklich eine so ausgezeichnete ist — denn die Lage am Meere macht es allein nicht aus — aber die Thatsache lehrt, dafs die Boeoter durchaus ein Landvolk und Theben eine Landstadt war; die Hafenplätze ihrer Landschaft waren sämtlich

1) Xen. 7, 4, 27. 29.

2) Xen. 7, 4, 29. Diod. 15, 77.

3) Isokr. a. O. 62 S. 129 *ἐπίσταμαι γὰρ — Ἀθηναίους, εἰ καὶ μὴ πάντα μεθ' ἡμῶν εἰσιν, ἀλλ' ὑπέρ γε τῆς σωτηρίας τῆς ἡμετέρας ὁτιοῦν ἂν ποιήσοντας.*

4) Ephor. fr. 67 b. Strab. 9 S. 400f. Vgl. Steph. v. Byz. u. *Βοιωτία.*

Städte zweiten Ranges ohne weitausgedehnten Handel und Schiffahrt. In Folge dessen gieng ihnen der Beruf die Leitung zur See zu übernehmen in eben dem Grade ab wie den Spartanern, welche sich wenigstens auf andere Seestädte, wie Korinth, stützen konnten. Aber es ist klar, dafs Epaminondas und seine Freunde, zumal sie mit Oropos einen neuen Hafen gewonnen hatten, die Schranken, welche der Entwickelung thebanischer Macht gesetzt waren, nicht gehörig würdigten [1], sondern den Plan fafsten, nachdem Sparta gelähmt und Korinth zum Frieden genöthigt war, Athen zur See die Spitze zu bieten [2]. Allerdings konnte der Zeitpunkt kaum günstiger sein als jetzt, wo die bedeutenden Glieder des Seebundes, der Hilfe der Athener nicht mehr bedürftig und über ihre Herrschsucht und Willkür aufgebracht, nur der Gelegenheit zum Abfalle warteten und wo die kleineren Gemeinden den Druck der Beisteuern bitter empfanden. Unter diesen Umständen trat, wie Diodor berichtet und zwar sicherlich nach Ephoros — denn kein anderer Schriftsteller jener Zeit hat mit gleicher Vorliebe bei den Thaten des grofsen Boeoters verweilt [3] — Epaminondas mit einem lange durchdachten Plane hervor, demgemäfs die Thebaner auch zur See die Hegemonie erringen sollten. Wenig nützten die Siege zu Lande, sagte er, wenn nicht auch das Meer ihnen dienstbar sei [4]; dagegen gebe ihnen ihre überlegene Landmacht auch zur See ein besonderes Gewicht: hätten sich doch die Athener im Kriege gegen Xerxes mit ihren 200 Schiffen den Spartanern untergeordnet die nur zehn Schiffe stellten. Drum

1) Vgl. Grote X, 417—419, der auch über die Opposition, welche Epaminondas hiebei zu Theben gefunden, mit Beziehung auf Nep. Ep. 5. Plut. v. Eigenlobe 9 S. 542[b], Pelop. 25, eine sehr ansprechende Vermuthung aufstellt. Wenn das Orakel mit der Mahnung an Epaminondas *πέλαγος φυλάσσεσθαι* (Paus. 8, 11, 6) nicht später erfunden ist, so wird es mit dem Widerwillen mancher Thebaner gegen die maritimen Bestrebungen zusammenhängen.

2) Vgl. Xen. 6, 5, 38.

3) S. Plutarch. üb. d. Geschwätzigk. 22 S. 514[c]. Wyttenbach zu Plut. Apophth. S. 192[c].

4) Aufser Diodor a. O. s. auch Aristeid. Leuktr. 1 S. 421, 18 *ἀλλ' ἐμοὶ μὲν καὶ πρῴην οὐκ οἶδ' ὅστις ἀπήγγειλε διομνύμενος ὡς ἤδη καὶ τριήρεις ἐγνωκότες εἰσὶ ποιεῖσθαι καὶ εἰς τὴν θάλατταν ἐμβαίνειν. λέγειν γὰρ ἔφη πρὸς αὐτοὺς Ἐπαμεινώνδαν ὡς οὐδὲν ὄφελος τῶν ἐν τῇ γῇ πλεονεκτημάτων, εἰ μὴ καὶ τὴν θάλατταν δι' αὐτῶν ἕξουσιν.* Das hat der Rhetor offenbar nicht erfunden, sondern aufgelesen.

dürften sie nicht ruhen bis sie die Propyläen der athenischen Burg auf die Brustwehr der Kadmeia versetzt hätten [1]. Es waren weit aussehende Entwürfe die Epaminondas seinen Landsleuten vortrug, der Schlufsstein des Werkes dem er sein Leben gewidmet hatte: aber durch seine Rede begeistert und gehoben über ihre gewohnte Schwerfälligkeit stimmten die Thebaner bei und legten eifrig Hand ans Werk. Werften wurden errichtet und hundert Dreidecker und ebenso viele Schiffhäuser in Bau genommen: zugleich wurden Gesandte nach Chios Rhodos und Byzantion geschickt um diese Städte für das Unternehmen zu gewinnen; vielleicht auch nach Kos: wenigstens erzählt Diodor schon früher [2], dafs die Koer sich eine neue Hauptstadt mit festen Mauern und einem ansehnlichen Hafen bauten und so emporkamen dafs sie mit den Staaten ersten Ranges wetteiferten. Das schliefst nothwendig eine Opposition gegen Athen in sich, welche die Gemeinde der Koer nur wagen konnte, wenn sie im Nothfalle auf Freunde und Bundesgenossen rechnen durfte.

Nachdem die Rüstungen weit genug gediehen waren gieng Epaminondas selbst mit der Flotte in See, nöthigte Laches, der mit einem athenischen Geschwader ihm den Weg verlegte, zurückzuweichen und gelangte glücklich zu den genannten Städten, die ihn freundlich aufnahmen und zu einem Bunde mit Theben sich bereit zeigten. 'Hätte dieser Mann länger das Leben behalten,' fügt Diodor hinzu, 'so würden unstreitig die Thebaner aufser der Hegemonie zu Lande auch die Herrschaft zur See errungen haben: da er aber nach kurzer Zeit in der Schlacht bei Mantineia den Heldentod starb, gieng sofort auch die Macht Thebens mit ihm zu Grabe' [3]. Epaminondas hatte auf dieser Fahrt 'nach Asien und den Inseln' die äufserste Vorsicht bewiesen, gewifs nicht wie manche ihm nachsagten, weil er für das Seewesen kein Herz hatte [4], sondern weil er auf dem Meere seiner eigenen Einsicht und dem Geschicke seiner Leute mistraute. Es war die erste Übungsfahrt einer neu organi-

1) Aesch. 2, 105 S. 42 *Ἐπαμεινώνδας, οὐχ ὑποπτήξας τὸ τῶν Ἀθηναίων ἀξίωμα, εἶπε διαῤῥήδην ἐν τῷ πλήθει τῶν Θηβαίων, ὡς δεῖ τὰ τῆς Ἀθηναίων ἀκροπόλεως προπύλαια μετενεγκεῖν εἰς τὴν προστασίαν τῆς Καδμείας.*

2) 15, 76.

3) 15, 79.

4) Plut. Philop. 14.

sierten Flotte, und für den nächsten Zweck reichte es hin, dafs sie ungefährdet bis nach Byzanz und zurück gekommen war. Wir erkennen auch darin die kluge Berechnung und die Besonnenheit welche Epaminondas bei allen seinen Unternehmungen leitete. Dafs übrigens die thebanische Flotte wirklich sich so weit wagte wird von Isokrates bestätigt, wenn er von den Thebanern sagt: 'unserer Stadt 'raubten sie ein Stück ihres Gebietes, Euboea verheerten sie und 'gen Byzanz sandten sie Dreidecker um wie zu Lande so zur See zu herrschen'[1]. Aber jene Kriegsfahrt der Thebaner war die erste und letzte, und ein Bündnifs mit den Seestädten, wenn auch eingeleitet, ist nicht in Kraft getreten.

In den hellespontischen Gewässern mufs um eben jene Zeit sich Timotheos aufgehalten haben, allerdings mit einem Geschwader dem das thebanische weit überlegen war. Diodor nämlich berichtet unter demselben Jahre, in welches er die Seefahrt des Epaminondas setzt (Ol. 104, 1. 364), dafs Timotheos nach der Eroberung von Torone und Potidaea den belagerten Kyzikenern Hilfe gebracht habe. Auch Nepos erwähnt den Entsatz von Kyzikos, das wie zu vermuthen steht von den königlichen Satrapen angegriffen wurde[2]. Es wird das früher geschehen sein, als Epaminondas in den Hellespont einlief: wenigstens lesen wir bei Justin, dafs der Rath von Herakleia im Pontus erst bei Timotheos, dann bei Epaminondas um Hilfe wider die unbotmäfsige Gemeinde nachsuchte. Von beiden abschläglich beschieden nahmen sie ihre Zuflucht zum Klearchos, den sie zuvor in die Verbannung geschickt hatten[3]. Dieser warf sich alsbald mit Hilfe der Gemeinde zum Tyrannen auf und verfuhr wider die bisher herrschenden Geschlechter mit unerhörter Falschheit und Grausamkeit. In jenen ersten Zeiten der Herrschaft des Klearchos (welche von Ol. 104, 1 — Ol. 106, 4 (363 — 352) zwölf Jahre dauerte[4]), als der Tyrann sich noch den Schein gab die bür-

---

1) Isokr. Phil. 53 S. 93 *τὴν — ἡμετέραν πόλιν μέρος τι τῆς χώρας ἀπεστέρουν, Εὔβοιαν δ' ἐπόρθουν, εἰς Βυζάντιον δὲ τριήρεις ἐξέπεμπον ὡς καὶ γῆς καὶ θαλάττης ἄρξοντες.*

2) S. Rehdantz S. 135. Diod. 15, 81. Nep. Tim. 1. Kyzikos war damals eine freie Stadt, vgl. Apollod. gPolykl. 5f. S. 1207, 22. 27.

3) Just. 16, 4.

4) Diod. 15, 81. 16, 36. Die Dauer seiner Tyrannis gibt Memnon 1, 4 (in Phot. Bibl. 224 S. 222, 42) übereinstimmend an.

gerliche Freiheit beschirmen und wissenschaftliche Bildung pflegen zu wollen[1], warb er um die Freundschaft der Athener und insbesondere des Timotheos[2]. Mit Timotheos dürfte Klearchos sich zu Athen befreundet haben, denn dort hatte er mit Platon Umgang gepflogen und vier Jahre lang Isokrates Unterricht genossen[3]: auch halte ich es nicht für unwahrscheinlich dafs er gerade in Rücksicht auf diese Freundschaft seinen ältesten Sohn Timotheos nannte[4]. Von anderen Unternehmungen des Timotheos mit der athenischen Flotte gibt uns allein Nepos ein paar abgerissene Notizen: er habe die Byzantiner im Kriege überwältigt und in den Fehden mit Kotys reiche Beute gemacht. Dafs die Byzantiner sich mit Athen überworfen hatten, geht schon aus ihrem Einvernehmen mit Epaminondas hervor: ob Timotheos sie wiederum zum Frieden mit Athen nöthigte müssen wir bei der Verworrenheit und Unzuverlässigkeit des Nepos dahingestellt sein lassen[5]. Indessen ist so viel gewifs dafs der pontische Handel der Athener in den nächsten Jahren seinen Fortgang hatte[6]. Mit Kotys dauerte der Krieg noch fort: schon im nächsten Jahre hat er den Chersones von neuem angegriffen.

Vor der Hand schienen die Meerengen und die Besitzungen der Athener im Norden gesichert und Timotheos kehrte mit seinem Geschwader heim. Er durfte sich einer Reihe von höchst bedeutenden

1) Just. a. O. Memnon a. O. 1, 2 *βιβλιοθήκην μέντοι κατασκευάσαι πρὸ τῶν ἄλλων, οὓς ἡ τυραννὶς ἀπέδειξεν ὀνομάζεσθαι.*

2) Dem. gLept. 84 S. 482, 27.

3) Memnon a. O. zu Anf. Suid. u. *Κλέαρχος*. Isokr. Schr. an Timoth. v. Herakleia 12 S. 423.

4) Ich sehe aus Rehdantz S. 246 f. (der jede Verbindung des Timotheos mit dem Tyrannen Klearchos leugnet) dafs Westermann in der Z. f. d. AW. 1841 S. 772 eine ähnliche Vermuthung ausgesprochen hat.

5) Nep. Tim. 1 *Olynthios et Byzantios bello subegit. Samum cepit; in quo oppugnando superiori bello Athenienses mille et CC talenta consumpserant, id sine ulla publica impensa populo restituit. Adversus Cotum bella gessit ab eoque mille et CC talenta praedae in publicum retulit. Cyzicum obsidione liberavit;* s. dazu Nipperdey. Den Betrag der Beutesumme erklärt N. für falsch, gewifs mit Recht. Ich bemerke dafs dieselbe Zahl MCC zweimal wiederkehrt.

6) Ol. 104, 3. 362 klagen die Athener, dafs die Byzantiner ein Stapelrecht gegen ihre Kornschiffe geltend machen. Aber dies geschah wegen eigenes Bedarfs (Apollod. gPolykl. 6 S. 1207, 26 *Βυζαντίων — καταγόντων τὰ πλοῖα ἕνεκα τῆς ἰδίας χρείας τοῦ σίτου*), und die attischen Schiffe wurden nicht etwa gecapert. Vgl. 17 S. 1211, 26.

Eroberungen rühmen, die er fast auf sich allein angewiesen unter schwierigen Umständen bewerkstelligt hatte: er gab der athenischen Herrschaft die gröfste Ausdehnung, welche sie überhaupt wieder gewonnen hat. Daher sprach er in seinem Berichte vor der Bürgerschaft mit Hinblick auf frühere Lästerungen seiner Feinde das stolze Wort aus: 'es war dies eine Kriegsfahrt, ihr Athener, an deren Erfolgen das Glück keinen Theil hatte'[1]. Für seine Thaten und für die beträchtlichen Beutegelder welche er in den Staatsschatz ablieferte wird man ihm mit Ehrenbezeigungen gedankt haben: bei dieser Gelegenheit erbat Timotheos wie für einige andere so für Klearchos das Bürgerrecht[2]. Die Rückkehr des Timotheos nach Athen wird im Herbste 363 (Ol. 104, 2) erfolgt sein: in den ersten Monaten des nächsten Jahres Ol. 104, 3 (Sommer 362) suchte Apollodor als Erbe Pasions seine Geldforderungen an den Feldherrn durch richterliches Erkenntniss einzutreiben. Damals befand sich Timotheos wieder in glänzenden Vermögensumständen und war mit Iphikrates vollständig ausgesöhnt. Nicht so gar lange vorher, vermuthlich ehe er das thrakische Commando übernahm, verschwur er sich hoch und theuer diesen seinen Gegner als Fremdling belangen zu wollen: jetzt hatte er dessen Sohne seine Tochter zum Weibe gegeben[3].

Während die thebanische Flotte in See war hatten sich in Boeotien und Thessalien Dinge zugetragen welche Epaminondas zu tiefem Schmerze gereichten: Orchomenos war zerstört und Pelopidas hatte im Kampfe mit Alexander von Pherae seinen Tod gefunden. Schon nach der Schlacht bei Leuktra hatten die Thebaner daran gestanden ihrem Hasse gegen die alte Nebenbuhlerin freien Lauf zu lassen: aber Epaminondas brachte sie auf bessere Gedanken und vermochte sie Orchomenos in die boeotische Samtgemeinde aufzunehmen[4]. Jetzt, während seiner Abwesenheit, ward eine Verschwörung, die angeblich zwischen Aristokraten aus Theben und Orcho-

1) Plut. Sulla 6.

2) Dem. a. O. *πάλιν Τιμοθέῳ διδόντες τὴν δωρεὰν δι' ἐκεῖνον ἐδώκατε καὶ Κλεάρχῳ καί τισιν ἄλλοις πολιτείαν.* Das kann nicht wohl mit der früheren Ehrenerweisung nach der Umsegelung des Peloponnes zusammenhängen.

3) Apollod. gTim. 66f. S. 1204, 10. Nep. Tim. 3. Mehr s. u. Beilage V.

4) Diod. 15, 57.

menos angesponnen war, zum Vorwande genommen um ein Blutgericht zu halten. Orchomenos ward nach Beschlufs der Gemeinde zu Theben mit Feuer zerstört, die Männer niedergemetzelt, Weiber und Kinder in die Sklaverei geschleppt. Über diese Frevelthat hat Epaminondas unverholen seine Entrüstung ausgesprochen: aber das Unheil war geschehen und der Flecken nicht wieder auszutilgen [1]. Es lag hiermit wieder ein Beweis vor, wie arm Theben an Staatsweisheit war, sobald Epaminondas nicht zu Rathe safs. Und zwar lag jetzt die Leitung ihm ganz allein ob. Der ritterlich kühne Pelopidas war im Juli 364 (Ol. 104, 1) noch einmal nach Thessalien ausgezogen um dort im ersten Anlaufe zu fallen [2]. Zwar ward sein Tod gerächt: das schleunigst ausgesandte Heer der Thebaner befreite die thessalischen Gemeinden aufser Pherae von Alexanders Machthaberschaft und nöthigte auch den Tyrannen die Heeresfolge zu geloben, zu der seine Gegner freiwillig bereit waren [3]. Aber was wollte dieser Gewinn bedeuten gegen den Verlust eines Mannes, wie Pelopidas war, zumal alle die wichtigen Beziehungen zu Thessalien und Makedonien von ihm persönlich angeknüpft und unterhalten worden waren.

1) Diod. 15, 79. Paus. 9, 15, 3 (vgl. 4, 27, 10), der aber irrig den Vorgang auf eine frühere Abwesenheit des Epaminondas bezieht. Mit Unrecht haben Wesseling zu Diod. u. OMüller Orchomenos S. 415, 3 den die Zeiten scheidenden Bericht Diodors verworfen. Die an den Orchomeniern verübten Greuel führt Demosthenes gLept. 109 S. 490, 4 als einen Beweis von ὠμότης καὶ πονηρία der Thebaner an. Dafs sowohl Pelopidas als Epaminondas gerade abwesend waren lehrt Plut. Vgl. d. Pelop. u. Marc. 1.

2) Plut. Pelop. 31 ff. Diod. 15, 80. Die totale Sonnenfinsternifs welche dem Auszuge des Pelopidas vorausgieng trat nach Pingré's Katalog der Finsternisse (Mémoires de l' Académie des Inscriptions T. XLII. Paris 1786) 364 v. Ch. d. 13 Juli Vormittags 10¼ Uhr Pariser Zeit (zu Theben 1 St. 24 M. früher) ein, wie sie mit geringer Abweichung schon Calvisius berechnet hatte (1 St. 15 M. vor Mittag, s. Art de vérifier les dates I, 257), nicht im Juni, wie Dodwell angab. Wenn Diodor in dem entsprechenden Olympiadenjahre erst die Seefahrt des Epaminondas, dann die Zerstörung von Orchomenos und hierauf den Tod des Pelopidas erzählt, so ist wiederum zu erinnern dafs er was seit dem Frühjahre geschah dem erst im Sommer beginnenden neuen Jahre zuzurechnen pflegt.

3) Plut. Pelop. 35. Vgl. o. S. 83.

Um eben diese Zeit brachten die peloponnesischen Wirren noch einmal ganz Griechenland unter die Waffen. Die Arkader hatten in der Fehde mit den Eleern, trotzdem dafs diesen die Achaeer und Spartaner beistanden, einmal über das andere gesiegt und einen grofsen Theil des Landes erobert, namentlich auch Olympia. Da wurden noch einmal die Ansprüche der Pisaten auf die Vorstandschaft des Heiligthums hervorgesucht und mit ihren Schützlingen hielten die Arkader die 104. Olympiade ab (364), bei welcher der Athener Phokides auf der Rennbahn den Preis gewann. Die heiligste Feier der Hellenen bildete diesmal nur ein Moment des Parteikampfes: die Eleer haben diese Olympiade in ihre Verzeichnisse nicht aufgenommen. Statt des Gottesfriedens ward an der heiligen Stätte gefochten: die Eleer und Achaeer drangen, den Bach Kladaos überschreitend, mitten nach Olympia hinein und wurden dort von dem Tempel und Hallen aus durch die Arkader Argiver und Athener zurückgeschlagen [1].

Aber nicht lange, so entstand über die Schirmvogtei des olympischen Heiligthums unter den Arkadern ein Zwist, welcher ihre junge Bundesgemeinde aufs tiefste erschütterte. Die oberste Behörde zu Megalopolis bediente sich nämlich des heiligen Schatzes um daraus die Truppe der Epariten (*Ἐπάριτοι*) zu besolden, vielleicht auch zu gleicher Zeit deren Zahl durch geworbene zu vermehren. Diese Bundesmiliz bestand aus erlesenen Leuten, welche bisher von den einzelnen Orten gestellt und unterhalten worden waren [2]. Wenn dies Verhältnifs sich änderte, so mufste natürlich das Übergewicht der Centralbehörde ungemein verstärkt werden. So ward denn zuerst von Mantineia Einspruch wider diesen Misbrauch der heiligen Gelder erhoben [3], und wenn auch anfangs in dem grofsen

---

1) Xen. 7, 4, 28ff. u. Diod. 15, 78, der aber das Sachverhältniss verwirrt. Vgl. Paus. 6, 8, 3. 22, 3.

2) Xen. 7, 4, 33f. Die *Ἐπάριτοι* kamen auch bei Ephoros (fr. 139) und Androtion vor: s. Steph. v. B. u. d. N., der das Wort nicht mehr zu erklären verstand. Das richtige hat Hesychios (u. *Ἐπαρόητοι*): *τάγμα Ἀρκαδικὸν μαχιμώτατον, καὶ οἱ παρὰ Ἀρκάσι δημόσιοι φύλακες.*

3) Thirlwall V, 185 legt mit Recht Gewicht darauf, dafs Xenophon die Mitglieder der Bundesbehörde nicht beschuldigt für sich Tempelgelder unterschlagen zu haben. Eine solche Beschuldigung ist bei Diodor 15, 82 zu lesen: *τῶν δὲ Μαντινέων ἀναλαβόντων εἰς τοὺς ἰδίους βίους οὐκ ὀλίγα τῶν ἀναθημάτων, ἔσπευδον οἱ παρανομήσαντες δια-*

Rathe ein Strafurteil wider die Beamten der Stadt ergieng, so zogen sie doch bald die Majorität auf ihre Seite. In den meisten arkadischen Orten scheinen sich unter dem Eindrucke dieser Verhandlungen die Geschlechter von neuem erhoben zu haben. Bei dieser Lage der Dinge erbat sich die Bundesbehörde Hilfe von Theben, mit der Meldung dafs wenn diese nicht erfolge ganz Arkadien auf die Seite der Spartaner treten werde: während dagegen die Bundesversammlung der Arkader sich die Einmischung der Thebaner für jetzt verbat und mit den Eleern Frieden schlofs [1], unstreitig unter dem Zugeständnifs dafs die Schirmvogtei über das olympische Heiligthum den Eleern verbleiben solle. Die arkadische Bundesversammlung, welche den Frieden mit Elis annahm und beschwur, ward nicht zu Megalopolis, der neuen Hauptstadt der arkadischen Samtgemeinde, wo die bisherige Bundesbehörde sich behauptete, sondern zu Tegea gehalten, gewifs nicht ohne einen weiter reichenden Zweck. Denn an und für sich war Tegea, die Nachbarstadt von Mantineia, der neuen Wendung der Dinge schwerlich hold: dort hatte die Gemeinde noch die Macht und deren Obrigkeit konnte sich theils auf die eigene Miliz theils auf eine Besatzung von 300 Boeotern stützen. Kaum sollte man glauben, dafs sich die Gegenpartei diesen Ort, zumal er möglichst weit von Elis an der Hauptstrafse nach Sparta lag, zu ihrer Zusammenkunft und zu dem Friedensfeste ausersehen hätte, wenn nicht in der That die Absicht gehegt wurde, was Xenophon nur als ein erdichtetes Gerede erwähnt, mit den Spartanern in Verbindung zu treten, die schon an die Grenze gerückt waren, und ihnen Tegea in die Hände zu spielen [2]. Die Ausführung eines solchen Planes

---

κατέχειν τὸν πρὸς Ἠλείους πόλεμον, ἵνα μὴ δῶσιν ἐν εἰρήνῃ λόγον τῶν ἀναλωθέντων. Offenbar sind hier nicht die Mantineer, sondern die Megalopoliten gemeint, denn jene betreiben gerade den Frieden mit Elis.

1) Xen. a. O. 34f. Die aristokratische Partei bezeichnet Xenophon (wie Grote X, 444, 2 bemerkt hat) § 35 *οἱ — τὰ κράτιστα τῇ Πελοποννήσῳ βουλευόμενοι.* 36 *τοὺς βελτίστους.* 7, 5, 1 *Μαντινεῖς τε καὶ τῶν ἄλλων Ἀρκάδων οἱ κηδόμενοι τῆς Πελοποννήσου.*

2) Xen. 7, 4, 39 *ἀκοῦσαι γὰρ ἔφη (ὁ Θηβαῖος) ὡς Λακεδαιμόνιοί τε εἶεν σὺν τοῖς ὅπλοις ἐπὶ τοῖς ὁρίοις προδιδόναι τε μέλλοιεν αὐτοῖς τὴν Τεγέαν τῶν Ἀρκάδων τινές* u. dazu Grote X, 446f. Vgl. Paus. 8, 8, 10 *κατελθόντες δὲ (Μαντινεῖς) οὐ τὰ πάντα ἐγένοντο δίκαιοι· περιληφθέντες δὲ ἐπικηρυκευόμενοι Λακεδαιμονίοις καὶ εἰρήνην ἰδίᾳ πρὸς αὐτοὺς ἄνευ τοῦ Ἀρκάδων κοινοῦ πράσσοντες κτλ.* u. Xen. 7, 4, 34.

wurde durch die Behörden von Tegea vereitelt: sie bestimmten nämlich den thebanischen Commandanten im Verein mit ihnen in der Nacht nach dem Friedensfeste die Thore schliefsen zu lassen und die anwesenden Arkader gefangen zu nehmen. Am folgenden Tage wurden sie auf die Protestation der Mantineer sämtlich ihrer Haft entlassen und der thebanische Commandant entschuldigte sich wegen seines Verfahrens. Aber die bei der Bundesversammlung betheiligten Städte beruhigten sich dabei nicht, sondern schickten Gesandte nach Theben und forderten dafs jener mit dem Tode bestraft werde. Da soll Epaminondas als Boeotarch erklärt haben, der Commandant habe viel besser daran gethan die Leute zu verhaften, als sie wieder loszulassen. Denn da Theben um ihretwillen sich in Krieg verwickelt habe, sei ein Sonderfriede ohne Theilnahme Thebens eine Verrätherei. Zugleich kündigte er den Gesandten eine Heerfahrt der Thebaner nach Arkadien an um im Bunde mit ihren Freunden Krieg zu führen [1].

In Folge dieses drohenden Bescheides traten die Mantineer und die ihnen zugewandten arkadischen Orte in enge Gemeinschaft mit den Eleern und Achaeern und suchten zu Athen und zu Sparta Hilfe nach. In diese Zeit, da von allen Seiten zu einem entscheidenden Schlage gerüstet wurde, wird die letzte Gesandtschaft des Kallistratos in den Peloponnes zu setzen sein, auf der er noch einmal mit Epaminondas zusammentraf. Wir lesen dafs Epaminondas nach Erneuerung des Bündnisses mit den Argivern den grofsen Rath der Arkader aufgefordert habe sich mit Theben und Argos zu verbünden, Kallistratos dagegen der Freundschaft Athens Folge zu geben. Unter den vielen Vorwürfen, welche er gegen die Thebaner und Argiver erhob, kam er auch auf die mythischen Zeiten, den Vatermord des Oedipus und den Muttermord des Orestes. Darauf durfte freilich Epaminondas entgegnen: 'die solchen Frevel verübten haben wir ausgestofsen, aber die Athener haben sie bei sich aufgenommen' [2]. Das Resultat der Verhandlung war, dafs aufser Tegea die arkadische Gemeinde zu Megalopolis, die von Asea und Pallantion und von andern Orten ihren Bund mit Theben von neuem

1) Xen. 7, 4, 36—40.

2) Nep. Epam. 6 *idem cum in conventum venisset Arcadum petens ut societatem cum Thebanis et Argivis facerent, contraque Callistratus, Atheniensium legatus, qui eloquentia omnes eo praestabat tempore, postularet ut*



bestätigten. Eben so wenig gelang es die Messenier für den Bund mit Athen zu gewinnen. Aristoteles erwähnt dafs Kallistratos vor der messenischen Volksversammlung erst alle zu erwartenden Einwürfe beseitigte und dann seine Vorschläge entwickelte [1]: aber auch die Messenier liefsen sich den Thebanern nicht abwendig machen. So war denn das einzige Resultat der Sendung des Kallistratos, dafs die Freundschaft Athens mit den Spartanern von neuem aufgerichtet, dafs mit diesen, den Eleern, Achaeern und einigen arkadischen Städten ein Bündniss geschlossen [2] und über die Bundeshilfe Abrede getroffen wurde. Die Korinthier und ihre Nachbarn beharrten bei der Neutralität [3] welche sie in dem Frieden zu Theben sich ausbedungen hatten, verstatteten aber den Zuzügen beider Theile den Durchmarsch, sowohl dem boeotischen, welchen Epaminondas ver-

---

potius amicitiam sequerentur Atticorum sqq. Plut. Reg. f. d. Staatsm. 11 S. 810[f]. Apophth. Ep. 15 S. 193[c] *ἐπεὶ δὲ Ἀργεῖοι μὲν ἐγένοντο σύμμαχοι Θηβαίων, Ἀθηναίων δὲ πρέσβεις εἰς Ἀρκαδίαν παραγενόμενοι κατηγόρουν ἀμφοτέρων, καὶ Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ὠνείδισε κτλ.* Diese Verhandlung kann nicht 369 stattgefunden haben, denn damals suchten die Arkader, Argiver und Eleer gemeinschaftlich erst zu Athen, dann zu Theben um Hilfe nach: s. o. S. 72; auch nicht 366, denn damals verhandelte Lykomedes das Bündniss mit Athen ohne darum mit Argos brechen zu wollen, und über Kallistratos schwebte eben die Anklage der Verrätherei wegen der oropischen Sache. Auf diese Gesandtschaft bezog Schweighäuser die Verse des Komikers Theopompos im *Μῆδος* (Athen. 11, S. 485[c]. Meineke fr. com. gr. II S. 802) *Ὥς ποτ' ἐκήλησεν Καλλίστρατος υἷας Ἀχαιῶν Κέρμα φίλον διαδούς, ὅτε συμμαχίαν ἐρέεινεν· Οἶον δ' οὐ κήλησε δέμας λεπτὸν Ῥαδάμανθυν Λύσανδρον κώθωνι (λυσάνιον κώθωνα* Meineke kl. Ausg. S. 416f.) *πρὶν αὐτῷ δῶκε λεπαστήν.* Die beiden letzten Verse haben Meineke bestimmt von Schweighäusers Vermuthung abzusehen: ist etwa *οἷον δ' αὖ κήλησε* zu lesen? Rehdantz S. 117. 145 erinnert zu *δέμας λεπτὸν Ῥαδάμανθυν* an *Κηφισόδοτον τὸν λεπτόν* nach Antisthenes b. Arist. Rh. 3, 4 S. 1407, 9.

1) Arist. Rh. 3, 17 S. 1418[b], 9 *ἂν δὲ πολυχοῦς ᾖ ἡ ἐναντίωσις, πρότερον τὰ ἐναντία (λύειν δεῖ), οἷον ἐποίησε Καλλίστρατος ἐν τῇ Μεσσηνιακῇ ἐκκλησίᾳ· ἃ γὰρ ἐροῦσι προανελὼν οὕτως τότε αὐτὸς εἶπεν.* Sievers S. 305, 56 und Sauppe OA. II, 218, 1 Anm. beziehen diese Stelle auf eine zu Athen gehaltene Rede, in der Kallistratos die Anerkennung Messeniens widerrathen habe. Ich sehe nicht ein, wie *ἡ Μεσσηνιακὴ ἐκκλησία* etwas anderes sein kann, als die Volksgemeinde der Messenier.

2) Xen. 7, 5, 18.

3) Diod. 15, 85 führt die Sikyonier im thebanischen Heere auf, gewifs irrthümlich. Wenigstens steht seine Angabe ganz allein.

eint mit den Contingenten der Euboeer, Lokrer, Malier, Aenianen und Thessaler (die Phokier verweigerten zu diesem Kriege die Heeresfolge) nach Tegea, als dem athenischen, welchen Hegesilaos gen Mantineia führte. Es erfolgte die Schlacht bei Mantineia, die letzte grofse Feldschlacht, in der allein hellenische Streitkräfte um den Preis der Hegemonie rangen [1]. Ihr Ausgang war eine neue Niederlage der Spartaner, aber für die Thebaner kein Sieg dessen sie sich freuen durften, denn der Tod des Epaminondas wog die gewonnene Schlacht völlig auf. Mit dem Falle dieses grofsen Mannes, der mit Feldherrnblick und Heldenkühnheit die ruhige Besonnenheit und Weisheit des Staatsmanns vereinigte, war eine Lücke in Griechenland gerissen die nicht auszufüllen war. Was in seiner Zeit emporstrebte, gewann Bedeutung im Bunde oder im Wetteifer mit ihm: als er dahingeschieden war, hatten auch seine Gegner ihre Aufgabe erfüllt. Wenn sonst eine grofse Schlacht geschlagen ist und die kämpfenden Parteien ihre Kräfte gemessen haben, pflegt sich die Lage zu klären, und so hatte man auch diesmal erwartet die Hegemonie Thebens über alle Hellenen ausgedehnt oder sie gestürzt zu sehen: aber es erfolgte keine durchgreifende Entscheidung irgend einer Art [2]. Die streitenden Völker giengen nach der Schlacht in Frieden aus einander und in die Verträge wurden gemäfs der Forderung der Megalopoliten und ihrer arkadischen Bundesverwandten auch die Messenier förmlich aufgenommen. Die Anerkennung Messeniens liefsen die Athener sich gefallen, aber die Spartaner schlossen sich auch diesmal lieber von dem allgemeinen Frieden aus, als dafs sie ihren früheren Knechten verziehen hätten [3]. Und auch

---

1) Über die Schlacht s. Beilage I.

2) Xenophon schliefst seine Geschichte: *νενικηκέναι δὲ φάσκοντες ἑκάτεροι οὔτε χώρᾳ οὔτε πόλει οὔτε ἀρχῇ οὐδέτεροι οὐδὲν πλέον ἔχοντες ἐφάνησαν ἢ πρὶν τὴν μάχην γενέσθαι· ἀκρισία δὲ καὶ ταραχὴ ἔτι πλείων μετὰ τὴν μάχην ἐγένετο ἢ πρόσθεν ἐν τῇ Ἑλλάδι.*

3) Polyb. 4, 33 *καθ' οὓς γὰρ καιρούς, τῆς περὶ Μαντίνειαν μάχης τῶν Ἑλλήνων ἀμφιδήριτον ἐχούσης τὴν νίκην διὰ τὸν Ἐπαμεινώνδου θάνατον, ἐκώλυον Λακεδαιμόνιοι μετέχειν τῶν σπονδῶν Μεσσηνίους –, ἐπὶ τοσοῦτον διέσπευσαν Μεγαλοπολῖται καὶ πάντες οἱ κοινωνοῦντες Ἀρκάδων τῆς αὐτῶν συμμαχίας ὥστε Μεσσηνίους μὲν ὑπὸ τῶν συμμάχων προσδεχθῆναι καὶ μετασχεῖν τῶν ὅρκων καὶ διαλύσεων, Λακεδαιμονίους δὲ μόνους ἐκσπόνδους γενέσθαι τῶν Ἑλλήνων.* Plut. Ages. 35. Diod. 15, 89. 94 *ἐν – τοῖς ὅρκοις ἦν γεγραμμένον ἑκάστους*

unter den übrigen Hellenen ward keine obschwebende Streitfrage verglichen, weder zwischen der arkadischen Samtgemeinde und dem Sonderbunde von Mantineia und andern Orten, noch zwischen den Eleern und Arkadern über Triphylien, noch zwischen den Phliasiern und Argivern über Trikaranon, noch endlich der oropische Streit zwischen den Athenern und Thebanern [1]: kurz Griechenland blieb, wenn auch des Kampfes müde, doch voll unentschiedener Fehden und Wirren.

Der Bund Athens mit einem Theile der Peloponnesier zum Kampfe wider die thebanische Hegemonie war das letzte Werk das Kallistratos gelungen ist. Er hatte am meisten Epaminondas die Wage gehalten und sich wider alle Angriffe der boeotischen Partei behauptet so lange Thebens Übermacht die Eifersucht der Athener rege erhielt. Jetzt wo ein Bündniss mit diesem Staate vor der Hand gar nicht in Frage kam, gelang es seinen Gegnern ihn zu stürzen und die Leitung der Geschäfte an sich zu ziehen. Die Ursache dieser Katastrophe, von der uns leider alle bestimmten Nachrichten mangeln, erblicke ich in den Unfällen welche den Athenern an den thrakischen Küsten und in den thessalischen Gewässern widerfuhren. Der Feldzug nach Arkadien hatte viele Unkosten verursacht, wir wissen dafs dazu ein hoher Schofs erhoben wurde [2]: wahrscheinlich war darüber die Seerüstung verabsäumt und die auswärtigen Flottenstationen unzureichend besetzt. Das zog Kallistratos die schwerste Verantwortung zu und diente zu seinem Sturze. Nämlich Kotys von Thrakien erneuerte seine Angriffe und setzte sich auf dem Chersones fest [3]; in dem Kriege mit Amphipolis schlofs der athenische Feldherr einen höchst unvortheilhaften Waffenstillstand mit dem Makedonenkönige Perdikkas, und zu gleicher Zeit ward die Piratenflotte Alexanders von Pherae immer kecker und furchtbarer. Wie schwierig die Lage wurde, ersehen wir aus den Botschaften, welche am 12 September 362, etwa zehn Wochen nach der Schlacht bei Mantineia

εἰς τὴν ἑαυτῶν ἀπιέναι πατρίδα μετὰ τὴν μάχην. Über die Athener vgl. Dem. fdMegalop. 10 S. 204, 14.

1) Dem. a. O. 16 S. 206, 4 m. d. Schol. S. 250, 25 Df.

2) Xen. v. d. Einkünften 3, 7.

3) Dies ist zu entnehmen aus Apollod. gPolykl. 5 S. 1207, 18 *Μιλτοκύθης δ' ἀφειστήκει ἀπὸ Κότυος καὶ πρέσβεις ἐπεπόμφει περὶ συμμαχίας βοηθεῖν κελεύων καὶ τὴν Χερρόνησον ἀποδιδούς.*

der Bürgerschaft vorgelegt wurden. Tenos sei von Alexander erobert und die Einwohner in die Sklaverei geführt: Miltokythes habe sich gegen Kotys empört und suche durch Gesandte ein Bündniss nach; für den athenischen Beistand wolle er den Chersones zurückgeben: die Prokonnesier flehen als Bundesgenossen die Hilfe der Athener wider die Kyzikener an, welche sie zur See und zu Lande aufs äufserste bedrängen. Endlich sind von den Kaufleuten und Schiffsherrn, die zur Ausfahrt aus dem Pontus geladen haben, Klagen eingegangen, dafs die Byzantiner, Chalkedonier und Kyzikener die Schiffe wegen eigenes Kornbedarfs aufbringen, und schon schlägt im Peiraeeus das Getreide auf und wird knapp zu Markte gebracht. Da werden schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen, aber auf Antrag Aristophons [1], und dieser ist forlan der Leiter des Staates. Auf Amphipolis und den thrakischen Krieg kommen wir später zurück: am allernächsten rückte den Athenern die Seemacht des Tyrannen von Pherae [2]. Diodor berichtet unter dem folgenden Jahre (361) [3], dafs Alexander seine Piratenflotte nach den Kykladen aussandte, welche mehrere Orte eroberte und die Einwohner fortschleppte; dafs er dann nach der Insel Peparethos (dem heutigen Skopelo) Söldner übersetzte und die Hauptstadt belagerte. Den Athenern mufste viel daran liegen die verbündete Insel zu retten: es war dort attisches Kapital angelegt [4] und der peparethische Wein war im Pontus ein gesuchter Handelsartikel. Deshalb schickten sie Leosthenes mit einem Geschwader und Landungstruppen den Peparethiern zu Hilfe [5]. Der Beginn der Operationen war glücklich: die Belagerung ward aufgehoben und die Flotte des Tyrannen so geschlagen, dafs sie ohne die Söldner aufnehmen zu können sich nach Pagasae zurückziehen mufste. Inzwischen suchte das Belagerungscorps in

1) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10f. *ἑβδόμῃ γὰρ φθίνοντος μεταγειτνιῶνος μηνὸς ἐπὶ Μόλωνος ἄρχοντος* (Ol. 104, 3) *κτλ.*

2) Damals suchte Alexander Charidemos in seinen Dienst zu ziehen. Dem. w. Aristokr. 162 S. 674, 11, wo zugleich die Hauptleute des Tyrannen als Piraten bezeichnet sind: *τοῖς λῃσταῖς τοῖς παρ' ἐκείνου.* Vgl. o. S. 83, 2.

3) 15, 95 u. Ol. 104, 4. Diese Vorgänge hängen so eng mit denen des Herbstes 362 zusammen, dafs ich sie nicht später als in das Frühjahr 361, also vor Beginn von Ol. 104, 4, setzen möchte.

4) Apollod. wSteph. 1, 28 S. 1110, 11.

5) Diod. a. O. Polyaen. 6, 2, 1.

Panormos, der südwestlichen Hafenstadt (jetzt Panermo)[1], Schutz und wurde dort von den Athenern und Peparethiern von der See- und Landseite eingeschlossen. Der feindlichen Flotte, wenn sie auch nicht in ganzer Stärke beisammen blieb[2], wagte Alexander nicht die Spitze zu bieten: aber er liefs durch einen Kahn, der bei Nacht durch die Blokade schlüpfte, den belagerten die Weisung bringen, wenn etwa einige Schiffe die Station verliefsen möchten sie ein doppeltes Feuersignal geben; dies sollte auf der Halbinsel Magnesia wiederholt werden und so nach Pagasae gelangen. In der That liefs die Wachsamkeit der Athener nach. Leosthenes entsendete drei Trieren, eine nach Samos, eine nach Thasos, eine in den Hellespont, vermuthlich um Proviant zu holen. Da wurden die verabredeten Signale gegeben, Alexander fuhr mit seiner Flotte heran, überfiel ganz unversehens die Athener und gewann einen vollständigen Sieg[3]. Denn er befreite nicht allein seine hart bedrängten Söldner, sondern nahm auch fünf athenische und ein peparethisches Schiff und machte 600 gefangene. Und das war noch nicht alles. In der Voraussetzung, dafs die Athener nach der jüngst gewonnenen Schlacht nicht auf ihrer Hut sein würden, beorderte Alexander seine Flotte schleunigst nach dem Peiraeeus zu fahren. Der Anschlag gelang. Die Athener sahen die herankommenden Schiffe für befreundete an und wurden der Gefahr erst inne, als die Mannschaft an dem Bazar (δεῖγμα) landete, als zum Angriff geblasen wurde und die Feinde mit gezogenem Schwerte über die Wechslerbanken herfielen. Da ward in eiliger Flucht den Feldherrn die Einnahme des Hafens gemeldet, aber ehe weitere Mafsregeln ergriffen wurden, fuhr das thessalische Geschwader mit seiner Beute davon[4]. Dieser Schimpf erbitterte die Athener aufs äufserste. Wir lesen dafs Aristophon und seine Parteigenossen den Trierarchen, welche nicht selber gedient, sondern wie es damals üblich war ihre Liturgie in Pacht gegeben hatten, den Process machten[5]. Jedoch am schwer-

1) S. LRofs griech. Königsreisen II, 45f.

2) So schliefse ich aus Diodors Worten *Ἀθηναίων δὲ βοηθησάντων τοῖς Πεπαρηθίοις καὶ στρατηγὸν Λεωσθένην ἀπολιπόντων.*

3) Geht auf dieses Treffen auch Polyaen. 6, 46?

4) Polyaen. 6, 2, 2. Vgl. die Schilderung des Ol. 97, 4. 388 von dem Spartaner Teleutias ausgeführten Überfalles Xen. 5, 1, 20—22.

5) R. v. trierarch. Kranze 8f. S. 1230, 14 *ὅτε γὰρ τῇ ναυμαχίᾳ τῇ πρὸς Ἀλέξανδρον ἐνικήθητε, τότε τῶν τριηράρχων τοὺς μεμισθωκότας*

sten traf natürlich der Zorn der Bürgerschaft den Feldherrn. Aristophons Freund Chares erhielt den Oberbefehl und eine neue Flotte ward ausgerüstet; Leosthenes aber ward auf Grund einer Meldeklage als Verräther zum Tode verurteilt und sein Vermögen eingezogen. So sehr er auch der Rede mächtig war, verzichtete er doch auf die Vertheidigung und begab sich noch vor dem Spruche in die Verbannung; er lebte später in Makedonien an Philipps Hofe [1]. Überhaupt waren damals die Meldeklagen an der Tagesordnung [2]. Einer solchen unterlag auch Kallistratos, wir wissen nicht ob wegen der Vorgänge im Hellespont oder wegen des Misgeschickes im Kriege mit Alexander. Was den letztern betrifft, so konnte es dem beklagten zur Last gelegt werden, dafs, als er das Staatsruder führte, Athen mit dem Tyrannen in Bund und Freundschaft getreten war. Auch Kallistratos wartete den Spruch nicht ab, sondern trat vor der Schlufsverhandlung die Verbannung an, wohl erkennend dafs seine Feinde

---

τὰς τριηραρχίας αἰτιωτάτους τοῦ γεγενημένου νομίζοντες παρεδώκατε εἰς τὸ δικαστήριον, καταχειροτονήσαντες προδεδωκέναι τὰς ναῦς καὶ λελοιπέναι τὴν τάξιν. καὶ κατηγόρει μὲν Ἀριστοφῶν, ἐδικάζετε δ' ὑμεῖς· εἰ δὲ μὴ μετριωτέραν ἔσχετε τὴν ὀργὴν τῆς ἐκείνων πονηρίας, οὐδὲν αὐτοὺς ἐκώλυε τεθνάναι. 16 S. 1232, 24 τῶν ποτὲ συγκατηγορούντων μετ' Ἀριστοφῶντος καὶ πικρῶν ὄντων τοῖς μεμισθωκόσι τὰς τριηραρχίας.

1) Diod. a. O. Aesch. 2, 124 S. 44 ὁ — Λεωσθένης, ὁ φεύγων ἐνθένδε διὰ τοὺς συκοφάντας —, ὃν οὐκ ὀκνοῦσί τινες ἀποφαίνεσθαι μετὰ Καλλίστρατον τὸν Ἀφιδναῖον τῶν ἄλλων μάλιστα εἰπεῖν δύνασθαι. Was hat es auf sich mit Aeschines Aussage (2, 21 S. 31), Demosthenes habe sich vermessen πείσειν Ἀθηναίους μὲν καταδέξασθαι Λεωσθένην, Φίλιππον δὲ κτλ.?

2) Hyp. f. Eux. c. 18 τὸ μὲν γὰρ πρότερον εἰσηγγέλλοντο παρ' ὑμῖν Τιμόμαχος καὶ Λεωσθένης καὶ Καλλίστρατος καὶ Φίλων ὁ ἐξ Ἀναίων καὶ Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι, καὶ οἱ μὲν αὐτῶν ναῦς αἰτίαν ἔχοντες προδοῦναι, οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων, ὁ δὲ (nämlich Kallistratos) ῥήτωρ ὢν λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ· καὶ οὔτε τούτων πέντε ὄντων οὐδ' εἷς ὑπέμεινε τὸν ἀγῶνα, ἀλλ' αὐτοὶ ᾤχοντο φεύγοντες ἐκ τῆς πόλεως οὔτ' ἄλλοι κτλ. H. zählt die Processe nicht nach der Zeitfolge auf, denn Timomachos befehligte noch die Flotte, während Kallistratos als verbannter sich zu Methone aufhielt; s. u. S. 119. Sestos war im Herbste Ol. 104, 4. 361 noch in den Händen der Athener. Apollod. gPolykl. 17 f. 20 S. 1212, 2. 9. 25. Vgl. u. Cap. 3. Philon von Anaea (vgl. Jahns nJhb. LXVIII, 35 f.) ist sonst nicht bekannt, wir wissen also auch nicht, an welchem Platze er in athenischem Dienste befehligt hat.

entschieden die Oberhand hatten und ihn mit tödtlichem Hasse verfolgten. In der That wurde nicht allein in diesem Processe, sondern auch in einem zweiten, wahrscheinlich zu gleicher Zeit anhängig gemachten das Todesurteil über ihn gefällt [1]. So aufgebracht waren die Athener gegen den Redner, der so lange Jahre ihr volles Vertrauen genossen hatte und dem ihre Stadt einen hohen Zuwachs an Macht und Ehren verdankte.

Als Kallistratos mit anderen Schicksalsgenossen in die Verbannung gieng, so erzählte der Stoiker Hekaton [2], ward der Wunsch geäufsert, es möchten die Athener durch die Noth dahin gebracht werden die vertriebenen wieder aufzunehmen: Kallistratos aber wies eine solche Heimkehr mit Abscheu von sich. Indessen blieb das Verlangen in die Vaterstadt zurückkehren zu können in ihm lebendig, und wie mächtig auch die Gegenpartei war, alle Aussicht darauf war nicht abgeschnitten. Kallistratos hatte wie Leosthenes sich nach Makedonien begeben, wo damals Perdikkas regierte, und hielt sich zu Methone auf. Von dort schickte er etwa im December 361 (Ol. 104, 4) einen Boten an seinen Schwager Timomachos von Acharnae, der damals als Befehlshaber der athenischen Flotte zu Thasos verweilte, und schrieb diesem, er möge ihn eben dahin abholen lassen. Apollodor, der davon berichtet [3], weigerte sich dieses Dienstes und kehrte unterwegs um, Kallippos aber führte wirklich den verbannten auf einem athenischen Kriegsschiffe nach Thasos über. Dieser ganze Vorgang und schon die Wahl des Timomachos zum Feldherrn zeigt, dafs Kallistratos noch einen starken Anhang haben mufste: jedoch war an seine Rückberufung um so weniger zu den-

1) Hyp. a. O. Den einschlagenden Paragraphen des Gesetzes über die Meldeklagen führt H. wörtlich an c. 23 *ἐάν τις — ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων.* Vgl. Theophr. Ges. IV i. d. rhet. Lex. (Phot. Lex. ed. Porson S. 667). Über die Verurteilung s. Lykurg. wLeokr. 93 S. 159. Apollod. a. O. 48 S. 1221, 18 *ἄνδρα φυγάδα, οὗ Ἀθηναῖοι θάνατον δὶς κατεψηφίσαντο, Καλλίστρατον.* Mit der Todesstrafe für Hochverrath war die Confiscation des Vermögens und das Verbot den Leichnam in Attika zu begraben verknüpft.

2) *Seneca de benef.* 6, 37 *Callistratum aiunt, ita certe Hecaton auctor est, cum in exilium iret, in quod multos simul cum illo seditiosa civitas et intemperanter libera expulerat, optante quodam, ut Atheniensibus necessitas restituendi exules esset, abominatum talem reditum.*

3) A. O. 46—52 S. 1220, 27—1222, 28.

ken, da Timomachos selbst nach seiner Heimkehr der Anklage verfiel den Chersones an Kotys verrathen zu haben. Auch er gieng in die Verbannung ohne sein Todesurteil abzuwarten [1].

Aber selbst als heimatloser Flüchtling wufste Kallistratos zu ersprieſslicher Thätigkeit Raum zu finden. Mit grofser Wahrscheinlichkeit hat Böckh hieher die Angabe bezogen, wie er in Makedonien die Verdoppelung des Pachtes der Hafenzölle durch Erleichterung der Caution bewirkt habe [2]. Nicht minder machte sich seine persönliche Bedeutung zu Thasos geltend. Er bestimmte nämlich die Thasier an der gegenüberliegenden Küste das verfallene Datos (oder Daton) mit neuen Ansiedlern zu besetzen, in einer so gesegneten Lage, dafs sie sprichwörtlich geworden ist: fruchtbare Felder, Schiffbauholz, ein Hafen fand sich hier vereinigt, in der Nähe waren die Goldgruben des Pangaeons [3]. Das geschah nach Diodor Ol. 105, 1. 360 [4]; jedoch ward die junge Kolonie in ihrem ersten Aufblühen

1) Hyp. f. Eux. c. 18. Aesch. 1, 56 S. 8 m. d. Schol., wo irrig hinzugefügt ist *καὶ ἀνῃρέθη*. Vgl. Dem. fPhorm. 53 S. 960, 28. vdG. 180 S. 398, 2.

2) [Aristot.] Oekon. 2 S. 1350ª *K. ἐν Μακεδονίᾳ πωλουμένου τοῦ ἐλλιμενίου ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ κ' ταλάντων ἐποίησεν εὑρεῖν τὸ διπλάσιον· κατιδὼν γὰρ ὠνουμένους τοὺς εὐπορωτέρους αἰεὶ διὰ τὸ δεῖν ταλαντιαίους καθιστάναι τοὺς ἐγγύους τῶν κ' ταλάντων, προεκήρυξεν ὠνεῖσθαι τὸν βουλόμενον καὶ τοὺς ἐγγύους καθιστάναι τοῦ τρίτου μέρους καὶ καθ' ὁπόσον ἕκαστος δύνηται πείθειν.* S. dazu Böckh Sth. I, 430 u. 322ᵇ. Meine frühere Vermuthung, Kallistratos habe eine solche Anordnung als Feldherr (s. o. S. 22 f.) getroffen (Philol. III, 607), nehme ich zurück.

3) Isokr. vFr. 24 S. 164 spricht von Thrakien, *ὅπου — Ἀθηνόδωρος* (vgl. u. Cap. 3) *καὶ Καλλίστρατος, ὁ μὲν ἰδιώτης ὢν ὁ δὲ φυγάς, οἰκίσαι πόλεις οἷοί τε γεγόνασιν.* Skylax 67 S. 27 *Νεάπολις, κατὰ ταύτην Δάτον, πόλις Ἑλληνίς, ἣν ᾤκισε Καλλίστρατος Ἀθηναῖος* u. dazu CMüller. Zenob. 4, 34 *Θάσος ἀγαθῶν* (so dort statt *Δάτος ἀγαθῶν*, vgl. 3, 11 *Δάτος ἀγαθῶν· πόλεως ὄνομα ἣν ἀπῴκισαν Θάσιοι*) — *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ ἐκπεσὼν Ἀθήνηθεν ἔπεισε τοὺς Θασίους τὴν ἀντιπέραν γῆν οἰκίσαι.* Vgl. Himerios 6, 2 S. 498 f. Über die gesegnete Gegend s. Harp. u. d. N. Strab. 7 fr. 33. 36. Über die Lage und das Verhältniss von Datos, Krenides, Philippi s. Tafels Anm. zu Strab. Fr. u. u. Bd. II, 24 f. Vgl. Böckh Sth. I, 8. 322. Böhnecke F. I, 87 f. Rehdantz S. 116. Clinton F. Rom. S. 856ᵇ.

4) Diod. 16, 3 *ἅμα δὲ τούτοις πραττομένοις* (er hat von Philipps Thronbesteigung Ol. 105, 1. 359 gesprochen) *Θάσιοι μὲν ᾤκισαν τὰς ὀνο-*

schon nach wenig Jahren gestört, als Philipp von Makedonien sich des Pangaeons bemeisterte und Philippi gründete [1].

Wie lange Kallistratos zu Datos sich aufgehalten hat wissen wir nicht: er gieng von dort weiter nach Byzanz und ward als Schutzbürger aufgenommen [2]. Ich glaube nicht dafs hier seines Bleibens lange gewesen ist, denn die Sehnsucht nach Athen verliefs ihn nimmer. Endlich beschlofs er die Heimkehr zu wagen, ich denke während des Bundesgenossenkriegs, als die Athener in äufserster Verlegenheit den früher befreundeten Städten gegenüber standen, zur See geschlagen und in finanzieller Erschöpfung, als das Werk seines Lebens zu Scheiter gieng und Aristophon mit Chares sich zum Ankläger der Feldherrn Iphikrates, Menestheus und Timotheos aufwarf (Ol. 106, 1. 355) [3]. Erst befragte er sich zu Delphi: auf den Bescheid 'wenn er nach Athen komme, solle ihm werden was rechtens 'sei,' gieng er in die Vaterstadt und suchte Zuflucht an dem Altare der zwölf Götter. Aber der Hafs seiner Feinde erreichte ihn auch hier, unerbittlich ward das Todesurteil an ihm vollstreckt. Lykurgos, der dessen als eines älteren Leuten erinnerlichen Vorganges gedenkt [4], findet das in der Ordnung: 'was rechtens ist zu empfan-

---

μαζομένας Κρηνίδας, ἃς ὕστερον ὁ βασιλεὺς κτλ. Diodor scheint Datos und Krenides verwechselt zu haben. Ob seine Zeitbestimmung genau ist steht gar sehr zu bezweifeln. Denn das 6. Buch des Philochoros, der im 5. von Datos gehandelt hatte (fr. 127 b. Harp. u. d. N.), wird mit der 105. Olympiade begonnen haben. Vgl. Böckh üb. den Plan der Atthis des Philochoros in den Abh. d. Berl. Ak. v. J. 1832 S. 18f.

1) S. u. Bd. II S. 24f.

2) Auf Thasos und Datos beziehe ich L. d. X R. S. 844b (*Καλλιστράτου Δημοσθένης*) *ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει· ἐπειδὴ δ' ὁ μὲν ἔφυγεν εἰς Θρᾴκην κτλ.* Über Byzanz s. Schol. Aesch. 2, 124 S. 44 *Καλλίστρατος ὁ ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς φυγαδευθεὶς ᾤκησε τὸ Βυζάντιον.*

3) Clinton F. H. u. 356 nimmt an Kallistratos müsse noch am Leben gewesen sein, als Isokrates die Rede vom Frieden schrieb (s. d. Stelle o. S. 120, 3). Zu dieser Annahme sehe ich keinen zwingenden Grund, indessen kann die Thatsache richtig sein.

4) WLeokr. 93 S. 159 *τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεσβυτέρων ἢ τῶν νεωτέρων οὐκ ἀκήκοε Καλλίστρατον, οὗ θάνατον ἡ πόλις κατέγνω, τοῦτον φυγόντα καὶ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς ἀκούσαντα ὅτι ἂν ἔλθῃ Ἀθήναζε τεύξεται τῶν νόμων, ἀφικόμενον καὶ ἐπὶ τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν καταφυγόντα καὶ οὐδὲν ἧττον ὑπὸ τῆς πόλεως ἀποθανόντα; δι-*

'gen, bedeutet für den Übelthäter die Strafe.' Aber Demosthenes hat nicht angestanden Kallistratos als einen Staatsmann zu rühmen dessen Rede die Volksversammlung beherrschte, der aber niemals ungebührliches sich anmafste [1], und gedenkt seiner überall nur mit Ehren. Seinen Sohn finden wir in der 109. Olympiade unter den Trierarchen aufgeführt [2]. Die späteren sind einstimmig in dem Lobe des Kallistratos, über sein Schicksal aber sagt der Scholiast zu jener Stelle des Demosthenes in seiner Einfalt ein wahres Wort: 'Kalli-'stratos ist verfolgt worden weil er ein so gewaltiger Redner war [3].'

DRITTES CAPITEL.

Aristophon und die Auflösung des athenischen Seebundes.

Aristophon von Hazenia bietet uns die eigenthümliche Erscheinung eines Staatsmanns, der zwei Menschenalter hindurch entweder an der Leitung der Geschäfte theilnahm oder in der Opposition stand und endlich im Greisenalter eine überwiegende Macht erlangte. Denn er hat bereits an der Herstellung der athenischen Demokratie unter dem Archon Eukleides mitgearbeitet, hat den korinthischen und boeotischen Krieg und die Stiftung des neuen Seebundes erlebt und schliefslich, als er fast alleingebietend die Bürgerschaft leitete, den Abfall der mächtigeren Bundesgenossen und den Verlust wichtiger Besitzungen Athens sich vollenden sehen.

Den Namen Aristophons trägt zunächst ein Gesetz aus dem Jahre des Eukleides, demgemäfs jeder Athener, dessen Mutter eine

---

καίως τὸ γὰρ τῶν νόμων τοῖς ἠδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστίν u. dazu Moll a. O. S. 48.

1) VdG. 297 S. 436, 13.

2) S. o. S. 12, 1. Moll. a. O. S. 52 bemerkt, vielleicht sei dieser der Kallikrates, den Proxenos Ol. 108, 2 zu den Phokiern abordnete: Aesch. 2, 134 S. 46. Eines Kallikrates, dem die pergamenische Schule eine sonst Deinarchos zugeschriebene Rede κατὰ Δημοσθένους παρανόμων vgl. Harp. u. μυλωθρός) beilegte, erwähnt Dionys. Deinarch. 11 z. E. S. 661, 4. Vgl. Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 90.

3) Ὁ Καλλίστρατος τῶν πάνυ δεινῶν ἦν ῥητόρων, ὃς καὶ ἐφυγαδεύθη διὰ τὴν δεινότητα.

freunde war, für illegitim erklärt [1], und damit unfähig wurde, bürgerliche Rechte im Staate, im Cultus und bei Erbschaften auszuüben. Damit ward nur eine solonische Bestimmung aufgefrischt, welche Perikles erneuert und verschärft hatte, um so weniger mit nachhaltiger Wirkung als späterhin ihm selbst zu Gefallen eine Ausnahme gemacht ward [2]. Welchen Sinn aber dieses Gesetz nach Ende des peloponnesischen Krieges hatte, ist von A. G. Becker richtig angedeutet, wenn er es ein zwar zeitgemäfses, aber das Wohl vieler Familien zerstörendes nennt [3]. Nach den harten Schlägen, welche die Athener in den letzten zehn Jahren betroffen hatten, waren eine Menge Fremder eingedrungen [4]. Überdies hatten die Spartaner in dem Frieden mit Theramenes die Rückkehr der verbannten ausgemacht [5]. Unter denen aber, welche auf Spartas Ruf in die den dreifsigen übergebene Stadt zurückkehrten, haben wir uns vorzüglich Gegner der Demokratie zu denken, von denen viele seit langen Jahren Athen mochten gemieden haben uud Frauen und Kinder aus der Fremde mit sich führten. Nach der Vertreibung der Tyrannen kam auch ihnen die Amnestie zu gute; aber die Freunde athenischer Freiheit blickten auf die fremdartigen Elemente in ihrer Stadt mit Mistrauen, und da sie zu vertreiben wider die Verträge gewesen wäre, kränkte man sie wenigstens, indem man ihren Kindern jedes Fortkommen im Staate verwehren wollte.

Aber dies Gesetz schnitt tiefer ein, als die so sehr herabgekommene Bürgerschaft ertragen konnte. Wie viele hatten nicht seit Jahren im Auslande gelebt, theils als Geschäftsleute theils als Ansiedler in den Kleruchien, die jetzt nach dem Verluste aller auswärtigen Besitzungen Athens in der Vaterstadt sich sammelten. Viele unter diesen waren Söhne fremder Mütter oder hatten im Auslande sich verheiratet. Diese alle oder ihre Kinder vom Bürgerthume auszu-

1) Karystios fr. 11 b. Athen. 13 S. 577b (Müller fr. h. gr. IV, 358) *Ἀριστοφῶν δὲ ὁ ῥήτωρ ὁ τὸν νόμον εἰσενεγκὼν ἐπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος, ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται νόθον εἶναι.*

2) S. über die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen Westermann i. d. Berichten der k. sächs. Ges. d. W. I S. 200—213 u. Sintenis im Philol. V, 27 ff. KFHermann A. I, 118.

3) Ersch Encyklop. I, 5, 272.

4) S. Isokr. vFr. 86—89 S. 176 f.

5) Xen. 2, 2, 20.

schliefsen, wäre eine Mafsregel äufserster Härte gewesen und hätte die Bürgerschaft vollends geschwächt. Daher wurde bald dem Gesetze des Aristophon seine rückwirkende Kraft abgesprochen und auf Antrag des Nikomenes beschlossen: von den nach dem Archon Eukleides geborenen solle niemand am Bürgerrechte Theil haben, der nicht athenische Eltern von beiden Seiten nachweise: aber die vor Eukleides geborenen sollten des Nachweises überhoben sein [1]. Durch diese Bestimmung wurde dem Gesetze Aristophons der Stachel genommen und im Sinne des Friedens und der Eintracht seine Wirkung nur auf die Zukunft erstreckt. Welche Stellung Nikomenes sonst Aristophon gegenüber einnahm wissen wir nicht. Aus Lysias [2] ersehen wir, dafs er in den Tagen der Vorbereitung zur Oligarchie, ehe Lysander Athen eroberte, der Willkür und Rachsucht der neuen Herrscher entgegenzuwirken suchte; wahrscheinlich flüchtete er zu eben dieser Zeit. Somit erscheint er als ein Mann, der im Sinne der edelsten seiner Zeitgenossen dem Rechte und der Billigkeit vor der Selbstsucht weniger Gewalthaber wie vor leidenschaftlichen Volksführern das Wort redete. Derselben Zeit mit jenem Gesetze über das Bürgerthum dürfte eine verwandte Anordnung Aristophons angehören, welche den Nichtbürgern untersagte sich mit dem Kleinhandel auf dem Markte zu befassen, aufser gegen Erlegung einer besonderen Abgabe, ebenfalls eine Erneuerung des solonischen Gesetzes [3].

---

1) Schol. Aesch. 1, 39 S. 6 *Εὔμηλος ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ γ′ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας φησὶ Νικομένη τινὰ ψήφισμα θέσθαι μηδένα τῶν μετ᾽ Εὐκλείδην ἄρχοντα μετέχειν τῆς πόλεως, ἂν μὴ ἄμφω τοὺς γονέας ἀστοὺς ἐπιδείξηται, τοὺς δὲ πρὸ Εὐκλείδου ἀνεξετάστους ἀφεῖσθαι.* Dem. g. Eubulid. 30 S. 1307, 23 *τοῖς χρόνοις τοίνυν οὕτω φαίνεται γεγονὼς ὥστε, εἰ καὶ κατὰ θάτερα ἀστὸς ἦν, εἶναι πολίτην προσήκειν αὐτόν· γέγονε γὰρ πρὸ Εὐκλείδου.* Isaeos üb. Kirons E. 43 S. 74 *ἐὰν γὰρ ἐξαπατηθῆτε ὑμεῖς πεισθέντες ὡς ἡ μήτηρ ἡμῶν οὐκ ἦν πολῖτις, οὐδ᾽ ἡμεῖς ἐσμεν· μετ᾽ Εὐκλείδην γὰρ ἄρχοντα γεγόναμεν.* Ders. üb. Philokt. E. 47 S. 61 *ἐκεῖ (ἐν τῷ νόμῳ) μὲν γάρ ἐστι νόθῳ μηδὲ νόθῃ εἶναι ἀγχιστείαν μηθ᾽ ἱερῶν μηθ᾽ ὁσίων ἀπ᾽ Εὐκλείδου ἄρχοντος.* KFHermann A. I, 118, 9.

2) W. Agorat. 23 ff. S. 131 f.

3) Dem. a. O. 31 f. S. 1308, 8 *ἐπιδείξω ὅτι οὐκ ἔξεστι ξένῳ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἐργάζεσθαι. καί μοι λαβὼν ἀνάγνωθι πρῶτον τὸν Σόλωνος νόμον. ΝΟΜΟΣ. λαβὲ δὲ καὶ τὸν Ἀριστοφῶντος· οὕτω γάρ, ὦ ἄ. Ἀ., τοῦτον ἔδοξεν ἐκεῖνος καλῶς καὶ δημοτικῶς νομοθετῆσαι, ωστε ψηφί-*

Mit diesen populären Mafsregeln berührte sich, dafs auf Aristophons Antrag und auf sein blofses Wort (denn eine Urkunde lag darüber nicht vor) einem gewissen Gelarchos fünf Talente zurückbezahlt wurden, die dieser der Volkspartei im Peiraeeus während des Kampfes mit den dreifsigen vorgestreckt hatte. Daraus erhellt wie grofses Zutrauen Aristophon bei der Bürgerschaft genofs, und überdies, dafs er wohl selbst unter den verbannten gewesen war. Demosthenes [1] spricht dabei aus, dafs Aristophon selbst als Ehrengabe die Atelie empfangen hatte, und nach dem ganzen Zusammenhange müssen wir annehmen, dafs diese Auszeichnung wie anderen so auch ihm wegen seiner Verdienste um die Herstellung der Demokratie zu Theil geworden ist [2].

So wenig wir mit dem bisher angeführten auch erfahren, so reicht es doch hin um Aristophons Stellung im Staate mit Sicherheit zu bestimmen. Er hat mitgewirkt zur Befreiung seiner Vaterstadt und veranlafst die Herstellung alter Vorrechte der athenischen Bürger unter fortwährender Gunst des Volkes, jedoch noch ohne die Macht dem Ansehn von Männern einer mehr aristokratischen Denkart die Wage zu halten. Ganz ausschliefsen aber dürfen wir von dieser Betrachtung den Aristophon, der Ol. 92, 2. 411 von den

---

σασθαι πάλιν ἀνανεώσασθαι. Über die Marktgebühren der Fremden s. 34 S. 1309, 4. Böckh Sth. I, 449f.

1) GLept. 148f. S. 502, 11 *οὗτος (Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς) εὕρετο τὴν δωρεὰν παρ' ὑμῖν, ἐν ᾗ τοῦτ' ἐνῆν (τὸ τῆς ἀτελείας). καὶ οὐ τοῦτ' ἐπιτιμῶ· δεῖ γὰρ ἐφ' ὑμῖν εἶναι διδόναι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν οἷς ἂν βούλησθε. ἀλλ' ἐκεῖνό γε οὐχὶ δίκαιον εἶναί φημι, τὸ ὅτε μὲν τούτῳ ταῦτ' ἔμελλεν ὑπάρχειν λαβόντι μηδὲν ἡγεῖσθαι δεινόν, ἐπειδὴ δ' ἑτέροις δέδοται, τηνικαῦτ' ἀγανακτεῖν καὶ πείθειν ὑμᾶς ἀφελέσθαι. καὶ μὴν καὶ Γελάρχῳ (Ἀγελάρχῳ* WDindorf nach Reiskes Vermuthung) *ε' τάλαντ' ἀποδοῦναι γέγραφεν οὗτος ὡς παρασχόντι τοῖς ἐν Πειραιεῖ τοῦ δήμου, καὶ καλῶς ἐποίει. μὴ τοίνυν ἃ μὲν ἦν ἀμάρτυρα, ταῦτ' ἐπὶ τῇ τοῦ δήμου προφάσει διὰ σοῦ δεδόσθω, ὧν δ' αὐτὸς ὁ δῆμος κτλ.* Was der Scholiast aus dem *ἔμελλεν* herausgelesen hat, ist leeres Geschwätz.

2) Dem. a. O. 48 S. 471, 15 *ὁ αὐτὸς τοίνυν ἐστί μοι λόγος οὗτος καὶ περὶ τῶν τοὺς ν' καταλυσάντων καὶ περὶ τῶν ὅτ' ἔφευγεν ὁ δῆμος χρησίμους αὐτοὺς παρασχόντων· πάντας γὰρ αὐτοὺς ἡγοῦμαι δεινότατ' ἂν παθεῖν, εἴ τι τῶν τότε ψηφισθέντων αὐτοῖς λυθείη*, nämlich durch Entziehung der Atelie. Einen anderen, von Archinos verfafsten Volksbeschlufs über die Belohnung derer welche Phyle besetzt hatten (Kränze von Ölzweigen und Geld zum Opferschmause) führt Aesch. 3, 187 S. 80 an.

vierhundert selbdritter nach Sparta abgeordnet unterwegs von der Mannschaft der Paralos selbst, auf der die Gesandtschaft in See gegangen war, verhaftet und erst den Argivern in Gewahrsam gegeben, dann an die athenische Flotte nach Samos abgeliefert wurde. Denn dieser Aristophon war eines der thätigsten Mitglieder der oligarchischen Partei und kein Volksfreund [1].

Nach den ersten Zeiten des neuhergestellten Staates hören wir viele Jahre hindurch nichts von Aristophon. Die Ursache davon suche ich nicht allein in dem Verluste ausführlicher Berichte, sondern darin dafs sein Einflufs gegen das Übergewicht anderer Redner zurücktrat. Wir haben gesehen, dafs die Leitung der Bürgerschaft auf lange Zeit an Kallistratos übergieng, zu dem Aristophon in entschiedenem Gegensatze stand. Während nämlich Kallistratos Theben gegenüber stets freie Hand behalten wollte und sobald die Umstände es erlaubten Friede und Bundesgenossenschaft mit Sparta stiftete, nährte Aristophon den Hafs gegen die Spartaner und wirkte beständig auf eine enge Vereinigung mit Theben hin. Zu dieser Politik führten ihn die Erfahrungen seiner Jugend, und die Handlungsweise des Agesilaos war nur allzusehr dazu angethan die Besorgniss vor den Übergriffen Spartas zu unterhalten. Überdies mochte er in persönlicher Freundschaft mit den Thebanern stehen, welche den vertriebenen Athenern Schutz und Hilfe zur Rückkehr in die Vaterstadt gewährten und später in gleicher Noth nach Athen flüchteten. Für diese Stellung des Aristophon als eines der bedeutendsten Sprecher der boeotischen Partei haben wir die übereinstimmenden Zeugnisse von Demosthenes und Aeschines [2]. In glei-

1) Thuk. 8, 86 — *τῶν οὐχ ἥκιστα καταλυσάντων τὸν δῆμον ὄντας.* Vgl. Westermann G. d. gr. Beredsamk. S. 344 (Zus. zu § 45, 12). Droysen i. d. Z. f. d. AW. 1839 S. 807. Sievers S. 299, 16.

2) Dem. vKr. 162 S. 281, 17 *εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν (τὴν πρὸς Θηβαίους). — τῶν πρότερον ἢ ἐγὼ ταύτην τὴν συμμαχίαν δοκιμασάντων.* Aesch. 3, 138f. S. 73 *καίτοι πολλὰς μὲν πρότερον πρεσβείας ἐπρέσβευσαν εἰς Θήβας οἱ μάλιστα οἰκείως ἐκείνοις διακείμενοι, πρῶτος μὲν Θρασύβουλος ὁ Κολλυτεύς, ἀνὴρ ἐν Θήβαις πιστευθεὶς ὡς οὐδεὶς ἕτερος, πάλιν Θράσων ὁ Ἑρχιεύς, πρόξενος ὢν Θηβαίοις, Λεωδάμας ὁ Ἀχαρνεύς, οὐχ ἧττον Δημοσθένους λέγειν δυνάμενος, ἀλλ' ἔμοιγε καὶ ἡδίων, Ἀρχέδημος ὁ Πήληξ, καὶ δυνατὸς εἰπεῖν καὶ πολλὰ κεκινδυνευκὼς ἐν τῇ πολιτείᾳ διὰ Θηβαίους, Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς, πλεῖστον*

cher Gesinnung mit ihm verbunden waren andere ausgezeichnete Redner. Sehen wir von Eubulos ab, dessen politische Laufbahn erst späterhin beginnt, so nennt Aeschines vor allen Thrasybulos von Kollytos, der in Theben ein solches Vertrauen genossen habe wie kein anderer, Thrason von Herchia, Consul der Thebaner zu Athen, den berühmten Redner Leodamas von Acharnae, Archedemos von Gau der Peleken, ebenfalls der Rede mächtig, und um seiner Vorliebe für die Thebauer oftmals hart angefochten [1], endlich Pyrrhandros von Anaphlystos, einer der jüngeren Sprecher der Partei. Ol. 108, 2. 347/6 schalt er einmal die Volksgemeinde, wie dies einem älteren Manne zustehen mochte [2]; er war noch am Leben als der ktesiphonteische Process verhandelt ward. Deinarchos [3] erwähnt aufser Thrason mit besonderer Auszeichnung Kephalos, ferner Eleios, Phormisios und andere, von denen einige noch lebten (Ol. 114, 1. 324). Die vorzüglichsten Führer der boeotischen Partei waren zunächst noch Kephalos und Thrasybulos. Den Kephalos nennt Deinarch [4] mit Archinos zusammen als hochverdienten Staatsmann

---

χρόνον τὴν τοῦ βοιωτιάζειν ὑπομείνας αἰτίαν, Πύρρανδρος ὁ Ἀναφλύστιος ὃς ἔτι καὶ νῦν ζῇ.

1) Eben diesen Archedemos führt Plutarch in dem Dialog über das Daemonion des Sokrates als redende Person ein: er läfst ihn sagen (1 S. 575[d]) *ὡς ἐμοῦ μηδ' ἂν εἰς Θήβας ἐπὶ τούτῳ κατοκνήσαντος ἐλθεῖν* (um mich genau von dem Morde der Tyrannen zu unterrichten), *εἰ μὴ καὶ νῦν Ἀθηναίοις πέρα τοῦ δέοντος ἐδόκουν βοιωτιάζειν.* Vgl. S. 576[a]. Vater in Jahns Archiv VIII, 346, 54. Sievers S. 297, 3 erinnert an die Komödie *Φιλοθήβαιος* des Antiphanes (s. Meineke fr. com. gr. III, 125—128), in welchem die Thebanerfreunde verspottet wurden. Archidamos (so wird bei Plutarch gelesen) stellt dem thebanischen Gesandten Kapheisias die andern anwesenden Athener vor als *ἄνδρας — πατέρων ὄντας ἀγαθῶν καὶ πρὸς ὑμᾶς οἰκείως ἐχόντων. ὁδὶ μέν ἐστιν ἀδελφιδοῦς Θρασυβούλου Λυσιθείδης, ὁδὶ δὲ Τιμόθεος Κόνωνος υἱός· οὗτοι δὲ Ἀρχίνου παῖδες· οἱ δὲ ἄλλοι τῆς ἑταιρίας τῆς ἡμετέρας πάντες· ὥστε σοι θέατρον εὔνουν καὶ οἰκείαν ἔχον τὴν διήγησιν* (S. 575[e]).

2) Aesch. 1, 84 S. 12.

3) 1, 38 S. 95 *ταυτὶ τὰ μικρὸν πρὸ τῆς ἡμετέρας ἡλικίας γεγενημένα ὑπὸ Κεφάλου τοῦ ῥήτορος καὶ Θράσωνος τοῦ Ἑρχιέως καὶ Ἠλείου καὶ Φορμισίου καὶ ἑτέρων ἀνδρῶν ἀγαθῶν, ὧν ἐνίων ἔτι καὶ νῦν ζῇ τὰ σώματα κτλ.*

4) 1, 76 S. 99f. *ὁ δὲ καταλυθεὶς ὑπ' ἐκείνων (Λακεδαιμονίων) δῆμος διὰ τοὺς τότε γενομένους παρ' ὑμῖν συμβούλους πάλιν ἡγεμὼν ἦν τῶν Ἑλλήνων, δικαίως, οἶμαι, στρατηγῶν μὲν τοιούτων τετυχηκὼς*

in der Zeit des Konon Iphikrates Chabrias und Timotheos. Vermuthlich war er der Fürsprecher des Andokides in dessen Process wegen Entweihung der Mysterien (Ol. 95, 1. 400)[1]. Von ihm war im korinthischen Kriege das Bündniss mit Theben bewirkt[2], und wiederum war er es, der den Volksbeschlufs aufsetzte kraft dessen die Athener unter Chabrias den Thebanern wider Agesilaos beistanden[3]. Das letzte Zeugniss seiner Thätigkeit bildet das Ehrendecret für den Parianer Phanokritos, der vor der Schlacht bei Naxos (Ol. 101, 1. 376) den athenischen Feldherrn dankenswerthe Kundschaft überbracht hatte[4]. Kephalos hat sich den Ruf eines wahren Volksfreundes von der lautersten Gesinnung bewahrt: so viele Volksbeschlüsse er auch verfafste, er hatte nicht ein einziges Mal sich eine Anklage wegen gesetzwidriges Verfahrens zugezogen[5].

Nicht so ruhig verlief das Staatsleben des Thrasybulos von Kollytos, indessen vermochten die heftigen Angriffe der Gegner seiner Geltung auf die Dauer nicht Abbruch zu thun. Wie sein berühmterer Namensvetter von Steiria war er unter der athenischen Schar gewesen, welche Phyle und hernach den Peiraceus besetzte. Dennoch ist er zweimal in Haft genommen und vor dem Volksgerichte belangt worden[6]. Zu Ende des korinthischen Krieges war er mit

---

οἵων εἶπον ἀρτίως, συμβούλους δ' ἔχων Ἀρχῖνον καὶ Κέφαλον τὸν Κολλυτέα. Vgl. Suid. u. d. N. *Κέφαλος Ἀθηναῖος ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, ὃς πρῶτος προοίμια καὶ ἐπιλόγους προσέθηκε. γέγονε δὲ ἐπὶ τῆς ἀναρχίας.* S. über ihn Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 41f. Sievers S. 301f. Sauppe OA. II, 217.

1) Andok. 1, 115 S. 15. 150 S. 19.

2) Paus. 3, 9, 8, und seiner Angabe nach mit persischem Golde bestochen. Wie Sievers bemerkt hat, steht dieser Anschuldigung das ausdrückliche Zeugniss Xenophons 3, 5, 2 entgegen.

3) Deinarch 1, 39 S. 95. S. o. S. 15, 2. 17.

4) C. I. gr. I nr. 84 u. dazu Böckh. Vgl. o. S. 35, 4.

5) Aesch. 3, 194 S. 81 *Κέφαλος ὁ παλαιὸς ἐκεῖνος, ὁ δοκῶν δημοτικώτατος γεγονέναι, — ἐφιλοτιμεῖτο λέγων ὅτι πλεῖστα πάντων γεγραφὼς ψηφίσματα οὐδεμίαν πώποτε γραφὴν πέφευγε παρανόμων;* vgl. Dem. vKr. 251 S. 310, 28. Ebend. 219 S. 301, 19 nennt ihn D. mit Kallistratos, Aristophon und Thrasybulos als einen der früheren *ῥήτορες ἔνδοξοι καὶ μεγάλοι.*

6) Dem. wTimokr. 132. 134 S. 741, 26f. *καὶ ἐπὶ χρήμασιν ἤδη τινὲς ἐδέθησαν καὶ ἐπὶ κρίσεσιν, ἀλλ' ὅμως ὑπέμενον. — μετ' Εὐκλείδην ἄρχοντα, ὦ ἄ. δ., πρῶτον μὲν Θρασύβουλον τὸν Κολλυτέα πάντες μέμνησθε δὶς δεθέντα καὶ κριθέντα ἀμφοτέρας τὰς κρίσεις ἐν τῷ δήμῳ·*

dem Geschwader das er befehligte den Spartanern unter Antalkidas in die Hände gerathen[1], ein Unfall der ihm noch später in einer Rede des Lysias als Verrätherei ausgelegt wird: überdies wird ihm gar eine Gelderpressung von den Athenern, die bei dieser Gelegenheit durch seine Schuld in Gefangenschaft gerathen waren, beigemessen. In der Rede handelt es sich um die Ausschliefsung des Euandros vom Archontenamte, der während des Regiments der dreifsig zu Athen geblieben war. Thrasybulos nahm sich des angegriffenen an und mit Erfolg: den dritten Tag darauf trat Euandros für Ol. 99, 3. 382/1 in die erlooste Würde ein. Noch eine weitere Beschuldigung hatte der Ankläger wider Thrasybulos erhoben: er habe mit Geld bestochen in Boeotien die Verfassung umgestürzt und Athen um die Bundesgenossenschaft gebracht[2]. Der Sprecher meint die im letzten Sommer bewerkstelligte Einsetzung der Oligarchen zu Theben, welche ihre Feindseligkeit gegen Athen offen kund gaben und das Bündniss förmlich lösten[3]. Aber wie nichtig sein Vorgeben ist, als hätte Thrasybulos mit dem Tyrannen etwas zu schaffen, erkennen wir am besten daraus, dafs er gerade später nebst Aristoteles und Pyrrhandros für die Verhandlungen mit der thebanischen Volksgemeinde ausersehen wurde[4]. Demnach ist es klar, dafs was

---

καίτοι τῶν ἐκ Πειραιῶς καὶ ἀπὸ Φυλῆς οὗτος ἦν. Vgl. über diesen Thrasybulos Sievers S. 106f.

1) Xen. 5, 1, 26f.

2) Lys. w. Euandr. 23f. S. 177 *ἐγὼ δὲ περὶ τούτου (Θρασυβούλου) τρία ἕξω εἰπεῖν τηλικαῦτα τὸ μέγεθος, ὥστ' ἄξιον εἶναι ἕκαστον ἔργον θανάτου· πρῶτον μὲν ὅτι τὴν ἐν Βοιωτοῖς πολιτείαν χρήματα λαβὼν μετέστησε καὶ τῆς συμμαχίας ὑμᾶς ταύτης ἀπεστέρησεν, ἔπειτα ὅτι τὰς ναῦς προὔδωκε καὶ τὴν πόλιν περὶ σωτηρίας βουλεύσεσθαι πεποίηκεν, ἔπειτα ὅτι παρὰ τῶν αἰχμαλώτων, οὓς αὐτὸς ἀπώλεσε, λ' μνᾶς ἐσυκοφάντησεν, οὐ φάσκων αὐτοὺς λύσεσθαι, εἰ μὴ τοῦτο αὐτῷ παρὰ σφῶν αὐτῶν παράσχοιεν.* Über den Tag der Verhandlung s. 6f. S. 175. Die Kadmeia wurde besetzt im Sommer Ol. 99, 2. 383, wie Krüger richtig (gegen Clinton) bemerkt hat, nicht erst Ol. 99, 3. 382, welches Jahr Sievers S. 389f. als möglich zuläfst, obgleich er der anderen Berechnung den Vorzug gibt. Vgl. Böckh Mondcyklen S. 82ff. Eine ähnliche Klage hatte Thrasybulos selber mit Erfolg gegen Leodamas durchgeführt (Lys. a. O. 13ff. S. 176; vgl. Arist. Rh. 2, 23 S. 1400, 31), den Sauppe ep. crit. ad GHermannum S. 20f. OA. II, 216f. mit Recht von dem bekannten Redner dieses Namens unterschieden hat.

3) Isokr. Plat. 27f. S. 301.

4) Bundesurk. 1, 77.

Aeschines von dem grofsen Zutrauen das die Thebaner Thrasybulos schenkten und von seinen öfteren Gesandtschaften nach Theben sagt [1] auf die Zeiten des korinthischen und des boeotischen Krieges zu beziehen ist.

Wie weit die politische Thätigkeit dieser Männer herabgereicht hat können wir nicht bestimmen. Nach den ersten Jahren des boeotischen Krieges begegnen sie uns nicht mehr, aber eben so wenig werden uns in dieser Zeit andere Redner ihrer Partei, deren Thätigkeit erweislich noch geraume Zeit über die Schlacht bei Mantineia gedauert hat, bei den öffentlichen Verhandlungen mit Namen aufgeführt. So wird Leodamas hervorgehoben als Schüler des Isokrates [2] und einer der ersten Redner, welche Athen gesehen hat: Aeschines will ihn über Demosthenes setzen [3]. Aber ob er uns gleich noch Ol. 106, 2. 355/4 bei der Verhandlung über das leptineische Gesetz begegnet, so wissen wir doch von seiner Wirksamkeit nichts, als dafs er nach der Schlacht bei Naxos die Chabrias zugedachten Ehrenerweisungen zu schmälern suchte und wiederum in der oropischen Sache Ankläger desselben Feldherrn und des Kallistratos war, beide Male vergeblich [4]. Nicht anders ist es mit Aristophon, dessen Ringen nach politischer Geltung schon allein die vielen Anklagen welche er sich zugezogen hat beurkunden. Aber während auf Kallistratos bei jeder entscheidenden Wendung der athenischen Politik wenigstens so viel Licht fällt, dafs wir die Spuren seines Waltens Schritt für Schritt verfolgen können, ist der Opposition meistens nur in allgemeinen Ausdrücken gedacht ohne dafs ihre Führer namentlicher Erwähnung würdig befunden werden. So spricht Xenophon als die Athener nach der Freisprechung des Sphodrias an Sparta den Krieg erklären von der boeotischen Partei [5]

1) S. o. S. 126, 2. Böckh Seew. S. 423 hat übersehen, dafs Aeschines von vergangenen Zeiten und von verstorbenen spricht. An den jüngeren Feldherrn Thrasybulos (Urk. XIII[a], 39. Vgl. Diod. 17, 25) hat Aeschines a. O. nicht gedacht. Mit Westermann (u. d. N. im Index zu Dem. ed. IBekker. Lips. 1855) beziehe ich auf Thr. von Kollytos auch Dem. vKr. 219 S. 301, 19.

2) L. d. X R. S. 837[d].

3) S. die Stelle o. S. 126, 2. Vgl. Dem. gLept. 146 S. 501, 23.

4) S. o. S. 37. 95f.

5) 5, 4, 34 *τῶν μέντοι Ἀθηναίων οἱ βοιωτιάζοντες ἐδίδασκον τὸν δῆμον κτλ.*

ohne Kephalos zu nennen: Isokrates läfst die Plataeer sagen dafs die einflufsreichsten Sprecher zu Athen von den Thebanern gewonnen deren Sache führen [1].

Einen tieferen Blick in die Stellung der Parteien eröffnen uns die Verhandlungen des Friedenscongresses zu Sparta. Das entscheidende Wort spricht allerdings auch hier Kallistratos, neben dem Kallias mit seiner prahlerisch ausgekramten Freundschaft für Sparta eine unbedeutende Rolle spielt: aber unter den andern athenischen Gesandten waren mehrere, welche wenn sie auch nicht der boeotischen Partei angehörten, doch den Gegensatz gegen Sparta entschieden festhielten. Wenigstens war die Rede, welche Xenophon Autokles dem Sohne des Strombichides in den Mund legt, so scharf und so einschneidend, dafs die Spartaner und ihre Freunde verstummten und die Widersacher Spartas sich im Herzen darüber freuten. Kephisodotos wird hier nicht redend eingeführt, aber sein späterer Antrag über die Theilung des Oberbefehls und dessen Motive waren ganz darauf berechnet dem spartanischen Einflusse Abbruch zu thun [2]. Was endlich Demostratos Aristophons Sohn betrifft, der auch unter den athenischen abgeordneten zu Sparta aufgeführt wird, so hat schon Ruhnken sehr ansprechender Weise vermuthet [3], dessen Vater werde unser Redner sein und des letzteren Vater der Freund des Alkibiades, ein leidenschaftlicher Demagog, welcher den sicilischen Zug aufs eifrigste betrieben hat: auf seinen Antrag wurde den Feldherrn unbeschränkte Vollmacht zur Rüstung und Führung des Krieges verliehen. Dafs dieses Demostratos Sohn der Aristophon aus der Mitte der vierhundert, welcher die oligarchischen Interessen und den Frieden mit Sparta zu fördern sich angelegen sein liefs [4], gewesen sei, ist in keiner Weise wahrscheinlich, aber aufs beste schickt sich seiner politischen Stellung nach der Redner Aristophon zu ihm. Jener ältere

---

1) 3 S. 297 *τῶν ῥητόρων — τοὺς δυνατωτάτους — αὐτοῖς οὗτοι παρεσκευάσαντο συνηγόρους.*

2) Vgl. o. S. 78. Sievers S. 302 ff.

3) *Hist. cr. or. gr.* S. 46 *ex more Atheniensium, quo filius avi nomen gerebat, coniicere licet Aristophontis patrem fuisse Demostratum oratorem, quem memorat Plut. Alcib.* 18 *et Nicia* 12, *filium Aristophontis Demostratum, cuius mentionem facit Xen. Hell.* 6, 3, 2. Vgl. Aristoph. Lysistr. 391—397 m. d. Schol. u. ebendas. das Fragment des Eupolis (Meineke fr. com. gr. II, 474). S. auch die Schol. zu Aristeid. 46 S. 130, 1.

4) S. o. S. 125 f.

Demostratos wird als Buzyge bezeichnet, gehörte also zu dem uralten Priestergeschlechte, das im Dienste der Athena des buzygischen Pfluges zu warten hatte. Denselben Beinamen trägt später Demaenetos, der, vermuthlich im korinthischen Kriege, mit einem athenischen Geschwader den Spartaner Chilon schlug[1]. Auch bei Xenophon[2] finden wir Demaenetos als athenischen Befehlshaber (Ol. 98, 1. 388/7): damals aber standen ihm Gorgopas und Antalkidas gegenüber. Sein Seesieg mag also in ein früheres Jahr fallen. Der jüngere Demostratos wird uns nach dem Friedenscongress zu Sparta nicht wieder genannt.

Noch einmal bot die boeotische Partei alle Kraft auf den völligen Bruch mit Theben zu hindern, als die Spartaner und ihre Bundesgenossen im Peloponnes um den Beistand der Athener gegen die Invasion des Epaminondas baten. Noch war ihre Geltung bedeutend: einmal über das andere äufsert die versammelte Volksgemeinde lärmend ihren Unwillen über gehässige Ausfälle gegen Theben: thebanische Gesandte hatten es wagen können nach Athen zu kommen: aber schliefslich wurde die Furcht vor thebanischer Übermacht unter der Bürgerschaft so lebhaft erregt, dafs ihre Fürsprecher das Wort nicht mehr erhielten und nach Kallistratos Antrage der Beschlufs erfolgte mit dem ganzen Aufgebote zu Spartas Rettung auszuziehen[3].

Damit war die boeotische Partei auf lange geschlagen, denn die Eifersucht der Athener und ihr Widerwille gegen die steigende Macht Thebens wuchs mehr und mehr: es hat ein Menschenalter gewährt bis Demosthenes im Angesichte der dringendsten Gefahr wiederum zwischen Athen und Theben ein Bündniss stiften konnte. Indessen liefsen die Angriffe auf Kallistratos nicht nach, und wenn dieser Staatsmann auch in der oropischen Sache, wo sein Leben auf dem Spiele stand, noch einmal den Sieg davontrug und sich in unverkürztem Ansehen behauptete, so ward er doch gleich nach der Schlacht bei Mantineia gestürzt und die Leitung der Bürgerschaft gieng an Aristophon über. Wir haben bereits oben entwickelt wie schwierig sich in dem Kriege mit Alexander von Pherae die Umstände

1) Aesch. 2, 78 S. 38.
2) 5, 1, 10. 26.
3) S. o. S. 75.

für Athen gestaltet hatten und haben der Processe gedacht welche in Folge der erlittenen Schlappen eingeleitet wurden [1]. Während Aristophon bei dieser Gelegenheit als Ankläger auftrat, erhielt Chares, den wir auch sonst in nahen Beziehungen zu ihm finden, an des abgesetzten und zum Tode verurteilten Leosthenes Stelle den Oberbefehl über die Flotte; aber diese fährt statt in die thessalischen Gewässer nach dem ionischen Meere; von Feindseligkeiten der Tyrannen von Pherae erfahren wir kein Wort weiter. Wir vermögen dafür keinen Grund anzugeben: nur so viel können wir sagen dafs nachdem Alexander auf Anstiften seines Weibes von deren Brüdern ermordet war, die neuen Herren die Raubfahrten nicht fortsetzten, sondern die Athener in Ruhe liefsen [2]. Chares fuhr nach Korkyra, wo Parteikämpfe ausgebrochen waren: aber statt im Geiste des Timotheos den Frieden herzustellen gab Chares sich dazu her einer oligarchischen Partei zur Unterdrückung der Gemeinde seinen Arm zu leihen. Die schliefsliche Folge davon war das Ausscheiden der Insel aus dem athenischen Seebunde, und damit hatte der athenische Einflufs im westlichen Meere seine wichtigste Stütze verloren [3].

1) S. 115 ff.

2) Wann Alexander ermordet wurde läfst sich nicht mit Sicherheit angeben. Dafs Xen. dessen in seiner hellenischen Geschichte 6, 4, 35 ff. vorgreifend gedenkt, verhilft uns zu keiner Bestimmung, denn wir wissen nicht wann er sein Werk oder speciell das 6. Buch beendigt hat. Dafs er Ol. 105, 1. 360/359, in welches Jahr Stesikleides b. Diog. v. L. 2, 56 seinen Tod gesetzt hatte, überlebte ist keinem Zweifel unterworfen: s. Clinton u. d. J. Krüger de vit. X. § 3 (hist.-ph. Stud. II, 283 ff.). Diod. 16, 14 erwähnt Alexanders Tod erst nachträglich u. Ol. 105, 4. 357, wo er von Philipps Einmischung in Thessalien spricht (vgl. u. Bd. II, 25, 4); dafs er mindestens zwei Jahre früher fallen müsse, hat Clinton F. H. II App. 15 bemerkt, in Rücksicht auf Diod. 15, 61, wo ihm (u. Ol. 102, 4) eilf Regierungsjahre zugeschrieben werden. In der Epitome S. 231 geht Clinton (nach Stesikleides) auf 359 (Ol. 105, 1) zurück.

3) Diod. 15, 95 sagt *καταπλεύσας – εἰς Κερκύραν συμμαχίδα πόλιν στάσεις ἐν αὐτῇ μεγάλας ἐκίνησεν κτλ.* Wenn aber nicht schon Entzweiung ausgebrochen war, so ist zu der Flottensendung unter Chares kein Grund abzusehen. Über den Hergang s. Aeneias d. T. 11, 7 *ἐν Κερκύρᾳ δὲ ἐπανάστασιν δέον γενέσθαι ἐκ τῶν πλουσίων καὶ ὀλιγαρχικῶν τῷ δήμῳ – ἐπεδήμει δὲ Χάρης ὁ Ἀθηναῖος φρουρὰν ἔχων, ὅσπερ συνήθελε τῇ ἐπαναστάσει κτλ.* Über die Feindseligkeit der neuen Machthaber wider Athen s. Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8 *τῶν γὰρ ὑμετέρων ἐχθρῶν ἑνί, Κερκυραίῳ τινὶ τῶν νῦν ἐχόντων τὴν πόλιν.* Vgl. vKr. 234 S. 305, 16.

War die Kriegsfahrt des Chares gen Korkyra nur von Nachtheil für die Interessen Athens, so gelang es eben so wenig die an den thrakischen Küsten erlittenen Schlappen wieder gut zu machen. Als Timotheos sein Commando niederlegte (Ol. 104, 2. 363) war der Chersones allerdings gewonnen, aber nicht gegen neue Angriffe des Thrakerkönigs Kotys sichergestellt, und eben so wenig war Amphipolis erobert. Deshalb sendeten die Athener neue Feldherrn aus, wider Amphipolis Kallisthenes, nach dem Hellespont Ergophilos, vermuthlich mit unzureichenden Streitmitteln, wenigstens richtete der eine so wenig wie der andere etwas aus. Kallisthenes gerieth mit Perdikkas von Makedonien zusammen und schlofs mit diesem Könige einen Waffenstillstand ab, über den die Athener entrüstet waren [1]. In höherem Grade noch waren sie über Ergophilos aufgebracht, weil Kotys sich von neuem auf dem Chersones festgesetzt hatte. Wir haben schon früher ausgesprochen dafs diese Vorgänge in Verbindung mit den Raubzügen Alexanders von Pherae zum Sturze des Kallistratos führten und Aristophon die Leitung des Staates verschafften. Auf seinen Antrag wurden im September 362 (Ol. 104, 3) schleunige und umfassende Rüstungen beschlossen und an Ergophilos Statt ward Autokles mit der Flotte nach dem Hellespont geschickt [2]. Den abtretenden Feldherrn machte man den Process. Kallisthenes wurde wegen des mit Perdikkas geschlossenen Vertrags mit dem Tode bestraft [3], dagegen kam Ergophilos, dem die Athener noch heftiger als jenem gezürnt hatten, mit einer hohen Geldbufse davon. Seine Sache ward nämlich einen Tag später verhandelt und nach dem ersten Todesurteile hatte sich die Hitze der Richter abgekühlt [4].

Mit der Kriegführung gieng es darum nicht besser; es fehlte an Geld und den Feldherrn waren die Hände gebunden. Den Athenern bot sich eine Aussicht was sie auf dem Chersones verloren wiederzuerlangen. Miltokythes nämlich hatte sich gegen Kotys empört und suchte um ihren Beistand nach: dafür versprach er ihnen den Cher-

---

1) Aesch. 2, 30 f. S. 32. Vgl. u. Bd. II S. 14 f.

2) Apollod. gPolykl. 4—6 S. 1207, 10—1208, 8 und über Autokles den Nachfolger des Ergophilos 12 S. 1210, 12. Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 2.

3) Aeschines a. O. deutet selber an dafs er gelogen, als er vor Philipp diesem Urteilsspruche andere Motive unterschob.

4) Arist. Rhet. 2, 3 S. 1380^{b}, 10. Dem. vdG. 180 S. 397, 29 f.



sones zurückzustellen [1]. Alsbald schickte aber auch Kotys Gesandte mit einem Schreiben voll der besten Anerbietungen [2] und bestach damit die Athener so sehr, dafs sie Autokles Verhaltungsbefehle zufertigten, welche eine nachdrückliche Unterstützung des Miltokythes ausschlossen [3]. Ich unterscheide diesen Volksbeschlufs von jenem der auf die erste Botschaft des Miltokythes gefafst wurde, ohne leugnen zu wollen dafs auch hiezu Aristophon den Antrag gestellt haben mag [4]. Autokles war acht Monate im Amte, und in dieser Zeit gewann Kotys immer mehr die Oberhand: dann ward jener wie es scheint in Folge der Klagen thrakischer Gesandten abberufen und Menon trat ungefähr auf drei Monate an seine Stelle. Diesen löste wiederum etwa zu Ende August 361 (Metageitnion Ol. 104, 4) Timomachos, der Schwager des Kallistratos, ab [5]. Wir haben schon oben die Vermuthung ausgesprochen, dafs bei dieser Wahl der Anhang des Kallistratos von Einflufs gewesen sein möge. Indessen war Timomachos nicht glücklicher als seine Vorgänger. Auch er war ohne Geldmittel und genofs auf dem Geschwader das er führte kein Vertrauen: von den Seeleuten giengen viele durch um lohnendere Dienste zu suchen. Da darf es uns nicht wundern, wenn wir von keinen andern Verrichtungen hören als von Geleit der Getreideschiffe die aus dem Pontus ausliefen oder von einem in Gemeinschaft mit den Thasiern versuchten Handstreiche auf Stryme, den die Maroniten, damals Herren jenes Ortes, abzuwehren bereit waren [6]. Anfangs

1) Apoll. a. O. 5 S. 1207, 18. Vgl. o. S. 115, 3.

2) Dem. w. Aristokr. 141f. S. 658, 11 *Κότυς, ἡνίκα μὲν στασιάζοι πρός τινας, πρέσβεις πέμπων ἅπαντα ποιεῖν ἕτοιμος ἦν, καὶ τότε ᾐσθάνετο ὡς ἀλυσιτελὲς τὸ τῇ πόλει πολεμεῖν –. ἀναγνώσομαι δ' ὑμῖν τὴν ἐπιστολὴν ἥν, ὅτε ἀφεστήκει Μιλτοκύθης, Κότυς ἔπεμψεν.*

3) A. O. 104 S. 654, 29f. *ὅτε Μιλτοκύθης ἀπέστη Κότυος, συχνὸν ἤδη χρόνον ὄντος τοῦ πολέμου* (nämlich der Athener mit Kotys), *καὶ ἀπηλλαγμένου μὲν Ἐργοφίλου, μέλλοντος δ' Αὐτοκλέους ἐκπλεῖν στρατηγοῦ, ἐγράφη τι παρ' ὑμῖν ψήφισμα τοιοῦτον, δι' οὗ Μιλτοκύθης μὲν ἀπῆλθε φοβηθεὶς καὶ νομίσας ὑμᾶς οὐ προσέχειν αὐτῷ, Κότυς δ' ἐγκρατὴς τοῦ τε Ὄρους τοῦ Ἱεροῦ καὶ τῶν θησαυρῶν ἐγένετο.*

4) Vgl. Sauppe Or. Att. II, 284.

5) Apoll. a. O. 12. 14 S. 1210, 3—7. 28. Über die Zeitverhältnisse s. Beilage V.

6) Apoll. a. O. 14ff. S. 1210, 25ff.; über den vereitelten Anschlag auf Stryme 21—23 S. 1213, 10. Diese Einmischung in den Streit der Thasier und Maroniten über Stryme (vgl. 14 S. 1211, 3. Philoch. V,

war Sestos die Station der athenischen Flotte, später finden wir Timomachos in Thasos, wohin er den verbannten Kallistratos von Methone auf einem attischen Dreidecker abholen läfst [1]. Etwa im Februar 360 schiffte er mit der Flotte nach Hause [2]: inzwischen hatte Kotys auf dem Chersones immer festeren Fufs gefafst, und die Athener gaben Timomachos Schuld ihre dortigen Besitzungen verrathen zu haben [3]. Am schwersten traf sie der Verlust von Sestos das für den Schlüssel des Hellesponts galt. Diese Stadt ward um jene Zeit, wohl nicht lange nach Timomachos Heimfahrt, von Abydos aus genommen und in die Gewalt des Kotys überliefert: die Schuld daran mafsen die Athener einem gewissen Theotimos bei und verurteilten ihn abwesend zum Tode [4].

Damals, im Jahre 360, scheinen die Athener bedeutende Rüstungen unternommen zu haben, die jedoch dem thrakischen Kriege nicht zu gute kamen. Wir hören, dafs Ol. 105, 1. 360 Timotheos noch einmal den Versuch erneuerte Amphipolis zu erobern, ebenso vergeblich wie zuvor [5]. Zugleich waren die Athener darüber aus die Wirren in Kleinasien zu eigenem Vortheile auszubeuten. Dem Satrapen Orontes, der damals in Empörung begriffen war, ward wie

---

128 b. Harp. u. *Στρύμη*) erscheint um so unverantwortlicher, 'da wenige Tage vorher die athenische Flotte letzteren auf ihr eigenes Verlangen freundschaftliche Dienste geleistet hatte' (a. O. 20 S. 1212, 28f.): Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. 1832 S. 19. Später führten die Athener eine Verständigung herbei. Phil. Schr. 17 S. 163, 17. Es ist eine ansprechende Vermuthung Kiefslings Lycurgi fragm. S. 216ff., dafs Hypereides in dieser Sache seine Rede an die Thasier gehalten habe (fr. 128 b. Pollux 7, 149 *λέγει γοῦν (Ὑπερείδης) ἐν τῷ πρὸς Θασίους 'εὐθὺς δὲ καρπεύειν ἀγαθὴν καὶ πλείστην χώραν'*).

1) S. o. S. 119.

2) Apoll. a. O. 53 S. 1223, 1.

3) Schol. zu Aesch. 1, 56 S. 8 *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν ὡς προδιδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον.*

4) Hypereid. f. Eux. c. 18 *Θεότιμος ὁ Σηστὸν ἀπολέσας.* Dem. w. Aristokr. 158 S. 672, 24 *ἐκ γὰρ Ἀβύδου τῆς τὸν ἅπαντα χρόνον ὑμῖν ἐχθρᾶς, καὶ ὅθεν ἦσαν οἱ Σηστὸν καταλαβόντες, εἰς Σηστὸν διέβαινεν (ὁ Χαρίδημος), ὃν εἶχε Κότυς.*

5) Schol. zu Aesch. 2, 31 S. 32 *ἔνατον Τιμόθεος ἐπιστρατεύσας ἡττήθη ἐπὶ Καλλιμήδους ἄρχοντος.* Den Namen des Archonten hat Corsini hergestellt und fast alle neueren gelehrten (aufser Rehdantz S. 153) haben ihm beigestimmt; die Handschriften haben *Καλαμῖνος* und *Καλαμίωνος.*

wir aus den Bruchstücken eines Volksbeschlusses entnehmen, von den Athenern Unterstützung gewährt, und zwar werden zu diesem Behufe Chares Charidemos und Phokion, die Feldherrn auf der Flotte bei Lesbos, mit Verhaltungsbefehlen versehen[1]. Von den Kämpfen, welche die athenische Mannschaft bestand, erfahren wir nur dafs Phokion bei Atarneus, Lesbos gegenüber, Athenodor der auf Seiten der königlichen Statthalter diente schlug: ein zweites Mal behauptete Athenodor rühmlich das Feld[2]. Wir treffen damit, wie es in diesen Zeiten des Söldnerwesens öfter geschah, Athener auf beiden Seiten: denn Athenodor von Imbros war geborner Bürger von Athen, und sein späteres Verhalten in Thrakien, wo er vorzüglich sich geltend machte und auch eine eigene Stadt gegründet hat, beweist dafs er nicht gesonnen war seine athenische Abstammung zu verleugnen[3]. Charidemos von Oreos setzte in Aeolis den Krieg auf seine eigene Hand fort und eroberte mehrere Orte, namentlich auch Ilion, so scharf ihm auch Athenodor auf den Fersen war. Indessen sah er sich bald von einer andern Seite her, von Artabazos, so ernstlich gefährdet, dafs er darauf denken mufste mit guter Art aus Asien fortzukommen[4]. Eben um jene Zeit (Ol. 105, 1. 359) rüsteten die

1) Herausg. v. Franz i. d. Bullet. dell' Instituto di corr. arch. Dec. 1835 S. 213, v. Rangabé A. H. II nr. 398. Vgl. Böhnecke F. I, 725 f. Anm. Rehdantz S. 158 f. Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. J. 1853 S. 134 f. Die Zeit dieser Inschrift erhellt aus dem Zusammenhange der Begebenheiten, namentlich aus Charidemos Übergang nach Thrakien: s. u. S. 138. Zeile 8 heifst es *ἐν τῷ Θαργηλιῶνι μηνί*, d. i. im Mai 360, dem vorletzten Monate der 104. Ol. Eine andere Inschrift zu Ehren des Orontes (b. Rangabé II nr. 397) müfste, wenn richtig gelesen ist, in Ol. 107, 4. 349 fallen (Z. 11 *ΕΝΙ ΚΑΜΜΑΧΟΤ ΑΡΧΟΝΤΟΣ* d. h. *ἐπὶ Καλλιμάχου*): aber wie Rangabé bemerkt, ist sie sehr ungenau copiert.

2) Polyaen. 5, 21.

3) Über Athenodor und den thrakischen Thronstreit s. u. S. 138 ff. Über seine Stadt s. Isokr. vFr. 24 S. 164 (o. S. 120, 3). Athenodor war *γένει πολίτης*: Dem. w. Aristokr. 12 S. 624, 17; vgl. Harp. u. d. N. Als Imbrier bezeichnen ihn Aeneias d. T. 24 und Plut. Phok. 18 (das *Ἀλωπεκῆθεν* im 2. Arg. zu Dem w. Ar. S. 619, 25 ist eine Verwechselung aus §. 13 S. 624, 27. S. Baiter Index u. *Ἀθηνόδωρος*). Über die Athener auf Imbros s. Dem. Phil. 1, 34 S. 49, 26; vgl. Böckh Sth. I, 562.

4) Über diese Kriegsfahrten des Charidemos und seiner Söldnerschar s. Dem. w. Aristokr. 154 f. S. 671, 1. Aen. a. O. und dazu Köchly. Polyaen. 3, 14. Plut. Sert. 1. [Arist.] Oekon. 2 S. 1351[b], 19. Vgl. Rehdantz S. 144.

Athener eine neue Flotte aus, welche Kephisodotos nach dem Hellesponte führen sollte, wo nur noch die Städte Krithote und Elaeus in ihrem Besitze waren. Diesem Feldherrn übersandte Charidemos ein an die athenische Bürgerschaft gerichtetes Schreiben, in welchem er seine Dienste anbot und sich anheischig machte Kotys den Chersones wieder abzunehmen. Mittlerweile glückte es ihm unter Vermittlung der Schwäger des Artabazos, Memnon und Mentor, eine Capitulation zu schliefsen, welche ihm freien Abzug gewährte. Nun gieng er ohne der Athener zu warten und ohne seines Diensterbietens zu achten auf eigene Hand von Abydos nach Sestos, verdang sich mit seinen Söldnern dem Kotys und schritt im Verein mit diesem zur Belagerung jener beiden Plätze [1]. Wegen des Angriffs auf den Rest der athenischen Besitzungen war Iphikrates mit seinem Schwiegervater zerfallen, dem er im Seekriege gegen die Angriffe athenischer Feldherrn beigestanden hatte: er begab sich nach Antissa auf Lesbos und später nach seiner thrakischen Stadt Drys ohne sich in die Kriegshändel weiter einzulassen [2].

Eben um jene Zeit ermordeten die Brüder Python und Herakleides von Aenos den Kotys um ihren Vater zu rächen. Nach vollbrachter That wendeten sie sich nach Athen, wo sie gebildet waren und Platon gehört hatten, und wurden hier, als hätten sie um den Staat sich ein Verdienst erworben, mit dem Bürgerrechte und goldenen Kränzen belohnt [3]. Indessen ward die Herrschaft über Thrakien durch Charidemos dem jungen Sohne des ermordeten Königs, Kersobleptes, erhalten [4], der zum Danke dafür dem Feldherrn seine Schwester zur Frau gab [5]. Freilich ward die Thronfolge des Kerso-

---

1) Dem. a. O. 153 S. 670, 21. 156—162 S. 671, 21—674, 16.

2) Dem. a. O. 129—132 S. 663, 3 f. Von der Entzweiung zwischen Iphikrates und Kotys hatte noch nichts verlautet als Charidemos mit Kephisodotos verhandelte, denn er schrieb an diesen als *ἐχθρὸν ὄντα τοῦ Κότυος καὶ τοῦ Ἰφικράτους* 156 S. 672, 1. Vgl. Rehdantz S. 150.

3) Dem. a. O. 163 S. 674, 20. 119 S. 659, 26. Arist. Pol. 5, 10 S. 1311^{b}, 20. Plut. gKolot. 32 S. 1126^{c}. Philostr. L. d. Apoll. 7, 2. Diog. v. L. 3, 46 Menage. Vgl. KFHermann Gesch. d. plat. Philos. I, 74. Python kam erst nach Athen (vgl. Plut. v. Eigenlobe 11 S. 542^{ef} u. Reg. f. d. Staatsm. 20 S. 816^{e}); später trat er in Philipps Dienste. Dem. a. O. 127 S. 662, 10. Vgl. u. Bd. II, 351 f.

4) Dem. a. O. 163 S. 674, 21. Vgl. Harpokr. u. *Κερσοβλέπτης*.

5) Dem. a. O. 129 S. 663, 4 (*Κότυς*) *κηδεστὴς ἦν Ἰφικράτει τὸν*

bleptes im Odrysenreiche noch bestritten: in einem Theile von Thrakien setzte sich Berisades, in einem andern Amadokos fest, beide wie Kersobleptes dem königlichen Hause entsprossen[1], jener von dem obengenannten Athenodor unterstützt, dieser von Simon und Bianor, denen entweder schon früher oder in der Folge das athenische Bürgerrecht ertheilt wurde. So standen die Dinge als endlich Kephisodotos mit der athenischen Flotte im Hellespont eintraf[2]. Was er hier unternommen, schildert Demosthenes, der damals als Trierarch diente und, wie Aeschines versichert, den Feldherrn an Bord hatte, als Augenzeuge[3]. Des Entsatzes der belagerten Städte bedurfte es nicht mehr, denn Charidemos war in Folge der Thronveränderung vom Chersones abgezogen: aber eben so wenig wurde ein Versuch gemacht Sestos oder andere Plätze wieder zu gewinnen. Zuvörderst steuerte Kephisodotos, blofs mit zehn Schiffen, gen Perinthos, wurde aber in der Nähe dieser Stadt von Charidemos überfallen und ge-

---

αὐτὸν τρόπον ὅνπερ Χαριδήμῳ Κερσοβλέπτης. Vgl. das 2 Arg. zu d. R. S. 619, 18. 620, 25. Rohdantz S. 148, 87.

1) Strab. 7 fr. 48 (Ὀδρυσῶν) ἐβασίλευσεν Ἀμάδοκος καὶ Κερσοβλέπτης καὶ Βηρισάδης καὶ Σεύθης καὶ Κότυς. Amadokos war nicht ein Sohn des Kotys (Ioann. Sic. h. Walz Rhet. gr. VI, 182), sondern des Amadokos; s. Harp. u. d. N. (aus Theopomp XI fr. 109). Böhnecke F. I, 685. Weber comm. in D. Arist. S. 144. Über den älteren Amadokos s. Isokr. Phil. 6 S. 83; vgl. Rehdantz S. 238. Über die Gegenkönige und die mit ihnen verschwägerten Feldherrn s. Dem. a. O. 8—12 S. 623, 18 f. 180 S. 680, 28 f. 189 S. 683, 28.

2) Während Kephisodotos rüstete sandte Charidemos an ihn das für die athenische Bürgerschaft bestimmte Schreiben (Dem. a. O. 153 S. 670, 22), wartete aber die Ankunft der Flotte nicht ab, sondern gieng nach dem Chersonos in Kotys Dienste 158 S. 672, 15. 132 S. 663, 28. Als Kephisodotos aulangte, war der Thronwechsel bereits eine vollendete Thatsache 163 S. 674, 20—29. In welches Jahr diese Vorgänge gehören ist nicht überliefert. Wenn Kephisodotos den Timomachos ablöste, müssen sie noch in das J. 360 fallen (vgl. o. S. 136) und so nimmt Rehdantz S. 148 an. Aber wir wissen weder ob Kephisodotos der nächste Nachfolger des Timomachos war noch wie lange die Athener säumten bis sie eine neue Flotte für die thrakischen Gewässer ausrüsteten, und es ist wahrscheinlich dafs Kotys noch Philipps Thronbesteigung erlebte, also erst Ol. 105, 1. 359 umkam. Vgl. u. Bd. II, 17, 1.

3) Aesch. 3, 52 S. 61. Dem. a. O. 163—169 S. 674, 25—676, 27. Wir sehen daraus dafs auch Euthykles, für den Demosthenes die Rede wider Aristokrates verfafst hat, unter den Trierarchen war; vgl. 5 S. 622, 27. 187 S. 683, 6.

nöthigt das weite zu suchen. Dann fuhr die Flotte durch den Hellespont gen Alopekonnesos auf der Imbros zugekehrten Seite des Chersoneses, wo sich Seeräuber und Mordgesellen festgesetzt hatten, und begann die Stadt zu belagern [1]; aber Charidemos rückte abermals heran und brachte den athenischen Feldherrn in eine solche Lage, dafs dieser die Belagerung aufheben und einen höchst unehrenvollen Vertrag mit Kersobleptes eingehen mufste. Das geschah nachdem Kephisodotos sieben Monate die Flotte befehligt hatte [2] (Ol. 105, 2. 359/8). Er ward in Folge dessen abberufen und vor Gericht gestellt. Charidemos aber brachte auch noch den früheren Thronprätendenten Miltokythes durch Verrath in seine Gewalt und überlieferte ihn den Bürgern von Kardia, welche an ihm und seinem Sohne grausame Rache nahmen [3]. So war die Herrschaft des Kersobleptes in Thrakien und auf dem Chersones befestigt und die Macht der Athener an jenen Küsten völlig zerrüttet.

Die Schuld an diesen Unfällen dürfen wir unbedenklich zum grofsen Theile den leitenden Staatsmännern und der Schlaffheit der Bürgerschaft beimessen. Die Rüstungen giengen läfsig von statten, und war endlich die Flotte zum auslaufen fertig, so erhielten die Befehlshaber unzureichende Geldmittel und, wie wenigstens in einem Falle Demosthenes zu erkennen gibt, Verhaltungsbefehle, welche es ihnen unmöglich machten mit dem rechten Nachdrucke aufzutreten. Und doch hatten sie für jeden Unfall allein die Verantwortlichkeit zu tragen; einer nach dem andern wurden sie abgesetzt, als Verräther mit Meldeklagen belangt und theils mit dem Tode theils mit schweren Geldbufsen bestraft [4]. Der Processe welche über Kallisthenes und über Ergophilos verhängt wurden ist schon oben gedacht; später wurde Autokles verklagt [5], wider den auch Hypereides in dieser Sache

1) S. aufser Dem. a. O. Androtion fr. 17 b. Harp. u. *Κηφισόδοτος*.

2) Dem. a. O. 165 S. 675, 11 *τὸν μὲν ἅπαντα χρόνον, μῆνας ἑπτά, διήγαγεν ἡμᾶς πολεμῶν (Χαρίδημος)*.

3) Dem. a. O. 169 S. 676, 27 f. 175 S. 679, 4—11.

4) Dem. vdG. 180 S. 397, 27 f. *ἡλίκον ἔστ' ἀδίκημα τὸ Θρᾴκην καὶ τὰ τείχη προέσθαι μυρί' ἂν εἴη λέγειν, καὶ ὅσοι διὰ ταῦτ' ἀπολώλασι παρ' ὑμῖν, οἳ δὲ χρήματα πάμπολλ' ὠφλήκασιν, οὐ χαλεπὸν δεῖξαι, Ἐργόφιλος, Κηφισόδοτος, Τιμόμαχος* —.

5) Dem. w. Aristokr. 104 S. 655, 8 *Αὐτοκλῆς μὲν ἐκρίνετο ὡς ἀπολωλεκὼς Μιλτοκύθην, οἱ δὲ χρόνοι κατὰ τοῦ τὸ ψήφισμα εἰπόντος τῆς γραφῆς ἐξεληλύθεσαν*, d. h. der Urheber des Volksbeschlusses konnte

eine Rede verfafst hat [1], nicht minder Menon und Timomachos. Der letztere, dem aufser der Versäumniss im Kriege mit Kotys auch schlechte Geldwirthschaft zur Last gelegt wurde, wich dem Todesurteile durch die Flucht aus [2]; auch seinen Unterbefehlshaber Kallippos scheint dasselbe Loos getroffen zu haben [3]. Welch ein Spruch über die beiden früheren Feldherrn gefällt wurde ist uns nicht bekannt. Der Verurteilung entgieng auch Kephisodotos nicht. Des Verrathes angeklagt wegen der misglückten Belagerung von Alopekonnesos und wegen des unter Charidemos Vermittelung mit Kersobleptes abgeschlossenen Vertrages ward er von dem Gerichte schuldig befunden und mit einer Geldstrafe von fünf Talenten belegt: es hieng nur an drei Stimmen, so wäre er mit dem Tode bestraft worden [4].

Nach dem Abgange des Kephisodotos war Athen im Hellesponte durch keine bewaffnete Macht vertreten, indessen gestalteten sich

---

nicht mehr gerichtlich belangt werden, weil seitdem ein Jahr verstrichen war (s. Weber z. d. St.). Folglich fällt der Process nicht früher als Ol. 104, 4, und zwar erst in die zweite Hälfte des Jahres: denn Apollodor kehrte Febr. 360 von seiner langwierigen Trierarchie heim und betheiligte sich alsdann an den Staatsprocessen wider die Feldherrn unter denen er gedient hatte. S. Dem. fPhorm. 53 S. 960, 28f. *οὐχὶ Τιμομάχου κατηγόρεις; οὐ Καλλίππου —; οὐ πάλιν Μένωνος; οὐκ Αὐτοκλέους;*

1) Fragm. lex. rh. S. 677, 16 Porson: *Ὑπερίδης ἐν τῷ κατὰ Αὐτοκλέους προδοσίας.* S. Sauppe OA. II, 284f. Kiefsling Lycurg. fr. S. 233ff.

2) Hyp. f. Eux. c. 18. Aesch. 1, 55f. S. 8 *καταπλεῖ δεῦρο ἐξ Ἑλλησπόντου Ἡγήσανδρος —. ἔτυχε δὲ τότε συμπλεύσας εἰς Ἑλλήσποντον ταμίας Τιμομάχῳ τῷ Ἀχαρνεῖ τῷ στρατηγήσαντι, καὶ ἧκε δεῦρο ἀπολελαυκώς, ὡς λέγεται, τῆς ἐκείνου εὐηθείας, ἔχων οὐκ ἐλάττους ἢ π' μνᾶς ἀργυρίου· καὶ τρόπον τινὰ οὐχ ἥκιστα αἴτιος ἐγένετο οὗτος Τιμομάχῳ τῆς συμφορᾶς.* Über Hegesander s. u. Bd. II, 311, 2. Die Scholien erläutern: *αἰτίαν γὰρ ἔσχεν (T.) ὡς προδοὺς Κότυϊ τὴν Χερρόνησον, κατεγνώσθη δὲ θανάτου. οὕτως ὁ Ἀπολλώνιος.* Vgl. Hyp. a. O. *οἱ δὲ πόλεις Ἀθηναίων (αἰτίαν ἔχοντες) προδοῦναι.* Falsch ist, wie Hypereides lehrt, der Beisatz in einem vorausgehenden Scholion zu Aesch. a. O. — *καὶ ἀνῃρέθη.*

3) Über Kallippos und über Apollodors Antheil an diesen Processen s. Beilage V.

4) Androt. fr. 17 b. Harp. u. *Κηφισόδοτος — Ἀλωπεκόννησον πολιορκῶν ἀπεχειροτονήθη καὶ κριθεὶς ἑάλω καὶ ἀπέτισε ε' τάλαντα.* Dem. w. Aristokr. 167 S. 676, 10 *ἀπεχειροτονήσατε μὲν τὸν στρατηγόν (Κηφισόδοτον), ε' ταλάντοις δ' ἐζημιώσατε, γ' δὲ μόναι ψῆφοι διήνεγκαν*

die Dinge einen Augenblick wider Verhoffen günstig. Nach der Ermordung des Miltokythes entbrannte nämlich der Thronstreit in Thrakien mit neuer Heftigkeit: Berisades und Amadokos trieben Kersobleptes in die Enge, und Athenodor, der diesen Umschwung vorzüglich bewirkt hatte, setzte einen Vertrag auf, demzufolge die Herrschaft über Thrakien gleichmäfsig unter die drei Könige getheilt und den Athenern ihre Besitzungen zurückgegeben werden sollten[1]. Aber da die Athener nicht zur Stelle waren kam dieser Vertrag gar nicht zur Ausführung. Athenodor, bald von allen Mitteln entblöfst, sah sich genöthigt seine Söldner zu entlassen und Kersobleptes gewann wieder die Oberhand. So lagen die Umstände, als Chabrias im Hellesponte erschien (Ol. 105, 3. 358), den die Athener, als er wieder einmal von ägyptischen Heeresdiensten nach Hause gekommen war, zum Feldherrn erwählt hatten. Er kam nur mit einem einzigen Kriegsschiffe und konnte nicht anders als mit Kersobleptes eine Übereinkunft schliefsen, welche noch ungünstiger war als die zwischen Kephisodotos und Charidemos verhandelte. Auch diese wurde von den Athenern verworfen und auf Antrag eines gewissen Glaukon beschlossen, zuvörderst eine Gesandtschaft von zehn Männern zu erwählen, welche den von Athenodor entworfenen Vertrag Kersobleptes zu erneuter Beschwörung vorlegen, und wenn er ihn nicht anerkenne, die beiden andern Könige darauf vereidigen sollte: dann wolle man weiter über kriegerische Mafsregeln gegen Kersobleptes rathschlagen. Während die Gesandten unterwegs waren, setzte Chares ein Söldnerheer in Bereitschaft[2].

Es war ein Moment, wo die Athener sich wieder einmal aufraff-

---

τοῦ μὴ θανάτου τιμῆσαι. Über Demosthenes Betbeiligung (Aesch. 3, 52 S. 61 *οὐκ ὤκνησεν ἀπ' εἰσαγγελίας αὐτοῦ (Κηφ.) κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι* m. d. Schol.) s. u. Buch II, 6.

1) Dem. a. O. 170 S. 677, 12 *γράφει ὁ Ἀθηνόδωρος συνθήκας, καθ' ἃς ἀναγκάζει τὸν Κερσοβλέπτην ὀμόσαι πρός τε ὑμᾶς καὶ τοὺς βασιλέας εἶναι μὲν τὴν ἀρχὴν κοινὴν τῆς Θρᾴκης εἰς τρεῖς διῃρημένην, πάντας δ' ὑμῖν ἀποδοῦναι τὴν χώραν.*

2) Dem. a. O. 171—173 S. 677, 16f. Chabrias war bei den regelmäfsigen Jahreswahlen (*ἐν ἀρχαιρεσίαις*), nicht aufserordentlicher Weise, zum Feldherrn erwählt. Er hatte in dem Kriege des Tachos mitgestritten, der nach dem manethonischen Kanon in das J. 389 Nab. (21 Nov. 360 — 20 Nov. 359 v. Ch.) zu setzen ist, und kann daher nicht wohl eher als für Ol. 105, 3. 358/7 wieder zum athenischen Strategen erwählt worden sein. Vgl. Böckh Manetho S. 369ff. Böhnecke F. I, 727.

ten und wenigstens auf einigen Punkten ihre Interessen mit Nachdruck wahrnahmen. Euboea war durch innere Fehden gespalten: Eretria wurde von anderen Gemeinden aus angegriffen, und, wenn auch von Chalkis und von Karystos aus unterstützt, vermochte sich die Stadt ohne weitere Hilfe nicht zu behaupten, da ihre Feinde von den Thebanern Unterstützung erhielten[1]. Da wandten sich die Eretrier nach Athen, und so gerechte Ursache auch die Athener hatten ihnen von der oropischen Sache her zu grollen, auf die dringende Mahnung des Timotheos die bewaffnete Einmischung der Thebaner auf Euboea nicht zu dulden[2] ward die begehrte Hilfe schnell und kräftig gewährt (Ol. 105, 3. 357). Man beschlofs zum ersten Male für den Flottendienst freiwillige Trierarchen aufzurufen — auch Demosthenes war unter ihnen — und binnen drei (oder fünf) Tagen war die Rüstung bewerkstelligt und das Aufgebot gelandet. Diesem raschen Eifer entsprach der Erfolg: ehe dreifsig Tage vergiengen sahen sich die Truppen der Thebaner genöthigt mit Diokles dem athenischen Feldherrn eine Capitulation abzuschliefsen und die Insel zu räumen. Auch die Athener zogen heim, sobald sie Frieden ge-

---

1) Diod. 16, 7, dessen allgemein gehaltener Bericht durch die attische Urkunde aus Ol. 105, 4 (357) (Rangabé A. H. II nr. 391 f.) eine sehr willkommene Ergänzung gewonnen hat. Die Bürgerschaft trägt dem Rathe auf für die Angreifer (*περὶ μὲν τῶν ἐπιστρ[ατευσαμένων ἐπὶ τὴ]ν χώραν τῶν Ἐρετριέων*) eine Bufse in Vorschlag zu bringen und verhängt über jeden künftigen Versuch ähnlicher Art schwere Ahndung. Ferner belobt sie *[τ]οὺς βοηθήσ[αντ]ας Ἐρε[τριεῦσιν Χαλκιδεῖς τε καὶ Κα]ρυστίους* (die Namen der Gemeinden wiederholen sich im Texte) und deren Anführer; weiterhin auch die anwesenden Gesandten und versieht die nach Euboea bestimmte athenische Gesandtschaft mit Reisegeld. Der Schlufs handelt von der Beschwörung der geschlossenen Übereinkunft *[οἵ]δε ὤμοσαν· ἡ βουλὴ ἡ ἐπ' Ἀγαθ[οκλέους ἄρχοντος καὶ οἱ στ]ρατηγοὶ — ω. Χα —. Μένων Ποτά(μιος). Φιλοχάρης Ῥαμ[νούσιος]. — Ἐξηκεστίδης Θορίκι(ος). Ἀλκι — —. Διοκλῆς Ἀλωπεκῆθεν.* Die Eretrier bezeichnet auch Aesch. 2, 164 S. 50 als die damals zunächst gefährdeten: *ἐπολεμήσατε Ἐρετριεῦσι καὶ Θεμίσωνι καὶ πάλιν ἐσώσατε.*

2) Dem. Chers. 74 f. S. 108, 10. Schon aus dieser Stelle ist zu ersehen dafs Timotheos den Auszug nicht selbst befehligte. Sauppe OA. II, 220 bezieht hierher auch Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 8 (*Κηφισόδοτος*) *παρακαλῶν ποτε τοὺς Ἀθηναίους εἰς Εὔβοιαν ἐπισιτισαμένους ἔφη δεῖν ἐξιέναι τὸ Μιλτιάδου ψήφισμα* (nämlich das von der marathonischen Schlacht her, vgl. u. Bd. II, 157).

stiftet hatten, ohne die Selbständigkeit der euboeischen Gemeinden anzutasten: erst hinterher ward ein neues Bündniss abgeschlossen. Das ganze Unternehmen bildet einen Lichtblick in trüber Zeit und wir begreifen es, dafs Demosthenes dessen oft und gern gedenkt [1].

Als die Athener von dem Auszuge nach Euboea heimkehrten lag ein neues Hilfsgesuch vor: die Amphipoliten suchten um Beistand gegen Philipp von Makedonien nach und versprachen dafür Athens Oberhoheit, wider die sie so lange gestritten, anzuerkennen. Aber ihrer Bitte ward nicht geachtet. Durch trugvolle Verheifsungen Philipps bethört überliefsen die Athener jene wichtige Stadt ihrem Schicksale, und Chares, der eben jetzt mit seinen Söldnern eintraf, ward statt nach Amphipolis nach dem Chersones gesandt [2]. Hier war allerdings sein Auftreten als athenischer Feldherr mit ausgedehnter Vollmacht sehr wirksam. Kersobleptes oder in seinem Namen Charidemos schlofs in Gegenwart Athenodors und der andern Könige mit Chares einen Vertrag ab, den Demosthenes als gerecht und für Athen vortheilhaft rühmt. Es wurde nämlich darin der Chersones als athenisches Besitzthum anerkannt: jedoch blieb Kardia, eine Stadt von besonderer strategischer Wichtigkeit, auch jetzt selbständig und ward ausdrücklich von der Botmäfsigkeit der Athener ausgenommen [3]. Indessen kam auch dieser Vertrag nicht durchweg zur

1) Aufser den angeführten Stellen s. Aesch. 3, 85 S. 65f. Dem. w. Androt. 14 S. 597, 19. wMeid. 161 S. 566, 22. 174 S. 570, 22. fdMegalop. 14 S. 205, 25. Phil. 1, 17 S. 44, 27. Ol. 1, 8 S. 11, 10 Schol. vdG. 75 S. 364, 24. vKr. 99f. S. 259, 8. Isokr. Phil. 53 S. 93. Diodor setzt die Begebenheit in Ol. 105, 3 unter Kephisodotos, vielleicht mit Recht (vgl. u. S. 147, 2); aber im Hinblick auf die Vertragsurkunde können wir nicht zweifeln, dafs sie erst in d. J. 357 gehört, nicht in 358, wie ich sie bisher mit Clinton u. a. angesetzt habe. Der in der Urkunde erwähnte Strateg Diokles ist sicherlich derselbe, der das Jahr zuvor den Auszug befehligt hatte; verschieden von ihm ist Diokles von Pithos, der Gegner des Iphikrates, der Dem. wMeid. 62 S. 534, 23. Isaeos 8, 19ff. S. 70f. Seeurk. II, 91 (vgl. Böckh Seew. S. 24) vorkommt.

2) Dem. w. Aristokr. 173 S. 678, 12 *ἐβοηθοῦμεν εἰς Εὔβοιαν, καὶ Χάρης ἧκεν ἔχων τοὺς ξένους, καὶ στρατηγὸς ὑφ' ὑμῶν αὐτοκράτωρ εἰς Χερρόνησον ἐξέπλει.* Über Amphipolis s. Ol. 1 a. O. *ὅθ' ἥκομεν Εὐβοιεῦσι βεβοηθηκότες καὶ παρῆσαν Ἀμφιπολιτῶν κτλ.* u. das nähere u. Bd. II, 20f.

3) Dem. wA. a. O.; vgl. 178 S. 680, 15. 10 S. 624, 1. 107 S. 656, 10—12. Über Kardia s. 181f. S. 681, 4. Heges. R. üb. Halonn. 42 S. 87,

Ausführung. Kersobleptes fügte sich den in Betreff der anderen Könige eingegangenen Verpflichtungen nur so lange, als die athenische Streitmacht im Hellesponte war: sobald diese anderweit in Anspruch genommen wurde, erneuerte er seine Bemühungen sich zum Alleinherrn Thrakiens zu machen [1]. Ebenso wenig erlangten die Athener sofort ihre Besitzungen auf dem Chersones im ganzen Umfange wieder: namentlich blieb Sestos vorläufig noch in feindlicher Hand.

Denn allerdings wurde demnächst die Lage Athens schwieriger als zuvor. Die Eroberung von Amphipolis trieb die Athener zum Kriege mit Philipp, aber während Chares dafür seine Anstalten traf [2], brach der Bundesgenossenkrieg aus, der neue schwere Verluste herbeiführte. Leider sind wir über den Ursprung und den Verlauf dieses Krieges nur höchst ungenügend unterrichtet. Wir haben gesehen, dafs die Athener den billigen und gerechten Grundsätzen, auf welche der jüngere Seebund errichtet war, sehr bald untreu wurden: sie unterjochten von neuem hellenische Städte und besiedelten sie mit Kleruchen, sie trieben die Beisteuern zwangsweise ein und liefsen überhaupt ihrer Willkür freien Lauf [3]. Darunter hatten natürlich die kleineren

---

5—13; danach war die Bestätigung des Vertrages, in welchem Kardia als selbständig anerkannt war, von Kallippos dem Paeanier beantragt, und Hegesippos, der dawider Einspruch that, fiel mit seiner Klage vor Gericht durch.

1) Dem. a. O. 179 S. 680, 17. Vgl. Isokr. vFr. 22 S. 163. Über die weitern Vorgänge in Thrakien s. Buch II, 5.

2) Dafs Chares, der im Hellesponte war, den Befehl erhielt sich gen Amphipolis zu wenden, ist nach Aesch. 2, 70 S. 37 wahrscheinlich und wird von Nep. Tim. 3 ausgesprochen: *Philippus iam tunc valens Macedo multa moliebatur: cui oppositus Chares cum esset, non satis in eo praesidii putabatur.* Vielleicht bezieht sich hierauf auch die sehr oberflächliche und confuse Einleitung zu Isokr. vFr. *πεμφθεὶς ὁ Χάρης καταδουλώσασθαι τὴν Ἀμφίπολιν, αὐτονομουμένην κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον καὶ καθ' ἑαυτὴν γενομένην — ἐπεχείρησε Χίοις καὶ Ῥοδίοις καὶ τοῖς λοιποῖς συμμάχοις.*

3) S. o. S. 88. Isokr. vFr. 29 S. 165 *ἡμεῖς γὰρ οἰόμεθα μέν, ἢν τὴν θάλατταν πλέωμεν πολλαῖς τριήρεσι καὶ βιαζώμεθα τὰς πόλεις συντάξεις διδόναι καὶ συνέδρους ἐνθάδε πέμπειν, διαπράξασθαί τι τῶν δεόντων.* 36 S. 166. 125 S. 184. 131 S. 186. Zu Andros finden wir der Bundesurkunde I, 22 zuwider einen Amtmann (s. u. Bd. II, 314) und eine Besatzung, letztere allerdings als Schutzwacht während des Kriegs Ol. 105, 4. 356. S. die Inschrift b. Rangabé A. H. II nr. 393.

Orte und Inseln am schwersten zu leiden, aber auch die ansehnlicheren Staaten trauten den Athenern nicht mehr und hatten schon einmal daran gestanden im Bunde mit Theben ihnen abzusagen [1]. Seitdem war der Druck der athenischen Herrschaft noch gestiegen, die Plackereien der Söldner waren unerträglich geworden, und das frevele Verfahren des Chares auf Korkyra lehrte, wie schlecht die Freiheit verbündeter Gemeinden von den Athenern behütet werde. So war alles zum Bruche reif; es bedurfte nur eines äufseren Anstofses um ihn offen hervortreten zu lassen. Diesen gab Mausolos der Fürst von Karien. Früherhin selbst mit den aufständischen Satrapen im Bunde [2] hatte er neuerdings mit dem persischen Hofe seinen Frieden gemacht und er wie seine Nachfolger haben sich dem Könige Ochos ungemein diensteifrig gezeigt. Da die Athener noch in jüngster Zeit den Rebellen beigestanden hatten, so konnte es dem Grofskönige nur willkommen sein, wenn ihnen Abbruch geschah, und Mausolos durfte darauf rechnen bei dieser Gelegenheit seine eigene Macht zu verstärken. So trieb er denn Rhodos, Kos und Chios zum Kriege mit Athen und während diese auf ihre Seerüstungen alle Kraft wandten stellte er auch selbst Schiffe und Söldner, welche als Schutzwehr und Besatzung in die Städte aufgenommen wurden. Mit jenen Inseln traten ferner die Byzantiner in Bund [3] und der Abfall

---

1) S. o. S. 105 f.

2) Diod. 15, 90. Harp. u. d. N. *φησὶ δὲ αὐτὸν Θεόπομπος* (fr. 116) *μηδενὸς ἀπέχεσθαι πράγματος χρημάτων ἕνεκα*, was CMüller auf den Bundesgenossenkrieg bezogen hat.

3) Dem. Rhod. 2f. S. 191, 5. 11 *τοὺς διὰ τὴν αὐτῶν ὕβριν ὑμῖν πολεμήσαντας οὐ πάλαι —. ᾐτιάσαντο μὲν γὰρ ἡμᾶς ἐπιβουλεύειν αὐτοῖς Χῖοι καὶ Βυζάντιοι καὶ Ῥόδιοι, καὶ διὰ ταῦτα συνέστησαν ἐφ' ἡμᾶς τὸν τελευταῖον τουτονὶ πόλεμον· — ὁ μὲν πρυτανεύσας ταῦτα καὶ πείσας Μαύσωλος —.* Dafs dies dem Grofskönige genehm war ergibt sich aus § 5 S. 191, 25. Vgl. Liban. Einleit. S. 190. Schol. z. Dem. S. 220, 10 Df. *δοκοῦσι δὲ μάλιστα (Ἀθηναῖοι) ὑπὸ Ῥοδίων ἠδικῆσθαι, ἰσχυσάντων τι κατὰ θάλατταν καὶ πεισάντων τοὺς ἄλλους ἀποστῆναι συμμάχους.* Gewöhnlich werden nur die Chier, Rhodier und Byzantiner genannt, so Dem. a. O. Isokr. vFr. 16 S. 162 (Dionys. Isokr. 16 S. 572, 16 hat den Zusatz *καὶ Κῴους*). v. Vermögenstausch 63 S. 333. Trog. prol. VI u. a. St. Diodor 16, 7 sagt *Χίων καὶ Ῥοδίων καὶ Κῴων, ἔτι δὲ Βυζαντίων ἀποστάντων* (vgl. c. 21) und erwähnt auch Mausolos als ihren verbündeten. Über die von ihm gestellten Besatzungen s. u. Buch II, 6.

dieser mächtigen Seestadt hatte für Athen auch den Verlust von Perinthos und Selymbria zur Folge, die dafür in engere Gemeinschaft mit den Byzantiuern traten [1]. So waren aufser Euboea und Lesbos alle gröfseren Bundesgemeinden wider ihren Vorort Athen unter den Waffen (Ol. 105, 4. 357) [2].

Um der grofsen Gefahr in der ihr Staat und alle ihre auswärtigen Beziehungen schwebten zu begegnen beschlossen die Athener mit aller Macht zu rüsten. Zu diesem Zwecke kam ein neues Gesetz über die Trierarchie, welches Periandros beantragt hatte [3], zum ersten Male zur Anwendung. Bisher nämlich hatte entweder ein einziger Trierarch für je éin Schiff stehen müssen oder es hatten zwei als Syntrierarchen die Leistung zu gleichen Theilen getragen. Die damit verbundenen Kosten waren für die welche die Reihe traf jedesmal eine sehr harte Last: deshalb wurde beschlossen zur besseren Ordnung des Seewesens die Symmorien, welche sich für die Vermögensteuern so wohl bewährt hatten, auch für die Trierarchie einzuführen. Die 1200 wohlhabendsten Bürger wurden als trierarchiepflichtige in zwanzig Symmorien vertheilt und diesen die Sorge für den Dienst aufgetragen. Die Leitung der Geschäfte fiel den dreihundert reichsten zu, deren je funfzehn in jeder Symmorie obenanstanden; aus ihrer Mitte ward der Obmann bestellt, welcher die Umlage der Kosten vorzunehmen und den Reihedienst zu ordnen hatte. Damit vertheilte sich die Kostenlast welche jede Flottenrüstung erforderte auf mehr Köpfe und durch die Verbindlichkeit einer ganzen Gesellschaft war der öffentliche Dienst eher gesichert. Aber waren auch Trierarchen gestellt, so mangelte es an dem Rüstzenge, ein Beweis dafs die Verwaltung ungemein fahrläfsig gewesen sein mufs. Im Arsenale war kein Schiffgeräth mehr vorhanden und im Hafen

1) Über Selymbria s. Dem. Rhod. 26 S. 198, 14. Über Perinthos vgl. Buch II, 5.

2) Diod. a. O. erwähnt den Ansbruch des Krieges Ol. 105, 3 (unter dem Archon Kephisodotos) mit dem Zusatz *διέμεινεν ἔτη γ'*, wie auch c. 22 hergestellt ist, wo unter dem Archon Elpines Ol. 106, 1 der Friedenschlufs erwähnt wird. Dionys. Lys. 12 S. 480, 8 sagt dagegen (*ὁ συμμαχικὸς πόλεμος*) *πίπτει κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἐλπίνην ἄρχοντας* (Ol. 105, 4. 106, 1. Sommer oder Herbst 357 bis Frühjahr 355), und dies halte ich für das richtige.

3) R. g. Euerg. u. Mnes. 21 S. 1145, 15. S. das nähere Böckh Sth. I, 721 ff. Seew. S. 177 ff. Vgl. u. Bd. II S. 490 ff.

war es nicht einmal feil, es mangelte an Tauwerk, an Segeltuch und Werg. Da wurde denn von Rath und Bürgerschaft ein Beschlufs nach dem andern mit geschärften Strafandrohungen erlassen um die Rückstände von früheren Trierarchen einzutreiben und jeden, der eigenes Schiffzeug besafs, zu zwingen es zum öffentlichen Gebrauche zu verkaufen[1]. Auf diese Weise ward endlich das Geschwader flott gemacht.

Die Athener suchten ihren Gegnern theils durch Caperei theils durch directen Angriff Abbruch zu thun. Was jene betrifft, so hören wir dafs Meidias als Schatzmeister der Triere Paralos eine kyzikenische Prise aufbrachte, worüber Kyzikos und Athen verfeindet wurden[2]. Die Operationen wurden zunächst von Chares mit einer Flotte von sechzig Schiffen gegen Chios eröffnet. Es waren Truppen ans Land gesetzt um die Stadt zu bestürmen, indessen kam alles darauf an die Einfahrt in den Hafen zu gewinnen, und dazu wurde der Versuch gemacht. Das Geschwader fuhr heran, vor allen andern Chabrias, der nicht als Feldherr sondern als Trierarch bei der Flotte war. Aber sein Dreidecker erhielt bei dem Zusammenprall mit den Schiffsschnäbeln der Feinde einen Leck und vermochte nicht durchzudringen: die andern athenischen Schiffe wagten sich nicht vorwärts. Wohl hätte Chabrias sich durch Schwimmen retten können, wie die meisten seiner Leute thaten: aber er wollte nicht fliehen, sondern setzte das Gefecht fort, bis das tödtliche Geschofs ihn traf[3]. So ward der langerprobte Feldherr, dessen besonnener und vorsichtiger Führung die Athener rühmliche Siege verdankten, ein Opfer seines kühnen Muthes und seiner Selbstverleugnung; in jener Zeit ein doppelt schwerer Verlust.

Der Angriff auf Chios war gescheitert. Obgleich Chares mit der Flotte in See blieb, konnten die Bundesgenossen Lemnos und Im-

---

1) A. O. 20ff. S. 1145, 2ff. 33 S. 1149, 7. 41 S. 1151, 26. 44 S. 1152, 23. Vgl. Böckh Sth. I, 726. Seew. S. 203.

2) Dem. wMeid. 173 S. 570, 14 u. dazu das Schol. *ἐν τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι λῃΐζεσθαι τοὺς τὴν θάλατταν πλέοντας, κἂν ἔμποροι ὦσι, τῶν πολεμίων κτλ.* Vgl. u. Bd. II, 84. Meidias nahm als Schatzmeister der Paralos schon am euboeischen Zuge Theil. Wenn diese Bestallung mit dem Jahreswechsel endete, was ich bezweifele, müfste jene Expedition erst in Ol. 105, 4 gesetzt werden.

3) Diod. 16, 7 (der übrigens Chabrias irrig als Feldherrn bezeichnet). Nep. Chabr. 4. Dem. gLept. 81ff. S. 481, 20f. Plut. Phok. 6.

bros verheeren und auch auf andern Inseln Landungen ausführen. Sie brachten ihre Flotte auf hundert Schiffe und schritten mit Macht zur Belagerung von Samos um den Athenern diese wichtige Besitzung zu entreifsen (356). Dagegen hatten auch die Athener noch ein zweites Geschwader von sechzig Schiffen ausgerüstet, über welches sie Iphikrates, seinen Sohn Menestheus und dessen Schwiegervater Timotheos zu Befehlshabern setzten. Zu ihnen stiefs Chares, und damit war die vereinigte athenische Flotte stark genug die Offensive zu ergreifen. Ihre Annäherung reichte hin das belagerte Samos zu entsetzen: dann wandten sich die Athener nach Norden in der Absicht durch den Hellespont zu fahren und Byzanz anzugreifen. Aber sie waren nicht weit gekommen so sahen sie sich der feindlichen Flotte gegenüber, auf der Höhe von Embata an der Meerenge welche Chios von dem Festlande trennt. Chares drang darauf sofort eine Schlacht zu liefern: die andern Feldherrn dagegen widersetzten sich seinem Vorschlage, weil sich eben ein heftiger Wind erhob. Dennoch fuhr Chares ohne sich an den Beschlufs des Kriegsrathes zu kehren auf den Feind los und sandte, wie sich das Gefecht entsponnen hatte, an seine Collegen die Botschaft, sie möchten zu ihm stofsen. Aber diese blieben fern und Chares konnte nicht anders als mit Verlust mehrerer Schiffe sich aus dem Treffen ziehen [1].

1) Die uns allein überkommenen Berichte des Nepos Tim. 3 und Diodor 16, 21 sind beide ungenau. Nepos zählt u. a. Samos, das von Athenern besetzt war, den abtrünnigen Bundesgenossen bei, während Diodor mit Recht es von den letzteren belagert werden läfst. Aber wenn Diodor die Athener statt erst Samos zu entsetzen in den Hellespont einlaufen läfst um Byzanz zu belagern, so ist das ein handgreiflicher Irrthum. Unmöglich durften die vereinigten Geschwader Samos und den ganzen Archipel der Streitmacht der Bundesgenossen preisgeben um in der Ferne eine Belagerung anzufangen, deren Erfolg sehr ungewifs war; konnten sie doch nicht einmal voraussehen, ob die Bundesgenossen sich von Samos wegwenden würden. Darum glaube ich den Entsatz von Samos nicht, wie Diodor thut, als eine Folge der Fahrt nach Byzanz betrachten zu dürfen, sondern schreibe ihn den Operationen der athenischen Flotte zu. Im weiteren halte ich, abgesehen von dem gerügten Irrthume, den von Nepos über den Hergang gegebenen Bericht für richtig. Denn dafs die Flotten im Hellesponte zusammengetroffen seien, ist vermuthlich nichts als eine Verwechselung Diodors, der auch sonst in geographischen Dingen ungenau ist. Das richtige gibt Polyaen. 3, 9, 29 *Ἰφικράτης προδοσίας δίκην ἔφευγεν· Ἀριστοφῶν καὶ Χάρης ἐδίωκον· αἰτία δ' ἦν ὅτι ἄρα περὶ Ἔμβατα*

Unsere Kenntniss von den obwaltenden Umständen ist zu dürftig, als dafs wir ein sicheres Urteil fällen könnten. Indessen ist wohl das Bedenken erlaubt, ob nicht die älteren Feldherrn allzu bedächtig der Schlacht sich weigerten: wenigstens hören wir nicht dafs Chares mit seinem Geschwader durch den Sturm gelitten habe. Wie aber dem auch sein mag, der eigenmächtige Angriff dem Beschlusse des Kriegsrathes zuwider war eine Handlung die scharf hätte geahndet werden sollen. Statt dessen wälzte Chares die ganze Verantwortung auf seine Amtsgenossen. Er bezichtigte sie vor seiner Mannschaft geradezu der Verrätherei und meldete nach Athen, er hätte den gewissen Sieg in den Händen gehabt, wenn jene ihn nicht im Stiche gelassen hätten. Diese Beschuldigung fand bei den reizbaren und wider die hochberühmten Feldherrn ohnedies argwöhnischen Athenern ohne weiteres Glauben: es ward eine Anklage eingeleitet und die Bürgerschaft rief Iphikrates, Menestheus und Timotheos vom Commando ab: den Oberbefehl sollte Chares allein führen [1]. Statt nun aber mit voller Kraft sich auf die Bundesgenossen zu werfen trat dieser Feldherr mit seiner ganzen Streitmacht in die Dienste des Artabazos, gegen den die königlichen Satrapen mit zahlreichen Scharen anrückten. Der nächste Grund zu diesem Schritte war sicherlich kein anderer als der, durch den hohen Sold den Artabazos verhiefs und die reichen Belohnungen sich und seine Leute bezahlt zu machen. Zugleich aber mochte Chares erwägen dafs die Athener seither, wie mit Orontes, so überhaupt mit den aufständischen gemeine Sache gemacht hatten, während Mausolos im Interesse des Grofskönigs ihre Bundesgenossen aufwiegelte. Darum liefsen auch die Athener sich diese Diversion gefallen und versprachen sich grofse Dinge davon. In der That schlug Chares die königlichen Truppen so vollständig, dafs er es wagen konnte in seinem ruhmredigen Berichte seinen Sieg der Schlacht bei Marathon an die Seite zu stellen, und Artabazos lohnte für den geleisteten Beistand so reichlich, dafs Chares die Bürgerschaft mit erbeuteten Rindern speisen und seiner ganzen Mannschaft Sold und Zehrung gewähren konnte. Darüber waren die Athener voller Jubel und erkannten ihrem

δυνάμενος ἑλεῖν τοὺς πολεμίους οὐ διεναυμάχησεν. Auf diese Stelle hat bereits Rehdantz S. 213f. hingewiesen. Über die Lage von Embata s. Thuk. 3, 29. Steph. v. B. u. d. N.

1) Diod. 16, 21 f. Nep. a. O.

Feldherrn einen Ehrenkranz zu [1]. Aber bald nahm die Sache eine gar bedenkliche Wendung. Es traf nämlich eine persische Gesandtschaft zu Athen ein welche über Chares Einmischung zu Gunsten der Aufrührer Beschwerde führte, und es verlautete, König Ochos habe den Feinden der Athener zugesichert mit 300 Kriegsschiffen ihnen Beistand zu leisten. Durch diese Drohungen erschreckt beeilten sich die Athener Frieden zu schliefsen und gewährten auf Eubulos Antrag ihren abtrünnigen Bundesgenossen vollständige Selbständigkeit (Ol. 106, 1. 355) [2]. Damit war der einst von Chabrias, Timotheos und Kallistratos gestiftete Seebund zerrissen und fristete nach dem Ausscheiden seiner bedeutendsten Mitglieder, unter deren Einverständniss Athen zwei Jahrzehnte früher die Leitung zur See übernommen hatte, nur noch kümmerlich sich hin. Aber auch die Bürgerschaften von Rhodos, Kos und Chios haben unter den Folgen des Kriegs und ihres Bundes mit dem herrschsüchtigen Dynasten von Karien schwer zu leiden gehabt und ihre Gemeinfreiheit, welche an Athen eine Stütze hatte, in ihrer Sonderstellung nicht behaupten können [3].

Wenn wir die Zerrüttung der athenischen Seemacht und die Auflösung des Bundes, in welchem die hellenischen Insel- und Küstengemeinden noch einmal zu gemeinsamem Schutze zusammengestanden hatten, zu einem wesentlichen Theile der Staatsverwaltung des Aristophon beimessen, so kann es scheinen dafs wir diesem Redner mehr aufbürden als die erhaltenen Zeugnisse uns berechtigen: denn diese schweigen über die leitenden Staatsmänner fast

1) Diod. 16, 22. Dem. Phil. 1, 24 S. 46, 28 u. dazu das zu §. 19 S. 45, 11 verstellte und überarbeitete Scholion. Schol. zu Dem. Ol. 3, 31 S. 37, 6 (*Χάρης*) *διαβὰς — εἰς τὴν Ἀσίαν πρὸς Ἀρτάβαζον — ἔπεμψεν Ἀθηναίοις βοῦς, ἃς διείλοντο κατὰ φυλάς. — φασὶν ὅτι ἐστεφάνωσαν ἐπὶ τῇ λείᾳ τὸν Χάρητα.* Demosthenes a. O. (*ἐὰν Βοηδρόμια πέμψωσιν οὗτοι*, nicht *βοΐδια*; s. Sauppe's Anmerkung) spricht von etwas ganz anderem: aber darum mag es doch mit jenem von Chares gegebenen Opferschmause seine Richtigkeit haben. Eben darauf scheint auch Isokr. Areop. 29 S. 145 sich zu beziehen; vgl. 10 S. 142 von den *εὐαγγέλια* u. 81 S. 156 von den drohenden Botschaften des Grofskönigs. Damals eroberte Chares für sich Lampsakos und Sigeion: s. u. Bd. II S. 51.

2) Diod. 16, 22. Auf die damals gepflogenen Verhandlungen kommen wir u. Cap. 4 zurück.

3) S. u. Buch II, 6.



durchgehends, und nach den oben erwähnten Beschlüssen über den thessalischen und thrakischen Krieg tritt uns Aristophons Name erst in dem Process der Feldherrn wieder entgegen. Dennoch dürfen wir mit Bestimmtheit aussprechen, dafs Aristophon, den wir bei jenen Veranlassungen in den Vordergrund treten sehen, überhaupt in der ganzen Zwischenzeit die Seele der Staatsverwaltung war, unterstützt von Freunden und Genossen welche ihren Vortheil dabei wahrzunehmen wufsten. In dieser Weise schildert die Rede von dem trierarchischen Kranze etwa ein Jahr nach dem Sturze des Kallistratos Aristophons Partei: 'sie glauben vollkommen freie Hand zu haben 'zu thun und vor euch zu reden was ihnen beliebt', und am Schlusse 'sie bringen alles in ihre Hand und halten wie mit öffentlichem Auf-'rufe das Gemeinwesen feil; lassen bekränzen wen sie wollen oder 'nicht bekränzen, indem sie sich selbst gröfsere Macht als den Be-'schlüssen der Bürgerschaft beigelegt haben'[1].

Ganz in demselben Sinne sprach sich Hypereides in seiner Rede gegen Aristophon den übergewaltigen Staatsmann aus: 'er weifs dafs 'ihm Straflosigkeit verstattet ist zu thun und zu decretieren was er 'gerade will'[2]. Wenig will es sagen, wenn Plutarch[3] ihn unter den Rednern nennt, welche als Phokion seine Laufbahn begann in Geltung standen; denn er führt ohne Rücksicht auf die Chronologie neben ihm Eubulos, Demosthenes, Lykurgos, Hypereides auf: aber vorzüglich bedeutenswerth ist es, eine wie hohe Stellung ihm Demosthenes anweist. In der Rede von der Gesandtschaft, wo er die Richter vor dem alles beherrschenden Einflusse des Eubulos warnt, zählt er unter denen, welche unter gewissen Umständen Macht besessen haben, neben Kallistratos und Diophantos Aristophon auf; jeder von diesen war Leiter der Bürgerschaft gewesen. Ebenso nennt ihn Demosthenes in der Rede vom Kranze unter den berühmten und grofsen Staatsrednern mit Kallistratos, Kephalos, Thrasybulos zusammen[4]. Da haben wir wohl Grund zu klagen, dafs

1) 16 S. 1232, 22. 22 S. 1234, 13.

2) Fr. 45 i. d. Schol. zu Plat. Theag. 9 S. 127c *οἶδε γὰρ αὐτῷ δεδομένην ἄδειαν καὶ πράττειν καὶ γράφειν ὅ τι ἂν ἔμβραχυ βούληται.* Vgl. f. Eux. c. 38 *Ἀριστοφῶντα – ὃς ἰσχυρότατος ἐν τῇ πολιτείᾳ γεγένηται.*

3) Phok. 7.

4) Dem. vdG. 297 S. 436, 13. vKr. 219 S. 301, 18. S. o. S. 11, 1.

auch nicht ein Wort von ihm, das seinen Geist abspiegelte, zu uns gedrungen ist, und dafs wir seine Thätigkeit nur in geringen Spuren erkennen können.

Am bedeutendsten tritt uns Aristophon in dem Process der Feldherrn des Bundesgenossenkrieges entgegen: denn er führte an der Seite des Chares die Anklage und schob jenen damit die ganze Schuld an dem Mislingen des Krieges zu. Die Komödie hat es gerügt, dafs er um Lohn sich zum Sachwalter des Chares aufwerfe [1], aber kaum ist zu bezweifeln, dafs persönlicher Hafs dabei im Spiele war. Der Beruf der Feldherrn und der Staatsmänner hatte sich in solcher Weise geschieden dafs Spannungen und Reibungen nicht ausbleiben konnten. Die Redner wollten regieren und anordnen, die Feldherrn sahen mit stolzem Selbstgefühle auf die Worthelden herab und fügten sich ihrem Einflusse nur mit Unmuth. Von Timotheos ist in dieser Beziehung die Rede gewesen: ausdrücklich führt Isokrates die Anklagen denen er ausgesetzt war darauf zurück, dafs er um die öffentlichen Redner, welche die Gunst der Bürgerschaft geniefsen, sich nicht kümmere, ja mit ihnen hadere, und sucht seinen Freund von dem Vorwurfe zu reinigen ein Volksfeind und ein Hoffart zu sein [2]. Dafs Iphikrates mit nicht minderem Stolze den Rednern begegnete beweisen manche Äufserungen: ihm mochte man es überdies noch gedenken dafs er unlängst seinem Schwiegervater Kotys gegen athenische Angriffe beigestanden hatte [3].

Die Meldeklage, welche Aristophon und Chares gegen Iphikrates, Menestheus und Timotheos anstellten, ward bei Gelegenheit der Rechenschaftsablage der Feldherrn im zweiten Jahre nach Ende des Bundesgenossenkriegs (Ol. 106, 3. 354) verhandelt [4]. Sie lautete

---

1) Schol. zu Aesch. 1, 64 S. 9 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν ὡς ὑπὲρ Χάρητος μισθοῦ λέγων.* Vgl. Schol. zu Dem. Ol. 2, 28 S. 26, 8.

2) V. Vermögenst. 129 ff. Vgl. o. S. 55.

3) S. o. S. 138.

4) Dionys. Dein. z. E. S. 667 f. sagt von der Rede des Aphareus: *εἴρηται γὰρ ἔτι τοῦ στρατηγοῦ Τιμοθέου ζῶντος κατὰ τὸν χρόνον τὸν τῆς μετὰ Μενεσθέως στρατηγίας, ἐφ' ᾗ τὰς εὐθύνας ὑποσχὼν ἑάλω. Τιμόθεος δὲ τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκεν ἐπὶ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον, ὅτε καὶ* ** (*ἐτελεύτησεν* Valesius). Anders spricht sich Dionysios Lys. 12 S. 480, 3 aus, wo er von der (fälschlich Lysias beigelegten) Vertheidigungsrede des Iphikrates handelt: *παραθεὶς τοὺς χρόνους οὐκ ὀλίγοις ἔτεσιν εὗρον ὑστεροῦσαν (τὴν ἀπολογίαν) τῆς τελευτῆς τοῦ ῥή-*

auf Verrath, der für Geld der Chier und Rhodier verübt sein sollte, und die beantragte Strafe war der Tod[1]. Den Anklägern antwortete zuerst Iphikrates und rechtfertigte das Verfahren dem Feinde gegenüber, natürlich vor allem die versagte Theilnahme an der Schlacht; nach ihm legte Menestheus über die Verwendung der Gelder Rechnung ab[2]. Was wir von Iphikrates Rede hören, läfst uns einen Blick in die Stellung des bejahrten Feldherrn der Bürgerschaft und den Rednern gegenüber thun. Nicht ohne Bitterkeit erkennt er Aristophons überlegenes Rednertalent an und warnt die Richter sich von

---

τορος (Λυσίου), ἀλλὰ καὶ κ' ὅλοις. ἐν γὰρ τῷ συμμαχικῷ πολέμῳ τὴν εἰσαγγελίαν Ἰφικράτης ἠγώνισται καὶ τὰς εὐθύνας ὑπέσχηκε τῆς στρατηγίας, ὡς ἐξ αὐτοῦ γίνεται τοῦ λόγου καταφανές· οὗτος δὲ ὁ πόλεμος πίπτει κατὰ Ἀγαθοκλέα καὶ Ἐλπίνην ἄρχοντας. Danach hätten wir die gerichtliche Verhandlung noch in dasselbe Jahr in welchem die Feldherrn sich entzweit hatten zu setzen. Es ist aber klar, dafs es Dionysios an der zweiten Stelle nur um eine ungefähre Zeitangabe zu thun ist: ihm genügt die Beziehung auf den Bundesgenossenkrieg um zu beweisen, dafs Lysias die Rede nicht mehr geschrieben haben könne. Zwar verbindet auch Diodor 16, 21 mit der Erzählung von der Schlacht gleich die Nachricht von dem Process und der Absetzung der Feldherrn. Dafs er aber damit vorgreift erhellt schon aus dem Fortgange seiner Erzählung zu Chares Heerdienst bei Artabazos. Denn als der Process verhandelt wurde war Chares wieder in Athen. Demnach sehe ich mit Rehdantz S. 224 das ausdrückliche Zeugniss des Dionysios für Ol. 106, 3 als glaubwürdig an. Durchaus verkehrt ist es aber mit Clinton die Sache des Iphikrates und Timotheos zu trennen und zwei verschiedenen Jahren, Ol. 106, 2 u. Ol. 106, 3 zuzuweisen. S. Isokr. a. O. 129. Nep. Iph. 3. Wie sich aus Dionysios ergibt, war die Klage als Eisangelie eingeleitet: aber das gerichtliche Urteil darüber erfolgte bei Gelegenheit und auf Grund der von den beklagten Feldherrn abgelegten Rechenschaft. S. aufser Dionys. die Hauptstelle bei Isokr. a. O. διδόντος εὐθύνας αὐτοῦ (Τιμοθέου), καὶ τὰς μὲν πράξεις Ἰφικράτους ἀναδεχομένου, τὸν δ' ὑπὲρ τῶν χρημάτων λόγον Μενεσθέως, τούτους μὲν ἀπέλυσε, Τιμόθεον δὲ τοσούτοις ἐζημίωσε χρήμασιν ὅσοις οὐδένα πώποτε τῶν προγεγενημένων. Daraus L. d. X R. S. 836[d].

1) Diod. 16, 21. Nep. Tim. 3. Polyaen. 3, 9, 29 (o. S. 149, 1). Über die angebliche Bestechung s. Arist. (u. S. 155, 4). Deinarch. 1, 14 S. 92 (= 3, 17 S. 110) ὅτι χρήματ' αὐτὸν (Τιμόθεον) Ἀριστοφῶν ἔφη παρὰ Χίων εἰληφέναι καὶ Ῥοδίων. Über die Todesstrafe s. Nep. Iph. 3 *causam capitis semel dixit bello sociali simul cum Timotheo eoque iudicio est absolutus*; vgl. Aristeid. 49 S. 385, 12. Polyaen. 3, 9, 15. Plut. Apophth. Iph. 4 S. 187[ab].

2) Isokr. a. O.

seinen Künsten nicht bestechen zu lassen: 'ist auch der Schauspieler der Gegenpartei geschickter, so ist doch mein Drama besser'[1]. Er schildert Chares und dessen Kriegführung — 'der Weg meiner Rede geht mitten durch die Handlungen des Chares'[2] — und gedenkt seiner eigenen Wunden die er nicht von angreifenden Feinden, sondern selbst an der Spitze des Angriffs empfangen hat[3]. Und was die Beschuldigung der Verrätherei betrifft fragt er Aristophon, ob er wohl die Schiffe um Geld verrathen würde, und seiner Verneinung setzt er den stolzen Hohn entgegen: 'also einer Verrätherei die ein Aristophon nicht begienge sollte ein Iphikrates fähig sein?'[4] Weiter hielt er dem Ankläger das freventliche seines Unterfangens vor bei drohender Kriegsgefahr (denn eben damals handelte es sich wieder um einen Krieg mit dem Grofskönige[5] und Philipp griff immer weiter um sich) die Bürgerschaft zu bewegen über ihn zu rathschlagen und nicht mit ihm[6]. So führte Iphikrates seine Vertheidigung nicht mit der Spitzfindigkeit und Bemessenheit des Redekünstlers, sondern mit soldatischer Keckheit und in dem Vollgefühle eines thatenreichen Lebens[7]. Indessen so scharf auch manches Wort traf,

1) Plutarch. R. f. d. Staatsm. 5 S. 801f μηδ' ὥσπερ Ἰφικράτης ὑπὸ τῶν περὶ Ἀριστοφῶντος καταρρητορευόμενος λέγῃ 'Βελτίων μὲν ὁ τῶν ἀντιδίκων ὑποκριτής, δρᾶμα δὲ τοὐμὸν ἄμεινον'. Über die Rede des Iphikrates vgl. Sauppe OA. II, 178f. 190f. Rehdantz S. 225f.

2) Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 2 ὡς Ἰφικράτης εἶπεν 'ἡ γὰρ ὁδός μοι τῶν λόγων διὰ μέσων τῶν Χάρητι πεπραγμένων ἐστίν'.

3) Schol. Ven. zu Hom. Il. 13, 291 τραύματα ἔχων οὐχ ἑτέρων ἐπ' ἐμὲ ἐρχομένων, ἀλλ' αὐτὸς ἐπιών, von Sauppe a. O. mit Wahrscheinlichkeit zu dieser Rede gezogen.

4) Arist. Rh. 2, 23 S. 1398, 4 — Ἰφικράτης πρὸς Ἀριστοφῶντα, ἐπερόμενος εἰ προδοίη ἂν τὰς ναῦς ἐπὶ χρήμασιν· οὐ φάσκοντος δὲ 'εἶτα' εἶπεν 'σὺ μὲν ὢν Ἀριστοφῶν οὐκ ἂν προδοίης, ἐγὼ δ' ὢν Ἰφικράτης'. Aristeid. a. O. Quint. 5, 12, 10. Vgl. Valckenar. diatrib. in Eurip. S. 211.

5) S. u. Buch II, 6.

6) Plut. apophth. a. O. κρινόμενος δὲ θανάτου πρὸς τὸν συκοφάντην 'οἷα ποιεῖς, ὦ ἄνθρωπε', εἶπε, 'πολέμου περιεστῶτος τὴν πόλιν περὶ ἐμοῦ πείθων βουλεύεσθαι καὶ μὴ μετ' ἐμοῦ;

7) Dionys. Lys. 12 S. 478ff., namentlich S. 479, 10 τὴν ἀπολογίαν τοῦ ἀνδρός (Ἰφ.), οὔτε τοῖς πράγμασιν ἀτόπως ἔχουσαν οὔτε τοῖς ὀνόμασιν ἀσθενῶς. 481, 4 καὶ γὰρ τὰ πολέμια δεινὸς ὁ ἀνὴρ καὶ ἐν λόγοις οὐκ εὐκαταφρόνητος· ἥ τε λέξις ἐν ἀμφοῖν (in den Reden περί τε τῆς εἰκόνος καὶ τῆς προδοσίας) πολὺ τὸ φορτικὸν ἔχει, καὶ οὐχ οὕτως ἐμφαίνει ῥητορικὴν ἀγχίνοιαν ὡς στρατιωτικὴν αὐθάδειαν καὶ ἀλαζονείαν.

mit Gründen allein wäre er bei den Richtern nicht durchgedrungen: aber sie scheuten sich an dem gewaltigen Feldherrn sich zu vergreifen. Ja es wird erzählt, Iphikrates habe am Schlufs seiner Rede ans Schwert gegriffen und junge Männer seines Anhanges oder Gefolges hätten den Griff ihrer Dolche blicken lassen. Wie dem auch sein mag, Iphikrates und Menestheus wurden freigesprochen [1].

Anders verlief die Sache des Timotheos. Wir dürfen aus dem was Isokrates gerade in Hinblick auf diesen Process zu seiner Entschuldigung sagt deutlich erkennen, dafs der berühmte Feldherr seinem Hasse gegen Aristophon und gegen Chares alle Zügel schiefsen liefs und der Anklage mit Geringschätzung trotzte. Über Chares hat sich Timotheos wohl manchmal höhnischer Weise geäufsert: auf diesen Process mag ein Wort über Aristophon gehen, in das er seine bitteren Invectiven wider die Schwelgerei dieses Redners zusammenfafste: 'wer mit nichts ausreicht, macht sich aus nichts eine 'Schande' [2]. Sein Stolz reizte die Richter und sie liefsen ihn dafür mit einer Geldstrafe von hundert Talenten büfsen, einem Betrage wie er bis dahin noch gar nicht vorgekommen war [3]. Voll Unmuths und nicht gesonnen diese Bufse ohne weiteres zu erlegen gieng Timotheos in freiwillige Verbannung nach Chalkis, wo er noch in demselben Jahre starb [4]. Dafs die Bürgerschaft ihn nicht als Ver-

1) Polyaen. 3, 9, 15. 29, womit Rehdantz S. 227f. die rhetorischen Themata aus Senec. exc. controv. 6, 5 u. Quint. decl. 386 zusammengestellt hat. Danach möchte R. an ein thrakisches Gefolge denken. Von den vielen Freunden des Iphikrates zu Athen spricht Dem. wMeid. 62 S. 534, 26. Die Freisprechung erwähnen auch Isokr. a. O. Nep. Iph. 3.

2) Aelian. v. G. 14, 3 *Τιμόθεος πρὸς Ἀριστοφῶντα ἄσωτον ὄντα πικρότατα καθικόμενος αὐτοῦ εἶπεν 'ᾧ ἱκανὸν οὐδέν, ἀλλὰ τούτῳ γε 'αἰσχρὸν οὐδέν'*. Daher Stob. Anth. 13, 38 (*Τιμόθεος ὁ Κόνωνος πρὸς Ἀριστοφῶντα τὸν Ἀζηνιέα κτλ.*). Denselben Gedanken führt Aeschines 1, 191 S. 27 weiter aus.

3) Isokr. a. O.; er fügt hinzu *εἰ μὲν ὑμεῖς πρὸς αὐτὸ τὸ δίκαιον ἀποβλέποντες σκέψεσθε περὶ τούτων, οὐκ ἔστιν ὅπως οὐ δεινὰ καὶ σχέτλια πᾶσιν εἶναι δόξει τὰ πεπραγμένα περὶ Τιμόθεον.* Deinarch. 1, 14—17 S. 91f. Nep. Tim. 3. Diodor. 16, 21 berührt die Sache ungenau und verworren.

4) Nep. Tim. 3 *ille odio ingratae civitatis coactus Chalcidem se contulit.* Plut. Sult. 6 (*Τιμόθεόν φασι*) *προσκρούοντα τῷ δήμῳ τέλος ἐκπεσεῖν τῆς πόλεως.* v. d. Verbannung 15 S. 605[ef] *οὐδείς ἐστιν οὕτως ἀφιλότιμος οὐδ' ἀγεννής, ὃς μᾶλλον ἂν ἐβούλετο – εἶναι – Ἀριστοφῶν*

räther betrachtete ergibt sich daraus, dafs sie nach seinem Tode jene Bufse zu Gunsten seines Sohnes Konon auf den zehnten Theil herabselzte und ihn diesen Rest unter seinem eigenen Namen zur Herstellung der einst von seinem Grofsvater Konon erbauten Mauern verwenden liefs. Mit Unrecht hat man darin eine Schande für die Familie gesehen: es war eher eine Genugthnung, da dem Geselze nach eine gerichtlich zuerkannte Strafe nicht anfgehoben werden konnte [1]. Den jüngeren Konon finden wir in den folgenden Zeilen als einen hochachtbaren Bürger, der von seinem grofseu Vermögen zu öffentlichen Zwecken viel beigesteuert hat [2]. Iphikrates hat seine Tage zu Athen heschlossen: sein Sohn Menestheus ist noch später wieder mit dem Feldherrnamte betraut worden [3].

Der Process der Feldherrn und die unverdiente Kränkung des Timotheos bildet ein trauriges Nachspiel des Bundesgenossenkrieges, und überhaupt ist der athenische Staat selten in ärgere Verkommenheit gerathen als damals. Der Schatz war leer und die gewöhnlichen Hilfsquellen drohten zu versiegen [4]: waren doch wie Isokrates klagt

---

ὁ κατηγορήσας ἢ Τιμόθεος ὁ μεταστὰς ἐκ τῆς πατρίδος. Isokrates gedenkt in der angeführten Rede vom Vermögenstausche, welche er Ol. 106, 3 (353), also kein volles Jahr nach dem Process, verfafste, bereits § 101 des Timotheos als eines verstorbenen. Vgl. Clinton F. H. n. 353. Sein und seines Vaters Konon Grab sah noch Pausanias (1, 29, 15) im äufseren Kerameikos am Wege zur Akademie.

1) Nep. Tim. 4 *huius post mortem cum populum iudicii sui poeniteret multae novem partes detraxit et decem talenta Cononem, filium eius, ad muri quandam partem reficiendam iussit dare sqq.* Des jüngeren Konon Namen hat Böhnecke F. I, 578 auf der Inschrift vom Mauerbau Z. 106 nachgewiesen. Über die Sache s. Böckh Sth. I, 514f. — 'wahrscheinlich 'hat N. die Sache falsch aufgefafst, und es war dem Konon ein Werk, 'welches etwa zehn Talente kosten mochte, für die hundert Talente, 'die er schuldete, verdungen.' Vgl. Meier vit. Lycurgi S. LVIII.

2) S. Böckh Seew. S. 241f. Rehdantz S. 234f. Vgl. u. Bd. II, 459f.

3) Nep. Iph. 3 *vixit ad senectutem placatis in se suorum civium animis.* Sein Todesjahr ist nicht bekannt: indessen hat schon Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. d. J. 1818/9 S. 86 erinnert, dafs Demosthenes sowohl wMeid. 62 S. 534, 22 als w. Aristokr. (Ol. 107, 1. 352) 129ff. S. 663, 4f. 136 S. 665, 4 von ihm als einem verstorbenen spricht. Demnach scheint er Timotheos nicht lange überlebt zu haben. Über Menestheus s. Böckh a. O. S. 244f. Rehdantz S. 235f.

4) Dem. gLept. 24f. S. 464, 6. 22 *ἐν κοινῷ μὲν μηδ' ὁτιοῦν ὑπάρχει τῇ πόλει —. χρήματ' οὐκ ἔχομεν.* 115 S. 492, 2 *τότε μὲν γὰρ* (in

in den letzten Kriegszeiten über 1000 Talente nutzlos für Soldtruppen ausgegeben worden[1]. Unter diesen Umständen griff man zu kläglichen Auskünften um Geld zu schaffen. Leptines brachte das Gesetz durch die bei früheren Ehrengaben ertheilten Abgabenfreiheiten aufzuheben, eine Mafsregel welche den guten Namen Athens und den öffentlichen Credit aufs tiefste erschüttern mufste. Wir kommen später darauf zurück, mit welchem Nachdrucke und welchem Erfolge Demosthenes diese Mafsregel bekämpfte, und bemerken nur dafs Aristophon nebst Leodamas zu den Vertheidigern des leptineischen Gesetzes gehörte, welche aus der Mitte der angesehensten Staatsredner erwählt waren[2]. Auch die Finanzoperationen Androtions, wider den die früheste Staatsrede des Demosthenes gerichtet ist, gehören demselben Systeme an[3]. Aber es waren nicht blofs Parteigenossen welche mit dergleichen Schritten sich befafsten und gelegentlich dabei unterschlugen, sondern Aristophon war auch persönlich darauf bedacht Ausstände einzutreiben. Auf seinen Antrag ward eine aufserordentliche Commission bestellt um zu untersuchen wer dem Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jedermann der davon Kenntniss habe ward angewiesen bei dieser Behörde Anzeige zu machen[4]. Daraus mufste wieder eine Reihe von Processen sich entspinnen. Worauf sich die Anklage bezog, welche Aristophon unter Beihilfe des Aeschines wider einen gewissen Philoneikos führte wissen wir nicht: nur so viel erfahren wir, dafs mittelbar damit Eubulos angegriffen wurde, der obgleich von vorn herein der boeotischen Partei zugehörig vielfach mit Aristophon in Widerspruch trat[5].

Alkibiades Zeit) *ἡ πόλις ἡμῶν καὶ γῆς εὐπόρει καὶ χρημάτων, νῦν δ' — εὐπορήσει· δεῖ γὰρ οὕτω λέγειν καὶ μὴ βλασφημεῖν.*

1) Areop. 9 S. 141.

2) Dem. wLept. 146 S. 501, 22 *ᾕρηνται δὲ τῷ νόμῳ σύνδικοι καὶ μάλιστ' οἱ δεινοὶ λέγειν ἄνδρες, Λεωδάμας Ἀχαρνεὺς καὶ Ἀριστοφῶν Ἀζηνιεὺς κτλ.* Vgl. u. Buch II, 4.

3) S. u. Buch II, 3.

4) Dem. wTimokr. 11 S. 703, 10 *ψήφισμα εἶπεν ἐν ὑμῖν Ἀριστοφῶν ἑλέσθαι ζητητάς, εἰ δέ τις οἶδέ τινα ἢ τῶν ἱερῶν ἢ τῶν ὁσίων χρημάτων ἔχοντά τι τῆς πόλεως, μηνύειν πρὸς τούτους.* Über die *ζητηταί* s. Böckh Sth. I, 213. Vgl. u. Buch II, 3 und über die athenischen Zustände Isokr. vFr. 127 ff. S. 184 f.

5) Dem. vdG. 291 S. 434, 20 *ὑπὲρ Αἰσχίνου — ἀναβήσει (Εὔβουλε), ὅς, ἡνίκ' ἔκρινεν Ἀριστοφῶν Φιλόνεικον καὶ δι' ἐκείνου τῶν σοι πεπραγμένων κατηγόρει, συγκατηγόρει μετ' ἐκείνου σου καὶ τῶν ἐχθρῶν*

Namentlich mag dieser Redner die Finanzwirthschaft Aristophons angefochten haben. So machte er einst vor der Bürgerschaft die Beschwerde (*προβολή*) anhängig, jener habe Gelder aus denen Kränze gefertigt werden sollten für sich behalten, und Aristophon sah sich genöthigt, um einem weiteren gerichtlichen Verfahren zuvorzukommen, ungesäumt die Kränze abzuliefern. Den genaueren Sachverhalt kennen wir nicht: in den Scholien ist von Zehnten der Tribute die Rede, aus denen der Athena Kränze geweiht werden sollten, eine Angabe welche für nichts weniger als zuverlässig gelten kann[1]. Allerdings hat Aristophon mit den Beisteuern der Bundesgenossen zu schaffen gehabt: er war als einer der Strategen (wie wiederum die Scholien angeben) auf Keos und hatte die Einwohner mit Gelderpressungen arg geplagt. Dieser Vorgang veranlafste Hypereides zu einer Meldeklage, welche der junge Redner wider den mächtigen Staatsmann mit solcher Schärfe führte dafs Aristophon nur mit einer Majorität von zwei Stimmen durchkam[2]. Aus den wenigen Fragmenten, welche aus dieser Rede erhalten sind, erkennen wir dafs Hypereides die Verwaltung Aristophons und seine unverantwortliche

---

τῶν σῶν εἰς ἐξητάζετο. Über Aeschines als Aristophons Schreiber vgl. u. Cap. 5.

1) Dem. wMeid. 218 S. 584, 13 sagt von Meidias *οὐ γὰρ ἐκ πολιτικῆς αἰτίας, οὐδ' ὥσπερ Ἀριστοφῶν ἀποδοὺς τοὺς στεφάνους ἔλυσε τὴν προβολήν, ἀλλ' ἐξ ὕβρεως, ἐκ τοῦ μηδὲν ἂν ὧν πεποίηκεν ἀναλῦσαι δύνασθαι κρίνεται.* Dazu d. Schol.: *οὗτος φορολόγος ὢν κατέσχε παρ' αὐτῷ τὰς δεκάτας τῆς θεοῦ, ἀφ' ὧν ἔδει στεφάνους ποιῆσαι καὶ ἀναθεῖναι [τῇ θεᾷ Ἀθηναίων]. κατηγορηθεὶς δὲ ὑπὸ Εὐβούλου φθάσας τὴν εἴσοδον ἀνέθετο τοὺς στεφάνους καὶ πέπαυται ἡ προβολή.* S. über die Zehnten der Göttin (namentlich von Kriegsbeute, Geldstrafen und Confiscationen) Böckh Abh. d. Berl. Ak. v. J. 1816 S. 378f., namentlich S. 379, 1. Sth. I, 445[a]. Über die *προβολή* KFHermann qu. de probole ap. Atticos S. 5.

2) Schol. zu Aesch. 1, 64 S. 9 *κεκωμῴδηται ὁ Ἀριστοφῶν — ὡς στρατηγήσας ἐν Κέῳ καὶ διὰ φιλοχρηματίαν πολλὰ κακὰ ἐργασάμενος τοὺς ἐνοικοῦντας, ἐφ' ᾧ γραφεὶς ὑπὸ Ὑπερείδου παρανόμων ἑάλω. φησὶ δ' αὐτὸν Ὑπερείδης καὶ Ἀρδηττὸν ἐπικληθῆναι διὰ τὸ πολλάκις αὐτόθι ἐπιωρκηκέναι.* Dafs es keine *γραφὴ παρανόμων* war (was schon Meier vit. Lycurgi S. CVI, 4 für falsch erklärt hatte), sondern eine Meldeklage und dafs Aristophon freigesprochen wurde lehrt Hyp. f. Eux. 38f. *τίνας οὖν κέκρικα καὶ εἰς ἀγῶνα καθέστακα; Ἀριστοφῶντα τὸν Ἀζηνιέα —· καὶ οὗτος ἐν τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ παρὰ δύο ψήφους ἀπέφυγεν.*

Macht nachdrücklich anfocht und zugleich sein Privatleben geifselte[1]. Wir haben schon gesehen dafs Timotheos dem Redner Schwelgerei und Verschwendung vorwarf[2]: in der Komödie ist gerügt worden dafs er seinem eigenen Gesetze zuwider mit einer Buhlerin Kinder erzeugt habe[3]. Damit wird es seine Richtigkeit gehabt haben, jedoch ist auf der andern Seite zu erinnern, dafs ein Staatsmann, der es fast auf hundert Jahre gebracht und noch im hohen Greisenalter die Bürgerschaft geleitet hat, schwerlich ein wüstes Leben geführt haben kann. Tiefer schneidet ein anderer Vorwurf ein den Hypereides aussprach, Aristophon sei Ardettos zubenannt worden, weil er an jener Stelle oftmals falsch geschworen[4]. Auf dem Ardettos leisteten die Richter ihren Eid, demnach müfste Aristophon seinen Richtereid oft gebrochen haben, eine Anschuldigung deren Grund oder Ungrund, da heimlich abgestimmt wurde, in wenigen Fällen sich ermitteln liefs. Eher möchte ich annehmen dafs der Spott auf die vielen Gerichtshändel gehen sollte, welche Aristophon durchgefochten hat. Denn er war, wie er selbst einmal vor der Bürgerschaft sich berühmte, fünfundsiebzig Mal wegen gesetzwidriger Anträge gerichtlich belangt worden[5]. An und für sich beweist diese That-

1) Kiefsling Lycurg. fr. S. 247ff. Sauppe OA. II, 282f. S. die Hauptstelle o. S. 152, 2. Aufserdem werden noch angeführt *μοιχίδιον· τὸν ἐκ μοιχοῦ γεγενημένον* (Bekkers Anecd. I, 108, 1; vgl. Phot. u. Suid. u. d. W.) und *μονοπώλιον* Poll. 7, 11. Dafs die von Kiefsling a. O. S. 250f. angeführten Fragmente aus Rutilius Lupus von denen Sauppe wenigstens eins beibehalten hat, zu dieser Rede gehören kann ich mich nicht überzeugen; vgl. m. Recension i. d. Z. f. d. AW. 1847 S. 83. Ob der Process erst nach dem Bundesgenossenkriege verhandelt wurde, wie ich mit Böhnecke I, 661. Kiefsling a. O. S. 250 angenommen habe, oder etwas früher, läfst sich nicht beweisen.

2) S. o. S. 156, 2.

3) Karystios fr. 11 b. Athen. 13 S. 577c *Ἀριστοφῶν — αὐτὸς ἀπεδείχθη ὑπὸ Καλλιάδου* (*Καλλίου* Meineke) *τοῦ κωμικοῦ ἐκ Χορηγίδος τῆς ἑταίρας παιδοποιησάμενος.* Vgl. o. S. 123, 1. Kallias gehört der alten Komödie an (s. Meineke hist. com. gr. I, 213); also liefs er seinen Spott an Aristophon aus unmittelbar nachdem dieser das Gesetz über das Bürgerthum erlassen hatte.

4) Schol. zu Aesch. a. O. Über die Eidesstätte auf dem Ardettos s. Harp. u. d. N. Poll. 8, 122 u. a. bei Sauppe de demis urbanis Athen. S. 21 f.

5) Aesch. 3, 194 S. 81 *ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ο' καὶ ε'.*

sache noch nicht dafs Aristophon sich keck über die Gesetze hinwegsetzte, denn bei dem besten Willen und den zweckmäfsigsten Vorschlägen hatten oft die athenischen Staatsmänner gerichtliche Anklagen zu bestehen [1] und aufser Kephalos ist wohl keiner so glücklich gewesen davon verschont zu bleiben: aber die ungemein grofse Zahl dieser Processe in Verbindung mit andern Zeugnissen läfst doch darauf schliefsen dafs Aristophon oftmals willkürlich und eigenmächtig verfuhr. An Gegnern hat es ihm, wenn wir von den früheren Parteikämpfen absehen, auch in der Zeit seines höchsten Ansehens nicht gefehlt. Wie Diophantos zu ihm stand, den einmal Aeschines mit Aristophon zusammen nennt (wenn es derselbe ist), vermögen wir nicht zu errathen [2]. Demosthenes nennt ihn als einen Nachfolger Aristophons in der Staatsregierung und gibt zu erkennen, dafs schon zur Zeit des leptineischen Rechtshandels die Feindschaft dieses Redners zu fürchten war [3]. Aber mit Bestimmtheit kennen wir als Gegner der herrschenden Partei aufser Eubulos Hypereides und Demosthenes auch Hegesander und Hegesippos. Hegesander eröffnete im Verein mit seinem Bruder seine politische Laufbahn mit Angriffen auf Aristophon, bis dieser, wie Aeschines sagt, vor der Volksgemeinde eine Untersuchung seines unkeuschen Lebenswandels forderte und ihn dadurch zum Schweigen brachte [4].

Dafs A. jedes Mal freigesprochen sei, wie es die Scholien annehmen, besagt das *πεφευγέναι δίκην* nicht. Vgl. Schol. zu Dem. vdG. 297 S. 436, 13. vKr. 70 S. 248, 8. zu Aesch. a. O. Tzetz. Chil. 6, 998 u. a. Stellen, welche Westermann qu. Dem. III, 93. Rehdantz S. 221. Sauppe OA. II, 217 aus den Rhetoren nachgewiesen haben.

1) S. Dem. vKr. 251 S. 310, 28f. Man kann den älteren Cato vergleichen, der nahezu funfzig Anklagen bestanden hat. Plut. Cat. 15; Vgl. d. Arist. u. C. 2.

2) Aesch. 1, 158 S. 22 *τίς γὰρ ὑμῶν τὸν ὀρφανὸν καλούμενον Διόφαντον οὐκ οἶδεν, ὃς τὸν ξένον πρὸς τὸν ἄρχοντα ἀπήγαγεν, ᾧ παρήδρευεν Ἀριστοφῶν ὁ Ἀζηνιεύς* – es handelt sich um eine schmutzige Lohnforderung. Über die Beisitzer der drei ersten Archonten s. Arist. fr. 26 Müller (b. Harp. u. *πάρεδρος*). Poll. 8, 92. KFHermann A. I, 138, 15.

3) Dem. vdG. 297 S. 436, 13 (o. S. 11, 1). gLept. 137 S. 498, 25 *ἔστι δ' ἑκάστῳ τις αὐτῶν* (der steuerfreien) — *ἐχθρός, τῷ μὲν Διόφαντος, τῷ δ' Εὔβουλος, τῷ δ' ἴσως ἄλλος τις.*

4) Aesch. 1, 64 S. 9 *ὡς δὲ παρῄει ἐπὶ τὸ βῆμα τὸ ὑμέτερον ὁ Ἡγήσανδρος, ὅτε καὶ προσεπολέμει Ἀριστοφῶντι τῷ Ἀζηνιεῖ κτλ.* Vgl. u. Bd. II S. 311.

Gegenüber der immer mächtiger werdenden Opposition, in der sich Männer der verschiedensten Richtungen begegneten, namentlich gegenüber dem wachsenden Ansehen des Eubulos hat Aristophon die Leitung der Bürgerschaft nicht lange mehr geführt. Altersmüde zog er um das Ende der 106. Olympiade sich von der Rednerbühne zurück und beschlofs damit ein mehr als funfzigjähriges sturmbewegtes Staatsleben. Er hat ein Alter erreicht wie wenige Menschen zumal in solcher Lebensstellung: bei seinem Tode war er hundert Jahre weniger einen Monat alt [1]. Es ist wohl möglich, dafs er noch den Gesandtschaftsprocess des Aeschines erlebt hat: als eines verstorbenen gedenkt Demosthenes seiner in der Rede vom Kranze [2]. Wenn wir seine Geburt einige Jahre vor Beginn des peloponnesischen Krieges setzen, so hat er als heranwachsender Knabe und Jüngling Athen noch auf der Höhe der Macht gesehen, welche mit der sicilischen Niederlage zu Falle kam, er hat dann vielleicht bis in die achtziger Jahre theils als leitender Staatsmann theils als ein Führer der Opposition in die hellenischen Staatshändel eingegriffen und noch zuletzt die makedonische Hegemonie erlebt. Die ersten Mafsregeln welche gegen Philipps eroberndes Vorgehen in dem Kriege um Amphipolis beliebt wurden gehören noch der Staatsverwaltung Aristophons an. Ihm und Chares hat man in den folgenden Jahren dafür verantwortlich gemacht dafs Philipp so weit hatte greifen können; unter den Beschlüssen welche zur Abwehr seiner Angriffe gefafst wurden schrieb mehr als einer sich von ihm her [3]. Noch ist uns ein Bruch-

1) L. d. X R. S. 844[d] *Ἀριστοφῶντος δὲ ἤδη τὴν προστασίαν διὰ γῆρας καταλιπόντος καὶ χορηγὸς ἐγένετο (Δημοσθένης)· Μειδίαν δὲ κτλ.* Wenn diese abgerissene Notiz das wahre enthält (und in seinem Staatsleben führt nichts über die 106. Olympiade hinaus), so trat Aristophon etwa Ol. 107, 1 ins Privatleben zurück. Übrigens scheint vor *Ἀριστοφῶντος* eine Lücke zu sein; vgl. m. Rec. i. d. Z. f. d. AW. 1848 S. 254. Über das Lebensalter Aristophons s. Schol. zu Aesch. 1, 64 S. 9 *ἐπεβίωσε μέντοι ὁ Ἀριστοφῶν ρ΄ ἔτη παρὰ μῆνα.*

2) 162 S. 281, 18. Die Erwähnungen Aristophons in Dem. R. vdG. u. in Aesch. R. wTim. a. O. schliefsen nicht aus, dafs er damals noch am Leben war. Vgl. Rehdantz a. O. S. 223.

3) Dem. Chers. 30 S. 97, 13 *ἂν μέν τις εἴπῃ παρελθὼν ὅτι Διοπείθης ἐστὶ τῶν κακῶν πάντων αἴτιος ἢ Χάρης ἢ Ἀριστοφῶν ἢ ὃν ἂν τῶν πολιτῶν εἴπῃ τις, εὐθέως φατὲ καὶ θορυβεῖτε ὡς ὀρθῶς λέγει.* Die Stelle ist allgemein gehalten und bezieht sich nicht auf die Gegenwart allein, so dafs D. sehr wohl an den Aufang des Krieges mit Phi-

stück eines Volksbeschlusses erhalten, mit welchem Ol. 106, 2. 355 auf Antrag Aristophons einem Apolloniaten für seine Dienstwilligkeit im athenischen Interesse und für eine Sendung nach Methone gedankt wird [1], das schon damals von König Philipp bedroht sein mochte.

---

lipp über Amphipolis erinnern kann. In gleicher Weise fafst Demosthenes vKr. 69 S. 248, 1 frühere und spätere Streitpuncte zusammen, um darzuthun dafs nicht er der Anstifter des Krieges ist, sondern dafs Redner aller Parteien und darunter auch seine eigenen Gegner darüber Volksbeschlüsse beantragt haben: *ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; ἤδη γάρ σ' ἐρωτῶ, πάντα τἄλλ' ἀφείς, Ἀμφίπολιν, Πύδναν, Ποτίδαιαν, Ἀλόννησον· οὐδενὸς τούτων μέμνημαι· Σέρρειον δὲ καὶ Δόρισκον καὶ τὴν Πεπαρήθου πόρθησιν καὶ ὅσ' ἄλλα ἡ πόλις ἠδίκητο οὐδ' εἰ γέγονεν οἶδα. καίτοι σύ γ' ἔφησθά με ταῦτα λέγοντα εἰς ἔχθραν ἐμβαλεῖν τουτουσί, Εὐβούλου καὶ Ἀριστοφῶντος καὶ Διοπείθους τῶν περὶ τούτων ψηφισμάτων ὄντων, οὐκ ἐμῶν.* Und bei der Verlesung einer Reihe von Volksbeschlüssen 75 S. 250, 3 *τοῦτο μὲν τοίνυν τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἔγραψεν, οὐκ ἐγώ, τὸ δ' ἑξῆς Ἀριστοφῶν, εἶθ' Ἡγήσιππος, εἶτ' Ἀριστοφῶν πάλιν, εἶτα Φιλοκράτης, εἶτα Κηφισοφῶν, εἶτα πάντες οἱ ἄλλοι· ἐγὼ δ' οὐδὲν περὶ τούτων.* Vgl. die Schol. zu den ersten Worten: *δαιμονία τῶν προσηγοριῶν ἡ θέσις. προηγεῖται μὲν γὰρ ὁ Εὔβουλος, ὁ φίλος εἶναι τοῦ Μακεδόνος νομισθείς, διαδέχεται δὲ Ἀριστοφῶν, ἀνὴρ πολλάκις μὲν κριθείς, οὐδέποτε δὲ καταγνωσθείς, τρίτος δὲ ὁ Διοπείθης, ὁ περὶ τὴν Θρᾴκην λυπήσας τὸν Φίλιππον, περὶ οὗ ἀγωνίζεται ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς ὁ ῥήτωρ.* Das letztere bezweifele ich; vermuthlich ist an dieser Stelle der Sphettier gemeint, den wir als einen angesehenen Redner aus Hyp. f. Eux. 39 kennen gelernt haben. Vgl. u. Bd. II, 422, 1.

1) C. I. gr. I nr. 90, genauer in LStephani tit. Graec. part. V. Dorpati 1850 S. 7 — *ἔδοξεν[τῇ] βουλῇ καὶ [τῷ δήμῳ· Ἀ]ριστοφῶ[ν ε]ἶπεν· ἐπαινέ[σαι Λαχάρη]ν Χάρητος Ἀπολλωνιά[την, ... ον, [ὅ]τι πρόθυμος ἦν τῷ [δήμῳ .... ὑ]πη[ρε]τε[ῖ]ν [κ]αὶ ἔπεμ[ψε .... τὸ]ν ἑ[αυ]το[ῦ εἰ]ς Μεθώ[νην] κτλ.* Der Volksbeschlufs ist datiert von dem 3. Tage der 5. Prytanie u. d. A. Kallistratos, wurde also gegen das Ende des J. 355 erlassen. Vgl. u. Bd. II, 29. Aristophon wird nicht mit dem Demosnamen bezeichnet, so wenig wie z. B. Eubulos in den Seeurkunden (Böckh Seew. S. 238; vgl. S. 247), weil eine Verwechselung nicht denkbar war. Darum fügt auch Demosthenes dem Namen dieses Staatsmanns nirgends eine nähere Bestimmung bei, aufser gLept. 146 S. 501, 24, wo er alle vier Fürsprecher des Gesetzes förmlich nebst ihren Demosnamen aufzählt. Anders Aeschines, der volltönende Benennungen liebt. Andere Männer desselben Namens hat Rehdantz S. 224, 50 nachgewiesen: einen zweiten Redner Aristophon, einen Koprier, kennen nur die gefälschten Urkunden. Vgl. m. frühere Abhandlung Philol. I, 214 ff.

Somit endet die politische Thätigkeit Aristophons da, wo Demosthenes immer entschiedener in den Vordergrund tritt. Wir haben das Lebensbild jenes Staatsmanns nur mit wenigen Umrissen bezeichnen können: meist bleibt die Farbe matt, denn klares Licht fällt auf keinen Theil seiner Laufbahn. Daher hält es schwer ein bestimmtes Urteil auszusprechen. Offenbar haben wir es nicht mit einem grofsen Charakter zu thun; das Selbstgefühl mit welchem Iphikrates Aristophon entgegentrat beweist wie hoch er sich diesem sittlich überlegen fühlte: Habsucht und Eigennutz haften an seinem Namen. Und doch dürfen wir nicht vergessen, worauf A. G. Becker [1] aufmerksam gemacht hat, dafs Demosthenes ihn mit besonderer Achtung und Schonung behandelt, nicht allein in der Rede gegen Leptines, sondern auch wo er später seiner gedenkt. Überhaupt dürfen wir aussprechen dafs in keinem freien Staate ein niedriger und gemeiner Mensch sich eine lange Reihe von Jahren hindurch in der Guust des Volkes zu behaupten vermag. Das mehr als funfzigjährige Staatsleben Aristophons, sein in verschiedenen Zeiten erneuertes und behauptetes Ansehen ist allein schon ein Beweis, dafs er bei allen Fehlern und Schwächen Geisteskraft und Tüchtigkeit besessen hat. Wohl ist während seiner Leitung und nicht ohne seine Schuld der athenische Staat um wichtige Besitzungen und Bundesgenossen gekommen: aber nie hat Aristophon den faulen Frieden zum politischen Systeme gemacht, er hat nicht die Waffenehre und Machtstellung Athens preisgegeben um für so erspartes Geld die Bürgerschaft durch Spiele und Lustbarkeiten ködern zu können, wie Eubulos gethan hat.

VIERTES CAPITEL.

Eubulos und das Friedenssystem.

Wenn wir von Kallistratos und seinem Gegner Aristophon auf Eubulos übergehen der nach ihnen geraume Zeit die athenische Bürgerschaft lenkte, so bemerken wir bald dafs wir es mit einem

1) Ersch Encyklop. I, 5 S. 272b.

anderen Geschlechte zu thun haben. Jene Redner erlebten in ihrer Jugend die Wiedergeburt Athens: sie waren die Freunde und Genossen der Männer, welche damals die Freiheit und Ehre ihrer Stadt aufzurichten suchten, und setzten deren Entwürfe mit rüstigem Eifer ins Werk. Da galt es ein Gleichgewicht der Macht herzustellen, frühere Bundesgenossen wieder zu gewinnen oder neue Verbindungen zu eröffnen, die Kräfte des Staates zu pflegen und anzuspannen, damit der athenische Name zur See wie zu Lande wieder zur Geltung komme. Zwar nicht wie Perikles an eine grofse Idee alles setzte, sondern in der Mitte zwischen Thebens Aufschwung und Spartas Zähigkeit machten sie Bahn für Athen: aber es war in ihnen das Gefühl für die Gröfse Athens als eines Hortes aller Hellenen lebendig, mit diesem haben sie die Bürgerschaft erhoben und begeisternd auf das jüngere Geschlecht gewirkt. Nicht diese Seite ihres Staatslebens haben Eubulos und seine Genossen aufgenommen. Bei ihnen handelt es sich nicht um Hingebung an einen höhern Zweck, dem nach festen Grundsätzen auch unter Opfern und Gefahren nachgestrebt wird, sondern um behaglichen Genufs, überall nicht um hellenische Politik, sondern die ganze Staatskunst läuft hinaus auf das Geschick zu augenblicklicher Aushilfe: zufrieden die Schwierigkeiten die sich aufdrängen umgangen zu haben fragen sie nicht, ob dieselben nicht über kurz oder lang mit verdoppelter Gewalt drohen und den Staat erdrücken werden. Gerade darum ist die Betrachtung von Eubulos Leben nicht minder unerfreulich als schwierig: wir stofsen auf Widersprüche, deren Lösung uns nur eine genaue Kenntniss aller Umstände die ihn leiteten bieten könnte: da uns diese mangelt, müssen wir uns darauf beschränken ihnen so weit als möglich nachzugehen.

Eubulos betrat die Laufbahn eines öffentlichen Redners in den Zeiten der thebanischen Hegemonie und zwar suchte er in Übereinstimmung mit Aristophon ein gutes Einvernehmen mit Theben zu stiften [1]. Wir werden nicht irren, wenn wir diese Bestrebungen des Eubulos in die Zeiten nach der leuktrischen Schlacht setzen, in denen die boeotische Partei zu Athen mehrmals aber umsonst das

1) Dem. vKr. 162 S. 281, 17 *εἰδὼς Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον πάντα τὸν χρόνον βουλομένους πρᾶξαι ταύτην τὴν φιλίαν (τὴν πρὸς Θηβαίους), καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολλάκις ἀντιλέγοντας ἑαυτοῖς τοῦθ᾽ ὁμολογοῦντας ἀεί.*

früher bestandene Bündniss mit Theben empfahl[1]. In welche Zeit seine Geburt fällt können wir wenigstens ungefähr nach den Schlufsworten von Aeschines Rede über die Gesandtschaft bestimmen. Hier ruft Aeschines, der damals in seinem achtundvierzigsten Jahre stand, Eubulos aus der Zahl der Staatsmänner von gesetztem Alter als Fürsprecher auf: nach ihm Phokion aus der Zahl der Strategen und unter seinen Freunden und Altersgenossen Nausikles[2]. Wenn wir auch hiermit keine Beziehung auf eine bestimmte Altersstufe gewinnen, so ist doch klar dafs Eubulos nicht unbedeutend älter als Aeschines sein mufste. Ich denke er wird bald nach Ende des peloponnesischen Krieges geboren sein, ungefähr zehn Jahre vor Aeschines, und etwa dreifsig Jahre alt seine politische Thätigkeit eröffnet haben.

Eubulos schlofs sich übrigens nicht in allen Fragen an Aristophon an. Es verband sie das gemeinsame Widerstreben gegen Athens Theilnahme an dem Kriege wider Theben welche Kallistratos unterhielt, aber nachdem dieser Gegensatz hinwegfiel, werden sie immer weiter aus einander gegangen sein. Die erste Spur davon entdecken wir im Bundesgenossenkriege, dessen Abschlufs durch einen unrühmlichen Frieden wohl mit Recht Eubulos beigemessen wird, allerdings ohne ein ganz ausreichendes Zeugniss. Demosthenes nämlich sagt in der dritten olynthischen Rede, wo er Eubulos und seine Partei schildert: 'die Bundesgenossen welche wir im 'Kriege gewonnen, haben diese während des Friedens verloren 'gehen lassen'[3], und zwar versteht er unter dem Kriege den grofsen boeotischen, während dessen Chabrias, Timotheos und Kallistratos den Seebund stifteten, unter der Friedenszeit die Waffenruhe in Hellas nach der Schlacht bei Mantineia: während kein Feind Athen gefährdete, hat Eubulos die Bundesgenossen preisgegeben. Da nun Chares den Krieg veranlafste, Aristophon ihn besonders be-

1) Auch Böckh (Sth. II, 144, 503 der 1. Ausg.) hat sich dahin ausgesprochen, dafs Eubulos vor Ol. 102 oder 103 keinen Einflufs haben konnte.

2) Aesch. 2, 184 S. 52 *παρακαλῶ δὲ Εὔβουλον μὲν ἐκ τῶν πολιτικῶν καὶ σωφρόνων ἀνδρῶν συνήγορον κτλ.* Über Aeschines Alter s. u. S. 198.

3) 28 S. 36, 10 *οὓς — ἐν τῷ πολέμῳ συμμάχους ἐκτησάμεθα, εἰρήνης οὔσης ἀπολωλέκασιν οὗτοι.*

trieb, so wird kaum etwas anderes Eubulos zur Last fallen als der Abschlufs des Friedens der die Auflösung des Bundes bestätigte[1].

Über die Lage Athens zu jener Zeit gibt uns Isokrates Rede vom Frieden (*συμμαχικός*) willkommenen Aufschlufs, eine der gelungensten Arbeiten jenes Schriftstellers, da ihn hier edler Zorn zu kräftigerer Sprache treibt als in seinen langgefeilten Vorträgen[2]. Isokrates legt dar zu welcher sittlichen und finanziellen Zerrüttung Krieg und schlechte Verwaltung den athenischen Staat gebracht haben. Er nennt keinen Namen, ja er verwahrt sich dagegen dafs er nicht alle ohne Unterschied meine, sondern nur die schuldigen, aber seine Anklage ist offenbar gegen Aristophon und dessen Genossen und gegen Chares gerichtet[3]. Ackerbau, Gewerbe und Handel liegen danieder, die fremden Kaufleute haben sich weggezogen, voll Jammers ist die Stadt: die armen darben, die reichen sind erschöpft durch die beständigen Steuern und Liturgien, welche an die Söldner, die gemeinsamen Feinde aller Menschen, vergendet werden: dabei treiben Redner und Feldherrn Unterschleif und bereichern sich auf Kosten der andern. So arg ist die Herrschaft der Rednerbühne, dafs trotz der Demokratie keine Redefreiheit besteht, dafs es Gefahr bringt vom Frieden zu sprechen, weil dieser gegen das Beispiel der Vorfahren streite und oligarchische Gelüste verrathe. Isokrates will den Frieden, aber nicht mit den aufständischen allein,

1) Als ausdrückliches Zeugniss dafür betrachten Clinton F. H. u. d. J. 355 und Böhnecke F. I, 149 das Scholion zu Dem. a. O. *κατὰ τὸν συμμαχικὸν πόλεμον ἀπέστησαν αὐτῶν (Ἀθηναίων) Χῖοι καὶ Ῥόδιοι καὶ Βυζάντιοι καὶ ἕτεροί τινες. πολεμοῦντες οὖν πρὸς αὐτοὺς τοὺς μὲν ἀνεκτήσαντο τοὺς δὲ οὐκ ἐδυνήθησαν· εἶτα εἰρήνην ἐποιήσαντο ὥστε πάντας αὐτονόμους ἐᾶσαι τοὺς συμμάχους. τοῦτο οὖν φησιν, ὅτι καὶ οὓς προσηγαγόμεθα τῷ πολέμῳ, καὶ τούτους διὰ τὴν εἰρήνην ἀπολωλέκαμεν. τοῦ δὲ τοιαύτην γενέσθαι τὴν εἰρήνην αἴτιος Εὔβουλος οὕτω διοικῶν τὰ πράγματα.* Aber der Scholiast umschreibt nur was er bei Demosthenes gelesen hat und indem er *ἐν τῷ πολέμῳ* (wobei die Schol. Aug. richtig an die früheren Kriegsthaten des Timotheos erinnern) fälschlich auf den letzten Krieg bezieht, versteigt er sich zu der abgeschmackten Erklärung, dafs die Bundesgenossen allesamt selbständig wurden, auch die nicht am Kriege betheiligten.

2) S. die ausführliche Entwickelung von Thirlwall V, 315 ff. Isokrates selbst recapituliert diese Schrift in der Rede v. Vermögenst. 63 ff. S. 333 ff.

3) Arist. Rh. 3, 17 S. 1418, 30 *Ἰσοκράτης — συμβουλεύων κατηγορεῖ — Χάρητος — ἐν τῷ συμμαχικῷ.*

sondern mit jedermann, und nicht in der beantragten Mafse, sondern er will die Satzungen des antalkidischen Friedens als die gerechtesten und heilsamsten rückhaltlos vollzogen wissen. Denn in der Seeherrschaft sieht er die Quelle alles Übels: wenn die Athener darauf verzichten und mit der That alle Hellenen als frei und selbständig anerkennen, dann wird um dieser Gerechtigkeit und Billigkeit willen alle Welt ihnen zufallen[1]; dann werden weder Kersobleptes über den Chersones noch Philipp über Amphipolis länger mit ihnen Krieg führen, sondern ohne weiteres werden sie ihr Eigenthum zurückempfangen[2]. Auch hier erkannte Isokrates wohl die vorhandenen Übel und Gebrechen und beleuchtete sie mit redlichem Unwillen: aber die Abhilfe vermochte er in seiner Entfremdung von dem thätigen Leben nicht zu finden. Es ist nicht eine Regelung der Bundesverhältnisse, nicht eine wohlbemessene Vorstandschaft des athenischen Staates, die er in Vorschlag bringt, sondern die Passivität: das blofse Wohlwollen soll Wunder wirken. Aber nicht darauf kam es an, dafs Athen die Leitung zur See aus den Händen gab, sondern dafs es gehalten war sie im hellenischen Sinne zu führen, bereit das Recht zu schützen und jeder Unbill zu wehren. Jedoch wie vielen kam die Aufforderung, dafs man die Hände nur in den Schofs legen solle um Frieden, Wohlstand und Ehre zu geniefsen, eben recht: wir werden dieser Ansicht bald noch von anderer Seite begegnen.

Was die Verhandlungen mit den Bundesgenossen insbesondere betrifft, so erfahren wir von Isokrates dafs die Erschöpfung des öffentlichen Schatzes zum Friedensschlusse nöthigte, und darin stimmen alle Zeugnisse aus jener Zeit überein, ferner dafs die herrschende Partei, als deren Führer wir Aristophon kennen, den Krieg fortsetzen wollte: andere Redner haben nach dem Vorschlage der Gesandten auf einen Frieden mit den Chiern Rhodiern Byzantinern angetragen und wollen deren Selbständigkeit anerkennen[3]; an der Spitze dieser vermuthen wir nach der Andeutung des Demosthenes den Eubulos. Man kann zweifeln ob unter den Gesandten welche

1) Vgl. Spengel Abh. d. k. bayr. Ak. VII, 737.
2) S. namentlich 16—24 S. 162 ff. 124—135 S. 184 ff.
3) Isokr. a. O. 16 S. 162. Vgl. Schol. zu Dem. Rhod. 1 S. 190, 1 (S. 235, 5 Df.).

Isokrates erwähnt[1] abgeordnete der Bundesgenossen zu verstehen seien oder eine heimkehrende athenische Gesandtschaft. Denn die ersten Schritte giengen von den Athenern aus, wie Diodor ausspricht[2]: 'das athenische Volk erschreckt durch Drohungen des 'Perserkönigs beschlofs den Krieg beizulegen, und da die abtrünni-'gen Bundesgenossen gern darauf eingiengen, kam es leicht zum 'Frieden'. Dafs die Athener um einen Waffenstillstand nachsuchten der alsbald zum Frieden führte besagt auch das Argument zur Rede des Isokrates: zur Schlufsberathung und Beschwörung des Friedens kamen aber sicherlich Gesandte der Bundesgenossen nach Athen, und diese scheint der Redner im Sinne zu haben[3].

Mit diesem Vertrage war zugestanden, Athen habe nicht die Kraft und die Mittel den verbündeten Seestaaten Bedingungen vorzuschreiben, und es wurde nicht einmal der Versuch gemacht auf neuer Grundlage mit ihnen ein Bündniss zu errichten. Zwar ward festgesetzt, dafs die einzelnen Städte welche den Frieden eingiengen frei und selbständig sein sollten[4], aber über gemeinsame Mafsregeln um diese Bestimmung in Kraft zu erhalten vereinigte man sich nicht: eben so wenig vermochten die Clauseln über den gegenseitigen Handel und Verkehr jede Störung der Schiffahrt auf dem Meere zu verhüten. Offenbar trieb der schlimme Stand der Finanzen zu einem übereilten Friedenschlusse: gerade dieser Umstand aber leitet uns zum Eubulos. Man hat ihn gelobt, wie Plutarch meldet, dafs er im Besitze besonderer Gunst und Macht nicht die hellenische Politik zu seinem Geschäfte machte oder zum Feldherrnamte übergieng, sondern ganz dem Staatshaushalte gewidmet die Einkünfte vermehrte und dadurch der Stadt grofsen Nutzen brachte[5]. Dafs Eubulos nur als Redner, durch Anträge und Gesetzesvorschläge

1) 25 S. 164.

2) 16, 22.

3) Vgl. Rehdantz S. 215, 38. Thirlwall V, 311.

4) Dem. Rhod. 26 S. 198, 14 bezeichnet die Unterwerfung Selymbrias durch die Byzantiner als geschehen *παρὰ τοὺς ὅρκους καὶ τὰς συνθήκας, ἐν αἷς αὐτονόμους εἶναι τὰς πόλεις γέγραπται.*

5) Plut. Reg. f. d. Staatsm. 15 S. 812f *ἐπαινοῦσι δὲ καὶ τὸν Ἀναφλύστιον Εὔβουλον, ὅτι πίστιν ἔχων ἐν τοῖς μάλιστα καὶ δύναμιν οὐδὲν τῶν Ἑλληνικῶν ἔπραξεν οὐδ' ἐπὶ στρατηγίαν ἦλθεν, ἀλλ' ἐπὶ τὰ χρήματα τάξας ἑαυτὸν ηὔξησε τὰς κοινὰς προσόδους καὶ μεγάλα τὴν πόλιν ἀπὸ τούτων ὠφέλησεν.*

in der Volksversammlung thätig war bemerkt derselbe Schriftsteller auch sonst[1], und das war ja überhaupt die Sitte der Zeit: selbst als Gesandten erwähnt ihn keine beglaubigte Überlieferung. Einseitig aber ist Plutarchs Ausspruch so weit er die auswärtigen Angelegenheiten umfafst: denn da einmal zu jeder Rüstung und Unternehmung Geld erfordert wird, so war die Politik Athens bedingt durch die Grundsätze nach denen der Haushalt des Staates bestellt war, und Eubulos hat niemals unterlassen bei solchen Verhandlungen seinen Einflufs in die Wage zu legen.

Die Ansichten von der Verwaltung des Staates, von denen Eubulos geleitet wurde, finden wir ihren Grundzügen nach in einer Schrift Xenophons aus dieser Zeit entwickelt. Xenophon war in Folge des Zuges der zehntausend wegen seiner erklärten Vorliebe für die Spartaner und wegen seiner Theilnahme an der Schlacht bei Koroneia aus Athen verbannt worden[2] und hatte später geraume Zeit zu Skillus in Elis gelebt. Von diesem Wohnsitze mufste er in den Zeiten nach der Schlacht bei Leuktra flüchten, als die Eleer wider Sparta die Waffen erhoben und Skillus eroberten[3]. Er begab sich mit seinen Söhnen nach Korinth, wo er wohl aufgenommen wurde, und hat den Rest seiner Tage meistens in dieser Stadt verlebt. Aber auch die Heimat blieb ihm nicht länger verschlossen, da Athen mit der früheren Nebenbuhlerin Sparta in Bund trat, und zwar war es Eubulos auf dessen Antrag Xenophon zurückgerufen wurde. Wenn es aber bei dieser Gelegenheit heifst, eben derselbe habe früher die Verbannung beantragt, so kann das den Zeitverhältnissen nach wenigstens von unserem Eubulos nicht gelten[4]. Mit besonderer Freude

1) V. d. Bruderliebe 15 S. 486d. Phok. 7.

2) S. Grote IX, 242, 1.

3) Krüger vit. Xenoph. § 2 (hist. phil. Stud. II, 281 f.). Grote IX, 246, 1.

4) Diog. v. L. 2, 59 *Ἴστρος* (fr. 24) *φησὶν αὐτὸν φυγεῖν κατὰ ψήφισμα Εὐβούλου καὶ κατελθεῖν κατὰ ψήφισμα τοῦ αὐτοῦ*. S. Krüger a. O. S. 276. Über die Zeit seiner Zurückberufung (vermutblich schon Ol. 102, 4. 369) s. denselben S. 282; indessen glaube ich, dafs er seinen dauernden Aufenthalt nicht wieder zu Athen genommen hat. Denn zu dem mantineischen Feldzuge *ἔπεμψε τοὺς παῖδας εἰς τὰς Ἀθήνας* Diog. v. L. 2, 53, und zu Korinth ist er auch gestorben eb. 56; vgl. das Epigramm 58 *ἀλλὰ Κόρινθος ἔδεκτο φιλόξενος, ᾗ σὺ φιληδῶν Οὕτως ἀρέσκῃ, κεῖθι καὶ μένειν ἔγνως*. Die von Deinarchos verfafste Rede gegen Xenophon (Dionys. Dein. 12 S. 664, 7. Diog. a. O. 52. Sauppe

erfüllte Xenophon der Beschlufs der Athener den Spartanern in dem Entscheidungskampfe bei Mantineia beizustehen. Auf die Botschaft davon sandte er seine beiden Söhne nach Athen, damit sie als freiwillige an dem Feldzuge theilnähmen, und Gryllos gewann den Ruhm durch seinen Heldentod Mantineia gerettet zu haben. Aber er stellte nicht allein seine Kinder zum Dienste Athens, sondern suchte auch durch seine Kriegserfahrung zum Siege beizutragen. Denn nach Krügers schöner Vermuthung [1] verfafste er damals die Instruction für den Reiterbefehlshaber und widmete sie dem Reiterobersten Kephisodoros vor seinem Auszuge nach dem Peloponnes. Den Oberbefehl über das athenische Heer führte Hegesilaos, wahrscheinlich der Neffe des Eubulos, der späterhin bei Gelegenheit des durch Plutarchos veranlafsten Feldzuges auf Euboea in Strafe verfiel [2]. Einige Jahre später, nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs und ehe die Phokier Delphi besetzten [3], schrieb Xenophon 'über die Einkünfte (*περὶ πόρων*)'. Die Aufgabe der Schrift ist nachzuweisen dafs vor allen anderen Staaten Athen nur im Frieden gedeihen könne: wird Friede bewahrt, so gibt es nur geringe und leichte Abgaben; durch stete Sorge für Handel und Gewerbe, für besseren Betrieb der Bergwerke wird Wohlstand und Überflufs sich einstellen, und die steigenden Staatseinkünfte werden die Bürger verwenden können wie es ihnen beliebt: 'dann werden alle Athener 'ausreichenden Unterhalt von staatswegen erhalten' [4]. 'Wenn das 'ins Werk gesetzt wird', heifst es am Schlusse, 'werden wir bei den 'Hellenen beliebter werden, in gröfserer Sicherheit daheim wohnen 'und mehr Ruhm geniefsen; das Volk wird reichlich versehen sein 'mit täglicher Nahrung, die reichen bleiben mit dem Aufwande für 'den Krieg verschont, und da grofser Überflufs entstehen wird, wer- 'den wir noch prächtiger als jetzt Feste begehen, Mauern und Werf- 'ten aufbauen, den Priestern, dem Rathe, den Behörden, den Rit-

---

OA. II, 338ª) hat Grote IX, 246, 2 mit grofser Wahrscheinlichkeit auf einen Enkel des Schriftstellers bezogen.

1) A. O. S. 282f. Die Befehlshaber nennt Diog. a. O. 54 nach Ephoros. Vgl. über die Schlacht von Mantineia Beilage I.

2) S. u. Bd. II S. 79.

3) Böckh Sth. I, 777ff. Krüger a. O. § 3 S. 283f. Vgl. u. Buch II, 7.

4) 4, 33 *καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται ὡς ἂν ἡγοῦμαι κατασκευασθείσης τῆς πόλεως ἱκανὴν ἂν πᾶσιν Ἀθηναίοις τροφὴν ἀπὸ κοινοῦ γενέσθαι.*

'tern was alter Brauch ist wieder gewähren. Wie sollte es darum 'nicht der Mühe werth sein sobald als möglich dazu Hand anzule-'gen, damit wir noch bei unseren Lebzeiten sehen wie der Staat 'ganz ungefährdet glücklich ist?' Hier sind so ganz die Grundsätze welche Eubulos so viel an ihm war ins Leben einführte dargestellt, dafs J. G. Schneiders Vermuthung welche Böckh noch weiter begründet hat, gerade für Eubulos sei diese Schrift geschrieben [1], durchaus das rechte zu treffen scheint. Böckh erinnert daran dafs Isokrates in der Rede vom Frieden eben dahin arbeitet [2]: Wohlbehagen daheim und sinnlicher Genufs sollen die Athener für die Opfer entschädigen welche sie bisher dem Streben nach der Hegemonie gebracht haben. Es lohnt sich noch einen Augenblick dabei zu verweilen welche Wirkungen sich Xenophon für die äufsere Stellung Athens von seinen Rathschlägen verspricht. Zunächst steht er in dem Wahne, die Bürgerschaft werde alsdann den Gesetzen und jeder Ordnung lieber sich unterwerfen und namentlich wegen des hohen Soldes kriegerischer sein als zuvor [3]. Beleidigungen soll Athen nicht ungeahndet hinnehmen [4], es wird aber erwartet dafs deren Abwehr den Staat nicht in grofse Kriege verwickeln werde; denn gegen das gerechte und friedfertige Athen werde niemand dem angreifenden Theile beistehen. Auch die hellenischen Angelegenheiten sollen nicht aufser Acht gelassen werden, sondern die Bürgerschaft soll durch ihre guten Dienste obschwebende Händel zum Vergleiche bringen. Xenophon stellt in Aussicht [5], bei den jetzt herrschenden Wirren werden die Athener ohne Anstrengung, Gefahr und Aufwand die Hellenen für sich gewinnen, sobald sie als Schiedsrichter und Vermittler die mit einander streitenden versöhnen. Die nächste Aufgabe der Art ist der von Theben angefachte Streit um Delphi: Athen soll nicht in den Krieg sich mischen, sondern durch Gesandtschaften die Hellenen auffordern die Autonomie des Heiligthums herzustellen: dann werden alle Hellenen einträchtig Eidgenossen und Mitkämpfer sein gegen die welche, da die Phokier gewichen sind, versucht haben des Tempels sich zu bemächtigen, nämlich die Thebaner. Wir lassen

1) Schneider in s. Ausg. Xenophons VI, 155. Böckh a. O.
2) A. O. S. 787.
3) 4, 50f. Vgl. die eingehende Kritik Böckhs a. O. S. 778ff.
4) 5, 13.
5) 5, 8f.

dahin gestellt ob solche Verhandlungen noch zum Ziele führen konnten, aber gewifs hatte Athen die Verpflichtung den sogenannten heiligen Krieg nicht zu einer solchen Pestbeule für Griechenland werden zu lassen. Wenn noch Sinn für alte Ehre und Götterfurcht in der Bürgerschaft und ihren Führern lebendig war, so mufste durch kräftiges Einschreiten von vorn herein der Streit zu einem raschen Ende gebracht werden: Athen durfte Philipp nicht die Ehre lassen den Tempelfrieden in Hellas herzustellen. Aber war das zu erwarten, wenn den Athenern als das höchste Ziel vorgehalten wurde ihre zerrütteten Finanzen zu verbessern, daheim im Überflusse zu leben und glänzende Feste zu feiern?

Die leitenden Gedanken denen wir bisher gefolgt sind ins Leben zu führen war für Eubulos die Zeit noch nicht gekommen: noch stand Aristophon an der Spitze des Staates, und suchte im Vereine mit andern Rednern, z. B. mit Leptines, Geld zu schaffen: an aufserordentliche Spenden war vorläufig nicht zu denken. Damals gewann Eubulos bei der Bürgerschaft Gunst und Vertrauen indem er Misbräuche der Verwaltung und Unterschleife aufdeckte. Hier hatte er selbst Aristophon gegenüber ein leichtes Spiel. Indessen scheint der Streit von beiden Seiten mit Vorsicht behandelt worden zu sein: wenigstens hören wir, dafs Aristophon Philoneikos anklagte um bei dieser Gelegenheit mittelbar Handlungen des Eubulos anzugreifen, und Eubulos selbst liefs die an die Bürgerschaft gebrachte Beschwerde fallen, sobald Aristophon seine Schuld an den heiligen Schatz abgetragen hatte [1]. Zwei andere Fälle verwandter Art berührt Demosthenes in der Rede wider Aeschines [2]. Der Redner spricht von Bagatellklagen, welche Eubulos angestellt — schon bei früherer Gelegenheit bezeichnet er ihn als einen stets bereiten Ankläger [3] —; dagegen die welche offenbar und eingestandener Mafsen zum Verderben der Bundesgenossen sich haben bestechen lassen, klage er nicht an, son-

1) S. o. S. 159.

2) VdG. 293 S. 435, 5 *τί γὰρ δήποτε* (*Εὔβουλε*) *Μοιροκλέα μὲν ἔκρινες, εἰ παρὰ τῶν τὰ μέταλλα ἐωνημένων κ' ἐξέλεξε δραχμὰς παρ' ἑκάστου, καὶ Κηφισοφῶντα γραφὴν ἱερῶν χρημάτων ἐδίωκες, εἰ τρισὶν ὕστερον ἡμέραις ἐπὶ τὴν τράπεζαν ἔθηκεν ζ' μνᾶς κτλ.*

3) WMeid. 207 S. 581, 11 *εἴη ἂν καὶ τοῦτο σημεῖον τῆς ἐμῆς ἐπιεικείας, εἰ τοὺς ἄλλους ῥᾳδίως κρίνων ἐμὲ μηδὲν ἔχεις ἐφ' ὅτῳ τοῦτο ποιήσεις.* Vgl. gLept. 137 S. 498, 27.

dern suche ihnen durchzuhelfen: hier aber sei Gefahr für den Staat, jenes eine Lächerlichkeit. Demosthenes mag in dieser Antithese vollkommen Recht haben, nichts desto weniger werden jene Anklagen wohl begründet gewesen sein. Moerokles hatte von den Erbpächtern der Bergwerke, vermuthlich bei einer Amtsführung, für seinen Seckel je zwanzig Drachmen erhoben, eine Prellerei von nicht hohem Belange, die aber sicherlich nicht hingehen durfte. Wir kennen von demselben Moerokles eine Äufserung mit der er auf freche Weise diese oder eine andere Schwindelei entschuldigte[1]. Erheblicher war Kephisophons Sache, da es sich um Wucher mit heiligen Geldern handelte: er hatte drei Tage nach Übernahme derselben sieben Minen auf die Wechselbank gelegt[2]. Auch gegen den Feldherrn Chares, einen Freund und Genossen Kephisophons, trat Eubulos vor Gericht auf und wandte auf ihn den Spruch des Komikers Platon an 'er hat es eingebracht in der Stadt sich frei als Schurken zu bekennen'[3]. Auch das scheint auf veruntreute Gelder zu gehen. Ganz unbekannt endlich sind uns Tharrex und Smikythos welche Eubulos verklagte obwohl sie seine Tischgenossen gewesen waren, als Prytanen oder sonst in amtlicher Eigenschaft[4].

Wie wenig wir nun auch im Stande sind diese gelegentlichen Anspielungen weiter zu verfolgen und die Zeit auf welche sie gehen nachzuweisen, so bestätigen sie uns doch die ungemeine Thätigkeit

---

1) Arist. Rh. 3, 10 S. 1411, 15 *καὶ Μοιροκλῆς οὐθὲν ἔφη πονηρότερος εἶναι, ὀνομάσας τινὰ τῶν ἐπιεικῶν· ἐκεῖνον μὲν γὰρ ἐπιτρίτων τόκων πονηρεύεσθαι, αὐτὸν δὲ ἐπιδεκάτων.* Brandis im Philol. IV, 10 vermuthet, diese Worte möchten wohl der Vertheidigung gegen Eubulos entnommen sein. Ich bekenne mit Sauppe OA. II, 275 die Pointe der Metapher nicht zu verstehen. Böckh Sth. I, 182 führt die Stelle nur als Beleg des Zinsfufses an.

2) Dem. a. O. Die Beziehung der Worte *γ' ὕστερον ἡμέραις* ist mir nicht recht klar. Vgl. Böckh a. O. I, 222. Über Kephisophon vgl. u. Bd. II, 182[n].

3) Arist. Rhet. 1, 15 S. 1376, 9 *Εὔβουλος ἐν τοῖς δικαστηρίοις ἐχρήσατο κατὰ Χάρητος ὃ Πλάτων εἶπε πρὸς Ἀρχίβιον* (*Ἀγύρριον* Meineke hist. cr. com. gr. S. 161[n]), *ὅτι ἐπιδέδωκεν ἐν τῇ πόλει τὸ ὁμολογεῖν πονηροὺς εἶναι.* Dabei an den olynthischen Krieg zu denken, wie Böhnecke F. I, 187 thut, sehe ich keinen Grund; Chares wurde öfters angeklagt. Vgl. Aesch. 2, 71 S. 37.

4) Dem. vdG. 190 S. 400, 19f.

welche Eubulos nachgesagt wird, und wir können uns leicht erklären dafs wiederholte Enthüllungen von Unterschleif öffentlicher Gelder bei eigener Unbescholtenheit ihm den Ruf eines Volksfreundes der besonderes Zutrauen verdiene eintrugen. Auf diesem Wege gewann Eubulos allmählich die Leitung des Staatshaushaltes zu seinen Händen und damit einen beherrschenden Einflufs auf die ganze athenische Verwaltung; hochbejahrt räumte Aristophon gegen Ende der 106. Olympiade ihm ohne weiteren Kampf das Feld. Von Aristophon gieng Aeschines in Eubulos Dienste über [1] und begründete so ein Verhältniss das für Athen unheilvoll geworden ist. Aeschines und seine Brüder wurden durch Eubulos emporgebracht, und jener diente seinem Patron auch seitdem er selbst als Staatsredner auftrat in wichtigen Geschäften [2], nicht minder wie es scheint sein Bruder Aphobetos. Von diesem berühmt Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft [3], wie würdig er Athen bei dem Perserkönig vertreten und wie trefflich und rechtschaffen er der Staatseinkünfte wahrgenommen habe, als er zum Schatzmeister bestellt worden sei. Demnach hatte Aphobetos das angesehenste Amt unter den athenischen Finanzbehörden bekleidet, welches durch Wahl der Bürgerschaft auf je vier Jahre vergeben wurde. Diese Finanzperiode begann jederzeit im dritten Jahre der Olympiade, in welches die Panathenaeen fielen, und währte bis zu derselben Zeit der folgenden Olympiade [4]. Da nun Aphobetos Amtsführung zur Zeit da Aeschines sich wegen seiner Gesandtschaft zu vertheidigen hatte (Ol. 109, 2 zu Anfang, 343), bereits abgelaufen war, so sind wir genöthigt

---

1) S. u. Cap. 5.

2) S. ein Beispiel u. Bd. II, 156ff. Vgl. Plut. v. d. Bruderliebe a. O.

3) 149 S. 48 *Ἀφόβητος δ᾽ οὑτοσὶ ὁ νεώτατος ἀδελφὸς ἡμῶν, πεπρεσβευκὼς μὲν ὑπὲρ ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως πρὸς τὸν τῶν Περσῶν βασιλέα, καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς, ὅτε αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε.* Über das Schatzmeisteramt s. Böckh Sth. I, 222—231. KFHermann A. I, 151, 15.

4) Über Beginn und Ende der Penteteris — denn das ist der stehende Name für diese Periode — s. Böckh Sth. II, 123. Abh. d. Berl. Akad. v. J. 1846 S. 366. Meier vit. Lycurgi S. XI. Übereinstimmend mit Meier erscheint es mir kaum denkbar, dafs der Amtswechsel nicht mit den Panathenaeen selbst, sondern in einem späteren Monate stattgefunden habe.



dabei an eine vor Ol. 108, 3 beginnende Finanzperiode zu denken. Ebenso wenig dürfen wir auf Ol. 106, 3 zurückgehen[1], denn da Aphobetos unbedeutender war als sein älterer Bruder Aeschines und auf demselben Wege emporkam, wird er nicht zu hohen Staatsämtern gelangt sein, während dieser noch in Privatdiensten stand, also nicht in Aristophons Zeit oder im Beginne von Eubulos Verwaltung. Hernach waren die Brüder zwei Jahre Staatsschreiber und Aphobetos bekleidete seine persische Gesandtschaft: also wird der letztere von Ol. 107, 3 an das Schatzmeisteramt verwaltet haben, gerade während des olynthischen Kriegs und der Verhandlungen mit Philipp, als Eubulos auf dem Gipfel seiner Macht stand. Den Aphobetos mag Demosthenes im Sinne haben, wenn er in der dritten olynthischen Rede bei der Rüge der Politik und der Finanzverwaltung seiner Gegner sagt: 'blickt auf die Träger dieses Systems, 'wie sie zum Theil aus Bettlern reich und aus namenlosen ange- 'sehene Leute geworden sind[2]'. Dafs jener seine Wahl Eubulos zu verdanken hatte wird niemand bezweifeln, und es ist nicht schwer zu erkennen welche Gründe diesen Staatsmann bestimmten seinen Schreiber in ein so hohes Amt zu bringen. Es liegt so sehr in der Natur der Sache dafs Eubulos, der ausschliefslich dem Finanzwesen sich widmete, auch das höchste Amt eines Schatzmeisters des Staates bekleidete, dafs wir es selbst ohne ein bestimmtes Zeugniss annehmen dürfen, und das Urteil Plutarchs über seine Finanzverwaltung[3] kann kaum auf ein anderes Amt bezogen werden. Dieses aber konnte Eubulos dem bestehenden Gesetze nach nur eine Finanzperiode hindurch verwalten: wollte er auch ferner sich seinen Einflufs darauf bewahren so blieb ihm kein anderer Ausweg als einen seiner vertrauten vorzuschieben, wie auch Lykurgos später that[4]. Gewifs

1) So Böhnecke F. I, 729. Meiner Ansicht hat KFHermann A. I, 174, 6 beigepflichtet.

2) Ol. 3, 29 S. 36, 18 *ἀποβλέψατε δὴ πρὸς τοὺς ταῦτα πολιτευομένους, ὧν οἱ μὲν ἐκ πτωχῶν πλούσιοι γεγόνασιν, οἱ δ' ἐξ ἀδόξων ἔντιμοι*; die folgenden Worte *ἔνιοι δὲ τὰς ἰδίας οἰκίας τῶν δημοσίων οἰκοδομημάτων σεμνοτέρας εἰσὶ κατεσκευασμένοι* mögen auf Eubulos selbst oder auf Meidias gehen: s. u. Bd. II, 81. Übrigens äufsert sich Demosthenes ähnlich schon in der R. w. Aristokr. 208f. S. 689, 18f. und später wieder Chers. 66 S. 106, 5.

3) S. o. S. 169, 5.

4) L. d. X R. S. 841[bc], wo es von Lykurgos als Schatzmeister heifst —

konnte Eubulos zu einer solchen Rolle keinen geeigneteren Mann finden als Aphobetos der seine Stellung im Staate ihm allein verdankte. Wir haben demzufolge Eubulos als Schatzmeister für die nächst vorhergehende Finanzperiode anzusetzen, deren Anfang (Ol. 106, 3) mit Aristophons Rücktritt von der Staatsverwaltung zusammenfällt.

Aber Eubulos liefs sich nicht daran genügen seine Creaturen in das Schatzmeisteramt zu bringen, sondern er übertrug wichtige Befugnisse desselben auf eine bisher untergeordnete Behörde, die Vorsteher der sogenannten Theorika, und wufste in dieser Stellung sich die volle Gunst des Volkes auf Jahre hinaus zu erwerben. Was es mit jener Cassenverwaltung auf sich hatte, hat Böckh im zweiten Buche der Staatshaushaltung [1] gelehrt und es bedarf hier nur eines Hinblickes darauf. Den alten Gesetzen nach mufsten die Überschüsse der Staatscasse als Kriegsgelder zurückgelegt werden um für Nothfälle bereit zu sein. Aber schon Perikles hatte den Anfang damit gemacht von dem Überflufs den die Seeherrschaft Athens abwarf an die Bürgerschaft Geld auszutheilen nicht blofs für geleistete Dienste und Mühwaltungen, sondern zu ihrer Belustigung, zunächst für die Plätze im Theater. Nach Herstellung der Demokratie führte Agyrrhios diesen Misbrauch wieder ein [2]: aufserdem wurden auch bei festlichen Gelegenheiten aus öffentlichen Mitteln Geldspenden gereicht. Diese Ausgabe zehrte bald an dem Mark des Staates, aber sie war doch eine bemessene, die sich veranschlagen liefs und der Aufsicht des Schatzmeisters unterlag; mit der Vertheilung selbst waren jährlich zehn Männer als Aufseher der Theorika beauftragt. In den Zeiten vor Eubulos wird man in den Spenden um so eher Mafs gehalten haben, als durch den Krieg die Einkünfte vermindert wurden und die Ausgaben nur durch aufserordentliche Steuern nothdürftig gedeckt werden konnten: an Überschüsse war bei der gänz-

τὸ μὲν πρῶτον αἱρεθεὶς αὐτός, ἔπειτα τῶν φίλων ἐπιγραψάμενός τινα αὐτὸς ἐποιεῖτο τὴν διοίκησιν διὰ τὸ φθάσαι νόμον εἰσενεγκεῖν μὴ πλείω ε' ἐτῶν διέπειν τὸν χειροτονηθέντα ἐπὶ τὰ δημόσια χρήματα. Die Worte lauten so als habe Lykurg selber das Gesetz gegeben, was wie Böckh Sth. I, 224[a]. Meier vit. Lyc. S. XVI u. a. bemerkt haben, schwer zu glauben ist. Wahrscheinlich ist das Gesetz nicht erst aus Eifersucht gegen Lykurg oder gegen Eubulos aufgekommen, sondern von älterem Datum.

1) I, 249 ff. 304 ff.

2) Vgl. o. S. 12.

lichen Erschöpfung des Schatzes vollends nicht zu denken [1]. Indessen brachte der Friede sofort durch den wieder eröffneten Handel Zuwachs der Einnahmen [2], und Eubulos erhöhte durch sorgsame und angestrengte Thätigkeit in seinem Amte die Staatseinkünfte bedeutend [3]. Das ist ein Verdienst des Eubulos das wir ihm nicht bestreiten noch schmälern wollen: aber er hat zugleich die Schuld auf sich geladen, dafs die Früchte seiner Verwaltung, die wachsenden Einnahmen des Staates, nur zum kleinsten Theile dem allgemeinen besten zu gute kamen, und diese überwiegt weit sein Verdienst. Sein System bewirkte, dafs während der Wohlstand der Bürgerschaft sich mehrte, für die gröfseren Zwecke des Staates und die dringendsten Unternehmungen nie Mittel vorhanden waren: man lebte blindlings in den Tag hinein aus der Hand in den Mund. Eubulos liefs nämlich die Überschüsse welche im Frieden sich ergaben, statt daraus für künftige Kriegsgefahr eine Reserve zu bilden oder sie für Rüstungen gegen Philipp zu verwenden, vor den Dionysien als Belustigungsgelder austheilen, vermuthlich gegen Ende seines ersten Verwaltungsjahres (Ol. 106, 3. Frühling 353) [4]. Nachdem die Bürgerschaft durch wiederholte Spenden der Art gewonnen war konnte Eubulos es wagen die Verfassung der Finanzbehörden umzugestalten um seinen Einflufs dauernd zu behaupten. Diesen Schritt wird er aber nicht eher gethan haben als er selbst das Schatzmeisteramt abgeben mufste. Es wurde nämlich den Aufsehern der Theorika nicht allein die Vertheilung jener Gelder belassen, sondern sie erhielten auch eine Controle über die ganze Finanzverwaltung, damit kein Überschufs ihnen entgehe, und da für diese Behörde

1) S. o. S. 157, 1.

2) Xen. v. d. Einkünften 4, 40. Cap. 3, 3 empfiehlt Xenophon Mafsregeln zu rascher Entscheidung von Handelssachen. Diesem Bedürfnisse wurde in der Folge entsprochen durch die monatlichen Processe (*ἔμμηνοι δίκαι*), s. Hegesipp. üb. Halonn. 12 S. 79, 22 Vömel. Böckh Sth. I, 72, eine Einrichtung welche der Verwaltung des Eubulos zum Lobe anzurechnen sein wird.

3) S. Theopomp. b. Harp. (u. S. 179, 1) u. Plut. a. O. (o. S. 169, 5).

4) S. darüber einen Zeitgenossen Philinos b. Harp. u. *θεωρικά*· — *Φιλῖνος δὲ ἐν τῇ πρὸς Σοφοκλέους καὶ Εὐριπίδου εἰκόνας περὶ Εὐβούλου λέγων φησίν· 'ἐκλήθη δὲ θεωρικόν, ὅτι τῶν Διονυσίων ὑπογύων 'ὄντων διένειμεν Εὔβουλος εἰς τὴν θυσίαν, ἵνα πάντες ἑορτάζωσι καὶ 'τῆς θεωρίας μηδεὶς ἀπολείπηται δι' ἀσθένειαν τῶν ἰδίων.'*

Wiederwahl gestattet war, so konnte Eubulos als ihr ständiges Mitglied den ganzen Staat beherrschen. Denn die Bürgerschaft wurde ihm dienstbar: nach einer Zeit der Noth behagte den Athenern Wohlleben und Überflufs doppelt; sie empfiengen Geld zu den öffentlichen Spielen, zu Opfern und Festschmäusen, die Feiertage wurden vermehrt, und dem Gabenspender Eubulos huldigte die Menge als ihrem Wohlthäter. Mit vollem Rechte hat daher der Geschichtschreiber Theopomp bei aller Anerkennung der Thätigkeit des Eubulos die bittere Anklage ausgesprochen: 'von diesem Manne verführt haben die Athener an Schwelgerei und Gier die Tarentiner selbst überboten; diese waren doch nur in Gastereien unmäfsig, jene aber haben nicht nachgelassen die Staatseinkünfte als Tagelohn zu verprassen. Denn Eubulos vertheilte das viele Geld das er aufbrachte unter das Volk; was ehedem zum Unterhalte von Kriegern und Ruderknechten gedient hatte schüttete er mit vollen Händen aus zu den Spielen im Theater und zur Feiertagslust. Daher versanken die Athener in Schlaffheit und Stumpfsinn und ihr Staat wurde unter der Leitung dieses Demagogen unmännlicher als je. So kam Philipp empor mit der Macht der Makedonen, und legte den Hellenen das Joch der Knechtschaft auf'[1].

1) Theop. X fr. 95. 96 b. Harp. u. Εὔβουλος· — *ὅτι δὴ δημαγωγὸς ἦν ἐπιφανέστατος, ἐπιμελής τε καὶ φιλόπονος, ἀργύριόν τε συχνὸν πορίζων τοῖς Ἀθηναίοις διένειμε, διὸ καὶ τὴν πόλιν ἐπὶ τῆς τούτου πολιτείας ἀνανδροτάτην καὶ ῥᾳθυμοτάτην συνέβη γενέσθαι, Θεόπομπος ἐν τῇ ι' τῶν Φιλιππικῶν.* Athen. 4 S. 166[de] *Θεόπομπος δ' ἐν τῇ ι' τῶν Φιλιππικῶν — Εὔβουλόν φησι τὸν δημαγωγὸν ἄσωτον γενέσθαι. τῇ λέξει δὲ ταύτῃ ἐχρήσατο· 'καὶ τοσοῦτον ἀσωτίᾳ καὶ πλεονεξίᾳ διε- 'νήνοχε τοῦ δήμου τοῦ Ταραντίνων (ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων), ὅσον ὁ 'μὲν περὶ τὰς ἑστιάσεις εἶχε μόνον ἀκρατῶς, ὁ δὲ τῶν Ἀθηναίων καὶ 'τὰς προσόδους καταμισθοφορῶν διατετέλεκε· Καλλίστρατος δὲ κτλ.'* (s. o. S. 10, 1). Just. 6, 9 *huius* (*Epaminondae*) *morte etiam Atheniensium virtus intercidit: siquidem amisso, cui aemulari consueverant, in segnitiam torporemque resoluti non ut olim in classem et exercitus, sed in dies festos apparatusque ludorum reditus publicos effundunt, et cum actoribus nobilissimis poetisque theatra celebrant, frequentius scenam quam castra visentes, versicatoresque meliores quam duces laudantes. Tunc vectigal publicum, quo antea milites remigesque alebantur, cum urbano populo dividi coeptum est. Quibus rebus effectum est, ut inter otia Graecorum sordidum et obscurum antea Macedonum nomen emergeret et Philippus — regnum Macedoniae Graeciae et Asiae cervicibus velut iugum servitutis imponeret.* Vgl. Liban. Einl. zu d. olynth. R. S. 8.

Übrigens dürfen wir nicht glauben dafs die der Theorikencasse überwiesenen Gelder in ganzer Summe zur Vertheilung kamen: gewisse aufserordentliche Ausgaben wurden auf dieselbe angewiesen. Damit mochten die Athener ihr Gewissen beschwichtigen, zugleich diente es Eubulos dazu den Schein des Überflusses zu wahren und in allen Theilen der Verwaltung seine Hand im Spiele zu halten. Das sehen wir schon aus den während des ersten Krieges mit Philipp gehaltenen Reden des Demosthenes [1], wo er die Ergebnisse der Staatsleitung des Eubulos darlegt: er spottet im Hinblick auf die herrlichen Gebäude, Kunstschätze und Heiligthümer von den Vorfahren her über das was jetzt vorgenommen wird: die Zinnen werden geweifst, Strafsen gepflastert, Quellen eingefafst. Mit solchem Blendwerk war es freilich nicht abgethan, es ist wenigstens in der Friedenszeit bedeutenderes vorgenommen worden. Deinarchos fragt, allerdings in einer Stelle die er Demosthenes nachgebildet hat [2]: 'was für Dreidecker sind auf Demosthenes Veranstaltung, wie unter 'Eubulos, für den Staat gebaut? oder was für Schiffhäuser unter 'seiner Verwaltung entstanden? wann hat er entweder durch Volks'beschlufs oder durch ein Gesetz die Reiterei reorganisiert, welche 'Land- oder Seemacht hat er bei gebotener Gelegenheit nach der 'Schlacht bei Chaeroneia aufgestellt? wann ist von ihm ein Schmuck 'der Göttin auf die Burg gebracht? wo hat Demosthenes ein öffent'liches Gebäude aufgeführt am Hafen oder in der Stadt oder in 'einem andern Theile des Landes? Nirgends ist etwas der Art auf'zuweisen'. Deinarchos nennt Eubulos zwar nur bei dem Bau der Kriegsschiffe: aber die Vorwürfe wider Demosthenes gewinnen nur dann das rechte Gewicht, wenn Bauten und Ehrengaben der erwähnten Art von seinem Gegner Eubulos wirklich vorhanden waren. Zwar trifft die Rüge Demosthenes nicht, da er niemals die Hauptverwaltung der Finanzen leitete: als er der Theorikencasse vorstand hatte dieses Amt nicht mehr den früheren Umfang. Wie weit es durch Eubulos ausgedehnt wurde ersehen wir aus Aeschines Rede wider Ktesiphon [3]: 'die Vorsteher des Theorikon führten statt

1) W. Aristokr. 207f. S. 689, 9—24. Ol. 3, 29 S. 36, 14 u. dazu die Scholien.

2) Dein. 1, 96 S. 102 (vgl. Dem. vKr. 311 S. 328, 27f.).

3) 3, 25 S. 57 *πρῶτον μὲν τοίνυν, ὦ Ἀ., ἀντιγραφεὺς ἦν χειροτονητὸς τῇ πόλει, ὃς καθ' ἑκάστην πρυτανείαν ἀπελογίζετο τὰς προσόδους*

'des Staatsbuchhalters die Rechnung über die Einkünfte; sie nah-'men statt der Staatseinnehmer die Gelder ein, sie bauten die Werf-'ten und das Seezeughaus, legten Strafsen an, kurz sie hatten bei-'nahe die ganze Verwaltung des Staates'. Es mag in diesen Worten welche bestimmt sind Demosthenes in grofse Verantwortlichkeit zu bringen einiges übertrieben sein, namentlich giengen jene Behörden wohl nicht ein, sondern wurden nur in ihrem Wirkungskreise beschränkt[1]; aber das ist aufser Zweifel dafs Einnahme, Verrechnung und Verwendung öffentlicher Gelder für aufserordentliche Bauten und Anlagen wie sie in den obigen Stellen aufgeführt werden den Vorstehern jener Casse übertragen wurden.

Seit Eubulos sich an die Spitze der athenischen Verwaltung stellte, scheint er kaum erhebliche Anklagen vor Gericht erfahren zu haben, denen doch selbst Perikles, Kallistratos, Lykurgos nicht entgangen sind. Ihn schützte davor die kluge Vorsicht mit der er den Wünschen und Neigungen der Bürgerschaft nachhieng statt nach festen Grundsätzen der Ehre und Sittlichkeit sie zu leiten; mit den Spenden aus dem Staatsschatze erkaufte er sich persönliche Gunst und selbst seine Freunde und Genossen waren vor dem Richterspruche sicher sobald er es für gut fand sich ihrer Sache anzunehmen. Von einer andern Seite her, auf der Rednerbühne, mufste das System des Eubulos angegriffen und seine Schwäche aufgedeckt werden, bis es möglich wurde der Verschleuderung der Staatsgelder ein Ziel zu setzen, nämlich von Seiten der hellenischen Politik. Gelang es in den Athenern die Überzeugung zu erwecken dafs sie auf dem betretenen Wege alle Ehre einbüfsten und zu Grunde giengen, so mufste Eubulos weichen und der Versuch zur Rettung des Vaterlandes konnte gemacht werden. Und zur That drängte die Zeit: König Philipp gewann eine hellenische Seestadt nach der andern, gründete eine Flotte, drang in Thessalien, in Hellas ein, während die Athener wie im Taumel immer wieder die Augen vor dem Verhängniss schlossen das endlich auch sie ereilen mufste.

τῷ δήμῳ· διὰ δὲ τὴν πρὸς Εὔβουλον γενομένην πίστιν ὑμῖν οἱ ἐπὶ τὸ θεωρικὸν κεχειροτονημένοι ἦρχον μέν, πρὶν ἢ τὸν Ἡγήμονος νόμον γενέσθαι, τὴν τοῦ ἀντιγραφέως ἀρχήν, ἦρχον δὲ τὴν τῶν ἀποδεκτῶν, καὶ νεώριον καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν, ἦσαν δὲ καὶ ὁδοποιοὶ καὶ σχεδὸν τὴν ὅλην διοίκησιν εἶχον τῆς πόλεως. Über die Bauten s. u. Bd. II, 288 f.

1) S. Böckh Seewesen S. 52 f.

Das Verdienst in Fragen der äufseren Politik dem Eubulos zuerst entgegengetreten zu sein gebührt Diophantos; ihm ist es gelungen in einem entscheidenden Momente die Bürgerschaft zu thätigem Eingreifen zu bewegen. In der Rede gegen Leptines [1] erwähnt ihn Demosthenes neben Eubulos ohne dafs es klar ist ob er sie als Gegner nennt: 'jeder der steuerfreien hat irgend einen unter den Rednern zum Feinde, der eine Eubulos der andere Diophantos'. Als ein angesehener Mann und Anwalt vor Gericht wird den Diophantos auch sonst erwähnt [2]. Seiner politischen Thätigkeit gedenkt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft mit Ehren; er reiht seinen Namen den ersten an als eines Staatsmannes der zu einer gewissen Zeit in der Volksversammlung mächtig war, ohne seine Gewalt gegen die Gesetze und die Gerichte zu kehren, wie Eubulos that [3]. Das geht gewifs auf keine andere Zeit als Ol. 106, 4. 352; damals unternahmen die Athener die wichtige Expedition nach den Thermopylen um Philipp von Hellas fernzuhalten und den Phokiern beizustehen, und nach dem glücklichen Erfolge schrieb Diophantos den Volksbeschlufs den Göttern dafür Dankopfer darzubringen [4]. Ob Eubulos diesen Mafsregeln sich widersetzte wissen wir nicht, doch war er schwerlich damit einverstanden: denn die Kosten der Unternehmung, welche durch aufserordentliche Auflagen aufgebracht werden mufsten da die Kriegscasse leer war, beliefen sich hoch und neue Verwickelungen konnten aus derselben entspringen. Endlich wird Diophantos von Demosthenes als Zeuge gegen Aeschines aufgerufen über die Mishandlungen der olynthischen Frau; er soll wiederholen was er darüber im grofsen Rathe der Arkader, vermuthlich als Gesandter, gehört und zu Athen berichtet hat [5]. Auch das zeigt uns diesen

1) 137 S. 498, 25 m. d. Schol. Vielleicht ist er es, der Ol. 102, 1. 371 den Volksbeschlufs zur Bestellung eines erblichen Consuls in Sparta beantragte: Rangabé A. H. II nr. 385, 6 [Δι]όφαντος εἶπεν (ohne Beifügung seines Gaues). Vgl. o. S. 68, 3.

2) R. gLakrit. 6 S. 924, 29f. *Θρασυμήδης δ' ὁ Διοφάντου υἱός, ἐκείνου τοῦ Σφηττίου, καὶ Μελάνωπος ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ ἐπιτήδειοί μοί εἰσιν.* Isaeos üb. Pyrrh. E. 22 S. 40 *ἧκεν ἔχων ἐνθένδε Διόφαντον τὸν Σφήττιον μεθ' ἑαυτοῦ, ὃς ἔλεγε τὴν δίκην ὑπὲρ τούτου.* Vgl. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 821[a].

3) Dem. vdG. 297 S. 436, 13.

4) Dem. a. O. 84. 86 S. 367, 20. 368, 5. 16 m. d. Schol. Vgl. u. Buch II, 7.

5) A. O. 198 S. 403, 9.

Redner als einen Gegner des Eubulos und seiner Anhänger; wahrscheinlich ist er es auch, den Aeschines als einen Menschen von Timarchos Lebensart beschimpft[1]. Später ist von ihm nicht mehr die Rede.

Im ganzen genommen scheint Diophantos dem Eubulos nicht sehr im Wege gestanden zu haben. Wenn es ihm auch gelang bei einzelnen Verhandlungen obzusiegen, so überwog doch bald Eubulos Ansehen völlig, die athenische Bürgerschaft sank wieder in die bequeme Trägheit welche dieser anpries, und Diophantos gieng wohl die Beharrlichkeit und die sittliche Würde ab welche allein zum Siege führen konnte. Anders war es mit Demosthenes. Der ernsten Hoheit seines Charakters widerstand die weichliche Schmeichelei mit der Eubulos dem Volke begegnete: er erkannte von vorn herein dafs weniger als je Zeit zu feilem Genusse sei, sondern dafs die Gefahr des Vaterlandes Entsagung und Aufopferung fordere. Dazu in seinen Mitbürgern die Kraft zu wecken und gegen die makedonische Knechtschaft zu kämpfen ward die Aufgabe seines Lebens. Demosthenes und Eubulos waren Gegner von Natur und mufsten im Laufe des politischen Kampfes die bittersten Feinde werden.

Wie dieser Gegensatz, von dem Demosthenes im Beginne seiner Laufbahn jede persönliche Gereiztheit fern zu halten suchte, sich immer schärfer ausprägte im einzelnen nachzuweisen mufs den späteren Büchern vorbehalten bleiben: hier beschränken wir uns darauf die politische Thätigkeit des Eubulos so weit sie unmittelbar hervortritt in der Kürze zu überblicken.

Während des Krieges um Amphipolis stand noch keine Partei als solche mit König Philipp in Verbindung wenn auch Eubulos wohl nichts dagegen hatte dafs schon damals einzelne unter seinen Anhängern, wie Neoptolemos und Philokrates, mit dem makedonischen Hofe verkehrten und ihre Dienste sich bezahlen liefsen. Im ganzen folgte Eubulos dem Grundsatze, den auch Xenophon ausgesprochen hatte[2], athenisches Eigenthum wo es angegriffen werde zu vertheidigen. Demgemäfs hat er seit der Krieg sich entspann mehrere gegen Philipp gerichtete Beschlüsse verfafst[3]. Allein wenn auch alle Red-

1) I, 158 S. 22. Vgl. o. S. 161, 2.

2) Vgl. o. S. 172.

3) Dem. vKr. 70 S. 248, 8. 75 S. 249, 3 (vgl. o. S. 162, 3) und im allgemeinen vdG. 289 S. 434, 10—13. 292 S. 435, 1—3.

ner darüber einig waren dafs man Philipps Angriffen begegnen müsse, so würde doch über die Art der Abwehr und die Mittel dazu gestritten. Eubulos war beruhigt und die Bürgerschaft mit ihm sobald Philipp sich stille hielt; er wollte nicht einsehen dafs die einzig wirksame Vertheidigung in einer stetigen Kriegführung und in einem nachdrücklichen Angriffe athenischerseits liege. Darum waren alle Beschlüsse und Mafsregeln wider Philipps Unternehmungen unzureichend und unnütz [1]. Aber nicht allein dafs der Krieg um Amphipolis sich hinschleppte ohne dafs die Athener je ihre ganze Kraft daran setzten ihn zur Entscheidung zu bringen, Eubulos zersplitterte noch die vorhandenen Mittel durch die unverantwortliche Einmischung in Euboea zu Gunsten des Tyrannen Plutarchos von Eretria, ein Unternehmen das mit Schimpf und Schande endete und die Trennung der benachbarten Insel von Athen bewirkte [2]. Trotz dieser empfindlichen Schlappe, welche ihn und seine Freunde blofsstellte, behauptete sich Eubulos in der Leitung der Bürgerschaft. Zwar war unter dem Eindrucke der ersten schlimmen Nachrichten sein Finanzsystem ernstlich gefährdet worden. Apollodor des Wechslers Pasion Sohn stellte als Rathmann den Antrag, die Bürgerschaft solle abstimmen, ob die Überschüsse der Staatsverwaltung der Belustigungs- oder der Kriegscasse zufliefsen sollten, da die Gesetze geböten in Kriegszeiten die Überschüsse zur Kriegscasse zu schlagen: und die Bürgerschaft beschlofs gemäfs diesem Antrage die Verwendung jener Gelder für die Kriegscasse. Aber der gefafste Beschlufs hatte keine Folge: Apollodor ward durch Stephanos, einen dienstfertigen Genossen der herrschenden Partei, verklagt, weil er gesetzwidriges beantragt habe und zur Bufse eines Talentes verurteilt. Der Kläger hatte funfzehn Talente angesetzt, aber den Richtern mochte es mehr darauf ankommen den früher gefafsten Beschlufs zu beseitigen als dessen Urheber mit besonderer Härte zu strafen [3]. Um aber für die Zukunft von jedem ähnlichen Versuche abzuschrecken gab nunmehr Eubulos unter Zustimmung der Bürgerschaft ein Gesetz, welches den Antrag die Belustigungsgelder in Kriegsgelder zu verwandeln

1) S. u. Buch III, 2.
2) S. u. Buch III, 3.
3) Apollod. wNeaera 2—8 S. 1346, 2 — 1348, 3. Vgl. u. Bd. II, 77. 79f.

mit Todesstrafe belegte [1]. Durch dieses frevelhafte Gesetz steigerte Eubulos seine Macht über Athen zu einer fast unumschränkten Herrschaft, denn die Schranken welche die Verfassung ihr setzten rifs die Bürgerschaft in heilloser Verblendung selbst nieder, das Recht des freien Antrags und freien Beschlusses der Volksgemeinde. Unter Perikles war ein Fall vorgekommen der sich mit diesem vergleichen läfst: als die Bürgerschaft sich der Verfügung über tausend Talente und hundert Schiffe begab, welche für die äufserste Gefahr eines Angriffs auf Athen von der Seeseite her aufgespart bleiben sollten, wurde auch die Todesstrafe für den bestimmt der den Antrag stellte oder zur Abstimmung brächte diesen Rückhalt anzugreifen. Aber damals galt es eine Beschränkung um der Sicherheit und Wehrkraft Athens willen, jetzt damit niemand es wage seine Mitbürger aus ihrem Sinnenrausche aufzuschrecken. Und gefährlicher war es dies Verbot zu brechen als das frühere, da die Menge sich leicht bereden läfst nach dem vorhandenen zu greifen, schwer aber einen gewohnten Genufs sich versagt.

Vergebens suchte Demosthenes dem allgewaltigen Einflufs des Eubulos die Spitze zu bieten. Er mufste in seinem Rechtshandel mit Meidias, für den Eubulos bald offen Partei nahm und sich als persönlichen Feind des jüngeren Redners bekannte, die Überzeugung gewinnen dafs er im Kampfe mit solchen Gegnern keine Aussicht habe bei dem Gerichte Recht zu finden [2]. Eben so vergeblich

1) Schol. zu Dem. Ol. 1, 1 S. 9, 1 (33, 11) *ἐπιχειρήσαντος Ἀπολλοδώρου τινὸς πάλιν αὐτὰ (τὰ θεωρικὰ) ποιῆσαι στρατιωτικά, βουλόμενος Εὔβουλος ὁ πολιτευόμενος, δημαγωγὸς ὤν, πλείονα εὔνοιαν ἐπισπάσασθαι τοῦ δήμου πρὸς ἑαυτόν, ἔγραψε νόμον τὸν κελεύοντα θανάτῳ ζημιοῦσθαι εἴ τις ἐπιχειροίη μεταποιεῖν τὰ θεωρικὰ στρατιωτικά.* Vgl. Schol. zu Ol. 1, 19 S. 14, 24. 2, 1 S. 18, 5 (72, 18 Df.). 3, 11—13 S. 31, 13. 23. 29. 21 S. 34, 14. Liban. Einleit. zu d. olynth. R. S. 8, 24 *καὶ νόμον ἔθεντο περὶ τῶν θεωρικῶν τούτων χρημάτων θάνατον ἀπειλοῦντα τῷ γράψαντι μετατεθῆναι ταῦτα εἰς τὴν ἀρχαίαν τάξιν καὶ γενέσθαι στρατιωτικά.* Ulpians Einl. S. 4, 20 Df. Dafs jenes Gesetz wirklich vor dem olynthischen Kriege erlassen wurde, erhellt so klärlich aus Dem. Ol. 1, 19 S. 14, 23 und 3, 10—13 S. 31, 8f. (s. u. Bd. II, 122. 136f.), dafs ich den dawider von Böhnecke F. I, 184[n] erhobenen Zweifel nicht begreife.

2) S. über Eubulos Dem. wMeid. 205—207 S. 580, 11 f. namentlich die Worte: *μὴ γὰρ ἔστω μηδεὶς ἐν δημοκρατίᾳ τηλικοῦτος ὥστε συνειπὼν τὸν μὲν ὑβρίσθαι τὸν δὲ μὴ δοῦναι δίκην ποιῆσαι. ἀλλ᾽ εἰ κακῶς*

war sein Bemühen während des olynthischen Krieges die Bürgerschaft zu vermögen den Köder an dem sie hieng fahren zu lassen und die Kraft des Staates an Geld und Mannschaft zur Rettung der gefährdeten Bundesgenossen einzusetzen. Wohl wurden Beschlüsse gefafst, aber halb oder saumselig ausgeführt und die Finanzverwaltung blieb wie sie war. Darüber fiel Olynth, und nun war Eubulos im Vereine mit Aeschines so geschäftig wie einer Gesandtschaften zu entsenden und Bundesgenossen wider Philipp aufzubieten, der immer neues gegen die Hellenen im Schilde führe. Aber dieser Eifer diente zu nichts weiter als die fortdauernde Unthätigkeit der athenischen Verwaltung zu verdecken[1]. Unter solchen Umständen blieb kein anderer Ausweg als mit Philipp Frieden zu schliefsen, wie dies Eubulos selbst anrieth[2]: aber dafs dieser Friedensschlufs nicht allein die erlittene Einbufse Athens bestätigte, sondern Philipp den Weg nach Hellas eröffnete und ihm in Thrakien wie in Phokis freie Bahn machte, das war wiederum die Schuld des Eubulos und des Aeschines. Der letztere knüpfte die Beziehungen zum makedonischen Hofe, welche fortan die ganze Partei des Eubulos unterhielt; Eubulos persönlich setzte den schmählichen Frieden des Philokrates bei der Bürgerschaft durch, indem er erklärte, wenn sie ihn nicht annähmen müfsten sie sofort zu Schiffe steigen, Schofs zahlen und die Belustigungsgelder zu Kriegsgeldern machen[3]. Diesen Frieden um jeden Preis zu erhalten was auch Philipp thun möge war seitdem der leitende Grundsatz des Eubulos und seiner Anhänger, und damit haben sie Athen und Griechenland überhaupt um Freiheit und Selbständigkeit gebracht[4]. Wir dürfen zweifeln, ob Eubulos selber sich durch makedonisches Geld bestimmen liefs — Demosthenes hat ihm nirgends direct Bestechlichkeit vorgeworfen[5] — aber sein Verhal-

---

ἐμὲ βούλει ποιεῖν, Εὔβουλε, — δύνασαι μὲν καὶ πολιτεύει, κατὰ τοὺς νόμους δ' ἥντινα βούλει παρ' ἐμοῦ δίκην λάμβανε, ὧν δ' ἐγὼ παρὰ τοὺς νόμους ὑβρίσθην μή μ' ἀφαιροῦ τὴν τιμωρίαν. Vgl. u. Bd. II S. 98ff.

1) S. u. Bd. II S. 156ff.

2) A. O. S. 181.

3) A. O. S. 217. Irrig meinte Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 66, Eubulos habe damit im Ernste den Antrag stellen wollen diese Mafsregeln zu ergreifen.

4) Vgl. Böckh Sth. I, 787.

5) VdG. 301 S. 437, 22—28 scheidet Demosthenes ausdrücklich Eubulos und die andern Fürsprecher von dem erkauften Söldling, dem Aeschines.

ten entsprach Philipps Wünschen vollkommen und zu den Freunden des Königs liefs er gern sich zählen [1]; dafs seine Parteigenossen bestochen waren störte ihn nicht. Daher verwendete sich Eubulos auch auf das eifrigste für Aeschines in dessen Processe wegen der makedonischen Gesandtschaft, und nicht ohne dringenden Grund. Denn die Anklage welche Demosthenes wider Aeschines erhob traf mittelbar Eubulos selbst [2], der wie er pflegte sich aufser Verantwortlichkeit gehalten hatte: die Verurteilung jenes Wortführers wäre der erste Schritt zu dem Sturze des herrschenden Systems gewesen. Aber noch stand dieses fest in der Gunst der Bürgerschaft: wie dringend auch Demosthenes die Richter ermahnen mochte sich durch keine Rücksicht sondern nur durch den Thatbestand bei ihrer Abstimmung leiten zu lassen, Aeschines ward freigesprochen [3].

Nicht umsonst hatte Aeschines die Segnungen des Friedens gepriesen und vor dem Kriege gewarnt als der Demokratie Gefahr bringend: der Menge behagte die Ruhe, der Flor des Handels und der Gewerbe, die öfteren Spenden, zu denen die wachsenden Einnahmen des Staates [4] die Mittel boten, so wohl, dafs sie mit Zähigkeit eine Verwaltung beibehielt, welche ihr den Frieden verbürgte. Die fortdauernde Wirksamkeit des Eubulos und seines Finanzsystems erkennen wir aus den späteren philippischen Reden des Demosthenes [5]:

---

1) Dem. a. O. 289—301 S. 434, 7 ff. und dazu die Schol. S. 443—445 Df. Schol. zu Dem. vKr. 70 S. 248, 8.

2) Vgl. Aesch. 2, 8 S. 29 *εἰμὶ μὲν γὰρ ὁ κινδυνεύων ἐγὼ νυνὶ περὶ τοῦ σώματος, τῆς δὲ κατηγορίας τὴν πλείστην πεποίηται — τῶν — συμπρέσβεων καὶ Φιλίππου καὶ τῆς εἰρήνης καὶ τῶν Εὐβούλου πολιτευμάτων.*

3) S. namentlich Dem. vdG. 296 S. 436, 7 *μή μοι σωζέσθω μηδ' ἀπολλύσθω μηδείς, ἂν ὁ δεῖνα ἢ ὁ δεῖνα βούληται κτλ.* Mehr s. u. Bd. II S. 363. 383 ff.

4) Aesch. 2, 161 S. 49. Dem. vdG. 88—90 S. 369. Chers. 45 S. 100, 27. Phil. 3, 40 S. 121, 12. 70 S. 128, 27. Vgl. u. Bd. II S. 288 f.

5) S. namentlich Chers. a. O. u. 69—72 S. 106, 26—108, 2. Die unmittelbare Beziehung auf Eubulos tritt am deutlichsten hervor Phil. 3, 2 S. 110, 15 wo Demosthenes die Kurzsichtigkeit und Selbstsucht des mächtigen Leiters der Partei offenbar von der Verrätherei mancher Genossen derselben scheidet: — *τοὺς χαρίζεσθαι μᾶλλον ἢ τὰ βέλτιστα λέγειν προαιρουμένους, ὧν τινὲς μὲν —, ἐν οἷς εὐδοκιμοῦσιν αὐτοὶ καὶ δύνανται, ταῦτα φυλάττοντες οὐδεμίαν περὶ τῶν μελλόντων πρόνοιαν ἔχουσιν —· ἕτεροι δὲ κτλ.* Vgl. u. Bd. II S. 434 f. 439.

sie zeigen bis zu welchem Grade dadurch die Kraft des athenischen Staates gelähmt und Philipps Plänen Vorschub geleistet wurde. Endlich aber giengen den Athenern darüber die Augen auf dafs sie am Rande des Verderbens standen: sie folgten der Leitung des Demosthenes und schritten mit opferwilligem Muthe zum Kriege. Da war auch die Finanzverwaltung des Eubulos nicht mehr zu halten. Zuvörderst führte Demosthenes als Vorsteher des Seewesens ein neues Gesetz über die Trierarchie ein, welches die Vertheilung des kostspieligen Dienstes auf eine feste Regel zurückführte und der selbstsüchtigen Willkür der reichen Obmänner in den Symmorien ein Ende machte (Ol. 110, 1. 340). Es war dies ein Schlag gegen das System des Eubulos: denn dieses stützte sich einerseits auf die lohnpflichtige Menge, andererseits auf eine Coterie reicher Bürger, welche die schwersten Lasten auf die wohlhabende Mittelclasse wälzten [1]. Auf jenen ersten Schritt folgte bald ein zweiter, wiederum auf Antrag des Demosthenes: es ward beschlossen den nach dem Friedenschlusse begonnenen Bau der Schiffhäuser und des Seezeughauses wegen des Krieges mit Philipp auszusetzen und alle verfügbaren Staatsgelder der Kriegscasse zu überweisen [2]. Damit war das Finanzgesetz des Eubulos aufgehoben und der Verschleuderung der Staatseinkünfte endlich ein Ziel gesetzt; zugleich traten die Schatzbeamten wiederum in den früheren Umfang ihrer Ämter ein. Namentlich erhielt der Schatzmeister des Staates wieder seine alte Stellung, und diese wurde zu der gröfsten Bedeutung welche sie je zu Athen hatte durch Lykurgos erhoben, der mit Beginn von Ol. 110, 3. 338 die Verwaltung übernahm [3]. Zwar gieng die Theorikencasse

1) S. u. Bd. II S. 128 f. 490 ff.

2) A. O. S. 495 f.

3) Böckh Sth. II, 114—117 läfst es dahingestellt, ob Lykurg Ol. 109, 3 oder 110, 3 in die Finanzverwaltung eingetreten sei: von Vermuthungen die auf frühere Jahre zurückgehen dürfen wir billig schweigen. Dafs Ol. 110, 3 der wahre Anfangspunct sei ergibt sich theils daraus dafs Demosthenes in der chersonesitischen und 3. philippischen Rede noch das System des Eubulos in seiner vollen Wirksamkeit zu bekämpfen hat, theils aus der schlagenden Beweisführung von HSauppe Z. f. d. AW. 1836 S. 419: 'es ist undenkbar, dafs Eubulos und Lykurgos bei gerade 'entgegengesetzten Ansichten neben einander das attische Finanzwesen 'geleitet hätten; dafs aber E. noch als Finanzverwalter Ol. 110, 2 in 'voller Thätigkeit war, zeigt die Vergleichung von Aesch. 3, 25 S. 57 'καὶ νεώριον καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν (s. o. S. 180, 3) mit Philoch.

nicht völlig ein; nach der Schlacht bei Chaeroneia finden wir Demosthenes unter den Vorstehern derselben, freilich mit so geringen Mitteln dafs er von seinem eigenen Vermögen zuschofs, und später sind vorräthige Gelder wiederum als Spenden verschleudert worden: aber sie zog nicht mehr wie seither alle Überschüsse der Verwaltung ein und der Amtsbereich ihrer Vorsteher blieb auf die Vertheilung der angewiesenen Gelder beschränkt. Aeschines führt diese Änderung auf ein Gesetz seines Parteigenossen Hegemon zurück, welches auch in den Seeurkunden vorkommt[1]: aber es ist wohl unzweifelhaft, dafs schon mit den von Demosthenes bewirkten Reformen die Übergriffe der Theorikenvorsteher abgestellt wurden; Hegemon wird hernach mit seinem Gesetze über die Competenz der Finanzbehörden das neue Verwaltungssystem eher abgeschwächt als verbessert haben.

Die Anordnungen, welche Eubulos während seiner sechzehnjährigen Leitung der athenischen Finanzen traf, hatten dem Drange der Zeiten weichen müssen, aber die schlimmen Folgen langer Saumsal und Erschlaffung vermochte selbst der redlichste Eifer patriotischer Staatsmänner nicht wieder zu heben. Es bezeichnet den Geist jener Verwaltung, dafs von den gröfseren Bauwerken welche sie unternahm keines vollendet war: es blieb der unermüdlichen Thätigkeit Lykurgs vorbehalten das Seezeughaus und andere wichtige Bauten auszuführen. Daneben nimmt es sich fast seltsam aus, wenn in den Rechnungen vom Seewesen noch lange ein Vorrath von Schiffsbauholz fortgeführt wird, den Eubulos angekauft hatte[2].

Den Sturz seines Systems hat Eubulos schwerlich lange überlebt: er war verstorben als in Sachen der demosthenischen Be-

---

'fr. 135 b. Dionys. Schr. an Amm. 1, 11 S. 742, 4 *Λυσιμαχίδης Ἀχαρ-* '*νεύς. ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευο-* '*θήκην ἀνεβάλοντο.* Stellt man damit den Volksbeschlufs zu Ehren 'Lykurgs (L. d. X R. S. 852[c]; vgl. S. 841[d]) *πρὸς δὲ τούτοις ἡμίεργα* '*παραλαβὼν τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην — ἐξειργάσατο* '*καὶ ἐπετέλεσεν* zusammen, so kann kein Zweifel sein, dafs — Lykur-'gos von Ol. 110, 3 an die Finanzen verwaltete'. Eben dafür hat sich anch OMüller de munim. Athen. S. 28 ff. entschieden.

1) Aesch. a. O. Seeurk. XV[b] 133. Vgl. Böckh Seew. S. 63.

2) XI[b] 162. XIII[d] 66. XIV[e] 41. XVI[a] 213 (von Ol. 112, 4 — 114, 2) *νεῖα καινὰ ΔΔΠ, ὢν Εὔβουλος ἐπρίατο. τούτων τὰ πλεῖστα πεντώρυγα.* Vgl. Böckh S. 412.



kränzung Aeschines wider Ktesiphon vor Gericht auftrat[1]. Sein Grabmal stand im Kerameikos neben den Gräbern der im Kriege gefallenen und um den Staat besonders verdienten Männer[2]. Während er mit unbeschränktem Ansehen zu Athen schaltete und waltete,

---

1) Dem. vKr. 162 S. 281, 22 *Ἀριστοφῶντα καὶ Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μὲν — κολακεύων παρηκολούθεις, τεθνεώτων δ' οὐκ αἰσθάνει κατηγορῶν.* Er starb also wie sein Freund Meidias vor Ol. 112, 3. 330. Dafs er noch unmittelbar vor Philipps Ermordung auf Antrag von Demosthenes als Friedensbote nach Makedonien gesandt, ist von Böhnecke F. I, 604ff. ausgesonnen um einen gefälschten Volksbeschlufs (b. Dem. vKr. 29 S. 235) zu retten. Nicht ohne sein Bedenken auszudrücken wiederholt derselbe die von Rhetoren ersonnene Fabel, die bei Zosimos L. d. Dem. S. 149 R. u. Schol. zu Aesch. 1, 171 S. 24 vorkommt, Aristarchos der den Nikodemos erschlug (Bd. II S. 96ff.) habe auch Eubulos als einen Gegner des Demosthenes umgebracht. Davon ist bei den Rednern und den spätern Schriftstellern welche des Aristarchos gedenken keine Spur zu finden; dagegen heifst es bei Demosthenes und in den Schol. zu Aesch. 2, 8 S. 29 (s. S. 191, 1) u. zu Dem. Phil. 4 S. 203, 21 Df. einfach, Eubulos sei gestorben.

2) Paus. I, 29, 10 (Apollodor der Perinthos vor Philipp beschirmte *ἐνταῦθα τέθαπται*), *καὶ Εὔβουλος ὁ Σπινθάρου, καὶ* — (in den Kämpfen der spätern makedonischen Zeit umgekommene Athener). Dieses Grab hat bereits Spengel in Niebuhrs Rh. Mus. II, 385 auf den Redner Eubulos bezogen, der seiner Zeit als Staatsmann nie durch einen Zusatz unterschieden wird; wohl aber steht im L. d. X R. S. 840[b] (und daraus bei Phot. Bibl. 264 S. 490, 26) *συνειπόντος (Αἰσχίνῃ) Εὐβούλου τοῦ Σπινθάρου Προβαλισίου δημαγωγοῦντος.* Damit werden wir in eine bekannte attische Familie eingeführt; s. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 801. Westermann Abh. d. Leipz. Ges. d. W. I, 121. Eines Spintharos spottet Aristoph. Vög. 762. Apollod. wNeaer. 48 S. 1361, 17 ruft *Εὔβουλον Προβαλίσιον* als Zeugen für einen Vorgang auf, der nicht lange nach der Schlacht bei Leuktra fällt; dieser könnte der Redner sein. Bei Demosth. wKonon 7 S. 1259, 2 wird *Σπίνθαρος ὁ Εὐβούλου* in der Zechgesellschaft genannt, welche seinen Schützling mishandelt hat. Vielleicht ist jener der Sohn des Redners; wohin Spintharos, der Käufer eines Häuschens b. Apoll. a. O. 39 S. 1358, 8 gehört, ist nicht zu bestimmen. Ein anderer Sohn des Eubulos mag in den Seeurk. XVI[c] 143 vorkommen, wenn man nämlich dort *Εὔβουλος Π[ροβαλίσιος]* ergänzen darf. Endlich erscheint auf einer Inschrift späterer Zeit (Rofs Demen nr. 156. Rangabé A. H. II nr. 1114) *Εὔβουλος [Σπιν]θάρου Προβαλίσιος.* Dagegen wird Eubulos in der gefälschten Urkunde in Dem. R. vKr. 29 S. 235, 17 als Anaphlystier bezeichnet, und ebenso nennt ihn Plut. R. f. d. Staatsm. 15 S. 812[e], ein Zeugniss auf das ich darum kein Gewicht legen möchte weil Plutarch auch im L. d. Dem. 24 aus einem dieser Actenstücke etwas aufgelesen hat.

waren ihm als einem wohlwollenden Volksfreunde erbliche Ehrengaben zuertheilt worden. Nach seinem Tode ward die Fortdauer dieser Privilegien von Hypereides in Frage gestellt, auf Grund des Gesetzes, welches in Fällen wo jemand Ehrengaben erschlichen oder hinterdrein sich vergangen oder überhaupt sich ihrer unwürdig bezeigt habe ein gerichtliches Verfahren anordnete [1]. Ob Hypereides seinen Zweck erreicht hat ist zu bezweifeln. Denn die Bürgerschaft rechnete es Eubulos hoch an, dafs er stets einen vollen Schatz gehabt hatte um ihre Lüste zu befriedigen und vergafs darüber, dafs er der flüchtigen Gunst das Heil und die Zukunft des Vaterlandes geopfert. Den Dank der Nachwelt hat er nicht erstrebt und nicht verdient.

FÜNFTES CAPITEL.

Herkunft und Lebensweg des Aeschines bis zum Eintritt in die politische Laufbahn.

Unter den Anhängern des Eubulos hat keiner so grofse Gaben besessen und eine so folgenschwere Thätigkeit geübt als Aeschines. Zwar ist sein Staatsleben aufs engste verflochten mit dem des Demosthenes und wird im Zusammenhange damit dargestellt werden: aber zu der richtigen Würdigung seines Charakters und seiner Beredsamkeit ist es nothwendig im voraus über seine Abkunft und sein früheres Leben ins klare zu kommen.

Aeschines setzte sein Geschlecht mit alten Familien Athens in Verbindung, und mit keiner geringeren als dem Priesterstamme der Butaden. Sein Vater ist nämlich aus einer Phratrie welche an denselben Opferhandlungen wie die Eteobutaden Theil hat, aus deren

1) Schol. zu Aesch. 2, 8 S. 29 *Εὐβούλου] οὗτος δημαγωγὸς ἔνδοξος κατὰ τοὺς περὶ Δημοσθένην γεγονώς· οὗ ἀποθανόντος Ὑπερείδης περὶ τῶν τιμῶν λόγον ἔγραψεν.* Die Rede wird von Harpokration und Eusebios unter dem Titel *περὶ τῶν Εὐβούλου δωρεῶν* angeführt: s. die Fragmente b. Sauppe OA. II, 293 und dessen Erläuterung. Über das Gesetz Apsephions worauf der Process sich gründen mufste s. u. Buch II, 4.

Stamm die Priesterin der Athene erkoren wird [1]. Damit will Aeschines wohl nicht blofs den priesterlichen Adel dieses Geschlechtes hervorheben, sondern zugleich andeuten dafs auch seiner Familie der Zugang zu den höchsten Priesterämtern freistehe. Dafs er zu dem Gau der Kothokiden gehörte, welche mit den Butaden in derselben Phyle (der oeneischen) waren, ist von Demosthenes bezeugt [2]. Es hängt mit dieser Ableitung seiner Familie zusammen, dafs Aeschines mit Selbstgefühl Demosthenes gegenüber, den er als nicht ebenbürtigen Athener herabsetzen will, sich auf Heiligthümer und Gräber seiner Vorfahren beruft [3]. Aus so ehrenwerther Familie also wurde Atrometos, Aeschines Vater, sechs Jahre vor Anfang des peloponnesischen Krieges geboren. In seiner Jugend war er im Stande ohne auf Erwerb zu denken sich der Athletik zu widmen, bis er durch den Krieg sein Vermögen einbüfste. Vor den dreifsigen entwich er nach Korinth und diente dann mit Auszeichnung als Söldner in Asien. Von dort zurückgekehrt kämpfte er unter Thrasybulos Schar für die Herstellung der Demokratie. Diese Nachrichten gibt Aeschines in der Rede von der Gesandtschaft [4]: die Schilderung welche er dort von der Rathlosigkeit und dem Elende zu Ausgang des Krieges entwirft gründet er auf die Erzählungen seines Vaters der die unglücklichen Zeiten mit erlebt hat. Aus seinem Munde weifs auch in der Rede wider Ktesiphon Aeschines von dem neuen Leben in Athen

---

1) Aesch. 2, 147 S. 47 — *εἶναι δ' ἐκ φρατρίας τὸ γένος ἣ τῶν αὐτῶν βωμῶν Ἐτεοβουτάδαις μετέχει, ὅθεν ἡ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς πολιάδος ἐστὶν ἱέρεια.* Über die Eteobutaden vgl. u. Bd. II S. 298. Geschlechtsgenossenschaft bestand auch sonst zwischen Familien verschiedener Gaue; s. Böckh Seew. S. 235. Vgl. KFHermann A. I, 97, 15.

2) VKr. 180 S. 288, 22.

3) 2, 23 S. 31. 152 S. 48.

4) 77f. S. 38 — *οὐ γὰρ παρὰ τῶν ἀλλοτρίων, ἀλλὰ παρὰ τοῦ πάντων οἰκειοτάτου ταῦτα ἐπυνθανόμην. Ἀτρόμητος γὰρ ὁ πατὴρ ὁ ἡμέτερος, ὃν σὺ λοιδορεῖς οὔτ' εἰδὼς οὔτ' ἐπιδὼν τῆς ἑαυτοῦ ἡλικίας ὅστις ἦν —, ἔφυγε μὲν ἐπὶ τῶν λ', συγκατήγαγε δὲ τὸν δῆμον —. ὥστε οἰκεῖά μοι καὶ συνήθη τὰ τῆς πόλεως ἀτυχήματα εἶναι τοῖς ὠσὶν ἀκούειν.* 147f. S. 47 — *ἐγὼ δ' ὡς ἐπαιδεύθην καὶ δικαίως ἐξηγήσομαι. οὑτοσὶ μέν μοι ἐστὶ πατὴρ Ἀτρόμητος, σχεδὸν πρεσβύτατος τῶν πολιτῶν· ἔτη γὰρ ἤδη βεβίωκεν ϛ' καὶ δ' καὶ συμβέβηκεν αὐτῷ νέῳ μὲν ὄντι, πρὶν τὴν οὐσίαν ἀπολέσαι διὰ τὸν πόλεμον, ἀθλεῖν τῷ σώματι, ἐκπεσόντι δὲ ὑπὸ τῶν λ' στρατεύεσθαι μὲν ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἀριστεύειν δ' ἐν τοῖς κινδύνοις — συγκατάγειν δὲ τὸν δῆμον κτλ.*

nach der Heimkehr der geflüchteten Bürger genau zu berichten [1]. Auf welche Weise Atrometos seitdem sein Haus begründete und sich und die seinigen nährte, sagt Aeschines uns nicht; doch gibt er schon damit dafs er von Verlust der Habe spricht zu verstehen, dafs sein Vater nach dem Kriege in Dürftigkeit lebte. Auch ist nichts anderes gemeint, wenn der Redner sich seinem Loose nach als Privatmann und den mäfsigen Bürgern gleich bezeichnet [2], und gewifs nicht ohne Beziehung auf seine eigene Herkunft spricht er davon, dafs der Gesetzgeber niemanden von der Rednerbühne ausschliefse der nicht von Feldherrn abstamme oder der für seinen Lebensunterhalt arbeite [3]. Auf mehr als diese Andeutungen läfst Aeschines sich nicht ein. Sein Vater war in einem Alter von vierundneunzig Jahren, damals fast der älteste Bürger, bei der gerichtlichen Verhandlung über die Gesandtschaft (Ol. 109, 2. 343) zugegen und bat für seinen Sohn; ein Jahr später ist er gestorben [4]. An der äufsersten Grenze menschliches Lebens also war Atrometos noch Zeuge wie sein Sohn der Strafe des Verraths entgieng und durch die Freundschaft des mächtigen Makedonenkönigs geehrt eine einflufsreiche Stellung zu Athen behauptete.

Betrachten wir die Aussagen des Aeschines für sich, so stofsen wir auf keinen innern Widerspruch. Dafs im Laufe des peloponnesischen Krieges früher wohlhabende Bürger völlig verarmten erhellt aus vielen Zeugnissen [5]. Die Verheerung des attischen Landes, der Verlust der auswärtigen Besitzungen, das gänzliche Stocken des Handels und Verkehrs in Verbindung mit den aufserordentlichen Opfern welche der Krieg forderte hatte manche Familie von alt-

---

1) 191 S. 81 *ὡς ἐγὼ τοῦ πατρὸς τοῦ ἐμαυτοῦ ἐπυνθανόμην, ὃς ἔτη βιοὺς ϛ' καὶ ε' ἐτελεύτησεν, ἁπάντων μετασχὼν τῶν πόνων τῇ πόλει, ὃς πολλάκις πρὸς ἐμὲ διεξῄει ἐπὶ σχολῆς. ἔφη γάρ, ὅτε ἀρτίως κατεληλύθει ὁ δῆμος κτλ.*

2) 2, 181 S. 52 *τὴν μὲν τύχην ἰδιώτης ὢν καὶ τοῖς μετρίοις ὑμῶν ὅμοιος.*

3) 1, 27 S. 4 *ὁ νομοθέτης — οὐκ ἀπελαύνει ἀπὸ τοῦ βήματος εἴ τις μὴ προγόνων ἐστὶ τῶν ἐστρατηγηκότων, οὐδέ γε εἰ τέχνην τινὰ ἐργάζεται ἐπικουρῶν τῇ ἀναγκαίᾳ τροφῇ, ἀλλὰ καὶ τούτους καὶ μάλιστα ἀσπάζεται.*

4) Aesch. a. O. (S. 192, 4). Vgl. 2, 179 S. 52.

5) S. Böckh Sth. I, 164f., nach Xen. Denkwürd. 2, 7 u. 8. Vgl. Dem. g. Eubulid. 35 S. 1309, 14. 45 S. 1313, 5. Isokr. vFr. 88. 92 S. 176f. v. Vermögenst. 319 S. 345. Lys. w. Eratosth. 97 S. 129.

ererbtem Wohlstande heruntergebracht. In dieser allgemeinen Bedrängniss verliefs Atrometos die Vaterstadt um sein Heil in der Fremde zu suchen. Aeschines läfst ihn verbannt sein ohne zu sagen weshalb. Man könnte denken dafs er in den Sturz eines ihm verwandten Hauses hineingezogen sei, aber da wir gar nicht hören dafs er sich mit der Politik befafst habe dünkt es mich wahrscheinlicher dafs Aeschines eine freiwillige Abwesenheit seines Vaters als gezwungene Entfernung von der Heimat auslegt. Wenn Atrometos sich Verdienst als Söldner suchte, bot die beste Gelegenheit dazu sich in Korinth dar, denn dort war ein Hauptwerbeplatz. Er wird dann wohl, wie in den Scholien[1] vermuthet wird, in den Dienst eines persischen Satrapen getreten sein; darauf führen die unbestimmten Ausdrücke mit denen Aeschines der Kriegsgefahren gedenkt: und die Wendung der Angelegenheiten zu Athen konnte ihn ermuntern dort von neuem sein Glück zu versuchen.

Mehr ergeben Aeschines Mittheilungen über seinen Vater nicht: es gilt nun zu erwägen in welcher Art Demosthenes ihn schildert. In der Rede von der Gesandtschaft[2] erwähnt der Redner, was er von älteren Leuten gehört hat, dafs Aeschines Vater als Schulmeister sein Leben kümmerlich gefristet habe, ja er weifs den Ort zu nennen wo seine Schule war. Es mufste lange Zeit seitdem vergangen sein, wenn auch die Sache sich so verhielt, denn hätte nicht das Alter ihm Ruhe geboten, so würde doch das Emporkommen der Söhne seine Lage verbessert haben. An einer andern Stelle derselben Rede gedenkt Demosthenes der Verurteilung von Männern welche sich um den Staat sehr verdient gemacht hatten und von Söhnen berühmter Geschlechter, und fährt fort: ‘und den Sohn von Atrometos dem Schulmeister und der Glaukothea —, ein Kind solcher Eltern, einen Menschen der in keinem Stücke dem Staate sich nützlich erwiesen hat, weder er selber noch sein Vater noch ein anderer von dessen Söhnen, den wollt ihr aus den Händen lassen? Denn wann ist ein Rofs, eine Triere, ein Feldzug, wann ein Chor, eine Liturgie, ein Schofs, eine freie Gabe, wann ein Dienst in der Noth,

1) Zu Aesch. 2, 147 S. 47.

2) 249 S. 419, 20 *διδάσκων — ὁ πατὴρ γράμματα, ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω, πρὸς τῷ τοῦ ἥρω τοῦ ἰατροῦ, ὅπως ἠδύνατο, ἀλλ' οὖν ἐν ταύτῃ γε ἔζη.*

'wann irgend etwas der Art von diesen dem Staate dargeboten worden?'[1] Auch hier laufen die Vorwürfe gegen Atrometos darauf hinaus, daſs er Schulmeister gewesen sei und sich bei den bedeutenden und ehrenvollen Leistungen für den Staat nicht betheiligt habe. Demgemäſs bezeichnet Demosthenes Aeschines und seine Brüder als Leute gewöhnliches Schlages[2].

Das ist alles was Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft, in der er doch gewiſs seines Gegners nicht schont, über Atrometos zu sagen hat: ehrenrühriges ist nichts darin, nichts das mit Aeschines Berichte selbst in Widerspruch stünde. Denn in der Zeit über welche Aeschines schweigt, nach der Rückkehr in die Heimat, würden wir uns seinen Vater als Schulmeister zu denken haben. Danach mag Aeschines Herkunft immerhin als eine niedere erscheinen aber nicht als eine gemeine.

Ganz andere Dinge weiſs freilich Demosthenes in der Rede vom Kranze zu erzählen, als es gilt grundlosen Schmähungen seines Feindes in gleichem Tone zu entgegnen[3]. Wir brauchen seine Worte nicht zu wiederholen, sie sind jedem im Gedächtniſs, denn wirksameren Hohn hat wohl selten ein Redner ausgesprochen. Es schildert Demosthenes hier Aeschines Vater unter dem Namen Tromes als den verworfensten Sklaven: man traut ihm so wenig daſs ihm dicke Beinschellen und ein Klotz angelegt sind: so dient er dem Schulmeister Elpias. In seinen Knechtsdiensten muſs Aeschines ihm an die Hand gehen, Tinte bereiten, Bänke scheuern, die Schule kehren. In drückendem Mangel ziehen seine bettelhaften Eltern ihn auf. Spät erhebt sich Aeschines, wird mit einem Male Athener und wird Redner: da macht er denn aus seinem Vater Tromes einen Atrometos.

Der Redner stellt mit vollen Farben ein Bild auf, dessen Züge

1) 281 S. 431, 24f. Vgl. 200 S. 403, 22 von Aeschines *ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις — παρατρεφόμενον.*

2) 237 S. 415, 5 *τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους.*

3) 129ff. S. 270, 5f. *οὐκ ἀπορῶν δ' ὅ τι χρὴ περὶ σοῦ καὶ τῶν σῶν εἰπεῖν, ἀπορῶ τοῦ πρώτου μνησθῶ, πότερ' ὡς ὁ πατήρ σου Τρόμης κτλ. — οὐδὲ γὰρ ὧν ἔτυχεν ἦν, ἀλλ' οἷς ὁ δῆμος καταρᾶται. ὀψὲ γάρ ποτε — ὀψὲ λέγω; χθὲς μὲν οὖν καὶ πρῴην ἅμ' Ἀθηναῖος καὶ ῥήτωρ γέγονε, καὶ δύο συλλαβὰς προσθεὶς τὸν μὲν πατέρα ἀντὶ Τρόμητος ἐποίησεν Ἀτρόμητον κτλ.* 258 S. 313, 8.

zu denen welche wir der älteren Rede entnehmen konnten eben so wenig sich schicken wollen, als sie zu dem passen welches Aeschines selbst von seinem Vater entwirft. Statt eines athenischen Bürgers der nicht im Stande ist dem Staate besondere Opfer zu bringen finden wir einen elenden Sklaven, statt des Schulmeisters eines Schulmeisters Knecht, statt des Atrometos einen Tromes. Fragen wir nach dem Grunde, so müssen wir die früheren Äufserungen des Demosthenes als die besser beglaubigten ansehen. Sie stützen sich auf das Zeugniss älterer Bürger, sie sind gethan während Atrometos noch am Leben war, sie streiten endlich nicht mit den Aussagen des Sohnes. Bei den späteren Schmähungen ist von alledem nicht die Rede. Wenn wir auch annehmen dafs Demosthenes nicht absichtlich in der Rede vom Kranze seinem bitter gereizten Hasse in erdichteten Lästerungen über Aeschines Herkunft freien Lauf liefs, sondern was er vorbringt dem Gerede des Volkes abgehorcht hatte, so kommen wir damit nur wieder zu einer stets unlauteren Quelle, zumal dreizehn Jahre nach dem Tode eines gewöhnlichen Bürgers der das fünfundneunzigste Lebensjahr erreichte. Sie wird um so mehr sich trüben, je höher das Ansehen des Emporkömmlings steigt von dessen niederem Ursprunge dunkle Kunde geht.

Die Nachrichten älterer Überlieferung sind mir glaubhafter erschienen als ich die Zeitereignisse zu Rathe zog und ich habe nichts widersinniges darin entdecken können, die spätere Invective läfst uns nur auf Widersprüche stofsen. Den Namen Tromes (der Zitterer) konnte man selbst einem Sklaven höchstens zu besonderem Schimpfe beilegen. Hiefs aber Aeschines Vater als Sklav Tromes, so dürfte er wohl schwerlich bei Erschleichung des Bürgerrechtes einen Namen sich beigelegt haben der an seinen früheren Stand erinnern mufste. Tromes erfindet sich gefahrloser aus Atrometos, als umgekehrt. Übrigens ist Atrometos als Name freigeborner Athener durch verwandte Bildungen gesichert, wie Adeimantos Aphobos, desgleichen die Namen seiner Söhne Philochares Aeschines Aphobetos, der letzte Name ist noch dazu dem väterlichen nachgebildet. War das alles Lug und Trug, möchte ich fragen, war Aeschines von solchen entsprossen 'denen die Bürgerschaft fluchte', warum machte dann Demosthenes dem verderblichen Einflusse eines solchen Menschen nicht dadurch ein Ende dafs er ihn wegen unbefugter Anmafsung des Bürgerrechtes zur Rechenschaft zog? Es ist oben erwähnt dafs

Aeschines seinen greisen Vater im Gesandtschaftsprocesse den Richtern vorführte um durch seinen Anblick ihr Mitleiden zu erwecken: durfte er es sich getrauen, frage ich wieder, wenn er damit das Andenken an die Schande seiner Geburt auffrischte? Ich glaube nicht, und finde hierin nur eine neue Bestätigung dafs Demosthenes Spott gegen Atrometos in der Rede vom Krauze unbegründet und im Widerspruche mit den älteren Nachrichten ist, kurz dafs der Redner ein Zerrbild wie er es brauchen konnte erfunden hat. Unter solchen Umständen wage ich kaum einen Zug als richtig überliefert für Atrometos Leben daher zu entlehnen. Möglich wäre es dafs dieser eine Zeit lang Unterlehrer des Schulmeisters Elpias war, eine Erklärung, welche schon die Scholien versuchen; dann könnte er, wie Passow meint, dessen Schule später übernommen haben [1]. Doch daran ist am Ende wenig gelegen.

So viel von Atrometos, wir kommen zu den Nachrichten von der Mutter. Auch diese leitet Aeschines [2] aus ehrenwerthem Geschlechte her, sie ist die Tochter des Glaukos von Acharnae, Schwester des Feldherrn Kleobulos. Also ist sie eine freigeborne: ihren Namen Glaukothea nennt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft [3], er ist aus dem des Vaters gebildet und so echt attisch wie nur einer sein kann. Ihr Bruder hat als Amtsgenosse des Demaenetos des Buzygen (also eines Mannes von erlauchtem Geschlechte) die von Chilon befehligte lakedaemonische Flotte geschlagen. Demaenetos kommt als athenischer Feldherr im korinthischen Kriege vor [4], aber von jener Schlacht ist keine weitere Nachricht erhalten; überdies finden wir Chilon als spartanischen Nauarchen nicht erwähnt. Es wird aber kein anderer als der Schwiegersohn des Königs Agesilaos sein, welcher Ol. 104, 1. 364 bei Kromnos im Kampfe mit den Arkadern fiel; Xenophon nennt ihn unter den wackeren und besonders ausgezeichneten Männern, deren Tod die Lakedaemonier muthlos machte [5]. Also hatte Kleobulos zum Siege über einen vor-

1) Schol. zu Dem. vKr. 129 S. 270, 7. Passow in Ersch Encyklop. I, 2 S. 73.

2) 2, 78 S. 38 *καὶ ὁ τῆς μητρὸς τῆς ἡμετέρας ἀδελφός, θεῖος δὲ ἡμέτερος, Κλεόβουλος ὁ Γλαύκου τοῦ Ἀχαρνέως υἱὸς μετὰ Δημαινέτου τοῦ Βουζύγου συγκατεναυμάχησε Χίλωνα τὸν Λακεδαιμονίων ναύαρχον.*

3) 281 S. 431, 25.

4) S. o. S. 132.

5) 7, 4, 23f.



nehmen und tüchtigen Spartaner mitgewirkt, in einer Zeit als die Athener eben erst wieder siegen lernten. In ähnlichem Sinne bezeichnet Aeschines noch an einer andern Stelle seine Verwandten mütterlicher Seite als freie Athener und schildert, wie seiner Mutter Bild voll Sorge und Angst um seine Rettung ihm vor Augen schwebt. Demnach war sie wohl bereits verstorben [1]. Wenn Aeschines hinzufügt, sie sei mit ihrem Manne nach Korinth geflüchtet und habe unter den Unfällen der Vaterstadt mitgelitten, so möchte ich daran im Hinblick auf das Alter der Kinder zweifeln. Aeschines der zweite Sohn war 390 (Ol. 97, 2 oder 3) geboren [2], Aphobetos war jünger und der ältere Bruder Philochares wird, als er Ol. 108, 4—109, 2 (345—343) einer der Feldherrn war, schwerlich viel über funfzig Jahre gezählt haben. Worauf es uns aber besonders ankommt, Aeschines Angaben nach war seine Mutter geborne Athenerin und freies Standes.

Vergleichen wir damit zunächst was Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft über die Glaukothea sagt: denn ihr Anspruch auf diesen Namen wird so wenig in Zweifel gezogen wie ihres Mannes auf den seinigen. An drei Stellen ist ihrer gedacht, jedesmal mit Erwähnung eines unwürdigen und ungesetzlichen Priesterthums [3]:

1) Aesch. 2, 148 S. 48 *ἐλευθέρους δέ μοι συμβέβηκεν εἶναι καὶ τοὺς πρὸς μητρὸς ἅπαντας, ἣ νῦν ἐμοὶ πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν προφαίνεται φοβουμένη περὶ τῆς ἐμῆς σωτηρίας καὶ διηπορημένη. καίτοι, ὦ Δημόσθενες, ἡ μὲν ἐμὴ μήτηρ ἔφυγε μετὰ τοῦ αὑτῆς ἀνδρὸς εἰς Κόρινθον καὶ μέτεσχε τῶν πολιτικῶν κακῶν.* S. dazu Bremi u. FFranke in Jahns nJhb. XXXV, 290. Reiske und Stechow vit. Aesch. S. 5 meinen, sie sei noch am Leben gewesen, was auch Liban. Einl. zu Dem. vdG. S. 333, 5 anzunehmen scheint.

2) Aesch. 1, 49 S. 7 sagt von sich und einem Altersgenossen *ἔστιν ἡμῖν τουτὶ πέμπτον καὶ τετταρακοστὸν ἔτος.* Die Rede ist Ol. 108, 3. 345 gehalten; s. u. Bd. II S. 316, 1.

3) 200 S. 403, 17 *οὐκ ἴσασιν οὗτοι τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς τὰς βίβλους ἀναγιγνώσκοντά σε τῇ μητρὶ τελούσῃ, καὶ παῖδα ὄντα ἐν θιάσοις καὶ μεθύουσιν ἀνθρώποις καλινδούμενον;* 249 S. 419, 17 *οὐκ ἀναμνησθεὶς (Αἰσχίνης) ὅτι — ταύτης ἔπι τέλουσα μὲν ἡ μήτηρ αὐτοῦ καὶ καθαίρουσα καὶ καρπουμένη τὰς τῶν χρωμένων οἰκίας ἐξέθρεψε τοσούτους τουτουσί.* 281 S. 431, 24 *τὸν δὲ Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους συναγούσης, ἐφ' οἷς ἑτέρα τέθνηκεν ἱέρεια, τοῦτον ὑμεῖς λαβόντες, τὸν τῶν τοιούτων — ἀφήσετε;* m. d. Schol. — *λέγει δὲ τὴν Νίνον λεγομένην. κατηγόρησε δὲ ταύτης Μενεκλῆς ὡς φίλτρα ποιούσης τοῖς νέοις.* Vgl. Dem. gBoeot. v. N. 2 S.

sie hat Weihungen und Reinigungen vorgenommen, schwelgerische Feste veranstaltet und das Vermögen derer die sich mit ihr einliefsen ausgebeutet. Um solchen Misbrauch hatte sie den Tod verdient, so gut wie eine andere Priesterin ihn leiden mufste.

Wir haben kein Recht diese Beschuldigungen welche Demosthenes der Glaukothea macht für unbegründet anzusehen: Aeschines erhöht ihr Gewicht durch sein Stillschweigen darüber. Seit dem Beginn des peloponnesischen Krieges rifs in Athen mit dem Verfall der alten Sitte und schwindender Ehrfurcht vor den heimischen Göttern leichtfertige Überhebung über alles göttliche ein und dieser gegenüber suchten gar viele ihr Heil in finsterem Aberglauben oder in dem verbotenen Taumeldienste fremder und neuer Götzen[1]. Bei ihrer bedrängten Lage nach dem Kriege konnte Glaukothea leicht darauf verfallen des Erwerbs halber ihr priesterliches Amt, falls sie bereits ein solches hatte, zu solchem Unfuge zu misbrauchen, oder sich als Priesterin eines neu eingebrachten Geheimcultes aufzuwerfen. Wir dürfen uns aber damit für eine mildere Auffassung den Blick nicht verschliefsen. Denkbar ist es nämlich auch dafs der Glaukothea als Priesterin eines alten Familiencultes Weihungen und Reinigungen wie Demosthenes sie anführt oblagen. Dergleichen Heiligthümer mochten damals nicht selten zu ausgelassener bakchischer Schwärmerei ausarten und waren jedesfalls, wie alles der Art was sich der Öffentlichkeit entzieht, leicht der Verwechslung mit jenen ausgesetzt, zumal in den Augen eines Anklägers. Wenigstens hat der Dienst dem Glaukothea vorstand nicht solchen Anstofs gegeben dafs eine Anklage und gerichtliches Verfahren wider sie eingeleitet wäre. Wie sich aber auch dies verhalten mag, Demosthenes zweifelt nicht dafs Glaukothea Athenerin und Priesterin war.

Und wie viel anders steht es nun wenn wir die Rede vom Kranze hernehmen: wie ist dort was früher zweideutig verdächtig strafbar erschien in grellen Farben als niederträchtig gemein und ekelhaft ausgemalt. Ich brauche auch hier des Redners umständliche Schilderung nicht herzusetzen, wie Aeschines Mutter es als Hure trieb zu jeder Wollust bereit und daher Empusa genannt; wie der Schiffs-

---

995, 9. Lobeck Aglaoph. S. 664 ff. S. auch die Anklage wider Phryne Spengel Rh. gr. I, 455, 8. Sauppe OA. II, 302ª.

1) S. darüber Lobeck a. O. Buch II Cap. 8 S. 624 ff.

pfeifer Phormion, selbst ein Sklav, sie aus diesem Gewerbe rifs. Späterhin hat dann das Weib des Sklaven Tromes ihren Weihespuk zügellos betrieben, die Pauken dazu geschlagen, ihr Sohn hat dabei gedient. Als Aeschines dann das Bürgerrecht sich erschlicheu, da hat er wie des Vaters so auch der Mutter Namen umgewandelt und die Empusa gar feierlich zur Glaukothea gemacht. In welchem Sinne wir Empusa verstehen sollen erläutert Demosthenes selbst, und es leuchtet ein dafs das Gespenst der Nachts umgehenden Hekate, welche in vielfach wechselndem Spuk den Wanderer schreckte, auf ein Weib der bezeichneten Art sich übertragen liefs[1]. Aber Empusa ist nur als Schimpfname denkbar: bei einer Umwandlung der Namen wie Demosthenes sie vorgibt müssen wir wie Tromes zu Atrometos so auch zu Glaukothea einen ähnlich lautenden Namen voraussetzeu, und da liegt nichts näher als Glaukis, was schon eine alte Vermuthung ist[2]. Jedoch dieser Name konnte Demosthenes wenig dienen, da er wenn auch nicht von so feierlichem Klange als Glaukothea doch ein guter bürgerlicher Name war; deshalb springt er zur Empusa über.

Auch diese Schilderungen widersprechen Demosthenes älteren Aussagen. In der Rede von der Gesandtschaft erscheint Glaukothea als Athenerin, nach der Rede vom Kranze ist sie aus der Hefe des Pöbels, hat nur mit Sklaven zu schaffen, man schämt sich ihrer nur zu gedenken; war früher ihr Treiben als Priesterin verdächtig, vielleicht straffällig, so weifs jetzt der Redner den frevelhaften Unfug haarklein darzulegen. Beweise die unser Urteil entscheiden könnten haben wir weiter nicht: Aeschines hat in seiner Rede gegen Ktesiphon keine Veranlassung genommen von seiner Mutter zu spre-

1) 129f. S. 270, 9 — ἢ ὡς ἡ μήτηρ σου τοῖς μεθημερινοῖς γάμοις κτλ. — τὴν δὲ μητέρα σεμνῶς πάνυ Γλαυκοθέαν ὠνόμασεν, ἣν Ἔμπουσαν ἅπαντες ἴσασι καλουμένην, ἐκ τοῦ πάντα ποιεῖν καὶ πάσχειν δηλονότι ταύτης τῆς ἐπωνυμίας τυχοῦσαν· πόθεν γὰρ ἀλλόθεν; 259f. S. 313, 13f. 284 S. 320, 14 Αἰσχίνῃ τῷ Γλαυκοθέας τῆς τυμπανιστρίας. Über Empnsa s. Aristoph. Frösche 288ff. Schol. Die orphisch-bakchischen Mysterien welche Demosthenes heschreibt (vgl. Strab. 10 S. 471) erläntert Lobeck a. O. Stechow vit. Aesch. S. 4f. macht Glankothea zur Unterpriesterin bei den grofsen Mysterien und leitet daher auch ihren Beinamen Empnsa, dessen Ursprung Demosthenes erdichtet habe. Was aher E. anders sein kann als ein Schimpfname hat er nicht gesagt.

2) Apoll. L. d. Aesch. S. 13 R. μητρὸς δὲ ἦν ὁ Αἰσχίνης Γλαυκοθέας ἢ ὥς ἔνιοι Γλαυκίδος.



chen, wir sind für diese Fragen auf seine erste Rede und auf Demosthenes beschränkt. Nun hat man gesagt, es sei schwer zu glauben dafs Demosthenes nur habe wagen können unbegründeter Weise dergleichen vorzubringen: dafs er den Vorwurf aufstellen durfte zeige dafs seine Zuhörer die das Weib kannten keine viel bessere Meinung von ihr hegten [1]. Das glaube ich noch nicht, und selbst zugegeben dafs die Zuhörer solcher Ansicht waren, so fragt sich immer noch ob sie die rechte war, und eben das mufs ich bezweifeln.

Dafs nämlich Glaukothea keine Sklavin, sondern eine freigeborne Athenerin war, wie Aeschines behauptet, gewinnt wie wir oben sahen durch Demosthenes ältere Rede Bestätigung. Damit fällt die Behauptung von erschlichenem Bürgerrechte und Wechsel der Namen. Aber ihr verworfener Lebenswandel? Auch dieser Vorwurf ist in der Rede von der Gesandtschaft nicht ausgesprochen, und wir dürfen annehmen dafs Demosthenes in jener Anklage nichts sparte was seine 'Erkundigungen bei älteren Leuten' zur Beschämung seines Gegners darboten. Solcher Grundlage entbehrt die Schilderung in der Rede vom Kranze: alle wissen es, eines Zeugnisses bedarf es nicht. Also nicht aus Mittheilungen bestimmter Zeugen, sondern, wir wollen es gelten lassen, aus dem Gerede des Volkes entnahm Demosthenes die Züge zu dem Bilde das er entwirft. Denn nimmermehr dürfen wir daran denken, dafs die Worte des Demosthenes [2]: 'du schulmeistertest, ich gieng in die Schule; du weihtest ein, ich 'liefs mich einweihen; du warst Chorist, ich stattete den Chor aus; 'du machtest den Schreiber, ich rathschlagte mit der Bürgerschaft; 'du spieltest, ich schaute zu; du fielst durch, ich pfiff', thatsächliche Gegensätze enthalten, dafs Demosthenes zum Aeschines in die Schule gegangen und von ihm eingeweiht sei in jene Mysterien; was der Redner von sich sagt gibt nur im allgemeinen den Gegensatz, das einzelne ist rhetorisch ausgeführt. Demosthenes hat nicht daran gedacht seine Zuhörer glauben zu machen er habe sich in jene Orgien aufnehmen lassen. Geben wir aber dem Gerüchte nach, so müssen wir gestehen dafs Augenzeugen schwerlich noch melden konnten wie Glaukothea in ihrer Jugend gelebt hatte, es waren ja bald siebenzig Jahre seitdem vergangen. Und in mündlicher Über-

1) Vatry i. d. Mém. de l'Ac. des inscr. 1739. XIV S. 84. Franke a. O.

2) VKr. 265 S. 315, 7.

lieferung war das Gedächtniss einer Frau von häufig vorkommendem Namen, deren Kinder erst etwas in Athen bedeuteten, jeder Entstellung ausgesetzt: leicht wurden bestimmte Personen mit denen sie nie etwas zu thun hatte herbei gezogen und stadtkündige Vorfälle viel jüngeres Andenkens knüpften sich daran. So ward ein Bild von den Eltern des Emporkömmlings fertig, und Demosthenes stellt mit diesem Geschwätze zusammen was ihm ehedem glaubhaft gemeldet war, spinnt namentlich den Vorwurf von den Mysterien weiter fort, indem er allen Misbrauch der je einmal damit getrieben wurde auf die Glaukothea überträgt. Damit ist sie denn dem Hohn und Abscheu preisgegeben: aber auf Glaubwürdigkeit kann eine solche Schilderung nicht Anspruch haben.

Es bleibt uns noch die Frage zu beantworten welche Gründe Demosthenes bewogen den in der ersten Rede gegen Aeschines Eltern ausgesprochenen Tadel zu so schnöder Herabwürdigung umzugestalten. Dabei ist zunächst zu beachten, dafs in der Rede von der Gesandtschaft er selbst der Ankläger ist, Aeschines der angeklagte dem die Gegenrede zusteht. Hier gilt es nur wohlgegründetes vorzubringen um nicht dem Widersacher Blöfsen darzubieten auf die er sich werfen konnte um die Aufmerksamkeit der Richter von dem Kern der Anklage abzulenken. Eine gleiche Nöthigung seine Worte genau abzuwägen hatte Demosthenes in der Rede vom Kranze nicht, da er sich gegen Aeschines vertheidigte; hier hatte er nicht zu besorgen dafs sein Gegner was er selbst ausdrücklich nur als Abschweifung vorbrachte hinterher prüfte und widerlegte. Schon dies stellt uns die spätere Schilderung als die minder glaubwürdige dar. Auch können wir uns leicht erklären wie Demosthenes in seiner Vertheidigung so mafslos Schimpf und Hohn über Aeschines ausschütten mochte. Er brandmarkte in ihm den feilen Verräther seines Vaterlandes und seinen Feind der ihm offen und versteckt das Leben sauer gemacht hatte, der nicht abliefs mit kecker Stirn ihn zu verläumden. Lesen wir doch in Aeschines Rede gegen Ktesiphon selbst dafs er Demosthenes als Abkömmling eines zum Tode verurteilten Verräthers aus unrechtmäfsiger Ehe bezeichnet. Erwägen wir dies, so werden wir Demosthenes Sprache wenn auch nicht billigen, doch mindestens begreifen. Überhaupt dürfen wir dergleichen Auswüchse der Redefreiheit bei einem Athener nicht mit dem Mafse von Völkern und Zeiten messen welche für die Zügel-

losigkeit der Rede ein reizbares Gefühl haben. Wir werden mit gutem Grunde Plutarchs Urteil[1], das er eben mit Aeschines und Demosthenes Beispiel belegt, zu dem unsrigen machen, dafs Schmähungen Staatsmännern am allerwenigsten geziemen: denn dergleichen gemeine Späfse, sagt er, schänden den der sie vorbringt mehr als den der sie zu hören bekommt, verrücken das Ziel der Verhandlungen, und verwirren die Raths- und Volksversammlungen. Die Zeitgenossen des Demosthenes waren nicht so besonnen: das Volk, mochte es zu Gericht oder zu Rathe sitzen, vergafs an der Freude über einen guten Witz oft worauf es ankam. Demosthenes enthielt sich in seinen Staatsreden, wie Plutarch anerkennt, solcher Späfse: er tadelt auch in der Rede vom Kranze die Bürgerschaft, dafs sie aus Lust an Schmähungen das Wohl des Staates preisgebe[2] und misbilligt diese schlimme Sitte entschieden. 'Meiner Ansicht nach,' sagt er, 'besteht zwischen Schmähung und 'Anklage der Unterschied, dafs die Anklage mit Vergehungen zu 'schaffen hat auf welche in den Gesetzen Strafe gesetzt ist, die 'Schmähung aber mit Lästerreden welche ihrer eigenen Natur gemäfs Feinde über einander führen. Aber unsere Vorfahren, 'meine ich, haben diese Gerichtstätten nicht dazu erbaut dafs wir 'uns hier versammeln sollen um aus unserem Privatleben ehrenrührige Schimpfreden wider einander vorzubringen, sondern um mit 'Beweisen zu überführen wenn jemand sich wider den Staat vergangen hat'[3]. Wenn dennoch Demosthenes, nachdem er die Beweise erledigt hat, obgleich kein Freund der Lästerung, sich der Angriffe seines Gegners mit gleichen Waffen erwehrt, so wiederholt er doch mehr als einmal dafs er nur durch die Lästerzunge des Aeschines sich genöthigt sehe solche Reden in den Mund zu nehmen[4]. Damit unternimmt er es denn den stolzen Günstling fremder Könige, der so eben in pomphafter Rede seine mächtige Stimme

1) Reg. f. d. Staatsmann 14 S. 810[d].
2) 138 S. 273, 19.
3) 123 S. 268, 15.
4) 126 S. 269, 9 *ἐπειδὴ τοίνυν ἡ μὲν εὐσεβὴς καὶ δικαία ψῆφος ἅπασι δέδεικται, δεῖ δέ με, ὡς ἔοικε, καίπερ οὐ φιλολοίδορον ὄντα, διὰ τὰς ὑπὸ τούτου βλασφημίας εἰρημένας ἀντὶ πολλῶν καὶ ψευδῶν αὐτὰ τἀναγκαιότατ' εἰπεῖν περὶ αὐτοῦ καὶ δεῖξαι τίς ὢν καὶ τίνων ῥᾳδίως οὕτως ἄρχει τοῦ κακῶς λέγειν κτλ.* 256 S. 312, 14–21.

hatte erschallen lassen, zum Gespötte zu machen und so den Eindruck seiner Worte zu vertilgen. Beweise werden nicht gegeben, Gegenbeweise nicht gefordert. Es tragen diese Schmähungen vollkommen den Charakter des persönlichen Spottes in der Komödie und daher sind sie auf die Rednerbühne gekommen. Wir müssen sie wenn wir zur Wahrheit kommen wollen mit demselben Mafse messen das wir an Aristophanes Verspottung des Kleon, des Euripides, des Sokrates auf der Bühne legen; was tadelnswerth daran ist fällt nicht dem einzelnen, sondern der ganzen Zeit zur Last. In der demosthenischen Verhöhnung des Aeschines weist der Spottname Empusa unmittelbar auf die Komödie hin; wir bedürfen kaum Harpokrations Bemerkung [1], die Komödie sei des Namens voll; oft genug tritt er uns noch aus unseren Überresten derselben entgegen. An diese Larve erinnert Demosthenes seine Zuhörer um ihr Gelächter zu erregen, vielleicht konnte dabei gar an eine Glaukis aus einer bestimmten Komödie gedacht werden. Für vollen Ernst nahmen die Athener es gewifs selber nicht.

Wir werden demzufolge, wenn ich anders über Demosthenes letzte Ausfälle gegen Aeschines richtig urteile, die Glaukothea eben so wenig als Atrometos uns so vorstellen dürfen wie der Redner sie abschildert, sondern müssen uns auf die bestimmter begründeten Aussagen in den Gesandtschaftsreden beschränken: mag immerhin ihr Priesteramt in einem zweideutigen Licht erscheinen.

Dafs Aeschines Eltern athenische Bürger waren scheint sich mir noch weiter zu bestätigen wenn ich betrachte was wir von seinen Brüdern hören. Denn wider diese weifs selbst Demosthenes nichts schlimmeres zu sagen, als dafs sie auf die hohen Ehren deren sie gewürdigt wurden keinen besonderen Anspruch hätten. Seinen Worten nach [2] hatte Philochares sich mit Malereien auf Salbenkästchen und auf Becken handwerksmäfsig abgegeben, Aphobetos war wie sein Bruder Aeschines Schreiber gewesen, beide aber aus solchen Geschäften heraus ohne besonderes Verdienst zu den höchsten

1) U. Ἔμπουσα.

2) VdG. 237 f. S. 414, 28 f. ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς αὐτῷ συνερεῖ Φιλοχάρης καὶ Ἀφόβητος —. ἡμεῖς, Ἀφόβητε καὶ σὺ Φιλόχαρες, σὲ μὲν τὰς ἀλαβαστοθήκας γράφοντα καὶ τὰ τύμπανα, τούτους δ' ὑπογραμματέας καὶ τοὺς τυχόντας ἀνθρώπους (καὶ οὐδεμιᾶς κακίας ταῦτα, ἀλλ' οὐ στρατηγίας γε ἄξια) πρεσβειῶν, στρατηγιῶν, τῶν μεγίστων τιμῶν ἠξιώσαμεν κτλ.



Ehrenstellen, als Feldherrn und Gesandte, befördert. Ein Scholiast hat bei dieser Gelegenheit sich des Philochares gegen Demosthenes angenommen: aus dem richtigen Gedanken dafs die Redner lobenswerthe Bestrebungen ihrer Gegner ungebührlich herabsetzen verfällt er darauf ihn Zeuxis Apelles und Euphranor den berühmtesten Malern gleichzusetzen. Das bedarf keiner Widerlegung, und ich hätte davon geschwiegen wenn es ihm Maussac nicht aufs Wort geglaubt hätte [1]. Aeschines weist den Spott einfach zurück, sein Bruder befasse sich nicht mit unedler Hanthierung, sondern verweile in den Gymnasien, sei mit Iphikrates ins Feld gezogen und damals bereits im dritten Jahre ohne Unterbrechung Feldherr. Mit diesen Worten leitet Aeschines seines ältesten Bruders Fürbitte bei den Richtern in seiner Vertheidigungsrede ein [2]. Nun mag allerdings Philochares als Feldherr nicht viel bedeutet haben, aber es hat doch offenbar seine Erwählung und sein Verhalten keinen besonderen Anstofs gegeben. Von Aphobetos sagt Demosthenes noch an einer andern Stelle [3], er habe mit seinem Bruder Aeschines allen möglichen Beamten als Schreiber um Geld gedient, endlich seien sie von der Bürgerschaft zu Staatsschreibern erwählt und zwei Jahre lang auf öffentliche Kosten gespeist worden. Das wird wahr sein, denn Aeschines hat nichts dawider zu sagen, aber es bleibt auch dabei dafs er hernach zu Gesandtschaften und den höchsten Ehrenstellen erhoben ist. Als Gesandter gieng er, wie Aeschines hervorhebt [4], zum Perserkönig, ein andermal war ihm die Verwaltung der Staatseinkünfte anvertraut. Wenn nun auch Aphobetos und seine Brüder

1) Annot. ad Harpocr. lex. (u. *ἀλαβαστοθῆκαι*) S. 13, 7.

2) 2, 149 S. 48 *Φιλοχάρης δ' οὑτοσὶ ὁ πρεσβύτατος ἀδελφὸς ἡμῶν, οὐκ ἀγεννεῖς διατριβάς, ὡς σὺ βλασφημεῖς, ἔχων, ἀλλ' ἐν γυμνασίοις διατρίβων καὶ μετὰ Ἰφικράτους συνεστρατευμένος καὶ συνεχῶς ἔτος ἤδη τουτὶ τρίτον στρατηγῶν ἥκει δεησόμενος ὑμῶν ἐμὲ σῶσαι.* Rehdantz S. 131, 37 denkt dabei an Iphikrates Commando im Kriege mit Amphipolis (s. u. Bd. II S. 12), etwa mit Rücksicht auf die detaillierte Schilderung aus dem Munde von Augenzeugen Aesch. 2, 27—29 S. 31 f.

3) A. O. 249 S. 419, 23.

4) A. O. *Ἀφόβητος δ' οὑτοσὶ ὁ νεώτατος ἀδελφὸς ἡμῶν πεπρεσβευκὼς μὲν ὑπὲρ ὑμῶν ἀξίως τῆς πόλεως πρὸς τὸν τῶν Περσῶν βασιλέα, καλῶς δὲ καὶ δικαίως τῶν ὑμετέρων προσόδων ἐπιμεληθείς, ὅτε αὐτὸν ἐπὶ τὴν κοινὴν διοίκησιν εἵλεσθε, καὶ πεπαιδοποιημένος κατὰ τοὺς νόμους — πάρεστι καταφρονῶν τῶν σῶν λοιδοριῶν· τὸ γὰρ ψευδὲς ὄνειδος οὐ περαιτέρω τῆς ἀκοῆς ἀφικνεῖται.* Vgl. o. S. 176.

ihre Auszeichnung besonders Eubulos zu verdanken hatten und als seine Werkzeuge zu betrachten sind, so hat doch weder ihre Amtsführung noch ihr Stand an sich sie ihrer Würden unwerth erscheinen lassen. Mit welchem Rechte Demosthenes Aphobetos Lebenswandel verdächtigt [1] wissen wir nicht; Aeschines sagt dafs er aus gesetzmäfsiger Ehe Kinder hatte. Einen neuen Namen heftet uns ein später Grammatiker auf. Als Aeschines um einer ihm ungelegenen Sendung zum Könige Philipp zu entgehen sich krank melden lassen wollte, schickte er seinen Bruder und den Arzt (er selbst fügt hinzu auch seinen Neffen) in die Rathssitzung, und sein Bruder wurde an seiner Statt mit der Sendung beauftragt [2]. Wir werden dabei zunächst an Aphobetos denken, den seine früheren Geschäfte beim Rathe und seine Ämter am ersten zu diesem Auftrage empfehlen konnten; wir wissen ja auch dafs er Kinder hatte. Aber der unbekannte Verfasser einer Einleitung zu der Rede wider Aeschines schiebt den Namen Eunomos ein, sicherlich um durch eine solche Erfindung sich den Schein der Genauigkeit zu geben [3]. Denn von einem dritten Bruder ist nirgends eine Spur weder bei Demosthenes noch bei Aeschines, und auch die Biographen [4] schreiben ausdrücklich Aeschines nur zwei Brüder zu. Aus den Reden vom Kranze erfahren wir über sie nichts weiter, aufser dafs Demosthenes den einen, unstreitig wohl wieder den Aphobetos, als Staatsmann und Redner nennt ohne irgend etwas schlechtes von ihm zu sagen [5].

Nicht minder als die bürgerliche Stellung der Brüder scheint mir die übrige Sippschaft des Aeschines seine athenische Herkunft zu erweisen. Aeschines war mit der Tochter des Paeaniers Philodemos verheirathet, eines Mannes dem er bedeutendes Ansehn in

1) A. O. 285 S. 433, 1 *μὴ γὰρ οὕτω γένοιτο κακῶς τῇ πόλει ὥστε Ἀφοβήτου καὶ Αἰσχίνου σωφρονιστῶν δεηθῆναι τοὺς νεωτέρους* und stärker 287 S. 433, 23.

2) Dem. a. O. 124 S. 379, 15. Aesch. 2, 94f. S. 40. S. u. Bd. II S. 261f.

3) Arg. 2 S. 337, 28f. *καὶ τότε ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Εὔνομος ἦλθεν ἔχων ἰατρὸν καὶ ὀμνύων ὅτι ἀρρωστεῖ Αἰσχίνης. καὶ αὐτὸν τὸν Εὔνομον ἀντὶ τούτου ἐχειροτόνησεν ὁ δῆμος* (er sollte sagen *ἡ βουλὴ*) *πρεσβευτήν*. Um den Namen zu retten wählt Böhnecke F. I, 412, 1 die Aushilfe, der Neffe möge Eunomos geheifsen haben.

4) L. d. X R. S. 840e. Apollon. S. 13. Phot. bibl. 61 S. 20, 35.

5) 318 S. 330, 25.



seinem Gau zuschreibt: Philodemos soll nämlich Demosthenes Aufnahme in die Bürgerrollen vermittelt haben [1]. Seinen Schwager Philon lobt Aeschines als einen wackeren Hopliten; Demosthenes berichtet uns später dafs von seinem Erbe mehr als fünf Talente auf Aeschines gekommen sind. Also haben wir uns einen wohlhabenden Mann von untadelhaftem Rufe vorzustellen [2]. Einen andern Schwager hat Aeschines gegen Demosthenes zu vertheidigen. Demosthenes spricht in der früheren Rede von dem verwünschten Kyrebion der in den dionysischen Festzügen ohne Maske schwärmend einherziehe. Darauf entgegnet Aeschines, Demosthenes verdrehe die gute Aufführung von Philons Bruder Epikrates zur Schande: wer habe ihn denn je am Tage bei dem Festzuge der Dionysien oder bei Nacht sich unanständig betragen sehen? Es erhellt hieraus dafs Epikrates und Kyrebion dieselbe Person bezeichnen sollen, und wir wissen dafs mit letzterem Spottnamen Alexis in der Komödie einen Schmarotzer bezeichnete [3]. Demosthenes nennt noch einen Schwager des Aeschines Nikias, der auf Buhlschaft gedungen mit Chabrias nach Aegypten gegangen sei: davon schweigt Aeschines ganz: er nennt vielmehr ausdrücklich nur Philon und Epikrates Brüder seiner Frau [4]. Verheiratet hatte sich Aeschines noch bevor er nach Makedonien kam: seine drei Kinder führt er in dem Processe wegen dieser Gesandtschaft den Richtern vor um ihr Mitleid zu rühren [5].

Die alten Biographen tragen zur Entscheidung der Sache wenig bei da sie ihre Ansicht einzig und allein aus den uns erhaltenen Reden gebildet haben. Doch ist es wohl nicht überflüfsig zu bemer-

---

1) 2, 150 S. 48.

2) Aesch. 2, 151 S. 48. Dem. vKr. 312 S. 329, 14. Droysen Z. f. d. AW. 1839 S. 927 wirft irrig mit ihm andere Männer des Namens zusammen, den thebanischen Gesandten bei Philipp (u. Bd. II S. 237) und den berühmten Baumeister des attischen Seezenghauses (a. O. S. 288 f.).

3) Dem. vdG. 287 S. 433, 19 m. d. Schol. u. Harp. u. *Ἐπικράτης* u. *Κυρηβίων*. Athen. 6 S. 242cd. Aesch. 2, 150—152 S. 48. Kyrebion bezeichnet einen Menschen der die Kleien oder die Abfälle verspeist. Ein Paeanier Epikrates kommt auch auf einer Inschrift (C. I. gr. I nr. 744b) vor; vgl. über die vielen Personen des Namens Westermann Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. I, 26a.

4) Dem. n. Aesch. a. O. Vgl. o. S. 39f.

5) Aesch. 2, 152 S. 48 (*τρεῖς παῖδες —, μία μὲν θυγάτηρ, δύο δὲ υἱεῖς*). 179 S. 52 (*ταυτὶ μὲν τὰ μικρὰ παιδία καὶ τοὺς κινδύνους οὔπω συνιέντα*). Vgl. 1, 7. 9 S. 1f. 2, 23 S. 31. 3, 120 S. 70.

ken dafs sie von dem Sklaven Tromes und was damit zusammenhängt nur als einer Sage sprechen, wenn sie überhaupt darauf eingehen, und Aeschines den Kothokiden des Atrometos und der Glaukothea Sohn aus einem weder durch Adel noch durch Reichthum ausgezeichneten Hause stammen lassen[1]. Auch darin haben wir einen Beweis dafs Demosthenes Schmähungen im Alterthum für das galten was sie sind.

So dürfen wir das Ergebniss unserer Untersuchung dahin zusammenfassen: Aeschines war Athener von Geburt, aus dem Gau der Kothokiden, des Atrometos und der Glaukothea Sohn. Der Vater rühmte sich der Verwandtschaft mit alten Geschlechtern Athens, war aber zu Ende des peloponnesischen Krieges so weit verarmt dafs er sich nach Korinth wandte und in Asien Kriegsdienste nahm. Von dort kehrte er als die dreifsig vertrieben wurden zur Heimat zurück und nährte sich als Schulmeister. Als Greis sah er noch seine Söhne alle zu öffentlichen Ämtern erhoben und starb fünfundneunzig Jahre alt, ein Jahr nach der Lossprechung des Aeschines in dem Process wegen der makedonischen Gesandtschaft, wobei er selbst Fürbitte einlegte. Seine Frau Glaukothea des Glaukos Tochter durfte auf ihren Bruder Kleobulos stolz sein der als Befehlshaber zur See den Lakedaemoniern gegenüber mit Ehren bestand. Sie selbst ver-

1) L. d. X R. S. 840a *Αἰσχίνης Ἀτρομήτου — καὶ Γλαυκοθέας, — οὔτε κατὰ γένος τῶν ἐπιφανῶν οὔτε κατὰ περιουσίαν χρημάτων.* Philostr. L. der Soph. 1, 18 *περὶ δὲ Αἰσχίνου τοῦ Ἀτρομήτου — τάδε χρὴ ἐπεσκέφθαι.* Apollon. S. 12 *Αἰ. ὁ ῥήτωρ τὸ μὲν γένος ἦν Ἀθηναῖος, τῶν δήμων Κοθωκίδης, υἱὸς δὲ Ἀτρομήτου, ὅν φασι πρότερον Τρόμητα καλούμενον κτλ. — μητρὸς δὲ ἦν ὁ Αἰ. Γλαυκοθέας ἢ ὥς ἔνιοι Γλαυκίδος, ἥν φασι τὴν πρώτην ἡλικίαν ἡταιρηκέναι κτλ.* Anon. L. d. Aesch. S. 10 *Αἰ. υἱὸς μὲν ἦν Ἀτρομήτου τοῦ γραμματιστοῦ καὶ Γλαυκοθέας τῆς τοὺς θιάσους τελούσης* (aus Dem. vdG. 281 S. 431, 24)· *φασὶ δὲ — ταύτην — Ἔμπουσαν ὀνομασθῆναι.* Liban. Einleit. zu Dem. vdG. S. 333 *Αἰ. ἦν ἀνὴρ Ἀθηναῖος, υἱὸς Ἀτρομήτου καὶ Γλαυκοθέας, ἀμφοτέρων ἀδόξων, ὥς φησι Δημοσθένης.* Phot. bibl. 61 S. 20, 34 *ἦν δὲ πατρὸς μὲν Ἀτρομήτου, μητρὸς δὲ Γλαυκοθέας τῆς ἱερείας, ἀσήμου γένους.* Suid. u. d. N. *Αἰ. Ἀθηναῖος, ῥήτωρ, υἱὸς Ἀτρομήτου καὶ Γλαυκοθέας —. τινὲς δὲ καὶ δούλους τοὺς γονεῖς αὐτοῦ γεγραφήκασιν*; und wieder *Αἰ. Ἀθηναῖος, Ἀτρομήτου γραμματοδιδασκάλου καὶ Γλαυκοθέας τῆς τελεστρίας.* Geradezu nennt Olympiod. zu Plat. Alkib. S. 159 (nach Lobeck Aglaoph. S. 652) die demosthenische Schilderung von Aeschines Mutter eine *γοητεία.* Dafs Lukian Traum 17 sagt *ὁρᾷς τὸν Αἰσχίνην, ὃς τυμπανιστρίας υἱὸς ἦν*, kann nicht auffallen.

sah ein Priesteramt, aber nicht ohne den Verdacht dieses zu schnödem Gewinn auf Kosten eines abergläubischen und zuchtlosen Anhangs misbraucht zu haben. Aeschines Brüder stiegen zu den höchsten Ämtern empor; wir hören aber so wenig von besonderen Verdiensten um den Staat als von Verletzung ihrer Pflichten. Verheiratet war endlich Aeschines mit einer Frau aus wohlhabendem, aber nicht eben angesehenem Hause.

Was ich oben über Demosthenes Spottreden gesagt habe erlaubt mir bei der weiteren Frage, wie Aeschines sich zu seiner späteren Laufbahn herangebildet hat, kürzer über die Schilderung hinwegzugehen welche Demosthenes in der Rede vom Kranze [1] davon gibt. Es kann uns auch in der That gleichgiltig sein ob Aeschines seinen Eltern als sie 'unter vielen Entbehrungen die Kinder aufzogen' mit häuslichen Diensten an die Hand gieng: wichtiger ist es zu wissen welche Anleitung er fand um sein Talent auszubilden oder in wie fern ihm die gewöhnliche Erziehung eines athenischen Knaben mangelte. Natürlich ist an den Unterricht des Vaters zuerst zu denken, und ich möchte darauf mit beziehen was Aeschines zu verschiedenen Malen von seines Vaters Erzählungen über frühere Zeiten Athens beibringt [2]. Dafs Aeschines nicht in Gemeinheit und Rohheit aufgewachsen war, zeigen uns seine Reden selbst. Und wenden wir auch darauf das schöne Wort von Isokrates an, 'allen denen welche zu reden verstehen ist unsere Stadt Lehrmeisterin gewesen' [3], so dürfen wir doch sagen dafs ohne allen Unterricht niemand Staatsschreiber werden konnte und eben so wenig Schauspieler, wenn auch eine glänzende Gabe der Beredsamkeit der Schule nicht bedurfte [4]. Es ist aber nicht zu verkennen dafs Aeschines gern mit seiner Bildung, ja mit seiner Gelehrsamkeit sich breit macht. Ich will nicht davon sprechen dafs er in der Rede gegen Timarchos [5] fast die Stellen

1) 258—260 S. 313, 7f.

2) S. o. S. 192, 4. 193, 1.

3) Isokr. v. Vermögenst. 295f. Ein ähnlicher Ausspruch wird Demades zugeschrieben Stob. Anth. 29, 91; vgl. Sauppe OA. II, 316b, 31.

4) Vgl. Quint. 2, 17, 12 *afferunt Demaden remigem et Aeschinem hypocriten oratores fuisse. — hos sero potius quam non didicisse quis dixerit: quanquam Aeschines ab initio sit versatus in litteris, quas pater eius etiam docebat.*

5) 128f. S. 18. Befremdlich ist dafs der seiner Angabe nach oft in

sammelt, aus Homer Euripides Hesiodos, aber er sagt wörtlich zu den Fürsprechern gewandt[1]: 'da ihr des Achilles und Patroklos gedenkt und Homers und anderer Dichter als wären die Richter 'unbewandert in höherer Bildung, indefs ihr wie gar feine Leute euch 'einbildet mit Belesenheit das Volk zu übersehen, wollen wir auch 'etwas davon sagen um euch zu zeigen dafs wir auch schon etwas 'davon gehört und gelernt haben'. Und zwar gieng nicht etwa eine andere Rede vorher, sondern Aeschines setzt voraus was ihm Gelegenheit bietet des langen und breiten seine Belesenheit auszukramen. Ähnlich ist es in der Rede wider Ktesiphon[2] mit Hesiodos: 'ich will die Verse auch anführen' sagt er; 'denn deshalb meine 'ich lernen wir als Kinder die Sprüche der Dichter auswendig, da'mit wir sie als Männer anwenden'. Wenn Demosthenes Dichterstellen anführt kommt uns der Gedanke nicht dafs er damit zeigen will was er gelernt hat, sondern sie dienen seinem Zwecke und verfehlen ihre Wirkung nie, Aeschines aber macht Staat damit. Und wie verkehrt hat er nicht manchmal seine Kenntnisse angewandt. Als er vor König Philipp die Ansprüche Athens auf Amphipolis begründen soll, redet er von den Urzeiten und wie Theseus Sohn Akamas das Land als Mitgift seiner Gattin empfangen habe[3]. Oder will man das mit der Sitte der Hellenen entschuldigen ihre Besitztitel aus der mythischen Zeit herzuleiten, so erinnere ich an die Prunkrede vor Philipp über den Ursprung des delphischen Heiligthums[4] und vor den Amphiktyonen über die Verfluchung der kirrhaeischen Feldmark[5]. Freilich holt Aeschines in allen diesen Fällen nicht ohne bewufste Absicht so weit aus: aber die Art wie er davon vor den Athenern redet zeigt dafs er sich etwas besonderes darauf zu gute thut. Ja ganz ausdrücklich berühmt sich Aeschines seiner Bildung und seiner Zucht, und Demosthenes hat sich das nicht entgehen lassen. Am Schlusse der Rede wider Ktesiphon bekräftigt Aeschines seine Worte durch die Anrufung: 'o Erde und Sonne und Tu-

der Iliade gebrauchte Eingang φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε bei Homer gar nicht vorkommt.

1) 141 S. 19.
2) 135 S. 72 f.
3) S. u. Bd. II S. 188.
4) A. O. S. 239 ff.
5) A. O. S. 499 f.

'gend und Vernunft und Zucht durch welche wir das sittlichschöne 'und schlechte unterscheiden'[1]. Demosthenes meint, Aeschines geberde sich wie in der Tragödie und berufe was ihn gar nicht angehe. Namentlich gilt ihm jene Anrufung der Zucht geradezu als ein Beweis dafs Aeschines den Schein der Bildung die ihm abgehe sich retten möchte: ein wahrhaft so erzogener und gebildeter Mann würde erröthen dergleichen von sich nur hören zu müssen[2]. Man denke nicht dafs Demosthenes nur um Aeschines zu nahe zu treten eine Empfindung voraussetze die dem unbefangenen Sinne der alten ferner gelegen habe als uns: sagt doch auch Isokrates in der Rede an Philipp wo er sein Recht behauptet über öffentliche Angelegenheiten mitzusprechen ohne Feldherr noch Staatsredner noch sonst ein Machthaber zu sein: 'an richtiger Einsicht und edler Bildung 'nehme ich es mit jedem auf, mag man auch diesen Ausspruch für 'wenig gesittet halten'[3]. Und Demosthenes hat nicht etwa dem Aeschines aufgestochen was arglos ein einzelnes Mal ihm entschlüpft war; ich habe schon Stellen angeführt in denen er sich rühmt doch auch etwas gelernt zu haben, er wird es nicht müde von feiner Zucht und Bildung zu reden[4].

---

1) Ἐγὼ μὲν οὖν, ὦ γῆ καὶ ἥλιε καὶ ἀρετὴ καὶ σύνεσις καὶ παιδεία ᾗ διαγιγνώσκομεν τὰ καλὰ καὶ τὰ αἰσχρά, βεβοήθηκα καὶ εἴρηκα.

2) Dem. vKr. 126—128 S. 269, 16f. — ποῦ δὲ παιδείας σοι θέμις μνησθῆναι, ἧς τῶν μὲν ὡς ἀληθῶς τετυχηκότων οὐδ' ἂν εἷς εἴποι περὶ αὑτοῦ τοιοῦτον οὐδέν, ἀλλὰ κἂν ἑτέρου λέγοντος ἐρυθριάσειε, τοῖς δ' ἀπολειφθεῖσι μὲν ὥσπερ σύ, προσποιουμένοις δ' ὑπ' ἀναισθησίας τὸ τοὺς ἀκούοντας ἀλγεῖν ποιεῖν, ὅταν λέγωσιν, οὐ τὸ δοκεῖν τοιούτοις εἶναι περίεστιν.

3) Isokr. Phil. 82 S. 98 τοῦ δὲ φρονεῖν εὖ καὶ πεπαιδεῦσθαι καλῶς, εἰ καί τις ἀγροικότερον εἶναι φήσει τὸ ῥηθέν, ἀμφισβητῶ.

4) Vgl. 1, 45 S. 7 γέγραφα μαρτυρίαν Μισγόλᾳ ἀληθῆ μέν, οὐκ ἀπαίδευτον δέ, ὡς ἐγὼ ἐμαυτὸν πείθω. 142 S. 20 τοῖς πεπαιδευμένοις τῶν ἀκροατῶν. 185 S. 26 τίς οὐκ ἀπαίδευτος εἶναι δόξει κτλ. 3, 117 S. 70 ἀναβοήσας τις τῶν Ἀμφισσέων, ἄνθρωπος ἀσελγέστατος καὶ ὡς ἐμοὶ ἐφαίνετο οὐδεμιᾶς παιδείας μετεσχηκώς. 154 S. 75 τίς γὰρ οὐκ ἂν ἀλγήσειεν ἄνθρωπος Ἕλλην καὶ παιδευθεὶς ἐλευθέρως; 170 S. 78 καλὸν — τὴν — παιδείαν τὴν τοῦ ῥήτορος καὶ τὸν λόγον πείθειν τοὺς ἀκούοντας. 238 S. 87 καὶ μάλ' ἀπαιδεύτως διελέχθη u. a. St. Namentlich wird Aeschines nicht müde Demosthenes unanständiges Benehmen, ἀπαιδευσία, vorzurücken: 1, 166 f. S. 21 πρὸς τοῖς ἄλλοις κακοῖς ἄμουσός τις οὗτος καὶ ἀπαίδευτος ἄνθρωπός ἐστι κτλ. 2, 113 S. 42. 153 S. 48. 3, 130 S. 72. 241 S. 88.

Wir sehen also dafs Aeschines wohl unterrichtet aus seines Vaters Schule und Anleitung kam, dafs er in den Dichtern und in alten Geschichten bewandert war, und als Schauspieler mag er vieles der Art noch erlernt haben, aber edlere Geistesbildung gieng ihm ab und es blickt ein gewisser Stolz auf mühsam erworbene Kenntnisse und feine Sitten durch bei denen er nicht von Jugend auf hergekommen war. Leiblichen Anstand und Gewandtheit hatte er sich in den Gymnasien angeeignet, in denen er auch in späteren Jahren häufig zu verweilen pflegte [1]. Als er zur männlichen Reife gelangt war, leistete er den gesetzlichen Vorschriften gemäfs zwei Jahre lang den Dienst als Grenzwächter und nahm nach dieser Übungszeit als Hoplit an den Auszügen des gesamten Aufgebotes der Athener oder einzelner Abtheilungen wenn ihn die Reihe traf Theil [2]. Als seinen ersten Anszug mit einer Abtheilung Bürger, welche Soldtruppen beigegeben war, bezeichnet er selbst das Geleit nach Phlius (103, 2. 366) [3]; damals erwarb er sich ehrende Anerkennung seiner vorgesetzten. Seitdem zog er noch öfter ins Feld, namentlich focht er rühmlich in der Schlacht bei Mantineia und auf Euboea mit, sowohl bei dem Hilfszuge unter Diokles (Ol. 105, 3. 357) als bei der Expedition zu Gunsten des Tyrannen Plutarchos (Ol. 107, 2. 350) [4]. Auf dem letzterwähnten Zuge stand Aeschines bei dem auserlesenen Fufsvolk und zeichnete sich vor Phokions Augen so aus dafs

1) Aesch. 1, 135 S. 19. 189 S. 26. 3, 216 S. 84; vgl. 2, 182. 184 S. 52. L. d. X R. S. 840[a] *νέος — ὢν καὶ ἐρρωμένος τῷ σώματι περὶ τὰ γυμνάσια ἐπόνει.* Damit soll er nicht, wie Passow a. O. meint, als gedungener Vorfechter bezeichnet werden, sondern es ist dasselbe was Aesch. 2, 147 S. 47 von seinem Vater sagt *συμβέβηκεν αὐτῷ νέῳ μὲν ὄντι — ἀθλεῖν τῷ σώματι.* Vgl. Arist. Polit. 5, 9 S. 1310, 24 *γεγυμνασμένοι καὶ πεπονηκότες.* Anax. Rh. 35 S. 71, 5 Sp. *τοὺς ἐν τοῖς γυμνασίοις — πόνους.* Plut. üb. d. Daem. d. Sokr. 27 S. 595[b] *παῖδα — φιλοπονώτατον περὶ τὰ γυμνάσια.*

2) Aesch. 2, 168 S. 50 *τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον.* Jenes bezeichnet das Aufgebot nach ganzen Altersclassen, dieses den Auszug einzelner Abtheilungen, welche entweder aus freiwilligen oder mit zeitweiser Ablösung gebildet sein mögen. Vgl. Schömann griech. Alterthümer I, 425 f. KFHermann A. I, 152, 18.

3) S. o. S. 91 f.

4) Über den früheren Zug nach Euboea s. o. S. 143 f.; über den späteren u. Bd. II S. 74 ff.

ihm ein Kranz zuerkannt wurde: überdies ward er nebst Temenides, dem Hauptmann der pandionischen Phyle, ausersehen die Siegesbotschaft nach Athen zu melden, wofür ihn die Bürgerschaft abermals mit einem Kranze belohnte. In dieser Hinsicht also, wo aufser andern Waffengefährten Phokion ihm als Zeuge zur Seite steht, durfte Aeschines wohl sich rühmen seine Bürgerpflichten vollständig erfüllt zu haben [1].

Wir lassen es dahingestellt, ob die öftere Betheiligung des Aeschines an Auszügen der Bürgerscharen aus der Lust am Kriege entsprang oder ob ihn der Sold anlockte: im allgemeinen scheuten damals die Athener den Dienst und die wohlhabenden wufsten sich nur allzu sehr ihrer Pflicht zu entziehen [2]. Zu dauerndem Heerdienste, wie sein Bruder Philochares ihn sich erwählte, ist er nicht übergegangen. Er nährte sich vielmehr mit seinem Bruder Aphobetos zu Athen durch Schreiberdienste: eine Zeit lang versuchte er sich auch als Schauspieler in dritten Rollen. Auf jene Beschäftigung, von der er später zur Laufbahn eines öffentlichen Redners übergieng, kommen wir zurück um zunächst seine Beziehungen zur attischen Bühne zu überblicken. Aus Aeschines eigenem Munde hören wir darüber nicht ein Wort. Während er in andern Stücken die Vorwürfe des Demosthenes abweist nimmt er in diesem einen Falle den nicht gesparten Spott seines Gegners hin, Beweis genug dafs er ihn sich gefallen lassen mufste. Da jedoch der Stand des Schauspielers bei den Hellenen an sich nicht misachtet wurde, so mufs entweder die Stellung des Aeschines zum Theater an sich keine ehrenvolle gewesen sein oder es mufs ihn auf der Bühne irgend ein besonderer Unfall betroffen haben. Wir werden sehen dafs beides zu-

1) Aesch. 2, 167—171 S. 50f. in treffender Abwehr eines spottenden Wortes von Demosthenes (vgl. vdG. 113 S. 375, 24 *αὐτὸς ὤν, οἶμαι, θαυμάσιος στρατιώτης, ὦ Ζεῦ*). Die Bekränzung zu Athen empfieng Aeschines als Überbringer froher Botschaft; vgl. Sauppe ep. crit. ad GHermannum S. 56f. Mit lächerlicher Rhetorik sagt Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1 von anderem Irrthum zu geschweigen, *ἀριστεῖα τούτου δημοσίᾳ ἐστεφανοῦτο τά τε ἄλλα καὶ χρησάμενος ἀμηχάνῳ τάχει περὶ τὰ εὐαγγέλια τῆς νίκης.*

2) Über den Sold s. Böckh Sth. I, 377 ff. Im übrigen vgl. Isokr. Areop. 82 S. 156 *τῶν – περὶ τὸν πόλεμον οὕτω κατημελήκαμεν ὥστ' οὐδ' εἰς ἐξετάσεις ἰέναι τολμῶμεν, ἢν μὴ λαμβάνωμεν ἀργύριον.* vFr. 77 S. 174 u. a. St.

traf und er nicht ohne Beschämung an diese Erlebnisse zurückdenken konnte.

Was die Schauspieler überhaupt betrifft [1] so erinnern wir daran dafs für alle welche zu den festlichen Aufführungen in Athen mitwirken sollten die Vorschrift galt, dafs sie freigeborne Athener sein und sich kunstmäfsig ausgebildet haben mufsten. Die drei Schauspieler welche nach attischer Weise für jedes Stück erforderlich waren wurden den Dichtern durch das Loos zugetheilt, aber nicht einzeln, sondern gruppenweise, so dafs der erste (der Protagonist) sich nach freier Wahl seine beiden Genossen (den Deuteragonisten und Tritagonisten) beigesellte: so finden wir von Demosthenes Ischandros ganz allgemein, nicht in Beziehung auf eine einzelne Aufführung als Deuteragonisten des Neoptolemos erwähnt, Aeschines als ständigen Tritagonisten des Theodoros und Aristodemos. Wer einen Preis gewonnen hatte ward im nächsten Jahre ohne Prüfung zu einer ihm entsprechenden Rolle zugelassen, und es mag mit Recht vermuthet werden dafs sie in diesem Falle ohne zu loosen sich die Stücke wählen durften in denen sie auftreten wollten [2]. Denn es ist eine Thatsache dafs manche Schauspieler regelmäfsig in den Stücken befreundeter Dichter auftraten. Der Sold den sie empfiengen war hoch und es konnte sich ihr Einkommen durch auswärtige Gastrollen oder durch Siegespreise bedeutend steigern [3]. Der Preis ward dem Protagonisten zugesprochen, doch mag auch der zweite Schauspieler einen Antheil daran gehabt haben, wenigstens stand er vollkommen in Ehren und weit über dem Tritagonisten. Denn während die Träger der Hauptrollen als Künstler geachtet und ausgezeichnet wurden, hatte der dritte Schauspieler an der Ehre geringen Antheil. Er war angewiesen auf den verhältnifsmäfsig niedrigen Sold um den er gedungen war; die glänzenden Rollen in denen er Könige und Tyrannen darstellte werden oft seiner armseligen Lage gegenübergehalten und Demosthenes durfte den Namen Tritagonist zu Schimpf

1) S. zu dem folgenden Bernhardy gr. Litt., II S. 634 ff. KFHermann *de distributione personarum inter histriones in tragoediis graecis* 1840. CJGrysar *de Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis* 1830.

2) Hesych. u. *νεμήσεις ὑποκριτῶν· οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον γ´ ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας —, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο.* S. dazu Bernhardy a. O. S. 643. Böttiger opusc. S. 315[n].

3) Böckh Sth. I, 169 f. 602. Vgl. Isokr. v. Vermögenst. 157.

und Spott gebrauchen [1]. Indessen dürfen wir ihn auch nicht für geringfügiger halten als er war. Wir wissen dafs die Athener in allen Theilen kunstgerechte Darstellung forderten und die Aufgaben welche dem dritten Schauspieler zufielen, wie z. B. Kreon in der Antigone, waren wenn auch einfacher als die andern Rollen doch nicht von dem ersten besten zu lösen.

An der Begabung für die tragische Bühne, denn dieser wandte er sich zu, kann es Aeschines nicht gemangelt haben. Wenn auch nicht hoch von Wuchs, war er doch von kräftigem Körperbau [2] und hatte durch Übung Gewandtheit und sichere Haltung sich angeeignet. Dazu besafs er eine schöne Stimme von seltener Kraft und Fülle, welche noch in späteren Jahren auf die Zuhörer einen grofsen Zauber ausübte: Demosthenes wird nicht müde davon zu sprechen, um die Richter zu warnen sich nicht durch sein Organ bestechen zu lassen oder um mit Bitterkeit den Gehalt seiner Rede und ihren klangvollen Schall in Gegensatz zu stellen [3]. Damit war Aeschines befähigt das Theater zu beherrschen und die Rollen zu übernehmen welche auf ein pomphaftes Auftreten und auf den vollen Gebrauch der Stimme berechnet waren, während die feinere Darstellung der Leidenschaft aufser ihrem Bereiche lag: und das waren eben die Rollen des Tritagonisten [4]. Übrigens liegt es in der Sache und ist ausdrücklich bezeugt, dafs wie die andern Schauspieler so auch der Tritagonist sowohl seine Haltung und Bewegung als seine Stimme nach

1) S. die Stellen b. Vales. z. Harp. u. Ἴσχανδρος. Bernhardy a. O. S. 643f.

2) So die Schol. zu Dem. vKr. 129 S. 270, 11 τὸν καλὸν ἀνδριάντα und zu 242 S. 307, 25 (schol. bav.; vgl. Suid. u. τραγικὸς πίθηκος). Eine andere Erklärung ist in Bekkers Anecd. I, 394 aufgestellt.

3) S. Dem. vdG. 337—340 S. 449, 14f. 126 S. 380, 2. 199 S. 403, 16. 206. 208 S. 405, 15. 28. 209 S. 406, 7. 216 S. 408, 18. 336 S. 449, 14 (auch von den Brüdern des Aeschines 238 S. 415, 15). vKr. 280 S. 319, 8. 285 S. 320, 27. 291 S. 322f. 309 S. 328, 11. 313 S. 329, 25. 259 S. 313, 19. 127 S. 269, 21. 132 S. 271, 10. Vgl. Aesch. 3, 228 S. 86 ἀφομοιοῖ γάρ μου τὴν φύσιν ταῖς Σειρῆσιν. L. d. X R. S. 840[d] (mit Berufung auf Demochares). 840[a]. Cic. or. 18, 57. Plin. ep. 2, 3, 10 u. a. St.

4) Juba (nach CMüllers Vermuthung fr. hist. gr. III, 304, 16. 482, 81) i. d. Schol. zu Dem. vdG. 247 S. 418, 12 λέγει ὁ τὰς θεατρικὰς ἱστορίας συγγράψας διὰ τοῦτο τοῖς τριταγωνισταῖς τὰς ὑποκρίσεις τῶν δυναστευόντων παρέχεσθαι, ἐπειδὴ ἧττον ἐστὶ παθητικὰ καὶ ὑπέρογκα.

den Regeln welche die Entwickelung der dramatischen Kunst aufgebracht hatte übte und ausbildete. Er hatte mit jenen zusammenzuwirken zur Einheit der Darstellung und mufste daher lernen unter Umständen seine Stimme zu senken und zu mäfsigen [1]. Diese Stimmübungen hält Demosthenes dem Aeschines mehr als einmal vor [2], und namentlich sagt er in Hinblick auf dessen Klage über Thebens Untergang, es gelte nicht mit der Stimme wie ein Schauspieler das Schicksal der Hellenen zu bejammern, sondern im Herzen mit ihnen zu trauern. Jenes ist die Modulation der Stimme bei tiefer innerer Bewegung, die inclinata vox welche Quintilian gerade an dieser Stelle erläutert [3].

Aeschines gesellte sich zu den Schauspielern welche damals ältere Meisterwerke des griechischen Dramas von neuem auf die Bühne brachten [4]. Das berührt Demosthenes in der Rede von der Gesandtschaft. Aeschines hatte nämlich in der Rede wider Timarchos [5] eine Stelle aus dem Phoenix des Euripides angeführt und für seinen Zweck ausgebeutet. Darin sieht Demosthenes eine Tücke, denn er habe die Verse erst aus einem Stücke das er nie gespielt herausgesucht: er hätte doch Kreons Rede in der Antigone des Sophokles die er oft vorgetragen und genau auswendig wufste beherzigen sollen [6]. Wir gewinnen damit eine bestimmte Beziehung auf das Rol-

---

1) Cic. div. in Caecil. 15, 48 *ut in actoribus graecis fieri videmus, saepe illum qui est secundarum aut tertiarum partium, quum possit aliquanto clarius dicere quam ipse primarum, multum submittere ut ille princeps quam maxime excellat.*

2) Dem. vdG. 255 S. 421, 20. 336 S. 449, 14. vKr. 309 S. 328, 11.

3) Dem. vKr. 287 S. 321, 18 *μηδὲ τῇ φωνῇ δακρύειν τὴν ἐκείνων τύχην, ἀλλὰ τῇ ψυχῇ συναλγεῖν.* Demosthenes spricht zunächst von der Todtenfeier der bei Chaeroneia gefallenen, doch mag er Aesch. 3, 152. 157f. S. 75f. 133 S. 72 dabei im Sinne haben, wie Quint. 11, 3, 168 annimmt. Vgl. OJahn zu Cic. Brut. 43, 158.

4) Über den später geltenden Vorrang solcher *τραγῳδοὶ παλαιᾶς τραγῳδίας* vor den *ὑποκριταὶ καινῆς τραγῳδίας* vgl. Welcker d. griech. Tragödie III, 1278f. Keil syll. inscr. boeot. S. 36.

5) 152 S. 21.

6) Dem. vdG. 246f. 250 S. 418. 420, 2 *ταῦτα μὲν γὰρ τὰ ἰαμβεῖα ἐκ Φοίνικός ἐστιν Εὐριπίδου· τοῦτο δὲ τὸ δρᾶμα οὐδὲ πώποτε οὔτε Θεόδωρος οὔτε Ἀριστόδημος ὑπεκρίναντο, οἷς οὗτος τὰ τρίτα λέγων διετέλεσεν, ἀλλὰ Μόλων ἠγωνίζετο καὶ εἰ δή τις ἄλλος τῶν παλαιῶν ὑποκριτῶν· Ἀντιγόνην δὲ Σοφοκλέους πολλάκις μὲν Θεόδωρος πολλάκις δὲ Ἀριστόδημος ὑποκέκριται, ἐν ᾗ πεποιημένα ἰαμβεῖα καλῶς καὶ συμφερόν-*

lenfach in dem Aeschines auftrat und auf die Schauspieler welche sich seiner als Tritagonisten bedient haben. Diese wollen wir etwas näher ins Auge fassen.

Die Schauspieler Theodoros und Aristodemos werden von Zeitgenossen und späteren oftmals genannt. Theodoros bezeichnet Pausanias, der sein Grabmal an der heiligen Strafse nach Eleusis sah, geradezu als den ersten tragischen Künstler seiner Zeit [1]. Dafs dies nicht zu viel gesagt ist dürfen wir aus der Art schliefsen wie Aristoteles seiner gedenkt. Er schreibt den Rednern vor natürlich, nicht affectiert zu sprechen, denn jenes allein überzeuge, dieses dagegen erwecke Mistrauen: wie z. B. die Stimme des Theodoros mit der der andern Schauspieler verglichen: während diese fremdartig klingen, scheint jene aus der Seele des sprechenden zu kommen [2]. Ein ander Mal erwähnt Aristoteles [3] dafs Theodoros nicht zuliefs dafs ein anderer Schauspieler, selbst nicht der Tritagonist vor ihm auftrat, denn die Zuschauer würden durch die ersten Eindrücke gewonnen. Man hat das so erklärt als habe Theodoros in den Tragödien wo die Hauptperson nicht gleich anfangs zu sprechen hatte

---

τως ὑμῖν πολλάκις αὐτὸς εἰρηκὼς καὶ ἀκριβῶς ἐξεπιστάμενος παρέλιπεν. ἴστε γὰρ δήπου τοῦθ', ὅτι ἐν ἅπασι τοῖς δράμασι τοῖς τραγικοῖς ἐξαίρετόν ἐστι ὥσπερ γέρας τοῖς τριταγωνισταῖς τὸ τοὺς τυράννους καὶ τοὺς τὰ σκῆπτρα ἔχοντας εἰσιέναι. ταῦτα τοίνυν ἐν τῷ δράματι τούτῳ σκέψασθε, ὁ Κρέων Αἰσχίνης οἷα λέγων πεποίηται τῷ ποιητῇ — λέγε.

ἀμήχανον γὰρ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν κτλ. — —

§. 250 *εἶτ' οὐ σὺ σοφιστής, καὶ πονηρός γε; οὐ σὺ λογογράφος, καὶ θεοῖς ἐχθρός γε; ὃς ἃ μὲν πολλάκις ἠγωνίσω καὶ ἀκριβῶς ἐξηπίστασο, ὑπερέβης, ἃ δ' οὐδὲ πώποτ' ἐν τῷ βίῳ ὑπεκρίνω, ταῦτα ζητήσας ἐπὶ τῷ τῶν πολιτῶν βλάψαι τινὰ εἰς μέσον ἤνεγκας;* Daher L. d. X R. S. 840ᵃ *ὡς δὲ Δημοσθένης φησίν, ὑπογραμματεύων καὶ τριταγωνιστῶν Ἀριστοδήμῳ ἐν τοῖς Διονυσίοις διετέλει, ἀναλαμβάνων ἐπὶ σχολῆς τὰς παλαιὰς τραγῳδίας.*

1) 1, 37, 3 — *Θεοδώρου μνῆμα – τραγῳδίαν ὑποκριναμένου τῶν καθ' αὐτὸν ἄριστα.*

2) Arist. Rh. 3, 2 S. 1404ᵇ, 18 *δεῖ – μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως ἀλλὰ πεφυκότως· τοῦτο γὰρ πιθανόν, ἐκεῖνο δὲ τοὐναντίον· – οἷον ἡ Θεοδώρου φωνὴ πέπονθε πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ὑποκριτῶν· ἡ μὲν γὰρ τοῦ λέγοντος ἔοικεν εἶναι, αἱ δὲ ἀλλότριαι.*

3) Polit. 7, 17 S. 1336ᵇ, 27 *ἴσως γὰρ οὐ κακῶς ἔλεγε τὸ τοιοῦτον Θεόδωρος ὁ τῆς τραγῳδίας ὑποκριτής· οὐθένι γὰρ πώποτε παρῆκεν ἑαυτοῦ προεισάγειν οὐδὲ τῶν εὐτελῶν ὑποκριτῶν, ὡς οἰκειουμένων τῶν θεατῶν ταῖς πρώταις ἀκοαῖς.*

erst eine Nebenrolle übernommen [1]. Das mag allerdings in einzelnen Fällen geschehen sein, öfter aber wird er mit den Stücken welche nicht wie die Antigone seiner Regel entsprachen eine Umgestaltung vorgenommen haben um seiner Rolle den Vortritt zu verschaffen. Dafs die Schauspieler sich häufig willkürliche Veränderungen erlaubten ist manigfach bezeugt. Lykurg suchte diesem Misbrauche eine gesetzliche Schranke zu setzen und verpflichtete die Darsteller von Stücken des Aeschylos, Sophokles und Euripides sich jeder Abweichung von dem Grundtexte zu enthalten [2]. Dafs die Kunst des Theodoros auch den späteren unvergessen blieb erkennen wir namentlich aus Plutarch. Dieser Schriftsteller führt ihn neben Polos als den gröfsten tragischen Schauspieler auf; er weifs von seinem Streite mit dem Komiker Satyros zu berichten, ob es schwerer sei die Zuschauer zum lachen oder zum weinen zu bringen; endlich erzählt er eine Anekdote, welche sich auf sein sieggekröntes Auftreten in Sophokles Elektra bezieht [3]. Ferner erzählt Aelian dafs Theodoros durch sein ergreifendes Spiel den Tyrannen Alexander von Pherae bis zu Thränen gerührt habe, so dafs dieser von Scham und Reue bewegt das Theater verliefs. Dasselbe berichtet Plutarch ohne den Namen des Schauspielers, aber über das Stück weichen die Angaben ab: Plutarch nennt Euripides Troerinnen, wo Hekuba die Hauptperson ist, Aelian die Rolle von Atreus Gemahlin Aërope, welche auf desselben Dichters Kreterinnen führt; statt der letzteren hat Valckenaer der Sache sehr angemessen den Namen Merope herstellen wollen, die Hauptperson in Euripides Kresphontes [4]. Was das rechte

1) Bernhardy a. O. S. 643.

2) Arg. zum Rhesos: *καὶ τάχα ἂν τινες τῶν ὑποκριτῶν διεσκευακότες εἶεν αὐτόν (τὸν ἕτερον πρόλογον)*; mehr bei Grysar a. O. S. 6^{f}. Wunder emendat. in Soph. Trach. S. 164f. Vgl. Quint. 10, 1, 66 *Aeschylus — rudis in plerisque et incompositus: propter quod correctas eius fabulas in certamen deferre posterioribus poetis Athenienses permiserunt, suntque eo modo multi coronati.* Über Lykurgs Gesetz s. L. d. X R. S. 841^{f}. Vgl. Meier vit. Lycurgi S. XXXVIIff. Bernhardy a. O. S. 646.

3) Plut. v. d. Ruhm d. Ath. 6 S. 348^{e} u. R. f. d. Staatsm. 21 S. 816^{f}. V. Eigenlobe 17 S. 545^{ef}. Sympos. 9, 1, 2 S. 737^{ab} (wo auf den 2. Vs. der Elektra angespielt wird).

4) Plut. Pelop. 29 (vgl. v. Alex. Glück 2, 1 S. 334^{a}). Ael. v. G. 14, 40 u. dazu Valckenaer diatr. in Eurip. S. 182. Das Gastspiel mag in die Zeiten der Bundesgenossenschaft der Athener mit dem Tyrannen gehören (o. S. 82f.). Aus Misverständniss der Bezeichnung *τραγῳ-*

sei ist nicht zu ermitteln: es genügt zu bemerken dafs in allen drei Stücken Aeschines als Tritagonist, vermuthlich mit dem Theodoros gespielt hat; in den Kreterinnen den Thyestes, im Kresphontes die Titelrolle, in den Troerinnen wohl den Talthybios und Menelaos [1]. Doch will ich nicht behaupten dafs er seinen Meister auch zu dessen Gastspiel begleitet habe.

Des Theodoros Kunstgenosse war Aristodemos, in seiner Zeit nicht minder angesehen und gefeiert, aber nicht von gleich nachhaltendem Ruhme bei der Nachwelt. Wenigstens finde ich ihn unabhängig von Demosthenes nur mehrmals bei Lukian, der den Theodoros nirgends nennt, beispielsweise als berühmten Schauspieler neben Polos angeführt [2]; ferner begegnet er uns bei Gellius [3], der auf den Peripatetiker Kritolaos sich beruft, in einer mit mancherlei Abweichungen erzählten Anekdote. Sie geht darauf hinaus dafs ein Tragöde das Silbertalent was er an einem Feste durch sein Spiel verdient hat für etwas grofses hält, ein Redner aber ihm entgegnet 'Ich habe für mein Schweigen noch mehr bekommen'. Den Redner hat Kritolaos und die Schrift von den zehn Rednern Demosthenes genannt, Gajus Gracchus Demades [4]; die Summe mit der er sein Stillschweigen sich bezahlen liefs wird auf zehn oder auf fünf Talente angegeben; den Schauspieler bezeichnete Gracchus einfach als Tragöden, Kritolaos nannte Aristodemos, andere Polos. Das ganze ist ein witziger Einfall, bei dem man die Rollen bekannten Personen zutheilte: wer Demosthenes hereinzog wird an das Gerede von der harpalischen Bestechung gedacht haben. Bei Polos haben wir an einen jüngeren zu denken, den Aegineten, welchen Plutarch [5]

δός haben Aelian. a. O. Diog. v. L. 2, 104. Hesych. u. *πελεθοβάψ* Theodoros zu einem Dichter gestempelt; s. Valckenaer a. O. Meineke hist. cr. com. gr. S. 524. Denselben Irrthum möchte ich bei Quint. a. O. (o. S. 218, 2) annehmen. Der bei Plut. v. d. Dichterlectüre d. Jüngl. 3 S. 18c genannte Theodoros ist nicht der Tragöde.

1) Dem. vdG. 337 S. 449, 18 *ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο* (*Αἰσχίνης*). vKr. 180 S. 288, 17 *βούλει – σὲ* (*θῶ*) *μηδ᾽ ἥρωα τὸν τυχόντα, ἀλλὰ τούτων τινὰ τῶν ἀπὸ τῆς σκηνῆς, Κρεσφόντην ἢ Κρέοντα ἢ – Οἰνόμαον –*.

2) Apol. 5. *Ζεὺς τραγ.* 3. 41.

3) 11, 9.

4) L. d. X R. S. 848b. G. Gracchus b. Gell. 11, 10.

5) L. d. Demosth. 28.

einen Schüler des Häschers Archias nennt. Der ältere Polos Charikles Sohn von Suuion [1] spielte in Gegenwart des Sokrates Oedipus den König und Oedipus von Kolonos [2] (Ol. 94, 3. 401); erschütternd war seine Darstellung der Elektra als er mit der Grabesurne seines eigenen Sohnes die Bühne betrat und der selbstempfundene Schmerz sein Spiel beseelte [3]. Wie lange er auch mit ungeschwächter Kraft seinem Berufe treu blieb — er spielte noch in einem Alter von siebenzig Jahren binnen vier Tagen acht Tragödien, kurz vor seinem Ende [4] — weit über die 100. Olympiade wird er sicher nicht gereicht haben. Theodoros darf als der Erbe seines Ruhmes betrachtet werden und dessen jüngerer Zeitgenosse war wieder Aristodemos, den wir bald in naher Beziehung zum makedonischen Hofe finden. Den Schauspielern ward es nämlich von Seiten der Athener nicht verwehrt selbst während des mit König Philipp geführten Krieges in Makedonien Gastrollen zu geben [5]. Darüber wurden Aristodemos sowohl als Neoptolemos Zwischenträger politischer Botschaften und meldeten den Athenern wie sehr Philipp verlange Frieden und Freundschaft mit ihnen zu halten, und Aristodemos ward nachmals sogar zum Gesandten der athenischen Bürgerschaft erwählt. Bei den Friedensverhandlungen selbst tritt er in den Hintergrund: das trügerische Gewebe das er angezettelt hatte spann Philokrates und bald auch Aeschines fort. Wie Theodoros war Aristodemos tragischer Schauspieler, ein schöner Mann und in vielen Städten mit Beifall gekrönt [6]. Unter seinen Rollen nennt Demosthenes die Antigone in dem Drama des Sophokles, in welchem Aeschines mit ihm wie mit Theodoros den Kreon gespielt hatte [7]. Ein Scholiast meldet, er

1) Lukian. Nekyom. 16.

2) Plut. vdFreundsch. fr. 14 S. 833 Wytt.

3) Gell. 6, 5.

4) Plut. üb. d. Staatsl. d. Greises 3 S. 785[b] nach Eratosthenes u. Philochoros (fr. 160).

5) Aesch. 2, 15 ff. S. 30 *πέμπουσιν πρεσβευτὴν Ἀριστόδημον τὸν ὑποκριτὴν πρὸς Φίλιππον διὰ τὴν γνῶσιν καὶ φιλανθρωπίαν τῆς τέχνης*. Vgl. Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 334 f. Cic. de rep. 4 fr. 35. Mehr s. u. Bd. II S. 180 ff. 181, 1. 182, 2.

6) Aesch. 2, 52 S. 34. Über seine Gastreisen vgl. u. Bd. II S. 184.

7) Dem. vdG. 216 S. 418 (s. o. S. 216, 6). *τραγῳδός* wird er Schol. zu Aesch. 2, 19 S. 30 genannt, *ὑποκριτὴς τραγῳδίας* Arg. 2 zur R. vdG. S. 335, 1.

habe zweimal an den Lenaeen gesiegt, und nennt ihn von Abkunft einen Metapontiner[1]: wenn dem so ist, müfste ihm das attische Bürgerrecht geschenkt sein, da er als Schutzverwandter weder die attische Bühne betreten noch Gesandter Athens werden konnte.

Beiläufig mag hier ein anderer Schauspieler jener Zeit erwähnt werden, Satyros Theogeitons Sohn von Marathon, den Lukian als Helden und Gott auf der tragischen Bühne mit Polos und Aristodemos zusammenstellt[2]. Ich kenne keinen Tragöden Satyros; wenigstens der von Demosthenes wegen seines vor Philipp bewiesenen Edelmuthes hochbelobte Schauspieler des Namens war Komiker[3]. Immerhin kann er es gewesen sein, der wie Plutarch erzählt[4] an einer Stelle des Sophokles oder Euripides dem Demosthenes anschaulich machte, woran es seinem Vortrage noch gebreche.

Was wir oben bei Aristodemos sahen, dafs die Gunst welche er als Schauspieler genofs Anlafs gab ihn auch als Botschafter in Staatsangelegenheiten zu gebrauchen, erfahren wir auch von zwei andern namhaften Tragöden der demosthenischen Zeit, Neoptolemos und Ischander. Neoptolemos, gebürtig von der athenischen Insel Skyros, machte wie Aristodemos auch während des Krieges Kunstreisen nach Makedonien unter dem Vorgeben, er wolle dort ihm ausstehende Gelder erheben um in Athen davon Liturgien zu bestreiten, und man gestattete es ihm trotz der Warnungen des Demosthenes. Auf diese Weise wurde es ihm möglich grofsen Schaden anzurichten und den Agenten Philipps zu machen: sobald dann Friede geschlossen war versilberte er seine Liegenschaften in Attika und siedelte nach Makedonien über[5].

1) Schol. zu Aesch. 2, 15 S. 30.

2) Lukian. Nekyom. 16 — *τοὺς τραγικοὺς τούτους ὑποκριτάς — Πῶλος Χαρικλέους Σουνιεύς — ἢ Σάτυρος Θεογείτωνος Μαραθώνιος.* Ζεὺς τραγ. 41 *ἀνάγκη — ἤτοι Πῶλον καὶ Ἀριστόδημον καὶ Σάτυρον ἡγεῖσθαί σε θεοὺς εἶναι τότε ἢ κτλ.* Daher wohl das abgeschmackte Scholion zu c. 3 *Πῶλος δὲ καὶ Ἀριστόδημος ὑποκριταὶ περιφανεῖς· ὑπεκρίνοντο οὖν ἐν ταῖς τραγῳδίαις καὶ κωμῳδίαις τοὺς θεούς.* S. dagegen Plat. Rep. 3 S. 395[a] *οὐδέ τοι ὑποκριταὶ κωμῳδοῖς τε καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί.*

3) Dem. vdG. 193 S. 401, 16. Aesch. 2, 156 f. S. 49 (vgl. Diod. 16, 55. Harpokr. u. *ὅτι ξένους*). S. auch o. S. 218. Ist es ein Versehen, wenn Athen. 13 S. 591[d] sagt *Σάτυρος ὁ Ὀλύνθιος ὑποκριτής* (vgl. Dem. a. O. 194), oder ist ein anderer gemeint?

4) Plut. Dem. 7. Vgl. u. Buch II, 2.

5) Dem. vFr. 6—8 S. 58, 14 f. m. d. Schol. Als tragischen Schau-

Dort treffen wir ihn noch als einen hochgefeierten und durch seine schöne Stimme vor allen ausgezeichneten Tragöden bei den Festen welche Philipp vor seinem beabsichtigten Aufbruche nach Asien zur Hochzeit seiner Tochter Kleopatra veranstaltete. Er trug bei dem Festmahle den Hymnos vor, in dem man nachmals eine Prophezeiung von dem nahen Fall des Königs erblickte [1]. Dafs Neoptolemos in früheren Jahren Demosthenes im Vortrage unterwiesen habe wird nicht eben in glaubhafter Weise überliefert [2].

Als des Neoptolemos Deuteragonist wird uns Ischander genannt und auch diesen sehen wir wenigstens in einem Falle als Überbringer politischer Botschaften. Aeschines war es der ihn in die Rathssitzung und in die Volksversammlung einführte, damit er Aufträge von Freunden Athens ausrichte, die er in Arkadien, wohl bei einem Gastspiele zu Megalopolis, empfangen haben wollte [3]. Mit diesem Schauspieler stand Aeschines von der Bühne her in naher Beziehung, denn auch neben ihm hatte er, freilich nicht mit Glück, als Tritagonist gespielt. Es war bei einer Aufführung der sophokleischen Tragödie Oenomaos [4] auf dem Theater zu Kollytos, wo Aeschines in der

spieler bezeichnet Dem. ihn mit den Worten: *εἰ γὰρ ἐν Διονύσου τραγῳδοὺς ἐθεάσασθε, ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν πραγμάτων ἦν ὁ λόγος, οὐκ ἂν οὕτως οὔτ' ἐκείνου πρὸς χάριν οὔτ' ἐμοῦ πρὸς ἀπέχθειαν ἠκούσατε.* Über seine Zwischenträgerei vgl. Arg. zu Dem. vdG. S. 334f. u. zu Aesch. 2 S. 185 R. u. a. St. u. Bd. II S. 181, 1. Böhnecke F. I, 244 hat erinnert, dafs er mit gemeint sein werde Dem. Phil. 1, 18 S. 45, 3 *εἴσεται γὰρ ἀκριβῶς (Φίλιππος)· εἰσὶ γάρ, εἰσὶν οἱ πάντ' ἐξαγγέλλοντες ἐκείνῳ παρ' ἡμῶν αὐτῶν πλείους τοῦ δέοντος.* Was D. damals nur andeutete, hat er der Rede vom Frieden zufolge späterhin geradezu ausgesprochen.

1) Diod. 16, 92 *ἐν γὰρ τῷ βασιλικῷ πότῳ Νεοπτόλεμος ὁ τραγῳδός, πρωτεύων τῇ μεγαλοφωνίᾳ καὶ τῇ δόξῃ κτλ.* u. dazu Wesseling. Vgl. Stob. Anth. 98, 70. Suet. Calig. 57 u. Ioseph. A. 19, 1, 13. Nach Tertull. de anima 3, 46, 2 scheint er auch bei Alexanders Festen zu Troja gewesen zu sein.

2) S. u. Buch II, 2.

3) Dem. vdG. 10 S. 344, 7. 303 S. 438, 11. An der ersten Stelle ist *ἔχων Ἴσχανδρον τὸν Νεοπτολέμου δευτεραγωνιστήν* nicht doppelsinnig zu nehmen, wie Thirlwall V, 425, 1 meint: aber nicht ohne Absicht nennt D. den Neoptolemos mit, dessen Verrätherei bekannt war. Vgl. Bd. II S. 156f.

4) Hesych. u. *ἀρουραῖος Οἰνόμαος· Δημοσθένης* (vKr. 242 S. 307, 25) *οὕτως ἔφη, ἐπεὶ κατὰ τὴν χώραν περινοστῶν ὑπεκρίνετο Σοφοκλέους τὸν Οἰνόμαον.* Grysar a. O. S. 29 vermuthete, Ischander möge

Titelrolle bei der Verfolgung des Pelops (den Ischander gab) auf unanständige Weise hinfiel, so dafs der Chormeister Sannion ihn aufrichten mufste [1]. Danach konnte Aeschines vor dem attischen Publicum nicht wohl wieder auftreten: es mufs uns sogar Wunder nehmen dafs er ohne äufsere Veranlassung jenes Theaters gedenkt [2]. Dafs es sich hierbei nicht um eine Winkelbühne, sondern um eins der öffentlichen Theater handelt, ist hinlänglich bekannt; es wurde dort an dem Feste der ländlichen Dionysien gespielt. Sannion war ein so trefflicher Chormeister dafs man seine Verwendung zuliefs selbst nachdem er wegen versäumtes Kriegsdienstes seiner bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen war [3].

An der Thatsache jenes schlimmen Falles scheint kein Zweifel zu sein, zumal er an ein bestimmtes Theater und eine bestimmte Aufführung sich knüpft: indessen bleibt es immerhin befremdlich dafs Demosthenes erst in der späteren Rede darauf anspielt. In der Rede von der Gesandtschaft spottet Demosthenes über Aeschines als

---

als Aeschines sein Gehilfe war die ersten Rollen gegeben haben, ich glaube, mit Unrecht. Aeschines bezeichnet ihn als Deuteragonisten zu einer Zeit wo Aeschines längst die Bühne verlassen hatte, und es liegt in der Sache dafs ein Schauspieler das Rollenfach welches er einmal beherrschte beibehielt. Dafs in dem Drama des Sophokles Hippodameia die Hauptrolle war möchte ich daraus schliefsen, dafs es auch nach dieser benannt wurde. Stob. Anth. 27, 6.

1) Dem. vKr. 180 S. 288, 19 *ὃν ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον κακῶς ἐπέτριψας.* Demochares b. Harpokr. u. *Ἴσχανδρος· — τραγικὸς ὑποκριτὴς ὁ Ἴσχανδρός ἐστι. δοκεῖ δ' αὐτῷ συνυποκρινόμενος Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ ἐν Κολλυτῷ καταπεσεῖν, καθά φησι Δημοχάρης ἐν τοῖς διαλόγοις* (das L. d. X R. S. 840[d] entlehnt ein Zeugniss für Aeschines schöne Stimme *ἐκ τοῦ Δημοχάρους λόγου*); vgl. Apoll. L. d. Aesch. S. 13f. R. *Αἰ. τριταγωνιστὴς ἐγένετο τραγῳδιῶν καὶ ἐν Κολλυτῷ ποτε Οἰνόμαον ὑποκρινόμενος κατέπεσεν.* Schol. zu Dem. vdG. 255 S. 421, 22. Anon. L. d. Aesch. S. 11f. *Δημοχάρης δὲ ὁ ἀδελφιδοῦς Δημοσθένους, εἰ ἄρα πιστευτέον αὐτῷ λέγοντι περὶ Αἰσχίνου, φησὶν Ἰσχάνδρου τοῦ τραγῳδοποιοῦ* (*τραγῳδοῦ* Kayser) *τριταγωνιστὴν γενέσθαι τὸν Αἰσχίνην καὶ ὑποκρινόμενον Οἰνόμαον διώκοντα Πέλοπα αἰσχρῶς πεσεῖν καὶ ἀναστῆναι ὑπὸ Σαννίωνος τοῦ χοροδιδασκάλου (ἐνθένδ' οὖν Δημοσθένης Οἰνόμαον αὐτὸν ὀνομάζει πρὸς εἰδότας τὸ πρᾶγμα ἐπισκώπτων) καὶ μετὰ Σωκράτους καὶ Σιμύλου τῶν κακῶν ὑποκριτῶν ἀλᾶσθαι κατ' ἀγρούς· εἴη ἂν οὖν ἐνθένδε ἀρουραῖος λεγόμενος.*

2) 1, 157 S. 22.

3) Dem. wMeid. 58f. S. 533, 9.

einen vielgeübten Tritagonisten geschätzter Bühnenkünstler, der seine Rollen genau zu lernen hatte [1] und irgendwo aufgelesene Iamben in feierlichem Tone zu Ende spricht [2]; er hält ihm vor dafs er damit noch ganz vor kurzem auf anderer Unkosten sich einen Nebenverdienst gemacht habe [3], und Aeschines vertheidigt sich dagegen nur schwach, wenn er leugnet je etwas unschickliches um Geld gethan zu haben [4]. Endlich sagt Demosthenes, Aeschines sei als er die Unthaten des Thyestes und der Helden vor Troja gespielt durchgefallen, ausgepfiffen und fast gesteinigt worden, so dafs er am Ende von diesem Gewerbe abgestanden sei [5]: aber vom Oenomaos kein Wort. Wie ganz anders aber nimmt wiederum in der Rede vom Kranze die Sache sich aus. Da finden wir eine ganze Auslese von allem Spott und Hohn mit dem der erbärmlichste Schauspieler zugedeckt wird: da ist nicht mehr von dem auswendigwissen der Rollen, von den Figuren von Helden und Königen in denen Aeschines neben wahren Künstlern sich gebläht hat die Rede, sondern er, 'ein vollendeter Tritagonist', verschluckt die Iamben und verhunzt die Verse [6]: da lesen wir auch von dem Oenomaos, den Aeschines zu Kollytos so übel zugerichtet hat; Demosthenes hat gepfiffen als er durchfiel [7]. Und nicht das allein, sondern Aeschines hat sich den 'tiefstöhnenden' Schauspielern, einem Simylos und Sokrates als dritter verdungen, mit ihnen wie ein Obsthöke Feigen und Trauben und Oliven aufgelesen auf fremdem Grund und Boden und mehr damit verdient als von den Preiskämpfen; denn da galt es Krieg mit

1) 246 ff. S. 418 ff. (s. o. S. 216, 6).

2) 245 S. 417, 16 ἔτι τοίνυν ἰαμβεῖα δή που συλλέξας ἐπέραινεν κτλ.

3) 200 S. 403, 22 τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις ἀλλοτρίοις ἐπὶ τῷ τριταγωνιστεῖν ἀγαπητῶς παρατρεφόμενον.

4) 2, 152 S. 48 τί πώποτε ἄσχημον ἕνεκα χρημάτων πράξας;

5) 337 S. 449, 18 ὅτε μὲν τὰ Θυέστου καὶ τῶν ἐπὶ Τροίᾳ κακὰ ἠγωνίζετο, ἐξεβάλλετε αὐτὸν καὶ ἐξεσυρίττετε ἐκ τῶν θεάτρων καὶ μόνον οὐ κατελεύετε οὕτως ὥστε τελευτῶντα τοῦ τριταγωνιστεῖν ἀποστῆναι.

6) 129 S. 270, 11 τὸν — τριταγωνιστὴν ἄκρον. 209 S. 297, 25 ὦ τριταγωνιστά. 139 S. 274, 6 ὁ βάσκανος οὗτος ἰαμβειοφάγος u. dazu Westermann. 267 S. 315, 21 τὰς ῥήσεις ἃς ἐλυμαίνου 'ἥκω νεκρῶν κευθμῶνα 'καὶ σκότου πύλας' (Anf. v. Eurip. Hekuba) καὶ 'κακαγγελεῖν μὲν ἴσθι 'μὴ θέλοντά με'.

7) 180 S. 288, 19. 265 S. 315, 9 ἐτριταγωνίστεις, ἐγὼ δ' ἐθεώρουν. ἐξέπιπτες, ἐγὼ δ' ἐσύριττον.

den Zuschauern auf Leben und Tod und Aeschines hat viele Wunden davon getragen; das sind die Gefahren denen er getrotzt hat [1]. Kurz er ist ein leibhaftiger tragischer Affe, ein Landstreicher Oenomaos, ein Redner von unechtem Schrot und Korn [2]. Diese Schmähworte des bittersten Witzes können auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Zwar hat Demochares sie wiederholt und auch Philostratos spielt darauf an [3], sonst aber scheint das Alterthum sie nicht für baren Ernst genommen zu haben.

Sehen wir demnach von diesen gehässigen Auslassungen ab, so werden wir doch nicht in Abrede stellen können, dafs nicht Begeisterung für die Kunst sondern der Broterwerb Aeschines zur Bühne führte. Aber sein Talent machte sich doch so weit geltend, dafs die ersten Schauspieler jener Tage ihn zu ihren dritten Rollen verwandten. Von ihnen angeleitet ward er mit den Meisterwerken der attischen Tragödie vertraut und gewann volle Herrschaft über sein Organ. Diese Kunstübung mochte, so sehr sie auch später seiner rednerischen Wirksamkeit förderlich war, ihn doch manchmal zu einem allzu pathetischen und theatralischen Vortrage verleiten. Auch die würdevolle Haltung welche Aeschines als Redner beobachtete, das absichtliche Vermeiden der lebhaften Handbewegungen möchte ich zurückführen auf die Schule die er an seinen Herrscherrollen durchgemacht hatte [4]. Für die Charakterentwickelung des Aeschines war

---

1) 261f. S. 314, 10.

2) 242 S. 307, 25 *αὐτοτραγικὸς πίθηκος, ἀρουραῖος Οἰνόμαος, παράσημος ῥήτωρ* u. dazu die von Westermann angeführten Scholien u. Grammatiker, namentlich Harp. u. *τραγ. πίθ.* (– *ὡς* – *μιμουμένου μᾶλλον τραγῳδοὺς ἢ τραγῳδεῖν δυναμένου*) u. *παράσ. ῥ.*

3) Democh. a. O. (o. S. 223, 1). Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Als Schauspieler erwähnen Aeschines aufser den Biographen und Scholiasten auch Cic. de rep. 4 fr. 35. Quint. 2, 17, 12.

4) Zwar sagt Aesch. 1, 25f. S. 4 wo er den würdigen Anstand Solons und der alten Redner preist — *ὃ νυνὶ πάντες ἐν ἔθει πράττομεν, τὸ τὴν χεῖρα ἔξω ἔχοντες λέγειν, τότε τοῦτο θρασύ τι ἐδόκει εἶναι καὶ εὐλαβοῦντο αὐτὸ πράττειν.* Aber dafs er selbst die alte Weise affectierte (*ἐμιμήσατο*) sagt Dem. vdG. 252 S. 420, 19 ausdrücklich; s. auch 255 S. 421, 16 *οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὔ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. σὺ δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχὼν καὶ καταισχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολογεῖ, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας καὶ φωνασκήσας κτλ.* Im allgemeinen vgl. 189 S. 400, 17 *ταῦτα* – *τραγῳδεῖ περιιών.* 23 S. 348, 9 *κατέβη μάλα σεμνῶς.* vKr. 133

das Schauspielerleben gewifs nicht heilsam: wie zu andern Zeiten waren auch damals die Bühnenkünstler der Mehrzahl nach ein leichtfertiges sinnliches Völkchen, das mit Trinkgelagen und Buhlschaften seinen Verdienst verthat.[1] Mit diesem Treiben werden die Liebesabenteuer und erotischen Gedichte zusammenhängen welche Aeschines in der Rede wider Timarchos erwähnt um sich zu einem Theile derselben zu bekennen: von anderen leugnet er dafs sie so lauteten wie seine Gegner verfälscht sie vorbringen würden[2]. Daraus scheint nicht sowohl eine wirklich beabsichtigte Fälschung zu erhellen, als dafs Aeschines sich mancher jener Gedichte wegen ihrer Zügellosigkeit zu schämen hatte, zumal während er, der vor der Zeit ergraute Mann, eben den Sittenrichter spielte. Wir dürfen ihm um seines Rufes willen Glück wünschen dafs sie gänzlich verschollen sind.

Von der tragischen Bühne kehrte Aeschines wiederum zu den Verrichtungen eines Schreibers zurück, mit denen er sich schon früher abgegeben hatte. In Athen wurde ungemein viel geschrieben und protokolliert[3], bei den Gerichten wie beim Rathe und allen Behörden des öffentlichen Dienstes in der Staatsverwaltung wie in

---

S. 271, 19. 258 S. 313, 7. Auch die bekannte Statue aus dem Theater von Herculanum stellt Aeschines die Hand in das Obergewand eingewickelt dar. Über die Stimmübungen s. die o. S. 216, 2 angeführten Stellen. Vgl. Quint. 11, 3, 19 *cura (vocis) non eadem oratoribus quae phonascis convenit.*

1) Vgl. Aristot. problem. 30, 10 *διὰ τί οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πονηροί εἰσιν; ἢ ὅτι ἥκιστα λόγου σοφίας κοινωνοῦσι διὰ τὸ περὶ τὰς ἀναγκαίας τέχνας τὸ πολὺ μέρος τοῦ βίου εἶναι, καὶ ὅτι ἐν ἀκρασίαις τὸ πολὺ τοῦ βίου εἰσίν, τὰ δὲ καὶ ἐν ἀπορίαις· ἀμφότερα δὲ φαυλότητος παρασκευαστικά.*

2) Aesch. 1, 135 f. S. 19 *καὶ τὸ τελευταῖον, ὡς ἀπαγγέλλουσί τινές μοι, — ἐπιδείξεσθαί μού φησιν ὅσα πεποίηκα ἐρωτικὰ εἴς τινας ποιήματα, καὶ λοιδοριῶν καὶ πληγῶν τινων ἐκ τοῦ πράγματος, αἳ περὶ ἐμὲ γεγένηνται, μαρτυρίας φησὶ παρέξεσθαι· ἐγὼ δὲ — οὔτ' αὐτὸς ἐξαρνοῦμαι μὴ οὐ γεγονέναι ἐρωτικὸς καὶ ἔτι καὶ νῦν εἶναι, τάς τε ἐκ τοῦ πράγματος γιγνομένας πρὸς ἑτέρους φιλονεικίας καὶ μάχας οὐκ ἀρνοῦμαι μὴ οὐχὶ συμβεβηκέναι μοι. περὶ δὲ τῶν ποιημάτων ὧν φασιν οὗτοί με πεποιηκέναι, τὰ μὲν ὁμολογῶ, τὰ δὲ ἐξαρνοῦμαι μὴ τοῦτον ἔχειν τὸν τρόπον, ὃν οὗτοι διαφθείροντες παρέξονται.* Daher Philostr. a. O. *φιλοπότης — καὶ ἡδὺς καὶ ἀνειμένος.*

3) S. zu dem folgenden Böckh Sth. I, 251—263. Schömann gr. Alterth. I, 432 f.

Sachen der einzelnen Gaue und Genossenschaften. Da galt es Zeugenaussagen und Urteilsprüche, Gesetze und Beschlüsse, amtliche Erlasse und Schreiben auszufertigen oder zu copieren, Inventare, Register, Rechnungen zu führen, und bei allen diesen Sachen wurden Schreiber gebraucht. Je öfter durch das Loos in den Geschäften unerfahrene Bürger zu Ämtern gelangten, um so wichtiger war eine Classe von Leuten, welche in den hergebrachten Formen der Geschäftsbehandlung und in den einschlagenden Gesetzen und Verordnungen bewandert waren. Aber nicht allein Niederschriften und Buchführung lag diesen Schreibern ob, sondern sie dienten auch theils als Registratoren und Archivare theils als Vorleser von Urkunden und Schriftstücken aller Art; so stand z. B. vor Gericht jeder Partei stets ein Schreiber zur Seite, der die Beweisstücke bereit zu halten und zu verlesen hatte. Die Stellung dieser Schreiber war natürlich eine sehr verschiedene. Für manche Verrichtungen der Art wurden selbst von Staatswegen schriftkundige Sklaven gebraucht: auch Schutzverwandte sind von einzelnen Athenern in Dienst genommen worden[1]: meistens aber und in amtlicher Eigenschaft ausschliefslich wurden ärmere Bürger als Schreiber verwendet. Theils verdangen sich diese um einen geringen Lohn an Redner und Sachwalter oder auch an Behörden als Unterschreiber, theils wurden sie durch das Loos oder durch Wahl von dem Rathe oder von der Bürgerschaft für eine gewisse Zeit bestellt und in Amt und Pflicht genommen. Unter den letzteren werden drei unterschieden: der je für eine Prytanie aus den Rathmännern erlooste, der die eingegangenen und erlassenen Schreiben und Beschlüsse aufzuheben oder auszufertigen hatte; der erwählte Schreiber des Rathes welcher als Archivar die Gesetze in seiner Obhut hatte; endlich der von der Bürgerschaft erwählte Staatsschreiber, dem es oblag vor Rath und Bürgerschaft die Actenstücke zu verlesen: diesem war ein Herold beigeordnet, der nach seiner Anweisung Gebetsformeln und ähnliche Kundmachungen ausrief. Da ihre Dienste jeden Augenblick erfordert werden konnten blieben diese Schreiber an der Seite der Prytanen in deren Amtsgebäude und wurden mit ihnen auf Staatskosten gespeist. Die beiden zuletzt erwähnten werden vermuthlich je auf ein Jahr ernannt wor-

1) Ein Beispiel s. u. Bd. II S. 303. Ein Schreiber des Demosthenes erscheint in einer Anekdote b. Athen. 13 S. 592[f].

den sein. Aufserdem gedenken wir noch der beiden Gegenschreiber (*ἀντιγραφεῖς*), welche die Finanzbuchhaltung führten, einer beim Rathe, der andere dem Staatsschatzmeister beigegeben [1].

Als Schreiber hat Aeschines in manigfachen Beziehungen gearbeitet: zunächst als Unterschreiber kleiner Ämtchen um kärglichen Lohn, später, vermuthlich nachdem er die Bühne verlassen hatte, in Diensten von Aristophon und Eubulos, während diese der Staatsverwaltung vorstanden. Mit diesen Verhältnissen mag es zusammenhangen wenn Demosthenes ihm Mitwirkung bei einer Anklage welche Aristophon führte beimifst [2]. Es liegt auf der Hand dafs Aeschines bei dieser Beschäftigung Kenntniss der Gesetze und Volksbeschlüsse gewinnen und mit all den Kniffen und Pfiffen bekannt werden mufste welche vor Gericht wie in den öffentlichen Verhandlungen im Schwange giengen. Oftmals kamen dabei Zwischenträgereien oder Fälschungen vor: namentlich war es ein gewöhnlicher Kunstgriff statt einschlagende Gesetze und Actenstücke ganz vorzulegen einige

1) S. Böckh a. O. S. 254 ff. Die Hauptstellen sind: Harp. u. *γραμματεύς· — ὁ γραμματεὺς πῶς τε καθίστατο καὶ τί ἔπραττεν, ὡς τῶν γραμμάτων τ' ἐστὶ κύριος καὶ τὰ ψηφίσματα τὰ γενόμενα φυλάττει καὶ τὰ ἄλλα πάντα ἀντιγράφεται καὶ παρακάθηται τῇ βουλῇ, δεδήλωκεν Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ* (fr. 24). Genauer, offenbar aus derselben Quelle Pollux 8, 98 *Γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν κληρωθεὶς ὑπὸ τῆς βουλῆς ἐπὶ τῷ τὰ γράμματα φυλάττειν καὶ τὰ ψηφίσματα, καὶ ἕτερος ἐπὶ τοὺς νόμους ὑπὸ τῆς βουλῆς χειροτονούμενος. ὁ δὲ ὑπὸ τοῦ δήμου αἱρεθεὶς γραμματεὺς ἀναγινώσκει τῷ τε δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ. Ἀντιγραφεὺς πρότερον μὲν αἱρετὸς αὖθις δὲ κληρωτὸς ἦν, καὶ πάντα ἀντεγράφετο παρακαθήμενος τῇ βουλῇ. δύο δ' ἦσαν, ὁ μὲν τῆς βουλῆς ὁ δὲ τῆς διοικήσεως.* Über jene bemerkt Suid. u. *γραμματεύς* noch: *οὐδένος δὲ ἦσαν οἱ γραμματεῖς οὗτοι κύριοι ἀλλ' ἢ τοῦ γράφειν καὶ ἀναγνῶναι.* Böckh vermuthet auch der Staatsschreiber (Thuk. 7, 10 *ὁ γραμματεὺς ὁ τῆς πόλεως*, auf Inschriften *γρ. τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, γρ. τ. βουλῆς κ. τ. δήμου, γρ. τοῦ δήμου*) werde Rathmann gewesen sein und obwohl jährig (S. 263) doch prytanienweise gewechselt haben; beides ist mir nicht wahrscheinlich. Vgl. Schömann a. O.

2) S. o. S. 158, 5. Dem. vKr. 162 S. 281, 18 sagt blofs *Ἀριστοφῶντα καὶ πάλιν Εὔβουλον — οὓς σὺ ζῶντας μέν, ὦ κίναδος, κολακεύων παρηκολούθεις*, indessen möchte ich darum doch nicht mit Thirlwall V, 426, 2 die Angaben des Anon. L. d. Aesch. S. 10 — *τριταγωνιστεῖν, ὄντα δὲ λαμπρόφωνον γραμματεῦσαι Ἀριστοφῶντι καὶ πάλιν Εὐβούλῳ*, Phot. bibl. 61 S. 20ᵃ 15 *Εὐβούλου — ᾧ ὑπηρέτησεν (Αἰσχίνης)* in Zweifel ziehen. Aber er wird ihnen nicht als Privatsecretär sondern während sie in Ämtern standen gedient haben.

Sätze aus dem Zusammenhange herauszureifsen wie sie zum Zwecke dienen konnten, und darin hat Aeschines es zu einer besonderen Fertigkeit gebracht [1]. Der Empfehlung des Eubulos wird es zuzuschreiben sein, dafs Aeschines sowohl als sein Bruder Aphobetos, der denselben Weg gegangen war, zwei Jahre als Staatsschreiber erwählt und auf öffentliche Kosten unterhalten wurden. Aus dieser Stellung schwangen sich beide Brüder zu angeseheneren Staatsämtern und Gesandtschaftsposten empor und machten sich als Redner geltend [2].

Soviel weifs ich auf Grund der unmittelbaren Zeugnisse von dem Lebenswege des Aeschines bis zu seinem Eintritt in die politische Laufbahn zu sagen. Es erhellt daraus dafs Aeschines gar mancherlei Erfahrungen und Kenntnisse erwarb welche ihn geschickt machten auf der Rednerbühne zu glänzen, jedoch werden wir nicht erwarten von einer kunstgerechten Anweisung zur Beredsamkeit bei

1) Vgl. u. Bd. II S. 204.

2) Dem. vdG. 200 S. 403, 20 (οὐκ ἴσασιν οὗτοί σε) μετὰ ταῦτα (nach der Knabenzeit) – ταῖς ἀρχαῖς ὑπογραμματεύοντα καὶ δυοῖν ἢ τριῶν δραχμῶν πονηρὸν ὄντα; τὰ τελευταῖα δ' ἔναγχος ἐν χορηγίοις κτλ. 249 S. 419, 23 ὑπογραμματεύοντες δ' αὐτοὶ (Aesch. u. Aphob.) καὶ ὑπηρετοῦντες ἁπάσαις ταῖς ἀρχαῖς ἀργύριον εἰλήφεσαν, καὶ τὸ τελευταῖον ὑφ' ὑμῶν γραμματεῖς χειροτονηθέντες δύ' ἔτη διετράφησαν ἐν τῇ θόλῳ (ὁ τόπος ὅπου ἑστιῶνται οἱ πρυτάνεις Harp.)· πρεσβεύων δὲ κτλ. 314 S. 442, 9 (vor seiner makedonischen Gesandtschaft) ὡμολόγει γεγραμματευκέναι καὶ χάριν ὑμῖν ἔχειν τοῦ χειροτονηθῆναι καὶ μέτριον παρεῖχεν ἑαυτόν· ἐπειδὴ δὲ μυρία εἴργασται κακὰ τὰς ὀφρῦς ἀνέσπακε, κἂν 'ὁ γεγραμματευκὼς Αἰσχίνης' εἴπῃ τις, ἐχθρὸς εὐθέως καὶ κακῶς φησιν ἀκηκοέναι, – ὁ τέως προσκυνῶν τὴν θόλον. 95 S. 371, 20 ὢν – πανοῦργος οὗτος καὶ θεοῖς ἐχθρὸς καὶ γραμματεύς. 70 S. 363, 16 καὶ ταῦτα (τὴν ἀρὰν τὴν ἐκ τοῦ νόμου) οὐκ ἔνεστιν εἰπεῖν τούτῳ ὡς οὐκ εὖ ᾔδει· ὑπογραμματεύων γὰρ ὑμῖν καὶ ὑπηρετῶν τῇ βουλῇ αὐτὸς ἐξηγεῖτο τὸν νόμον τοῦτον τῷ κήρυκι. Obgleich Dem. an der letzten Stelle verächtlich von Unterschreibern spricht, wird doch kein anderes Amt als das des Staatsschreibers gemeint sein. Aus der Vergleichung der angeführten Stellen ergibt sich dafs Aeschines von Unterschreiberdiensten zum Theater übergieng, aber später sich wieder als Schreiber erwählen liefs und aus dieser Stellung zur politischen Laufbahn gelangte. In der R. vKr. heifst es 261 S. 314, 3 ἐπειδὴ δ' εἰς τοὺς δημότας ἐνεγράφης – εὐθέως τὸ κάλλιστον ἐξελέξω τῶν ἔργων, γραμματεύειν καὶ ὑπηρετεῖν τοῖς ἀρχιδίοις. 209 S. 297, 22 ὦ – γραμματοκύφων. 127 S. 269, 19 ὄλεθρος γραμματεύς. Nach Demosthenes L. d. X R. S. 840[a]. Apoll. L. d. Aesch. S. 13. Phot. a. O. 20[a] 36. Suid. u. Αἰσχ. 2 αὐτὸς ὑποκριτής, εἶτα γραμματεύς, εἶτα ῥήτωρ. Vgl. u. S. 231, 2.

ihm zu hören. Aber jüngere Schriftsteller haben ihn auch mit Lehrern ausgestattet und lassen ihn einen vollständigen Cursus der Philosophie und Rhetorik durchmachen. So soll schon Demetrios von Phaleron ihn zu einem Zuhörer von Isokrates und Platon gestempelt haben, eine Angabe welche Idomeneus Hermippos und Caecilius bestritten und als unwahr abgefertigt haben [1]. Caecilius selber rieth auf Leodamas den berühmten Staatsredner, vermuthlich aus keinem anderen Grunde als weil Aeschines dessen Kunst über die des Demosthenes setzt: denn mit einer ähnlichen Muthmafsung hat derselbe Kritiker Thukydides und Antiphon zusammengebracht [2]. Wenn dies nicht mehr sagen soll als dafs Leodamas Aeschines als Muster und Vorbild galt, so ist nichts dagegen einzuwenden: aber Lehrer der Beredsamkeit war er nicht. Mit gleich willkürlicher Folgerung aus der Redeweise des Aeschines hat man den Rhetor Alkidamas von Elaea, der, ein Schüler des Gorgias, dessen pomphaften Stil noch überboten hatte, zu seinem Lehrmeister gemacht: höchstens mag

---

1) Schol. zu Aesch. 2, 1 (S. 6, 10 Df.) *ὅτι μαθητὴς ἐγένετο, ὡς μὲν Δημήτριος ὁ Φαληρεύς φησι, Σωκράτους τοῦ φιλοσόφου, εἶθ' ὕστερον τοῦ Πλάτωνος· ὡς δὲ Καικίλιος καὶ Ἰδομενεὺς καὶ Ἕρμιππος ἱστοροῦσιν, οὐκ ἤκουσε τούτων τῶν ἀνδρῶν μαθήσεως χάριν. φασὶ γὰρ ὅτι οὐδὲν τοῦ χαρακτῆρος τοῦ Πλατωνικοῦ σώζει κτλ.* Dafs Demetrios nicht Sokrates sondern Isokrates schrieb wird keine Frage sein (vgl. m. Rec. Z. f. d. AW. 1848 S. 250. 264), aber der Fehler findet sich auch Apoll. a. O. S. 14 *φασὶ μέντοι τινὲς αὐτὸν ἀκουστὴν γενέσθαι Πλάτωνός τε καὶ Σωκράτους, ψευδόμενοι*; wonu hier nicht *Ἰσοκράτους* herzustellen ist mit d. L. d. X R. S. 840ᵃ *ἀκροατὴς —, ὡς μέν τινες λέγουσιν, Ἰσοκράτους καὶ Πλάτωνος, ὡς δὲ Καικίλιος Λεωδάμαντος.* Philostr. 1, 18, 3 *ἀκροατὴς δὲ Πλάτωνος καὶ Ἰσοκράτους γενόμενος.* Platons Schüler wird Aeschines auch Phot. bibl. 61 S. 20, 40 genannt; dagegen folgert d. Schol. zu Aesch. 1, 4 S. 1 aus einem sachlichen Widerspruche *ὡς οὐ διήκουσε Πλάτωνος.* Vgl. auch wie Aeschines über Sokrates sich äufsert 1, 173 S. 24. Diog. v. L. 3, 46 nennt ihn nicht einmal unter den zweifelhaften Schülern Platons: eben so wenig kommt unser Aeschines in irgend einer Aufzählung der Schüler des Isokrates vor, aufser wo Cic. de orat. 2, 22 f., 94 alle jüngeren Redner von jenem Meister herleitet; wohl aber ein Arkader des Namens Diog. v. L. 2, 64; vgl. Eudokia S. 51.

2) L. d. X R. a. O., wo Ruhnken hist. cr. or. gr. S. 63 vorschnell ändern wollte. S. Aesch. 3, 138 S. 73; vgl. L. d. X R. S. 832ᵉ *Καικίλιος — (Ἀντιφῶντα) Θουκυδίδου τοῦ συγγραφέως μαθητὴν* (*καθηγητὴν* Wyttenbach u. a.) *τεκμαίρεται γεγονέναι, ἐξ ὧν ἐπαινεῖται παρ' αὐτῷ ὁ Ἀντιφών.*

Aeschines die von jenem verfafste Rhetorik studiert haben, wie dies auch von Demosthenes behauptet wird [1].

Dafs Aeschines keine Unterweisung zu kunstgerechter Beredsamkeit genossen hatte wird von besonnenen Kritikern schon im Alterthume anerkannt. Diese leugneten geradezu dafs Aeschines jemandes Schüler gewesen sei: vielmehr sei er durch seine Schreibergeschäfte vorgebildet und habe vermöge seiner natürlichen Anlagen sich unter seinen Zeitgenossen hervorgethan [2]. Dieses Urteil wird von mehr als einer Seite bestätigt [3], und Aeschines selber thut sich etwas darauf zu gute, dafs er durch sein angebornes Talent Redner geworden sei, nicht durch die Schule [4]. Darum wollen wir jedoch nicht behaupten dafs Aeschines auf die Beredsamkeit keinen Fleifs verwandt habe [5]. Schon die einfache Thatsache dafs er seine Reden zur Herausgabe bearbeitete würde das Gegentheil beweisen. Und wenn wir näher prüfen, so finden wir deutliche Spuren seines

1) Suid. *Αἰσχ.* 1 *μαθητὴς — κατὰ τὴν ῥητορικὴν Ἀλκιδάμαντος τοῦ Ἐλαΐτου.* Phot. a. O. *διακοῦσαι δὲ αὐτὸν Πλάτωνος καὶ Ἀλκιδάμαντί* (so mit Ruhnken a. O. statt *Ἀνταλκίδᾳ*) *φασι μαθητεῦσαι, καὶ εἶναί τι καὶ ἑκατέρου δεῖγμα διὰ τῶν Αἰσχίνου λόγων τὸ μέγεθος τῶν ὀνομάτων καὶ τὴν σεμνότητα τῶν πλασμάτων.* Vgl. u. Buch II, 2.

2) L. d. X R. 840e *οἱ δὲ εἶπον μηδὲ μαθητεῦσαί τισι τὸν Αἰσχίνην, ἀλλ' ἐκ τῆς ὑπογραμματείας ἀρθῆναι ἐν τοῖς δικαστηρίοις τότε διάγοντα.* Anon. L. d. Aesch. S. 10 *ἀναγινώσκοντα ψηφισμάτων ὁμοῦ καὶ νόμων ἔμπειρον γενόμενον ἐπιθέσθαι τῷ βήματι, καὶ τῶν κατ' αὐτὸν διενεγκεῖν ὄντα εὐφυᾶ.*

3) Dionys. Demosth. 35 S. 1063, 9 *Αἰσχίνης ὁ ῥήτωρ, ἀνὴρ λαμπροτάτῃ φύσει περὶ λόγους χρησάμενος.* Ders. üb. d. alten Schriftsteller 5, 5 S. 434 *οὐ πάνυ μὲν ἔντεχνος, τῇ δὲ παρὰ τῆς φύσεως εὐχερείᾳ κεχορηγημένος.* Phot. a. O. S. 20b 8 *λόγος — ὥσπερ αὐτοφυὴς καὶ αὐτοσχέδιος, οὐ τοσοῦτον διδοὺς τὴν τέχνην ἀποθαυμάζειν τοῦ ἀνδρὸς ὅσον τὴν φύσιν.*

4) Aesch. 2, 41 S. 33 sagt von Demosthenes *ἐμοὶ δὲ παρακολουθῶν καὶ τὴν φύσιν μακαρίζων καὶ τοὺς λόγους οὓς εἶπον ἐγκωμιάζων.* 3, 228 S. 86 *τὴν τῶν λόγων ἐμπειρίαν καὶ τὴν φύσιν μου;* dagegen nennt er Demosthenes 1, 170 S. 24. 3, 200 S. 82 *τεχνίτην λόγων.*

5) Über den Charakter der aeschineischen Beredsamkeit s. Dionys. a. O. u. Isae. 20 S. 629, 5. Dion. Chrys. 18, 11 S. 256f. Theon prog. 2 S. 171. Hermog. v. d. Redeg. 2, 11 S. 384f. Philostr. 1, 18, 3. Schol. Aesch. a. O. Isid. v. Pelus. Br. 4, 91 S. 460b (Paris. 1638). Phot. bibl. 61 S. 20b. Cic. de or. 3, 7, 28. Brut. 9, 36. or. 31, 110. de opt. gen. or. 6, 17. Quint. 10, 1, 77. 12, 10, 23. Vgl. Ch. F. Matthaei de Aesch. oratore Lips. 1770 (in Reiskes OG. IV). Westermann Gesch. d. gr. Beredsamkeit § 59.

Studiums: nicht allein dafs er einmal eine früher gehörte Rede für seine Einleitung benutzt [1] oder ein andermal ein ganzes Stück aus einem alten Redner, dem Andokides, ausschreibt [2], sondern es ist nirgends zu verkennen mit welcher Berechnung er sich den Stoff zurechtgelegt und seinen Entwurf gemacht hat, so sehr er sich auch das Ansehen gibt schlicht und einfach ohne Mittel der Kunst nur von der Sache sich leiten zu lassen. Allerdings liegt seine Hauptstärke in der Darstellung des Sachverhaltes, er weifs geschickt und ansprechend zu erzählen; wo er sich auf Abschweifungen einläfst wird er breit und schleppend. Wenn Aeschines sich an den Affect der Zuhörer wendet steigert sich seine Rede zu pathetischer Kraft und entwickelt eine ungemeine Fülle und Feierlichkeit des Ausdrucks. Aber aus seinen hochtönenden und gewaltigen Worten fühlt sich der Mangel einer sittlichen Begeisterung heraus, sie vermögen uns nicht zu ergreifen, weil ihnen die Wahrheit abgeht [3]. Gesucht und schwerfällig wird Aeschines wo er aus der Seele des Gegners heraus Behauptungen und Schlüsse aufstellt um diese im voraus zu widerlegen. Überhaupt ist der Rhythmus und der Schwung, welcher in den Reden des Demosthenes herrscht, Aeschines nicht eigen: namentlich gelingt es ihm wenig durch lebhaft eingeworfene Fragen das Leben und die Bewegung der Debatte wiederzugeben [4]. So hat Aeschines bei all seinen Gaben, welche ihn vor andern Rednern auszeichneten und zu dem bedeutendsten Gegner des Demosthenes machten [5], den höchsten Preis nicht errungen, welcher der mit Adel der Seele geübten Kunst gebührt.

---

1) Aesch. 1, 4 S. 1 *οὐκ ἀγνοῶ δέ, ὅτι ἃ μέλλω ἐν πρώτοις λέγειν φανεῖσθε καὶ ἑτέρων ἤδη πρότερον ἀκηκοότες· ἀλλά μοι δοκεῖ καιρὸς εἶναι καὶ ἐμὲ νῦν πρὸς ὑμᾶς τῷ αὐτῷ λόγῳ τούτῳ χρήσασθαι. ὁμολογοῦνται γὰρ γ' εἶναι πολιτεῖαι κτλ.* Auch der Eingang der Ktesiphontea ist nicht originell: vgl. Clem. v. Alex. Strom. 6 S. 626 b. Sauppe OA. II, 198.

2) 2, 172—176 vgl. m. Andok. 3, 3—12 S. 23 ff. S. darüber Krüger hist.-phil. Studien II, 244—256.

3) Das spricht schon Hermogenes a. O. aus *καίτοι πολλῇ τῇ σφοδρότητί τε καὶ τραχύτητι χρώμενος ἔστιν οὗ τόνον οὐδένα ἔχει διὰ τὸ μὴ πεποιθότως μηδὲ ἀληθινῶς προφέρεσθαι τὸν λόγον. ταὐτὸ δὲ αἴτιον καὶ τοῦ μὴ πάνυ γοργὸν μηδὲ εὐκίνητον τὸν λόγον εἶναι.*

4) Vgl. die *προλεγ. τ. Πλάτωνος φιλοσ.* 15 S. 210 Herm. Als Beispiel fortgesetzter Fragen führe ich an Aesch. 1, 28 f. S. 4 f.

5) Vgl. Dem. vdG. 120 S. 378, 4. 216 f. S. 408, 14. 337—340 S. 449, 14 f. vKr. 226 S. 303, 15. 276—313 S. 317, 27 ff.



ZWEITES BUCH.

DEMOSTHENES JUGEND UND POLITISCHE ANFÄNGE.

ERSTES CAPITEL.

Demosthenes Jugend und Vormundschaft.

Demosthenes der Redner war der Sohn des Demosthenes von Paeania, eines vornehmen und ehrenwerthen Mannes, wie Theopompos bezeugte, und Aeschines selbst kann nicht umhin einzuräumen dafs an seinem Namen kein Flecken hafte [1]. Er war ein Handels- und Fabrikherr, namentlich besafs er eine bedeutende Waffenfabrik in der kunsterfahrene Sklaven arbeiteten: von dieser wurde er selbst 'der Schwertfeger' benannt [2]. Verheiratet war er mit Gylons Tochter Kleobule, und von dieser Seite sucht Aeschines ein Makel auf das Geschlecht zu bringen. 'Gylon nämlich, aus dem De-'mos der Kerameer', so erzählt Aeschines in der Rede wider Ktesiphon [3], 'verrieth Nymphaeon im Pontus, das zu der Zeit den Athe-'nern gehörte, an die Feinde. In Folge dessen verliefs er Athen 'als Flüchtling ohne das Urteil das auf den Tod lautete abzuwar-'ten und begab sich nach Bosporos. Dort empfieng er von den 'Machthabern die Stadt Kepoi und heiratete eine gar reiche Frau 'die ihm viel Gold zubrachte, aber von skythischer Abkunft. Mit 'ihr zeugte er zwei Töchter, welche er mit reicher Aussteuer nach 'Athen sandte: die eine nahm irgend wer' (wie wir von Demosthenes erfahren [4] Demochares von Leukonoë) 'zur Frau, die andere 'ohne sich an die Gesetze des Staates zu kehren Demosthenes, und 'ihr Sohn war der Redner'. So berichtet Aeschines, und schon

1) Theop. fr. 105 bei Plutarch. Dem. 4 *Δημοσθένης ὁ πατὴρ Δημοσθένους ἦν — τῶν καλῶν κἀγαθῶν ἀνδρῶν.* Aesch. 3, 171 S. 78 *τούτῳ πατὴρ μὲν ἦν Δημοσθένης ὁ Παιανιεύς, ἀνὴρ ἐλεύθερος· οὐ γὰρ δεῖ ψεύδεσθαι.*

2) Plut. a. O. *ἐπεκαλεῖτο δὲ μαχαιροποιός, ἐργαστήριον ἔχων μέγα καὶ δούλους τεχνίτας τοὺς τοῦτο πράττοντας.* Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosimos S. 146 R. (vgl. dens. Isokr. zu Anf., L. d. X R. S. 836e) u. a. m.

3) A. O.

4) Dem. w. Aphob. 2, 3 S. 836, 17.

Plutarch weifs nicht zu sagen, ob er die Wahrheit geredet, oder in Schmähungen und Lügen sich ergangen habe. Es handelt sich um die in dem gesegneten Kornlande der taurischen Halbinsel ein paar Meilen südlich von Pantikapaeon an der Meerenge gelegene Hafenstadt Nymphaeon [1]. In der Regel gehörte diese zu dem bosporanischen Reiche, welches überhaupt die von den Hellenen, meist ionischer Abstammung, colonisierten Landschaften auf beiden Gestaden des kimmerischen Bosporos umfafste. Auf der asiatischen Seite, wo die Grenzen schwankender waren und die Herrschaft über die dort hausenden Stämme nicht immer behauptet werden konnte, umfafste das Reich in seiner gröfsten Ausdehnung die mit griechischen Städten besetzten Landstriche bis nach Tanais hin: hier lag Kepoi [2] nicht fern von Phanagoreia, der wichtigsten Stadt jener Gegend. Vollständiger hatten die Hellenen sich der Küstenlandschaften auf der europäischen Seite bemeistert und erbauten in dem fruchtbaren Flachlande Getreide in solcher Fülle, dafs sie den gröfsten Theil der Zufuhr nach Griechenland und insbesondere nach Attika liefern konnten. Neben den hellenischen Ansiedlern waren in diesen Gegenden auch eingeborne ansässig welche Strabon ausdrücklich als Ackerbauer (*Γεωργοί*) von den unabhängigen und unstäten Stämmen der Skythen unterscheidet [3]. Diese hausten als Nomaden vorzüglich auf den Steppen, die sich von dem Rande des taurischen Gebirges ab jenseit Theudosia nach Norden und Westen ausbreiten, und waren unruhige Nachbarn, welche die Bosporaner durch Zins und Tribut in Frieden zu halten suchten. Die Grenze lief über den Isthmos, zu dem westwärts (unter 53° 12′ ö. L. von Ferro) die Halbinsel sich verengt. Die hier zusammenwohnenden Hellenen auf beiden Seiten der Meerenge bildeten den Staat der Bosporaner (*τὸ κοινὸν τῶν Βοσπορανῶν*), gewöhnlich kurzweg Bosporos genannt. Der Mittelpunct desselben und der bedeutendste Stapelplatz war Pantikapaeon oder wie es die auswärtigen Hellenen auch nannten Bospo-

1) Strabon 7 S. 309. Ukert Geogr. III, 2, 476. KNeumann die Hellenen im Skythenlande I, 475 ff. Über die Geschichte und politischen Verhältnisse des bosporanischen Reiches s. Böckh im C. I. gr. II, 88 ff. Grote XII, 648 ff. Mommsen RG. II, 260—262 und künftig Neumann im 2. Bde seines trefflichen Werkes.

2) Strab. 11 S. 495. Ukert S. 491. Neumann S. 557 f.

3) Strab. 7 S. 311.

ros [1]: dort safs die erbliche Obrigkeit der Kolonie, längere Zeit von dem Hause der Archaeanaktiden verwaltet, von denen sie später (seit Ol. 85, 3. 438) auf das Haus der Spartokiden übergieng, bei denen die Herrschaft bis in die Zeiten des grofsen Mithridates verblieb. Den Hellenen standen diese als Archonten vor, führten aber den Barbaren gegenüber den königlichen Namen [2]: bei den Rednern und Schriftstellern werden sie häufig auch Tyrannen oder Dynasten genannt [3]. Dafs Nymphaeon dem Gemeinwesen der Bosporaner sich entzog und unter athenische Hoheit stellte, mag mit dem Übergange der Gewalt auf die Spartokiden zusammengehangen haben: die Thatsache wird durch Harpokration bestätigt, der aus Krateros den jährlichen Tribut der Stadt im Betrage von einem Talente nachweist [4]. Auf innere Zerwürfnisse im bosporanischen Staate leitet uns die Erwähnung von Flüchtlingen daher, welche in einer benachbarten milesischen Kolonie Aufnahme gefunden hatten. Das veranlafste den vierten Fürsten aus dem Hause der Spartokiden, Satyros, zur Belagerung dieses Ortes, bei welcher er Ol. 96, 4. 393 seinen Tod fand [5]: erst sein Sohn und Nachfolger Leukon vereinigte ihn mit dem Reiche und erhob ihn unter dem Namen Theudosia zu einer rasch aufblühenden Handelstadt [6]. Nymphaeon wird früher schon an dasselbe zurückgefallen sein, wenigstens nicht später als mit dem Ende des peloponnesischen Krieges die Athener alle ihre auswärtigen Besitzungen einbüfsten. In wie fern Gylon sich dabei

---

1) Neumann I, 480 f.

2) C. I. gr. II nr. 2134ª S. 1010 *Λεύκωνος ἄρχοντος Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύοντος Σίνδων Τορετέων Δανδαρίων Ψησσῶν.* nr. 2119 S. 157 *ἄρχοντος Παιρισάδους Βοσπόρου κα[ὶ] Θευδοσίης καὶ βασιλεύοντος [Σίνδ]ων καὶ Μαϊτῶν πά[ντων] καὶ Θατέων.*

3) Demosthenes vermeidet es sie so zu nennen: s. gLept. 36 S. 468, 13 *ἑνὸς ἀνδρός* vgl. mit 15 f. S. 461, 15.

4) Fr. 12 b. Harpokrat. u. *Νύμφαιον.* Böckh Staatsh. 2, 617. 658. Diese Ausdehnung der athenischen Macht mag mit der pontischen Flottenfahrt des Perikles (Plut. Per. 20) zusammenhangen, auf der er wohl nicht allein die Südküste berührte.

5) Anon. Peripl. P. E. 51 S. 5 *ἐν ταύτῃ δὲ τῇ Θευδοσίᾳ λέγεταί ποτε καὶ φυγάδας ἐκ τοῦ Βοσπόρου οἰκῆσαι.* Schol. Bav. zu Dem. gLept. 33 S. 467, 9 *Θευδοσία χωρίον κείμενον ἐγγὺς Σκυθῶν ὃ πολιορκῶν Σάτυρος ἐτελεύτησεν.* Vgl. Harp. u. d. N. S. Böckh C. I. gr. II, 96ᵇ f. Über die Zeit Diod. 14, 93.

6) Dem. a. O. 33 S. 467, 9 u. dazu die vulgären Scholien. Neumann I, 469.

etwas zu Schulden kommen liefs, ob er von den Fürsten des Bosporos (wir werden dabei wohl an jenen Satyros zu denken haben, der Ol. 93, 2. 406 zur Herrschaft gelangte und an dessen Sohn Leukon) wirklich für einen Verrath belohnt wurde, können wir nicht entscheiden: jedoch scheint es dafs er nichts anderes gethan hat, als was bei bewandten Umständen das gerathenste war, nämlich dafs er ein Besitzthum welches Athen nicht länger behaupten konnte in befreundete Hand übergab [1]. Denn das Verhältniss der Athener zu den Spartokiden war ein ausgezeichnet freundliches. Demosthenes gedenkt in der Rede gegen Leptines [2] der vielen Wohlthaten welche der damalige Herrscher Leukon und schon seine Vorfahren der athenischen Bürgerschaft erwiesen. Und wenn man Demosthenes Zeugniss in dieser Sache mistraute, so ersehen wir aus Lysias [3], dafs Athen vor der Schlacht bei Aegospotamoi mit Satyros in dem besten Einvernehmen und lebhaftem Verkehre stand, und die isokrateische Rede über das Wechselgeschäft (Ol. 96, 3. 394) bestätigt dasselbe für die folgenden Jahre, als die Spartaner die See beherrschten: ja hier rühmt der Bosporaner, für den die Rede geschrieben ist, am Schlusse ausdrücklich die Achtung welche sein Fürst stets den Athenern vor allen Hellenen beweise: er vergönnt ihnen bei geringerem Getreidevorrath erst volle Ladung einzunehmen, wenn auch die andern leer abfahren müssen: er hält darauf dafs die vorkommenden Rechtshändel der Billigkeit gemäfs entschieden werden. So eng sind die Beziehungen zwischen beiden Staaten, dafs Satyros der Auslieferung eines seiner Unterthanen durch die athenischen Behörden, wenn er sie anspricht, gewifs sein kann [4]. Und offenbar lag es im beiderseitigen Interesse das freundliche Verhältniss vor jeder Störung zu bewahren: denn darauf beruhte zum grofsen Theile der Wohlstand der Bosporaner wie der Athener. Zu keiner Zeit hat der Handel mit jenen nordpontischen Gegenden die Bedeutung wieder erlangt, zu der er im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gediehen ist. Auf den dortigen Stapelplätzen wurden die Naturpro-

1) Dies ist auch Grote's Ansicht XI, 369ⁿ f. XII, 650.

2) A. O. S. 467, 12 *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ, πόλλ' ἂν ἔχων εἰπεῖν, ὅσ' εὐεργέτηκεν ὑμᾶς οὗτος ἀνὴρ (Λεύκων) καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι.*

3) Lys. f. Mantith. 4 S. 145 *ἡμᾶς γὰρ ὁ πατὴρ πρὸ τῆς ἐν Ἑλλησπόντῳ συμφορᾶς ὡς Σάτυρον τὸν ἐν τῷ Πόντῳ διαιτησομένους ἐξέπεμψεν.*

4) Isokr. Trap. 5 S. 359. 9 S. 360. 47 S. 368.

ducte des Ackerlandes wie der Binnengewässer und der Steppe, vor allem Getreide und Salzfische, ferner Honig und Wachs, Häute, endlich auch Sklaven zu Markte gebracht und gegen hellenische Weine, Öl und Südfrüchte, vorzüglich aber gegen die Erzeugnisse des hellenischen Kunstfleifses umgetauscht. Die Ein- und Ausfuhr lag fast ganz in den Händen der Athener, welche als die besten Kunden vor allen andern Hellenen begünstigt waren und ihrerseits den bosporanischen Fürsten besondere Ehrenrechte gewährten. Bei den sich begegnenden Interessen vererbte sich die Freundschaft beider Staaten, von der wir so schlagende Beweise haben, auch auf die folgenden Geschlechter. Satyros Sohn und Nachfolger Leukon (Ol. 96, 4 — 106, 4. 393 — 353) bestätigte die von seinem Vater den Athenern gewährten Vorrechte und dehnte sie auf den neu eröffneten Hafen Theudosia aus, ja er erliefs ihnen den Ausfuhrzoll und sandte bei einer allgemeinen Theurung ihnen grofse Vorräthe zu wohlfeilem Preise. Zum Danke für solche Wohlthaten ward ihm und seinen Söhnen das attische Bürgerrecht frei von allen Liturgien ertheilt [1]. Unter seinen Söhnen war wenigstens der jüngere, Paerisades, der von Ol. 107, 4—117 2/3 (348—310) regierte, den Athenern nicht minder gewogen. Wir wissen dafs er bei einer Theurung in Alexanders Zeit die Getreideausfuhr zollfrei gestattete [2]. Aber damit allein wird es kaum sein Bewenden gehabt haben. Die Thatsache dafs auf Demosthenes Antrag jenem Fürsten ein ehernes Standbild auf dem Markte errichtet wurde [3], desgleichen seinem Schwiegervater Satyros und dessen Sohne Gorgippos, welche den asiatischen Landschaften vorstanden, bezeugt bestimmt genug dafs die Freigebigkeit der Spartokiden in Zeiten des Mangels sich aufs neue glänzend bewährt hatte. Überhaupt rühmt Strabon jene Fürsten: wenn sie auch Ty-

1) Dem. a. O. 29ff. S. 466, 12f. Vgl. Strab. a. O. Böckh Sth. I, 124.

2) Dem. gPhorm. 36 S. 917, 24.

3) Deinarch 1, 43 S. 95 *τὸ χαλκοῦς ἐν ἀγορᾷ στῆσαι Παιρισάδην καὶ Σάτυρον καὶ Γόργιππον τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου τυράννους* (so Baiter für *τοὺς ἐκ τούτων τ.*). Böckh C. I. gr. II S. 92[b]; vgl. das Decret zu Ehren Spartokos 3 (Eumelos Sohn) I nr. 107 und vollständiger b. Rangabé A. H. II nr. 446, in welchem zum Danke für gewährte Handelsprivilegien und andere Wohlthaten, namentlich ein Geschenk von 15000 Medimnen Getreide (*καὶ ταῦ[τα ἐποίει προαιρούμεν]ος διαφυλάττειν τὴν [οἰκειότητα πρὸς τὸν δῆμ]ον τὴν παραδεδομένην [αὐτῷ παρὰ τῶν προγόν]ων*) beschlossen wird *[στῆσ]αι δ' αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῇ [ἀγορᾷ παρ]ὰ τοὺς προγόνους.*

rannen hiefsen, waren sie doch in der Mehrzahl mild und gerecht: Paerisades ist sogar als Gott verehrt worden[1].

Während die Betrachtung der Beziehungen zwischen Athen und den bosporanischen Fürsten uns in dem Zweifel bestärken mufs, ob Aeschines die reine Wahrheit gesagt hat wenn er den Gylon der Verrätherei bezichtigt, werdeu wir von einer andern Seite darauf geführt dafs Gylon wegen seines Verfahrens mit Nymphaeon von den Athenern um Geld gestraft wurde. Demosthenes nämlich bestreitet die Behauptung seines Vormundes Aphobos[2], sein Grofsvater sei als Schuldner des Staates gestorben, und will beweisen dafs die Schuld, wegen deren Gylon eingeschrieben war, vor dessen Tode bezahlt und völlig getilgt war. Es gewinnt hiernach den Anschein dafs Gylon selbst seine letzten Jahre in Athen verlebte. Waren nun seine Töchter aus der Ehe mit der fremden Frau vor dem Archon Eukleides geboren, so wurden sie vor dem Gesetze den echten Athenerinnen gleichgeachtet[3]: waren sie später geboren, was mir wahrscheinlicher ist, so ward wenigstens von keiner Seite das Recht ihrer Kinder angefochten, so nahe auch die Versuchung lag ihnen unter solchem Vorwande ihr Erbe streitig zu machen[4]. Aeschines hat es freilich sich nicht entgehen lassen können dem Gegner seine skythische Grofsmutter vorzuhalten: er leitet sein mütterliches Geschlecht von den skythischen Nomaden her, nennt ihn einen unebenbürtigen Sohn von Demosthenes dem Schwertfeger[5]: ja ihm ist er kein Landsmann und eingeborner, sondern selbst ein Skythe und Barbar[6]. Es verlohnt sich kaum der Mühe die Frage aufzuwerfen, ob

1) Strab. 7 S. 310. Der Stoiker Chrysippos war ihres Lobes voll: s. Strab. 7 S. 301 *ὅρα ἃ λέγει Χρύσιππος περὶ τῶν τοῦ Βοσπόρου βασιλέων τῶν περὶ Λεύκωνα.* Vgl. FAWolf zu Dem. gLept. a. O.

2) Dem. w. Aph. 2, 1 ff. S. 835 f.

3) S. o. S. 122 f.

4) KFHermann A. I, 118, 1—3.

5) 2, 78 S. 38. 93 S. 40 m. d. Schol.

6) 2, 22 S. 31. 87 S. 39 m. d. Schol. 171 S. 51. 180. 183 S. 52. 3, 172 S. 78 (und daraus bei Deinarch 1, 15 S. 92. 95 S. 102). Darum deutet auch Aeschines darauf hin Demosthenes sei nur durch besondere Vergünstigung (und zwar vermittelst seines eigenen Schwiegervaters Philodemos) in die Bürgerrolle der Paeanier eingeschrieben worden (2, 150 S. 48) und spricht von den Gefahren, in welche solche Eindringlinge den Staat versetzen (ebend. 177 f. S. 51 f. *ἄνθρωποι παρέγγραπτοι γεγενημένοι πολῖται κτλ.*).

Gylon eine Frau hellenischer oder skythischer Abkunft im Bosporos geheiratet habe. Die dortigen Hellenen und das herrschende Geschlecht selbst scheinen die Verschwägerung mit Barbaren, namentlich mit den Thrakern, nicht gemieden zu haben [1]; und auch unter den Athenern mangelt es nicht an Beispielen dafs Söhne fremder Weiber, selbst nicht hellenischer Abkunft, sobald das mütterliche Geschlecht in der Heimat angesehen war, das volle attische Bürgerrecht von ihrem Vater ererbten. So war Kleisthenes Mutter die Tochter des Tyrannen von Sikyon, Themistokles Mutter war aus Thrakien oder nach andern aus Karien, Kimons Mutter eines thrakischen Königs Tochter, ebenso des Iphikrates Gattin, die Mutter des Menestheus, deren Vater allerdings mit dem attischen Bürgerrechte beschenkt war. Wenn in diesen Fällen die Söhne von ausländischen Frauen zugelassen wurden, wie viel weniger wird man unter ähnlichen Umständen die Töchter und Enkel angefochten haben? Übrigens bleibt es viel wahrscheinlicher dafs Gylon sich in den bosporanischen Landen mit einer Griechin verheiratet hatte [2]: wenigstens können die Schmähworte des Aeschines nicht als ein Zeugniss dawider gelten.

Von diesen Eltern also, Demosthenes und Gylons Tochter Kleobule, wie übereinstimmend Biographen und Grammatiker sie nennen [3] (bei den Zeitgenossen und bei Plutarch kommt der Name nicht vor), ward Demosthenes im Jahre 384 v. Ch., um das Ende der 98. Olympiade, zu Athen geboren [4]. Seine Mutter lebte noch als er seine ersten Reden vor Gericht wider seine Vormünder hielt [5]. Dort gedenkt er auch seines Vaters in Ehren: die Richter sollen das Zutrauen zu ihm haben dafs er kein schlechterer Bürger sein werde, als jener gewesen: er hebt die ansehnlichen Leistungen für den Staat hervor, die Trierarchien und hohen Steuern, die in seinem Hause hergebracht seien [6]. Auch in der Rede vom Kranze [7] stellt Demosthenes sich und seine Herkunft dem Aeschines gegenüber und zweifelt

1) Böckh C. I. gr. II S. 109ᵃ.

2) Vgl. Grote XI, 370ⁿ.

3) L. d. X R. S. 844ᵃ. Liban. L. d. Dem. S. 2. Zosim. S. 146. Argum. zu Dem. w. Aphob. 1 S. 812, 2. Suid. u. Δημοσθ. 1.

4) Über das Geburtsjahr des Demosthenes und die Zeitverhältnisse seiner Vormundschaft s. Beilage II.

5) W. Aphob. 2, 20 f. S. 842, 10.

6) A. O. 22 S. 842, 21. 1, 64 S. 833, 26.

7) 10 S. 228, 19.

nicht dafs man ihn und sein Geschlecht (um nichts anmafsliches zu sagen) nicht geringer erfunden haben werde als irgend eines aus dem Mittelstande athenischer Bürger. Was hier der Redner mit absichtlicher Bescheidenheit ausspricht, können wir auf Grund der obgedachten Zeugnisse dahin erweitern, dafs das Haus des Demosthenes in Athen geachtet und wohlangesehen war.

Im Jahre 376 starb der Vater an einer Krankheit und hinterliefs aufser der Wittwe den Sohn in einem Alter von sieben Jahren und eine Tochter von fünf Jahren. Die Sorge für die Seinigen und die Verwaltung seines bedeutenden Vermögens, welches sich auf etwa vierzehn Talente belief, übertrug er auf dem Sterbebette drei Vormündern[1], Aphobos, seiner Schwester, und Demophon, seines Bruders Demon Sohn, endlich dem Therippides von Paeania, der zwar kein Verwandter, aber von Kindheit an ihm befreundet war[2]. Obgleich diese alle reich waren[3], so bedachte der Erblasser jeden von ihnen in seinem letzten Willen noch besonders: dem Therippides überwies er 70 Minen zur Nutzniefsung bis der Knabe mündig geworden: Demophon verlobte er mit der Tochter und übergab ihm zu ihrer Aussteuer sofort zwei Talente, Aphobos endlich sollte die Wittwe heiraten mit einer Mitgift von 80 Minen, während sie nur 50 Minen eingebracht hatte: dazu sollte er Wohnung und Hausrath seines Mündels bis dieser herangewachsen sei benutzen. So hatte der Vater nach attischen Begriffen sein Haus wohl bestellt, denn dem Sohne blieb noch ein reiches Erbe, das bei treuer Verwaltung der Vormünder sich erheblich mehren mufste. Indessen traf keine der auf sie gesetzten Hoffnungen zu: weder heiratete Aphobos die Mutter noch dachte Demophon daran die Tochter zur Frau zu nehmen; aber nach dem ihnen bestimmten Gelde griffen alle und wirtschafteten überdies mit dem Waisengute so dafs samt den Zinsen auch der Grundstock zum gröfseren Theile abhanden kam. Diesem Treiben hatte die Einsprache des mütterlichen Oheims Demochares nicht gesteuert, umsonst war das Stadtgespräch bis zu dem Archonten gedrungen[4]: es blieb nichts anderes übrig als nach Ablauf der

1) Zu dem folgenden s. Vömel die Vormundschaftsrechnung des Demosthenes im NRhein. Mus. III, 434 ff.

2) Dem. w. Aph. 1, 4 S. 814, 6. 2, 14 ff. S. 839, 28 f. u. daraus Plut. u. d. Biogr.

3) A. O. 1, 45 S. 827, 20.

4) 1, 14 f. S. 818, 3. g. Onet. 6 S. 865, 14.



Vormundschaft die Sache an die Gerichte zu bringen. Für Demosthenes ganze Entwickelung ist das Unrecht, das ihm in früher Jugend durch die eignen Verwandten widerfuhr, und der Kampf gegen ihre Ränke von solcher Bedeutung dafs wir nicht versäumen dürfen den Verhandlungen über die Verwaltung des Waisengutes so weit es uns möglich ist im einzelnen zu folgen. Überall freilich können wir nicht ins klare kommen, da uns nur die Klagrede wider einen Vormund, Aphobos, vorliegt, und auch diese ohne die speciellen Rechnungen und Zeugnisse, auf Grund deren die Richter ihr Urteil abzugeben hatten.

Das von seinem Vater hinterlassene Vermögen, in runder Summe ungefähr vierzehn Talente, berechnet Demosthenes in der ersten Rede wider Aphobos [1] in drei gesonderten Posten:

		Jährlicher Reinertrag.
I. Das werbende Vermögen:		
1) Die Werkstatt der Schwertfeger, über 30 an der Zahl	230^{m}	30^{m}
2) 20 Stuhlmacher, vom Moeriades als Pfand gegeben für 40 Minen [2]		12^{m}
3) Zinsbare Baarschaft (zu 12%) [3] .	60^{m}	7^{m} 20^{d}
II. Das todte Vermögen:		
4) Elfenbein und Eisen für die eine, Holz für die andere Werkstatt .	80^{m}	
5) Galläpfel (zu Firnifs) und Kupfer, angekauft für	70^{m}	
6) Das Haus im Werth von . . .	30^{m}	

1) 9—11 S. 816, 3f. Vömel a. O. S. 437f.

2) Vgl. 1, 24 S. 820, 27f. 2, 12 S. 839, 5—16.

3) Es befremdet dafs Demosthenes dies Talent nicht unten bei den ausstehenden Geldern mit aufführt. Vömel a. O. S. 438 meint, es sei beim Tode des Vaters nicht angelegt gewesen, aber Demosthenes rechnet nicht allein die regelmäfsigen Jahreszinsen zu festem Betrage, sondern schliefst ausdrücklich diesen Posten ab: *καὶ ταῦτα μὲν ἐνεργὰ κατέλιπεν.* Vermuthlich war das Talent auf feste Hypothek angelegt: die anderen Beträge, welche auf Bodmerei und Wechselgeschäfte ausgegeben waren, waren zwar auch werbendes Vermögen und konnten viel abwerfen, aber sie waren nicht sicher fundiert. Die Posten I und II fafst Dem. a. O. 11 S. 816, 25 zusammen: *καὶ ταῦτα μὲν οἴκοι κατέλιπε πάντα, ναυτικὰ δὲ κτλ.*

7) Geräthe, Becher, verarbeitetes Gold, Gewänder und Schmuck der Mutter, im ganzen	100^{m}
8) Silberzeug	80^{m}
III. In verschiedenen Geschäften angelegte Gelder:	
9) Bei Xuthos auf Seezins	70^{m}
10) Bei dem Wechsler Pasion . . .	24^{m}
11) Bei dem Wechsler Pylades . .	6^{m}
12) Bei Demomeles Demons Sohn .	16^{m}
13) Im einzelnen, zu zwei oder drei Minen ausgeliehen, zusammen etwa	60^{m}

Im ganzen 826^{m} = 13^{t} 46^{m} (gegen 14^{t})[1].

Bestätigt wird diese Aufstellung durch die Schatzung des Vermögens welche die Vormünder in die Steuerrollen eintragen liefsen. Auf Grund ihrer Angaben nämlich ward Demosthenes gleich Timotheos dem Feldherrn und den reichsten Bürgern in die erste Steuerclasse gesetzt, deren steuerbare Schatzung den fünften Theil des Vermögens betrug, und zwar mit drei Talenten: folglich war sein Vermögen auf funfzehn Talente angegeben[2]. Ein weiteres Zeugniss für das reiche Erbe des Demosthenes liegt darin, dafs er zum Obmann einer Symmorie der Vermögensteuer bestellt wurde, was er zehn Jahre lang, bis zu seiner Mündigkeit, blieb[3]: denn hiebei wurde nur auf die Höhe der Schatzung, nicht auf mündiges Alter gesehen. Steuervorschufs ist aus dem Mündelgute des Demosthenes nicht geleistet worden, indem damals die Steuerreste von Staatswegen eingetrieben wurden.

In solchem Wohlstande also hinterliefs der Vater Demosthenes die seinen als er die Fürsorge für sie und sein Erbe nahe verwandten und befreundeten Vormündern anbefahl. Wie diese nun

1) A. O. 11 S. 817, 4. 59 S. 832, 5.

2) A. O. 1, 7ff. S. 815, 8f. 2, 4 S. 836, 25f. 11 S. 838, 25. Vgl. o. S. 19ff. Böckh Stb. I, 667ff. Ob aus irgend einem Grunde der Vater Demosthenes noch nicht abgeschätzt war oder ob, was wahrscheinlicher ist, bei einem Todesfalle die Schatzung erneuert werden mufste, wissen wir nicht.

3) Dem. a. O. 2, 4 S. 836, 28. wMeid. 157 S. 565, 11. Vgl. o. S. 20. Böckh a. O.

zehn Jahre hindurch — denn so lange währte die Vormundschaft — mit dem anvertrauten Gute gewirtschaftet haben, werden wir am ersten ermessen können, wenn wir fragen was bei redlicher Verwaltung desselben sich ergeben mufste. Die Zeiten waren nicht ungünstig: Athens Handel und Verkehr erlitt keine Störung, das Land ward vom Kriege nicht berührt [1]; und wenn die Bürger auch Seerüstungen zu bestreiten und Kriegsdienste zu thun hatten, so war doch eine Waise von allen Liturgien frei [2]. Schofs mufste allerdings von dem Mündelgute gezahlt werden, aber dessen ganze Summe berechneten die Vormünder auf nicht mehr als 18^m, d. i. zwei Procent des Vermögens [3]. Unter solchen Umständen konnte bei der hohen Rente welche das Besitzthum in Athen abwarf unter gewissenhaften Vormündern leicht der Fall eintreten dafs ein Waisenvermögen von viertehalb Talenten binnen sechs Jahren auf mehr als sechs Talente stieg [4]. Wenn aber Demosthenes hinwirft bei gleicher Verwaltung hätten die vierzehn Talente seines Erbes sich mehr als verdreifachen müssen, so liegt darin eine Übertreibung. Denn natürlich kann nur das werbende Gut in solchem Verhältniss zunehmen: hingegen der Werth des Hauses, des Hausrathes u. s. w. verringert sich eher und die den Vormündern überwiesenen Renten sind ebenfalls abzurechnen: aber immerhin war es möglich das Mündelgut etwa zu verdoppeln. Was aber war das Ergebniss der zehnjährigen Vormundschaft? Nicht viel besser als ein Bankerott. Demosthenes empfieng von ihnen als er mündig ward sein Haus, 14 Sklaven und 31^m baares Geld, zusammen wie er sagt, etwa 70^m an Werth [5]. In dieser Summe kann das Haus welches, wie wir gesehen haben, allein auf 30^m geschätzt wird, kaum mitgerechnet sein [6]: denn die Werk-

---

1) Vgl. o. S. 80.

2) S. Böckh Sth. I, 599. 703 f.

3) S. o. S. 21, 1. Übrigens sagt D. w. Aph. 1, 46 S. 828, 6 *καὶ τῶν εἰσφορῶν ἔστιν ἃς οὐ κατέθηκεν* (*Ἄφοβος*), *ἐμοὶ δὲ λογίζεται.* Schofs ist bezahlt worden z. B. Ol. 101, 4 (o. S. 57, 3) u. 102, 3 (o. S. 75).

4) Dem. a. O. I, 58 S. 831, 28 f.

5) A. O. 1, 6 S. 815, 2 *τὰ μὲν ἄλλα πάντα ἀπεστερήκασι, τὴν οἰκίαν δὲ καὶ ἀνδράποδα δʹ καὶ ιʹ καὶ ἀργυρίου μνᾶς λʹ μάλιστα, σύμπαντα ταῦτα εἰς οʹ μνᾶς παραδεδώκασιν.* 37 S. 825, 5. 59 S. 832, 12. 2, 8. 11 S. 838, 6. 26. 16 S. 840, 22.

6) Anders Böckh Sth. I, 97. Vömel a. O. S. 440.

leute waren keiner unter drei Minen werth, so dafs von ihnen und der abgelieferten Baarschaft bereits der angegebene Betrag von 70^{m} gebildet wird. Aber wenn wir auch die abgelieferte Habe auf etwas über 100^{m} veranschlagen, die Sache bleibt dieselbe: Demosthenes war von seinen Vormündern nicht allein um die Rente, sondern auch um den gröfsten Theil des Capitals betrogen worden. Darum gab er sofort die Obmannschaft der Symmorie ab und übernahm zwei Jahre später eine Syntrierarchie nur um einer Chikane auszuweichen: denn von dem was er in Händen hatte konnte er sie nicht bestreiten[1]. Ja zu geringeren Liturgien selbst, die nur etwa ein Vermögen von drei Talenten voraussetzten, waren ihm nicht die Mittel geblieben[2]. Demzufolge belangte er sofort jeden der Vormünder einzeln vor Gericht und forderte von ihnen eine Bufse von je zehn Talenten[3].

Überblicken wir zunächst wie die Vormünder mit dem anvertrauten Gute umgegangen waren. Das erste was sie sich hatten angelegen sein lassen war sich in den Besitz des ihnen von dem Erblasser zugewiesenen Vermächtnisses zu setzen. Aphobos bezog das Haus und eignete sich die Mägde zu[4], ferner nahm er den Goldschmuck der Mutter und die Becher, was Demosthenes mit dem Hausgeräth auf 100^{m} veranschlagte, zu einem Werthe von 50^{m} an: dazu wurde die Hälfte der Waffenschmiede verkauft und von dem Kaufschilling empfieng Aphobos die übrigen 30^{m}. Auf ähnliche Weise machten sich die andern Vormünder bezahlt, insbesondere Therippides aus dem Erlös von Erz und Firnifs, ohne dafs einer von ihnen die Bedingungen erfüllt hätte, an welche das Vermächtniss geknüpft war. Aphobos heiratete die Kleobule nicht, deren Mitgift jene 80 Minen bilden sollten, bestritt auch nicht ihren Unterhalt[5], sondern behielt das Geld als sein Eigenthum: so dafs Demosthenes die Mitgift mit den Zinsen für zehn Jahre zurückfordert, 80^{m} Capital und 96^{m} Zin-

1) Dem. wMeid. 78—80 S. 539, 22f. Auf die Trierarchie kommen wir unten zurück.

2) Dem. w. Aph. 1, 64 S. 833, 23. Böckh Sth. I, 598. 749.

3) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐκ παίδων — ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκαταλάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων* m. d. Schol. Arg. zu Dem. w. Aph. S. 812, 14. Vgl. Dem. a. O. 2, 13 S. 839, 24. 18 S. 841, 14.

4) A. O. 1, 13ff. S. 817, 20f. 18 S. 819, 9. Über die Mägde s. 46 S. 828, 2. Bei dem Inventar werden sie nicht besonders aufgeführt.

5) A. O. 1, 15 S. 818, 5. 2, 11 S. 839, 4.

sen, in runder Summe, wie Demosthenes rechnet [1], ungefähr drei Talente. Dabei ist, wie in dem ganzen Process, ein für Athen sehr mäfsiger Zinsfufs von einer Drachme monatlich vom hundert angenommen (12% jährlich), während das Gesetz für diesen Fall anderthalb Drachmen (18%) festsetzte [2], eine Verzinsung die auch bei anderen Darlehen gar nicht ungewöhnlich war. Ebensowenig wie Aphobos die Wittwe heiratete (zu Ende der Vormundschaft nahm er Onetors Tochter zur Frau), scheint Demophon je daran gedacht zu haben die Tochter zu heiraten: die Sorge aber für ihre anderweite Ausstattung überliefs er dem Bruder [3].

Das zweite worüber Demosthenes Klage erhebt ist dafs die Vormünder sein Hauswesen nicht verpachtet haben, wie sein Vater testamentarisch verfügt habe. In Beziehung auf dies Testament und dessen Inhalt beruft Demosthenes sich auf seine Mutter [4]: die Vormünder Aphobos und Therippides scheinen vor Gericht zugestanden zu haben dafs ein Testament vorhanden war, aber sie leugneten dafs die Verpachtung des Hauswesens im Willen des Vaters gelegen habe. Das Testament selbst hatten sie unterschlagen und statt dessen Rechnungsbücher von Zeugen besiegeln lassen [5]. Die Verpachtung des Waisenvermögens, bei welcher der Archon zugezogen ward, war allerdings etwas sehr übliches, und wenn Vormünder sie versäumten konnte jeder sonst unbetheiligte gegen sie deshalb Klage erheben [6]. Es wurde dann in der Regel wie es scheint das ganze werbende Vermögen gegen eine feste Rente einem Pächter überlassen, der durch ein Unterpfand hinreichende Sicherheit bot, und es wuchs auf diese Weise das Waisenvermögen nicht allein bedeutend an, sondern die Rechnung der Vormünder war alsdann eine sehr einfache. Nun wäre es in der That denkbar, dafs der Vater Demosthenes, wie die Vormünder behaupteten, sein Erbe nicht in fremde Hände kommen lassen wollte oder dafs er glaubte, es würde

1) 1, 17 S. 818, 28f. Über die Dauer der Verzinsung vgl. Vömel a. O. S. 441[n].

2) Dem. a. O. Apollod. w. Neaera 52 S. 1362, 25. Vgl. Böckh Sth. I, 181.

3) Dem. a. O. 1, 65 S. 834, 12. 2, 21 S. 812, 17.

4) A. O. 1, 40ff. S. 826, 6f. u. öfter.

5) A. O. 2, 5f. S. 837, 6.

6) Böckh Sth. I, 200.

bei eigener Bewirtschaftung eine höhere Rente abwerfen [1]: aber der Grund wenigstens auf den sie sich stützten, dafs er den Betrag seines Vermögens nicht bekannt geben wollte, erscheint nach dem was Demosthenes dagegen einhält [2], dafs sie es ja selbst auf funfzehn Talente haben einschätzen lassen, wenig stichhaltig. Und übel genug wirtschafteten sie mit dem anvertrauten Gute.

Aphobos übernahm, sobald er nach dem Tode des Vaters das Haus bezogen hatte, die Aufsicht über die Schmiedewerkstatt. Diese führte er die beiden ersten Jahre [3], berechnete Kosten an Material, an Lohn für drei Sklaven die Therippides in der Werkstatt arbeiten liefs, im ganzen mehr als fünf Minen, brachte aber weder für verkaufte Arbeit etwas in Rechnung noch lieferte er fertige Arbeit ab. Demosthenes fordert demzufolge von Aphobos den Ertrag der Werkstatt während der zwei Jahre samt Zinsen für die übrigen acht Jahre; und zwar, da die Hälfte der Sklaven die der Vater besessen hatte verkauft war, den halben Ertrag, also 15^{m} für jedes der beiden Jahre und in runder Summe 30^{m} Zinsen, zusammen 60^{m} oder ein Talent [4]. Die letzten sieben Jahre führte Therippides die Verwaltung der Werkstatt und berechnete jährlich 11^{m} Gewinn [5], immer noch wie Demosthenes behauptet 4^{m} zu wenig. Wie es zugieng dafs Aphobos nach zwei Jahren die Verwaltung der Werkstatt aufgab und dafs Therippides sie nur sieben Jahre, nicht die übrigen acht, leitete würden wir wissen wenn der Process wider die andern Vormünder zur Verhandlung gekommen wäre und uns vorläge. Aphobos erklärte einmal, die Werkstatt habe still gestanden, ein ander Mal, er habe sie nicht selber beaufsichtigt, sondern der Werkmeister Milyas, ein freigelassener von Demosthenes, und von diesem sei die Rechenschaft zu fordern [6]. An einer wie der andern Behauptung kann etwas wahres sein: es ist

1) Vgl. Dem. a. O. 1, 59 S. 832, 8.

2) A. O. 2, 7 S. 837, 24.

3) A. O. 1, 19 S. 819, 15 *οὗτος — δύ' ἔτη τὰ πρῶτα ἐπιμεληθεὶς (τῶν ἀνδραπόδων)*.

4) A. O. 1, 18—22 S. 819, 5 f. Vgl. 2, 12 S. 839, 6.

5) A. O. 1, 19. 36 S. 824, 24.

6) Dem. a. O. 1, 19 S. 819, 16 *ἐνίοτε μέν φησιν (Ἄφοβος) ἀργῆσαι τὸ ἐργαστήριον, ἐνίοτε δ' ὡς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐπεμελήθη τούτων, ὁ δ' ἐπίτροπος Μιλύας, ὁ ἀπελεύθερος ὁ ἡμέτερος διῴκησεν αὐτά, καὶ παρ' ἐκείνου μοι προσήκει λόγον λαβεῖν*; vgl. 22 S. 820, 13 *εἰ καὶ Μιλύας αὐτῶν ἐπεμελεῖτο*.

möglich dafs eine Zeit lang nicht gearbeitet wurde [1], und im Auftrage des Aphobos kann jener freigelassene der Werkstatt vorgestanden haben, um so mehr da Aphobos noch vor Ablauf des ersten Jahres der Vormundschaft (Ol. 101, 1. 375) als Trierarch mit der Flotte des Timotheos nach Korkyra fuhr, woher er erst nach Jahresfrist zurückkam [2]. Nach seiner Heimkehr scheint Aphobos in seine eigene Wohnung eingezogen zu sein und mag damals auch die Verwaltung der Werkstatt abgegeben haben.

Wir haben gesehen dafs die Schwertfegerei nicht allein um die Hälfte ihrer Arbeiter verringert ward — vierzehn Sklaven wurden am Ende von den Vormündern übergeben —, sondern auch nur einen unverhältnifsmäfsig geringen Ertrag für den Mündel abwarf. Schlimmer aber stand es noch mit der Sesselwerkstatt: diese nämlich war gar nicht mehr vorhanden und hatte noch weniger als nichts eingetragen [3]. Es waren nämlich die zwanzig Sesselarbeiter, wie wir gesehen haben, nicht Eigenthum des Demosthenes, sondern ein Unterpfand für 40^{m}, was nach dem jährlichen Reinertrag ihrer Arbeit von 12^{m} zu schliefsen nur einen Theil ihres Werthes ausmachte; sie gehörten dem Moeriades, einem nichtswürdigen Menschen, wie die Vormünder durch Zeugen erwiesen, der bis an den Hals in Schulden steckte. Diese Sklaven nun nahm Aphobos zu sich in sein Haus; er borgte selbst dem Moeriades noch fünf Minen darauf, die er auch richtig wieder erhielt. Nichts desto weniger wurden Demosthenes beinahe 10^{m} als Ausgabe für jene Leute angerechnet, aber kein Verdienst, und das Unterpfand war verschwunden, ohne dafs die Vormünder sich darüber ausweisen konnten: eine Gegenzahlung, ein Ersatz der Schuld für welche die Werkstatt als Pfand diente ward nicht geleistet. Sei es nun dafs hier ein Betrug oder strafbare Fahrlässigkeit obwaltete, Demosthenes fordert von den Vormündern das Capital von 40^{m} und den Ertrag von 12^{m} welchen die Werkstatt seinem Vater abgeworfen hatte, auf 10 Jahre, im ganzen 160^{m} oder

1) Vielleicht erklärt sich so die Pause von einem Jahre, welche zwischen den zwei Jahren, während deren Aphobos, und den sieben Jahren, während deren Therippides die Werkstatt verwaltete. Vgl. Vömel a. O. S. 436.

2) S. o. S. 40 ff. u. Beilage II.

3) A. O. 1, 24—28 S. 820, 27 ff. 2, 12 S. 839, 11.

nicht viel weniger als drei Talente: davon soll ihm Aphobos an seinem Theile ein Drittel ersetzen[1].

Nicht besser stand es mit dem Material an Eisen, Elfenbein u. s. w., dessen Vorrath beim Tode seines Vaters Demosthenes zu 80^m ansetzt[2]. So weit dies in den Werkstätten verarbeitet wurde, fällt es in den Posten des Gewinns von verkaufter Arbeit: aber der Redner behauptet und bringt Zeugen dafür bei, dafs sein Vater auch mit den Vorräthen selbst Handel trieb und dafs Aphobos und Demophon auch nach seinem Tode namentlich Elfenbein für mehr als ein Talent verkauft haben[3]. Diesen Kaufschilling nebst Zinsen hatten also wohl Aphobos und Demophon zu erstatten: der Erlös von verkauftem Erz und Firnifs war zur Zahlung des Legates an Therippides verwendet worden.

Im übrigen geht Demosthenes von der Rechnungsablage der Vormünder selbst aus[4]. Sie bekannten in derselben den Empfang von 5^t 15^m, und zwar Aphobos von 108^m, Therippides von 2^t oder 120^m, Demophon von 87^m. Von dieser Summe waren die angesetzten 77^m für die Werkstatt nach und nach eingegangen, alles andere empfiengen sie sofort baar in voller Summe, fast 4^t (weniger 2^m), eine Summe die mit den zehnjährigen Zinsen, nur zu 12% gerechnet, sich mehr als verdoppeln mufste[5]. Dagegen erkennt Demosthenes als Ausgabe an jährlich sieben Minen, die Therippides an Kostgeld für ihn und seine Schwester gezahlt hat, zusammen in den zehn Jahren 70^m[6]; dazu schlägt er noch die übrigen sieben Minen von dem berechneten Ertrag der Werkstatt, so dafs dieser Posten sich ausgleicht. Ferner rechnet Demosthenes die 31^m ab

1) A. O. 1, 29 S. 822, 20.

2) A. O. 10 S. 816, 18.

3) A. O. 1, 30—33 S. 822, 29—824, 4 (*πλέον ἢ τάλαντον*). 2, 13 S. 839, 17 (wo Vömel a. O. S. 442^n *μάλιστα τάλαντον καὶ δισχιλίας* herstellt).

4) A. O. 1, 34—39 S. 824, 5—826, 2. Vgl. 62 S. 833, 4 *πλέον ἢ τὰ ἡμίση τῶν χρημάτων μηδὲ καταλειφθῆναι κοινῇ πάντες ἀμφισβητοῦσιν, ὡς πεντεταλάντου μόνον τῆς οὐσίας οὔσης, ἐκ τοσαύτης τοὺς λόγους ἀπενηνόχασιν.* Vömel a. O. S. 443.

5) A. O. 35 S. 824, 21 *μικροῦ δέοντα δ΄ τάλαντα· οἷς τὸ πρόσεργον ἂν προσθῆτε ἐπὶ δραχμῇ μόνον τῶν ι΄ ἐτῶν, η΄ τάλαντα εὑρήσετε σὺν τοῖς ἀρχαίοις καὶ ͵α* (vielmehr ͵δ, wie nach Sauppes und Vömels Vorschlag WDindorf hergestellt hat) *γιγνομένας*.

6) Vgl. Böckh Sth. I, 161.

welche die Vormünder zu Ende der Vormundschaft baar abgeliefert haben und den Schofs welcher zum Betrage von 18^m in Ansatz gebracht war; ja er überbietet diesen Ansatz noch und rechnet 30^m, im ganzen mit dem abgelieferten also 1^t, und fordert nun an Capital und Zinsen noch 7^t [1]. Davon soll Aphobos 3^t 10^m ersetzen, nämlich 108^m Capital und 12% Zinsen auf zehn Jahre [2]. Die Vormünder dagegen wiesen keine Zinsen nach und versicherten das Capital aufgewendet zu haben: ja Demophon wollte noch an Demosthenes zu fordern haben [3]. Wie dieses Vorgeben begründet ward und wie Demosthenes im einzelnen seine Rechnung führte, werden die den Richtern vorgelegten Urkunden genauer ergeben haben.

Fassen wir die Posten welche Aphobos ersetzen soll zusammen, so ergibt sich folgende Rechnung, bei der wir die genaueren Summen in Klammern beifügen: unklar bleibt es wie viel für das verkaufte Material und an Zinsen des Erlöses auf Aphobos kommen sollte.

---

1) Demnach stellt sich die Rechnung der Vormünder so (Vömel a. O.):

Aphobos hat empfangen	108^m	
Therippides	120^m	
Demophon	87^m	
Zusammen	5^t 15^m	
Davon nach und nach oingegangen und verausgabt	1^t 17^m	
Rest gleich nach dem Tode des Vaters empfangen	3^t 58^m	
Davon zehnjährige Zinsen	4^t 45^m 60^d	
Zusammen	8^t 43 60^d	
odor in runder Summe		8^t 40^m
Aphobos n. Therippides haben erstattet	31^m	
Schofszahlungen	18^m	
	49^m, gerechnet	1^t
Demosthenes fordert als ihm noch geschuldet		7^t.

2) A. O. 1, 39 S. 825, 23. 2, 13 S. 839, 21. Vgl. Vömel a. O. S. 444f. Die Zinsen von 108^m betragen in 10 Jahren genau 129^m 60^d, was eine Snmme von 3^t 57^m 60^d ergibt. Der geringere Ansatz ist entweder mit Vömel daher zu erklären, dafs das Capital nicht gleich nach dem Tode des Vaters in die Hände des Aphobos kam oder dafs diesem von der Gegenrechnnng mehr gutzuschreiben war.

3) A. O. 1, 38 S. 825, 16.

1) Die Mitgift der Mutter . . .	80^{m}		
Zinsen (à 12%) auf 10 Jahre .	96^{m}	$(176^{m}) =$	3^{t}
2) Ertrag der Werkstatt von funfzehn Schwertfegern auf die beiden ersten Jahre. . . .		30^{m}	1^{t}
Zinsen auf 8 Jahre		$(28^{m}\ 80^{d})$	
3) Pfandsumme der Stuhlmacher	40^{m}		
Ertrag auf 10 Jahre à 12^{m}	120^{m}		
	$(160^{m})\ 3^{t}$		
Davon ein Drittel auf Aphobos . . .		$53\frac{1}{3}^{m}$	
4) Für verkauftes Material . .	80^{m}		$1^{t}\ 20^{m}$
Davon ⅓ auf Aphobos		$26\frac{2}{3}^{m}$	
5) An Capitalien[1]			3^{t}
Zinsen auf 10 Jahre			$3^{t}\ 36^{m}$
		Summa $(11^{t}\ 50^{m}\ 80^{d})$ etwa	12^{t}

wovon abzurechnen war, was Aphobos an seinem Theile zurückerstattet hatte[2]. Demnach hat Demosthenes einen Schadenersatz von mehr als zehn Talenten zu fordern. Wir erinnern schliefslich noch, dafs Demosthenes so lange der Process dauerte der Zinsen des ihm vorenthaltenen Eigenthums verlustig gieng: denn Verzugszinsen sind weder in diesem noch in andern Vormundschaftsprocessen berechnet[3].

Wenn die Vormünder ohne Scham und Scheu von dem ihrer Fürsorge anvertrauten Mündelgute sich bereicherten, steht kaum zu erwarten dafs sie für die Erziehung des Knaben, in welchem ihnen ein Gegner vor Gericht und ein Feind erwuchs, viel werden gethan haben. Seit Aphobos aus dem Hause wieder ausgezogen war, wird die Sorge für die Kinder der Mutter anheimgefallen sein, wie Plu-

1) A. O. 2, 13 S. 839, 22.

2) S. Vömel a. O. S. 440ff. Tab. IV—VI.

3) Reiske zu Dem. w. Aph. 1, 17 S. 819, 3 wollte auch Verzugszinsen nach Ablauf der Vormundschaft in den Text bringen und deshalb δώδεκα ἐτῶν statt δέκα schreiben und Böhnecke F. I, 76 hat die zehn Jahre frischweg auf die Zeit vom Tode des Vaters bis zur gerichtlichen Schlufsverhandlung gerechnet. Dem widerspricht die ganze Rechnung des Demosthenes welche nur die zehnjährige Vormundschaft umfafst und der bei deren Ende erfolgten Rechenschaftsablage der Vormünder gegenübergestellt ist. Vgl. Beilage II.

tarch andeutet und in dem Buche von den zehn Rednern bestimmt ausgesprochen ist [1]. Vielleicht mochte ihr Schwager Demochares, der ja auch sonst das Interesse seines Mündels bei den Vormündern wahrnahm, dabei ihr Berather sein: mit seiner Familie blieb Demosthenes stets in der engsten Beziehung. Indessen wurden für den Unterhalt und die Erziehung, wie wir oben nachgewiesen haben, von Therippides jährlich sieben Minen (175 Thlr.) ausgezahlt, und wenn auch die Mutter und die Schwester mit davon lebten, so scheint doch die Summe ausreichend gewesen zu sein. Wenigstens beschwert sich Demosthenes nicht dafs ihm damit zu wenig gewährt sei, er bestätigt vielmehr den Empfang des Geldes als sei es damit vollkommen in der Ordnung. Dieselbe Überzeugung gewinnen wir aus anderen Fällen jener Zeit [2]: so sagt Mantitheos [3], die Zinsen der Mitgift seiner Mutter, welche ein Talent betrug, hätten zu seinem Unterhalte und Erziehung vollkommen hingereicht, und diese beliefen sich zu 12% gerechnet jährlich auch auf etwa sieben Minen. Überdies werden wir annehmen müssen, dafs nicht der ganze Aufwand für die Erziehung des Demosthenes von jenem Gelde bestritten werden sollte: wenigstens macht er selbst dem Aphobos den Vorwurf, er habe seinen Lehrern ihr Honorar vorenthalten [4], so dafs wir folgern müssen, es habe dessen Bezahlung den Vormündern obgelegen; und schwerlich haben sie sich dem die ganze Zeit ihrer Vormundschaft über entzogen. Die Beschwerde lehrt zugleich dafs Demosthenes Unterricht genossen hatte: ein falscher Schlufs ist es, den Plutarch zieht, dafs Demosthenes durch jene Prellerei seiner Vormünder um die regelrechte und für einen freien Knaben geziemende Unterweisung in den Gymnasien gekommen sei. Mag es begründet sein dafs die zärtliche Mutter den schwächlich gebauten Knaben von anstrengenden Übungen zurückhielt [5], so

1) Plutarch. Dem. c. 4. L. d. X R. S. 844ª *τὸν — τῆς ὀρφανίας χρόνον παρὰ τῇ μητρὶ διῆγεν.*

2) Böckh Staatsh. I, 161.

3) R. gBoeot. v. d. Mitgift 50 S. 1023, 8. Vgl. 6 S. 1009, 28.

4) Dem. w. Aph. 1, 46 S. 828, 5 *τοὺς διδασκάλους τοὺς μισθοὺς ἀπεστέρηκεν.*

5) Plut. a. O. Liban. L. d. Dem. S. 2, 18 und im allgemeinen Zosim. S. 146. Anon. S. 153. Vgl. Aesch. 3, 255 S. 90 *βουλεύσασθε τίνες ὑμῶν εἰσιν οἱ*



dafs derselbe späterhin mit doppelter Mühe was in seiner Haltung linkisch und anstöfsig war zu überwinden hatte: an Mitteln der Ausbildung und an Unterricht hat es ihm nicht gemangelt. Nicht allein die Erzählungen von seiner Jugend, welche uns auch wo sie Zweifel erwecken doch das Bild abspiegeln welches man sich von den Lebensverhältnissen des Demosthenes machte, geben ihm den mit seiner Führung beauftragten Diener, seinen Pädagogen, an die Seite [1], sondern Demosthenes selbst spricht es aus dafs es ihm beschieden gewesen sei in seiner Jugend die angemessenen Schulen zu besuchen und mit allem ausgestattet zu sein was nothwendig ist für einen Knaben der nicht aus Mangel auf Abwege gerathen soll [2].

Eine bestimmte Richtung mufste die Ausbildung des Demosthenes nehmen von dem Augenblicke an, wo er den Entschlufs fafste seinen Vormündern den Process zu machen und als sein eigener Sachwalter aufzutreten. Er bedurfte eines Rechtsbeistandes, der mit allen Gesetzen über Erbrecht und Vormundschaft vertraut war, er bedurfte ferner der Unterweisung in der gerichtlichen Beredsamkeit, um seine wohlbegründete Klage geschickt und mit Erfolg durchzuführen. Zu diesem Lehrer und Anwalte erwählte er den Isaeos, wie unter den jüngeren Zeitgenossen Pytheas ausgesprochen hat und von den Alexandrinern Hermippos [3], und die spätern stimmen darin überein dafs nichts so sehr dem Isaeos einen rühmlichen Namen bei der Nachwelt gesichert hat, als dafs er der Lehrer des gröfsten aller Redner gewesen ist [4]. Von seinem Leben war wenig oder nichts bekannt: kaum dafs man mit Sicherheit wufste dafs er aus Chalkis auf Euboea gebürtig war [5]. Seine rhetorische Bildung

---

βοηθήσοντες Δημοσθένει, πότερον οἱ συγκυνηγέται ἢ οἱ συγγυμνασταὶ αὐτοῦ, ὅτ' ἦν ἐν ἡλικίᾳ. ἀλλὰ μὰ τὸν Δία τὸν Ὀλύμπιον οὐχ ὗς ἀγρίους κυνηγετῶν οὐδὲ τῆς τοῦ σώματος εὐεξίας ἐπιμελόμενος, ἀλλ' ἐπασκῶν τέχνας ἐπὶ τοὺς τὰς οὐσίας κεκτημένους διαγεγένηται.

1) Plut. a. O. 5. L. d. X R. S. 844b. Vgl. u. Cap. 2.

2) VKr. 257 S. 312, 21. 265 S. 315, 7.

3) Bei Dionys. Is. 4 S. 591, 16f. (Sauppe OA. II, 311). 1 S. 588, 3 (Hermipp. fr. 58).

4) Dion. Is. 1 S. 586 *Ἰσαῖος ὁ Δημοσθένους καθηγησάμενος καὶ διὰ τοῦτο μάλιστα γενόμενος περιφανής.* vgl. 20 S. 628, 10.

5) Dionys. a. O. Harpokr. u. d. N. *Ἰσαῖος – Ἀθηναῖος τὸ γένος καθά φησιν Ἕρμιππος ἐν β' περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* (fr. 57)· *Δημήτριος δ' ἐν τοῖς περὶ ὁμωνύμων ποιητῶν Χαλκιδέα φησὶν αὐτὸν*

empfieng er in Athen und liefs sich fortan in dieser Stadt nieder: da ihm aber als fremdem die öffentliche Laufbahn verschlossen war, ward er Anwalt und verfafste für andere Processreden mit denen sie vor die Richter traten: es ist die Frage ob er jemals selbst vor Gericht gesprochen hat[1]. Seine Zeit bestimmte Dionysios nach seinen Reden dahin, dafs er nach dem peloponnesischen Kriege geblüht und bis in Philipps Zeit hinabgereicht habe: dem entspricht dafs von den erhaltenen Reden die früheste, deren Zeit sich angeben läfst, die funfte, gegen das Ende des korinthischen Krieges fällt (um Ol. 97), die späteste (siebente) um den Anfang der 107. Olympiade (352), wenigstens trage ich Bedenken andere Reden noch später anzusetzen. Isaeos besafs eine ausgezeichnete Kenntniss des attischen Rechts, weshalb die Grammatiker zur Erläuterung desselben sich gern bei ihm Raths erholen: überhaupt wufste er klug zu berechnen was den Ausspruch der Richter zu Gunsten seiner Schützlinge lenken konnte: er galt für einen Meister in allen Advocatenkünsten. So schildert ihn nach älteren Zeugnissen Dionysios[2], so stellt er sich uns in seinen Reden dar. Hermippos hatte in seiner Schrift von den Schülern des Isokrates auch ihn aufgeführt[3] und aus dieser Quelle wird die Nachricht auf die späteren Grammatiker[4] übergegangen sein. Als zuverlässig können wir diese Überlieferung nicht betrachten, zumal sie schon im Alterthume vereinzelt dastand: nach der Aufzählung echter Schüler des Isokrates lesen wir im Leben der zehn Redner[5] nur den Zusatz angefügt 'wie einige sagen, auch Hypereides und Isaeos'; die Bildungszeit dieser beiden Männer lag aber um ein Menschenalter aus einander. Von dem breiten gemächlichen Flusse isokrateischer Rede, von ihren geglätteten und abgerundeten Antithesen ist bei Isaeos keine Spur. Eher schien

---

εἶναι. L. d. X R. S. 839e *Ἰσαῖος Χαλκιδεὺς μὲν ἦν τὸ γένος, παραγενόμενος δὲ εἰς Ἀθήνας κτλ.* S. 844b *Ἰσαίῳ τῷ Χαλκιδεῖ — διάγοντι ἐν Ἀθήναις.* Vgl. Westermann Gesch. d. gr. Bereds. I § 51, 4.

1) S. Schömann zu der Einleitung der 4. Rede und praefat. p. VI.

2) A. O. 4 S. 591, 13 f.

3) Fr. 57. 58 b. Dion. a. O. 1 u. Harp. a. O.

4) Harp. a. O. *εἷς μὲν ἐστι τῶν ι' ῥητόρων οὗτος, μαθητὴς δὲ Ἰσοκράτους, διδάσκαλος δὲ Δημοσθένους.* L. d. X R. S. 844b. Anon. L. d. Isokr. S. 256 West. L. d. Isaeos S. 261 West. Anon. L. d. Dem. S. 153 R. Suid. u. *Δημοσθ.* 1.

5) S. 837d.

er sich Lysias zum Vorbilde genommen zu haben [1], ohne dessen natürliche Anmuth erreichen zu können: niemand hat es wie Lysias vermocht durch eine unbefangene Erzählung des Rechtsfalls, hinter der die Kunst sich verbirgt, und durch gewandte Schilderung der ganzen Situation den Zuhörer zu bezaubern. Diese Gabe der leichten gefälligen Darstellung ist Isaeos nicht in gleichem Mafse eigen: dafür ist er in erschöpfender Durcharbeitung der Sache und in der Schärfe der Beweisführung Lysias überlegen. Dionysios erläutert das Verhältniss der beiden Redner durch einen Vergleich [2]. Wie die alten Gemälde, einfach in ihrem Colorit und ohne alle Schattierung, durch ihre feine Zeichnung uns anziehen, dagegen die Gemälde der jüngeren Meister, minder fein gezeichnet aber mehr ausgeführt, durch manigfaltige Vertheilung von Licht und Schatten und Reichthum des Colorits bedeutende Wirkung üben: so verhalten sich Lysias und Isaeos zu einander. Die Reden des letzteren sind mit sorgsamer Berechnung angelegt, nicht nach einer bestimmten Manier, sondern wie es jedesmal die Sache mit sich bringt: alles andere wird dem Zwecke untergeordnet den Beweis auf den es ankommt klar und bündig zu liefern. Darauf weifs er von weitem her hinzuwirken, denselben Punct von verschiedenen Seiten ins Licht zu stellen, die Gegengründe und Ausflüchte der Gegner im voraus zu entkräften. Indem er sich auf das positive Recht stützt nöthigt er unser Urteil auf seine Seite: wir können uns seinen zwingenden Gründen nicht entziehen, wenn wir auch nicht immer innerlich überzeugt sind. Und die volle Herrschaft über den Gegenstand zeigt sich auch in dem einfachen, klaren und doch so wohl abgerundeten und durch manigfaltige Wendungen, namentlich durch Fragen belebten Stil des Isaeos. Die meisten seiner Reden von denen funfzig für echt galten scheinen Streitigkeiten über mein und dein behandelt zu haben: der auf uns gekommene Theil derselben betrifft nur Erbschaftsachen, aber auch unter den verlorenen waren mehrere

1) Dionys. a. O. 2 S. 588, 10 und daraus L. d. X R. S. 839[e] *σχολάσας* [*μὲν Ἰσοκράτει, ζηλώσας δὲ*] *Λυσίαν*: s. m. Rec. i. d. Z. f. d. AW. 1848 S. 253f.

2) Dionys. a. O. 4 S. 591, 3 u. überhaupt zur Charakteristik des Isaeos die ganze Schrift, namentlich c. 2—4. 14. 16. 17. Hermog. üb. d. Redegatt. 2, 11 S. 381. Vgl. HWeifsenborn in Ersch Encyklop. II, 24 S. 288 f.

gleiches Inhalts. Da konnte allerdings Demosthenes keinen tüchtigeren und erfahrneren Lehrmeister und Beistand finden um gegen die Künste seiner Gegner sich zu wappnen und sein Recht mit Erfolg zu verfechten. Wann Demosthenes sich an den Isaeos gewandt habe, darüber weichen die Nachrichten von einander ab. Nach Plutarch wäre es noch während seiner Minderjährigkeit geschehen, und die Biographen folgen meist derselben Ansicht [1]: in der Schrift über die zehn Redner ist uns aber daneben noch die Nachricht aufbewahrt worden, dafs Demosthenes nachdem er mündig geworden Isaeos in sein Haus genommen und vier Jahre sich nach seiner Anleitung in der Beredsamkeit ausgebildet habe [2]. Wenn wirklich Demosthenes seinen Lehrer zu sich ins Haus nahm (und ich weifs keinen Grund daran zu zweifeln), so kann es kaum geschehen sein bevor er sein eigener Herr war: überdies war er erst nach Übernahme seines Vermögens und Empfang der Rechnung seiner Vormünder im Stande den Process wider diese vorzubereiten. Drei oder vier Jahre lang pflegten auch Isokrates Schüler der Unterweisung ihres Lehrers sich zu widmen [3]. An einer andern Stelle jener Schrift lesen wir dafs Isaeos Demosthenes zu Gefallen seine Schule aufgegeben und dafs er sich ein Honorar von 10,000^d (2500 Thlr.) ausbedungen habe [4]. Dafs Isaeos auch andere in seiner Kunst unterwiesen hat ist weiter nicht bekannt, jedoch spricht dafür der Umstand dafs man eine Rhetorik unter seinem Namen hatte [5]; das Honorar aber wird uns übertrieben vorkommen wenn wir bedenken dafs Isokrates und andere Rhetoren seiner Zeit für den zehnten Theil jener Summe lehrten. Indessen unterrichteten diese mehrere Schüler zusammen, während Isaeos sich dem Demosthenes allein widmete, so dafs schon darum ein Ehrensold wie ihn Gorgias und andere Sophisten früher-

---

1) Plut. Dem. 5. L. d. X R. S. 844^{ab}. Liban. S. 3, 5. Zosim. S. 147. Suid. *Δημ.* 3.

2) S. 844^b *ἐπειδὴ — ἐγεγόνει ἐξ ἐφήβων, τηνικαῦτα παρέβαλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον ἀναλαβὼν εἰς τὴν οἰκίαν τετραετῆ χρόνον αὐτὸν διεπόνησε, μιμούμενος αὐτοῦ τοὺς λόγους.*

3) Isokr. v. Vermögenstausch 87.

4) L. d. X R. S. 839^e *καθηγήσατο δὲ Δημοσθένους ἀποστὰς τῆς σχολῆς ἐπὶ δραχμαῖς μυρίαις· διὸ καὶ μάλιστα ἐπιφανὴς ἐγένετο.* Vgl. Plutarch. üb. d. Ruhm der Athener 8 S. 350^c *τοὺς ἐν ταῖς σχολαῖς τὰ μειράκια προδιδάσκοντας — τοὺς Ἰσοκράτεις καὶ Ἀντιφῶντας καὶ Ἰσαίους.*

5) Spengel *Συναγ. T.* S. 181. Sauppe OA. II S. 244^b.

rer Zeit empfiengen das Mafs nicht überschreitet: ferner lehrte Isaeos nicht blofs Rhetorik, sondern war vor allem auch der Rechtsbeistand seines Schülers. So mag jene Summe gewissermafsen als Antheil an dem Gewinn des Processes ausgemacht und gegeben sein, denn was andere meinten, Isaeos habe keinen oder einen geringen Sold genommen, scheint willkürlich ausgeklügelt zu sein[1]. Reden für andere hat Isaeos auch während er sich Demosthenes widmete verfafst: wenn wir jene vier Jahre vom Beginn der Mündigkeit rechnen dürfen, so reichen sie vom Ende des zweiten Jahres der 103. Olympiade bis zu Ende desselben Jahres in der 104. Ol. (366—362); Isaeos sechste Rede aber fällt in Ol. 104, 1. 364/363, dasselbe Jahr in welchem Demosthenes Process gegen Aphobos vor Gericht verhandelt wurde.

Denn im Skirophorion, dem letzten Monate des Archonten Polyzelos (Ol. 103, 2. Juni 366), wurde Demosthenes als mündiger Bürger in das Gemeindebuch eingeschrieben und trat sein zerrüttetes Erbe an. Unverzüglich forderte er sodann von seinen Vormündern Rechenschaft und machte in Gegenwart von Zeugen seine Beschwerden geltend. Über diesen Verhandlungen giengen zwei volle Jahre hin: erst im dritten Jahre, Ol. 104, 1. 364, als Timokrates Archon war, brachte er seine Klage bei dem Gerichte an[2], und zwar bei dem Archon selbst, denn dieser hatte in Mündelsachen den Vorsitz. Der lange Aufschub war geboten einmal dadurch dafs Demosthenes sich erst selbst auf die Klagführung vorbereiten mufste: es galt den Stand des vom Vater hinterlassenen Vermögens genau zu überblicken, die Rechnungen der Vormünder zu prüfen, die Beweise und Zeugen aufzubringen, nicht minder mufste Demosthenes mit den einschlagenden Gesetzen und dem gerichtlichen Verfahren, end-

1) Suidas u. Ἰσαῖος gibt den o. S. 255, 4 u. 254, 5 angeführten Artikel Harpokrations abgekürzt wieder und fügt hinzu: οὗτος ἐπαινεῖται καὶ ὡς ῥήτωρ καὶ ὡς Δημοσθένην ἀμισθὶ προαγαγών. Auch Plut. Dem. 5 sagt ἐχρήσατο δὲ Ἰσαίῳ πρὸς τὸν λόγον ὑφηγητῇ, καίπερ Ἰσοκράτους τότε σχολάζοντος, εἴτε, ὥς τινες λέγουσι, τὸν ὡρισμένον μισθὸν Ἰσοκράτει τελέσαι μὴ δυνάμενος, τὰς ι' μνᾶς, διὰ τὴν ὀρφανίαν, εἴτε κτλ. Vgl. u. Cap. 2.

2) Dem. g. Onet. 1, 15 ff. S. 868. Nach Aesch. 2, 150 S. 48 hätte dessen Schwiegervater Philodemos seine Eintragung unter die Paeanier vermittelt. Vgl. o. S. 206 f. Über das ἐγκαλεῖν und λαγχάνειν τὴν δίκην s. Schömann att. Procefs S. 575. 594 ff. Über die Zeitverhältnisse s. Beilage II.

lich mit der Redekunst unter Anleitung seines Meisters vertraut werden ehe er der Sache sicher an das Gericht gehen konnte. Ferner galt es den Versuch durch schiedsrichterlichen Spruch zu einem Vergleiche zu gelangen, und darüber mag lange hin und her verhandelt worden sein. Demosthenes schlug vor den Austrag Verwandten anheimzustellen[1]. Darauf gieng Aphobos nicht ein: er mochte gerade von dieser Seite ein rechtliches Erkenntniss besonders schenen, zumal er bei einer solchen Übereinkunft des Rechtsmittels einer Berufung an das öffentliche Gericht sich begeben mufste[2]. So kam die Sache an einen der von Staatswegen bestellten Schiedsrichter. Vor diesem versuchte wiederum Aphobos alle möglichen Ausreden ohne jedoch verhindern zu können dafs der Spruch zu seinem Nachtheil ausfiel[3]. Damit war indefs wenig erreicht, denn dem Urteile des öffentlichen Schiedsrichters brauchte keine Partei sich zu unterwerfen, es war mehr ein Versuch die Sache zum gütlichen Vergleiche zu bringen.

Da Aphobos sich daran nicht kehrte und mit den andern Vormündern, deren übrigens hierbei keine Erwähnung geschieht, wohl eben so wenig ein Abkommen zu treffen war, mufste das Gericht entscheiden. Demzufolge gab nunmehr Demosthenes seine Klagschrift bei dem Archonten ein, und zwar gegen jeden Vormund einzeln mit dem Strafantrage von je zehn Talenten. Den Grund weshalb er sie nicht in einem Gesamtverfahren belangte gibt Demosthenes selbst dahin an, dafs wegen der Umfänglichkeit der Sache es nicht möglich sei alles in derselben Verhandlung darzulegen[4]: wir dürfen vielleicht hinzusetzen dafs er hoffen mochte, wenn erst einer vom Gerichte schuldig erfunden war, die anderen Vormünder eher zu einem Vergleiche willig zu finden. Dafs Demosthenes gegen alle drei zu gleicher Zeit die Klage anhängig machte lesen wir sowohl in der ersten Rede gegen Onetor als in der Rede wider Meidias, und es wird von Aeschines bestätigt[5]: zur öffentlichen Verhandlung aber kam vorlän-

1) Dem. w. Aph. 1 zu Anf. g. Onet. 1, 2 S. 864, 7.

2) S. Hudtwalcker üb. d. Diaeteten S. 173ff. KFHermann A. I, 145, 13.

3) Dem. w. Aph. 1, 49ff. S. 828, 24ff.; u. zwar 51 S. 829, 17 (ὁ διαιτητὴς) αὐτοῦ κατεδιῄτησεν.

4) A. O. 12 S. 817, 7.

5) Dem. g. Onetor 1, 15 S. 868, 5 πάντων ἀποστερούμενος τὰς δίκας ἐλάγχανον ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἄρχοντος. wMeid. 78 S. 539, 22 ἡνίκα

fig nur die Klage gegen Aphobos. Denn nur scheinbar ist es ein Widerspruch wenn es an jener Stelle der ersten Vormundschaftsrede heifst: 'was Demophon oder Therippides von dem meinigen 'haben, davon wird es genügen dann zu handeln, wann wir gegen 'sie die Klagschriften einbringen'[1]; dabei ist nämlich nicht die mit der Instruction des Processes beauftragte Behörde, sondern es sind die Richter selbst gemeint, zu denen Demosthenes spricht. Die Voruntersuchung wurde wesentlich vereinfacht, wenn alle Vormünder zugleich in Anklagestand versetzt waren, da viele Zeugnisse sich auf alle drei bezogen.

Jedoch während die Untersuchung im Gange war, legten es die Vormünder noch darauf an den ganzen Process niederzuschlagen, und hiezu boten ihnen die Söhne Kephisodors von Anagyrus, Thrasylochos und Meidias, die Hand. Wie das zugieng lesen wir ausführlicher als in den Vormundschaftsreden noch in der Rede wider Meidias[2], denn hier entspann sich eine Feindschaft welche weit in das spätere Leben des Redners hinabreicht. Es war eine Flottenrüstung im Werke[3], für welche Demosthenes keine Trierarchie auferlegt war, vielleicht mit Rücksicht auf sein geschmälertes Vermögen und den obschwebenden Rechtshandel: hingegen war Thrasylochos unter den Trierarchen und hatte bereits seine Leistung in Pacht gegeben. Da trat plötzlich, wenige Tage vor dem anberaumten

---

τὰς δίκας ἔλαχον τῶν πατρῴων τοῖς ἐπιτρόποις. Aesch. 2, 99 S. 41 (o. S. 246, 3).

1) W. Aph. 1, 12 S. 817, 10 ἃ μὲν οὖν Δημοφῶν ἢ Θηριππίδης ἔχουσι τῶν ἐμῶν, τότ' ἐξαρκέσει περὶ αὐτῶν εἰπεῖν, ὅταν κατ' αὐτῶν τὰς γραφὰς ἀπενέγκωμεν.

2) W. Aph. 2, 17 S. 840, 26 f. wMeid. 78—80 S. 539, 22 ff.

3) Wohin das Geschwader bestimmt war wissen wir nicht. An die im Anfange von Ol. 104, 1 (Sommer 364) gegen Epaminondas ausgesandte Flotte unter Laches (o. S. 105) dürfen wir nicht denken, denn Dem. sagt wMeid. 78 S. 539, 26 μελλουσῶν εἰσιέναι τῶν δικῶν εἰς ἡμέραν ὡσπερεὶ τετάρτην ἢ πέμπτην, und wenn auch diese Angabe vielleicht nicht so genau zu nehmen ist, so lehrt doch Dem. w. Aph. a. O. τῶν χρόνων ὑπογύων ὄντων, dafs der Gerichtstag bereits anberaumt war. Dieser fiel aber erst in den nächsten Winter oder Frühling, wie die Reden gegen Onetor lehren (1, 15—17 S. 868. 2, 12 S. 879, 11. Vgl. u. S. 267 f.): im Poseideon (Dec. 364) stand der Process noch bevor. Folglich ist an eine uns nicht näher bekannte Flottenrüstung im Beginne des J. 363 zu denken.

Termine der gerichtlichen Verhandlung Thrasylochos in Begleitung seines Bruders Meidias bei Demosthenes ein und erbot sich zum Vermögenstausche, wenn er nicht die Trierarchie statt seiner übernehmen wolle. Die Absicht bei dieser Zumuthung war, falls Demosthenes auf den Tausch eingehe, den Vormundschaftsprocess sofort niederzuschlagen, weil mit dem Vermögen auch alle Rechtsansprüche an den tauschenden übergiengen: falls aber Demosthenes sich nicht darauf einlasse und lieber sich der Trierarchie unterziehe, durch deren Unkosten sein geschmälertes Vermögen vollends zu erschöpfen. Demosthenes, wie er sagt ohne Arg des böswilligen Einverständnisses, trat in das Tauschverfahren ein, behielt sich jedoch seine Ansprüche an die Vormünder vor, in der Erwartung durch eine Diadikasie gerichtliche Anerkennung dieses Vorbehaltes zu erlangen [1]. Inzwischen geberdeten sich Thrasylochos und Meidias in dem Hause des Demosthenes, vor diesem nicht allein, sondern auch vor seiner Mutter und Schwester roh und übermüthig, schimpften, kurz thaten als ob sie schon die Herren wären, und den Vormündern erliefsen sie die obschwebenden Processe, wozu sie nicht das mindeste Recht hatten. Als Demosthenes die Diadikasie nicht so schnell erlangen konnte, trat er von dem Tauschverfahren zurück und übernahm mit bitterem Herzen die ihm aufgedrungene Liturgie um in dem Processe mit seinen Vormündern keinen Verzug zu erleiden, und zwar zahlte er 20 Minen an Thrasylochos, die Summe um welche dieser die Trierarchie verdungen hatte [2]; freilich mufste er um das Geld aufzubringen, sein Haus und all seine Habe zum Unterpfande setzen. So war auch dies Hinderniss beseitigt, und die Klage wider Aphobos gelangte zur gerichtlichen Entscheidung.

Die Reden, mit welchen Demosthenes seine Sache wider den ungetreuen Vormund führte, liegen uns vor, und wir können diesem ersten Werke des zwanzigjährigen Jünglings eine besondere Theilnahme nicht versagen, so spröde auch der Stoff ist den er zu behandeln hat. Er beginnt damit dafs ohne seine Schuld der Zwist bis zur gerichtlichen Entscheidung gediehen sei; wenn Aphobos die

1) Vgl. Böckh Sth. I, 754 ff.

2) Es war eine Syntrierarchie, wie Dem. w Meid. 154 S. 564, 21 lehrt. Über den Preis den Demosthenes an Thrasylochos zahlte (a. O. 80 S. 540, 18 vgl. w. Aph. 2, 17 S. 841, 7) vgl. Böckh Sth. I, 715. 721; die Scholien gehen irre.

streitigen Puncte den Verwandten hätte anheimstellen wollen, so hätte es keines Processes und keiner Weitläufigkeiten bedurft. Da jener aber jedwedem Ausspruch derer welche die Verhältnisse genau kannten aus dem Wege gieng und lieber vor Richter trat welche mit Demosthenes Vermögensumständen gar nicht näher bekannt sind, sieht er sich in die Nothwendigkeit versetzt bei ihnen, den versammelten Richtern, sein Recht wider Aphobos zu verfolgen [1]. Wohl ist es ihm bewufst dafs es schwer ist gegen Männer welche in der Rede geübt und im Stande sind ihre Anstalten zu treffen in den Kampf zu treten über das gesamte Eigenthum, zumal für ihn der seiner Jugend halber in Rechtshändeln ganz unerfahren ist: dennoch, wie sehr er auch gegen jene im Nachtheile steht, ist er voller Hoffnung bei dem Gerichte sein Recht zu finden und wenigstens in so weit genügend zu reden dafs er die Thatsachen darlegt: so werden dann die Richter nach vollständiger Einsicht und Kenntniss aller Umstände ihr Urteil fällen. Darum bittet er sie mit Wohlwollen ihn anzuhören, und wenn sie sich überzeugen dafs er Unrecht erlitten hat ihm zu seinem Rechte zu verhelfen [2].

Nach dieser Einleitung, welche so einfach sie auch sich darstellt doch keinen wesentlichen Punct übersieht, legt Demosthenes den letzten Willen seines Vaters dar und im Gegensatze zu dem was die Vormünder abgeliefert haben ihre Einschätzung des Vermögens zum Schosse und die Summe so wie die einzelnen Posten des ihnen anvertrauten Mündelgutes [3]. So überblicken wir den ganzen Stand der Sache und erhalten die Unterlage für die Würdigung des Verfahrens der Vormünder. Nun wendet sich Demosthenes gegen Aphobos allein, indem er seine Ansprüche an die andern Vormünder den Processen mit diesen vorbehält, und berechnet an einem Posten nach dem andern um wie viel er von Aphobos gebracht ist [4]. Noch genauer würden die Richter erkennen können um wie viel die Vormünder ihn betrügen und beuachtheiligen wenn diese nicht das Testament unterschlagen hätten: aber auch ohne dies wird durch so viele Zeugen und Beweise die Untreue und der Unterschleif des Aphobos

1) Vgl. Hermog. v. d. Redegatt. 2, 6 S. 329 f. Arist. Rh. 1, 13 z. E. (ἐπιεικές ἐστι) καὶ τὸ εἰς δίαιταν μᾶλλον ἢ εἰς δίκην βούλεσθαι ἰέναι· ὁ γὰρ διαιτητὴς τὸ ἐπιεικὲς ὁρᾷ, ὁ δὲ δικαστὴς τὸν νόμον· καὶ τούτου ἕνεκα διαιτητὴς εὑρέθη, ὅπως τὸ ἐπιεικὲς ἰσχύῃ.

2) Dem. w. Aph. 1, 1—3 S. 813—814, 6.

3) 4—11 S. 814, 6 — 817, 5.

4) 12—39 S. 817, 5 — 826, 3.

dargethan dafs ein klarerer Beweis gar nicht geführt werden kann [1]. So sind denn auch die Ausreden des Aphobos vor dem Schiedsrichter unbegründet und nichtig gewesen [2]: es steht ihm keine Vertheidigung irgend einer Art zu Gebote. Hätten doch die Vormünder allen Anfechtungen entgehen können, wenn sie das gesamte Mündelgut gesetzmäfsig verpachtet hätten, wodurch anderer Waisen Vermögen in sechs Jahren sich verdoppelt hat [3]. Oder wenn sie das nicht wollten hätten sie von dem Einkommen, wie es bis dahin gewesen, alle Ausgaben bestreiten, für sich wenn sie einmal geldsüchtig waren, mit Mafs davon nehmen und immer noch dem Erben sein Capital mit Zuwachs übergeben können. Statt dessen haben sie die werthvollsten Sklaven einander abgelassen, einen andern Theil verschleudert, und damit ihres Mündels ererbtes Einkommen vernichtet, sich selbst aber aus dem seinigen ein nicht geringes zugelegt. Eben so schändlich sind sie mit dem übrigen Erbe umgegangen: mehr als die Hälfte des hinterlassenen Gutes leugnen sie ab und von dem übrigen berechnen sie nicht allein keinen Ertrag, sondern wollen noch das Capital selber aufgewendet haben. Was wäre da aus Demosthenes geworden, wenn er in noch früherer Jugend den Vater verloren und solche Vormünder noch länger gehabt hätte? Ist nicht sein Loos beklagenswerth? Anderer Waisen Vermögen ist durch Verpachtung verdoppelt und verdreifacht worden, so dafs sie zu Liturgien berufen werden konnten, und sein Haus, von jeher gewohnt Trierarchien zu leisten und hohe Steuern zu bezahlen, ist so heruntergebracht dafs es kaum noch geringe Steuern tragen kann. Wie unbarmherzig, nicht gleich Freunden und Verwandten haben die Vormünder an ihm und an seiner Schwester gehandelt! Demosthenes ist in jeder Hinsicht bedrängt und schwebt sogar jetzt bei dem Bemühen zu dem seinigen zu gelangen in der gröfsten Gefahr: denn wenn Aphobos durchkommt, so hat Demosthenes noch die Bufse der Epobelie im Betrage von 100^m zu erlegen. Und Aphobos wenn er verurteilt wird, zahlt seine Strafe nach der Schätzung der Richter und nicht von seinem Gelde, sondern von dem geraubten Mündelgute: Demosthenes aber wenn das Gericht sich gegen ihn entscheidet hat die Epobelie zu zahlen ungeschätzt, nach seinem Straf-

1) 40—48 S. 826, 4 — 828, 24.
2) 49—57 S. 828, 24 — 831, 20.
3) 58f. S. 831, 20 — 832, 16.

antrage, so dafs er nicht allein seines väterlichen Erbtheils auf immer verlustig geht, sondern noch um die bürgerlichen Ehrenrechte kommt, da er die Summe nicht zahlen kann. So bittet und beschwört er denn die Richter eingedenk der Gesetze und ihres Eides ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Damit hat Demosthenes die Anklage begründet und seine Sache den Richtern ans Herz gelegt, indem er selbst den äufsersten Fall nicht aufser Acht läfst dafs Aphobos von $^4/_5$ der Stimmen losgesprochen würde: denn nur dann hatte der Ankläger den sechsten Theil der beantragten Geldbufse zu erlegen [1]. Wohl wird Aphobos gegenüber den offenkundigen Thatsachen alle Ränke und Künste aufgewendet haben um die Schuld abzuleugnen oder sie geringer erscheinen zu lassen: was die Beredsamkeit betrifft, so unterstützte ihn sein Schwager Onetor [2], den Isokrates unter seine Schüler zählt [3]. Ganz besonders hob, wie es scheint, die Vertheidigung hervor, dafs Demosthenes der Vater angeordnet habe das Mündelgut nicht zu verpachten und seinen letzten Willen geheim zu halten damit sein Vermögen nicht bekannt werde, und zwar deshalb weil Gylon Schuldner des Staates gewesen sei: für diese Schuld, habe er gefürchtet, könne man sich an sein Erbe halten [4].

Das also hatte Demosthenes in seiner zweiten Rede zu widerlegen. Er geht von seines Grofsvaters Schuldtitel aus. Aphobos hat in seiner Rede die Sache berührt, aber kein Zeugniss dafür vorgelegt dafs Gylon als Schuldner des Staates gestorben sei: sondern er hat das Zeugniss, dafs jener eine Zahlung an den Staat schuldig geblieben war, berechneter Weise erst am letzten Tage der Voruntersuchung beigebracht und jetzt bei der mündlichen Verhandlung es wieder auf sein Schlufswort aufgespart. Wenn er es nun lesen läfst, sollen die Richter Acht haben; sie werden finden dafs das Zeugniss besagt, 'er war Schuldner,' nicht 'er ist Schuldner' des Staates. Wäre es noch möglich gewesen und nicht durch den späten Termin der Vorlage abgeschnitten, so hätte Demosthenes Zeugen gestellt dafs das Geld bezahlt und die ganze Schuld an den Staat von seinem Grofsvater getilgt war. Nun mufs er andere Beweise

1) S. über die Epobelie Böckh Sth. I, 179ff., namentlich 481f. 499[a].
2) Dem. g. Onet. 1, 31 S. 872, 20.
3) V. Vermögenst. 93. Vgl. Harpokr. u. d. N.
4) Dem. w. Aph. 2, 1 S. 835f. 5. 7 S. 837, 6. 23.

bringen aus denen sich ergibt dafs die Schuld nicht mehr obschwebte und dafs es keine Gefahr brachte wenn der väterliche Besitz offenbar wurde. Demochares der seiner Mutter Schwester zur Frau hat macht kein Hehl aus seinem Vermögen und leistet von demselben alle Liturgien ohne irgend eine solche Furcht. Ferner hat der Vater sein übriges Vermögen und namentlich die 4½ Talente offen kundgethan deren Verzeichnung im Testamente (das sie unterschlagen haben) und deren Empfang für sich die Vormünder einer gegen den andern bezeugen · endlich haben sie selbst vor der Gemeinde die Summe der hinterlassenen Gelder dargelegt, als sie ihn als Waise in die erste Steuerclasse an die Spitze einer Symmorie eintragen liefsen. So verflicht Demosthenes in die Widerlegung eines Einwurfs gleich die Thatsachen welche die Schuld der Vormünder unverkennbar darthun und macht die Ausflüchte des Aphobos zu nichte [1]. Dann legt er noch einmal sämtliche Zeugnisse vor, auf denen seine Berechnung des erlittenen Verlustes und sein Antrag auf einen Schadenersatz von zehn Talenten beruht, mit kurzer Recapitulation des Inhalts, so dafs die Richter was früher im einzelnen erwiesen und begründet war, noch einmal vollständig überblicken [2]. Er führt sie schliefslich an das Sterbebett seines Vaters, wie dieser den Vormündern die seinen als ein theures Pfand übergibt, sein Vermögen ihnen zuweist und sie selbst mit Legaten bedenkt. Aber sie haben seines letzten Willens nicht geachtet und bis zur jüngsten Stunde das Vermögen ihres Mündels und seine Rechtsansprüche angetastet. Hier erwähnt Demosthenes die Tücke des Thrasylochos, den Antrag auf Vermögenstausch und die aufgedrungene Trierarchie [3], und schliefst dann mit der nachdrücklichsten Aufforderung an die Richter seines Rechts sich anzunehmen und nicht seine Mutter und ihn und seine Schwester in hilflose Lage zu bringen. 'Helft uns, helft um des Rechtes, 'um euer selbst, um unser und unseres verstorbenen Vaters willen: 'rettet, erbarmt euch, da diese meine Verwandten sich meiner nicht 'erbarmt haben. Ich flehe und beschwöre euch bei euren Kindern, 'euren Weibern, bei allen euren Gütern: so wahr ihr deren geniefsen 'mögt, verlasset mich nicht und verschuldet nicht dafs meine Mut'ter auch der übrigen Hoffnungen für ihr Leben beraubt in eine ihres

1) 1—10 S. 835—838, 21.
2) 10—14 S. 838, 21—840, 7.
3) 15—17 S. 840, 7 — 841, 9.

'Standes unwürdige Lage gerathe. Denn jetzt glaubt sie, wenn ich 'zu meinem Rechte gelangt bin, werde ich sie aufnehmen und die 'Schwester ausstatten: wenn ihr aber etwas anderes beschliefst, 'was die Götter verhüten wollen, wie würde ihr da zu Muthe sein. 'wenn sie mich nicht allein des väterlichen Erbes beraubt sieht, son- 'dern dazu noch der bürgerlichen Ehrenrechte bar, und wenn sie 'nicht hoffen darf dafs meine Schwester irgend ihr gebührendes 'Theil erlangen werde wegen der unausbleiblichen Dürftigkeit? Nicht 'verdiene ich, ihr Richter, vor euch kein Recht zu finden noch mein 'Gegner so viel Geld ungerechter Weise zu behalten.' Von ihm selbst, fährt Demosthenes fort, sollen die Richter wenn er auch noch keine Probe abgelegt hoffen dafs er ein nicht schlechterer Bürger sein werde als sein Vater: vom Aphobos wissen sie was sie an ihm haben und die Anklage hat vollgültige Beweise seiner Schuld gegeben: danach sollen sie abstimmen wie es Recht ist und bedenken, dafs Demosthenes, wenn er zu dem seinen gelangt, davon bereitwillig Leistungen für den Staat tragen wird, während Aphobos dagegen, wenn er durch ihr Erkenntniss in den Besitz des angemafsten Gutes kommt, sich hüten wird davon dem Staate zu steuern; vielmehr wird er es ableugnen damit es den Schein habe als sei er gerechter Weise freigesprochen [1].

Zum anderen Male konnte Aphobos sich hierauf verantworten, aber es half ihm nichts, der Gerichtshof sprach ihn schuldig. Nunmehr galt es noch den Schadenersatz zu bestimmen welchen Demosthenes empfangen sollte, und die verurteilte Partei versäumte nichts um das geringste Mafs zu erlangen: insbesondere verwandte sich, wie wir hören [2], Onetor für seinen Schwager und bat flehentlich unter Thränen nur éin Talent Bufse zu verhängen; für diese Summe wollte er selbst Bürgschaft leisten, wohl mit dem Vorgeben, Aphobos sei zahlungsunfähig. Auch dies schlug nicht an, sondern es ward, entsprechend dem gestellten Strafantrage des Demosthenes. auf eine Bufse von zehn Talenten erkannt [3].

1) 18—24 S. 841, 9 bis zu Ende.

2) Dem. g. Onet. 1, 32 S. 872, 27f. 2, 10 S. 878, 21.

3) So heifst es in der 3. Rede gegen Aphobos (8 S. 847, 7. 60 S. 862, 22), die ich allerdings mit Westermann u. a. für untergeschoben halte (vgl. Beilage IV): aber diese Angabe ist bewandten Umständen nach wahrscheinlich.

So war Demosthenes von Gerichtswegen ein Theil seines Eigenthums wieder zugesprochen, aber im Besitze war er damit noch keineswegs. Im Gegentheil verdoppelten jetzt die Gegner ihre Ränke und schlugen Wege ein, welche uns zeigen wie sehr die Bande der Ehre und Sitte in Athen gelockert waren. Onetor, der Sohn des Philonides von Melite, war dabei der Helfershelfer des Aphobos. Zuvörderst leistete dieser den Schadenersatz binnen der bestimmten Frist nicht, so dafs Pfändung eintreten mufste, und Demosthenes hielt sich, so viel wir sehen, an das Haus und Sklaven des Aphobos [1]; andere bewegliche Habe war mit Hilfe Onetors auf die Seite geschafft [2]. Ferner wollte Demosthenes ein Grundstück in Besitz nehmen das auf ein Talent geschätzt wird, aber auf dieses hatte Onetor bereits Beschlag gelegt und mit dem Vorgeben, das Grundstück sei ihm verpfändet für die Mitgift seiner von Aphobos geschiedenen Schwester, vertrieb er Demosthenes von demselben. Wegen dieser gewaltsamen Vorenthaltung des gerichtlich zuerkannten Besitzes (ἐξούλη) erhob Demosthenes Klage gegen Onetor, und so kam es zu einem neuen Process über den uns wiederum die Reden des Demosthenes unterrichten. Der Sachverhalt stellt sich danach folgendermafsen dar.

Im Monat Skirophorion unter dem Archon Polyzelos (Ol. 103, 2. Juni 366) nahm Aphobos Onetors Schwester zur Frau, welche bis dahin mit Timokrates verheiratet war: dieser schied von ihr, wie Libanios in seinem Vorwort zu den Reden [3] wohl mit Recht geschlossen hat, um eine Erbtochter zur Frau zu nehmen. Da aber vorauszusehen war dafs Aphobos von seinem Mündel werde verklagt werden, so händigte ihm Onetor die Mitgift nicht aus, sondern es ward eine Übereinkunft vor Zeugen abgeschlossen derzufolge Timokrates der erste Mann die früher empfangene Mitgift zu fünf Obolen (d. i. jährlich 10 %) an Aphobos verzinste. Gleich nach jener Hochzeit, in demselben Monate, ward Demosthenes mündig und erhob Beschwerde wider Aphobos. Zwei Jahre später unter dem Archon Timokrates, nachdem alle anderen Mittel umsonst waren, reichte er seine Klagschrift zum Gericht ein. Nachdem das geschehen war,

1) Dem. g. Onet. 2, 7 S. 877, 28. 1, 27 S. 871, 10.
2) A. O. 1, 35 S. 873, 26.
3) S. 863, 4.

im Poseideon desselben Jahres (Ol. 104, 1. Dec. 364), liefs Aphobos sich von seiner Frau scheiden und Onetor, als wäre inzwischen die Mitgift gezahlt, und zwar im Betrage von 80 Minen, legte Beschlag auf Aphobos Haus (für 20 Minen) und das Grundstück: dann gab er jenes frei und hielt sich nur noch an das letztere, als Unterpfand für ein Talent [1].

Dagegen behauptet nun Demosthenes dafs es sich um nichts anderes handele als um ein betrügerisches Einverständniss zu seinem Schaden: weder die Mitgift ist je ausgezahlt worden, noch hat die Scheidung anders als zum Scheine stattgefunden. Zunächst liefert er den Beweis, dafs Timokrates von vorn herein die Übereinkunft eingieng die Mitgift schuldig zu bleiben und dafs er dieser gemäfs den Zins entrichtete. Nun läuft es doch wider allen Glauben dafs eine Aussteuer, welche zurückgehalten wurde als man blofs vermuthete Aphobos könne belangt werden, ausgezahlt sein sollte während die Klage auf Schadenersatz vor Gericht anhängig war: denn reich begütert sind sowohl Timokrates als Onetor und nicht allein an Grund und Boden, sondern sie leihen auch Geld auf Zinsen aus, so dafs sie keinen andern Grund hatten die Aussteuer nicht baar zu erlegen als die Furcht vor dem Processe [2].

Dafs die Mitgift nicht ausgezahlt sein kann ergibt sich aus den eigenen Aussagen der betheiligten. Es lag in der Natur der Sache dafs wenn der vor Zeugen geschlossene Vergleich über Verzinsung der Mitgift aufgehoben werden sollte, dieselben Zeugen zu der Auszahlung derselben hinzugezogen wurden: dies Geschäft aber wollen Onetor Timokrates und Aphobos, wie sie selbst erklärt haben, ohne alle Zeugen vorgenommen haben. Das aber wird in keinem Falle

1) Dem. g. Onet. 1, 7f. S. 865, 26f. 15ff. S. 868. 2, 1—5 S. 876f. u. a. St. Über die Heirat des Aphobos s. auch w. Aph. 1, 56 S. 831, 7.

2) Dem. a. O. 9—18 S. 866, 16 — 869, 4. Timokrates mag der Trierarch sein Seeurk. X[e] 43 *Τιμοκράτης Ἰκαριεύς*. Ebendaselbst kommt Onetor zusammen mit seinem Bruder Philonides vor, der ebenfalls Schüler des Isokrates war: X[e] 98. 100 *Ὀνήτωρ Μελιτεύς. — Φιλωνίδης Μελιτεύς*. Isokr. v. Vermögenst. 93. Auf den späteren Seeurkunden erscheint der Sohn *Ὀνήτωρ Ὀνήτορος Μελιτεύς* XIII[c] 63. XIV[c] 26. [d]202. Vgl. über die Familie Böckh C. I. gr. I S. 125[b]. Einen von Onetor für einen choregischen Sieg geweihten Dreifufs hatte Heliodor erwähnt. Harp. u. *Ὀνήτωρ*. Vgl. Böckh a. O. S. 342f.

jemand thun, denn es handelt sich dabei nicht um eine Nebensache, sondern um die Subsistenz von Schwestern und Töchtern[1].

Die ganze Scheidung aber ist nur dem Namen nach geschehen, der That nach ist Onetors Schwester immer noch die Gattin des Aphobos. Denn seit die Scheidung bei dem Archonten eingeschrieben war, hat Aphobos sein Grundstück wie zuvor besessen und bestellt und nach der Verurteilung in dem Process mit Demosthenes Früchte und alles Geräth was er fortbringen konnte daraus hinweggenommen: was alles Onetor als Vormund seiner Schwester nicht leiden durfte wenn das Grundstück ihm zustand[2]. Ferner sollte man meinen Onetor hätte mit Aphobos zerfallen sein müssen, aber statt dessen ist er in dem Vormundschaftsprocesse der eifrigste Fürsprecher und Rechtsbeistand desselben gewesen[3]. Endlich ist es befremdlich dafs die Schwester eines so reichen Bruders in blühendem Alter binnen drei Jahren (Ol. 104, 3. 362) keinem andern Manne vermählt ist, während sie als Timokrates sich von ihr schied sofort den Aphobos heiratete, so dafs sie von einem Manne in das Haus des andern zog[4]. Das alles ist nur Geschwätz, und Aphobos ist noch ihr Mann; es wird gar kein Hehl daraus gemacht. Das bezeugt ihr Arzt, der in einer Krankheit Aphobos an ihrem Lager sah[5]: denn die Sklavinnen als Zeugen vor Gericht kommen zu lassen hat Onetor verweigert und damit den untrüglichsten Beweis — die Aussage auf der Folter — dem Gerichte vorenthalten[6]. Aber nichts desto weniger ist hinlänglich dargethan dafs was die Gegner vorbringen werden weder wahr noch wahrscheinlich ist[7].

In der zweiten Rede hebt Demosthenes namentlich den Umstand hervor, dafs Onetor zuerst für 80 Minen Unterpfand nahm, als betrüge die Mitgift so viel, als er aber meinte damit nicht durch-

1) 19—24 S. 869, 4 — 870, 21.
2) 25—30 S. 870, 22 — 872, 13.
3) 31f. S. 872, 14 — 873, 6.
4) 33 S. 873, 7—18. Die Scheidung von Timokrates erfolgte Ol. 104, 1. 364 (15 S. 868, 3); die Zwischenzeit (ἐν τρισὶν ἔτεσιν) wird bis Ol. 104, 3. 362 zu rechnen sein, wie Böhnecke F. I, 80 gesehen hat. Vgl. Reiske z. a. St. Damals also stand Onetor vor Gericht.
5) 34 S. 873, 18—25.
6) 35—38 S. 873, 26—875, 6.
7) 39 S. 875, 6 bis zu Ende.

zukommen, nur für ein Talent [1]; dann dafs er dem Gerichte seine Bürgschaft für die Bufse des Aphobos anbot wenn diese auf ein Talent ermäfsigt würde, und macht klar dafs Onetor wohl bekannt mit dem von Aphobos getriebenen Unterschleife seine Anstalten danach getroffen habe ihm durchzuhelfen und seiner Schwester den Mitgenufs des geraubten Gutes zuzuwenden [2].

Welches Urteil die Richter in dieser Sache gesprochen haben ist uns nicht überliefert: wenn sie der überzeugenden Beweisführung des Demosthenes Gehör gegeben haben, so lag dem Onetor nicht allein Herausgabe des vorenthaltenen Grundstücks ob, sondern er hatte den Werth desselben auch noch als Bufse an den Staat zu zahlen [3]. Was aus der Klage gegen die andern Vormünder geworden ist nicht mit Sicherheit zu erkennen: wir haben bei Demosthenes und den Zeitgenossen keine Andeutung ob der Process gegen sie bis zur öffentlichen Verhandlung gekommen ist, während die Biographen ohne weiteres annehmen dafs alle drei Vormünder vom Gericht verurteilt wurden [4]. Wahrscheinlicher ist es dafs nach der Verurteilung des Aphobos die beiden andern sich zu einem Vergleiche herbeigelassen haben [5]. Von Demosthenes erfahren wir nur dafs er lange nicht den vollen Betrag dessen habe eintreiben können, was seine Vormünder ihm vorenthalten hatten, und Aeschines redet davon dafs Demosthenes lächerlicher Weise sein väterliches Erbe preisgegeben habe [6]. Dasselbe erklären die Biographen mit der weiteren Bemerkung dafs Demosthenes sich theils mit Geld habe abfinden theils in Güte habe beschwichtigen lassen [7], und mehrere Um-

1) 1—9 S. 876—878, 19.

2) 10ff. S. 878, 19ff.

3) Harp. u. *ἐξούλης δίκη*. Böckh Sth. I, 496.

4) Plut. Dem. 6. L. d. X R. S. 844[cd]. Liban. S. 3, 8. Zosim. S. 147. Anon. S. 154. Suid. u. *Δημ*. 3.

5) Vgl. WDindorf chronol. Demosth. S. LXXXI f.

6) Dem. wMeid. 80 S. 540, 16 *οὐχ ὅσα ἐδυνήθην ἀνακομίσασθαι προσδοκῶν εἰσπράξειν, ἀλλ' ὅσων ἐμαυτῷ συνῄδειν ἀπεστερημένῳ*. Aesch. 3, 173 S. 78 *ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη, τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος* (aber 1, 170 S. 24 *ἐπειδὴ τὴν πατρῴαν οὐσίαν ἀνάλωσεν*).

7) Plut. Dem. 6 *ἐκπρᾶξαι μὲν οὐδὲ πολλοστὸν ἠδυνήθη μέρος τῶν πατρῴων*. L. d. X R. S. 844[cd] *τῆς δὲ καταδίκης οὐδὲν ἐπράξατο τοὺς μὲν ἀργυρίου, τοὺς δὲ καὶ χάριτος* * (vgl. m. Rec. i. d. Z. f. d. AW. 1848 S. 254).

stände dienen zur Bestätigung dieser Angabe. Demosthenes der Vater hatte an seines Bruders Demon Sohn Demomeles 1200 Drachmen ausgeliehen [1], den anderen Sohn Demophon setzte er als Vormund ein und verlobte ihm seine Tochter. Nun lesen wir bei Aeschines an mehreren Stellen, dafs Demosthenes seinen Vetter Demomeles wegen absichtlicher Verwundung bei dem Areopagos verklagt habe, dann aber habe er die Klage nicht verfolgt und sich deshalb eine Geldbufse von Seiten des Gerichtshofes zugezogen [2]. Aeschines freilich weifs dafs Demosthenes die Kopfwunde sich selber beigebracht hat, und darum am Ende vorzog von seiner Klage abzustehen: wir aber dürfen wohl annehmen dafs Demosthenes während des Processes gegen seine Vormünder persönlichen Angriffen ausgesetzt war, und deshalb Klage erhob, aber zu einer angebotenen Versöhnung sich willig finden liefs. Und diese scheint vollständig erfolgt zu sein. Demomeles hat seine Schuld gesühnt, als er während des letzten Krieges mit Philipp vor dem Volke den Antrag stellte Demosthenes wegen seiner Verdienste um den Staat mit einem goldnen Kranze zu krönen [3], und in späteren Jahren fafste sein Sohn Demon den Volksbeschlufs ab welcher Demosthenes ehrenvoll aus der Verbannung zurückrief [4]. Aber im Munde seiner Feinde lebte von jenem Processe ein Beiname fort, den wohl die Vormünder und ihre Genossen aus Rache aufgebracht hatten, Argas [5], ursprünglich ein Beiwort des schillernden, gleifsenden

1) Dem. w. Aph. I, 11 S. 816, 29.

2) Aesch. 2, 93 S. 40 *νῦν μὲν δωροδοκίας κατηγορεῖς, πρότερον δ' ὑπεμείνας τὴν ἐπιβολὴν τῆς βουλῆς τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου οὐκ ἐπεξιὼν τῇ τοῦ τραύματος γραφῇ, ἣν ἐγράψω Δημομέλην τὸν Παιανιέα ἀνεψιὸν ὄντα, ἐπιτεμὼν τὴν σαυτοῦ κεφαλήν*; u. dazu d. Schol. 3, 51 S. 60 (*τί δεῖ λέγειν*) *τὰ περὶ τὴν τοῦ τραύματος γραφὴν αὐτῷ συμβεβηκότα, ὅτ' ἐγράψατο εἰς Ἄρειον πάγον Δημομέλην τὸν Παιανιέα ἀνεψιὸν ὄντα ἑαυτῷ, καὶ τὴν τῆς κεφαλῆς ἐπιτομήν*; 3, 212 S. 84 — *τὴν — κεφαλὴν μυριάκις κατατέτμηκε καὶ τούτων μισθοὺς εἴληφε τραύματος ἐκ προνοίας γραφὰς γραφόμενος· — ὁ γὰρ ἄνθρωπος οὐ κεφαλήν, ἀλλὰ πρόσοδον κέκτηται*. Vgl. Anon. L. d. Dem. S. 156. Suid. *Δημ.* 3.

3) S. u. Bd. II S. 528f. Ich bemerke auch dafs schon früher Philonides von Melite sich mit Demosthenes und andern Patrioten für die den Chalkidiern geborgten Schiffe verbürgte: a. O. S. 459.

4) Plut. Dem. 27. L. d. X R. S. 846[d]. Mehr über ihn s. Beil. VII, zu der Rede gegen Zenothemis.

5) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐκ παίδων — ἀπαλλαττόμενος καὶ δεκατα-*

Drachen, später geradezu von einer Schlangenart gebraucht; sicherlich konnten sie ihren jungen Gegner nicht boshafter lästern, als indem sie seinen Angriff dem Bifs der Natter verglichen. Das mochte Demosthenes verschmerzen; schlimmer war die Verfeindung mit Meidias und seinem Bruder: denn diese hat noch nach Jahren bittere Frucht getragen.

ZWEITES CAPITEL.

Die rednerische Ausbildung des Demosthenes.

Eine geraume Zeit hatten Demosthenes die Händel mit den Vormündern und ihrer Sippschaft beschäftigt: denn seit er als eben der Vormundschaft enthobener Jüngling Klage erhob bis zu dem Spruche des Gerichtes über Onetor war das sechste Jahr herangekommen. Aber verloren waren diese Jahre nicht. Plutarch hat treffend ein Wort des Thukydides darauf angewandt, dafs Demosthenes unter Gefahr und Mühsal seine Lehrjahre bestanden habe: er bemerkt, dafs wenn er auch von seinem Vermögen nur einen kleinen Theil wieder erlangte, er doch Selbstvertrauen und Übung in der Rede gewann, dafs er die Spannung und die Macht der Debatte gekostet und so auf die Laufbahn des Staatsmannes und öffentlichen Redners geführt worden sei [1]. Erwägen wir dabei, dafs Demosthenes gerade in den Jahren, welche der athenische Jüngling dem flüchtigen Sinnesrausche zu opfern gewohnt war, den Ernst des Lebens erfuhr und zur Arbeit sich rüstete [2], dafs er sofort, wenn auch zunächst in eigner Sache, in den Kampf trat mit den Gebrechen seiner Zeit, welche um des Gewinns und Genusses halber Ehre und Treue preisgab, so werden wir inne werden welche Bedeutung jene Kämpfe für seine Charakterentwickelung haben mufsten: die Gefahr, sich das Herz verbittern zu lassen in diesem Streite und über dem

λάντους δίκας ἑκάστῳ τῶν ἐπιτρόπων λαγχάνων Ἀργᾶς ἐκλήθη. Vgl. die Schol. Harpokr. u. Suid. u. d. W. Bekkeri Anecd. I, 206. 443. Suidas u. *Δημοσθ.* I. Plut. Dem. 4. Böckh zu Pindar. Olymp. 13, 99.

1) Plutarch. Dem. 6.

2) Vgl. Lobschr. auf Dem. 12.

Hader um das mein und dein der grofsen Aufgaben des Lebens zu vergessen, hat er glücklich überwunden. Inzwischen war er unter der Leitung des Isaeos in das Gerichtswesen und das Privatrecht eingeführt worden und hatte in der Beredsamkeit eine solche Übung gewonnen, dafs er nicht allein die eigene Sache mit Erfolg durchfocht, sondern bald auch von andern als Sachwalter gesucht wurde [1]. Das verdankt Demosthenes seinem Lehrer, und es darf uns nicht Wunder nehmen, dafs dessen Vorbild und unmittelbare Einwirkung an den ersten Reden des Jüngers sichtbar war: stand doch, wie wir oben sahen, Isaeos nicht blofs als Lehrer der Rhetorik sondern zugleich als Anwalt Demostheues zur Seite. Einige meinten gar die Vormundschaftsreden seien von Isaeos verfertigt, weil Demosthenes dafür noch zu jung gewesen; das besonnenere Urteil aber gieng dahin, dafs Demosthenes selbst die Reden abgefafst, Isaeos aber sie durchgesehen und gefeilt habe: es sei natürlich, dafs Demosthenes bei der frischen Übung noch in den Fufstapfen seines Meisters stehe und dessen Muster folge [2]. Wir können leicht aus den erhaltenen Reden des Isaeos Belege dafür beibringen, dafs Demosthenes Wendungen und Redefiguren, ja dafs er ganze Stellen entlehnt hat, namentlich bietet die achte Rede von Isaeos über Kirons Erbschaft eine Auslese dar. So begegnen wir dem Schlusse ihres Eingangs an derselben Stelle in der ersten Vormundschaftsrede [3], es gleichen sich Übergänge [4], und besonders klingt in dem Schlusse der zweiten

1) Zwar sagt Tacitus mit Recht, Dialog. 37: *crescit — cum amplitudine rerum vis ingenii, nec quisquam claram et illustrem orationem efficere potest nisi qui causam parem invenit. Non, opinor, Demosthenem orationes illustrant quas adversus tutores suos composuit;* aber damit soll nicht gesagt sein, dafs diese Reden nicht in ihrer Art wohlgelungen seien.

2) Liban. L. d. Dem. S. 3, 9 *τοὺς δὲ λόγους τοὺς ἐπιτροπικοὺς εἰσὶν οἵ φασιν Ἰσαίου καὶ οὐ Δημοσθένους εἶναι, διὰ τὴν ἡλικίαν τοῦ ῥήτορος ἀπιστοῦντες – καὶ ὅτι δοκοῦσιν οἱ λόγοι τὸ τοῦ Ἰσαίου πως ἐπιφαίνειν εἶδος. ἕτεροι δὲ νομίζουσι συντετάχθαι μὲν ὑπὸ Δημοσθένους, διωρθῶσθαι δὲ ὑπὸ τοῦ Ἰσαίου. οὐδὲν δὲ θαυμαστόν, εἰ ὁ Δημοσθένης ἠδύνατο μὲν κἀπ' ἐκείνης τῆς ἡλικίας συγγράφειν τοιούτους λόγους —, ἀπὸ δὲ νεαρᾶς ἔτι τῆς ἀσκήσεως τῆς ὑπὸ τῷ διδασκάλῳ τὸν ἐκείνου χαρακτῆρα πολλαχῇ μεμίμηται.* Vgl. dessen Vorwort zur 2. Rede g. Onetor S. 875. L. d. X R. S. 839e. 844bc.

3) Is. 8, 5 S. 69. Dem. w. Aph. 1, 2. 3 S. 813, 10f.; vgl. g. Onet. 3 S. 864, 19.

4) Z. B. Dem. w. Aph. 1, 47f. S. 828, 10—24 vgl. mit Is. 8, 28 S. 71 f.

Vormundschaftsrede der Schlufs des Isaeos wieder [1]. Dies hat Schömann, der gelehrte Herausgeber des Isaeos, an den einzelnen Stellen weiter verfolgt: er erinnert auch daran, dafs sich die Fragen welche Isaeos mit ungemeiner Wirkung einzuwerfen pflegt in ähnlicher Weise bei Demosthenes wieder finden [2]. In ihrer kunstreichen und schlagenden Anwendung steht Demosthenes in seinen Jugendreden, wie mich dünkt, noch hinter seinem Meister zurück, während er späterhin gerade darin eine wunderbare Stärke hat; dagegen macht sich das Bewufstsein erlittenes Unrechtes, zumal in dem Schlufsworte gegen Aphobos, mit solcher Wärme und solchem Nachdruck geltend, dafs ich dem gleiches nicht bei Isaeos finde. Bemerkenswerth ist es schon im Alterthum erschienen, dafs die Stelle am Schlufs der ersten Rede gegen Onetor, in der die beweisende Kraft der Sklavenaussage auf der Folter (welcher der Gegner ausgewichen war) als allgemein zugestanden hingestellt wird, Demosthenes nicht eigen, sondern wörtlich Isaeos entnommen ist, und wiederum aus der Rede über Kirons Erbschaft [3]. Es würde uns zu weit führen wenn wir näher darauf eingehen wollten, in wie fern auch in andern Reden des Demosthenes Isaeos Vorbild sich erkennen lasse [4]; noch an der Rede gegen Meidias hat Theon [5] Entlehnungen aus einer verlorenen Rede des Isaeos wider denselben Diokles, gegen den jene Erbschaftsrede gerichtet war, finden wollen. Solche Anklänge, welche übrigens auch bei andern Rednern sowohl im Eingange und den Schlufsformeln wie in allgemeinen Sentenzen sich finden [6], stammen aus dem Brauche der Rhetorenschulen muster-

---

1) Dem. w. Aph. 2, 20. 23 S. 812, 3. 29f. vgl. mit Is. 8, 45f. S. 74.

2) Comment. in Is. (5, 13 S. 31) S. 299, nach Dionys. Isaeos 13 S. 608, 8. Vgl. KFRanke in Ersch Encyklop. I, 24 S. 66, 78.

3) Dem. g. Onet. I, 37 S. 874, 19 = Is. 8, 12 S. 70 (= Isokr. Trapez. 54 S. 369). S. Porphyr. bei Euseb. praep. ev. X, 3 S. 466, von Schömann angeführt a. O. S. 385f.

4) Vgl. noch mit Is. 8, 4 S. 69 πολλῶν-ἀλλοτρίων Dem. gPantaen. 3 S. 967, 6—12; mit den letzten Worten derselben Rede (wie auch der siebenten) den Schlufs von Demosthenes 20. 36. 38. und 54. Rede. Am nächsten kommt aufser den Vormundschaftsreden die 41. Rede gegen Spudias über die Mitgift dem Charakter des Isaeos: s. Beilage VI.

5) Progymn. 1 S. 155 W. (Is. fr. 18 bei Sauppe OA. II, 230).

6) Vgl. Dionys. Lys. 17 S. 491, 13.

giltige Stellen der Art dem Gedächtnisse einzuprägen: sicherlich hat Demosthenes ganze Reden seines Lehrers auswendig gelernt [1]. Aus allen diesen Beobachtungen erkennen wir, dafs Demosthenes unter Isaeos eine tüchtige Schule durchmachte und ihm es zu verdanken hatte, wenn er gleich bei seinem ersten Auftreten sich den Ruf eines beredten Sachwalters erwarb.

Aber mochten auch die Anfänge und die Keime von Demosthenes rednerischer Ausbildung auf die Kunst des Isaeos zurückgeführt werden [2], so war es doch schon dem Alterthume klar, dafs er diesem Meister nicht allein aus der Schule gewachsen war, sondern dafs schon in der Jugend sein Geist andere Nahrung müsse eingesogen haben. Und wenn man sich in den Reden selber umsah, so war nicht zu verkennen, dafs Demosthenes unter den älteren Zeitgenossen keinen Staatsmann wärmer anerkannt hat als Kallistratos, ohne durch sein tragisches Ende sich irren zu lassen. An diesen weist uns auch die Überlieferung, welche am ausgeführtesten von Plutarch [3] wiedergegeben ist. 'Als Kallistratos', so heifst es, 'in der oropischen Sache des Verrathes angeklagt war, sah man erwartungsvoll dem Gerichte entgegen nicht minder des hohen Ansehens halber, welches der beklagte genofs, wie wegen der Bedeutung des Processes. So hörte denn auch Demosthenes Lehrer und Pädagogen sich verabreden der Verhandlung beizuwohnen und lag seinem Pädagogen mit Bitten an bis dieser versprach ihn mitzunehmen. In der That gelang es demselben, da er mit den Thürschliefsern des Gerichtshofes bekannt war, dem Knaben einen Sitz zu verschaffen, von welchem aus er unbemerkt den Verhandlungen zuhören konnte. Als nun Kallistratos seiner Ankläger Meister ward und ein Sturm des Beifalls sich erhob, als die Menge den freigesprochenen nach Hause geleitete und ihn beglückwünschte, da erwachte in Demosthenes der Gedanke um gleichen Ruhm zu wetteifern; mehr als dies aber erregte es seine Bewunderung, wie die Gewalt der Rede alles bemeistern und die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen vermochte.'

---

1) Vgl. über dies Verfahren LSpengel *Συναγ. T.* S. 106.

2) Dionys. Isaeos 20 S. 628, 12 *ὅτι μοι δοκεῖ τῆς Δημοσθένους δεινότητος — τὰ σπέρματα καὶ τὰς ἀρχὰς οὗτος ὁ ἀνὴρ παρασχεῖν.* Vgl. 13 S. 608, 9. 16 S. 616, 12.

3) Dem. 5.

So erzählt Plutarch und das ist die gemeine Sage geworden, welche auch in später Zeit noch fortlebte. Wir wollen zunächst uns erinnern, dafs Demosthenes selber in der Rede wider Meidias jenes Processes gedenkt, soweit er Chabrias betraf, der zugleich mit Kallistratos der Verrätherei beschuldigt war. 'Wir wissen alle,' sagt er, 'wie Philostratos von Kolonos Chabrias anklagte, als dieser wegen Oropos auf Leben und Tod vor Gericht stand, und wie er von allen Anklägern der erbittertste war' [1]. Daraus folgt fast nothwendiger Weise dafs Demosthenes zugegen war, und wir werden um so geneigter sein es anzunehmen, da wir bald Demosthenes in den nächsten Beziehungen zu Chabrias Hause finden. Denn in seine Knabenzeit fiel jene entscheidende Verhandlung nicht, sondern dazumal war Demosthenes bereits mündiger Athener und hatte als solcher freien Zutritt: der Process des Chabrias und Kallistratos ward nämlich nicht vor Ol. 103, 3. 366 verhandelt [2], und im letzten Monat des vorhergehenden Jahres, Ol. 103, 2, war Demosthenes in die Bürgerrolle eingetragen worden. Dafs überhaupt die näheren Umstände, gegen die gar manches Bedenken sich erheben läfst, verschieden erzählt wurden zeigt eine Vergleichung der Stellen. Nach Hermippos [3] bemerkte Demosthenes auf dem Wege zu Platon in die Akademie den Zusammenlauf des Volkes und gieng aus blofser Neugier mit in das Gerichtshaus; andere liefsen den Gegenstand der Verhandlung unbestimmt: so scheint der Magnesier Hegesias, der älteste namhafte Schriftsteller dessen Zeugniss uns erhalten ist (denn ich halte es mit Droysen [4] für willkürlich statt seines Namens Demetrios zu setzen), von einer Staatsrede gesprochen zu haben, zu der der Pädagog den Knaben mitnahm [5]: man könnte dabei an die be-

1) Demosthenes führt (wMeid. 62 S. 534, 23) erst Iphikrates an und eine Sache die er nur von Hörensagen kennt: *καίτοι φασὶν Ἰφικράτην ποτ' ἐκεῖνον κτλ.*; dann fährt er fort (64 S. 535, 9) *πάλιν Φιλόστρατον πάντες ἴσμεν — Χαβρίου κατηγοροῦντα, ὅτ' ἐκρίνετο τὴν περὶ Ὠρωποῦ κρίσιν θανάτου κτλ.*; endlich schliefst er ab (65 S 535, 16) *πολλοὺς δ' ἂν ἔχων εἰπεῖν ἔτι — οὐδένα πώποτε οὔτ' ἀκήκοα οὔτ' ἑόρακα ὅστις κτλ.*

2) S. o. S. 93. Vielleicht gar erst nach Platons Rückkehr von Sicilien Ol. 103, 4. 365. S. 97 f.

3) Hermippos fr. 61 bei Gell. 3, 13 (Amm. Marc. 30, 4). Vgl. Suid. *Δημ.* 3.

4) NRhein. Mus. IV, 428.

5) L. d. X R. S. 844b *ὡς δὲ Ἡγησίας ὁ Μάγνης φησίν, ἐδεήθη*

rühmte Rede denken, durch welche Kallistratos die Athener überredete den Spartauern beizuspringen und die Thebaner zum Abzuge aus dem Peloponnes zu nöthigen (Ol. 102, 3. 369)[1]. Aber wir würden damit nur auf denselben Abweg gerathen, auf dem so viel müfsiges Beiwerk in die Geschichte gekommen ist. Bleiben wir nur dabei stehen, dafs Demosthenes als er Kallistratos hörte sich bewufst wurde, wozu er selbst geboren sei, und dafs er unter den Rednern welche in seiner Jugend blühten keinen höher stellte als ihn, so werden wir die Wirkung eines solchen Vorbildes nicht gering anschlagen. Denn nicht so gar kurze Zeit[2], sondern vier volle Jahre konnte Demosthenes noch Kallistratos hören, bis dieser in die Verbannung gieng um vor der Hand dem Todesurteile auszuweichen: gerade in den Jahren also, da er mit frischer Jugendkraft dem Studium der Beredsamkeit oblag.

Über das Verfahren welches Demosthenes einschlug um an die gehörten Reden seine eigene Übung anzuknüpfen, gibt Plutarch beachtenswerthe Auskunft[3]. Demosthenes, sagt er, benutzte den Geschäftsverkehr mit der Aufsenwelt zur Unterlage und Anregung für seine Studien: sobald er nämlich nach Hause gekommen war, gieng er die Thatsachen — natürlich so weit sie eine Rechtsfrage in sich schlossen — nach der Reihe durch und die Rechtfertigung, welche sich dafür aufstellen liefs. Ferner recapitulierte er die gehörten Reden und wiederholte sich ihren Gedankengang und Periodenbau; dabei sann er nach, wie sich dies und jenes habe besser sagen und anders wenden lassen und prüfte die Gründe für und wider. Solche Übungen machten jede Volksversammlung und jede gerichtliche Verhandlung der er beiwohnte zu einer Schule für ihn: sie mufsten sein Urteil schärfen, ihn vor blinder Bewunderung einer Theorie bewahren, kurz alle Einseitigkeit von ihm fern halten. Na-

---

τοῦ παιδαγωγοῦ, ἵνα Καλλιστράτου — μέλλοντος ἐν τῷ δήμῳ λέγειν ἀκούσῃ, ἀκούσας δὲ ἐραστὴς ἐγένετο τῶν λόγων. Vgl. Zosim. L. d. Dem. S. 147 (u. Schol. zu Dem. wTim. 135 S. 742, 23). Lobschr. auf Dem. 12. Liban. L. d. Dem. S. 3, 1 sagt: (*Καλλίστρατος*) *ἔμελλε δημοσίαν τινὰ δίκην ἀγωνίζεσθαι, φασὶν οἶμαι τὴν περὶ Ὠρωποῦ.*

1) S. o. S. 75.

2) L. d. X R. a. O. *καὶ τούτου μὲν ἐπ' ὀλίγον ἤκουσεν ἕως ἐπεδήμει.* Vgl. o. S. 118f.

3) Dem. 8.

mentlich wird darauf die ungemeine Kunst zurückzuführen sein mit welcher er die Argumente der Gegenpartei im voraus darzulegen und zu entkräften weifs. Dafs überhaupt Demosthenes, seit er den Entschlufs fafste nicht blofs sein Recht vertheidigen zu lernen sondern dem Staatsleben sich zu widmen, nichts verabsäumte was ihm zur Beredsamkeit förderlich sein konnte, das lehren seine sorgfältigen Studien noch in den späteren Jahren, deren seine Feinde spotteten, das bezeugt das ganze Alterthum und wird durch die erhaltenen Werke selbst beurkundet. So können wir gar nicht daran zweifeln dafs Demosthenes Reden und Lehrbücher anderer Rhetoren benutzt haben werde, obgleich wenig auf die Nachricht zu geben ist, welche Hermippos dem Ktesibios (der wahrscheinlich um 300 v. Ch. schrieb) entlehnte [1], dafs Demosthenes durch den Syrakusaner Kallias sich die Rhetorik des Zoilos und durch den Karystier Charikles die des Alkidamas heimlich verschafft habe, und auf ähnlichem Schleichwege die des Isokrates. Ktesibios hat seine Angabe so mit Zeugen belegt, dafs die Absicht sich verräth jedem Zweifel zu begegnen: aber gerade darum werden wir nicht mehr sagen dürfen, als dafs Demosthenes von den verschiedenen Richtungen welche die Rhetoren seiner Zeit einschlugen, einer schwülstigen Redeweise wie Alkidamas des Gorgias Schüler sie verfolgte, und den geistlosen Declamationen eines Polykrates oder seines Schülers Zoilos, der den Homer und wen sonst nicht meisterte, Kenntniss genommen haben wird um ihre Fehler zu vermeiden; dazu bedurfte es aber keiner Zwischenträger die aus der Schule schwatzten. Einen wesentlichen Fortschritt verdankt die Rhetorik Isokrates, dem Gegner jener Männer [2], und ihn müssen wir um so sorgfältiger betrachten, da der Glaube dafs Demosthenes sich nach seinen Regeln gebildet allgemein verbreitet war: ja viele nehmen an, er habe die unmittelbare Unterweisung jenes Meisters genossen. Der letzteren Meinung können wir allerdings auf Grund bestimmter Zeugnisse widersprechen: Plutarch sagt ausdrücklich [3], Demosthenes habe Isaeos zu seinem Lehrer in der Beredsamkeit erwählt, obgleich damals Isokrates lehrte, entweder,

---

1) Plut. Dem. 5. L. d. X R. S. 844[c]. Suid. u. *Δημ.* 1. Vgl. Lobschrift auf Demosth. 12.

2) Spengel *Συναγ. T.* S. 174ff. (und XXIV). 75. Sauppe OA. II, 220f. 249.

3) Dem. 5. Über das Honorar vgl. o. S. 257, 4.

wie einige meinten, weil er diesem das vorgeschriebene Honorar von 10 Minen nicht bezahlen konnte, oder — und das scheint der wahre Grund zu sein — weil er der Redeweise des Isaeos als wirksamer und an Advocatenkünsten reicher den Vorzug gab. Eben so wenig hat Dionysios daran gedacht Demosthenes unter die unmittelbaren Schüler des Isokrates zu rechnen: Theopomp, den er tief unter jenen stellt, gilt ihm für den berühmtesten Schüler des Isokrates [1]; aber auch er nimmt als ausgemacht an, dafs Demosthenes an den Regeln des Isokrates sich gebildet habe [2]. Ähnlich urteilte auch Philostratos [3]. In der Schrift von den zehn Rednern endlich finden wir im Leben des Isokrates neben dessen anerkannten Schülern als zweifelhaft Hypereides und Isaeos aufgeführt: von Demosthenes lesen wir nur eine thörichte Anekdote, wie er mit Isokrates um einen Brocken seines Systems marktet und damit abgewiesen wird [4]. Erwägen wir ferner, dafs Isokrates selbst in der Rede vom Vermögenstausch [5] (Ol. 106, 4. 353) unter den Athenern welche seine Schüler waren nicht Demosthenes, sondern seinen Feind Onetor und dessen Bruder nennt, und dafs die erste Rede welche Demosthenes für einen Staatsprocess schrieb wider einen Schüler des Isokrates gerichtet ist [6], so werden wir um so weniger uns an jenen Zeugnissen irre machen lassen. Aber die spätere Zeit hat sich nicht dabei beruhigen können, dafs Demosthenes es verschmähte den Unterricht

---

1) Schr. an Gn. Pompej. 6 S. 782, 8 *Θεόπομπος δὲ Χῖος ἐπιφανέστατος πάντων Ἰσοκράτους μαθητῶν γενόμενος.*

2) Schr. an Amm. I, 2 S. 723, 4 (*Δημ.*) *τοῖς Ἰσοκράτους τε καὶ Ἰσαίου κοσμούμενος παραγγέλμασιν.*

3) L. d. Soph. I, 17, 1 *Δημοσθένης — μαθητὴς μὲν Ἰσαίου, ζηλωτὴς δὲ Ἰσοκράτους γενόμενος.* Vgl. C. 4.

4) S. 837[d]. Die Anekdote steht in Widerspruch mit S. 838[e] *πολίτην δὲ οὐδέποτε εἰσέπραξε μισθόν* (und daher Anon. L. d. Is. S. 254 f. West.); vgl. Isokr. v. Vermögenst. 164 f. — *τῶν μὲν ἐνθένδε λημμάτων ἀπεσχόμην, παρὰ ξένων δὲ καὶ νομιζόντων εὖ πάσχειν ἐποριсάμην τὰς ὠφελίας.* Indessen weifs ich nicht, ob nicht Is. damit nur gröfsere Geschenke bezeichnen (vgl. 39 S. 318) oder Sykophantenerwerb ablehnen will (vgl. die vorhergehenden Worte). Denn § 219. 240 f. 289 scheint er von dem empfangenen Lehrersolde gerade auch in Bezug auf athenische Jünglinge zu sprechen.

5) 93 ff.

6) Die Rede wider Androtion. Absichtlich übergehe ich hier die Reden gegen Kallippos und gegen Lakritos.

des gefeiertsten Lehrers der Rhetorik zu geniefsen. Schwerlich hat schon Hermippos in seinem Werke über Isokrates Schüler sich zu dieser Meinung bekannt: wenn Demosthenes dort seine Stelle fand, so war es wohl aus keinem andern Grunde als weil Isaeos zu der Schule gerechnet wurde, wie auch von andern Verzweigungen derselben dort gehandelt war: dazu kommt, dafs Hermippos gerade Demosthenes die Rhetorik des Isokrates verstohlener Weise benutzen läfst. Aber viel später wird der Glaube wohl nicht aufgekommen sein. Cicero scheint vollends gar nicht zu zweifeln, dafs die ganze Reihe von Schriftstellern und Rednern, welche mit Demosthenes um den Preis stritten, aus der einen Schule des Isokrates wie aus dem trojanischen Pferde lauter Helden hervorgegangen seien [1]; in der Schrift von den zehn Rednern wird bei Demosthenes Isokrates zweimal, erst mit einem Zweifel, dann geradezu mit Platon zusammen als sein Lehrer genannt [2] und in den Scholien findet sich dieselbe Meinung [3]. Mit Platon ist es derselbe Fall: seit Hermippos, also seit dem Ende des dritten Jahrhunderts v. Ch. hat der Glaube dafs Demosthenes Platons Schüler gewesen sei Wurzel gefafst, und bei den Römern ist es von vorn herein eine ausgemachte Sache. Hermippos, sagt Plutarch [4], behaupte, eine namenlose Schrift gelesen zu haben in der gestanden, Demosthenes habe Platons Unterricht genossen und sei dadurch gar sehr in der Beredsamkeit gefördert worden. Um dieselbe Zeit scheint Mnesistratos der Thasier sich ähnlich geäufsert zu haben, dessen Zeugniss Diogenes von Laërte bei Sabinos erwähnt fand; aber unter den echten Schülern Platons nennt Diogenes den Demosthenes nicht, sondern nur in den Anhängen zweifelhafter Auctorität [5]. Ein drittes Zeugniss würde die Sache ent-

1) Cic. de orat. 2, 22 f., 94.

2) L. d. X R. S. 844[a] *σχολάζων Ἰσοκράτει ὥς τινες ἔφασαν, ὡς δὲ οἱ πλεῖστοι Ἰσαίῳ —, ζηλῶν Θουκυδίδην καὶ Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον, ᾧ τινες εἶπον προηγουμένως αὐτὸν σχολάσαι.* S. 844[b] *παρέβαλεν Ἰσοκράτει καὶ Πλάτωνι, εἶτα καὶ Ἰσαῖον κτλ.*

3) Z. B. zu Dem. R. wTimokr. 4 S. 701, 2. Liban. 4 S. 294, 5 u. a. m.

4) Dem. 5 (fr. 60) *Ἕρμιππος δέ φησιν ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν, ἐν οἷς ἐγέγραπτο τὸν Δημοσθένην συνεσχολακέναι Πλάτωνι κτλ.* Vgl. fr. 61 bei Gell. 3, 13.

5) Diog. L. 3, 46 f. *ἔνιοι δὲ καὶ Θεόφραστον ἀκοῦσαί φασιν αὐτοῦ, καὶ Ὑπερείδην τὸν ῥήτορα Χαμαιλέων φησί, καὶ Λυκοῦργον ὁμοίως*

scheiden, wenn es nicht vollends zu nichte würde: Cicero weifs es nämlich aus einem Briefe des Demosthenes selbst, dafs er ein fleifsiger Zuhörer Platons gewesen sei[1]. Unter den Briefen, die Demosthenes Namen tragen, finden wir nur éinen der hierher gehören könnte: es ist ein Brief des jungen Demosthenes an Herakleodoros, einen Schüler Platons, dessen Lehren hoch gepriesen werden[2]. Schwebte Cicero dieser Brief vor, wie es wahrscheinlich ist, so haben wir darin nichts weiter als ein gefälschtes Zeugniss, denn die Briefe sind untergeschoben; wäre an einen andern zu denken, den wir nicht haben, so wird er nicht minder zu dem Wuste von Episteln gehört haben welche die Sophisten zu Markte brachten[3]. Dies sind die Zeugnisse, deren Ursprung klar ist, denn die Stellen zusammenzutragen, in denen es als ausgemacht angenommen wird, dafs Demosthenes Platons Schüler gewesen sei, verlohnt sich für uns der Mühe nicht: wem es um weitere Nachweisungen zu thun ist, den verweisen wir auf die gelehrte Abhandlung von Funkhänel[4]. Nur das bemerken wir, dafs es eine gangbare Parallele wurde, Perikles und Anaxagoras mit Demosthenes und Platon zusammenzuhalten[5]; ferner dafs die Schriftsteller, namentlich der peripatetischen Schule, welche sich ein Geschäft daraus machten, ältere und jüngere Zeitgenossen als Lehrer und Schüler zu gruppieren, Isokrates und Platon zu verbinden pflegten: so werden beiden aufser Demosthenes noch Lykurgos, Hypereides, Aeschines und andere zugewiesen, meist gleich unberechtigter Weise[6], dessen zu geschweigen, dafs die Schu-

Πολέμων ἱστορεῖ, καὶ Δημοσθένην Σαβῖνος λέγει [καὶ] Μνησίστρατον Θάσιον παρατιθέμενος, ἐν δ' μελετητικῆς ὕλης, καὶ εἰκός ἐστιν. So hat GRöper (Philol. III, 58 f.) durch richtige Interpunction die Stelle hergestellt.

1) Cic. Brut. 31, 121 *lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur, idque apparet ex genere et granditate verborum; dicit etiam in quadam epistola hoc ipse de sese.* Orat. 4, 15 *ex Demosthenis epistolis intellegi licet, quam frequens fuerit Platonis auditor.*

2) Br. 5 S. 1490, 11. Eben dieser Brief gilt Olympiod. Schol. zu Plat. Gorg. S. 515ᵈ (Jahns nJhb. Suppl. XIV, 395) als Beweis dafs Demosthenes Platons Schüler gewesen sei.

3) Vgl. Westermann comment. de epistol. scriptor. gr. IV, 12 f.

4) Dissert. de Dem. Platonis discipulo. Act. soc. gr. I, 287 ff.

5) Cic. orat. a. O. Quint. 12, 2, 22. Schol. zu Plat. Phaedr. S. 261ᵃ.

6) Vgl. CFHermanni disput. de Thrasymacho Chalcedon. sophista S. 5.

len der Rhetoren und Philosophen in Streit lagen und sich gegen einander abschlossen[1]. Mit welcher Leichtfertigkeit überhaupt die späteren in dieser Hinsicht urteilten beweist der Ausspruch eines Peripatetikers, dafs Demosthenes seine ganze Beredsamkeit aus Aristoteles Rhetorik geschöpft habe. Dieser trug freilich die gute Frucht, dafs Dionysios auf der Stelle den Beweis führte, Aristoteles habe seine Rhetorik erst nach der Schlacht bei Chaeroneia oder noch später verfafst, als Demosthenes seine meisten grofsen Reden schon gehalten hatte[2]. Das äufserste der Faselei steht in der unter Lukians Werke eingeschobenen Lobschrift auf Demosthenes zu lesen, wo zu Aristoteles und Platon noch ihre Schüler Theophrastos und Xenokrates in den Kauf gegeben werden[3].

Können wir nun auch mit völliger Bestimmtheit aussprechen, dafs Demosthenes weder Platons noch Isokrates Schüler gewesen sei, so ist es eine andere Frage, in wie weit er von den Männern, deren Blüte in seine Jugend fällt, Anregung empfieng und in der Bildung seines Geistes und seines Charakters durch sie bestimmt wurde. Jeder Jüngling, der offenen Sinn und ein empfängliches Gemüth besitzt, läfst die grofsen Männer seiner Zeit auf sich wirken; und wenn er auch sich in einem Gegensatze zu ihnen fühlt, wenn er ihrem Einflusse sich entzieht, so knüpft sich daran selbst eine innere Entwickelung: denn nicht blofs wer der gleichen Bahn folgt erfährt die Kraft lebendiger Strömung sondern auch wer sich gegen sie stemmt, und sie schlägt zurück auf den, der sich aufser ihrem Bereiche hält. Und Isokrates wie Platon waren nicht blofs ältere Zeitgenossen des Demosthenes, sondern seine Mitbürger, und Athen war der Schauplatz ihres Wirkens: alle philosophischen Bestrebungen reihten sich um Platon und unter den Rhetoren ward Isokrates von nah und fern gesucht; er war bedeutend nicht blofs durch die Kunst der Rede, sondern nicht minder durch seine politischen Lehren, für welche er bei gebietenden Staatsmännern ein offenes

1) Vgl. Jo. Jonsius de script. hist. phil. 1, 17 S. 94. Jo. Bake, schol. hypomn. I, 27 ff. Spengel Isokrates und Platon i. d. Abh. d. k. bayr. Ak. VII, 731 ff.

2) In dem 1. Sendschr. an Ammaeos; s. namentlich c. 1. 2. Vgl. z. folg. Z. Chr. A. Brandis im Philologus IV, 8—11.

3) C. 12 *ὁ τῆς φιλοσοφίας καὶ τῆς πολιτικῆς ἀρετῆς – πόθος – αὐτὸν ἦγεν – ἐπὶ τὰς Ἀριστοτέλους καὶ Θεοφράστου καὶ Ξενοκράτους καὶ Πλάτωνος θύρας.* Vgl. c. 40. 47.

Ohr fand. Demosthenes konnte nicht einen festen Standpunkt in seiner Zeit gewinnen ohne sich über sein Verhältniss zu Platon und zu Isokrates klar geworden zu sein. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Demosthenes bedurfte einer genauen Kenntniss der Dichter, der Geschichte und der Staatsverfassung seines Vaterlandes: wer grofses schaffen wollte in Athen — und es gilt das von jedem Staatsmanne in allen Zeiten — der mufste den Bildungsgang seines Volkes an sich selbst durchlebt haben, der mufste von allem herrlichen, was die Vorfahren gedichtet und gethan, durchdrungen sein, mit einem Worte er mufste sein Volk kennen, seine Tugenden und Gebrechen, seine Leiden und Freuden, seine Thaten und seine Schicksale. Und brachte nicht Athen solche Geistesnahrung dem Jünglinge selbst entgegen? Die Denkmäler der Kunst umgaben ihn aller Orten als redende Zeugen der Gröfse und des Ruhmes der Voreltern [1]: die unsterblichen Werke der Dichter lebten im Munde des Volkes, die alten Dramen wurden wiederum in meisterhafter Darstellung auf die Bühne gebracht, und auf die Geschichte der Vorzeit wies das Bestreben der leitenden Staatsmänner, die frühere Politik Athens wieder aufzunehmen und die Seehegemonie zu erneuern. Da brauchen wir nicht nachzuweisen, dafs Demosthenes Euripides, Sophokles, Aeschylos inne hatte, dafs er aus Solons Elegien Lehren der Staatsweisheit schöpfte, dafs er in der hellenischen Geschichte zu Hause gewesen sei; es verstünde sich von selbst, wenn seine Reden es nicht bezeugten [2]. So werden wir auch gern glauben, dafs er Thukydides unsterbliches Werk mit voller Hingebung in sich aufnahm und Perikles wie jener ihn dargestellt sich zum Vorbilde wählte. Spätere Liebhaberei hat die Überlieferung von seinem eifrigen Studium des Thukydides ausgebeutet: Lukianos gedenkt der Handschriften des Geschichtschreibers, welche Demo-

1) Dem. w. Androt. 13 S. 597, 8 οἱ τὰ προπύλαια καὶ τὸν παρθενῶνα οἰκοδομήσαντες ἐκεῖνοι καὶ τἄλλα ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἱερὰ κοσμήσαντες, ἐφ' οἷς φιλοτιμούμεθα πάντες εἰκότως; vgl. 76 S. 617, 17. w. Aristokr. 207 S. 689, 15. Rhod. 35 S. 201. Ol. 3, 25 S. 35, 15. vKr. 68 S. 247, 20. 208 S. 297, 15.

2) Irrthümer sind Demosthenes begegnet, so mit dem Geschlechte des Alkibiades (wo er Sohn und Vater verwechselt) wMeid. 144 S. 561, 14, oder wenn er Kimon wegen der parischen Sache gerichtlich belangen läfst, w. Aristokr. 205 S. 688, 25. Kimon und Miltiades hat schon Andok. 3, 3 S. 23 (und daher Aesch. 2, 172 S. 51) verwechselt.

sthenes eigenhändig in achtmaliger Abschrift gefertigt habe: Sulla hatte sie mit nach Italien geschafft[1]: Zosimos hat gar die Sage, als nach einem Brande der Bibliothek zu Athen das Geschichtswerk des Thukydides mit verbrannt war, habe Demosthenes es aus dem Gedächtniss wieder aufschreiben lassen[2]; noch im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung bezieht sich der byzantinische Geschichtschreiber Agathias darauf, dafs der Redner den Thukydides gleichsam eingesogen habe[3]. In wie fern Demosthenes es unternahm in Perikles Fufstapfen zu treten, werden wir später erwägen: mehr haben sich die alten noch daran gehalten, dafs er den Reden des Thukydides nachgeahmt oder doch seinen Stil daran gebildet habe. An vielen Orten lesen wir davon, in der Schrift von den zehn Rednern[4], in Ulpians Einleitung zu den olynthischen und philippischen Reden, in den Scholien des Zosimos; am ausführlichsten aber ist Dionysios darauf eingegangen. In der Abhandlung über den schriftstellerischen Charakter des Thukydides, welche er dem Q. Aelius Tubero gewidmet hat, erklärt Dionysios sich dahin[5], dafs unter allen älteren Schriftstellern niemand als Demosthenes sich an Thukydides Vorbild gehalten habe: damit habe er den Staatsreden Vorzüge zugeeignet, welche weder Antiphon noch Lysias noch Isokrates besafsen, die raschen Wendungen nämlich, die Gedrängtheit, die Steigerung, das bittere und herbe und die Kraft, welche das Gemüth zur Leidenschaft erregt. Gemieden habe er dagegen die seltenen, fremdartigen und dichterischen Ausdrücke und die aus der natürlichen Folge tretenden veralteten Redewendungen: hier hielt sich Demosthenes an die gewöhnliche Sprache und schmückte seinen Ausdruck durch manigfache Abwandlungen, indem er jeden Gedanken rednerisch gestaltete: aber die verschlungenen Sätze, welche in wenig Worten viel sagen, weithin treffen und unerwartete Schlufsfolgerungen ergeben, diesen eiferte er nach und nahm sie herüber in alle seine Reden, besonders aber in die öffentlichen Verhandlungen. Weiter verfolgt Dionysios diesen Gegenstand in der Schrift

1) Lukian. an d. ungebild. Büchersammler 4.
2) Zosim. L. d. Dem. S. 147.
3) Agathias 2, 28 S. 66 Par.
4) S. 844[b] *ζηλῶν Θουκυδίδην καὶ Πλάτωνα τὸν φιλόσοφον.*
5) C. 52f. S. 943ff.

über Demosthenes, von der wir leider nur einen Theil[1], und auch den nicht vollständig besitzen. Neben Gorgias gilt ihm Thukydides als das Muster der Redekunst, welche von dem gewöhnlichen abgeht, es überbietet uud mit vollem Rüstzeug und angelegtem Schmuck auftritt: Lysias dagegen erscheint schlicht und schmucklos: er will gewinnen und einnehmen, stimmt daher die Affecte vielmehr herab, statt sie zu steigern: so weifs er zu täuschen und zu überlisten. In der Mitte steht eine Redeweise, welche die Vorzüge jener beiden vereinigt, und diese haben, wenn man von Demosthenes absieht, Isokrates und Platon am meisten ausgebildet[2]. So hat Isokrates mit Lysias den reinen, sauberen Ausdruck gemein, er gebraucht nicht alte noch künstlich gebildete oder auserlesene Worte, sondern die gewöhnlichsten und üblichsten; seine Sprache ist ruhig gehalten, überzeugend, anmuthig und meidet den übertragenen Ausdruck: wieder aber hat er von Thukydides den Prunk, die Feierlichkeit und Schönheit der Redefiguren, und während er zur klaren Belehrung des Zuhörers über seine Absicht der einfachen und ungezierten Redeweise des Lysias sich befleifsigt, hat er um zu überwältigen durch Schönheit des Ausdrucks und um den Gegenstand mit Würde und hohen Reden zu umkleiden, den künstlichen und reichgegliederten Satzbau von Gorgias Schule sich angeeignet. Aber hier gerade fehlt Isokrates, in der Nachahmung der neumodischen Satzfiguren des Gorgias: denn die Antithesen, die im Gleichgewicht gehaltenen Satzglieder und was dahin gehört, entstellt seinen Schwung: und mehr noch irrt er ab, wo er in dem Streben nach Wohlredenheit und gefälligem Tonfall den Zusammenstofs der Vocale oder harte Consonantenverbindungen meidet. Sein Hauptaugenmerk ist gerichtet auf die Periode, nicht die gedrängte, die ohne Intervalle abschliefst, sondern die langgezogene und gedehnte, die in vielen Windungen sich ziert, wie ein Flufs, der nicht gerade ausläuft. Platons Redeweise endlich vereinigt auch den erhabenen und den schlichten Stil, aber nicht in jeder Beziehung gleich glücklich. Sobald sie an den knappen, einfachen, ungekünstelten Ausdruck sich hält, ist sie rein und klar wie der hellste Quell: zugleich sauber und fein wie kaum eine andere derselben Gattung: leicht und unmerklich haftet ihr ein An-

1) *Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος.* Vgl. u. Bd. II, 63, 3.

2) Dionys. a. O. 1—3 S. 955 ff.

flug des Alterthums an wie die Patina an der Bronze: es weht uns aus ihr ein lieblicher Lenzesduft entgegen wie er um würzige Wiesen webt: aber wenn seine Rede sich höher versteigt, nimmt sie leicht einen dichterischen Schwung, den der Redner sich in solchem Grade nicht verstatten darf[1].

Nach so manigfachen Ansätzen zur Ausbildung des Stils, den die politische Beredsamkeit erheischt, fährt Dionysios fort, hat Demosthenes nicht éinem Manne oder éiner Redeweise ausschliefslich sich hingeben wollen, sondern überzeugt, dafs alles bisher geleistete Stückwerk und unvollkommen sei, hat er von jedem das beste und zweckdienlichste ausgewählt und verwoben, und so sich eine Redeweise gebildet, die pomphaft ist und wieder einfach; überschwänglich und gemessen; absonderlich, gewöhnlich; preisend, wahrhaftig; ernst, launig; straff, ungebunden; lieblich, bitter; beruhigend, leidenschaftlich; kurz in nichts verschieden von dem Proteus der Fabel; es lassen sich mit jedem der Vorgänger Verwandtschaften und Verschiedenheiten auffinden: Demosthenes hat die Vorzüge aller vereinigt und ihre Fehler gemieden[2]. Die gedrungene Kraft des Thukydides, die leichte Anmuth des Lysias, was Isokrates für das Redespiel der Schule und Platon zu begeisterter Verkündigung der Weisheit an ihre Jünger ersann, das hat Demosthenes zu scharfen Waffen für den ernsten Kampf und zu fester Rüstung gefügt[3].

Dionysios verfolgt sein allgemeines Urteil über die Redeweise des Demosthenes weiter an der Auswahl und der Fügung der Worte, und sucht auch hier sein Verhältniss zu seinen Vorgängern in der Kunst festzustellen. Der alte Stil tritt erhaben in gewichtigen Worten auf ohne einer gewissen Rauhheit und Härte Acht zu nehmen; in dem Satzbau geht er nicht mit bewufster Absicht auf rhythmische Gliederung aus, sondern kurze Sätze, wenig verbunden und abgerundet, sind ihm gerecht[4]. Ganz im Gegensatz entwickelte die Sophistik und namentlich Isokrates den abgerundeten und zierlichen Stil. Diese Schreibart wählt die glattesten und weichsten Worte um so Klang und Rhythmus und dadurch Anmuth zu gewinnen, und

1) Dionys. a. O. 4. 5. S. 962 ff.

2) Dionys. a. O. 8 S. 974 f. Vgl. dess. Deinarch. 6—8 S. 641 ff. Cic. or. 31, 110 f.

3) Dionys. a. O. 9 ff. S. 976 ff.; namentlich auch c. 32 S. 1056 ff.

4) Dionys. a. O. c. 38 f. S. 1069 ff.

stellt sie nicht wie der Gedanke es eingibt, sondern sinnt darauf in welcher Verbindung sie am wohllautendsten sich zusammenfügen und das Satzgebäude abgeglättet und abgerundet darstellen werden. Darum meidet sie das zusammentreffen der Vocale und so weit möglich den rauheren Hall zusammenstofsender Consonanten: sie wendet allen Fleifs auf wohlklingenden ebenmäfsigen Periodenbau; alles eckige und scharfe, jeder Sprung und rasche Übergang ist beseitigt und harmonisch schliefsen die wohlgefügten Glieder sich zusammen [1]. Aber freilich wird oft der Periode zu Liebe der Gedanke ausgesponnen, und während der Rhythmus dem Ohre sich einschmeichelt und der Hörer unwillkürlich sich hingezogen fühlt, erfährt das Gemüth keinen tiefen dauernden Eindruck: die Bewunderung der Kunst ist das höchste was errungen wird [2]. In der Mitte steht ein Stil der keinen Charakter ausschliefslich festhält, sondern wie der Maler jede Farbe und jede Schattierung an ihrer Stelle anwendet: diesen finden wir bei Homer, bei Platon. Er vereinigt das erhabene und das anmuthige und weifs jedes an seinem Platze gelten zu lassen: das angemessene, was dem Gedanken und dem Zwecke entspricht, ist seine Richtschnur. Diesen Stil hat Demosthenes geübt, daher die unendliche Manigfaltigkeit und der Reichthum seiner Erfindung. Er glättet nicht alle Härten, hebt nicht jeden Anstofs, sondern Vocale im Auslaut und Anlaut verbunden, Zusammentreffen härterer Consonanten verleihen vielmehr seiner Rede Kraft und Leben. Bald spricht er in kurzen Sätzen, bald in ausgeführten Perioden: jede Weichlichkeit und Eintönigkeit ist ihm fremd. Und zu dem allen herrscht in der Rede des Demosthenes Harmonie und Rhythmus, wechselnd in tausend Formen, nicht abgeborgt der Poesie und dem Gesange, sondern eins und verwachsen mit der hohen Aufgabe öffentlicher Beredsamkeit [3]. Das ist die Frucht ernstes Strebens, das auch das kleinste was dem Zwecke diente nicht gering achtete, und was er in der Jugend geübt, war ihm später eigen ohne dafs er es zu suchen brauchte. So ist Demosthenes mit saurer Arbeit der Kunst Meister geworden [4].

---

1) Vgl. Isokr. Rhet. fr. 12 (II, 225 Sauppe). Spengel *Συναγ. T.* S. 161. VIII ff.

2) Dionys. a. O. 40 S. 1075 ff.

3) Dionys. a. O. 43 S. 1088 ff.

4) Dionys. a. O. 51 f. S. 1111 f. Vgl. *π. συνθ. ὀνομ.* 25 S. 207 ff.

Wir sind der Darstellung des Dionysios fast wörtlich gefolgt, weil sie uns in die Werkstatt einer Kunst einführt, von deren strenger Übung wir kaum eine Ahnung haben. Wohl mufste sie bei vielen ihrer Jünger zu einem unerquicklichen Spiele werden und eine Schönrednerei hervorbringen, welche höchstens zu blenden vermochte; denn jede Schule kann nur die Kräfte entwickeln die Gott in den Menschen gelegt hat und eine tiefe Wahrheit liegt in des alten Cato Wort: ein vollkommener Redner ist ein braver Mann der des Redens erfahren ist. Aber wo reiche Gaben und Gröfse des Charakters mit Fleifs und der rechten Schule sich paarten, da mufste die Beredsamkeit ihre höchste Stufe erreichen und ein mächtiges Rüstzeug werden. Mit vollem Rechte hat Dionysios behauptet, dafs Demosthenes nach den besten Mustern sich gebildet hat [1], wenn er auch einerseits an Platon und Thukydides bekrittelt was ihrem Charakter und ihrer Aufgabe gemäfs ist, andererseits im Geiste seiner Zeit der angeborenen Genialität des Redners zu wenig und der Kunstschule und der bewufsten Nachahmung zu viel zuschreibt [2]; namentlich ist es thöricht die Vorbilder im einzelnen wieder finden zu wollen, wie Dionysios und mehr noch die späteren Rhetoren versuchen. So gibt Dionysios in der Abhandlung von dem schriftstellerischen Charakter des Thukydides [3] aus der Rede von den Symmorien, aus der dritten philippischen und der Rede vom Kranze Beispiele thukydideischer Redefiguren: unzählige, meint er, könnte er beibringen. In der Rhetorik [4] stellt er die Rede von den Symmorien mit der ersten Rede des Archidamos bei Thukydides zusammen, und eben daselbst [5] scheint ihm der rednerische Entwurf von Platons Apologie in der Rede vom Kranze nachgebildet zu sein. Ähnliches bietet Longinos [6] und andere Rhetoren: in den olynthischen und philippischen Reden findet Ulpian in seiner Einleitung [7] eine aufserordentliche Verwandtschaft mit den thukydideischen, in

1) Vgl. FAWolf proleg. in Dem. or. Lept. p. LI, 19.

2) Sehr gut urteilt Dionys. über Originalität und bewufste Nachahmung Deinarch. 7 S. 644.

3) C. 54 S. 945 ff.

4) 8, 7 S. 292 ff.

5) 8, 8 S. 295 ff.

6) Üb. d. erhabene 23.

7) Schol. graeca in Dem. ex rec. GDindorfii S. 1 ff.

ihrem Bau, in ihren Antithesen, ja in den Gedanken selbst: er vergleicht mit den olynthischen die Reden des Lesbiers und Korkyraeers[1]. Diese Vergleichungen beruhen durchweg auf schwachem Grunde: sie sind entweder von allgemeinen Gesichtspuncten hergenommen die in der Sache lagen, wie z. B. dafs in der Rede von den Symmorien Demosthenes seinen letzten Zweck eben so wenig offen ausspreche, als Archidamos bei Thukydides, oder von einzelnen Urteilen, die der Redner nicht mühsam zusammenzulesen brauchte, sondern die sein Gegenstand selber ihm eingab. Wir möchten eher sagen, Demosthenes habe eine innere Verwandtschaft mit Thukydides und dem Geiste der perikleischen Zeit gehabt; daher bieten sich leicht Parallelen dar, auch wo jede Nachahmung fern lag.

Nicht anders steht es mit der behaupteten Nachahmung platonischer Schriften. An Platons Apologie hebt Dionysios hervor, dafs sie neben der Vertheidigung des Sokrates eine Anklage der Athener enthalte, ferner eine Lobpreisung des Sokrates, endlich stelle sie ein Muster auf wie ein Philosoph beschaffen sein müsse; dem entsprechend enthalte Demosthenes Rede vom Kranze eine Vertheidigung gegen die Anklage und eine Anklage wider die wahren Urheber des allgemeinen Unglücks: ferner aber eine Rechtfertigung seiner Staatsverwaltung als des Lobes und des Kranzes werth, und eine Darstellung wie der wahre Staatsmann und Rathgeber der Volksgemeinde beschaffen sein müsse. Wir können dieser Vergleichung Beifall schenken, aber ein solcher Gang der Rede ward durch die Sache selbst vorgezeichnet und Demosthenes hat ihn niemanden abgeborgt. Beachtenswerther erscheint es mir, wenn Dionysios die Kunst mit der Demosthenes eine Behauptung, statt sie nackt hinzustellen und dann zu beweisen, vielmehr gehörig vorbereitet und als eine von dem Zuhörer bereits eingeräumte Schlufsfolgerung sich ergeben läfst, auf Nachahmung Platons zurückführt[2]. Aber Dionysios erkennt selber an, dafs dieser Gang auch anderen Schriftstellern der älteren Zeit eigen war: so viel philosophische Bildung konnte Demosthenes auch ohne unmittelbaren Unterricht Platons oder eines andern Philosophen gewinnen. Mehr haben die späteren

1) Thuk. 3, 9—14. 1, 32—36.

2) Dionys. Rh. 10, 6 S. 380, 14 f. Vgl. Schol. zu Dem. w. Androt. 40 S. 605, 25.

noch gegeben auf erhabene Gedanken und Aussprüche, die einen in Platons Schule gebildeten Geist zu verrathen schienen. Daraus schliefst Cicero, Demosthenes müsse Platon fleifsig gelesen, ja wohl auch gehört haben [1], und Quintilian [2], ob er gleich sonst die Unähnlichkeit beider Schriftsteller zugibt, will aus der feierlichen Anrufung der in den Schlachten von Marathon und Salamis gefallenen Streiter in der Rede vom Kranze beweisen, dafs Platon Demosthenes Lehrer gewesen sei, wohl in Hinblick auf die platonische Leichenrede im Menexenos [3]. Was neuere noch zusammengestellt haben, entscheidet eben so wenig etwas: denn alles läuft darauf hinaus, dafs verwandtes und ähnliches sich bei dem Philosophen und dem Redner findet, ohne dafs darum an eine Aneignung fremder Gedanken oder eine Nachahmung zu denken ist. Das hat Funkhänel klar und sorgfältig entwickelt [4]; schon Cicero hat das wahre gefühlt ohne es unumwunden auszusprechen, dafs Demosthenes tiefe Kenntniss des menschlichen Herzens und grofse Gewalt über die Gemüther auch ohne Platons Schule aus sich heraus habe gewinnen können [5]. Gemeinsam ist Platon und Demosthenes die Richtung auf das ideale: sie wenden sich beide ab von dem herrschenden Zeitgeiste, welcher die Aufgabe des Staates darein setzte seinen Bürgern behaglichen Sinnengenufs zu gewähren, unbekümmert um das Ende, das solch ein Treiben nehmen mufste; aber die Erkenntniss dieses Übels treibt sie auf völlig entgegengesetzte Bahnen. Platon lebt in der Welt der Ideen: er schafft aus dem Geiste heraus die Urbilder der Dinge ohne sich darum zu kümmern das vorhandene umzuformen: er stellt ein ganzes fertiges Gebäude hin aus dem man kein Stück herausnehmen kann. So ist es mit seinem Staate: sollte der Versuch gemacht werden die Idee einer Aristokratie im schönsten Sinne des Worts ins Leben zu führen, so mufste eine so vollständige Umbildung aller Sitten und aller bürgerlichen Ordnungen vorausgehen, dafs eher vermittelst der sicilischen Tyrannen als bei der atheni-

1) Cic. Brut. 31, 121 *lectitavisse Platonem studiose, audivisse etiam Demosthenes dicitur; idque apparet ex genere et granditate verborum.*

2) Quint. inst. 12, 10, 24. Dagegen 9, 4, 17 (*Demosthenes et Plato*) *inter se dissimiles fuerunt*, nämlich in der Schreibart.

3) Plat. Menex. 10ff. S. 240f. Dem. vKr. 208 S. 297, 11.

4) Act. soc. gr. I, 296ff.

5) Cic. de orat. 1, 19, 88; vgl. 20, 89.

schen Demokratie eine Aussicht darauf sich bieten mochte. Ja, diese steht gerade seinem Ideale am allerfernsten: am nächsten kommt demselben der spartanische Staat [1]. Demosthenes dagegen stellt sich auf den Grund der gegebenen Verhältnisse: so wenig er auch die Gebrechen des athenischen Staatswesens verkennt, so fern ist er davon an demselben zu verzweifeln, und nicht von einem Umsturze der bestehenden Formen, sondern allein von einer sittlichen Regeneration erwartet er das Heil: er unternimmt es sein Volk zu verjüngen durch jenen Geist der in den Vorfahren lebte und es zu einem zweiten Kampfe für die Freiheit und Selbständigkeit aller Hellenen aufzurufen. Deshalb tadelt er den, dem eine andere Staatsverfassung zusagt und der fremde Gesetze preist um die heimischen herabzusetzen: einer Theorie zu Liebe sollen die Athener die Einrichtungen, bei denen ihre Stadt grofs geworden ist, nicht aufgeben [2]. Platons Idealismus hat seine Stelle in der Wissenschaft und ist eine der schönsten Blüten des menschlichen Geistes: den Staatsmann aber macht die ideale Begeisterung, welche sich ganz dem Dienste des Vaterlandes weiht: seine Aufgabe ist es die wahren Lebensbedingungen seines Staates zu ergründen und diesen gemäfs, so viel immer möglich unter fester Bewahrung der althergebrachten Ordnung, sein Volk zu guten und ruhmwürdigen Thaten anzuleiten. Diese treue Hingebung bewies Demosthenes: freimüthig und mit bitterem Ernste hat er Schäden gerügt und zu heben gesucht; aber er hat es als den Beruf seines Volkes und seines Staates erkannt als Vorkämpfer für die Rettung Griechenlands einzutreten, und an diese Aufgabe hat er sein Leben gesetzt, nicht mit der Zuversicht des Sieges oder mit Überschätzung der eigenen Kraft, sondern mit Selbstverleugnung, und den Ausgang Gott befohlen [3]. Dafür ist ihm

1) Vgl. KFHermann, Gesch. u. System der platon. Philosophie I, 35 ff.

2) So gLept. 105 ff. S. 489 f., wo er von der Lobpreisung fremder Gesetze, insbesondere spartanischer oder thebanischer spricht, namentlich 110 S. 490, 20 *εἰ καὶ κατὰ λογισμὸν ἐκεῖνα φανείη βελτίω, τῆς γε τύχης ἕνεκα, ᾗ παρὰ ταῦτ' ἀγαθῇ κέχρησθε, ἐπὶ τούτων ἄξιον μένειν κτλ.* Eine directe Beziehung auf Platon, welche die Scholien annehmen, suche ich in diesen Worten nicht.

3) Vgl. vKr. 97 S. 258, 21 *δεῖ δὲ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐγχειρεῖν μὲν ἅπασιν ἀεὶ τοῖς καλοῖς, τὴν ἀγαθὴν προβαλλομένους ἐλπίδα, φέρειν δ' ἂν ὁ θεὸς διδῷ γενναίως.*

Spott und Hohn zu Theil geworden von den nüchternen, den feilen und den gemeinen: aber gefolgt sind ihm alle edlen und bewundert hat ihn jedes für wahre Geistesgröfse empfängliche Gemüth: über ihn hat nicht der Erfolg das Urteil entschieden, und auch unterliegend hat er seine Krone bewahrt. Dies Verhältniss des Demosthenes zu Platon hat niemand tiefer erfafst als B. G. Niebuhr [1], freilich nicht ohne gegen den Philosophen ungerecht zu werden. An sich ist damit nicht ausgeschlossen, dafs Demosthenes Platon studiert und von ihm gelernt haben möge, aber eine nähere Gemeinschaft zwischen beiden Männern werden wir nicht annehmen dürfen.

Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs Demosthenes sich an Isokrates Schriften zu bilden gesucht habe. Wir erinnern dabei nicht allein an die Rhetorik, sondern ganz besonders an die Reden, deren manche längst herausgegeben waren, andere fallen in Demosthenes Jugendzeit und in sein reifes Mannesalter. Es wäre unbegreiflich und tadelnswerth, wenn Demosthenes diese Kunstwerke hätte liegen lassen und nicht vielmehr an der klaren Entwickelung, dem reinen schönen Ausdrucke, dem vollendeten Ebenmafse der isokrateischen Periode seinen eigenen Stil vervollkommnet hätte, und Anklänge an die Redeweise des älteren Meisters beweisen uns, dafs Demosthenes in der That mit seinen Schriften vertraut war [2]. So hat Hermogenes [3] bei der Rede wider Androtion bemerkt, Demosthenes sei bemüht gewesen diesem Schüler des Isokrates gegenüber seine Rede von vorn herein in gleich kunstvoller Abrundung einzuleiten; in dem Eingange der Rede wider Timokrates finden wir beinahe wörtlich den Anfang der ein paar Jahre früher herausgegebenen Rede des Isokrates vom Frieden wieder, was dem Scholiasten nicht entgangen ist [4]; insbesondere hat Funkhänel mehrere Parallelstellen daraus abgeleitet, dafs Demosthenes den Panegyrikos, die mit der höchsten Sorgfalt durchgearbeitete Rede des Isokrates, genau inne gehabt habe [5]. Immerhin aber wird die Einwirkung welche der Periodenbau und die ganze Schreibart des Iso-

1) Kl. hist. u. philol. Schriften I, 480ff. AG. II, 339f.

2) S. Funkhänel i. d. Z. f. d. AW. 1837 S. 485ff.

3) Hermog. v. d. Redeg. I, 11 S. 281 m. d. Schol. V, 513. VI, 329. VII, 1038 W.

4) Dem. wTim. 4 S. 701, 2 m. d. Schol.

5) A. O. S. 494. Vgl. die Schol. zu Isokr. Paneg. 136. 139 S. 68f.

krates auf den Stil des Demosthenes übte höher anzuschlagen sein als solche Anklänge, die zum Theil auf ein gemeinsames Muster zurückweisen mögen[1]. Jedoch all diesen Beziehungen gegenüber besteht ein viel bedeutenderer Gegensatz. Wenn wir einen Einflufs des Isokrates darin erkennen dürfen, dafs Demosthenes auf Fülle und Ebenmafs der Satzgliederung wie auf Wohlklang der Wortfügung besonderen Werth legt, dafs sein Stil manche Härte vermeidet an der Isaeos und die früheren Redner keinen Anstofs nehmen: so ist es andererseits klar und im ganzen Alterthum anerkannt, dafs Demosthenes jene ängstliche Feile, der die geschmeidige Form über alles gilt, widersteht[2]: er bleibt sich stets bewufst, dafs nicht das weiche Fleisch, sondern starke Knochen und nervige Sehnen die männliche Schönheit ausmachen, dafs nicht glatte Abrundung, sondern die scharfe Ecke einschlägt. Mit festem Griffe erfafst er den Gegenstand und behält sein Ziel scharf im Auge: ihm ist die kunstvolle Rede nicht der Zweck, sondern das Mittel um auf das Volk zu wirken, bald es zu besonnener Überlegung, bald zu rascher That anzutreiben. Daher ist sein Stil gedrungen und kräftig, wie die Debatte ihn fordert: seine Reden sind mit Kriegern, die isokrateischen mit paradierenden Ringern verglichen worden[3]. Unterscheiden sich also Demosthenes und Isokrates schon durch den Charakter ihrer Beredsamkeit, so sind vollends in ihren politischen Grundsätzen beide Männer durch eine weite Kluft getrennt, und gerade gegen den

1) Dem. a. O. 210 S. 765, 8 führt den Ausspruch eines früheren Redners zu Athen an *ὅτι τοὺς νόμους ἅπαντες ὑπειλήφασιν, ὅσοι σωφρονοῦσι, τρόπους τῆς πόλεως*. Das vergleicht sich mit Isokr. Areop. 14 S. 142 *ἔστι γὰρ ψυχὴ πόλεως οὐδὲν ἕτερον ἢ πολιτεία*, ist aber nicht daher entnommen. Is. wiederholt dasselbe Panath. 138 S. 261 und Stob. Anth. 43, 140 führt wieder ganz entsprechendes von Demosthenes an, *ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους χρειῶν*.

2) Vgl. aufser Dionysios noch Quint. 9, 4, 34. 36. Cic. or. 44, 150. Auf GEBenselers Untersuchungen über den Hiatus kommen wir in den Beilagen zurück.

3) Kleochares von Myrleia in Phot. Bibl. 176 S. 121[b] *τοὺς μὲν Δημοσθενικοὺς λόγους τοῖς τῶν στρατιωτῶν ἐοικέναι μάλιστα σώμασι, τοὺς δὲ Ἰσοκρατικοὺς τοῖς τῶν ἀθλητῶν*. L. d. X R. S. 845[c] wird diese Äufserung dem König Philipp in den Mund gelegt. Vgl. Cic. de opt. gen. or. 6, 17. Quint. 10, 1, 33. 79. S. auch Hieron. b. Dionys. Is. 13 S. 560, 7f. u. b. Philod. g. d. Rhet. 4, 17ff. S. 223ff. Sp.

Panegyrikos befindet sich Demosthenes im schärfsten Gegensatze[1]. Isokrates redet dem Frieden unter den Hellenen um jeden Preis das Wort und weifs den Wohlstand und das gemächliche Leben das er gewährt zu rühmen, Demosthenes will keinen faulen Frieden, der den Widerstreit zudeckt statt ihn aufzuheben: Isokrates höchster Wunsch ist es einen hellenischen Krieg gegen die Perser anzufachen, und als nah und fern keine andere Aussicht dafür sich eröffnen will begrüfst er in seiner Rede an Philipp mit Freuden den Makedonenkönig als Fahnenträger und Anführer in solchem Kampfe. So ist er der Verkündiger des Hellenismus geworden. Dagegen will Demosthenes zwar den Geist der Vorfahren wieder erwecken, der für Freiheit und Selbständigkeit Gut und Leben dahingab, aber er sieht keine Gefahr von Asien im Anzuge, er erblickt in dem Perserkönige keinen Nachbar den man ohne Ursache mit Krieg überziehen müsse, sondern die Gefahr ist in der Nähe, und er erkennt es als eine Thorheit, Philipp, dem gemeinsamen Feinde aller Hellenen, die Waffen in die Hand zu geben. Jede Staatsrede des Demosthenes macht den Gegensatz zu Isokrates klar, aber um den verschiedenen Standpunkt zu bezeichnen, führe ich den Eingang der Rede von den Symmorien an. Hier tadelt Demosthenes im Hinblick auf die vorliegende Frage über einen Krieg mit den Persern die Redner, welche eben in lang ausgesponnenen Reden sich bemüht hatten die Thaten der Vorfahren zu preisen, an deren Lob sie doch mit Worten nicht hinanreichen: er will versuchen darzulegen, wie die Athener sich am besten rüsten können. 'Denn so ist es: wenn wir alle die das Wort ergreifen uns 'als treffliche Redner erwiesen, so würde darum eure Sache sicher-'lich nicht besser stehen: wenn aber irgend wer aufstünde der euch 'belehrte, was für eine Kriegsmacht und wie grofs und mit welchen 'Mitteln beschafft dem Staate frommen werde, so würden alle die 'obwaltenden Besorgnisse gehoben sein.' Der Tadel ist nicht gegen Isokrates persönlich gerichtet, aber er trifft ihn mit: denn jene Redner, denen Demosthenes entgegentritt, wenn nicht aus seiner Schule hervorgegangen, hatten doch sicherlich ihm aus der Seele gesprochen. Andererseits gilt dem Isokrates wie das Reden vor Gericht so auch zur Volksgemeinde, wofür ihm die Gabe versagt war, für un-

1) S. HSauppes treffliche Charakteristik des Isokrates in der Zeitschr. f. d. AW. 1835 S. 403 ff., welche Spengel Abh. d. k. bayr. Ak. VII, 731 ff. noch weiter begründet hat (s. namentlich S. 736 f.).

nütz und verwerflich, und gegen die öffentlichen Redner hat er einen erklärten Widerwillen, insbesondere in den späteren Jahren gegen Demosthenes unverkennbar, wenn er auch keinen Namen nennt. So namentlich in der König Philipp gewidmeten Rede, die geradezu gegen Demosthenes Politik gerichtet ist[1]. Hier gedenkt Isokrates voll Selbstgefühls seines Panegyrikos, der so geschrieben sei, dafs selbst seine Widersacher ihn nachahmen und bewundern, mehr als die ihn übermäfsig loben[2]: er zieht auf den Unverstand der Gegner Philipps und des Friedens los und führt fast wörtlich an, was wir bei Demosthenes lesen[3], und wenn er von denen spricht, die auf der Rednerbühne rasen und auch diese seine Rede mit Misgunst betrachten werden[4], so will er gewifs Demosthenes nicht davon ausnehmen. So können wir denn nicht verkennen, dafs von vorn herein ein innerer Widerspruch in den Grundsätzen nicht minder wie in der künstlerischen Behandlung der Rede zwischen Demosthenes und Isokrates bestand: Demosthenes mufste sich von einem Manne abwenden, dessen Schule der Erschlaffung und Abspannung des letzten Restes gesunder Kraft Vorschub leistete.

Immerhin war es von grofser Bedeutung, dafs Demosthenes nicht bei der Unterweisung seines Lehrers Isaeos stehen blieb, sondern auch an Bestrebungen, denen er nicht huldigen mochte, zu lernen suchte. So gelang es ihm seinen rednerischen Stil allseitig auszubilden: er sah sich durch Lehre, Beispiel und eigene Erfahrung mächtig gefördert. Bei seinen ersten Versuchen gab er, wie Plutarch und andere berichten, noch mancherlei Anstofs: seine Rede und seine Gedanken wichen zu sehr aus dem gewohnten Gleise, als dafs sie dem Volke leicht hätten eingehen sollen: seine Perioden erschienen zu sehr verschlungen, seine Schlüsse auf die Spitze getrieben, ja man tadelte Seltsamkeiten in der Betonung und die Komödie zog ihn wegen überschwänglicher Ausdrücke auf[5]. Dieses jugendliche Feuer zu mäfsigen, soll der Dialektiker Eubulides von Milet beigetragen haben. Eubulides gehörte zu der von Eukleides gestif-

1) Vgl. Funkhänel a. O. S. 488. Rauchenstein ausgew. R. des Is. S. 11.

2) Isokr. Phil. 11 S. 84; vgl. 94 S. 101. v. Vermögenst. 74.

3) Phil. 73 ff. S. 96 ff.

4) 129 S. 108.

5) Plut. Dem. 6. 9 (Meineke fr. com. gr. III, 598. 613). L. d. X R. S. 845b (vgl. m. Phot. bibl. 265 S. 493b, 12; s. Z. f. d. AW. 1848 S. 258 f.).

teten megarischen Schule, welche wegen ihrer Spitzfindigkeit und Streitsucht berufen ist. In mancherlei Händel war er verwickelt: er hat den Kyniker Diogenes arger Dinge bezichtigt, nicht minder feindete er Aristoteles an, dem er namentlich zum Vorwurfe machte dafs er in Philipps Dienst trat[1]. An ihm selbst liefs dafür die Komödie ihren Spott aus, und an einer Stelle der Art, welche Diogenes von Laërte aufbewahrt hat, finden wir in seiner Gesellschaft Demosthenes[2]; ja wir lesen geradezu bei Diogenes und anderen, dafs dieser ein Zuhörer des Dialektikers gewesen sei und unter seiner Anleitung jener Fehler sich entschlagen habe[3]. Ich möchte nicht zu viel auf diese Überlieferung geben, die vielleicht nur aus jenem Spott der Komödie abgeleitet ist: aber ein Verkehr beider Männer ist um so weniger abzuläugnen, da sie ja in Betreff des makedonischen Hofes gleicher Gesinnung waren; und an sich wäre nichts dagegen zu sagen, wenn Demosthenes bei einem Philosophen in die Lehre gieng, der auf strenge Folgerichtigkeit sah und seine Schüler an spitzfindig ersonnenen Trugschlüssen ihren Scharfsinn üben liefs.

Aber mochte Demosthenes auch sein angehornes Talent zur öffentlichen Beredsamkeit auf das manigfaltigste ausbilden, mochte er noch so ernst sich zum Dienste des Vaterlandes rüsten und wie kein anderer erkennen was Noth that, alle Mühe war umsonst, wenn nicht der Vortrag der wohldurchdachten Rede entsprach und sie dem Volke zu willkommenem Gehör und zum Verständnisse brachte. Was konnte ein Redner wirken, wenn er befangen auftrat, wenn seine Stimme das Geräusch der Volksversammlung nicht beherrschte, wenn in der Mitte der Perioden ihm der Athem ausgieng, so dafs was im Zusammenhange aufzufassen war von einander gerissen wurde? Dafs ein Redner sich verständlich mache ist die erste Be-

1) Aristokles bei Euseb. praep. ev. 15, 2. Athen. 8 S. 354c und andere Stellen, welche Menage zu Diog. v. L. 2, 109 angeführt hat. Also verfafste Eubulides seine Schrift gegen Aristoteles, in der auch von Platons Tode die Rede war, nach Ol. 109, 2. 343.

2) Diog. v. L. 2, 108 (Meineke fr. com. gr. IV S. 618f.) *Οὑριστικὸς δ' Εὐβουλίδης κερατίνας ἐρωτῶν Καὶ ψευδαλαζόσιν λόγοις τοὺς ῥήτορας κυλίων Ἀπῆλθ' ἔχων Δημοσθένους τὴν ῥωποπερπερήθραν*, vgl. Plutarch. Dem. 9 *τῶν δὲ κωμικῶν ὁ μέν τις αὐτὸν ἀποκαλεῖ ῥωποπερπερήθραν*; s. Röper im Philol. IX, 3ff. Das Wort bezeichnet eine Rede die mit Flitterkram ausstaffiert ist.

3) Diog. v. L. und L. d. X R. a. O. Lobschr. auf Dem. 12. Apulej. apol. 15 S. 421. Suid. *Δημ.* 1 (vgl. Philol. VI, 429).

dingung die er zu erfüllen hat. Dazu kommt noch eine zweite, die zumal den Athenern gegenüber unerläfslich war: dafs er nicht blofs alles vermeide was Ohr und Auge beleidigt, sondern dafs seine ganze Haltung und Bewegung in Einklang stehe mit dem Inhalt seiner Worte, dafs er seine Gliedmafsen und sein Mienenspiel gebrauche um seine Gedanken und Empfindungen angemessen und schön darzustellen. Wenn ein Redner bei einzelnen Lauten anstiefs oder falsch betonte, wenn er linkisch sich geberdete und wohl gar mit der Achsel zuckte, so war das dem Athener so widerwärtig dafs er darüber allen Sinn für das was der Sprecher vorbringen wollte verlor; und alle jene Fehler werden Demosthenes nachgesagt: was Wunder wenn er damit Gelächter erregte? Um uns ganz dahinein zu finden müssen wir bedenken dafs allen Südländern ein lebhaftes Geberdenspiel eigen ist, und die angeborne Freude an leiblicher Schönheit und Anmuth der Bewegung war bei dem Athener durch die Werke der bildenden Kunst, unter denen er aufwuchs, durch die Leibesübungen in den Gymnasien, durch die öffentlichen Spiele und Chöre, namentlich durch die dramatischen Aufführungen zu einer Klarheit und Vollkommenheit ausgebildet wie sie niemals bei einem Volke wiedergekehrt ist. Dazu gehörte auch ein feines Ohr für den Wohllaut der Sprache und des Rhythmus, für die Fülle der Stimme und alle Abstufungen der Modulation, bei dem dichterischen Vortrage und dem Gesange sowohl wie bei der öffentlichen Rede. Fest geschlossen, die Arme eingewickelt hatten die alten Redner gesprochen und alle solche Künste waren ihnen fremd gewesen: aber nach vollendeter Ausbildung der dramatischen Action hatte die Sophistik und Rhetorik auch für den rednerischen Vortrag die Declamation und Gesticulation angewandt: die Redner giengen bei den Schauspielern in die Schule, die Arme wurden frei, die Stimme gepflegt und geübt, so dafs wer als öffentlicher Redner aufzutreten wagte, Herr seiner Gliedmafsen und des Tones war und nicht blofs durch kunstgerechte Ausarbeitung seiner Reden, sondern eben so sehr durch schönen Vortrag seine Zuhörer anzuziehen und zu fesseln wufste. So kam es dahin dafs in jenem Zeitalter zu Athen mehr als jemals der Erfolg des Redners von seiner Action abhieng, und Demosthenes hat es erfahren was sie bedeutete: wenn er auf die Frage, was das wesentlichste für den Redner sei, an erster Stelle den Vortrag (ὑπόκρισις) nannte, und an zweiter den Vortrag, und an drit-

ter wieder den Vortrag[1], so mochte sich in diesen Ausspruch ein bitteres Gefühl mischen von der Mühe die es ihn gekostet hatte auch darin die Meisterschaft zu erlangen. Aber in der Natur der Sache liegt es, dafs dem Worte der Ausdruck gegeben werde mit dem es in der Seele des Zuhörers wiederklingen soll, und dafs die Haltung und Bewegung des sprechenden der Stimmung welche er erwecken will angemessen sei. Nichts ist thörichter und abgeschmackter als ein in gleicher Höhe gehaltener Ton und stehende Wendungen welche bei ruhiger Erzählung und bei leidenschaftlicher Steigerung des Affects mechanisch wiederkehren; Manigfaltigkeit des Tonfalls und wechselnde Geberde fordert der Gang der Rede: aber es versteht sich, dafs ein schöner Vortrag vor allen Dingen Mafs halten wird; es liegt in dem Wesen der Kunst dafs der Redner in dem Ausdruck der Gemüthsbewegung nicht so weit gehen darf wie der Schauspieler. Mit Recht sagt Dionysios, dafs die Worte des Redners selber lehren wie der Vortrag sein mufs, und dafs es verkehrt ist eine andere Richtschnur zu suchen als die Natur und die Wahrheit: wie die Rede des Demosthenes voll wechselnder Stimmungen ist und bis zur Leidenschaft sich steigert, so mufste auch der Vortrag sie darstellen: ohne Ausdruck vorgetragen gleicht sie einem schönen Körper aus dem das Leben entwichen ist[2].

Aber freilich den wenigsten ist Kraft und Umfang der Stimme mit der vollen Gewalt über dieselbe, Sicherheit der Haltung und jeder Bewegung von Natur verliehen. Isokrates war so schüchtern und hatte eine so dünne Stimme, dafs er darauf verzichten mufste öffentlich aufzutreten: Demosthenes hat erst durch beharrliche Übung sich dazu gekräftigt und die Mängel überwunden die ihm theils angeboren waren, wie noch an seinen Büsten zu erkennen ist[3], theils aus mütterlicher Verzärtelung[4] erwachsen sein mochten. Zwar scheint mancherlei über jene Gebrechen und die Art wie Demosthenes sie abstellte gefabelt worden zu sein, aber ein zuverlässiges

1) Philod. g. d. Rhet. 4, 16 S. 222 Sp. Longin. Rhet. 9 S. 567 f. L. d. X R. S. 845ab. Liban. L. d. Dem. S. 3, 28. Cic. de or. 3, 56, 213. Brut. 38, 142. or. 17, 56. Quint. 11, 3, 6 u. a. m.

2) Dionys. Dem. 54 S. 1121, 11 f.

3) Die Unterlippe tritt gegen die Oberlippe merklich zurück; s. namentlich die herkulanische Büste und die des Museo Pio Clementino (Schröder, Abbildungen des Demosthenes S. 11. 15).

4) S. o. S. 253 f.

Zeugniss legte Demetrios von Phaleron in dieser Sache ab, gegen den Demosthenes selber in späteren Jahren sich darüber ausgelassen hatte [1]. Demzufolge war seine Aussprache nicht rein und ohne Anstofs, das R — den ersten Buchstaben seiner Kunst — vermochte er so wenig wie einst Alkibiades herauszubringen: dies erzwang er bis zur höchsten Geläufigkeit indem er Steinchen in den Mund nahm und dabei geeignete Stellen rein und voll auszusprechen suchte [2]. Ferner war sein Athem kurz und seine Stimme dünn: dem abzuhelfen und die erforderliche Kraft zu gewinnen übte er sich im raschen Gange oder indem er steile Abhänge hinanstieg Stücke aus Dichtern in éinem Athem laut herzusagen. Endlich um die schickliche Action sich anzueignen hatte er einen mannshohen Spiegel bei sich aufgerichtet, und diesem gegenüber stellte er seine Übung und seine Vorbereitung auf den öffentlichen Vortrag an [3]. Schon diese Schwierigkeiten sind von der Art dafs sie jeden Jüngling von geringerer Willenskraft hätten abschrecken mögen: aber wir lesen noch manches andere theils hie und da bei den Schriftstellern theils bei den Biographen [4], wie denn schon Dionysios sich aufser auf Demetrios noch auf andere Schriftsteller beruft die Demosthenes Leben beschrieben hatten. Einiges der Art mag von denen welche in Athen die Fremden führten aufgebracht sein: so ward an der phalerischen Bucht die Stelle aufgesucht, wo Demosthenes bei dem Brausen der Brandung declamierte um sich daran zu gewöhnen durch das Getöse der Volksversammlung mit seiner Stimme durchzudringen [5]; ferner zeigte man noch zu Plutarchs Zeiten [6] ein unterirdisches Gemach, das Demosthenes sich hatte bauen lassen: hier stellte

1) Plutarch. Dem. 11. Cic. de div. 2, 46, 96, vgl. de orat. 1, 61, 260. Qu. Cic. de petit. cons. 1. Dionys. Dem. 53 S. 1118, 2.

2) Vgl. Quintil. 1, 11, 5. Hieronym. g. Rufin. 1, S. 138[b] *quod ille in una littera fecit exprimenda, ut a cane Rho disceret* (R ist die littera canina). Mit Rücksicht hierauf scheint auch der Komiker das Klangwort *ῥωποπερπερήθρα* (o. S. 296, 2) gebildet zu haben.

3) Vgl. Quint. 11, 3, 54. 68. Apulej. a. O.

4) L. d. X R. S. 844[de], wozu Photios bibl. 265 S. 493[a], 22 noch Zusätze gibt. Liban. S. 2. Zosim. S. 148. Anon. S. 154 f. Suid. *Δημ.* 3; dazu Valer. M. 8, 7 ext. 1. Lobschr. auf Dem. 14 *κουρὰ σπήλαιον κάτοπτρον ξίφος κτλ.*

5) Cic. de fin. 5, 2, 5. Vgl. Quint. 10, 3, 30.

6) Plut. Dem. 7.

er täglich seine Übungen an, ja oftmals, so erzählte man, schlofs er sich zwei, drei Monate hier ein um von allem Treiben der Aufsenwelt abgeschieden zu studieren; damit er nicht in die Versuchung käme auszugehen schor er sich den Kopf halb kahl. An der Decke hatte er einen Degen befestigt, so dafs wenn er mit der Achsel zuckte er durch die schmerzhafte Berührung an seinen Fehler erinnert wurde [1].

Wir können diese Übertreibungen auf sich beruhen lassen: erkennen wir doch ohnedies schon genugsam, wie sauren Schweifs es Demosthenes gekostet hat ein grofser Redner zu werden und sich der Mittel zu einer staatsmännischen Wirksamkeit zu versichern. Bittere Erfahrungen, so lautet die Überlieferung [2], haben Demosthenes erst die Bedeutung des Vortrags und die Nothwendigkeit seine Natur zu zwingen gelehrt: bei seinen ersten Versuchen sei er vom Volke verlacht und ausgepocht worden so dafs er habe abtreten müssen. Schon stand er ab von seinem Vorhaben: da sprach ihn eines Tages, als er mismuthig und niedergeschlagen im Piraeeus einhergieng, ein hochbejahrter Mann an, Eunomos von Thria; er schalt den Jüngling, dafs er, mit Rednergaben gleichwie Perikles ausgerüstet, aus Zaghaftigkeit und Weichlichkeit an sich verzweifle statt keck der Menge entgegen zu treten und die leibliche Rüstigkeit für die Debatte sich anzueignen. Diese Ermunterung richtete Demosthenes zu einem neuen Versuche auf, aber er fiel abermals durch. Tief beschämt und voll Unmuths gieng er nach Hause: da folgte ihm einer seiner Bekannten, der Schauspieler Satyros, und trat bei ihm ein. Gegen diesen jammerte Demosthenes darüber, dafs er, der unter allen Rednern sich die meiste Mühe gebe und die ganze jugendliche Kraft daransetze, keine Gunst beim Volke geniefse, sondern ganz unbeachtet bleibe, während versoffene Seeleute und rohe Gesellen Gehör fänden und die Rednerbühne beherrschten. 'Das ist wahr, 'Demosthenes,' erwiederte Satyros; 'aber ich werde bald die Ur-'sache heben, wenn du mir eine Stelle aus Euripides oder Sophokles 'hersagen willst.' Demosthenes that es, dann aber wiederholte Satyros dieselbe Stelle und trug sie dem Charakter gemäfs und in der

1) Vergl. aufser den Biographen Quint. 10, 3, 25. 11, 3, 130. Aphthon. progymn. 3 (I S. 65 W.).

2) Plut. Dem. 6 f.; üb. d. Staatsl. des Greises 23 S. 795ᵉ. L. d. X R. S. 845ᵃ.

entsprechenden Stimmung solcher Gestalt vor dafs Demosthenes sie kaum wieder erkannte. Dadurch, so schliefst Plutarch, überzeugte sich Demosthenes, wie viel Schmuck und Anmuth die Rede aus der Action gewinnt, und achtete jede Übung für gering und nichtig wenn man den Vortrag dabei vernachlässige.

Wer möchte leugnen dafs in diesen Erzählungen von Demosthenes ersten öffentlichen Versuchen ein grofser Reiz liegt: das Ringen um einen Preis der später kaum von den Feinden bestritten werden konnte, die anfänglichen Unfälle in denen das mahnende Wort des Greises tröstlich auf den gröfsten Staatsmann und Redner der früheren Blütezeit hinweist und der kunstgeübte Schauspieler gewissermafsen dem Jüngling die Zunge löst, alles das erweckt unsere Theilnahme und wird bei uns willigen Glauben finden. Darum dürfen wir uns aber doch die nüchterne Prüfung nicht ersparen. Da will es uns zunächst nicht unbedenklich erscheinen, dafs, wenn wir auch jenes erste öffentliche Auftreten des Demosthenes unmittelbar nach Ende des Vormundschaftsprocesses setzen wollten, doch seit Perikles Tod schon fast siebenzig Jahre verflossen waren; indessen mag die Möglichkeit zugegeben werden, dafs derselbe Mann der als Jüngling Perikles hörte am späten Abend seines Lebens Demosthenes künftige Gröfse aus unvollkommenen Anfängen ahnen konnte. Aber bei der ganzen Erzählung dünkt uns das wenigstens übertrieben, dafs Demosthenes zuerst so wenig angesprochen habe dafs er abtreten mufste ohne seine Rede durchführen zu können. Keiner der Gegner scheint ihm etwas der Art vorgeworfen zu haben: Aeschines, den Demosthenes wegen seines Unfalls auf der Bühne so bitter verhöhnt, weifs wohl davon zu sagen, dafs Demosthenes vor Philipp aufser Fassung gerathen sei, aber dafs die athenische Bürgerschaft ihn unter Spott und Hohn von der Rednerbühne getrieben, davon sagt er kein Wort, obgleich er mehrmals auf die früheren Jahre des Demosthenes zu sprechen kommt, auf seinen Process mit den Vormündern, auf die Reden die er für andere geschrieben hat. In der zweiten Anekdote, welche Plutarch an jene anreiht, greift zunächst die Hindeutung auf Demades, der von der Ruderbank zur Rednerbühne übergieng, der Zeit vor, denn dieser trat so früh nicht auf; vollends unbegreiflich aber ist es, dafs Demosthenes ohne eine Ahnung von der Wichtigkeit des Vortrags und der Action zu haben die öffentliche Rednerbühne bestiegen haben sollte. Allerdings hatten

die Rhetoren darüber noch keine Vorschriften gegeben [1], und Isaeos der selbst nicht öffentlich auftrat wird in dieser Hinsicht seinem Schüler keine Anleitung haben bieten können: aber dafür hatte er Vorbilder genug an Kallistratos und anderen Rednern die er in der Volksversammlung hörte und an den Schauspielern die er im Theater sah. So sollte man meinen, Demosthenes werde auch diesen Theil seiner Kunst geübt haben ehe er vor dem Volke zu reden wagte, wenn er gleich manche Mängel erst durch fortgesetzte Studien abgelegt haben mag. Dafür konnte er bei den Schauspielern die beste Anleitung finden, und ich zweifle nicht dafs er bei ihnen in die Lehre gegangen ist. An Satyros werden wir jedoch kaum denken dürfen, denn er war Komiker, während der öffentliche Redner vielmehr von der tragischen Bühne seine Vorbilder zu entlehnen hatte: mir scheint er wegen des Lobes das Demosthenes seinem Charakter zollt hierhergezogen zu sein [2]. In dem Leben der zehn Redner lesen wir an einer Stelle [3], Demosthenes habe für ein Honorar von 10,000 Drachmen Neoptolemos als Lehrer angenommen um ganze Perioden in éinem Athem vortragen zu lernen. Diesen Schauspieler nennt Demosthenes mehrmals um die Bürgerschaft vor seiner Verrätherei zu warnen; darum könnte er immerhin früher seiner Unterweisung sich bedient haben: aber mir scheint doch eine dritte Überlieferung eher Glauben zu verdienen, dafs der Schauspieler Andronikos der Lehrer des Demosthenes in der Action gewesen sei. Diese finden wir an einer andern Stelle der genannten Schrift und bei Quintilian [4], während bei den Rednern sein Name uns nicht begegnet.

Diese Übungen des Demosthenes geben einen Beweis was Willenskraft und Ausdauer über angeborne Gebrechen vermag: denn es gelang ihm nicht allein jeden Fehler abzulegen, sondern er that es durch seinen Vortrag allen Rednern seiner Zeit zuvor, mochten sie auch mit glücklicheren Gaben ausgestattet sein. Indem er die auf der tragischen Bühne zur höchsten Meisterschaft gebrachte

1) Spengel *Συναγ. T.* S. 10, nach Aristot. Rhet. 3, 1 S. 1403, 35.
2) Vgl. o. S. 221
3) S. 844[e]. Vgl. o. S. 221 f.
4) L. d. X R. S. 815[a], vgl. Anon. S. 155. Suid. *Δημ.* 3. Quint. 11, 3, 7. Anon. prolegg. rhetor. VI, 35 W. (wo auch Polos genannt wird). Als Tragöde wird Andronikos noch erwähnt b. Athen. 13 S. 584[d] (vgl. S. 581[cef]).

Action in angemessener Weise auf die öffentlichen Reden übertrug, sicherte er sich damit ein mächtiges Werkzeug um auf seine Mitbürger zu wirken: Plutarch spricht es aus und manche Erzählungen aus dem späteren Leben des Redners bestätigen es, dafs er gerade dadurch in wunderbarem Grade das Volk hinrifs und seinen Worten Eingang verschaffte. Demosthenes scheint bis an die Grenze des Spielraums gegangen zu sein der in dieser Beziehung dem Redner vergönnt ist: ja manche Kunstrichter, zu denen Demetrios von Phaleron gehört und denen wir nach Hermippos auch Aesion beizuzählen haben, vermifsten Würde Adel und Kraft in seiner Haltung und hätten es lieber gesehen, dafs Demosthenes zu der gemessenen Weise und dem feierlichen Ernst der alten Redner zurückgekehrt wäre; denn nachdem die Kunst der Action das höchste erreicht hatte, wurde es Mode die ältere Sitte zu affectieren. Wenn aber dieselben — denn auch Demetrios wird nicht anders geurteilt haben — die Anlage und die wirksame Macht der demosthenischen Reden, wie sie dem Leser vorliegen, weit über das früher geleistete setzten[1], so übersahen sie dafs damit auch die Art des Vortrags eine andere werden mufste; gerade durch die Harmonie des Vortrags und des Inhaltes seiner Worte hat Demosthenes die höchste Stufe in der Beredsamkeit erreicht.

In der Gewissenhaftigkeit mit der Demosthenes als Jüngling arbeitete hat er auch als Mann nicht nachgelassen. Während andere Demagogen beim Weine und schwelgerischen Gelagen die Nächte verbrachten, wachte Demosthenes ganze Nächte lang nüchternes Sin-

---

1) Philod. g. d. Rhet. 4, 16f. S. 222f. *παρὰ δὲ τῷ Φαληρεῖ λέγεται ὑποποίκιλον μὲν αὐτὸν (Δημ.) ὑποκριτὴν γεγονέναι καὶ περιττόν, οὐχ ἁπλοῦν δὲ οὐδὲ κατὰ τὸν γενναῖον τρόπον, ἀλλ᾽ ἐς τὸ μαλακώτερον καὶ ταπεινότερον ἀποκλίνοντα.* Plut. Dem. 11 *τοῖς μὲν οὖν πολλοῖς ὑποκρινόμενος ἤρεσκε θαυμαστῶς· οἱ δὲ χαρίεντες ταπεινὸν ἡγοῦντο καὶ ἀγεννὲς αὐτοῦ τὸ πλάσμα καὶ μαλακόν, ὧν καὶ Δημήτριος ὁ Φαληρεύς ἐστιν. Αἰσίωνα δέ φησιν Ἕρμιππος ἐρωτηθέντα περὶ τῶν πάλαι ῥητόρων καὶ τῶν καθ᾽ αὑτὸν εἰπεῖν, ὡς ἀκούων μὲν ἄν τις ἐθαύμασεν ἐκείνους εὐκόσμως καὶ μεγαλοπρεπῶς τῷ δήμῳ διαλεγομένους, ἀναγινωσκόμενοι δ᾽ οἱ Δημοσθένους λόγοι πολὺ τῇ κατασκευῇ καὶ δυνάμει διαφέρουσιν.* Aeschines hält sich über die Action des Demosthenes auf 2, 49 S. 34. 98 S. 41. 153 S. 48. 1, 94 S. 13; über die Steigerung der Stimme 2, 157 S. 49; über seine Thränen 3, 207 S. 83. 2, 85 S. 39. Über die ältere Weise vgl. o. S. 225, 4.

nes bei der Lampe und sann über seinen Reden [1]. Das war seinen Feinden ein Ärgerniss, sie lachten des Wassertrinkers [2]: ja nach Jahren erfrechte sich noch Pytheas ihm zu sagen, seine Pointen röchen nach dem Lampendochte [3]. Diesem Schwätzer wufste Demosthenes heimzuleuchten; auch andere treffende Antworten auf dergleichen Gerede werden berichtet [4], mehr oder weniger gut erfunden. Denn an Übertreibungen fehlt es auch hier nicht: so wird erzählt, dafs Demosthenes bis zu seinem funfzigsten Jahre nie die Lampe ausgelöscht, dafs er auf einem schmalen Bette geschlafen um ja rasch aufzustehen [5]; ja es war ihm leid wenn einmal die Handwerker ehe er sich erhoben hatte vor Tagesanbruch an die Arbeit giengen [6]. So viel ist gewifs, Demosthenes pflegte nicht aus dem Stegreife zu sprechen und war nicht wie andere Redner jeden Augenblick mit unreifen Rathschlägen bei der Hand, eine Bedachtsamkeit in der seine Gegner nichts als Befangenheit und Feigheit sehen wollten [7]: ihm galt es als Gewissenssache das rechte und dem Vaterlande heilsame sorgfältig zu erwägen und nach besten Kräften bei der Bürgerschaft zu vertreten. Was Hermippos als einen Mangel bezeichnet zu haben

1) Stob. Anth. 29, 90. Vgl. L. der X R. S. 848[bc]. Diomedes S. 289f. Hieronym. gRufin. 1 S. 138[b].

2) Dem. Phil. 2, 30 S. 73, 3 *λέγοντας ὡς ἐγὼ ὕδωρ πίνων εἰκότως δύστροπος καὶ δύσκολός εἰμί τις ἄνθρωπος.* VdGes. 46 S. 355, 25. Vgl. Philostr. L. d. Soph. 1, 18, 1. Äufserungen der Art werden Pytheas bei Athen. 2 S. 44[f] und Demades in der Lobschrift auf Demosth. 15 zugeschrieben.

3) Plut. Dem. 8 *εἰς τοῦτο δὲ ἄλλοι τε πολλοὶ τῶν δημαγωγῶν ἐχλεύαζον αὐτὸν καὶ Πυθέας ἐπισκώπτων ἐλλυχνίων ἔφησεν ὄζειν αὐτοῦ τὰ ἐνθυμήματα. τοῦτον μὲν οὖν ἠμείψατο πικρῶς ὁ Δημοσθένης· ‘Οὐ ταὐτὰ γάρ’, εἶπεν, ‘ἐμοὶ καὶ σοί, ὦ Πυθέα, ὁ λύχνος σύνοιδεν.’* Vgl. Plut. Vergl. des Dem. u. Cic. 1. R. f. d. Staatsm. 6 S. 802[e]. Lobschr. auf Dem. 15. Aelians verm. Gesch. 7, 7. Liban. L. d. Dem. S. 4, 10.

4) Z. B. Plut. Dem. 11 u. R. f. d. Staatsm. 7 S. 803[c] von dem Diebe Chalkus der D. seine nächtliche Arbeit vorhielt.

5) L. d. X R. S. 848[c]. 844[d]. Ähnliches wird S. 842[c] von Lykurg berichtet.

6) Cic. Tusc. 4, 19, 44. Hieron. gRufin. 1 S. 138[b].

7) VdGes. 206 S. 405, 17 *τίνα δ᾽ οὗτοι μὲν ἄτολμον καὶ δειλὸν πρὸς τοὺς ὄχλους φασὶν εἶναι, ἐγὼ δ᾽ εὐλαβῆ; ἐμέ· οὐδὲν γὰρ πώποτ᾽ οὔτ᾽ ἠνώχλησα οὔτε μὴ βουλομένους ὑμᾶς βεβίασμαι;* vgl. 208 Z. 28. Chers. 68 S. 106, 20. Plut. R. f. d. Staatsm. 8 S. 801[a]. üb. d. Fortschr. i. d. Tugend 9 S. 80[cd]. üb. Kinderzucht 9 S. 6[cd] Wyttenbach.

scheint, dafs Demosthenes mehr seinem Fleifse als seinem Talente verdanke [1], das ist unwahr sobald ihm damit der innere Beruf des Redners und Staatsmannes abgesprochen werden soll: im anderen Falle kann es ihm nur zur Ehre gereichen. Demosthenes selber hat sich seines Fleifses nicht geschämt, sondern mehrmals erklärt dafs er nur wohl erwogene Anträge an das Volk bringe und es sich nicht gestatte in den Tag hinein zu reden [2].

Mit diesem unermüdlichen Fleifse will es sich kaum vertragen, dafs Idomeneus und Hermippos [3] dem Redner zügellose Wollust vorwerfen: denn wenn es auch albern ist mit Plutarch zu sagen, Demosthenes habe in seinem ganzen Leben keinen Wein angerührt [4], so ist es doch eben seine Nüchternheit und sein nächtliches Studium, welche seine Feinde zur Zielscheibe ihres Witzes nahmen, und wir können kaum glauben dafs derselbe Jüngling, der seine ganze Jugendkraft an eine grofse Aufgabe setzte, in gemeinen Lüsten sich herumgetrieben habe [5]. Es ist ein trauriges Zeichen der Sittenlosigkeit jener Zeit dafs alle Redner ihre Angriffe auf den Gegner durch sittlichen Makel zu würzen suchten: nicht minder war es der Komödie Brauch geworden nicht sowohl das Laster zu geiseln und an den Pranger zu stellen, als durch leichtfertigen und unbegründeten Spott den lüsternen und scandalsüchtigen Sinn des Volkes auch auf Kosten der Wahrheit zu nähren. Das sind die bei-

1) Suid. *Δημ.* 1 *ἐπιμελὴς μᾶλλον ἢ εὐφυής, ὡς Ἕρμιππος ἱστορεῖ.* Plutarch. Dem. 8 *δόξαν εἶχεν ὡς οὐκ εὐφυὴς ὢν, ἀλλ' ἐκ πόνου συγκειμένῃ δεινότητι καὶ δυνάμει χρώμενος.* S. Aesch. 2, 35 S. 33 *τῶν γεγραμμένων διεσφάλη.* 55 S. 35 *μελετᾷ.* Vgl. Quint. 10, 1, 106 über Demosthenes und Cicero: *curae plus in illo, in hoc naturae.*

2) Dem. v. d. Symmor. 14 S. 181, 28. wMeid. 191 f. S. 576, 15. Vgl. die Anekdoten bei Plut. a. O., üb. Kinderzucht a. O. L. d. X R. S. 848[b].

3) Idomen. fr. 13 bei Athen. 13 S. 592[f]. Hermippos fr. 59 bei Suid. a. O.; vgl. L. d. X R. S. 847[e].

4) Plut. Sympos. 9, 12 S. 741[d]. Dies Misverständniss der oben angeführten Stellen des Demosthenes (6, 30 S. 73, 3. 19, 46 S. 355, 25) findet sich in schwächerem Grade (*χρόνον τινά*) auch bei Athen. 2 S. 44[e] und Liban. L. d. Dem. S. 4, 16.

5) Aphthon. Progymn. a. O. (I S. 66 W.) (*Δημοσθένης*) *πόνοις ἀνάλωσεν, ἃ πρὸς ἡδονὰς ἀναλίσκουσιν ἕτεροι.* Hieron. gRufin. 1 S. 138[b] *sudoris comites sunt (litterae) et laboris, sociae ieiuniorum, non saturitatis; continentiae, non luxuriae* etc. Vgl. auch Quint. 12, 1, 14. Lobschr. auf Dem. 12.

den Quellen solches Geschwätzes, dem Demosthenes so wenig wie ein anderer bedeutender Mann entgangen ist und das von manchen Schriftstellern der Diadochenzeit mit besonderer Vorliebe zusammengetragen wurde. Wir werden auf einzelnes der Art auch später noch kommen müssen: hier mag nur des Vorwurfs einer gewählten und weichlichen Kleidung gedacht werden und des Schimpfnamens Batalos der damit in Verbindung zu stehen scheint. Wir begegnen diesem Namen zuerst bei Aeschines in der Rede wider Timarchos [1], wo er auf seltsame Weise eingeführt wird. Es ist die Rede von der Fama deren Beweiskraft, wie Aeschines vorgibt, Demosthenes durch allerlei Beispiele entkräften wolle: 'ja Demosthenes führt sich selber Scherzes halber an, wie ein spafshafter Mann der über seine eigene Lebensart Witz macht; 'ich müfste denn etwa', sagt er, 'auf die Leute hören wenn sie mich nicht Demosthenes nennen, sondern Batalos, weil ich von dem Koseworte der Amme diesen Beinamen habe." Aeschines dagegen nimmt sich des sittlichen Urteils der Volksstimme an und schliefst [2] in Bezug auf Demosthenes Schimpfnamen: 'nicht übel wird er von der Fama, aber nicht von der Amme, 'Batalos genannt, ein Name den er von seiner Unmännlichkeit 'und Unzucht empfangen hat. Denn, fügt er hinzu, wenn die Richter seine schmucken Mäntelchen und seine weichen Gewänder in 'die Hände bekämen, ohne zu wissen woher sie sind, sie würden 'nicht wissen ob sie Manns- oder Weiberkleider vor sich haben' [3]. Es ist natürlich nicht daran zu denken dafs Demosthenes auf solche Ausreden sich eingelassen haben sollte wie Aeschines sie unterschiebt, aber was in aller Welt konnte diesen darauf bringen des Neckworts der Amme zu gedenken und dieser Deutung eine schlimmere entgegenzustellen? War vielleicht etwas der Art unter die Leute gekommen, so dafs Aeschines sich dagegen verwahren wollte, so liegt keine Vermuthung näher als die von neueren Gelehrten aufgestellte dafs Battalos mit *Βάττος*, *βατταρίζω* und verwandten Wörtern zusammenhänge und einen Stammler bezeichne, der zumal das R nur zu lallen vermag [4]. Diesen Namen hätte also Demo-

---

1) 126 S. 17. Vgl. L. d. X R. S. 847e.

2) 131 S. 18, angezogen von Gell. 1, 5, 1.

3) Vgl. Aesch. 1, 164 S. 23 *ὁ σοφὸς Βάταλος*. 167 S. 24. 2, 127 S. 45 *ὁμολόγησον ἀνδρόγυνος εἶναι*. 148 S. 47. 179 S. 52.

4) GHSchaefer u. WDindorf zu Liban. L. d. Dem. S. 2, 22, zu

sthenes aus seinen Kinderjahren mitgenommen, wie Aeschines auch in der Rede von der Gesandtschaft sagt[1], aber nicht, wie er haben will, wegen unzüchtigen Wandels und gemeiner Wollust den Namen Batalos. Indessen finden wir jene Erklärung bei den Alten nirgends; auch Plutarch, der es zum besten kehrt, bemerkt, Demosthenes solle seiner mageren und kränklichen Körperbeschaffenheit wegen von den andern Knaben Batalos genannt sein[2]. In der Komödie war das Wort längst im Schwange; Eupolis hatte es in unkeuschem Sinne gebraucht[3], andere übertrugen es auf einen Wollüstling der weibische Kleidung und Sandalen trug. So hatte Antiphanes eine Komödie geschrieben, welche nach einem ephesischen Flötenspieler des Namens betitelt war, der weichliche Weisen spielte und in Weiberkleidern und Schuhen die Bühne betrat: andere wieder bezogen den Namen auf einen Dichter der buhlerische Weinlieder verfafste: kurz nirgends finden wir einen andern Sinn mit dem Worte verbunden als den eines unmännlichen Wollüstlings[4]. Demosthenes konnte auch diesen kränkenden Hohn ertragen: er schwang sich am Ende zu einer solchen sittlichen Geltung unter seinen Mitbürgern empor dafs er es kühnlich wagen konnte in der Rede vom Kranze sich den Battalos[5] (denn so wird nach der besten Überlieferung dort der Name geschrieben), wie sein Gegner so oft ihn geschmäht hatte, dem grofsmächtigen Bühnenhelden Aeschines gegenüber zu stellen. Und das Gepräge männlicher Würde und ernster Hoheit tragen wie seine

---

Dem. or. d. cor. 180 S. 288, 17. Westermann qu. Dem. IV, 89f. Anm. — *causam nullam aliam fuisse puto quam linguae haesitantiam. — Itaque Dem. βατταρίζων blanditer a nutrice Βάτταλος vocatus esse videtur, quod nomen postea Aeschines maligne in obscoenum Βάταλος convertit.*

1) Aesch. 2, 99 S. 41 *ἐν παισὶ μὲν γὰρ ὢν ἐκλήθη δι' αἰσχρουργίαν τινὰ καὶ κιναιδίαν Βάταλος.*

2) Plut. Dem. 4.

3) Harpokrat. u. d. W. *Εὔπολις δὲ τὸν πρωκτὸν βάταλον λέγει· μήποτε οὖν ἔνθεν τοὺς κιναίδους βατάλους καλοῦσιν.* Schol. zu Aesch. 1, 126 S. 17. Vgl. Keil syll. inscr. Boeot. S. 9.

4) Plut. a. O.; vgl. Harpokr. a. O. Liban. L. d. Dem. S. 2, 23. Schol. zu Aesch. a. O. L. d. X R. S. 847e. Suid. a. O. Clem. v. Al. Paed. 3, 3, 23 S. 97 S. Vgl. Meier in Ersch Encyklop. III, 9 S. 154.

5) Dem. vKr. 180 S. 288, 20 *τότε τοίνυν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν ὁ Παιανιεὺς ἐγὼ Βάτταλος Οἰνομάου τοῦ Κοθωκίδου σοῦ πλείονος ἄξιος ὢν ἐφάνην τῇ πατρίδι.*

Reden so auch alle Bildwerke an sich, welche uns die Gestalt und Züge des grofsen Mannes darstellen [1].

DRITTES CAPITEL.

Demosthenes als Rechtsanwalt. Die Reden wider Androtion und Timokrates.

Wir haben wiederholt daran erinnert dafs Demosthenes sich Isaeos als Lehrer ausersah nicht allein um durch ihn in die Rhetorik eingeführt zu werden, sondern vorzüglich, um an seiner Hand mit dem bürgerlichen Rechte und der Processführung bekannt zu werden [2]. Diese praktische Seite seiner Ausbildung hat die spätere Zeit, da die Redekunst mehr und mehr von dem Markte und den Hallen des Gerichts zurückwich, fast ganz aufser Augen gelassen: so viel die Rhetoren auch von der schulgerechten Übung des angehenden Redners zu erzählen wissen, so selten werfen sie einen Blick darauf, wie Demosthenes mit dem attischen Rechte vertraut geworden ist und sich zum Sachwalter vor Gericht ausgebildet hat. Gleichwohl galten seine Reden schon im Alterthume als eine Fundgrube für die Kenntniss der athenischen Gesetzgebung, und er ward als Meister nicht blofs in Staatsreden, wo die Gesinnung nicht minder als die Kunst der Behandlung das Urteil bedingt, sondern eben so wohl in gerichtlichen Reden gepriesen, die er persönlich unbetheiligt als Anwalt für andere verfafst hat. Dafs aber Demosthenes sich von vorn herein in der scharfen Auffassung und Entwickelung von Rechtsfragen übte, statt wie die Jünger des Isokrates und der Sophisten an willkürlich gestellte Aufgaben, wo nur die Form in Betracht kam, seinen Fleifs zu verwenden, war für sein späteres Wirken als Staatsmann von wesentlicher Bedeutung.

In den Processen wegen seiner Vormundschaft hatte Demosthenes vor Gericht mit Ehren bestanden, aber freilich die erlittene Einbufse an dem väterlichen Vermögen nur zum geringen Theile wieder eingebracht. Diesen Verlust durch eigene Thätigkeit als

1) S. HSchröder, über die Abbildungen des Demosthenes. Braunschweig 1842. 4.

2) S. o. S. 254. 273. Vgl. Niebuhrs Vorträge über AG. II, 404 f.

Sachwalter wieder auszugleichen [1] konnte er kein Bedenken haben: das Vorbild seines Lehrers Isaeos wie das des Lysias mochte ihn eher dazu ermuntern, und wenn wir von diesen als bloſsen Schutzverwandten absehen, so hatten von Antiphon an viele angesehene Bürger der Stadt — wir nennen unter den Zeitgenossen Lykurg und Hypereides — diesen Beruf in Ehren erhalten. Wir müssen in dieser Beziehung des athenischen Brauchs eingedenk sein, der von dem römischen in vielen Stücken abweicht [2]. Jede Partei muſste dem Gesetze gemäſs ihre Sache persönlich vor Gericht führen: daher beschränkte sich der Beistand des Anwalts, sobald ein solcher zu Rathe gezogen wurde, zunächst darauf den Clienten zu unterweisen, wie er seinen Vortheil am besten wahrnehmen könne: insbesondere aber hatte er ihm die Rede auszuarbeiten welche dieser dann bei der Schluſsverhandlung vor den Richtern vortrug. Für diesen Beistand wurde je nach den Verhältnissen Honorar gezahlt, und wenn es auch rühmlicher erschien eine freie Kunst nur um ihrer selbst willen ohne Rücksicht auf Gewinn auszuüben [3], wie Sokrates seine Schüler gelehrt hatte, so war doch das Geld seit Perikles Zeiten zu Athen eine solche Macht geworden, daſs fast kein Geschäft ohne Lohn verrichtet wurde, und es galt der Sold welchen der Anwalt empfieng nicht minder als ein ehrlich erworbener, wie das Honorar der Lehrer in der Philosophie und in der Beredsamkeit. Aber auſser den bedeutenden und geachteten Rednern, welche, auch wenn sie wie Lysias und Isaeos fast allein darauf angewiesen waren anderen ihre Dienste zu leihen, mit den ersten Männern ihrer Zeit in engem Verkehre standen, gab es stets Sykophanten aller Art, welche um geringen Lohn auch der schlechtesten Sache sich verkauften: diese brachten den Namen eines 'Redeschreibers' (*λογογράφος*) in üblen Ruf. Isokrates schildert diese Advocaten [4], wie sie die Leute zu Processen aufhetzen, von denen sie ihr Leben fristen: sie haben in den Gerichtshallen man kann sagen ihre Wohnung aufgeschla-

1) Vgl. Aesch. 3, 173 S. 78 *ἐκ τριηράρχου λογογράφος ἀνεφάνη, τὰ πατρῷα καταγελάστως προέμενος.*

2) S. zum folgenden das nähere bei Schömann, att. Process S. 707 ff.

3) S. über Antiphon den Komiker Platon im L. d. X R. S. 833c (Meineke fr. com. gr. II, 651). Vgl. Philostr. L. d. Soph. 2, 15, 2.

4) V. Vermögenst. 37–44 S. 317 f. w. d. Soph. 19 ff. S. 295, angeführt von LSpengel zu Anaxim. Rhet. 36 S. 81, 10.

gen; bei den Schiedsrichtern, beim Zeugenverhör, bei den Schlufsverhandlungen, überall sind sie zu finden. Solch ein Treiben bot Gelegenheit auch auf die ehrenwerthe Thätigkeit des Anwalts einen Schatten zu werfen[1]: am wenigsten darf es uns wundern dafs Aeschines, der von dem Stande des Schauspielers und von Schreiberdiensten sich zur Rednerbühne emporschwang ohne je als Anwalt sich versucht zu haben, Demosthenes einen Sophisten, Sykophanten, Redeschreiber schimpft und ihm jede Beschäftigung der Art übel auslegt[2], Vorwürfe welche auch in der deinarchischen Rede wider Demosthenes[3] einen Widerhall gefunden haben.

In welcher Weise Demosthenes seine Aufgabe als Anwalt zuvörderst in Privatprocessen erfüllt hat, läfst sich des genaueren nur aus einer Prüfung jedes einzelnen Rechtsfalles auf Grund der erhaltenen Reden ermessen. Diese Untersuchung, bei welcher der Faden immer von neuem aufgenommen werden mufs, und welche, so lehrreich sie auch für die Kenntniss des athenischen Lebens und der Rechtsverhältnisse ist, für die Staatsbegebenheiten keine grofse Ausbeute gewährt, versparen wir auf die Beilagen, und damit auch die Frage, welche Reden mit Sicherheit Demosthenes beizulegen sind. Denn schon im Alterthume war es anerkannt dafs manche der Reden, welche Kallimachos in seine Sammlung aufgenommen hatte, nicht von Demosthenes verfafst seien, und neuere Gelehrte haben theils diese Bedenken weiter begründet, theils noch andere Reden als unecht bezeichnet. Namentlich sind gegen mehrere in Sachen Apollodors geschriebene Reden wohlbegründete Zweifel erhoben worden, und ich glaube diese sämtlich als undemosthenisch erweisen zu können. Wie diese Reden im Zeitalter des Demosthenes für wirkliche Processverhandluugen, aber von anderer Haud, verfafst wurden, so sind auch die übrigen zweifelhaften Processreden aus

1) Vgl. Plat. Phaedr. 39 S. 257e m. d. Schol.

2) S. aufser Aesch. 3, 172f. denselben 1, 94 S. 13 *λογογράφος γέ τις – ὁ μηχανώμενος αὐτοῖς ἀπολογίαν* (m. d. Schol.). 125 S. 17 *καὶ ἕτερος λόγος τις ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ σοφιστοῦ συγκείμενος*. 175 S. 25 *τῷ σοφιστῇ*. 2, 99 S. 41 *ἀνὴρ δὲ γενόμενος προσείληφε τὴν τῶν πονηρῶν κοινὴν ἐπωνυμίαν, συκοφάντης*. 165 S. 50 *λόγους εἰς δικαστήρια γράφοντα μισθοῦ*. 180 S. 50 *τῷ λογογράφῳ καὶ Σκύθῃ*. Dagegen Demosth. 19, 246 S. 417, 28 *λογογράφους τοίνυν καὶ σοφιστὰς ἀποκαλῶν τοὺς ἄλλους καὶ ὑβρίζειν πειρώμενος*; vgl. 250 S. 420, 2.

3) Deinarch. 1, 111 S. 104.

derselben Zeit und für den gerichtlichen Gebrauch berechnet; nur unter den Reden in Handelssachen befindet sich sogar eine (die Rede wider Dionysodoros) welche erst nach Demosthenes Tode geschrieben ist. Bei so bewandten Umständen wird es gerechtfertigt erscheinen, dafs wir an dieser Stelle uns beispielsweise nur auf solche Reden beziehen, welche das Gepräge des demosthenischen Ursprungs unverkennbar tragen: als solche nenne ich die Klagreden gegen Spudias über die Mitgift, gegen Boeotos über den Namen, wider Konon wegen Körperverletzung, als Vertheidigungsreden die Rede gegen Kallikles für Tisias Sohn, oder mit dem Rechtsmittel der Einrede gegen Pantaenetos für Nikobulos und gegen Apollodor für Phormion den Wechsler. Unter diesen Reden ist die letztgenannte nicht für den eigenen Gebrauch des Clienten bestimmt, sondern sie stellt sich als eine Fürsprache für denselben dar.

Es war nämlich den Parteien gestattet Fürsprecher zur gerichtlichen Verhandlung mitzubringen, doch hieng es in jedem einzelnen Falle von der Einwilligung des Gerichtshofes ab, ob er denselben auf den Antrag der betreffenden Partei das Wort vergönnen wollte[1]. Daher lesen wir regelmäfsig, dafs wer einen Fürsprecher aufruft oder auch dieser selbst die Gründe angibt, welche ihn zur Theilnahme an der Verhandlung bestimmen, und war es auch wohl nicht geradezu verboten, so schwächte es doch natürlicher Weise den Eindruck einer solchen Verwendung, wenn sie mit Geld erkauft zu sein schien[2]. Oftmals redeten die Fürsprecher (denn häufig waren ihrer mehrere) am Schlufs nur wenige Worte zur Empfehlung ihres Freundes und Schützlings oder um Fürbitte einzulegen, manchmal aber leitete dieser selbst nur mit einer kurzen Ansprache an die Richter die Verhandlung ein um zu erklären dafs er aufser Stande sei selber sein Recht zu verfechten und überliefs dem Fürsprecher die eigentliche Sachwaltung. Ein solcher Fall liegt in Demosthenes

---

1) Aufser den längst bekannten Stellen s. jetzt Hypereides fLykoph. zu Ende: ἐὰν οὖν κελεύητε, ὦ ἄνδρες δικασταί, καλῶ τινα βοηθήσοντα. ἀνάβηθί μοι Θεόφιλε καὶ σύνειπε ὅ τι ἔχεις· κελεύουσιν οἱ δικασταί. Vgl. c. 9 und Hyp. f. Eux. c. 25.

2) Das Verbot findet sich in einem gefälschten Gesetze wSteph. 2, 26 S. 1137, 4; s. dagegen Anaxim. Rhet. 36 S. 81, 1 Sp. Vgl. Lykurg. wLeokr. 138 S. 167. Schol. zu Aesch. 1, 94 S. 13 οὐκ ἦν δὲ ἀστεῖον τὸ λογογραφεῖν οὐδὲ τὸ συνηγορεῖν μισθοῦ.

Rede für Phormion vor, doch ist es wahrscheinlich, dafs Demosthenes auch diese Rede nur für einen Freund Phormions aufgesetzt hat.

Die Kunst des Demosthenes und seine umfassende Gesetzkenntniss zeigt sich in diesen Gerichtshändeln fremder Personen zuvörderst in der Wahl des Rechtsweges, namentlich bei den Reden für Phormion und gegen Pantaenetos in der Durchführung der Einrede gegen die von dem Gegner erhobene Klage, wodurch jedes weitere Verfahren abgeschnitten wurde. Sehen wir auf die Behandlung der Sache selbst, so ist überall der Thatbestand in der Kürze klar und anschaulich dargestellt, in solcher Weise dafs unser Urteil von vorn herein zu Gunsten des sprechenden gestimmt wird. Aber es wiederholt sich nicht derselbe Typus: in dieser Rede wird mit wenigen Zügen die Sachlage bezeichnet, in jener was vorausgegangen ist und was jetzt die Unterlage des Processes bildet, ausführlich geschildert; jedoch verliert sich die Rede nie in die Breite, jede ungehörige Abschweifung, überhaupt alles was dem Zwecke nicht unmittelbar dient ist vermieden. Und sowohl hier wie in der weitern Erörterung der Sache hören wir nicht den Meister der Redekunst, sondern eben nur den Clienten in dem ihm gemäfsen Charakter reden. In dieser Beziehung wie in der Erzählung insbesondere wetteifert Demosthenes mit Lysias ohne irgend etwas ihm nachzugeben — wir erinnern an Dionysios Urteil über die viel bewunderte Darstellung in der Rede wider Konon [1] — seinen besondern Vorzug aber, den er mit seinem Lehrer Isaeos theilt [2], bewährt er in der Beweisführung. Manchmal ist diese in die Erzählung verwebt und tritt gar nicht abgesondert hervor, z. B. in der anmuthigen Rede gegen Kallikles, manchmal nimmt sie den ganzen Vordergrund ein, wie in den Reden für Phormion und gegen Boeotos: sie stützt sich bald auf eine Reihe von Beweisstücken, bald ruht sie auf einem einzigen Satze, der immer von andern Seiten beleuchtet, immer neu erhärtet wird, der wie ein Einschlag durch die ganze Rede sich hinzieht. Überall aber weifs der Redner uns zu fesseln und durch Kraft und Fülle der Rede unsere Theilnahme zu steigern, dafs wir wenn die Verhandlung abschliefst uns der Gewalt seiner überzeugenden Entwickelung nicht entwinden können. Dazu wirkt besonders die dramatische Leben-

1) Dem. c. 13 S. 992. Vgl. c. 10 S. 982, 10.
2) Vgl. o. S. 256.

digkeit, welche alle Reden des Demosthenes in nicht minderem Grade wie die des Isaeos durchdringt: wir sehen den Sprecher in stetem Wechselverkehre mit den Richtern, mit seinem Gegner: einmal über das andere werden diesem verfängliche Fragen vorgelegt, die direct nur im Sinne des Sprechers beantwortet werden konnten[1]. Hie und da wird dem Gegner mit Ironie begegnet, wie dem Kallikles oder dem Boeotos, in der Regel steigert sich diese zu herbem Spott oder zur Bitterkeit, die dem Charakter des Demosthenes mehr eigen war als der leichte Scherz der keinen Stachel zurückläfst[2]. So sehen wir denn in solchen Reden die gerichtliche Verhandlung wie ein Drama in frischen Zügen an uns vorübergehen, als wären nicht längst verschollene Personen und Händel wie sie jeder Tag bringt der Gegenstand, sondern als säfsen wir selbst zu Gericht und hätten über die Sache zu entscheiden. Das hat kein anderer Redner dem Demosthenes gleichgethan[3]. Aber freilich dürfen wir nicht vergessen, dafs der Anwalt einer Partei die Reden aufgesetzt hat, und dafs wir nicht beide Theile hören können. Zwar hat Demosthenes seine Kunst niemals dazu misbraucht unschuldige mit Anklagen zu verfolgen, aber dessen hat er sich schwerlich geweigert zu einer Vertheidigung die Hand zu bieten, wenn das Recht seines Schützlings auch nicht aufser Zweifel war. In einem Falle, in Sachen des Mantitheos gegen seinen Stiefbruder wissen wir, dafs die Richter gegen den Clienten des Demosthenes entschieden. Auch darin verleugnen diese Reden den Charakter von Parteischriften nicht, dafs sie aufser den

1) Vgl. Schol. z. Dem. w. Androt. 29 S. 602, 11 *ἐρωτᾷ γὰρ ὃ μὴ ἀρνήσασθαι δύναται· οὐ γὰρ εἴωθε Δημοσθένης ἐρωτᾶν τὰ ἀμφίβολα.*

2) Vgl. Cic. or. 26, 90 (*ex Atticis non omnes faceti*). *Lysias satis et Hyperides, Demades praeter ceteros fertur, Demosthenes minus habetur; quo quidem mihi nihil videtur urbanius, sed non tam dicax fuit quam facetus. Est autem illud acrioris ingenii, hoc maioris artis.*

3) Plut. Vergl. des Dem. u. Cic. 1 *Δημοσθένης — ὑπερβαλλόμενος ἐναργείᾳ μὲν καὶ δεινότητι τοὺς ἐπὶ τῶν ἀγώνων καὶ τῶν δικῶν συνεξεταζομένους.* Cic. Brut. 9, 35 *nihil acute inveniri potuit in eis causis quas scripsit (Demosthenes), nihil ut ita dicam subdole, nihil versute, quod ille non viderit; nihil subtiliter dici, nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius; nihil contra grande, nihil incitatum, nihil ornatum vel verborum gravitate vel sententiarum, quo quicquam esse elatius* (vgl. 17, 66). Übrigens gehen die letzten Worte vorzugsweise auf die Reden in Staatsprocessen. Vergl. auch Hermog. v. d. Redeg. 2, 10 S. 371. 11 S. 390. Theon prog. 2 z. E. S. 171 f.

von der Sache gebotenen Beweisen auch mit Scheingründen fechten, kurz auf alle Weise den Sprecher in die günstigste Stellung zu versetzen und vor jedem Angriff im voraus zu sichern suchen. Leicht ergeht es da, wie Dionysios es von sich selber ausspricht[1]: während Lysias und Isokrates durch die Offenheit und Einfachheit mit der sie ihre Sache vortragen, auch wo sich's in der That anders verhält, unser Vertrauen gewinnen, läfst uns die reichgegliederte und kunstvolle Ausführung bei Isaeos und Demosthenes Verdacht schöpfen, auch wenn sie die Wahrheit und das Recht vertreten; wir sträuben uns dagegen unser Urteil gefangen zu geben wo wir den andern Theil nicht hören können. Nur in einem einzigen Falle sind wir im Stande gegen die Beweisführung des Demosthenes die Rechtsgründe des Widerparts abzuwägen, in Sachen Phormions gegen Apollodoros: denn wenn wir auch des letzteren Rede gegen seinen Stiefvater, den Schützling des Demosthenes, nicht mehr haben, so legt Apollodor doch in den Reden wider Stephanos wegen falschen Zeugnisses seinen Handel mit Phormion vollständig dar, und hieraus gewinnen wir die Überzeugung, dafs nicht die Kunst des Demosthenes allein die Richter vermochte fast einstimmig Apollodors Klage für unstatthaft zu erklären, sondern dafs wirklich das gute Recht auf Seiten Phormions gewesen sei. Dafs übrigens die Reden wider Stephanos, welche diese Sache betreffen, nicht von Demosthenes verfafst sind, glauben wir, zum Theil nach dem Vorgang anderer Gelehrten, in der Abhandlung über Apollodors Processreden erwiesen zu haben[2]: eben dort haben wir auch die Vorwürfe des Aeschines einer näheren Erörterung unterzogen. Denn nichts geringeres behauptet Aeschines[3], als dafs Demosthenes die von ihm für Phormion aufgesetzte Rede, mit welcher dieser den Process gewann, vorher dem Widerpart, dem Apollodor, zu lesen gegeben habe. Hier mag es genügen

1) Dionys. Isaeos 4 S. 592, 6 *ἐμοὶ γοῦν οἱ μὲν Ἰσαίου τε καὶ Δημοσθένους λόγοι καὶ περὶ ἀληθείας καὶ δικαίας συντάξεως αἱ ὑποθέσεις* (l. *κἂν περὶ ἀληθοῦς κ. δικ. συνταχθῶσιν ὑποθέσεως*, in der Hauptsache nach Reiske) *ὕποπτοι δοκοῦσιν εἶναι τῆς πολλῆς ἐπιτεχνήσεως ἕνεκα· οἱ δ' Ἰσοκράτους καὶ Λυσίου παντὸς μάλιστα δίκαιοί τε καὶ ἀληθεῖς, κἂν μὴ (ᾖ?) τοιαῦτα τὰ πράγματα ἐν αὐτοῖς, ὅτι κακοῦργον οὐδὲν ἐπιφαίνουσιν ἐπὶ τῆς κατασκευῆς, ἀλλ' εἰσὶν ἐλεύθεροί τινες καὶ ἀφελεῖς.*

2) Beilage V.

3) Aesch. 2, 165 S. 50; vgl. 3, 173 S. 78.

zu bemerken, dafs wenn Aeschines seine Behauptung nicht rein aus der Luft gegriffen hat, sie sich auf einen Vermittelungsversuch beziehen mag um das öffentliche Ärgerniss des Processes zwischen Stiefvater und Stiefsohn zu verhindern.

Die Zeit der Abfassung läfst sich nur bei einem Theile der Privatreden mit Sicherheit ermitteln. Dürften wir Aeschines glauben [1], so wäre Demosthenes, seit er durch die Zwischenträgerei in Sachen Phormions sich um den Credit als Anwalt gebracht, fortan als öffentlicher Redner aufgetreten, und damit würde die Erklärung übereinstimmen, mit welcher die Ablehnung des Demosthenes, für seinen Vetter Demon Fürsprache zu thun, motiviert ist: er sei, nachdem er über Staatsangelegenheiten zu reden angefangen, nicht mehr in irgend einer Privatsache vor Gericht erschienen [2]. Indessen liefern die erhaltenen Reden den Beweis dafs Demosthenes mindestens, so lange er nicht selbst an der Spitze des Staats stand, zu anderer Behufe Processreden geschrieben hat [3]: ja, sind die Reden in Handelssachen, welche unter seinem Namen gehen, von ihm verfafst, wogegen ich allerdings manche Bedenken habe, so dauerte seine Thätigkeit als Sachwalter noch in Alexanders Zeiten fort. Dagegen hat Demosthenes als Anwalt in Staatsprocessen nur in dem Beginn seiner politischen Thätigkeit für andere gearbeitet. Diese Reden

---

1) A. O. 3, 173 S. 78 *ἄπιστος δὲ καὶ περὶ ταῦτα (τὸ λογογραφεῖν) δόξας εἶναι καὶ τοὺς λόγους ἐκφέρων τοῖς ἀντιδίκοις ἀνεπήδησεν ἐπὶ τὸ βῆμα.*

2) R. gZenoth. 31 f. S. 890 f. heifst es aus dem Munde des Demosthenes: *ἐμοὶ συμβέβηκεν, ἀφ' οὗ περὶ τῶν κοινῶν λέγειν ἠρξάμην, μηδὲ πρὸς ἓν πρᾶγμα ἴδιον προσεληλυθέναι· ἀλλὰ καὶ τῆς πολιτείας αὐτῆς τὰ τοιαῦτα ἐξέστηκα* **. Damit ist nicht gesagt, wie Rehdantz in Jahns nJhb. LXX S. 503 folgerte, dafs Demosthenes nicht noch solche Processreden verfafst habe. Im allgemeinen vgl. Cic. ad Att. 2, 1, 3 *fuit enim mihi commodum, quod in eis orationibus quae Philippicae nominantur, enituerat civis ille tuus Demosthenes, et quod se ab hoc refractariolo iudiciali dicendi genere abiunxerat, ut σεμνότερός τις καὶ πολιτικώτερος videretur, curare ut meae quoque essent orationes, quae consulares nominarentur.*

3) Die Einrede für Phormion Ol. 107, 1. 352; die Rede gegen Boeotos über den Namen Ol. 107, 3. 350/49; die Einrede gegen Pantaenetos Ol. 108, 3. 346/5. S. hierüber und über die Zeitverhältnisse anderer Reden die Beilagen.

dienten dazu ihm zu selbständiger Wirksamkeit Bahn zu machen und erfordern deshalb eine sorgfältige Erwägung. //

Als die erste Rede welche Demosthenes für einen öffentlichen Process verfafste, wird uns die Rede wider Androtion bezeichnet [1], und in enger Beziehung zu dieser steht die wenige Jahre spätere Rede wider Timokrates, mit welcher es abermals auf Androtion abgesehen ist. Beide Reden sind für Diodoros geschrieben [2], einen Athener, der sonst sich nicht geltend gemacht hatte [3], aber durch eine von Androtion erfahrene Feindseligkeit erbittert in Gemeinschaft mit Euktemon darauf ausgieng jenen mit Processen zu verfolgen.

Androtion war der Sohn Androns, vielleicht desselben, der ob er gleich selbst zu den 400 gehört hatte als Ankläger Antiphons auftrat: später war er wie Demosthenes bemerkt als Staatsschuldner in Haft genommen [4]. In der Schule des Isokrates zu einem kunstfertigen Redner ausgebildet [5] hatte Androtion seit mehr als dreifsig Jahren sich mit Staatsgeschäften befafst [6]. Insbesondere warf er sich, namentlich wie es scheint während des Bundesgenossenkriegs, auf Finanzsachen und wufste durch seine Vielgeschäftigkeit die Bürger-

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 8 *καί ἐστιν αὐτοῦ πρῶτος τῶν ἐν δικαστηρίῳ κατασκευασθέντων ἀγώνων ὁ κατὰ Ἀνδροτίωνος, ὃν γέγραφε Διοδώρῳ τῷ κρίνοντι τὸ ψήφισμα παρανόμων.* Vgl. Plut. Dem. 15. Gell. 15, 28.

2) Dem. wTimokr. 64 S. 721, 10. Dionys. a. O. Liban. in den Einleitungen, die Scholien an vielen Stellen.

3) Dem. wTim. 6 S. 701, 18.

4) Suidas u. d. N. *Ἀνδροτίων Ἄνδρωνος Ἀθηναῖος, ῥήτωρ καὶ δημαγωγός, μαθητὴς Ἰσοκράτους.* Bei Platon Gorg. 42 S. 487[b]. Protag. 7 S. 315[c] erscheint *Ἄνδρων ὁ Ἀνδροτίωνος* in engem Verkehre mit den Sophisten. Über Androns Klage wider Antiphon s. Harp. u. *Ἄνδρων.* L. d. X R. S. 833[f]; die Identität vermuthete Ruhnken hist. cr. OG. S. 74. Über die Schuldhaft s. Dem. w.Andr. 33 S. 602, 17. 56 S. 610, 11. 68 S. 614, 22. wTim. 125 S. 739, 29f.

5) Dem. w. Andr. 4 S. 594, 14 *ἔστι γὰρ — τεχνίτης τοῦ λέγειν καὶ πάντα τὸν βίον ἐσχόλακεν ἑνὶ* (*ἐν* codd.) *τούτῳ* m. d. Schol.: *ἔστι γὰρ οὗτος τῶν Ἰσοκράτους ἑταίρων ἐπίσημος.* Zosimos L. d. Isokrat. S. 257 Westermann. Schol. zu Hermog. V, 513. VI, 320. VII, 1038 W. Vgl. Dem. w. Andr. 66 S. 614, 2. wTim. 158 S. 749, 17.

6) Dem. w. Andr. 66 S. 613, 24. Auf ihn kann die Inschrift Rangabé A. H. II nr. 405, 6 gehen: *Ἀνδροτίων .... ς ἐπεστάτει.*

schaft zu blenden. Es war nämlich auf seinen Antrag, als eben der Staatsschatz leer war, beschlossen worden die Reste von dem unter Nausinikos Ol. 100, 3 ausgeschriebenen Schosse einzutreiben, und zu dem Ende war mit Ausschliefsung der ständigen Behörde eine aufserordentliche Commission von zehn Männern, Androtion an der Spitze, auf ein Jahr erwählt worden [1]. Ihre Vollmachten waren ausgedehnt: die Eilfmänner wurden ihnen beigeordnet [2] theils um Confiscationen vorzunehmen theils die zahlungsunfähigen ins Gefängnifs zu werfen, die Apodekten um einzucassieren, und zwar den verdoppelten Betrag der Reste [3], öffentliche Sklaven [4] führten die Rechnung. In der ganzen Sache ward mit unerhörter Härte gegen das Gut und die Personen der säumigen verfahren, und das von solchen die selber die Vermögensteuer gezahlt hatten [5]; dabei war Timokrates Androtions eifrigster Gehilfe [6]. Sieben Talente, die Hälfte des rückständigen Steuerbetrags, wurden auf diese Weise zusammengebracht [7]. Ziemlich um dieselbe Zeit scheint Androtion durch das Loos zum Schatzmeister der Athena bestellt gewesen zu sein: als solcher [8]

1) Böckh Sth. I, 212 f. 687 f. u. bei Funkhänel prol. ad or. Androt. S. 13, 48. Dem. w. Andr. 48 S. 608 *καταλύσας ψηφίσματι κληρωτὴν ἀρχὴν* (nämlich der *ἐκλογεῖς*) — *ἐπὶ τὴν εἴσπραξιν παρέδυ.* 62 S. 612, 13 *χρήματα εἰσπράττειν τοῦτον ἐχειροτονήσαθ' ὑμεῖς.* Vgl. die unten über Timokrates angeführten Stellen.

2) Dem. w. Andr. 49 f. S. 608, 13. wTim. 162 S. 750, 23. 197 S. 762, 1.

3) Dem. w. Andr. 77 S. 617, 23 *διπλᾶς πράττοντες τὰς εἰσφοράς.* wTim. 169 S. 752, 24. 198 S. 762, 10.

4) Dem. wTim. a. O. (Anm. 2) *τοὺς ὑπηρέτας.* w.Andr. 70 f. S. 615, 12 *ἐπὶ μὲν ταῖς εἰσφοραῖς τὸν δημόσιον παρεῖναι προσέγραψεν —, ὧν ἕκαστος ἀντιγραφεὺς ἔμελλεν ἔσεσθαι τῶν εἰσενεγκόντων· — μὴ σοὶ πιστεύειν, ἀλλὰ τοῖς ἑαυτῆς δούλοις τὴν πόλιν.* Vgl. Böckh Sth. I, 252.

5) D. wTim. 198 S. 762, 10.

6) Ebendas. 160—162 S. 750 f. 197—199 S. 761, 29 f. — *ἐνιαυτὸν ὅλον μετ' Ἀνδροτίωνος.* — *μόνος ι' τῶν συναρχόντων ὄντων κοινῇ τὸν λόγον ἐγγράψαι μετ' Ἀνδροτίωνος ἐτόλμησεν.* Vgl. 111 S. 734, 28. 142 S. 744, 26.

7) Dem. w. Andr. 44 S. 607, 1. In der Redo wider Timokrates 162 S. 751, 4 schmilzt der Betrag auf fünf Talente zusammen.

8) So Böckh Sth. I, 222 nach Dem. w. Andr. 70 S. 615, 17 *αὐτὸς ῥήτωρ χρυσοχόος ταμίας ἀντιγραφεὺς γέγονεν.* Ganz sicher scheint mir die Sache darum noch nicht, denn Dem. will zunächst nur sagen, Androtion vereinigte alle Posten in seiner Person, die sonst getrennt sind; diese Worte trafen vollkommen zu, wenn A. auch nur aufseror-

hatte er die Bürgerschaft beredet beschädigte Goldkränze welche als Weihgeschenke in dem Tempel hiengen einschmelzen und neue Pompgefäſse daraus herstellen zu lassen, ein Geschäft welches ganz in seine Hände gelegt wurde [1]. Endlich saſs Androtion im Rathe, ich denke, dasselbe Jahr über, während dessen er mit den Steuerresten sich zu schaffen machte (spätestens das Jahr darauf), und führte auch da das Wort; am Schlusse des Jahres stellte er dann in der Volksversammlung den Antrag in üblicher Weise den abtretenden Rathmännern den Ehrenkranz zu gewähren. Der Antrag ward genehmigt [2], indessen legte Euktemon und mit ihm Diodoros dawider Klage ein, als sei der von Androtion verfaſste Volksbeschluſs gesetzwidrig, und hinderte damit vor der Hand die Ausführung desselben. Beide Ankläger waren durch persönliche Gründe zu diesem Schritte getrieben. Den Euktemon hatte Androtion mit Namen des Unterschleifs von Schosszahlungen angeschuldigt, als er zuerst über die Steuerreste vor dem Volke sprach, und sich anheischig gemacht von ihm die rückständigen Gelder zu beschaffen [3];

---

dentlicher Weise beauftragt wurde. Aber da hier nicht von Beseitigung der ordentlichen Behörde gesprochen wird, wie in dem andern Falle, und sonst nicht abzusehen ist, wer anders als der Schatzmeister der Göttin sich mit diesen Dingen befassen durfte, so beziehe ich in Übereinstimmung mit Böckh die Aufschrift der Gefäſse *Ἀνδροτίωνος ἐπιμελουμένου* (73 S. 616, 12, vgl. 78 S. 618, 7 *τὸν — τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς ἐπιμελείας προστάτην ἐσόμενον*) nur auf einen besonderen Auftrag, den Androtion als Schatzmeister empfieng. Da übrigens Androtion bei seinem Antrage auf Eintreibung der Steuerreste damit drohte, wenn dieser nicht durchgehe, bleibe nichts übrig als die Pompgefäſse einzuschmelzen (48 S. 608, 4), so setze ich sein Schatzamt in ein früheres Jahr, vielleicht das nächstvergangene vor der Ausführung der Maſsregel in Betreff der Vermögensteuer.

1) Harpokr. u. *πομπεῖα: πομπεῖα δὲ λέγεται τὰ εἰς τὰς πομπὰς κατασκευαζόμενα σκεύη —. ‘πομπείοις δέ’, φησὶ Φιλόχορος* (fr. 124), *‘πρότερον ἐχρῶντο οἱ Ἀθηναῖοι τοῖς ἐκ τῆς οὐσίας τῶν λ' κατασκευα‘σθεῖσιν. ὀψὲ δέ’, φησίν, ‘καὶ Ἀνδροτίων ἄλλα κατεσκεύασεν’*.

2) Dem. w. Andr. 5 S. 594, 25. Wenn aber die Scholien zu 35 S. 604, 10 mit *τὴν δωρεὰν ἤδη δεδόσθαι* sagen wollen, die Bekränzung sei schon vollzogen, so ist das verkehrt.

3) Dem. w. Andr. 48. 50 S. 607, 28. 608, 15; vgl. 1 S. 593, 1 (= wTim. 7 S. 701, 26). Funkhänel a. O. S. 13 hat daraus mit Recht geschlossen, daſs Euktemon zu der durch das Loos erwählten Behörde der *ἐκλογεῖς* gehörte, deren Geschäfte Androtion an sich riſs. Ob, woran

Diodoros aber hatte er gar des Vatermords verdächtigt, indem er wider dessen Oheim eine Klage wegen Gottlosigkeit anstellte, und die Gottlosigkeit darauf zurückführte, dafs derselbe mit Diodoros, einem Vatermörder, Gemeinschaft pflege. In diesem Process, in welchem Diodoros selbst die Vertheidigung übernahm, war Androtion vor Gericht mit seiner Klage abgewiesen worden und zwar mit einer Mehrheit von über $^4/_5$ der Stimmen [1]; aber Diodoros wartete noch auf weitere Gelegenheit sich an seinem Feinde zu rächen, und eine solche schien ihm die von Euktemon angestellte Klage zu bieten.

Vor Gericht hielt Euktemon die erste Rede. Den persönlichen Grund der ihn bestimmte die Klage gegen Androtion zu erheben verschwieg er nicht; was die Sache betrifft, so wird er den Thatbestand entwickelt [2], die Gesetze auf welche die Klagschrift Bezug nahm zur Verlesung gebracht [3], Zeugenaussagen vorgelegt haben [4]. Nach ihm sprach Diodoros und hielt die von Demosthenes ihm aufgesetzte Rede. Diese ist darauf angelegt Androtion jedes Fundament der Vertheidigung zu entziehen, alles zu entkräften worauf er sich stützen dürfte, mögen es Gesetze oder vorgebliche Verdienste um den Staat sein, überhaupt jeder Behauptung und jedem Einwande des Gegners im voraus zu begegnen [5]. Dabei fafste er zu-

---

Reiske dachte, Euktemon derselbe sei, der in der Rede wMeid. 165 S. 567, 26 vorkommt (Aesions Sohn), mufs dahingestellt bleiben.

1) Dem. w. Andr. 1—3 S. 593f. wTim. 6—8 S. 701, 18f. Die Herausgeber seit Reiske nehmen Euktemon selbst für Diodors Oheim, wie mir scheint, ohne zureichenden Grund; denn eine Geldsache, nicht eine Klage auf Gottlosigkeit hatte jenen wider Androtion aufgebracht. Was in dem zweiten Argumente (zu Ende) über den Vorrang Euktemons als des älteren Mannes gesagt wird — und ähnliches steht bei demselben Scholiasten S. 454, 23. 769, 25 zu lesen — ist wie ziemlich das ganze Argument (vgl. Böckh Sth. II, 18) leeres Geschwätz: diesmal sprach Euktemon als Hauptankläger zuerst, in dem späteren Processe wider Timokrates, den sie ebenfalls gemeinsam anstellten, Diodoros.

2) Damit trifft das 2. Argument S. 592, 25 das rechte: *Εὐκτήμων — εἶπε τὰ προοίμια καὶ τὴν κατάστασιν καὶ μέρος τι τῶν ἀγώνων*, vgl. Schol. zu Dem. wLept. z. A. S. 455, 9 Df. *αἱ δὲ (τῶν δευτερολογιῶν) ἐπ' ἔλαττον μὲν ἔχουσι τὸν ἀγῶνα, ὥσπερ ὁ κατὰ Ἀνδροτίωνος.*

3) Vgl. D. w. Andr. 34 S. 604, 2.

4) A. O. 23 S. 600, 14.

5) Hermog. *π. μεθ. δειν.* 27 S. 433 *προκατηγορήσαντος γὰρ Εὐκτήμονος ἃ μέλλει λέγειν Ἀνδροτίων ὁ Διόδωρος προκαταλαμβάνει.*

gleich die neuerdings von Androtion geleiteten Finanzmafsregeln schärfer ins Auge und behandelte sie eingehender als es Euktemon gethan haben wird [1].

Der Volksbeschlufs über die Bekränzung der abtretenden Rathmänner war als ungesetzlich bezeichnet worden, erstens weil er ohne Gutachten des Rathes eingebracht ist, zweitens weil das Verbot besteht, wenn der Rath die bestimmte Anzahl Trieren nicht habe bauen lassen, dürfe er um die Ehrengabe der Bekränzung nicht einkommen [2], und die Trieren waren im verflossenen Jahre nicht gebaut. Dem gegenüber steht Androtion zuvörderst die Ausrede zu Gebote, dafs, wo nur ein bestehendes Gesetz in Anwendung kommen solle, es keines Gutachtens des Rathes bedürfe: mit der Bekränzung der Rathmänner sei es immer so Brauch gewesen. Aber, hält Demosthenes ein, über anderes als was den Gesetzen entspricht, darf überall kein Antrag gestellt werden: nur auf Grund gesetzlicher Vorschriften hat der Rath Vorbeschlüsse zu erlassen. Ist es in diesem Falle nicht immer so gehalten, so darf darum Androtion noch nicht damit durchkommen [3]. Zum zweiten wird Androtion sagen: das Gesetz verbietet zwar dem Rathe um die Bekränzung zu bitten wenn er die Schiffe nicht gebaut, aber nicht der Bürgerschaft sie zu ertheilen. Sein Antrag entspreche nicht einer Bitte des Rathes, noch habe er der Schiffe Erwähnung gethan, sondern mit andern Gründen die Bekränzung empfohlen. Allein in der Volksversammlung haben die zu der Leitung der Verhandlungen bestimmten Mitglieder des Raths auf den Antrag die Frage gestellt und ihn zur Abstimmung gebracht, statt ihn zurückzuweisen; ja als Meidias und andere gegen den Rath Anklagen erhoben, flehten die Rathmänner, man möge ihnen die Ehrengabe nicht versagen. Und was die Ertheilung von Seiten der Bürgerschaft betrifft, so verbietet das Gesetz die Bitte um die Bekränzung, damit die Bürgerschaft nicht einmal in die Versuchung geführt werde einen Rath zu bekränzen der die Kriegsschiffe nicht gebaut hat. Und mit gutem Grunde legt darauf

1) D. w. Andr. 3 S. 594, 3 καὶ περὶ μὲν τῶν ἰδίων ἔχων ἔτι πολλὰ λέγειν ἐάσω· περὶ δ' ὧν οἴσετε τὴν ψῆφον νυνὶ καὶ περὶ ὧν οὗτος δημοσίᾳ πεπολιτευμένος οὐκ ὀλίγα ὑμᾶς ἔβλαψεν, ἅ μοι παραλιπεῖν Εὐκτήμων ἐδόκει, βέλτιον δ' ὑμᾶς ἀκοῦσαι, ταῦτα διεξελθεῖν ἐν βραχέσι πειράσομαι.

2) Vgl. Böckh Sth. I, 351.

3) 5—7 S. 594, 22—595, 19.

das Gesetz so ausschliefsliches Gewicht: denn auf der Seemacht beruht Wohl und Wehe des Staates[1].

Wenn nun auch Audrotion zugeben mufs dafs hier sein Antrag wider das Gesetz streitet, so wird er doch mit der Ausrede kommen, 'nicht der Rath trage die Schuld, sondern der Schatzmeister der Schiffbancasse, der mit drittehalb Talenten durchgegangen ist; das sei ein unglücklicher Zufall'. Aber Kränze sollen Ehrenzeichen sein für glücklich vollbrachte Werke, und hier handelt es sich blofs darum ob dem Rath der Kranz ertheilt werden darf ohne dafs er die Schiffe gebaut hat, oder nicht. Sollten übrigens die Richter solchen Ausflüchten Gehör schenken, so werden die Rathscollegien jedes künftigen Jahres das Geld draufgehen lassen ohne Schiffe zu banen: halten sie dagegen scharf uud einfältiglich auf das Gesetz, so werden jene fertige Schiffe abliefern. Und in der That ist auch niemand als der Rath an dem diesjährigen Ausfall schuld[2].

So weit hat der Redner mit dem Volksbescblusse zu thun den Androtion geschrieben hat: nunmehr wendet er sich gegen dessen Person. Sein Antrag ist nämlich der Klagschrift zufolge auch deshalb ungesetzlich, weil Androtion gar keinen Antrag stellen darf, da er als Buhler und als Staatsschuldner an den bürgerlichen Ehrenrechten keinen Theil habe. In beiden Fällen steht dem beklagten die Ausrede zu: 'verklagt mich deshalb vor den betreffenden Gerichtshöfen, statt unbelegte Anschuldigungen vor Richtern vorzubringen, die darüber nicht zu erkennen baben'. Gerade dieser schlagenden Abweisnng tritt die Klagrede entgegen: unbelegt ist ihre Beschuldigung nicht, sondern ein Zeuge steht dafür ein; die weiteren gerichtlichen Schritte behalten sich die Kläger vor, und Androtion darf ihnen nicht vorschreiben wollen welchen Rechtsweg sie zuerst betreten sollen. Überhaupt hat Solon bei dem Gesetze, welches Buhlern verbietet öffentlich zu reden und Anträge zu stellen[3], mehr das Staatswohl als die strenge Bestrafung der Frevler im Auge gehabt. Denn er wufste wohl dafs den Wüstlingen ganz besonders eine Staatsverfassung Anstofs gibt, wo jeder ihre Schande laut sagen kann, und das ist die Demokratie. Deshalb ist zu be-

1) 8—16 S. 595, 19 — 598, 18.

2) 17—20 S. 598, 18 — 599, 23.

3) Vgl. Aesch. 1, 27—32 S. 4f., namentlich § 29. KFHermann A. I, 129, 8—10.

fürchten dafs wenn solcher viele werden sie entweder die Verfassung stürzen oder die Mitbürger verführen wollen ihres gleichen zu werden. Aus diesem Grunde schlofs Solon sie von vorn herein von den öffentlichen Berathungen aus. Eben so wenig steht es Androtion zu Anträge zu stellen, da die Schuld seines Vaters an den Staat nicht bezahlt ist: dessen Atimie ist dem Gesetze nach auf den Sohn vererbt[1].

So weit handelt Demosthenes von den Gesetzen, welche Androtions Antrag entgegenstehen. Er verfolgt aber seine Aufgabe weiter, indem er, beständig anknüpfend an die zu erwartende Gegenrede Androtions, auch das ihm abzuschneiden sucht, was die Richter zur Nachsicht bestimmen könnte. Dahin gehört zunächst, dafs es hart sei dem ganzen Rathe, fünfhundert Mitbürgern, die Ehrengabe abzusprechen und ihnen einen Schimpf anzuthun. Aber es gilt nicht etwa blofs diesen die Ehre zu entziehen, sondern damit wird allen Bürgern ein Beispiel zur Nachfolge aufgestellt. Und der Schimpf trifft nicht den ganzen Rath, sondern nur die leitenden Redner; und träfe er selbst den ganzen Rath, so wird das die gute Wirkung haben, dafs diese Behörde künftig von der Faction weniger Wortführer sich frei machen wird. Wenn ferner Philippos, Antigenes und der Schreiber des Raths als Fürsprecher auftreten sollten, so reden diese nur in eigener Sache um der Rechenschaft zu entgehen: denn sie leiteten mit Androtion den Rath. Und wenn Archias von Cholargos (der auch in dem vorjährigen Rathe safs) als ein unbescholtener Mann[2] Fürbitte einlegt, so bringt er seinen guten Namen in Gefahr; denn entweder hat er im Rathe widersprochen, dann sollte er jetzt nicht sich für denselben verwenden, oder er hat stillgeschwiegen, dann hat er Theil an der Schuld und sollte sich nicht unterfangen für so pflichtvergessene Leute die Bekränzung in Anspruch zu nehmen. Endlich wird Androtion den Ursprung der ganzen Klage gegen seinen Antrag auf die Einforderung der Steuerreste zurückführen: er wird drohen, 'wenn das Gericht gegen ihn entscheide, werde

1) 21—34 S. 599, 23 — 604, 5.

2) Schol. zu 40 S. 605, 25 *οὗτος ὁ Ἀρχίας ἐλέγετο εἶναι φιλόσοφος, ὡς μαρτυροῦσι καὶ πάντες οἱ ἐξηγησάμενοι καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ διὰ τοῦ ἐπαγαγεῖν 'ὡς ἐπιεικῆ δεήσεσθαι'· φιλόσοφον γάρ ἐστι τὸ προβάλλεσθαι τὴν ἐπιείκειαν.* Der Zusatz erweckt eher einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses jener Ausleger.

fortan niemand mehr wagen sie einzutreiben; es werde vielmehr jede Nichtzahlung der Vermögensteuer straflos ausgehen'. Das gehört einmal gar nicht hierher, sondern es handelt sich darum ob der Antrag gesetzmäfsig gestellt ist oder nicht; ferner ist es doch arg, auf die Klage hin, dafs der und jener sich etwas gegen den Staat zu schulden kommen lasse, zu verlangen selber wegen schlimmerer Vergehen straflos zu bleiben, und es ist doch schlimmer einen Volksbeschlufs den Gesetzen zuwider zu schreiben als die Vermögensteuer nicht zu erlegen. Denn der ganze Steuerrest ist doch wohl nicht so viel werth als die Verfassung und die Gesetze und der Richtereid; die Klagschrift aber handelt nicht von Steuereintreibung, sondern davon ob die Gesetze gültig sein sollen [1].

Bis dahin hat Demosthenes die gegen Androtion wegen seines gesetzwidrigen Antrages erhobene Klage verfochten und allen Ausfällen des Gegners vorgebeugt: in dem letzten Theile seiner Rede handelt er nunmehr überhaupt von der politischen Thätigkeit, welche Androtion neuerlich entwickelt hat, um darzuthun dafs er nichts weniger als ehrenwerth, sondern unverschämt frech diebisch hochfahrend, kurz mit der demokratischen Staatsverwaltung unverträglich sich erwiesen habe. Und zwar geht er von dem aus, worauf Androtion sich am meisten zu gute thut, von der Eintreibung der Steuerreste. Er schildert die Reden mit denen er das Volk in Zeiten der Bedrängniss verführte, die aufserordentliche Gewalt ihm zu übertragen, sein herrisches Verfahren, indem er in das Hausrecht sich Einbruch erlaubte und, statt an liegende Güter und sonstiges Eigenthum sich zu halten, die Personen mishandelte, Bürger und Schutzverwandte in Fesseln legte. Dafs dergleichen nicht abscheulich und wider alle Gesetze ist, wird Androtion selber nicht sagen können; dennoch hat er sich in der Volksversammlung, um ein Vorspiel für den obschwebenden Process anzustellen, zu sagen erkühnt: 'er habe zum besten seiner Mitbürger und um ihretwillen Feinde auf sich geladen und schwebe in der äufsersten Gefahr.' Aber nicht wegen dessen was er im Interesse der Bürgerschaft gethan hat, sondern ob seines gemeinen und gottverfluchten Wesens steht ihm wenn die Richter Recht walten lassen Strafe bevor. Nicht der kleinen Posten halber die er eingetrieben hat hafst man ihn, sondern wegen seiner mafslosen Lästerungen mit

1) 35—46 S. 604, 5 — 607, 14.

denen er jeden beschimpfte und mit Füfsen trat. Satyros hat als Aufseher der Werfte viel gröfsere Summen von denselben Personen eingetrieben, und niemand feindet ihn an, denn er hat nur seinen Auftrag erfüllt, aber Androtion hat seine Vollmacht misbraucht und Männer, die viel für den Staat aufgewendet haben, von besserer Gesinnung und besserer Herkunft, mit erlogenen Schmähungen der schwersten Art überhäuft. Und selber die Eintreibung der Reste hat Androtion überall nicht um des allgemeinen besten willen angestellt. Warum hat er denn, so viel schwere Vergehen einzelner Feldherrn und Redner auch in den dreifsig Jahren seit er sich mit Staatsgeschäften befafst zur Bestrafung gezogen sind, doch bei all seiner Redekunst an keiner Anklage sich betheiligt, sondern nur da seinen Eifer bethätigt, wo er vielen wehe thun mufste? Der Grund liegt darin, dafs er und seine Gesellen von der Beeinträchtigung des Gemeinwesens, welche einige sich zu Schulden kommen lassen, ihren Antheil ziehen und von den eingetriebenen Geldern unterschlagen sie: doppelt beuten sie den Staat aus. Aus dieser Ursache hat Androtion kein Auge für das grofse Unrecht das wenige verüben, sondern sieht nur die geringen Versäumnisse vieler seiner Mitbürger; jene schont er und rechnet sich zu ihnen, diese mishandelt er als wären sie Sklaven. Für solchen Frevelmuth, den er nur zu oft ausgelassen hat, gebührt es sich nun mit einem Male ihn abzustrafen, damit die andern sich daran ein Beispiel nehmen und sich etwas mäfsigen[1].

'Aber zugegeben', läfst sich Demosthenes einwerfen, 'dafs in dieser Sache Androtion es also getrieben hat, so hat er doch einiges vortrefflich ins Werk gesetzt.' Im Gegentheil, sondern alles andere womit er sich noch befafst hat läfst ihn nur hassenswerther erscheinen. Die Verwaltung des heiligen Schatzes der Athena ist es vor allem, die der Sprecher angreift, die Herrichtung der Pompgeräthe, die Einschmelzung der Kränze, die Anfertigung der Schalen: hier giebt er Androtion Tempelraub, Frevel an dem Heiligthum, Diebstahl, kurz das allerschlimmste schuld. Den Volksbeschlufs der ihm Vollmacht gab hat er durch trügliche Reden erschlichen und jeder Controle sich enthoben: alles ist allein durch seine Hände gegangen. Und wie herrliche und nacheiferungswürdige Aufschriften die unter

1) 47—68 S. 607, 18 — 614, 27.

den Kränzen standen hat er getilgt, Ehrenzeichen von befreiten Bundesgenossen oder von siegreichen Feldherrn der Göttin geweiht, und hat auf die Schalen seinen buhlerischen Namen gesetzt. So sind heilige Denkmale der Thaten Athens vernichtet, den einstigen Gebern selbst ihr Ruhm verkümmert, und statt der Kränze auf welche man stolz sein durfte sind Gefäfse gemacht und zwar wenige in kleinlichem Mafsstabe, die nur allenfalls wenn sie in Masse vorhanden sind als Prunkstücke des Reichthums gelten können. Aber grofse Schätze zu besitzen hat die athenische Bürgerschaft nie getrachtet, sondern um Ruhm und Ehre hat sie gerungen; für diesen Preis hat sie alles hingegeben, kein Opfer gescheut und keine Gefahr gemieden. Daher hat sie unvergängliche Besitzthümer sich bewahrt, theils ihrer Thaten Gedächtniss theils die Pracht der zu der Voreltern Zeit errichteten Weihdenkmale, die Propylaeen dort, den Parthenon, Hallen, Schiffhäuser, nicht ein paar Krügelchen und Goldschälchen. Denn nicht haben die Vorfahren einander gezehntet oder doppelt geschatzt noch Rathgebern wie Androtion einer ist sich vertraut, sondern dafs sie die Feinde bewältigten und in ihrem Staate Eintracht stifteten, das gereicht ihnen zu ewigem Ruhme. Jetzt aber sind die Athener in solche Einfältigkeit und Leichtsinn gerathen, dafs ein Androtion ihnen Pompgefäfse herrichtet. Ist das nicht die gröfste Gotteslästerung? Denn wer das Heiligthum betreten und die geweihten Geräthe anrühren und den Anordnungen für den Gottesdienst vorstehen soll, der mufs nicht eine bestimmte Frist von Tagen blofs sich keusch halten, sondern sein Leben lang rein sein von solchen Gewerben wie dieser sie getrieben [1].

Es liegt auf der Hand dafs Demosthenes mit der Rede wider Androtion es auf mehr abgesehen hat als die Bekränzung des vorjährigen Rathes zu hintertreiben. War es seinem Clienten vornehmlich darum zu thun sich an Androtion persönlich zu rächen, so wahrt Demosthenes dabei ein höheres Interesse, die willkürliche, unehrliche und trügerische Finanzwirthschaft zu enthüllen, von welcher Athen unter Aristophons Staatsverwaltung heimgesucht wurde [2]. Von jener Willkür und den an höchster Stelle selbst getriebenen Unterschleifen hatten die begüterten besonders zu leiden, während die

1) 69—78 S. 614, 27 bis zu Ende.
2) Vgl. o. S. 152. 157 ff.

Menge sich durch den Schein blenden und gegen die reicheren aufhetzen liefs. Gehalten wurde die Rede, wie Dionysios angibt [1], unter dem Archon Kallistratos Ol. 106, 2, wohl nicht zu lange nach Beginn des Jahres (Sommer 355); es handelte sich um die Bekränzung des vorjährigen Rathes [2], also von Ol. 106, 1, und zwar war der Antrag darauf vor der Bürgerschaft noch zu Ende des abgelaufenen Jahres gestellt und genehmigt. Denn dafs damals noch der alte Rath im Amte war, ergibt sich aus dem Berichte über die Verhandlung und Abstimmung [3] so handgreiflich, dafs ich kein Wort darüber verlieren würde, wenn nicht das zweite Argument der Rede [4] auch hier durch seine verkehrten Angaben zu Irrthümern verleitet hätte.

Mit der Zeitbestimmung des Dionysios vertragen sich alle Umstände, welche die Rede berührt. Androtions Antrag wegen der Steuerreste war während des Krieges gestellt, und dieser dauerte, als über die vorliegende Klage Enktemons verhandelt wurde, nicht mehr fort [5]; dies ist kein anderer als der Bundesgenossenkrieg, der Ol. 106, 1 (Frühjahr 355) beendigt wurde. Wann Satyros Aufseher der Werfte war, wissen wir nicht, aber es liegt nahe die von ihm ausgeführte Eintreibung von 34 Talenten, die er zur Rüstung der auslaufenden Kriegsflotte verwendete [6], mit den im Beginn des Bundesgenossenkriegs Ol. 105, 4. 357 getroffenen Mafsregeln [7] in Verbindung zu setzen. Wir bemerken noch dafs die Schiffhäuser in solcher Weise als eine Zierde der Stadt aufgeführt werden, dafs man sieht, damals sei an Neubauten der Art wie sie später Eubulos vornahm nicht zu denken gewesen [8]. Dafs unter andern Meidias an

1) Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 6.

2) 40 S. 605, 26 *ἐβούλευε πέρυσιν.*

3) 9. 10 S. 596, 2 wo die Scholien (S. 671, 14 Df.) das richtige haben: *ὅτι οἱ πρόεδροι τῆς βουλῆς ἦσαν καὶ ὁ ἐπιψηφίζων τῶν τότε βουλευσάντων ἦν.*

4) S. 591, 20.

5) 48 S. 608, 3 *δημηγορίας δ' ἐπὶ τούτοις ποιούμενος ὡς ἔστι τριῶν αἵρεσις, ἢ τὰ πομπεῖα κατακόπτειν ἢ πάλιν εἰσφέρειν ἢ τοὺς ὀφείλοντας εἰσπράττειν — καὶ διὰ τὸν καιρὸν ὃς ἦν τότ' ἔχων ἐξουσίαν,* mit der Erläuterung der Scholien *πόλεμος γὰρ ἦν καὶ χρεία χρημάτων.*

6) 63 S. 612, 21.

7) S. o. S. 147 f. Vgl. Böckh Seew. S. 50. 203.

8) 76 S. 617, 19. Vgl. o. S. 180 f. Böckh a. O. S. 66.

dem Rathe zu tadeln fand [1], mag zusammenhangen mit der Opposition welche sein Freund Eubulos dem Aristophon machte. Endlich finden wir den Hilfszug nach Euboea von Ol. 105, 3. 357 als unlängst vergangen rühmend erwähnt [2]. Dieser glückliche Zug war auf Anrathen des Timotheos unternommen, und es ist gewifs nicht ohne Absicht, dafs Demosthenes noch an einer anderen Stelle der früheren Befreiung jener Insel, welche das Werk des Timotheos war, gedenkt und zugleich an seinen Vater Konon erinnert [3]: denn als der Process Androtions verhandelt wurde, schwebte gerade über Timotheos die von Aristophon und Chares erhobene Anklage der Verrätherei, und wenn auch sein Name nicht genannt wird, so war doch das Gedächtniss seiner Verdienste sowie der Thaten Konons eine Mahnung an die Bürgerschaft dem verfolgten gerecht zu werden und ihn vor den Wortführern des Tages zu beschützen. Auch hieraus erkennen wir dafs der vorliegende Process, wie Demosthenes die Sache angriff, in die Parteikämpfe welche damals Athen erschütterten verflochten war: um so mehr mochte er sich angespornt fühlen dem Redekünstler Androtion gegenüber auch seinerseits alle Kräfte aufzubieten und ein wohlgegliedertes in allen Theilen gleich vollendetes Werk zu liefern, das in der sauberen Ausführung der isokrateischen Abrundung nichts nachgibt [4], aber an Tiefe und Reichthum der Gedanken, an Lebendigkeit und Energie die Leistungen dieser Schule weit hinter sich läfst. Indessen war die herrschende Partei noch zu mächtig als dafs sie so leichten Kaufs eines ihrer Glieder hätte sinken lassen, zumal da die Klagschrift manche Blöfsen bot, die selbst Demosthenes nicht vollkommen decken konnte. Mufs er doch zugeben dafs dem Volksbeschlufs über die Bekränzung des Raths üblicher Weise kein Gutachten dieser Behörde vorausgieng [5], sicherlich deshalb weil es sich von selbst verstand dafs er kein Gut-

---

1) 10 S. 596, 8 *ἔστιν ἃ Μειδίου κατηγοροῦντος τῆς βουλῆς καὶ ἄλλων τινῶν* Vgl. KFHermann disp. de Midia S. 6.

2) 14 S. 597, 19 *ἴσθ' ὅτι πρῴην Εὐβοεῦσιν ἡμερῶν τριῶν ἐβοηθήσατε κτλ.* Vgl. o. S. 143.

3) 72 S. 616, 5 *καλὰ καὶ ζηλωτὰ ἐπιγράμματα — οἷον 'Εὐβοεῖς ἐλευθερωθέντες ἐστεφάνωσαν τὸν δῆμον' ἐπεγέγραπτό που, πάλιν 'Κόνων ἀπὸ τῆς ναυμαχίας τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους'.* Vgl. o. S. 33, 5.

4) Vgl. o. S. 292.

5) 6 S. 595, 4 mit den Scholien.

achten zu eigenem Nachtheile abgeben werde; damit wurde freilich die Bitte des Raths, von der das Gesetz handelte, umgangen. Ferner durfte Androtion allerdings, wie in den Scholien richtig hervorgehoben ist [1], die Angriffe auf seine persönlichen Ehrenrechte damit zurückweisen, dafs die Gesetze welche die Ankläger beibrachten sich auf gerichtliche Erkenntnisse bezogen: hier war nicht der Ort Grund oder Ungrund solcher Anklagen zu untersuchen. Theils diese Umstände, theils die Rücksicht auf die unbetheiligten Mitglieder des vorjährigen Raths, denen die Bekränzung zu versagen eine bittere Kränkung war, der Verlust den die Baukasse durch den Betrug des entlaufenen Schatzmeisters erlitten hatte, endlich die Gunst in der Androtion und seine Freunde noch bei der Bürgerschaft standen, werden das Urteil der Richter zum Vortheile des beklagten gestimmt haben. Wenigstens finde ich in der späteren Rede wider Timokrates, wo die Gelegenheit geboten war, keine Andeutung dafs Androtion in diesem Processe verurteilt wurde: mehrere Stellen die man so aufgefafst hat [2] handeln von einer ganz verschiedenen Sache [3]; auch die Worte mit denen die Wiederholung eines ganzen Abschnitts der Rede gegen Androtion eingeleitet wird beweisen nicht, dafs Androtion wegen des Volksbeschlusses über die Bekränzung des Raths zur Strafe gezogen war [4]: denn an jener Stelle handelt es sich nur um die Finanzmafsregeln Androtions, für welche ihn und nicht minder seinen Genossen Timokrates verdienter Mafsen der Hafs der Bürgerschaft treffen sollte.

Von dem wider Androtion angestellten Processe wenden wir uns zu der Anklage des Timokrates wegen eines gesetzwidrig erlassenen neuen Gesetzes, welche mit jenem in enger Beziehung steht;

---

1) Schol. zu 31 S. 602, 28.

2) Funkhänel a. O. S. 5.

3) Dem. wTim. 8—10 S. 702, 12 — 703, 7. 117 S. 737, 8—16 spricht von dem richterlichen Spruch über die Ablieferung der naukratitischen Prisengelder.

4) Ebendas. 159 S. 749, 25 ὅμως δὲ καὶ περὶ τῶν ἐκείνῳ (Ἀνδροτίωνι) πεπολιτευμένων ὑμᾶς μικρὰ βέλτιόν ἐστιν ἀκοῦσαι, καὶ τούτων ταῦτα, ὧν κεκοινώνηκεν οὗτος (Τιμοκράτης) καὶ δι' ἃ τοῦτον οὐδὲν ἧττον ἐκείνου δικαίως ἂν μισοῖτε. λέξω δ' οὐδὲν ὧν ἀκηκόατ' ὑμεῖς, εἰ μή τινες ἄρα ἐπὶ τοῖς Εὐκτήμονι γιγνομένοις ἀγῶσι παρῆσαν. Vgl. 175 S. 754, 18.

denn auch hier ist es zumeist auf Androtion abgesehen und dieselben Ankläger wie früher, Diodoros und Euktemon, suchen ihrer Rache Genüge zu thun, abermals mit der Erklärung, dafs sie dabei auch dem Staate einen Dienst zu erweisen glauben[1]. Von vorn herein handelt es sich um Gelder, welche Melanopos Glauketes und Androtion dem Staate vorenthalten hatten. Unter diesen Männern ist der feile Melanopos uns schon oben begegnet[2], Glauketes aber — der wie die Scholien richtig bemerken hochbejahrt gewesen sein mufs — soll als Flüchtling während des dekeleischen Krieges sich zu den Spartanern gewendet und neuerdings als Schatzmeister auf der Burg Preisstücke aus der persischen Beute, den silberfüfsigen Thron des Königs und den kostbaren Säbel des Mardonios unterschlagen haben[3]. Sie waren nebst Androtion mit Aufträgen der athenischen Bürgerschaft zu Mausolos dem Fürsten von Karien abgegangen auf einem Kriegsschiffe für welches Lysitheides und Archebios die Trierarchie leisteten[4]. Unterwegs stiefsen sie auf ein Kauffahrteischiff welches auf naukratische Rechnung befrachtet war und nahmen es als gute Prise in Beschlag. Vergebens kamen die geplünderten Kaufleute als Bittsteller bei den Athenern ein: ihr Gesuch ward verworfen und ausdrücklich anerkannt dafs die Ladung als Feindesgut zu behandeln sei[5]. Wenn die Scholien damit Recht

1) Dem. wTimokr. 6—8 S. 701, 18f.

2) S. o. S. 63f.

3) 128f. S. 740, 24f. m. d. Schol. Zu den Worten *οὐχ οὗτός ἐστιν ὁ πρῶτον μὲν εἰς Δεκέλειαν αὐτομολήσας, κἀκεῖθεν ὁρμώμενος καταθέων καὶ φέρων καὶ ἄγων ὑμᾶς; ἀλλὰ πάντες ἴστε ταῦτα* bemerken die Scholien AR *ἔοικεν οὗτος αἰχμάλωτος ὑπὸ τῶν ἐν Δεκελείᾳ Πελοποννησίων γεγενῆσθαι· εἰ γὰρ ἦν αὐτομολήσας, οὐκ ἂν ἔζησεν ὑπ' Ἀθηναίων ὕστερον ἐπανελθών.* S. den Volksbeschlufs bei Lycurg wLeokr. 120f. S. 164f. Weiterhin (zu 741, 1) lesen wir in RY *πολλοὶ οὖν ηὐτομόλουν, ὅσοι ἦσαν τῆς ἐκείνων (τῶν Λακεδαιμονίων) γνώμης. γέροντα δ' αὐτὸν πάνυ λέγει· περὶ γὰρ τὸ τέλος τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου γέγονε τοῦτο.* Mag nun Glauketes als Flüchtling aus der Stadt zu den Spartanern gekommen sein oder als Kriegsgefangener, an den Feindseligkeiten gegen seine Mitbürger wird er schwerlich theilgenommen haben. Über die persische Siegesbeute vgl. Böckh Sth. II, 168. Der Säbel ward noch Pausanias gezeigt (1, 27, 1 *ἀκινάκης Μαρδονίου λεγόμενος εἶναι*): entweder hatte er sich also wiedergefunden, oder man mag einen neuen statt des verlorenen niedergelegt haben.

4) Über die ganze Sache s. 11f. S. 703, 13—27.

5) A. O. 11 *χρήματα Ναυκρατιτικά* (mit Harpokrations Erklärung

haben, dafs die Gesandtschaft bei Mausolos über dessen Unternehmungen zum Sturze der Volksgemeinden auf den Inseln Chios Kos und Rhodos Beschwerde führen sollte [1] — und die Nachricht, wenn auch etwas getrübt, scheint auf alter Überlieferung zu beruhen — so fällt ihre Absendung kurze Zeit nach Ende des Bundesgenossenkriegs, Ol. 106, 2. 355, d. i. noch in dasselbe Jahr in dessen Beginn über Euktemons frühere Klage wider Androtion abgeurteilt war. Von den Trierarchen kennen wir Lysitheides den Neffen Thrasybuls als einen der frühesten Schüler und Freunde des Isokrates und einen der reichsten Bürger von Athen, wie er denn auch mit dem Wechsler Pasion befreundet war [2]. Archebios (von Lamptra) diente auch Ol. 101, 4 als Trierarch und lebte noch Ol. 109, 3 [3]. Die Form der Trierarchie, welche Lysitheides und Archebios gemeinsam übernahmen, würde uns auf die Zeit vor dem Bundesgenossenkriege zurückführen; aber Böckh hat aufser unserem Falle auch an einem anderen nachgewiesen dafs in den ersten Jahren nach Einführung der trierarchischen Symmorien noch zwei Syntrierarchen vorkommen [4]. Von dem Streben geleitet mit dem persischen Hofe in gutem Vernehmen zu bleiben hat die atheuische Bürgerschaft auch fernerhin sich in dem Kriege des Grofskönigs mit den aufständischen Ägyptern neutral verhalten. An dem Beschlufs über die naukratische Prise mögen aber Neid gegen die Ägypter und Freude über die gelungene Caperei Theil gehabt haben; wenigstens zu einer Theilnahme an dem Kampfe gegen Ägypten verstanden sich die Athener nicht [5].

u. *ναυκραρικά: ἀπὸ Ναυκρατιτικοῦ πλοίου ἢ Ναυκρατιτῶν ἐμπλεόντων).* 12 *διεξῆλθε πρὸς ὑμᾶς ὡς ἔλαβεν ἡ τριήρης τὸ πλοῖον —, ὡς ἔθεσαν τὴν ἱκετηρίαν ὧν ἦν τὰ χρήματα ἄνθρωποι, ὡς ἀπεχειροτονήσαθ' ὑμεῖς μὴ φίλια εἶναι.* Vgl. 129 S. 741, 2 *ἀποστερῶν τὰς ἀπὸ τῶν ὑμετέρων πολεμίων δεκάτας* m. d. Schol. RY *τῶν Αἰγυπτίων ὧν καὶ τὰ χρήματα ἦν.*

1) Schol. AR zu Anfang der Rede; eben daher das 2. Argument S. 695, 16. Vgl. u. C. 6. Die Zeitbestimmung hat Böhnecke F. I, 729 gefunden.

2) Plut. üb. Sokr. Daem. 1 S. 575e (o. S. 127, 1). Isokr. v. Vermögenst. 93. Apollod. gKallipp. 14ff. S. 1240, 6ff. Dem. wMeid. 157 S. 565, 13. Anaxim. Rhet. 1 S. 9, 1 Spengel.

3) Seeurk. Ia 10. Xb 90 u. dazu Böckh S. 21.

4) Seew. S. 179. Sth. I, 721. Der andere Fall in der Rede w. Euerg. u. Mnesib. 78 S. 1162, 28 ist aus Ol. 105, 4.

5) S. u. Cap. 6.

Geraume Zeit[1] war von der Kriegsbeute nicht weiter die Rede, da bot ein Volksbeschlufs Aristophons — denn gerade von dem Führer der Partei zu welcher Androtion sich hielt wird der Ursprung des Processes hergeleitet — Gelegenheit die Sache wiederum zur Sprache zu bringen[2]. Es ward nämlich auf Aristophons Antrag beschlossen eine aufserordentliche Commission (*ζητηταί*) niederzusetzen um zu untersuchen wer dem Staate heilige oder profane Gelder schuldig sei; jedermann der davon Kenntniss habe ward angewiesen bei dieser Behörde Anzeige zu machen. Darauf hin meldete Euktemon, Archebios und Lysitheides hätten noch von ihrer Trierarchie her das naukratische Schiffsgut, 9½ Talente an Schätzungswerth, gieng mit der Sache an den Rath und erlangte von diesem einen Vorbeschlufs, in welchem auf Zahlungsverbindlichkeit der angemeldeten erkannt wurde. Auf das vorgelegte Gutachten des Rathes beschlofs die Bürgerschaft in der nächsten Versammlung in die Sache einzutreten[3], und Euktemon begründete den im Namen des Staates erhobenen Anspruch unter Darlegung des Thatbestandes und der Gesetze denen zufolge bei so bewandten Umständen das Geld dem Staate anheimfallen müsse. Das bestritten die drei früheren Gesandten (denn auf sie zielte die ganze Meldung, wenn auch ihre Namen vorläufig aufser Spiel gelassen waren), sprachen aber die Trierarchen von allem Antheile los und bekannten dafs das Geld in ihren Händen sei; und am Ende stellte Euktemon den Antrag, die Bürgerschaft solle das Geld von den Trierarchen einziehen und diesen der Regress an die Inhaber desselben freistehen; wenn aber noch etwas streitig sei, so solle eine Diadikasie eröffnet werden, und wen darin der Spruch träfe, der solle als Schuldner des Staates gelten und nach der vollen Strenge der Gesetze büfsen[4]. Dieser Antrag ward zum

---

1) S. Dem. wTim. 112 S. 735, 15 *εἰ δέ τινες πρέσβεις αἱρεθέντες ὑπὸ τοῦ δήμου, πλούσιοι ὄντες, ὑφείλοντο χρήματα πολλά, τὰ μὲν ἱερά, τὰ δ᾽ ὅσια, καὶ εἶχον χρόνον πολύν κτλ.* vgl. 111 Z. 3 *ἃ πάλαι ὑφῄρητο (Ἀνδροτίων) τῆς πόλεως χρήματα.*

2) 11—16 S. 703, 10 — 705, 8. Vgl. o. S. 158, 4.

3) A. O. 11 S. 703, 16 *προσῆλθε τῇ βουλῇ, προβούλευμ᾽ ἐγράφη. μετὰ ταῦτα γενομένης ἐκκλησίας προὐχειροτόνησεν ὁ δῆμος*; über die *προχειροτονία* s. Harpokr. u. d. W.

4) 101 S. 732, 1 *τὸ ψήφισμα τὸ Εὐκτήμονος εἴρηκε πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τούτους τοὺς νόμους (τοὺς τελωνικούς)*, also mit der-

Beschlufs erhoben, aber die davon betroffenen wandten dawider die Klage ein, er sei gesetzwidrig. Umsonst; denn der Gerichtshof, aus zwei vereinigten Abtheilungen, zusammen 1001 Richtern, gebildet, entschied zu Gunsten Euktemons gegen seine Ankläger und bestätigte damit den Volksbeschlufs. Nunmehr blieb diesen, Androtion Melanopos und Glauketes, kein Ausweg sich der Erstattung der erbeuteten Summe zu entziehen — denn zu deren Besitze hatten sie sich ja bereits öffentlich bekannt, so dafs für eine Diadikasie keine Veranlassung mehr vorlag [1] —; säumten sie mit der Zahlung, so geriethen sie in Schuldhaft. Die Zahlung aber betrug nicht mehr einfach den Werth der gecaperten Kaufmannsgüter, sondern was an den Staatsschatz kommen sollte war zwiefältig, der Zehnte welcher der Schutzgöttin Athene gebührte und das funfzigstel der anderen Götter zehnfältig zu erlegen [2]. Um dem zu entgehen versuchten die vom Gerichte abgewiesenen neue Künste: durch ihre Leute setzten sie auf dem Markte die Rede in Umlauf, sie seien nicht im Stande den verdoppelten Betrag aufzubringen, so bereitwillig sie auch seien das Geld einfach zu erlegen, zahlten aber vorläufig nicht eine Drachme. Zugleich steckten sie sich hinter Timokrates, damit dieser durch ein neues Gesetz ihnen längere Frist

---

selben Härte mit welcher gegen die Zollpächter verfahren wurde; vgl. das Gesetz 96 S. 730, 25.

1) 9 S. 702, 21 heifst es *τοῦ δὲ πράγματος οὐκέτ' ὄντος ἀμφισβητησίμου, ἀλλὰ πρῶτον μὲν τῆς βουλῆς κατεγνωκυίας, εἶτα τοῦ δήμου μίαν ἡμέραν ὅλην ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς ἀναλώσαντος, πρὸς δὲ τούτοις δικαστηρίοιν δυοῖν εἰς ἕνα καὶ χιλίους* (über die Zahl vgl. Schömann Altertb. I, 479) *ἐψηφισμένων, ἐνούσης δ' οὐδεμιᾶς ἔτ' ἀποστροφῆς κτλ.* und gleich darauf S. 703, 1 *τὰ γνωσθέντ' ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου καὶ τοῦ δικαστηρίου*; vgl. 117 S. 737, 13 *τὸ – ὑμέτερον δόγμα καὶ τὴν τοῦ δικαστηρίου ψῆφον.* Dafs *δικαστηρίοιν δυοῖν* und *τοῦ δικαστηρίου* sich nur scheinbar widersprechen hat nach Anleitung der Scholien (*ἐν τοῖς μεγάλοις καὶ ἐσπουδασμένοις πράγμασι συνήρχοντο ἐκ δυοῖν δικαστηρίοιν, πληροῦντες ἀριθμὸν χιλίων καὶ ἑνός*) schon Reiske gesehen; vgl. Schömann att. Proc. S. 139f. Aber wie ist 196 S. 761, 23 zu verstehen *ἐν τρισὶν ἐξελεγχθέντας δικαστηρίοις?* Die Scholien RY sagen *καὶ τρίτον ὑπ' ἀναισχυντίας ἀνέμειναν δικαστήριον*, ich glaube, mit Recht: das Probuleuma des Raths, das Psephisma des Volks und das Urteil des Gerichtshofs werden an dieser Stelle jedes als ein richterliches Erkenntniss über die Zahlungsverbindlichkeit gezählt.

2) 120 S. 738, 3. 129f. S. 741, 1. 10. (vgl. Böckh Sth. I, 414f.); über die Vervielfältigung 82f. S. 726, 22. 29f. 111 S. 735, 5.

verschaffe und sie einstweilen vor persönlicher Haft sicher stelle [1]. Wir haben diesen Timokrates schon oben als einen Gehilfen Androtions bei dessen Finanzmafsregeln kennen gelernt [2]. Er hielt sich überhaupt zu der herrschenden Faction und nährte sich auf Unkosten des Staates von dem Lohne der für ihn abfiel, während er seinen Vater in der Atimie, die ihn wegen einer unbezahlten Schuld an den Staat betroffen hatte, stecken liefs; seine Schwester hatte er einem vornehmen Korkyräer zum Weibe überlassen [3]. Obgleich Timokrates viel jünger war als Androtion [4], so war er doch längst öffentlich aufgetreten und hatte Volksbeschlüsse und Gesetze durchgebracht [5]; von öffentlichen Ämtern hatte er wenigstens die Stelle eines bevollmächtigten Gesandten nicht bekleidet [6]. Überall schmeichelte er den jedesmaligen Machthabern und war als Finanzbeamter gegen die ihm unterstellten roh und willkürlich verfahren [7]. Dieser Mensch war es dessen Dienste jetzt wiederum Androtion und Genossen in Anspruch nahmen.

Nachdem nämlich zu Ende des Jahres, im Skirophorion, Androtion und Genossen ihren Process gegen Euktemon verloren hatten [8], ward am 11. Tage des neuen Jahres [9] (Ol. 106, 4. 354) in der

1) 15f. S. 704, 19f.

2) S. 317; über seine Dienste bei der Herstellung der Pompgefäfse Dem. w. Androt. 74 S. 616, 27 und bestimmter wTim. 176ff. S. 755, 6ff.

3) Dem. wTim. 200—203 S. 762, 23f. vgl. 2f. S. 700, 18. 26 S. 708, 4. 157 S. 749, 5.

4) 173 S. 753, 28f. *τίνος οὖν ἕνεκ', ὦ Τιμόκρατες καὶ Ἀνδροτίων, ἐτῶν ὄντων πλειόνων ἢ λ' ἀφ' οὗ ὅ γε ἕτερος ὑμῶν πολιτεύεται*, nämlich Androtion; s. die parallele Stelle in der Rede w. Androt. 66 S. 613, 24.

5) Dem. wTim. 66 S. 721, 29f.: er ist kein *ἰδιώτης — πάλαι γὰρ μισθοῦ καὶ γράφων καὶ νόμους εἰσφέρων ὦπται*; vgl. 211 S. 765, 21. Ein älteres Gesetz von ihm s. 61—65 S. 720, 8f.

6) 138 S. 743, 24.

7) 111 S. 734, 28f. 171 S. 753, 12.

8) 15 S. 701, 25 *ἦν μὲν γὰρ σκιροφοριὼν μὴν ἐν ᾧ τὰς γραφὰς ἥττηντο ἐκεῖνοι τὰς κατὰ τοῦ Εὐκτήμονος.*

9) 26 S. 708, 9 *τῆς ἐκκλησίας ἐν ῇ τοὺς νόμους ἐπεχειροτονήσατε οὔσης ἑνδεκάτῃ τοῦ ἑκατομβαιῶνος μηνός, δωδεκάτῃ τὸν νόμον εἰσήνεγκεν κτλ.* Das Jahr ist das von Dionysios angegebene; wir kommen darauf zurück.

Volksversammlung in welcher der Regel gemäfs Vorschläge zu neuen Gesetzen anzubringen waren [1], wie es scheint nicht von Timokrates selbst [2], der Antrag gestellt in Betracht des Deficits der Gelder zur Verwaltung und der bevorstehenden Feier der Panathenäen [3] Gesetzgeber niederzusetzen auf den folgenden Tag, um zur Beschaffung der erforderlichen Gelder gesetzliche Anordnungen zu treffen. Das bildete nur den Vorwand, denn wie Demosthenes versichert war alles zum Feste vorbereitet und die laufenden Ausgaben hinreichend gedeckt; aber die Bürgerschaft, vielleicht mit einer Aussicht auf Vertheilung von Festspenden geködert [4], willigte ein. So trat denn an dem 12 Hekatombaeon, obgleich an diesem Tage wegen der Feier der Kronien alle Geschäfte ruhten und auch der Rath keine Sitzung hielt, die dazu erwählte gesetzgebende Versammlung zusammen und vor ihr trug Timokrates sein Gesetz vor, das auf ganz andere Dinge abzweckte als nach dem Volksbeschlusse zu erwarten stand. Das Gesetz besagte nämlich: 'wenn jemanden von den Schuldnern des Staatsschatzes gemäfs einem Gesetze oder Volksbeschlusse Gefängniss zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt wird, so soll ihm persönlich oder einem andern für ihn gestattet sein Bürgen zu stellen, welche die Bürgerschaft genehm hält, dafs er an der neunten Prytanie (d. i. der vorletzten des Jahres) das Geld dessen er schuldig gesprochen ist bezahlen werde. Die vorsitzenden der Volksversammlung aber sollen unweigerlich die Abstimmung vornehmen, sobald jemand sie stellen will; und

1) S. zu dem folgenden A. Westermann, die Modalität der athen. Gesetzgebung, geprüft an den in die R. d. Dem. g. Timokrates eingelegten Urkunden, in d. Abhandlungen d. k. sächs. Ges. d. W. I.

2) Westermann a. O. S. 25.

3) Es sind darunter, wie Blume prolegg. ad D. Timocrateam richtig erkannt hat, die kleinen Panathenaeen gemeint. Böhnecke Forsch. I, 729 hat sich durch die verkehrten Einfälle des 2. Arguments (das nicht von Libanios, sondern von demselben Grammatiker, der das eben so unzuverlässige 2. Argument zur Rede gegen Androtion geschrieben hat, verfafst ist) verführen lassen den Process Euktemons in Ol. 106, 2 und Timokrates Gesetzantrag in Ol. 106, 3 zu setzen. Den Irrthum der in den Worten des Arguments liegt (S. 696, 21 *προστάττοντος δὲ νόμου τὸν ὀφείλοντα ἐπὶ τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ δεδέσθαι — ἔμελλον τῷ δεσμῷ καὶ οἱ πρέσβεις καθυποβάλλεσθαι. ἐν δὲ τῷ καιρῷ τούτῳ, ἀρχομένου τοῦ δευτέρου ἐνιαυτοῦ —, ἔγραψε Τιμοκράτης*) hat schon Böckh Sth. I, 457[b] gerügt.

4) So vermuthet Westermann a. O. S. 28.

dem welcher die Bürgen gestellt, soll, wenn er dem Staate das Geld zahlt für welches er die Bürgen gestellt, das Gefängniss erlassen sein; wenn er aber oder die Bürgen an der neunten Prytanie das Geld nicht gezahlt hat, so soll der auf Bürgschaft entlassene in Gewahrsam gelegt und das Vermögen der Bürgen eingezogen werden. Das Gesetz soll Anwendung finden auf alle aufser auf die Zollpächter und die Pächter des Gemeindeguts und deren Bürgen'[1].

Der von Timokrates vorgelegte Entwurf ward von der gesetzgebenden Versammlung genehmigt und damit waren Androtion und Genossen vor der Hand von persönlicher Haft befreit. Aber alsbald gab Diodoros[2] wiederum in Verbindung mit Euktemon[3] dawider die

1) Der Wortlaut des Gesetzes so weit es Demosthenes anführt (79 S. 725, 28f. 93 S. 729, 29f. 82—89 S. 726, 21—728, 28. 41 S. 713, 10. 100 S. 731, 23. 46 S. 715, 11. 55 S. 717, 25. 59 S. 719, 14. 72 S. 723, 24. 77 S. 725, 3. 122 S. 738, 20. 207 S. 764, 19) ist etwa folgender: — *Τιμοκράτης εἶπεν· — καὶ εἴ τινι τῶν ὀφειλόντων τῷ δημοσίῳ προστετίμηται κατὰ νόμον ἢ κατὰ ψήφισμα δεσμοῦ, ἢ τὸ λοιπὸν προστιμηθῇ, εἶναι αὐτῷ ἢ ἄλλῳ ὑπὲρ ἐκείνου ἐγγυητὰς καταστῆσαι, οὓς ἂν ὁ δῆμος χειροτονήσῃ, ἦ μὴν ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας ἐκτίσειν τὸ ἀργύριον ὃ ὦφλεν. τοὺς δὲ προέδρους ἐπιχειροτονεῖν ἐπάναγκες, ὅταν τις καθιστάναι βούληται . . . τῷ δὲ καταστήσαντι τοὺς ἐγγυητάς, ἐὰν ἀποδιδῷ τῇ πόλει τὸ ἀργύριον ἐφ' ᾧ κατέστησε τοὺς ἐγγυητάς, ἀφεῖσθαι τοῦ δεσμοῦ. ἐὰν δὲ μὴ καταβάλῃ τὸ ἀργύριον ἢ αὐτὸς ἢ οἱ ἐγγυηταὶ ἐπὶ τῆς ἐνάτης πρυτανείας, τὸν μὲν ἐξεγγυηθέντα δεδέσθαι, τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν .. χρῆσθαι δὲ τῷ νόμῳ περὶ πάντων πλὴν περὶ τῶν τελωνῶν καὶ τῶν (τὰ τεμένη?) μισθουμένων — καὶ ὅσοι ταῦτα ἐγγυῶνται· κατὰ τούτων δὲ εἶναι τὰς πράξεις κατὰ τοὺς ὑπάρχοντας νόμους.* Die Fassung des letzten Satzes gibt der Redner nicht ganz wörtlich wieder; schon bei dem vorhergehenden *τῶν δ' ἐγγυητῶν δημοσίαν εἶναι τὴν οὐσίαν* vermissen wir eine Bestimmung über Verdoppelung der Schuld für welche sie Bürgschaft übernommen, vgl. Andok. 1, 73 S. 10 *εἰ δὲ μή, διπλάσιον ὀφείλειν καὶ τὰ κτήματα αὐτῶν πεπρᾶσθαι.* Über die Sache und das Gesetz s. Böckh Sth. I, 455ff. Unter den *μισθούμενοι* sind Pächter von Tempel- oder auch von andern Gütern des Staats und der Gemeinden zu verstehen: s. Böckh a. O. I, 414ff. Wie wenig der Verfasser des 39f. S. 712, 18f. 71 S. 723, 10 eingelegten Gesetzes, wo er sich nicht an Demosthenes halten kann, auf eigenen Füfsen zu stehen vermag, hat Westermann nachgewiesen a. O. S. 55f.

2) Diodoros nennt sich 64 S. 721, 10; vgl. Liban. Einl. S. 694, 1. 695, 8. Arg. 2 S. 697, 27. Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 8.

3) 10 S. 703, 4 *ὑπὲρ δὴ τούτων ἁπάντων λύσιν εὑρίσκομεν ταύτην μόνην, εἰ γραψάμενοι τὸν νόμον καὶ εἰσαγαγόντες εἰς ὑμᾶς λῦσαι δυναίμεθα.* Der Zusammenhang zeigt dafs hiermit der Sprecher und

Schriftklage wegen Gesetzwidrigkeit ein und bewirkte damit zunächst die Suspension des Gesetzes; und wenn jene drei Gesandten auch durch Zahlung ihrer Schuld, die freilich wie Demosthenes andeutet nicht ganz in der rechten Mafse geleistet wurde, sich vor weiterer Verfolgung sicher stellten [1], so ward doch die wider Timokrates erhobene Klage aufrecht erhalten. Und zwar kam sie, da Timokrates für das von ihm verfafste Gesetz noch persönlich verantwortlich ist [2], binnen Jahresfrist, Ol. 106, 4. 354/3, zur gerichtlichen Verhandlung. Für diesen Process hat Demosthenes dem Hauptankläger Diodoros die Rede verfafst, zu deren näherer Betrachtung wir übergehen.

Während Timokrates durch die Vorspiegelung, er werde Gelder flüssig machen, die Bürgerschaft für sein Gesetz gewonnen hatte, spricht Diodoros oder in seiner Person Demosthenes, gleich von vorn herein aus, jener habe den Staat um beträchtliche Summen bringen wollen und darum gegen alle Gesetze ein unzweckmäfsiges und ungerechtes Gesetz beantragt: und zwar mache er durch dasselbe die richterliche Entscheidung zu nichte, damit einige wenige was sie überführter Mafsen unterschlagen haben nicht zu bezahlen brauchen. So handelt es sich denn um nichts geringeres als darum, ob alle andern Strafgesetze ungiltig sein sollen und das des Timokrates giltig, oder ob nicht vielmehr das timokrateische Gesetz fallen soll und die andern bestehen bleiben. Das ist die Sache die zur Entscheidung vorliegt [3].

Darauf legt Diodoros die Gründe dar welche ihn zur Anklage bestimmt haben [4] und entwickelt die Verhandlungen über die naukratischen Kaufmannsgüter bis zu dem Puncte wo Androtion und Genossen, durch Richterspruch mit ihren Einreden abgewiesen, Timokrates anstellten damit er durch ein neues Gesetz ihnen Frist ver-

Euktemon gemeint sind, und so hat es der Verfasser des 2. Arguments richtig gefafst, S. 697, 4. 11.

1) 187—189 S. 758, 27f. (vgl. 196f. S. 761, 20), und zwar mit dem Zusatze *καίτοι καὶ τοῦτ᾽ οὐκ ἀπορήσαιμ᾽ ἂν δεῖξαι, πάντα μᾶλλον ἢ κατὰ τοὺς νόμους πεποιημένους τὴν ἔκτισιν ἐκείνους τὴν τῶν χρημάτων.*

2) Über die Verjährung s. Schömann de comit. S. 278. Vgl. u. Cap. 4.

3) 1—5 S. 700—701, 18.

4) 6—10 S. 701, 18 — 703, 7.

schaffte, ein Gesetz welches eine Menge bestehender Gesetze unwirksam macht und über die Mafsen abscheulich ist. Wider dieses ist die gegenwärtige Klage gerichtet[1].

Die Anklage selbst gründet Demosthenes zuvörderst auf die gesetzlichen Normen, nach denen neue Gesetze gegeben werden müssen. Das vorschriftmäfsige Verfahren ist nun folgendes[2]: In der dazu anberaumten Volksversammlung (und zwar der ersten des Jahres) wird die Frage zur Abstimmung gestellt, ob es bei den bestehenden Gesetzen bewenden soll, oder ob für einen bestimmten Zweig der Gesetzgebung ein neues Gesetz einzubringen ist. Genehmigt auf gestellten Antrag die Bürgerschaft dafs ein neues Gesetz vorgelegt werde, so werden in der dritten Volksversammlung die Gesetzgeber aus den geschworenen Richtern des Jahrs erwählt und zu einer gesetzgebenden Versammlung einberufen, mit ausdrücklicher Beschränkung ihrer Vollmacht auf den vorliegenden Fall. In der Zwischenzeit haben die Antragsteller den Gesetzentwurf und daneben das alte Gesetz öffentlich auf dem Markte aufzustellen, damit jeder es prüfen und in der Volksversammlung seine wohlerwogenen Bedenken vorbringen könne. Wir fügen hinzu, was der Redner hier nur beiläufig berührt[3], dafs zur Vertheidigung des älteren Gesetzes von der Bürgerschaft Fürsprecher ernannt wurden, freilich nicht immer die rechten Männer, ferner dafs die Verhandlung in der Form einer gerichtlichen Sitzung unter Leitung der Thesmotheten vor sich gieng. Andere Satzungen bestimmten, dafs kein Gesetz ein Privilegium enthalten dürfe, sondern für alle gleiche Kraft haben müsse, so wie dafs ausdrücklich mit dem neuen Gesetze die Aufhebung der entgegenstehenden älteren auszusprechen sei. Endlich war jedwedem freigestellt gegen ein so gegebenes Gesetz die Klage der Gesetzwidrigkeit zu erheben.

Alle diese gesetzlichen Bestimmungen hat Timokrates übertreten: er hat sein Gesetz nicht öffentlich ausgestellt, keinem Gelegenheit geboten nachdem er es gelesen Widerspruch erheben

1) 11—16 S. 703, 10 — 705, 8.

2) S. Dem. wTim. 17f. S. 705, 12. 24f. S. 707, 18f. 32 S. 710, 12. 34ff. S. 711f. Vgl. gLept. 89—97 S. 484, 9ff. Aesch. 3, 38f. S. 59. Schömann de comit. Ath. S. 265ff. Verfassungsgeschichte Ath. S. 53ff. animadv. de nomothetis S. 8ff. Alterth. I, 389ff. Westermann a. O.

3) 36 S. 711, 18.

zu können, keine der gesetzlichen Fristen abgewartet, sondern an dem éinen Tage ward der Antrag gestellt, an dem nächsten safsen die Gesetzgeber und Timokrates legte ihnen sein Gesetz vor, nicht wie der Volksbeschlufs vorschrieb, über die Verwaltung und die Panathenaeen, sondern ganz anderes Inhalts. Und statt vorgeschriebener Mafsen das ältere Gesetz, mit welchem das seinige in Widerspruch steht, ausdrücklich aufzuheben und dadurch der Anklage vorzubeugen (welche sonst die einzige Schutzwehr der Gesetzlichkeit bleibt, wie es auch hier der Fall ist) hat Timokrates ein Gesetz eingebracht das so zu sagen mit allen Gesetzen streitet ohne die älteren dabei zu verlesen, abzuschaffen oder die Wahl anheimzugeben, kurz er hat nichts was sich gebührte gethan [1].

Somit fällt das Gesetz des Timokrates formell unter die dawider erhobene Klage; es kann aber auch seinem Inhalte nach neben anderen Gesetzen nicht bestehen, mit denen es in Widerspruch tritt. Um das zu beweisen hält der Redner Punct für Punct desselben, so weit die Klage sich erstreckt, gegen die älteren bestehenden Gesetze. Timokrates verordnet 'wenn jemanden von den Schuldnern des 'Staatsschatzes Gefängniss zuerkannt ist oder in Zukunft zuerkannt 'wird'. Dagegen besteht ein früheres Gesetz, dafs jedes Gesetz in Kraft treten soll von dem Tage an da es gegeben wird, aufser wenn in demselben ein späterer Zeitpunct (etwa der Anfang des nächsten Jahres) bestimmt wird. Indem nun Timokrates sein Gesetz auf eine unbegrenzte Vergangenheit erstreckt, übertritt er jenes und bringt alles in Verwirrung [2].

Ein anderes Gesetz verbietet über die ehrlosen und Schuldner des Staates zu reden noch über Schuldenerlafs oder Fristzahlung zu verhandeln, aufser nachdem zu diesem Ende von Rath und Bürgerschaft, und zwar mit nicht weniger als 6000 Stimmen, Straflosigkeit gewährt ist; Timokrates aber hat geradezu verordnet, 'sobald ein Schuldner die Bürgen beschaffe solle er von der zuerkannten Haft frei sein,' ohne jenen Weg innegehalten zu haben [3]. Ferner ist es gesetzlich untersagt sowohl dem Schuldner selber wie einem andern für ihn an die Bürgerschaft nur eine Bitte zu stellen, und Ti-

1) 17—38 S. 705, 8 — 712, 10.
2) 39. 41. 43 f. S. 712, 10—16. 713, 9—17. 29—714, 26.
3) 46—49 S. 715, 6 — 716, 8.

mokrates überläfst es nicht einmal dem guten Willen der Bürgerschaft, sondern gibt ein Gesetz zu Gunsten der Schuldner[1].

Das folgende Gesetz verbietet jede abermalige Verhandlung über Dinge, welche durch richterliches Erkenntniss entschieden sind: Timokrates aber ordnet an, dafs die Bürgerschaft eine solche Sache vornehme um den Richterspruch aufzuheben und den verurteilten auf Bürgschaft zu entlassen. Dasselbe Gesetz untersagt jedwedem Beamten wider die richterliche Entscheidung eine Frage zu stellen: Timokrates aber macht es dem vorsitzenden zur unweigerlichen Pflicht im Falle einer Bürgen stellt ihn vorzulassen und fügt hinzu 'sobald jemand es will'[2]. Ein anderes Gesetz besagt dafs jede Entscheidung der ordentlichen Gerichte in Kraft bleiben solle: Timokrates sagt nein, wenigstens bei allen denen Gefängniss zuerkannt ist. Jenes fügt hinzu, mit Ausnahme der Erkenntnisse welche unter den dreifsigen erlassen sind; und Timokrates erstreckt eben diese Nichtigkeit auf das Rechtsverfahren vor den ordentlichen Gerichten der Volksgemeinde: die Athener müfsten von Sinnen sein, wollten sie das gutheifsen[3]. Ingleichen ist es kraft des Gesetzes nicht gestattet ein Gesetz zu geben[4] anders als für alle Bürger gleich: Timokrates aber hat die Zollpächter und die Pächter des Gemeindeguts und deren Bürgen ausgeschlossen, nicht weil diese von allen denen Gefängniss als Strafschärfung zuerkannt wird am meisten sich vergehen — denn für viel schwerere Verbrecher ist diese Strafe noch bestimmt — nein, weil seine Freunde nicht Zollpacht schuldig sind, sondern dem Staat gestohlene oder vielmehr geraubte Gelder, darum hat er für die Zollpächter keine Sorge getragen[5].

Noch viele treffliche Gesetze liefsen sich aufweisen, mit denen das vorliegende in Widerspruch ist; aber wenn er der Kläger über alle sprechen wollte, möchten die Richter die Geduld verlieren zu hören

1) 51—53 S. 716, 20 — 717, 16.

2) 55 S. 717, 23 — 718, 5.

3) 56—58 S. 718, 5. 10. 14 — 719, 2. Über dies und das folgende Gesetz vgl. Andokides 1, 88 S. 12.

4) *Νόμον τιθέναι.* Ein Gesetz beantragen heifst *εἰσφέρειν νόμον*; vermöge der Genehmigung des eingebrachten Entwurfs durch die gesetzgebende Versammlung (*νομοθέται*) wird der Antragsteller zum Gesetzgeber (*τίθησι τὸν νόμον ὁ δεῖνα*) und die Bürgerschaft legt sich dasselbe auf (*τίθεται τὸν νόμον*).

5) 59f. S. 719, 7 — 720, 1.

wie unzweckmäfsig und schädlich es ist, und der Anklage unterliegt es eben so gut, wenn es auch nur mit einem einzigen unter den bestehenden Gesetzen streitet. Jedoch eins ist noch zu erwähnen: es streitet mit einem früher von Timokrates selbst gegebenen Gesetze. Dies besagt, 'die Schuldner sollen gefesselt werden, bis sie bezahlen,' das jetzige, 'sie sollen Bürgen stellen, aber man soll sie nicht fesseln,' ein Widerspruch der nicht schreiender gedacht werden kann. Hiemit wird Timokrates sein eigener Ankläger und liefert selbst den Beweis seiner Schuld ohne dafs ihm eine Ausrede oder Entschuldigung zu Gebote stünde [1].

Weiter wollte der Kläger beweisen, dafs das Gesetz auch nicht zweckmäfsig und nicht heilsam sei. Ein rechtschaffenes und heilsames Gesetz mufs einfältiglich und für alle verständlich geschrieben sein, es mufs ausführbar sein, überdies keinem der sich eines Vergehens schuldig macht Schonung gewähren. Keine dieser Bedingungen erfüllt das vorliegende Gesetz, sondern von Anfang bis zu Ende dient es der Bürgerschaft zum Schaden [2]. In dem ersten Satze hebt es die richterlichen Urteile auf und wirft das bereits entschiedene mit dem noch unermittelten zusammen, indem es rückwirkende Kraft anspricht. Auf diese Weise hat Timokrates in einer Volksgemeinde die Willkür der Oligarchie auf sein Gesetz übertragen und über vergangene Dinge sich gröfsere Macht angemafst als dem Urteilspruch der Richter. Eben so frevelhaft ist es wenn er schreibt 'oder wenn jemanden in Zukunft Gefängniss zuerkannt 'wird, soll ihm wenn er Bürgen stellt das Gefängniss erlassen sein'. Denn wenn er das Gefängniss für so hart hielt, hätte er verordnen sollen es niemanden zuzuerkennen, aber nicht nach gefälltem Richterspruch Bürgschaft zulassen; auf diese Weise macht er ja jedesmal das Urteil des Gerichtshofes zu nichte [3].

Aber Timokrates hebt nicht allein die Vollmacht der Gerichte in Betreff der Strafschärfungen auf, sondern auch was er den Staatsschuldnern in seinem Gesetze vorschreibt ist nicht ohne Trug und Hinterlist abgefafst. Denn in den Worten 'es soll dem Staatsschuld-'ner persönlich oder einem andern für ihn gestattet sein Bürgen

---

1) 61—65 S. 720, 1—16. 721, 2. 6—23. Dann wird 66 f. S. 721, 23 — 722, 10 dieser Theil der Beweisführung abgeschlossen.

2) 68—70 S. 722, 10 — 723, 4.

3) 71—78 S. 723, 5—8. 16 — 725, 21.

'zu stellen welche die Bürgerschaft genehm hält, dafs er bezahlen 'werde', springt er von dem Gerichtshofe und der Verurteilung über zu der Volksversammlung (welche die Bürgen anzunehmen oder zu verwerfen hat), ohne zu sagen was in der Zwischenzeit mit dem verurteilten geschehen soll; denn es ist ja unmöglich dafs an demselben Tage Volksversammlung und Gerichtssitzung gehalten werde. Hier hätte er hinzusetzen sollen: 'die Behörde (der Eilfmänner) solle den 'Schuldner in Gewahrsam nehmen, bis er Bürgen für sich gestellt 'habe'. Danach heifst es, 'dafs er das Geld dessen er schuldig ge- 'sprochen ist bezahlen werde'. Damit wird die Erhöhung der heiligen Gelder auf das zehnfache, die Verdoppelung der öffentlichen Gelder umgangen, während es heifsen mufste 'den Betrag der Strafschätzung [1]'. Timokrates fährt fort 'die vorsitzenden aber der Volks- 'versammlung sollen unweigerlich die Abstimmung vornehmen, sobald 'jemand Bürgen stellen will'. Durch diese Bestimmung legt er es wieder in den freien Willen des verurteilten Schuldners weder je zu zahlen noch ins Gefängniss zu gehen; denn schlechte Kerle wird jeder auftreiben können die Bürgen abgeben wollen, und wenn die Bürgerschaft sie zurückweist und jener sagt er wolle andere stellen, so schreibt das Gesetz nicht vor ihn mittlerweile ins Gefängniss zu werfen [2].

Der nächste Paragraph setzt wieder 'das Geld dessen er schuldig gesprochen ist,' statt 'den Betrag der gerichtlichen Schätzung', und schreibt dann, im Falle die Zahlung bis zur neunten Prytanie nicht geleistet ist, Vollziehung der Gefängnisstrafe vor. Also die Gefängnisstrafe athenischer Bürger soll nicht als eine beschimpfende in Wegfall kommen, sondern nur soll sie dann nicht vollstreckt werden, wenn man den schuldigen in Händen hat: der Name bleibt, die Sache aber hört auf. Und immer redet er nur von denen die Bürgen gestellt haben: wer sich aber nicht die Mühe nimmt solche aufzubringen, was soll dem widerfahren [3]?

Somit greift das neue Gesetz auf das verderblichste in die Rechtspflege ein [4]: aber nicht blofs das, sondern es bringt die ganze Staats-

1) 82f. S. 726, 25f.: statt *τὸ ἀργύριον ὃ ὦφλεν* hätte es heifsen sollen *τὸ τίμημα τὸ γιγνόμενον*.

2) 79—85 S. 725, 21 — 727, 24.

3) 86—89 S. 727, 24 — 729, 2.

4) 90 S. 729, 2—13.

verwaltung in Unordnung. Zu wichtigen Kriegszügen bedarf es oft aufserordentlicher Mafsregeln, namentlich sind Vermögensteuern und Trierarchien aufzuerlegen; wer da seine Obliegenheit nicht erfüllt wird von den Gerichten mit Gefängniss bestraft. Was soll nun daraus werden wenn da, wo es rascher Ausführung und bereiter Mittel bedarf, ein jeder statt seine Säumniss mit Gefängniss zu büfsen sich seine Leistung gegen Bürgschaft auf die neunte Prytanie kann gestunden lassen? Oder aus der Finanzverwaltung, wenn, da die Gelder von den Gefällen (*τὰ ἐκ τῶν τελῶν χρήματα*) nicht ausreichen für die laufenden Ausgaben, zumal sie erst gegen Ablauf des Jahres flüssig werden, die sogenannten Zuschlagsgelder[1] nicht sol-

1) 97 S. 731, 5 *τὰ προσκαταβλήματ' ὀνομαζόμενα*, vgl. überhaupt 96—101 S. 730, 23ff. Böckh Sth. I, 460: 'hier werden die Zusatzgelder den Gefällen entgegengesetzt; die Gefällpachtgesetze scheinen auf erstere nur angewandt worden zu sein'. Dies mit vollstem Rechte, aber um so weniger begreife ich dafs B. über die Sache selbst nicht hat ins klare kommen können, zumal er ausdrücklich auf das betreffende Gesetz (96 S. 730, 26 *τοὺς ἔχοντας τά τε ἱερὰ καὶ τὰ ὅσια χρήματα καταβάλλειν εἰς τὸ βουλευτήριον, εἰ δὲ μή, τὴν βουλὴν αὐτοὺς εἰσπράττειν χρωμένην τοῖς νόμοις τοῖς τελωνικοῖς*) zurückgeht und den bestimmten Fall der uns hier vorliegt nicht übersehen hat. Nämlich Euktemon hatte in seinem Volksbeschlusse in Betreff der naukratischen Gelder geschrieben: *πράττειν τοὺς ὠφληκότας κατὰ τοὺς νόμους τοὺς τελωνικούς* (101 S. 732, 1). Hätten die Schuldigen ihrer Zeit gezahlt, so wäre mit der einfachen Erlegung (*καταβολή*) des Geldes alles abgethan gewesen; da sie das versäumt hatten, so lag ihnen ob darüber den sogenannten Zuschlag (*προσκατάβλημα*) zu erlegen: säumten sie damit so warf der Rath sie ins Gefängniss. Die Zuschlagsgelder liefen hoch, wie die folgende Rechnung zeigt:

Die Prise war abgeschätzt auf		9^t 30^m
Davon gehörte $1/_{10}$ dem Schatze der Athena	57^m	
$1/_{50}$ dem Schatze der anderen Götter .	11^m 40^d	
Summe der heiligen Gelder		1^t 8^m 40^d
Rest der nicht heiligen Staatsgelder .		8^t 21^m 60^d
Die Schuld ward erhöht		
1) bei den heiligen Geldern auf das zehnfache	11^t 24^m	
2) bei den nicht heiligen Staatsgeldern auf das doppelte	16^t 43^m 20^d	
Summe		28^t 7^m 20^d
Folglich betrugen die Zuschlagsgelder		18^t 37^m 20^d

Wie in diesem Falle so sind überhaupt unter den Zuschlagsgeldern, welche eine bedeutende Einnahmequelle bildeten, gesteigerte Zahlungen

len wie bisher vom Rathe und dem Gerichte mit Gefängnisstrafe, unter Anwendung der Zollpachtgesetze, eingetrieben werden dürfen, sondern statt dessen die pflichtigen Bürgen stellen können bis zur neunten Prytanie? Soll da weder Volksversammlung noch Rath noch Gericht gehalten werden, oder soll das ohne Tagessold geschehen? Hätte Timokrates wenigstens hinzugesetzt 'und in allen 'Fällen wo in einem andern Gesetze oder Volksbeschlusse für die Ein-'treibung von Schulden an den Staat dasselbe Verfahren vorgeschrie-'ben ist wie bei den Zollpächtern, soll die Eintreibung auch ferner 'statthaben nach den bestehenden Gesetzen'; aber davor hat er sich wohlweislich gehütet, weil Euktemons Volksbeschlufs gerade auf diese Gesetze sich bezogen hatte [1]. Nicht anders ist es bei peinlichen Verbrechern, wie Vatermördern, Kriegsdienstflüchtigen u. a., wider welche wenn die Todesstrafe ihnen erlassen wird als Strafschärfung auf Gefängniss erkannt werden mufs: Timokrates zeigt ihnen den Weg wie sie ihrer Strafe entgehen können [2].

So hat der Sprecher bewiesen, was er beweisen wollte, dafs Timokrates in allen Stücken der Anklage verfällt, erstens weil er sein Gesetz in gesetzwidriger Form gegeben, zweitens weil er es in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen abgefafst hat, drittens weil es so beschaffen ist dafs es dem Staate Schaden bringt [3]. Ist damit der gestellten Aufgabe genügt, so ist die Behandlung des Gegenstandes darum noch nicht erschöpft; gilt es doch der Vertheidigung des Timokrates im voraus zu begegnen und die Theilnahme, welche sich ihm oder den Männern in deren Interesse er aufgetreten war zuwenden mochte, in Hafs zu verkehren.

In böser Absicht, nicht aus Unverstand hat Timokrates gefehlt, und während er als er die Steuerreste mit Androtion eintrieb für das Volk kein Erbarmen kannte, hat er Androtion wider alles Recht

---

von Geldern welche dem Staate vorenthalten waren zu verstehen, namentlich auch von Strafgeldern, die nicht zu rechter Zeit erlegt wurden; den Ausdruck umschreibt Demosthenes 83 S. 727, 2 *ἦν ἀνάγκη τοῖς ὀφλοῦσι τὸ γεγραμμένον τ' ἐκτίνειν καὶ τὰς ἐκ τῶν νόμων προσούσας ζημίας καταβάλλειν.* Bei solchen Schuldnern des Staates sollte von Seiten des Rathes wie der Gerichte mit gleicher Strenge wie bei den Zollpächtern verfahren werden.

1) 91—101 S. 729, 14 — 732, 10.

2) 102—107 S. 732, 10 — 733, 2. 16—734, 4.

3) 108f. S. 734, 4—20.

durchhelfen wollen; und damit hat er zugleich die Strafgewalt der Gerichte geschmälert, und zwar zum Vortheil der Diebe, Tempelräuber und der gemeinsten Verbrecher, denn diesen allen kommt sein Gesetz zu gute. Ist etwa was seine Schützlinge gethan haben nicht Tempelraub und Diebstahl? Wider die Zollpächter die oft ohne eigene Schuld zu Schaden kommen hat Timokrates die früheren Gesetze mit Gefängnisstrafen und verdoppelter Zahlung bestehen lassen; aber verdienen die welche Staatsgut unterschlagen und das Heiligthum berauben nicht viel härtere Strafe [1]?

Überhaupt übertrifft die Bürgerschaft die Redner weit an Adel der Gesinnung; denn sie denkt nicht daran die Strafe wegen Vergehungen deren sich jemand aus Armuth schuldig machen kann aufzuheben, diese aber stellen Gesetze auf um der Strafe für schändliche und schwere Vergehen sich zu entziehen. Ja wie schlechte und undankbare Sklaven ihren Herrn für das Geschenk der Freiheit keinen Dank wissen, sondern sie hassen weil diese sie im Knechtesstande gekannt haben, so sind diese Redner nicht zufrieden auf Kosten des Staats aus armen Leuten reich geworden zu sein, sondern sie schmähen die Menge weil diese weiſs was sie in ihrer Armuth und Jugend für ein Leben geführt.

Damit kommt der Sprecher auf die Personen der Gesandten selbst um darzuthun daſs sie keiner Gnade werth waren und daſs wer es versucht sie zu retten nicht der Strafe entgehen darf. Er zeigt in wie vielen Fällen, bei wie hervorragenden Männern selbst Schuldhaft eingetreten ist, ohne daſs jemand daran dachte die alten Gesetze auſser Kraft zu setzen: lächerlich wäre es, sollte um Androtions und seiner Genossen willen ein neues Gesetz aufkommen. Für solch ein Unterfangen verdient Timokrates die härteste Strafe; er ist ein gefährlicher Mensch, sein Gesetz enthüllt seine Gemüthsart. Gegenüber so leichtfertiger Gesetzgeberei lohnt es sich an das Beispiel der Lokrer zu erinnern, welche so treulich an den alten Gesetzen hangen, daſs wer ein neues Gesetz geben will den Strick um den Hals seinen Antrag begründet: wird sein Gesetz als gut und heilsam anerkannt, so kommt er mit dem Leben davon, wo nicht, so wird der Strick zugeschnürt. Dafür haben sie in mehr als zweihundert Jahren ein einziges neues Gesetz gegeben. In Athen dagegen stellen

1) 110—122 S. 734, 20 — 739, 3.

die Redner fast allmonatlich neue Gesetze auf, sich zum frommen, schleppen wenn sie selbst im Amte sind die Privatleute ins Gefängniss und wollen an sich dasselbe Recht nicht gelten lassen, dazu heben sie die Gesetze Solons, die altbewährten, welche die Vorfahren sich gegeben, auf und wollen ihre eigenen die sie zum Schaden des Staates aufbringen angewendet wissen. Wenn das nicht gestraft wird, so geräth das Volk ehe es sich's versieht in schmähliche Knechtschaft[1].

Freilich will Timokrates für sein Gesetz eine Analogie gefunden haben in dem gesetzlich vorgeschriebenen Eide der Rathmänner, welche schwören keinen Bürger in Fesseln zu legen der drei Bürgen stelle, aufser in gewissen besonders bestimmten Ausnahmen. Aber hier handelt es sich um gerichtlich noch nicht untersuchte, nicht um förmlich verhandelte und abgeurteilte Sachen; die Strafgewalt der Gerichte ist, wie der Richtereid beurkundet, nicht beschränkt. Die Endgiltigkeit aber der richterlichen Urteile aufheben heifst die ganze Verfassung und die Existenz des Staates erschüttern, darum mufs man dergleichen Bestrebungen gleich im Keime ersticken[2].

Und wie schlau hat es Timokrates angelegt, die Gesetze welche man als die Träger der Wohlfahrt des Staates anzusehen gewohnt ist unter gutem Scheine durch ein Gesetz aufzuheben. Denn nicht einfältiger Weise oder wie es sich gerade trifft thun sie der Bürgerschaft Leid an, sondern mit Berechnung und mit bewufster Absicht, nicht diese allein sondern viele unter den Staatsmännern, welche alsbald für Timokrates das Wort ergreifen werden. Insbesondere baut dieser auf Androtions Kunstfertigkeit. Man sollte sich billig wundern wenn Timokrates sich erkühnt ihn aufzurufen und jener für ihn aufzutreten, denn damit wird es offenbar dafs das Gesetz um seinetwillen gegeben ist, aber dennoch ist es wohl am Orte von Androtions walten im Staate in der Kürze das zu entwickeln woran Timokrates Theil genommen hat[3]. Und nun wird aus Diodors früherer Rede in Euktemons Process wider Androtion mit gelegentlichen Ausfällen auf Timokrates alles wiederholt was dort über die

1) 123—143 S. 739, 3 — 745, 8.
2) 144—154 S. 745, 9 — 748, 16.
3) 155—159 S. 748, 16 — 750, 2.

Eintreibung der Vermögensteuerreste und die Herrichtung der Pompgefäfse gesagt war, bis zum Schlufs der Rede [1].

Nach dieser Episode knüpft die Klagrede daran wieder an, dafs Timokrates selber die Unzuträglichkeit, Gesetzwidrigkeit und Ungerechtigkeit seines Gesetzes nicht werde bestreiten können [2]: aber er werde sagen, das Geld sei ja von Androtion Glauketes und Melanopos bezahlt worden, und es wäre doch eine unerhörte Härte, wenn er trotzdem um der Beschuldigung willen zu ihren Gunsten das Gesetz gegeben zu haben verurteilt werden sollte. Aber diese Ausrede steht ihm gar nicht zu: denn wenn er einräumt zu ihren Gunsten das Gesetz gegeben zu haben, so mufs er offenbar deshalb verurteilt werden; will er aber für das allgemeine beste dies Gesetz erlassen haben, so darf er die von jenen geleistete Zahlung gar nicht erwähnen. Übrigens ist diese auch gar nicht den Gesetzen gemäfs erfolgt [3].

Auch das wird Timokrates vorbringen dafs es unbillig wäre ihn für ein so mildes und menschenfreundliches Gesetz, durch welches er die persönliche Haft aufhebt, mit Strafe zu belegen. Dawider ist zu bemerken dafs er nicht verordnet hat, es solle kein Athener mehr ins Gefängniss kommen, sondern dafs er die Macht der Gerichte über die Strafschärfung aufhebt; und statt Worte von gutem Klange aus seinem Gesetze auszuwählen, soll er vielmehr sein ganzes Gesetz darlegen und dessen Folgen erkennen lassen. Milde und Billigkeit mag im Privatrecht herrschen, das entspricht dem Interesse der Bürgerschaft, aber in den öffentlichen Angelegenheiten mufs Strenge walten: dann werden die leitenden Staatsmänner am wenigsten ihre Mitbürger beeinträchtigen [4].

Noch vieles liefse sich anführen um zu zeigen dafs alles was Timokrates sagen wird nur auf leere Täuschung abzweckt. Eins aber kann er nicht von sich abwälzen, dafs es nicht Rechtens ist über vergangene und abgethane Rechtsfälle dasselbe zu verordnen wie

1) 160-168 S. 750, 2 — 752, 23 = Dem. w. Androt. 47—56 S. 607, 23 — 610, 16. wTim. 170f. S. 753, 4—14, vgl. w. Androt. 63f. S. 612, 28f. wTim. 172—174 S. 753, 17 — 754, 17 = w. Andr. 65—67 S. 613, 12 — 614, 12. wTim. 176—186 S. 755, 2 — 758, 22 = w. Androt. 69—78 S. 614, 27 bis zu Ende.

2) Vgl. 108f. S. 734, 4.

3) 187—189 S. 758, 24 — 759, 20.

4) 190—193 S. 759, 20 — 760, 26.

über die künftigen, denn das ist das ärgste und am meisten gesetzwidrige in seinem Gesetze, und von ihm nur den Gesandten zu Gefallen und zwar um Lohn hineingeschrieben. Und die Zwecke zu denen Timokrates den schnöden Gewinn verwendet machen ihn nur noch hassenswerther. Seinen Vater läfst er um eines geringen Schuldpostens willen in Ehrlosigkeit, seine Schwester hat er verhandelt: wenn er dazu nun noch im Staate als Schmeichler uud Miethling öffentlich sich geltend macht, soll man ihn da nicht mit dem Tode strafen? [1]

Denn in der That verdient wer ein Gesetz zum Schaden der Bürgerschaft beantragt hat eine schwerere Strafe als die Diebe und Mörder. Diese vergehen sich an einzelnen und schänden ihren eigenen Namen: wer aber ein Gesetz beantragt, durch welches denen die mit verbrecherischen Plänen umgehen freie Hand und Straflosigkeit gewährt wird, der versündigt sich am ganzen Staate und bringt alle Bürger in Schande. Das ist der Weg den alle welche auf Umsturz der Verfassung sannen eingeschlagen haben: sie machten die früher gerichtlich verurteilten von Strafe frei: ihnen hat es Timokrates nachgemacht. Ja sein Gesetz öffnet den Kerker nicht, sondern reifst ihn ein und dazu auch die Gerichtshöfe: denn was nützen Kerker und Gerichtshöfe noch, sobald die zu Gefängniss verurteilten losgelassen werden und, wenn in Zukunft ein solcher Spruch erfolgt, dieser eben so wenig gelten soll? [2]

Viele Hellenen haben zu verschiedenen Zeiten beschlossen die athenischen Gesetze bei sich einzuführen, und darauf sind die Athener mit Recht stolz. Denn es ist wahr dafs die Gesetze den Charakter des Staates darstellen: eben deshalb aber gilt es sie in bestem Stande zu erhalten, damit dieser Ruhm nicht verloren geht. Und mit eben so grofsem Rechte, wie Solon und Drakon als Wohlthäter des Staats in Ehren gehalten werden aus keinem anderen Grunde als weil sie heilsame Gesetze gegeben haben, gebührt es sich denen zu zürnen und Strafe zuzuerkennen, welche Gesetze in Widerstreit mit jenen alten Satzungen aufstellen. Hat doch auch Timokrates nicht zum geringsten Theile jenes Gesetz für sich gegeben, denn er meinte mit vielen Dingen um die Athener Kerker und Bande verdient zu haben [3].

---

1) 194—203 S. 760, 26 — 763, 19.
2) 204—209 S. 763, 19 — 765, 5.
3) 210f. S. 765, 5—22.

Solon soll einmal bei einer von ihm geführten Anklage wegen eines unzweckmäfsigen Gesetzes daran erinnert haben, dafs fast alle Staaten auf Falschmünzerei Todesstrafe setzen. Nun sei die Silbermünze erfunden für den Handel und Wandel, die Gesetze aber halte er für die Münze des Staats. Wer diese verfälscht verdient härtere Strafe als der Falschmünzer, denn bei schlechtem Gelde kann ein Staat noch bestehen, aber wo schlechte Gesetze gelten oder wo die bestehenden zerrüttet werden erfolgt unabwendbar der Untergang. Diese Anklage geht jetzt auf Timokrates: darum möge ihm gerechter Mafsen die Strafe zugemessen werden [1]. Geziemt es sich doch vor allen andern denen zu zürnen welche solche Gesetze zerrütten an denen die Gröfse entweder oder die Ohnmacht des Staates hängt, und das sind die welche für die Vergehungen Strafe und für die Pflichttreue Ehrengaben aussetzen. Denn wenn jeder sich bemühte die gemeine Wohlfahrt zu befördern und sich Auszeichnung zu erringen, und andererseits alle davon abstünden Missethat zu thun, aus Furcht vor Schaden und Strafe, dann hinderte nichts die Entwickelung des Staates zur höchsten Blüte. Alle Mittel der Macht und Gröfse besitzt Athen: das erhaltende Band aber für diese sind die Gesetze, vermöge deren jene Hilfsquellen dem Staate nutzbar werden. Träte aber das Gegentheil ein, würde den wackeren Bürgern kein Vorzug und den pflichtvergessenen Straflosigkeit gewährt, wie Timokrates sie bietet, dann mufs Verwirrung eintreten; und hätte der Staat auch über doppelt so viel Mittel zu gebieten, sie wären alle unnütz [2].

Aus allen diesen Gründen gebührt es sich Timokrates zu strafen und den andern zum Exempel zu setzen; denn solchen Leuten sich milde bezeigen und sie wohl verurteilen, aber mit einer geringen Strafe belegen heifst recht viele gewöhnen und einlehren sich an der Bürgerschaft zu vergehen [3].

Demosthenes Rede wider Timokrates ward schon von alten Rhetoren unter die Muster gerechnet wie ein Gesetz anzufechten sei [4], und wir werden kein Bedenken tragen diesem Urteile beizustim-

1) 212—214 S. 765, 23 — 766, 16.
2) 215—217 S. 766, 17 — 767, 10.
3) 218 S. 767, 10 bis zu Ende.
4) Theon prog. 1 S. 150. 2 S. 166.

men. Von vorn herein tritt uns die volle Bedeutung des Gegenstandes um den es sich handelt entgegen, die Umstände unter denen Timokrates seinen Antrag stellte lassen uns an seinen Absichten nicht zweifeln, und die Zergliederung seines Gesetzes ist geradezu vernichtend. Demosthenes legt hier eine solche Kenntniss der Gesetzgebung, eine solche Sicherheit in der Behandlung der Sache an den Tag, dafs wir nicht einen angehenden Redner, sondern einen durch Erfahrung gereiften Staatsmann vor uns zu haben glauben. Hie und da freilich führt ihn sein Eifer über das Ziel hinaus und verleitet ihn zu Spitzfindigkeiten: wie wenn das Verbot ein Privilegium wider einen einzelnen zu beantragen auf die von Timokrates mit den Pächtern von Zöllen und Staatsgut gemachte Ausnahme übertragen wird[1]: denn hier handelt es sich nicht um einzelne Personen sondern um einen ganzen Stand; oder wenn Demosthenes die Gestundung der Gefängnisstrafe auf alle Verbrechen überträgt, während Timokrates nur von den Schuldnern des Staates gesprochen hatte[2]. Aber wenn wir auch solche Advocatenkünste entschieden tadeln müssen, so läfst uns doch die Rede des Demosthenes keinen Zweifel darüber dafs Timokrates ein formell und materiell nichtiges und dabei unzweckmäfsiges Gesetz gegeben hatte. Aber hiermit war die Aufgabe des Redners erst halb erfüllt. Seine Beweisführung fruchtete wenig, wenn den Richtern nicht zugleich der Glaube benommen wurde, dafs Timokrates wenn er ja gefehlt doch in guter Meinung sich geirrt habe, dafs seine Absicht nur dahin gegangen sei bedrängten Mitbürgern eine weitere Frist zu setzen um ihnen den Schimpf persönlicher Haft zu ersparen. Das zu erreichen ist die Aufgabe des zweiten Theiles der Rede. Wir erkennen die unerschöpfliche Vielseitigkeit des Demosthenes: immer neue Gründe

1) Das Gesetz besagte, wie es Dem. w. Aristokr. 86 S. 649, 11 (vgl. 218 S. 692, 25) selber anführt, *μηδὲ νόμον ἐπ' ἀνδρὶ ἐξεῖναι θεῖναι, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐφ' ἅπασιν Ἀθηναίοις*, und damit stimmen Andok. 1, 89 S. 12 (vgl. 86 ff. S. 11 f.). Apollod. wSteph. 2, 12 S. 1132, 21. In unserer Rede 59 S. 719, 7 entnimmt Demosthenes daraus *οὐκ ἐᾷ (ὁ νόμος) νόμον ἀλλ' ἢ τὸν αὐτὸν τιθέναι κατὰ τῶν πολιτῶν πάντων* mit Weglassung des *ἐπ' ἀνδρί*: vgl. Schol. RY *ἐκδέχεται — ὁ ῥήτωρ τὴν διάνοιαν τοῦ νόμου πρὸς τὸ αὐτῷ συμφέρον κτλ.*

2) 60 S. 719, 24 m. d. Schol.: *σοφίζεται κἀνταῦθα. — τὸ δὲ σόφισμα διὰ τῆς ὁμωνυμίας.*

stehen ihm zu Gebote, jeder ausweichenden Wendung des Gegners weifs er zu begegnen um die Richter zu ihrer Pflicht strenges Recht walten zu lassen anzuhalten und sie wider den beklagten und sein Gesetz einzunehmen. Nicht der einzelne Fall allein um den es sich zunächst handelt wird in helles Licht gestellt, sondern es wird seine Bedeutung für die höchsten Interessen des Staates dargethan.

Aber so viel gelungenes wir auch diesem zweiten Theile der Rede nachzurühmen haben, so drängt sich doch bei einzelnen Abschnitten desselben die Frage auf, ob sie in dieser Form für die Schlufsverhandlung und die mittlerweile durch die Zahlung der Schuld von Seiten der Gesandten veränderte Situation berechnet sind, Bedenken deren nähere Erwägung wir einer anderen Stelle vorbehalten [1].

Die Rede wider Timokrates ist nach Dionysios Angabe [2] Ol. 106, 4 gehalten worden, und zwar, da wie oben bemerkt zu Anfang des Jahres Timokrates sein Gesetz durchgebracht hatte und die Gesandten darnach sich mit ihrer Zahlung noch Zeit nahmen, wohl kaum vor der zweiten Hälfte desselben (352). Die gelegentlich erwähnten Thatsachen, soweit ihrer nicht schon früher gedacht ist, geben eine weitere Bestätigung nicht an die Hand: der Sieg der Oligarchen zu Korkyra und die Entfremdung jener Insel von Athen schrieb sich schon von Ol. 104, 4. 361 her [3]. Nicht unbemerkt wollen wir lassen dafs in unserer Rede Demosthenes zum ersten Male Kallistratos erwähnt, in ehrenvollem Gegensatze gegen Timokrates und Genossen [4].

Über den Ausgang des Processes ist nichts überliefert; doch scheint das Urteil des Gerichtshofs, wie Demosthenes selbst besorgte [5], die Person des Timokrates nicht hart getroffen zu haben, wenn er auch mit seinem Gesetze schwerlich durchgekommen ist. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich dafs der spätere Fürsprecher des Meidias dieses Namens derselbe Timokrates ist, und vielleicht war der welcher dem Mantitheos genannt Boeotos mit seinem Zeugnisse aushalf eben auch kein anderer [6]. Von Androtion hat Aristoteles ein beifsen-

1) S. Beilage III.

2) Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 6 *ἐπὶ δὲ Θουδήμου τοῦ μετὰ Διότιμον ἄρξαντος τὸν – κατὰ Τιμοκράτους λόγον ἔγραψε Διοδώρῳ τῷ κρίνοντι παρανόμων τὸν Τιμοκράτην.*

3) Dem. wTimokr. 202 S. 763, 8. Vgl. o. S. 133.

4) 135 S. 742, 23. Vgl. o. S. 12.

5) S. den Schlufs der Rede.

6) Dem. wMeid. 139 S. 560, 2 *νῦν δ' οἶμαι τούτου προβέβληται*

des Wort über Idrieus überliefert[1], das wir versucht sein werden auf die Zeit zu beziehen da dieser Fürst von Karien war (nicht vor Ol. 107, 2. 351); doch kann seine Gefangenschaft und seine Feindseligkeit gegen Athen auch in die Zeiten des Bundesgenossenkriegs fallen, während sein Bruder Mausolos noch über Karien regierte. Die Frage nach den letzten Schicksalen Androtions hängt zusammen mit der Frage nach dem Verfasser der Atthis. Dieser ist nämlich nach Zosimos[2] eben der athenische Redner wider den Demosthenes schrieb, wie vor dem bekanntwerden dieses Zeugnisses bereits Jonsius[3] u. a. angenommen hatten. Jonsius Hypothese hat Ruhnken[4] bezweifelt, andere, namentlich Siebelis und Karl Müller[5] haben sie mit Gründen bekämpft, die mich nicht überzeugen. Dafs Suidas und die Scholiasten, wo sie Androtion als Schüler des Isokrates und als Redner nennen, von der Atthis schweigen beweist nichts, da sie überhaupt von ihr und ihrem Verfasser nicht reden; eben so wenig hat Tzetzes[6] wenn er Androtion den geschichtskundigen nennt damit verschiedene Personen von einander halten wollen; es ist ja seine Art durch solche Beisätze die von ihm angeführten Schriftsteller näher zu bezeichnen. Einen andern von Siebelis aufgestellten Grund

---

Πολύευκτος Τιμοκράτης Εὐκτήμων ὁ κονιορτός· τοιοῦτοί τινές εἰσι μισθοφόροι περὶ αὐτόν, καὶ πρὸς ἔτι ἕτεροι τούτοις μαρτύρων συνεστῶσα ἑταιρεία —· δεινοί τινές εἰσιν — φθείρεσθαι πρὸς τοὺς πλουσίους καὶ παρεῖναι καὶ μαρτυρεῖν. Im Hinblick auf diese sagt Dem. a. O. 189 S. 575, 28 *εἰ μέντοι ῥήτωρ ἐστὶν οἵους ἐνίους τῶν λεγόντων ἐγὼ καὶ ὑμεῖς δὲ ὁρᾶτε, ἀναιδεὶς καὶ ἀφ' ὑμῶν* (so mit Phot. Lex. u. *ῥήτωρ, ὑφ' ὑμῶν* S, andere *ἐξ ὑμῶν*) *πεπλουτηκότας.* Über Timokrates als Zeugen in dem Streite der beiden Mantitheos s. d. R. gBoeot. v. d. Mitgift 28 S. 1017, 1. 59 S. 1025, 29f. vgl. Dem. gBoeot. v. Nam. 22 S. 1001, 6.

1) Arist. Rhet. 3, 4 S. 1406, 26 *εἰσὶ δ' εἰκόνες οἷον ἣν Ἀνδροτίων εἰς Ἰδριέα, ὅτι ὅμοιος τοῖς ἐκ τῶν δεσμῶν κυνιδίοις· ἐκεῖνά τε γὰρ προσπίπτοντα δάκνειν, καὶ Ἰδριέα λυθέντα ἐκ τῶν δεσμῶν εἶναι χαλεπόν.* Vgl. u. Cap. 6 zu Ende.

2) L. d. Isokr. S. 257 West. *ἔσχε δὲ μαθητὰς* (*Ἰσ.*) — *Ἀνδροτίωνα τὸν τὴν Ἀτθίδα γράψαντα, καθ' οὗ καὶ ὁ Δημοσθένης ἔγραψεν.*

3) De scriptor. hist. ph. 2, 9 S. 159. Vgl. RStieble in Schneidewins Philol. VIII, 634.

4) Hist. crit. OG. S. 74.

5) S. d. Fragm. hist. gr. I S. LXXXIII. Vgl. WDindorf Dem. ed. Oxon. VI, 842f. Funkhänel proleg. ad or. Androt. S. 10.

6) Z. Lykoph. 1206 (Müller I, 374, 30) *Ἀνδροτίων δὲ ὁ ἱστορικὸς — φησίν.*

hat schon Müller zurückgewiesen, dafs der Stil der Fragmente nicht rednerisch sei. Die meisten bieten nur abgerissene Worte, ein Fragment aber [1] scheint geradezu auf eine rednerische Haltung der Atthis zu führen. Spricht dies gerade eher dafür Zosimos Angabe als richtig anzunehmen, so müssen wir um so genauer die Zeit in der die Atthis verfafst ist ins Auge fassen. Ein Fragment derselben [2] gedenkt der unter dem Archon Archias Ol. 108, 3. 346 vorgenommenen Prüfung der Bürgerrollen: über dieses Jahr führt kein Citat hinaus. Andererseits ist von Müller [3] bemerkt worden, dafs wo die Atthis Androtions und die des Philochoros zusammen angeführt werden beinahe ohne Ausnahme Androtions Name vorausgestellt wird, in solcher Weise dafs nicht zu verkennen ist, Philochoros habe bei seinem Werke, das er nach Ol. 118, 3 verfafste, die ältere Schrift Audrotions benutzt. Auch mit Aristoteles wird Androtion zusammen genannt [4], und zwar einmal vor diesem; ein anderes Mal wird einer längeren Aristoteles entlehnten Stelle eine kürzere Bemerkung Androtions beigefügt [5], so dafs hieraus kein Schlufs zu ziehen ist; Ephoros und Androtion werden in dieser Ordnung zweimal [6] neben einander gestellt. Die Hauptstelle aber über Androtion lesen wir bei Plutarch, wo er die Männer welche in der Verbannung ihre berühmtesten Werke verfafsten aufführt, Thukydides Xenophon Philistos Timaeos Androtion den Athener, der nach Megara sich gewandt hatte, endlich den Dichter Bakchylides [7]. An eine strenge chronologische Folge hat sich Plutarch nicht gehalten; neben Philistos Xenophons Zeitgenossen stellt er den viel späteren Timaeos weil er ebenfalls die Geschichte Siciliens darstellte, Bakchylides der Dichter

1) Paus. 6, 7, 6 f. (fr. 49); auch § 4 f. mag aus derselben Quelle sein. Es handelt sich um den Rhodier Dorieus, die milde Behandlung welche er zu Athen erfuhr und das Strafgericht der Spartaner.

2) Bei Harp. u. *διαψήφισις*. Müller I, 406, 133.

3) A. O. S. LXXXIV.

4) Fr. 42 i. d. Schol. zu Arist. Acharn. 233 *μέμνηται δὲ τούτου καὶ Ἀνδροτίων καὶ Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ.*

5) Harp. u. *ἀποδέκται* (Fr. hist. gr. II, 122, 50).

6) Fr. h. gr. I, 376, 50. 377, 54 aus d. Schol. zu Dem. gLept. 52 S. 472, 23 u. Steph. v. Byz. u. *Ἐπάριτοι* (*Ξενοφῶν καὶ Ἔφορος καὶ Ἀνδροτίων*).

7) V. d. Verbann. 14 S. 605c. Plutarch schliefst mit den Worten *πάντες οὗτοι — τῶν πατρίδων ἐκπεσόντες οὐκ ἀπέγνωσαν —, ἀλλ' ἐχρήσαντο ταῖς εὐφυΐαις κτλ.*

blühte vor dem peloponnesischen Kriege. Da dürfen wir schwerlich mit Müller auf Plutarchs Worte hin Androtion den Verfasser der Atthis unter die Zeiten des Timaeos herabsetzen oder, da Philochoros des letzteren Zeitgenosse war, ihn in dieselbe Zeit mit Timaeos und Philochoros bringen wollen. Mir scheint vielmehr die Angabe des Zosimos durch alle Umstände eher Bestätigung zu erhalten. Demnach sah endlich Androtion sich dahin gebracht Athen zu meiden und zog sich, zumal sein Gönner Aristophon um dieselbe Zeit sich zur Ruhe setzte[1], nach Megara zurück, wo er als bejahrter Mann seine Atthis verfafste.

VIERTES CAPITEL.

Demosthenes Rede gegen Leptines.

Um die nahe Beziehung, in welcher die für Diodoros wider Androtion und wider dessen Gehilfen Timokrates geschriebenen Reden stehen, nicht zu zerreifsen haben wir eine andere Rede welche noch demselben Jahre mit jenem ersten Processe angehört zurückgestellt. Es ist dies die Rede gegen Leptines über die Befreiung von Liturgien, welche Demosthenes selbst als Fürsprecher von Ktesippos, dem Sohne des Feldherrn Chabrias, vor Gericht gehalten hat. Auch hier handelte es sich zunächst um eine Finanzsache, aber die Frage gewann eine tiefere Bedeutung und ward deshalb mit lebhafter Parteinahme der leitenden Staatsmänner verhandelt.

Wir haben an früherer Stelle bemerkt dafs die Athener, als in Folge des Bundesgenossenkrieges ihre Finanzen erschöpft waren, zu mancherlei Auskünften griffen um den hergebrachten Aufwand auch fernerhin bestreiten zu können[2]. Zu gleichem Zwecke geschah es dafs Leptines — vermuthlich derselbe Redner der vordem an Kallistratos Seite so eifrig zum Entsatze Spartas gerathen hatte[3] — Ol. 106, 1. 356/5 den Antrag stellte durch ein Gesetz ein für alle

1) S. o. S. 162.
2) S. 157 f.
3) S. o. S. 75.

Mal die Befreiung von den Liturgien aufzuheben; und zwar laulete das von ihm vorgeschlagene Gesetz dahin[1]: 'damit die reichsten die 'Liturgien leisten, soll niemand davon befreit sein, weder Bürger 'noch Isotelen noch Schutzverwandte, ausgenommen die Nachkommen 'des Harmodios und Aristogeiton: noch soll es in Zukunft der Bür-'gerschaft verstattet sein Befreiung von den regelmäfsigen Liturgien 'jemanden zu ertheilen. Wenn aber jemand fernerhin (für sich 'oder für einen andern) darum anhält, so soll er ehrlos sein und 'seine Habe dem Staatsschatz verfallen. — Und es soll wider einen 'solchen Anzeige und Abführung zur Haft verstattet sein: und wer 'schuldig befunden wird, den soll dieselbe Strafe treffen, welche 'verordnet ist wenn jemand als Staatsschuldner ein Amt verwaltet.'

Es handelt sich hier um die regelmäfsigen Liturgien[2], welche den reicheren[3] insbesondere für die Besorgung der Chöre, die Ver-

1) Der Wortlaut des Gesetzes, so weit es Demosthenes anführt (127 f. S. 495, 15. 496, 2. 29 S. 466, 5—12. 160 S. 506, 6. 2 S. 457, 15. 55 S. 473, 27. 103. 105 S. 488, 15. 27. 130 S. 496, 17. 156 S. 504, 21—26) war etwa folgender: — *Λεπτίνης εἶπεν· ὅπως ἂν οἱ πλουσιώτατοι λειτουργῶσι, μηδένα εἶναι ἀτελῆ μήτε τῶν πολιτῶν μήτε τῶν ἰσοτελῶν μήτε τῶν ξένων πλὴν τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, μηδὲ τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι τῷ δήμῳ τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν δοῦναι μηδενί· ἐὰν δέ τις αἰτήσῃ —, ἄτιμος ἔστω καὶ ἡ οὐσία δημοσία. — — — εἶναι δὲ καὶ ἐνδείξεις καὶ ἀπαγωγάς· ἐὰν δὲ ἁλῷ, ἔνοχος ἔστω τῷ νόμῳ ὃς κεῖται, ἐάν τις ὀφείλων ἄρχῃ τῷ δημοσίῳ.* In allem wesentlichen stimme ich hier mit Westermann (Abh. der k. sächs. Ges. d. W. I, 37. ausgew. R. des Dem. II, 147) überein: an jener Stelle hat W. auf die willkürlichen Abweichungen, welche der Vf. des 2. Arguments sich verstattet hat, hingewiesen. Vor *ἀτέλειαν* habe ich die Worte *τῶν ἐγκυκλίων λειτουργιῶν ἀτέλειαν* eingefügt, denn aus 130 S. 496, 16 *τ. ἐγκ. λ.*, *ὡς — καὶ σὺ προσδιώρισας ἐν τῷ νόμῳ* erhellt dafs diese Worte in dem Gesetze gestanden haben, während anderseits 29 S. 466, 7 bestimmt ausgesprochen ist, dafs der erste Paragraph (*μηδένα εἶναι ἀτελῆ* —) einen solchen Zusatz nicht enthielt. Was den Schlufs betrifft, so hat Westermann in der Note zu 156 S. 501, 23 die Vermuthung ausgesprochen, dafs das hier angedrohte Verfahren erst eventuell, im Falle eines weiteren Misbrauchs oder Vergehens habe eintreten sollen. In Übereinstimmung mit dieser Annahme habe ich die Lücke angesetzt: es wird danach gelautet haben *κατὰ τούτου εἶναι καὶ ἐνδείξεις κτλ.*

2) S. über die Liturgien Böckh Sth. I, 593—617. 694 f. 698 f. Ich führe in dem folgenden nur die Stellen der Rede gegen Leptines an, welche für die vorliegende Verhandlung bedeutend sind.

3) Die ärmeren waren ganz frei. Dem. a. O. 19 S. 462, 24.

anstaltung gewisser gymnischer Spiele, die Speisung der Stammgenossen[1], überhaupt also für Festgepränge und Feiertagsfreuden oblagen und einen jeden den die Reihe traf zu einem gröfseren oder geringeren Aufwande verpflichteten. Ausgaben für Opfer wurden nicht darunter gerechnet[2]. Zu den regelmäfsigen Liturgien gehörten die Leistungen für eigentliche Staatszwecke, wie die Trierarchie, nicht; indessen wer mit diesen an der Reihe war, durfte weder in demselben noch in dem nächsten Jahre zu jenen herangezogen werden. Denn es bestand das Gesetz, dafs man nicht öfter als ein Jahr um das andere zu Liturgien verpflichtet sei, und zwar nie zu zweien in derselben Zeit[3]. Daher war der Fall möglich, dafs ein begüterter Athener so oft Trierarchie leisten mufste, dafs darüber die minder schweren regelmäfsigen Liturgien gar nicht an ihn kamen[4]. Während nun von den aufserordentlichen Liturgien keinem dazu gesetzlich verpflichteten Befreiung ertheilt wurde, aufser dafs die Archonten sie nicht zu leisten hatten[5], waren von den regelmäfsigen zuerst die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton befreit worden[6] und in den spätern Zeiten der Demokratie hatten viele ein solches Privilegium erlangt, für ihre Person oder auch für ihre Nachkommen, theils eingeborne die sich um den Staat verdient gemacht hatten, theils fremde die wegen ihrer den Athenern bewiesenen Anhänglichkeit aus ihrer Heimat verstofsen waren; z. B. Korinthier[7].

Diese Befreiungen nun sollten nach Leptines Vorschlage sämtlich aufgehoben werden: nur zu Ehren der Tyrannenmörder machte er eine Ausnahme. Und er wufste seinen Antrag als so dringend erscheinen zu lassen, dafs derselbe ohne die gesetzlich vorgeschrie-

1) 21 S. 463, 13 *οἱ κατ' ἐνιαυτὸν τὰς ἐγκυκλίους λειτουργίας λειτουργοῦντες, χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ ἑστιάτορες*, vgl. 19 S. 462, 20. 26 S. 465, 5. 62 S. 475, 23. 130 S. 496, 16. 20.

2) 126—129 S. 495, 11 f.: *τὸ τῶν ἱερῶν τέλος* ist keine Liturgie.

3) Böckh a. O. S. 597. 599.

4) Dem. a. O. 19 S. 462, 22 *οἱ μὲν τοίνυν πλουσιώτατοι τριηραρχοῦντες ἀεὶ τῶν χορηγιῶν ἀτελεῖς ὑπάρχουσιν.* wMeid. 155 S. 565, 3.

5) Dem. gLept. 18 S. 462, 15 *τῶν γὰρ εἰς τὸν πόλεμον καὶ τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως εἰσφορῶν καὶ τριηραρχιῶν — οὐδείς ἐστ' ἀτελὴς ἐκ τῶν παλαιῶν νόμων.* 129 S. 496, 10. 26—28 S. 464, 29 f. — *μηδένα εἶναι τριηραρχίας ἀτελῆ (διῄρηκεν ὁ νόμος) πλὴν τῶν ἐννέα ἀρχόντων —.*

6) 127 f. S. 495, 21 f.

7) 51 ff. S. 472, 9 ff.

benen Stadien durchlaufen zu haben sofort einer gesetzgebenden Versammlung überwiesen wurde [1]. Die Gründe mit denen Leptines vor dieser sein Gesetz zu empfehlen wufste, lassen sich aus Demosthenes Rede hinlänglich ersehen [2]. Es waren etwa folgende: "Da der Staatsschatz leer und die Bürger durch Steuern erschöpft sind, wird die Last der Liturgien drückend empfunden, und es steht zu befürchten dafs der Wohlstand immer tiefer sinke oder aber dafs der Würde des heiligen Dienstes Eintrag geschehe. Die Last aber wird gesteigert, entwickelte Leptines weiter, durch die vielfachen Befreiungen von derselben, welche um so unbilliger erscheinen, da durch sie gerade manche der reichsten Bürger sowohl wie Schutzverwandten von der Reihe ausgenommen sind, die nun in der Zeit der Noth auf Kosten ihrer Mitbürger in Überflufs schwelgen [3]: es ist billig, dafs diese wieder zu ihrem Theile herangezogen würden, damit die andern eher zu Kräften kommen [4]. Überdies läuft bei der Atelie vielerlei Täuschung der Bürgerschaft unter: manche erscheinen ihrer Herkunft und ihrem Rufe nach eines solchen Vorrechtes unwürdig, andere haben sich Dinge berühmt die sie niemals gethan haben, andere hinterdrein undankbarer Weise sich gegen die Bürgerschaft vergangen [5]. Dergleichen Übelstände dürfen nicht fortdauern, und damit sie nicht wiederkehren und weiter um sich greifen ist es nothwendig, dafs die Bürgerschaft sich selber verpflichte für die Zukunft diese Ehrengabe nie wieder zu ertheilen und jeden, der sie wiederum dazu verführen will und Misbrauch damit treibt, auf das strengste strafe [6]. Verdienste zu belohnen bleiben noch Mit-

---

1) 90—97 S. 484, 14 ff. Vgl. o. S. 337. Schömann de causa Leptinea 1855 S. 3 f.

2) Vgl. FAWolf proleg. in Dem. or. adv. Lept. p. LXXVI ff. AGBecker Demosthenes S. 361 ff.

3) Dem. a. O. 22—24 S. 463, 19 — 461, 14. 18 S. 462, 6. 125 S. 494, 25 f. Über den Mangel an Choregen vgl. Böckh Sth. I, 606 f.

4) 26 S. 464, 26; vgl. 23 S. 463, 27.

5) 137 f. S. 498, 19. 499, 5. 97 S. 486, 25. Vgl. 1 f. S. 457 *φήσει δ' ἀναξίους τινὰς ἀνθρώπους εὑρομένους ἀτέλειαν ἐκδεδυκέναι τὰς λειτουργίας, καὶ τούτῳ πλείστῳ χρήσεται τῷ λόγῳ κτλ.* 7 S. 459, 7. 21 S. 464, 11. 38 S. 468, 25. 56 f. S. 473, 29. 85 S. 483, 3. 88 S. 484, 5. 101 S. 487, 29. 101 S. 488, 22. 131—133 S. 496, 22 f. 164 S. 507, 10.

6) 2—4 S. 457, 10 — 458, 17. 156 S. 504, 21.

tel und Wege genug [1], und das Beispiel der Vorfahren sowohl als der Lakedaemonier oder Thebaner lehrt, dafs auch ohne Atelie zu verheifsen der Staat dienstwillige Wohlthäter findet und blühen kann [2]; von dieser, die das gemeine beste gefährdet und den Wohlstand der Bürger zerrüttet, ist ein für allemal abzusehen."

Diese und ähnliche Vorstellungen, verbunden mit der Unterstützung mächtiger Staatsmänner [3], bewirkten dafs des Leptines Gesetz durchgieng, aber die Einsprache dawider liefs nicht auf sich warten: Bathippos nebst zwei andern erhob die Anklage der Gesetzwidrigkeit. Indessen während der Einleitung des Processes starb Bathippos: der zweite Ankläger liefs sich von Leptines bereden abzustehen, der dritte war, wie Demosthenes behauptet, von vorn herein von der Gegenpartei angestellt. Somit fiel jene Klage hinweg; inzwischen war das Jahr während dessen Leptines als Antragsteller verantwortlich war abgelaufen [4]. Aber dennoch trat das leptineische Gesetz nicht in Kraft, denn Apsephion, Bathippos Sohn, nahm nach seines Vaters Tode die Sache wieder auf (Ol. 106, 2. 355/4) [5] und mit ihm Ktesippos, der Sohn des Feldherrn Chabrias: jener erwählte Phormion [6], einen uns anderweit nicht bekannten Redner, dieser Demosthenes zu seinem Sachwalter [7]. Apsephions Klagschrift, welche Kte-

1) 120—124 S. 493, 13f.

2) 112 S. 491, 1. 105—111 S. 488, 26ff.

3) Vgl. 91 S. 484, 24.

4) Darum ist die Rede überschrieben *περὶ τῆς ἀτελείας πρὸς Λεπτίνην*, nicht *κατὰ Λεπτίνου*; vgl. Arg. 2 z. Anf.

5) 144f. S. 501, 7. Über die Schreibung des Namens (*Ἀψηφίων* oder *Ἀψεφίων*, nicht *Ἀφεψίων*) s. Böckh C. I. gr. II S. 340. Dafs das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war hat Schömann a. O. S. 4f. dargethan aus 134 S. 497, 27 *ὃ συμβήσεται διὰ τοῦ νόμου κυρίου γενομένου* d. h. *ἐὰν κύριος γένηται* = *ἐὰν ὁ νόμος τεθῇ* 20 S. 463, 2. 139 S. 499, 16 *εἰ – τὸν νόμον ποιήσετε κύριον*. 143 S. 501, 3.

6) 51 S. 472, 12. 100 S. 487, 23. 159 S. 505, 28.

7) 1 S. 457, 3 *εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς ἕνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις – συνερεῖν* m. d. Sch. *τοῖς περὶ τῆς ἀτελείας κινδυνεύουσιν, ἢ ὥς τινες Κτησίππῳ καὶ Ἀφεψίωνι –. υἱὸς δὲ Βαθίππου ὁ Ἀφεψίων – ἰδιώτης ὢν συνήγορον Φορμίωνα ἐκάλεσεν.* Die zweite Erklärung welche auch das 2. Arg. S. 453, 13 gibt ist die richtige; Libanios, der der ersten zu folgen scheint, spricht in seiner Einleitung S. 451 ganz ungenau. Dafs nicht Phormion, sondern Apsephion das neue Gesetz beantragte, ergibt sich, wie der Scholiast richtig bemerkt, aus 100 S. 487, 20 (vgl. denselben zu 97 S. 486, 24).

sippos mit unterschrieb, bezeichnete das leptineische Gesetz als gesetzwidrig, weil ein älteres Gesetz verordnete, die von der Bürgerschaft verliehenen Ehrengaben sollten in voller Geltung bestehen, und brachte gleich einen neuen Gesetzentwurf in Vorschlag, der einen Theil der Motive des Leptines in sich aufnahm, des Inhalts: 'die vom Volke verliehenen Ehrengaben sollen gemäfs den bestehenden Gesetzen in Geltung bleiben; wenn aber jemand sie erschlichen oder hinterdrein sich vergangen oder überhaupt sich ihrer unwürdig bezeigt habe, so solle wider einen solchen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden: nicht minder solle in Strafe verfallen, wenn jemand künftighin trüglicher Weise um dergleichen Ehren werbe'[1]. Die Sache wurde der Ordnung gemäfs vor den Thesmotheten anhängig gemacht[2], und unter ihrem Vorsitze fand die Schlufsverhandlung vor dem Gerichtshofe statt. Da Leptines für das angefochtene Gesetz nicht mehr persönlich einzustehen hatte, so waren Staatsanwälte erwählt: unter ihnen an erster Stelle Leptines, dessen natürlicher Beruf es war sein Werk zu rechtfertigen, ferner angesehene Redner wie Leodamas Aristophon Kephisodotos, endlich begüterte und durch ihre Liturgien wohlangesehene Bürger, wie Deinias von Herchia[3].

Wie wir aus andern Fällen ähnlicher Art ersehen können[4], war es die nächste Aufgabe des ersten Wortführers von Seiten der klagenden Partei, die Klagschrift zu rechtfertigen und die Ungesetz-

1) 95—98 S. 486, 1 f. 101 S. 487, 28 f. 137 f. S. 498, 19 f. 164 S. 507, 18. 4 S. 458, 14 m. d. Schol.

2) 98 S. 487, 8 m. d. Schol.

3) 146 ff. S. 501, 22 ff. Über Kephisodotos s. o. S. 78. 131 u. Beilage V. Des Deinias (von Herchia) Sohn Deinon kommt als Trierarch Seeurk. XVI[a], 123. 192 (Ol. 114, 2) vor; sein Enkel Deinias in der Inschrift b. Rangabé 11 nr. 478 S. 177. 379 (Meier comm. ep. II nr. 63). Über Aristophon vgl. o. S. 158. Wir lassen es dahingestellt, ob die Zahl der vom Volke zu erwählenden Fürsprecher durch das Gesetz auf zehn (Schömann de comit. S. 210) oder auf fünf festgesetzt, oder ob sie je nach dem vorliegenden Falle in das Ermessen der Bürgerschaft gestellt war (Westermann Abh. der k. sächs. Ges. d. W. I, 44 f.). Jeder der vier genannten gehört einer andern Phyle an. Wenn aber Leptines eine Person ist mit dem von Koilo (s. Böckh Seew. S. 242), so war er aus derselben Phyle wie Aristophon.

4) Vgl. Demosthenes Rede wider Timokrates und o. S. 319 über Euktemons Rede wider Androtion.

lichkeit des in Frage stehenden Gesetzes zu beweisen. Das wird auch Phormion gethan haben, nachdem Apsephion die Verhandlung eingeleitet und seinen Gesetzentwurf den Richtern vorgelegt hatte. Ob er aus der übereilten Beschlufsfassung ein Hauptmotiv für die Ungiltigkeit des leptineischen Gesetzes hergeleitet habe, möchte ich fast bezweifeln; aber das hob er hervor, dafs es eine Ungerechtigkeit sei, deshalb, weil einige unwürdige unterlaufen, alle ihrer Ehrengabe zu berauben[1]. Und hier wird er vor allem andern dem leptineischen Gesetze die ältere Satzung entgegengehalten haben, welche verordnete dafs die von der Bürgerschaft verlieheuen Gaben in voller Geltung bestehen sollten[2]. Denn wenn dieses Gesetz auch, wie es scheint, zunächst nur die vor der Anarchie ertheilten Ehrengeschenke betraf und zugleich die von den dreifsigen bewilligten aufhob[3], so liefs sich doch daraus der allgemeine Rechtssatz ableiten. Dafs es ferner ungesetzlich sei der Bürgerschaft für die Zukunft die Ertheilung der Atelie zu verwehren und diese auf die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton allein zu beschränken, erhellte aus dem um dieselbe Zeit mit Gesetzeskraft erlasseuen und feierlich beschworenen Volksbeschlufs des Demophantos, in welchem gesagt war: wenn jemand in dem Unternehmen die athenische Volksgemeinde von Tyrannen zu befreien umkomme, so sollen ihm und seinen Nachkommen die gleichen Ehren widerfahren wie dem Harmodios und Aristogeiton und ihren Nachkommen. Demgemäfs war es nicht zulässig, die Befreiung von Liturgien in Zukunft zu untersagen[4]. Dagegen hatte Phormion die Bestimmungen des neuen Gesetzes zu rechtfertigen als entsprechend der Billigkeit wie dem bestehenden Rechte[5]. In wie weit er ferner auf die von Leptines verheifsene Er-

---

1) 2 S. 457, 11 (m. d. Schol.) *ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τινῶν κατηγοροῦντα πάντας ἀφαιρεῖσθαι τὴν δωρεὰν τῶν ἀδίκων ἐστίν, ἐάσω· καὶ γὰρ εἴρηται τρόπον τινά —.*

2) 96 f. S. 486, 11 *τὰς δωρεάς, ὅσας ὁ δῆμος ἔδωκε, κυρίας εἶναι.*

3) Vgl. eine ähnliche Verfügung o. S. 339.

4) 159 S. 505, 26 f. *ἀναμνησθέντες — τῆς Δημοφάντου στήλης περὶ ἧς εἶπε Φορμίων, ἐν ᾗ γέγραπται καὶ ὀμώμοται, ἄν τις ἀμύνων τι πάθῃ τῇ δημοκρατίᾳ, τὰς αὐτὰς δώσειν δωρεὰς ἅσπερ Ἁρμοδίῳ καὶ Ἀριστογείτονι, καταψηφίσασθε τοῦ νόμου. οὐ γὰρ ἔνεστ' εὐορκεῖν, εἰ μὴ τοῦτο ποιήσετε.* Vgl. Andok. 1, 95–98 S. 12 f. Lykurg. wLeokr. 127 S. 165 f.

5) 100 S. 487, 19; vgl. 97 S. 486, 24 *ἐν ᾧ νῦν ὅδε ἀντεισφέρει*

leichterung der liturgiepflichtigen und auf das Interesse des Staats eingegangen sei, vermögen wir nicht zu erkennen; wir hören jedoch, dafs er Wohlthäter der Bürgerschaft aufführte, denen die Befreiung von der Liturgie als eine wohlverdiente Ehre zuerkannt war, und dafs er es als unwürdig bezeichnete ihnen wehe zu thun [1]. So werden wir fast auf den gleichen Gedankengang geführt, welchen Hermogenes für Phormions Rede annahm: dafs er als der erste Ankläger des leptineischen Gesetzes mit der Rechtsfrage angehoben und darnach erörtert habe, ob es heilsam, ehrenvoll und würdig der Athener sei [2].

Nach Phormion sprach als Anwalt des Ktesippos Demosthenes. Gleich mit den ersten Worten tritt er dem Hauptargument des Leptines entgegen, dafs sein Gesetz dem Staate heilsam sei. Demosthenes hat eingewilligt als Fürsprecher der klagenden Partei beizustehen, vor allem weil er der Überzeugung ist, es sei dem Staate heilsam dafs das Gesetz aufgehoben werde, demnächst auch dem Sohne des Chabrias zu Gunsten. Die Rechtmäfsigkeit des Gesetzes wird weder Leptines noch wer sonst etwa dasselbe befürworten mag, behaupten können, sondern er wird sagen, einige unwürdige Menschen hätten Atelie erlangt und den Liturgien sich entzogen. Zu ge-

---

νόμῳ. Hier wird Apsephion bezeichnet, aber sein Fürsprecher hatte natürlich das Gesetz zu begründen.

1) 51 S. 472, 9 *οὐ τοίνυν μόνον – τοὺς ἰδίᾳ γνόντας εὖ ποιεῖν ὑμᾶς καὶ παρασχόντας χρησίμους αὑτοὺς ἐπὶ τηλικούτων καὶ τοιούτων καιρῶν, οἵων μικρῷ πρότερον Φορμίων διεξελήλυθε κἀγὼ νῦν εἴρηκα, ἄξιόν ἐστιν εὐλαβηθῆναι ἀδικῆσαι.* Demosthenes hat von Fremden und Schutzverwandten gesprochen, die in Zeiten der Theurung oder der Kriegsnoth sich hilfreich bewiesen haben.

2) Hermog. *π. μεθ. δειν.* 24 S. 429 *ἐν δὲ τῇ δικανικῇ ἰδέᾳ καὶ ἡ τῆς τάξεως μεταβολὴ χώραν ἔχει, ὥσπερ Δημοσθένης ἐποίησεν ἐν τῷ περὶ τῆς ἀτελείας. Φορμίωνος γὰρ προκατηγορήσαντος τοῦ νόμου καὶ χρησαμένου τοῖς κεφαλαίοις τῆς διαιρέσεως τῷ δικαίῳ, τῷ συμφέροντι, τῷ καλῷ, τῷ τῆς ἀξίας, ἀνέστρεψε τὴν τάξιν μεταβαλών*; dazu Gregor. v. Kor. VII S. 1297 W.; beide Stellen hat FAWolf proleg. p. XXXXIX, 18 angeführt. Vgl. Arg. 2. zu d. Rede S. 453, 27. Wolf a. O. p. LIV, 21 und Sauppe OA. II, 318 sind geneigt aus Hermogenes Worten abzunehmen, dieser habe Phormions Rede vor Augen gehabt, ich glaube, mit Unrecht; die Rhetoren beschäftigen sich vor allem mit solchen Spitzfindigkeiten der Eintheilung, und es war nicht schwer einzusehen, dafs Phormion das *νόμιμον* oder das *δίκαιον* vorangestellt habe.

schweigen nun, dafs es eine Ungerechtigkeit ist um der Vorwürfe willen die man wider einzelne erhebt alle ihrer Ehrengabe zu berauben, warum hat Leptines die Bürgerschaft mit jenen auf gleiche Linie gestellt: denn Leptines nimmt, wie jenen den Besitz der Atelie, so dieser die Macht sie zu verleihen. Soll das damit gerechtfertigt werden, dafs die Bürgerschaft sich leicht täuschen läfst, so ist kein Ende abzusehen, denn unter diesem Vorwande kann die ganze Volksregierung aufgehoben werden. Vielmehr gilt es ein Gesetz zu geben, das nicht der Bürgerschaft die Macht nimmt, sondern kraft dessen wer eine Täuschung versucht zur Strafe gezogen werden kann. Und was den Nutzen betrifft, so ist es nicht so schlimm wenn die Bürgerschaft auch einmal einen unwürdigen belohnt, als wenn es gar nicht in ihrer Macht stünde Wohlthätern mit gleichem zu vergelten. Denn freigebig gespendete Auszeichnungen sind für viele ein Sporn sich Verdienste zu erwerben: versagt man auch dem würdigen den Dank, so hält man alle ab um Ehre zu werben. Beraubt man vollends jetzt auf den Tadel wider einzelne hin auch die Wohlthäter der ihnen verliehenen Ehren, so wird der Eifer für das gemeine beste nur noch mehr erschlaffen [1].

So hat Demosthenes die ganze Verhandlung aus dem Bereiche der Steuern und persönlichen Dienste und der Interessen einzelner privilegierter herausgerückt und sie als eine Lebensfrage für den ganzen Staat, deren Tragweite sich kaum absehen läfst, hingestellt. Hat er hierin schon einen Hauptgrund der für das leptineische Gesetz angeführt wird, die Unwürdigkeit einzelner bevorrechteten, entkräftet [2], so prüft er nun den Nutzen, den das Gesetz verheifst, im einzelnen weiter in dem ersten Theile seiner Rede [3]: aber ihm gilt als solcher nicht blofs der, den man in Gelde berechnen kann, sondern höher steht ihm die Ehre und der gute Ruf des Staates: darum kommt er hierauf immer und immer wieder zurück.

Die Liturgie bildet an sich nach den althergebrachten Gesetzen keine ständige Leistung, sondern ein Jahr um das andere geniefst ein jeder Befreiung davon: nur die andere Hälfte also ist den Wohl-

1) 1—7 S. 457—459, 10. Über den Eingang vgl. Phot. bibl. 265 S. 492, 29 *τὸ προοίμιον Λογγῖνος μὲν ὁ κριτικὸς ἀγωνιστικὸν νομίζει, ἕτεροι δὲ οὐκ ὀρθῶς ἔφασαν τὸ προοίμιον ἠθικὸν εἶναι.*

2) Vgl. Hermog. *π. μεθ. δειν.* 23 S. 428. Apsin. Rhet. 6 S. 506

3) 8—87 S. 459, 10 — 483, 25.

thätern als Zuschlag dareingegeben. Nimmermehr darf die athenische Bürgerschaft dies den Wohlthätern wieder nehmen, während ihr Gesetz schon in Marktgeschäften ehrlichen Handel gebietet. Und der Schade wäre nicht gering: denn um ehrlichen Namen bemühen sich die Athener von ihren Altvordern her mehr als um Geld und Gut; dies Gesetz aber bringt sie in den schimpflichen Ruf als Neider, wortbrüchige, undankbare dazustehen. Wie sehr das dem athenischen Charakter fremd ist, beweist unter anderm schon der Fall, wo die Bürgerschaft sogar die Schulden welche die dreifsig zum Kampfe wider die Demokratie bei den Spartanern aufgenommen hatten, zusammenschofs und bezahlte um das gegebene Wort zu lösen. So hat die Bürgerschaft bei vielen Gelegenheiten treues worthalten und Gewissenhaftigkeit als ihrem Charakter gemäfs erachtet und nicht von der Rücksicht auf einen Geldgewinn, sondern darauf was auch ehrenhaft ist sich leiten lassen. Leptines sollte sich diesem eigensten Wesen des Staates lieber anbequemen als ihn zu sich herabziehen wollen. Wird doch gerade durch sein Gesetz der einzige Vorzug aufgehoben, den die von Volksgemeinden verliehenen Ehrengaben vor denen anderer Staatsverfassungen haben, der nämlich, dafs sie keinem Wechsel ausgesetzt sind, sondern einmal als ein Geschenk von gleichen ertheilt auf alle Zeit feststehen. Wer aber bei irgend welcher Verfassung die Dankerweisungen an die Freunde des bestehenden aufhebt, der entzieht derselben eine wesentliche Stütze [1].

Hierauf unterwirft Demosthenes die Erleichterung, welche aus Leptines Gesetz den liturgiepflichtigen erwachsen soll, einer näheren Erwägung, und findet den Gewinn für diese äufserst gering, zumal unter den befreiten die reichsten als zu den Trierarchen gehörend und die ärmeren wegen ihres Unvermögens für Choregien u. dgl. gar nicht in Anschlag kommen dürfen. Sollte es aber ja einmal an solchen mangeln welche die Choregie bestreiten könnten, so wäre es immer besser mehrere zusammenschiefsen zu lassen, wie es bei der Trierarchie eingeführt ist, als den Wohlthätern was man ihnen gegeben hat wieder zu nehmen. Dafs, während im Staatsschatze kein Geld ist, einige Privatleute der Atelie theilhaftig in Reichthum leben, darf kein Grund sein ob ihres wohlerworbenen Eigenthums scheel auf sie zu sehen; ist aber jemand unrechtmäfsi-

---

1) 8—17 S. 459, 10 — 462, 6.

gerweise im Besitze, so kann man ihn zur gesetzlichen Strafe ziehen. Überhaupt gewinnt der Staat durch die Einziehung der Atelien nichts, denn diese haben mit den öffentlichen Einkünften nichts zu schaffen; und weil er kein Geld hat, darf er doch nicht seinen guten Credit auch noch preisgeben. Im Gegentheile kommt gerade die ganze Ersparniss, welche die von den Liturgien befreiten erübrigen, dem Staate zu gute; denn dafür werden sie in erhöhtem Mafse zu den Kriegsrüstungen und Steuern herangezogen; und während an dem Festgepränge die Zuschauer wenige Stunden sich ergötzen, beruht auf diesen Anstalten die Wohlfahrt des Staates. Wo bleibt nun der Nutzen, den Leptines von seinem Gesetze der gesamten Bürgerschaft verheifst? Der Schade den es anrichtet überwiegt weit die Vortheile[1].

Das erläutert der Redner weiter an einzelnen Beispielen. Er hebt an mit dem einleuchtendsten. So unbestimmt hat Leptines sein Gesetz gefafst, dafs durch dasselbe auch die an Leukon, den Fürsten von Bosporos, erblich verliehene Zollfreiheit aufgehoben wird, und damit werden die Privilegien des attischen Getreidehandels auf seinem Hauptmarkte, welche Leukon gewährt hat, die Zollfreiheit und das Vorkaufsrecht, aufs Spiel gesetzt und ein Wohlthäter beleidigt, der noch im vorletzten Jahre bei allgemeiner Theurung Athen reichlich mit Getreide versorgt hat. Nächst diesem Fürsten, dem an der Ehre des empfangenen mehr gelegen ist als an dem Vortheile, gedenkt Demosthenes des Epikerdes von Kyrene, der in den Zeiten äufserster Bedrängniss des Staates dazu beigetragen athenische Gefangene in Sicilien vom Hungertode zu erretten, und nachdem er zum Danke dafür die Atelie empfangen ein zweites Mal kurz vor Ablauf des peloponnesischen Krieges aus freiem Antriebe der Bürgerschaft ein Talent schenkte. Es wäre eine Schmach wenn seinen Kindern das Privilegium entzogen würde. Dasselbe gilt von denen, welche bei dem Sturze der vierhundert oder während der Vertreibung der Volksgemeinde sich verdient gemacht haben: allen diesen widerführe schweres Unrecht, wenn man von dem, was damals ihnen zuerkannt wurde, etwas aufheben wollte. Und wenn etwa jemand überzeugt wäre, jetzt sei der Staat weit entfernt solcher Dienste zu bedürfen, so mag er bedenken dafs schlechte Gesetze

1) 18—28 S. 462, 6 — 466, 4.

auch Staaten die festzustehen meinen Schaden bringen. Denn nicht würde ein solcher Wechsel des Glückes eintreten, wenn nicht die einen durch rühmliche Thaten und Gesetze und brave Männer, kurz mit Aufbietung aller Mittel aus der Drangsal in bessere Umstände versetzt würden, während die andern, welche sich dünken in Fülle des Glücks zu stehen, ihre Fahrlässigkeit zu Falle bringt. Darauf mögen es die Athener jetzt nicht ankommen lassen und nicht ein Gesetz geben welches den Staat, so lange er im Glücke ist, in schlechten Ruf bringen mufs und in Tagen der Gefahr ihn von Nothhelfern verlassen dastehen läfst.

Damit geht Demosthenes von einzelnen Wohlthätern, die in Zeiten der Noth sich bewährt haben, zu denen über welche ihre Vaterstädte in den Kriegen mit den Spartanern auf Athens Seite herüberführten und aus diesem Grunde jetzt von ihrer Heimat verbannt sind. Er erwähnt zunächst die Korinthier, welche nach dem Haupttreffen bei ihrer Stadt den geschlagenen Athenern ihre Thore öffneten und, nach dem antalkidischen Frieden verbannt, von den Athenern mit Privilegien bedacht wurden. Freilich sagt Leptines immer wieder, einige von den so privilegierten waren dessen unwürdig. Als ob nicht die Würdigkeit geprüft werden müfste, wenn wir etwas verleihen, und nicht lange Zeit hinterdrein. Überhaupt hat ein Staat nicht den gleichen Mafsstab der Würdigkeit anzulegen wie ein Privatmann: die Volksgemeinde hat darauf zu sehen, wer zu ihrer Wohlfahrt und Rettung beiträgt, und das erhellt nicht aus Herkunft und Leumund, sondern aus der That.

Noch hebt Demosthenes aus der Zahl ähnlicher Fälle die Thasier und Byzantiner heraus, welche in Kriegsläuften ihre Städte den Athenern übergaben und ihnen dadurch wesentliche Dienste leisteten; aus ihrer Heimat später verstofsen haben sie zu Athen Ehren und Freiheiten empfangen. Wie thöricht es wäre solche Leute ihrer Vorrechte zu berauben, erhellt am besten, wenn man einen Fall aus der Gegenwart setzt, etwa dafs von einer Seite her die Übergabe von Pydna oder Potidaea gegen Gewährung derselben Privilegien, wie jene Thasier und Byzantiner sie geniefsen, angetragen würde. Die Steinurkunden solcher Ehrendecrete müssen in Geltung bleiben alle Zeit, als eine Mahnung, so lange die leben denen sie gelten, ihnen gerecht zu werden, nach ihrem Tode als Denkmal des athenischen Charakters und als Beispiele für jeden dienstbereiten, wie vielen der

Staat erwiesene Wohlthaten vergolten hat. Wäre es doch eine Schande der ärgsten Art, wenn, während das Elend das diese Männer um Athens willen traf immerdar fortdauert, die Ehrengeschenke, mit denen die Bürgerschaft sie zu entschädigen suchte, alsbald erlöschen sollten [1].

Aber nicht fremde allein beraubt das leptineische Gesetz des wohlverdienten Vorrechtes der Atelie, sondern auch viele Mitbürger welche diese Ehrengabe mit voller Würdigkeit empfieugen. Von diesen nennt Demosthenes zuvörderst Konon und schildert seine grofsen Verdienste um Athen und die Bundesgenossen, in Anerkennung deren ihm aufser der Atelie die Athener seiner Zeit auch ein ehernes Standbild in gleicher Weise wie Harmodios und Aristogeiton errichteten, eine Auszeichnung die vor ihm niemand erhalten hatte. Ähnliche Ehrenerweisungen empfieng Konon auch von andern hellenischen Staaten und sie bewahren sie unversehrt: wie schimpflich, wenn gerade die Athener sie schmälerten, und zwar nach seinem Tode. Ist er es doch gewesen der, um nur sein schönstes Werk zu erwähnen, die Mauern hergestellt hat, nicht wie Themistokles heimlich und die Gegner überlistend, sondern offen nach errungenem Siege.

Von Konon kommt Demosthenes auf Chabrias, dessen Erbe zu wahren er als Anwalt berufen war. Er preist die Thaten dieses Feldherrn, der, wo er auch in aller Welt die Kriegsbühne betrat, dem athenischen Namen nie Schande gemacht hat, der glänzende Siege gewann und reiche Kriegsbeute heimführte, der allein unter allen Feldherrn keine Stadt, keine Feste, kein Schiff, keinen Mann durch eigene Schuld verlor, in keinem Treffen den kürzeren zog, der endlich für die Athener sein Leben gelassen hat. Haben doch sogar die Chier, denen er mit den Waffen in der Hand als Feind entgegentrat, nicht éine der früher ihm verliehenen Ehrenerweisungen eingezogen: und die Athener sollten sie verkürzen und seinen verwaisten Sohn um dies sein Erbe bringen? 'Was werden wir sagen, Männer von Athen, wenn die Siegesmale stehen bleiben vor 'den Augen aller Menschen, welche jener als Feldherr in eurem 'Dienste errichtet hat, und von den dafür verliehenen Ehrengaben 'etwas abgezogen ist? — Nicht sowohl das vorliegende Gesetz und

1) 29—66 S. 466, 4 — 477, 4.

'dessen Werth oder Unwerth als ihr selbst werdet jetzt geprüft, ob 'ihr werth seid in Zukunft Wohlthaten zu empfangen oder nicht'. Noch fügt Demosthenes ein Wort darüber hinzu, dafs es Chabrias nicht zum Nachtheile gereichen darf, wenn die Athener andern Feldherrn zu Liebe in deren Gefolge auch minder würdige ausgezeichnet haben, denn er hat nur für seine Person Ehrengeschenke empfangen. An und für sich will es sich nicht wohl schicken, in dem ersten Rausche der Dankbarkeit nicht blofs die Wohlthäter zu ehren, sondern auch ihre Freunde, und hinterdrein auch den Wohlthätern selber das ihnen verliehene zu nehmen. So viel von diesen Männern, denen nebst vielen andern Unrecht widerfährt wenn das leptineische Gesetz nicht aufgehoben wird [1].

Der Redner geht über zu der Rechtsfrage und zu dem Gesetze welches Apsephion im Einverständniss mit den Fürsprechern dem leptineischen gegenüberstellt. Demosthenes legt die von Alters her bestehenden Vorschriften über die Modalität der Gesetzgebung dar, welche Leptines nicht beobachtet hat, während von der andern Seite jede derselben eingehalten wird; zugleich weist er den ungelösten Widerspruch nach, in welchem jenes Gesetz mit ältern Bestimmungen steht, während Apsephions Antrag den Rechtsgrundsatz bestätigt, aber in bestimmten Fällen es zulässt auf dem Wege Rechtens die Ehrengabe für verwirkt zu erklären. Demgemäfs behalten die würdigen ihre Vorrechte, aber wer unwürdig erfunden wird kann sie verlieren, und nach wie vor bleibt es gebührender Mafsen in das Belieben der Bürgerschaft gestellt Ehrengaben zu verleihen oder zu versagen. Dafs dieses Gesetz nicht zweckmäfsig und gerecht ist wird Leptines selbst nicht behaupten oder doch nicht beweisen können, aber er wird es dahin spielen, der ganze Antrag sei nur trüglicher Weise gestellt und werde, wenn sein Gesetz falle, nicht aufrecht erhalten werden: er ficht also nicht seinen materiellen Vorzug, sondern die formelle Gewähr an. Was diese betrifft, so stehen einmal Leptines wenn er will viele Wege offen Apsephion zu nöthigen seinem Antrage Folge zu geben, zweitens verbürgen Demosthenes, Phormion, andere noch wenn er es verlangt, förmlich und ausdrücklich, dafs jener das Gesetz einbringen werde. Endlich wenn das alles nicht genügt, so bleibt eins Leptines

1) 67—87 S. 477, 5 — 483, 25.

gewifs: er kann den Gesetzantrag selber aufnehmen, und mit Ehren, wenn er von dem Gerichtshofe gebilligt worden ist. Hieran reiht der Redner noch die Betrachtung des solonischen Gesetzes, welches jedem einzelnen freie Verfügung über sein Vermögen gestattet, sobald er keine ehelichen Kinder hat; damit verträgt es sich nicht, dafs Leptines der Volksgemeinde die freie Verfügung über das ihre ganz und gar entziehen will[1].

Von der eigentlichen Rechtsfrage kommt Demosthenes auf die Motive welche Leptines und Genossen aus Sitte und Herkommen auswärtiger Staaten oder der Vorfahren entlehnen mögen. Die Verfassungen und der Brauch von Spartanern und Thebanern können für die Athener nicht mafsgebend sein, eben so wenig das Verfahren ihrer Altvordern: denn mit den Sitten haben sich auch die Ehrenerweisungen geändert. Und hätte selbst in der alten Zeit — was nicht der Fall ist — niemand ein Ehrengeschenk empfangen, so rechtfertigte das immer noch nicht die Einziehung der neuerdings ertheilten Gnadengaben; solch ein Verfahren ist bis auf den heutigen Tag unerhört. So mögen denn die Richter bedenken, dafs sie jetzt einen Wahrspruch fällen sollen, vereidigt gemäfs den Gesetzen zu richten, nicht denen der Spartaner oder Thebaner oder dem Brauche der Urahnen, sondern denen, kraft welcher die Atelie welche Leptines mit seinem Gesetze einziehen will verliehen ward, und worüber es keine gesetzliche Vorschrift gibt, nach bestem Wissen und Gewissen: und das schreibt vor die Wohlthäter zu ehren und was man einmal gegeben hat dem Empfänger zu belassen[2].

Weiter begegnet Demosthenes dem Einwurfe des Leptines, dafs ja andere Ehrenbezeigungen fortbestehen sollen, indem er entwickelt, dafs wenn éine aufgehoben wird, auf keine mehr fest zu bauen ist, dafs es wichtig erscheint der Abstufung wegen auch diese geringere Ehrengabe beizubehalten, um die gröfsten für aufserordentliche Fälle aufzusparen; endlich dafs wer die Atelie empfangen hat, sich jener Ausflucht nicht getrösten mag, zumal wenn er nur sie allein besitzt. Nicht minder weist er die schlau ausgesonnene Aufstellung zurück, 'die Liturgien seien Ausgaben für gottesdienstliche Zwecke, darum sei jede Befreiung davon unstatthaft', indem

1) 88—101 S. 483, 26 — 488, 26.
2) 105—119 S. 488, 26 — 493, 13.

er den Unterschied der Befreiung von Liturgien und von gottesdienstlichen Ausgaben an der Vergleichung des leptineischen Gesetzes mit dem Ehrendecrete für Harmodios und Aristogeiton darthut: frevelhaft aber ist es den Namen der Götter zu misbrauchen um, was schon nach Menschensatzung für Unrecht gelten mufs, zu beschönigen. Endlich verwahrt er sich gegen die Einmischung von Fällen, wo einer ganzen Menge in Bausch und Bogen, darunter auch früheren Sklaven und Prügelburschen — auch ein Sklav des Chabrias ist darunter — Gastfreundschaft zuerkannt worden ist, aber nicht Befreiung von Liturgien [1].

So nähert sich Demosthenes dem Schlusse, indem er immer von neuem den Richtern den höhern Gesichtspunct von dem die Sache zu betrachten ist vorführt. Was auch Leptines zur Empfehlung seines Gesetzes vorbringen mag, éin Schandfleck läfst sich nicht tilgen, wenn es in Kraft tritt, dafs nämlich der athenische Staat als ein Betrüger seiner Wohlthäter dastehe: und der haftet um so schlimmer, da zu Athen ein altes treffliches Gesetz gilt, den welcher die Bürgerschaft mit einem Versprechen hintergeht vor Gericht zu ziehen und wenn er schuldig befunden wird ihn mit dem Tode zu bestrafen. Damit ist auch für den vorliegenden Fall den Richtern ein sicherer Mafsstab gegeben was Rechtens ist. Überhaupt, was man im Privatleben als Unrecht meidet, darf man nicht von Staatswegen thun. Niemand nimmt was er einmal verschenkt hat nachmals dem Empfänger wieder ab, eben so wenig also darf man das von Staatswegen thun wollen: vielmehr mag es den Vertheidigern des Gesetzes auferlegt werden, wenn sie meinen dafs der oder jener unverdienter und unwürdiger Weise die Befreiung geniefse, einen solchen anzuklagen, gemäfs dem jetzt neu eingebrachten Gesetze. Feinde hat ja jeder der privilegierten, darum kann es an Anklägern nicht fehlen: wenn aber diese sich scheuen einen Gegner seiner Ehren zu entkleiden, so dürfen sie viel weniger der Bürgerschaft zumuthen wider ihre Wohlthäter ohne Unterschied so zu verfahren. Übrigens was die Würdigkeit der privilegierten betrifft, so gebührte es sich sie von vorn herein zu prüfen und, wenn einer von ihnen sich gegen den Staat vergieng, den schuldigen auf frischer That zu bestrafen. Wenn nichts der Art vorliegt, so wird es

1) 120—133 S. 493, 13 — 497, 21.

den Schein gewinnen als hätten die Athener aus Neid und nicht um eine Schlechtigkeit zu ahnden sie des Vorrechtes beraubt. Neid aber ist vor allen Lastern zu meiden, denn er ist ein Zeichen von angeborener Bosheit und kann mit keinem Vorwande beschönigt werden: und kein Laster liegt dem athenischen Staate ferner als dieses, in welchem es hergebracht ist Verdienst und Auszeichnung zu preisen und freigebig zu belohnen. Mögen also die Athener den von jeher bewahrten Ehrenschmuck nicht jetzt dahin geben um Leptines Gelegenheit zu bieten einigen Personen wehezuthun die ihm widerwärtig sind. Bedächte Leptines dafs, wer die Ehrenerweisungen für Verdienste aufhebt, den Schein auf sich ladet selber wenig bereit zu sein ein Verdienst sich zu erwerben, so würde er darein willigen, das worin er gefehlt hat zu beseitigen, um so eher, da er in Folge von Bathippos Tode und dem daraus erwachsenen Zeitverlust persönlich bei dem Processe gar keine Gefahr mehr läuft. Indessen wird Leptines gerade den Umstand, dafs drei Ankläger vor Apsephion aufgetreten sind ohne ihrer Klage Folge zu geben, zu seinen Gunsten deuten wollen; thörichter Weise, denn das bessert das Gesetz nicht, dafs einer der Ankläger vor der gerichtlichen Verhandlung gestorben, ein anderer von Leptines beredet abgestanden ist, ein dritter von vorn herein von ihm angestellt war. Davon sollte er lieber schweigen.

Von Leptines wendet sich der Redner au die anderen Fürsprecher des Gesetzes, zumal an Leodamas Aristophon Kephisodotos Deinias, und sucht das Gewicht das ein jeder von ihnen einzulegen vermag zu mindern. Der eine ist schon früher mit einer Klage wegen der Chabrias gewährten Ehrengaben durchgefallen, der andere tritt durch Befürwortung des leptineischen Gesetzes mit seiner früheren Handlungsweise in Widerspruch; andern begegnet Demosthenes mit Abmahnungen, die bei aller Artigkeit doch des Stachels nicht entbehren. Alle aber, das hebt der Redner schliefslich hervor, handeln wider ein Gesetz, nämlich dafs niemand mehr als einmal sich von der Bürgerschaft zum Staatsanwalte wählen lassen darf; denn jeder von ihnen ist schon bei früheren Fällen als öffentlicher Fürsprecher aufgetreten [1].

Der Redner kommt zum Schlusse. Von allen Gesetzen sind die wesentlichsten, von denen Verfall oder Wachsthum des Staates ab-

1) 134—154 S. 497, 22 — 503, 27.

hängt, diejenigen welche Belohnung und Strafe zuerkennen. Das Gesetz des Leptines aber hebt die Ehrenerweisungen für Wohlthaten auf, und nicht allein dies, sondern es übermacht auch dem Staate den üblen Ruf des gesetzwidrigen Verfahrens. Denn das Gesetz verordnet, kein Vergehen, auch das schwerste nicht, dürfe mit mehr als éiner Strafe belegt werden, je nach Erkenntniss des Gerichtes entweder mit Leibes- oder mit Geldstrafe, aber nicht mit beiden. Anders Leptines: er setzt drei Strafen, ja den Tod gar auf ein Gesuch um Dankerweisung. Das also sollte künftig schwerer geahndet werden, als selbst Todtschlag? Denn Drakon hat bei aller Strenge seiner Gesetze doch Fälle ausgeschieden, in denen Todtschlag gestattet ist und keine Sühnung erfordert. Nimmermehr darf das geschehen, sondern eingedenk der Zeitlagen, in denen sie gutes mit gutem vergalten, eingedenk der Säule des Demophantos auf welcher die eidliche Zusage des Volkes verzeichnet ist künftigen Nothhelfern der Volksgemeinde dieselben Ehren zu verleihen wie dem Harmodios und Aristogeiton, müssen sie das Gesetz des Leptines verwerfen. Neben allem diesem ist endlich nicht aufser Acht zu lassen, dafs ein Gesetz wie dieses, welches über vergangenes und über zukünftiges dasselbe verfügt, indem es die Ehre der Atelie für alle Zeit auf die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton beschränkt, unmöglich gut sein kann. Denn die Zukunft ist uns unbekannt, und als Menschen müssen wir so reden und solche Gesetze geben, dafs wir niemanden ein Ärgerniss bieten, und während wir alles beste hoffen und von der Gnade der Götter erflehen, müssen wir auf jedes menschliche Schicksal gefafst sein. Denn unverhoffter Wechsel von Glück zu Unglück erfolgt oftmals und jüngstvergangene Ereignisse lehren, dafs ein kleiner Umstand grofse Folgen nach sich ziehen kann. Darum ist es unsere Pflicht im Glück Mafs zu halten und auf die Zukunft Bedacht zu nehmen [1].

Schliefslich stellt Demosthenes noch einmal zusammen, welche Folgen sich ergeben je nachdem die Richter das leptineische Gesetz verwerfen oder es genehmigen, und ermahnt sie mit eindringlichen Worten sich durch das Geschrei und die Heftigkeit und die Frechheit der Gegner nicht irren zu lassen in dem Wahrspruch den sie gerecht und ihrem Richtereide gemäfs erkannt haben [2].

1) 154–162 S. 503, 27 — 506, 29.
2) 163–167 S. 506, 29 bis zu Ende.

Die Rede gegen Leptines ist unter allen uns überkommenen Reden die erste welche Demosthenes selbst über öffentliche Angelegenheiten hielt und schon daraus erklärt es sich, dafs der Redner sie mit besonderer Sorgfalt gearbeitet hat. Sie war, wie wir gesehen haben, eine Deuterologie; aber wenn sie darum auch bei den älteren Gesetzen, mit denen das leptineische in Widerspruch steht, weniger verweilt, da Phormion schon davon gehandelt haben mufs, und Demosthenes wohl bedacht ist die Gegengründe welche Leptines zu Gebote stehen zu entkräften, so ist doch keine Seite, welche der Gegenstand darbietet, unberührt gelassen, vielmehr die Frage ihrem ganzen Umfange nach behandelt [1]. Jedoch ist es kaum so sehr der Scharfblick und die kluge Berechnung des Anwalts, welche uns entgegentritt, sondern wir gelangen zu der Überzeugung dafs der Redner ganz eins ist mit der Sache welche er verficht. So können wir denn nicht umhin zu rühmen und uns daran zu erfreuen, mit welcher Kraft innerlicher Überzeugung Demosthenes gleich im Beginn seiner politischen Laufbahn Treu und Glauben als die Grundsäulen der öffentlichen Wohlfahrt hinstellt, und was Pflicht und Ehre gebietet, was des athenischen Namens würdig ist, als die alleinige Richtschnur für das Urteil gelten läfst. Das hat unter den alten namentlich der Stoiker Panaetios anerkannt [2]. In der Verhandlung mit dem Gegner finden wir bei aller Entschiedenheit doch ein so edles Mafs gehalten, so wenig mischt sich die Leidenschaft in den Streit, dafs wir auch hieran erkennen, nicht persönliche Feindschaft noch das Sonderinteresse der von Liturgien befreiten, sondern der gute Ruf Athens sei es für den er mit seiner Rede einstehe. Allerdings ist jene Schonung der Gegner zum Theil durch die Verhältnisse bedingt. Gebot doch schon der Umstand. dafs Leptines nicht mehr persönlich für sein Gesetz in Anspruch genommen werden konnte, von directen Angriffen abzusehen, und bei aller Zurückhaltung hat Demosthenes ihm wenigstens die Ironie nicht erspart, die um so empfindlicher trifft, je weniger sich Leidenschaftlichkeit darein mischt [3].

1) Vgl. Schol. zu Anf. d. Rede (S. 456, 12 Df.) *ἡ δὲ νῦν ἐξεταζομένη δευτερολογία σχεδὸν τὰ ἀναγκαιότατα τοῦ ἀγῶνος συμπεριλαβοῦσα ἔχει.* FAWolf proleg. p. XXXXVII sq.

2) Plut. Dem. 13.

3) 13 f. S. 461, 2 m. d. Schol. u. FAWolfs Anm. Vgl. 102 S. 488, 7. 142—145 S. 500, 15 f. 157 S. 505, 4.

Den andern Fürsprechern gegenüber äufsert sich Demosthenes mit solcher Feinheit und hält so ausdrücklich jede verletzende Äufserung fern, dafs wir fühlen, es war ihm darum zu thun die leitenden Volksredner nicht wider sich aufzubringen [1]. Auch darin erkennen wir die Bescheidenheit des jüngeren Mannes, dafs er häufig auf den Ausspruch älterer Leute sich beruft [2]. Aber diese Behutsamkeit wird nicht zu ängstlicher Befangenheit, sondern wo es gilt scheut er auch harte Worte nicht [3] und namentlich am Schlusse steigert sich seine Rede zu lebhaftem Nachdruck und zu unverholenem Angriffe auf die Gegner [4], jedoch ohne von Leidenschaft sich hinreifsen zu lassen. Und wie in diesem Stücke so ist die Rede in ihrer ganzen Anlage und in allen ihren Theilen wohlbemessen. Wenn auch der Gedanke 'durch Annahme des leptineischen Gesetzes handeln wir ungerecht an dem Andenken verdienter Männer und unwürdig des athenischen Charakters' die Rede beherrscht, so empfinden wir nirgends eine lästige Wiederholung, sondern überall tritt er als unmittelbar geboten uns entgegen [5]. Und so ist es in der ganzen Rede: Demosthenes wendet sich, wo er lobpreist und wo er lehrt was recht sei und was tadelnswerth, nicht sowohl an das Gefühl als an das Urteil der Richter; er hält sich vollkommen innerhalb der Grenzen der vorliegenden Verhandlung und jede Antithese [6], jedes Mittel kunstmäfsiger Beredsamkeit erscheint nicht als ein äufserlicher Schmuck, sondern wie unwillkürlich durch die Sache gegeben. Das unterscheidet die Rede wesentlich von dem Charakter isokrateischer Wohlredenheit und rechtfertigt es dafs Cicero [7] sie dem *genus sub-*

1) S. namentlich 152 S. 503, 15 *ἔστι δὲ καὶ μάλ' ἔχων νόμος ὑμῖν καλῶς, οὐκ ἐπὶ τούτοις τεθείς, ἀλλ' ἵνα μὴ τὸ πρᾶγμα ὥσπερ ἐργασία τισὶν ᾖ καὶ συκοφαντία κτλ.*

2) 91 S. 484, 24 *ἐπειδὴ δὲ τῶν πολιτευομένων τινὲς δυνηθέντες, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, κατεσκεύασαν αὑτοῖς ἐξεῖναι νομοθετεῖν, ὅταν τις βούληται καὶ ὃν ἂν τύχῃ τρόπον κτλ.*; vgl. 52 S. 472, 20. 68 S. 477, 15. 77 S. 480, 12.

3) 119 S. 493, 6 *τοὺς τὰ τοιαῦτα λέγοντας παραδείγματα — καὶ πονηροὺς καὶ ἀμαθεῖς ἡγεῖσθ' εἶναι.* Vgl. 74 S. 479, 15. 79 S. 481, 4. 126 S. 495, 5.

4) 166f. S. 508, 6. FAWolf a. O. S. XXXXVI[n] *omnino orator versus finem exardescit aliquantum, non tamen eam quam dixi moderationem deponit.*

5) Vgl. FAWolf a. O. S. XXXIXff.

6) Vgl. FAWolf zu c. 11 (§ 12 S. 460, 22).

7) Orat. 31, 111 *multae sunt eius totae orationes subtiles ut contra*

tile beizählt, dem ein strenges Mafs, saubere Ausführung und eine ruhige Haltung eigen ist. Aber nicht als mangelte ihr darum etwas an wirkender Kraft, als erheischte die Sache einen gröfseren Wortschwall, einen reicheren Schmuck, oder eine mit mehr Leidenschaft geführte Debatte: im Gegentheil erscheint sie dem Leser — so urteilte Dionysios[1] — als die anmuthigste und ausgeführteste aller demosthenischen Reden und mit glücklichem Griffe hat F. A. Wolf gerade an ihr das tiefere Verständniss des Meisters angeregt. Und nicht anders wirkte sie auf die Richter: weder Leptines noch die übrigen Fürsprecher vermochten mit ihrer Kunst und mit ihrem Einflufs zu verhüten, dafs das leptineische Gesetz abgeworfen und aufgehoben wurde[2]. Gegen diese Nachricht, welche wir Dion verdanken, ist neuerdings ein Zweifel erhoben worden, auf Grund einer Inschrift welche Ktesippos Chabrias Sohn als Choregen aufführt[3]; denn falls Leptines Gesetz verworfen war, brauchte Ktesippos nicht als Choreg aufzutreten. Angenommen nun dafs die Inschrift gerade auf unseren Ktesippos geht, wie es wahrscheinlich ist, und nicht auf einen älteren, so bleibt immer die Möglichkeit offen dafs er wie auch Demosthenes einmal gethan hat freiwillig eine Choregie übernahm zu der

---

Leptinem (vgl. c. 23, 76ff.). Das Urteil gründet sich darauf, dafs Cicero bei ähnlichen Aufgaben der Redefülle den Vorzug gab, wie auch Quintilian 12, 10, 52 ausspricht: *Demosthenes est strictior multo quam Cicero.*

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 12 *ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν — χαριέστατος ἁπάντων τῶν λόγων καὶ γραφικώτατος*; vgl. Aristot. Rh. 3, 12 S. 1413, 8 *ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἡ ἀκριβεστάτη, ἀγωνιστικὴ δὲ ἡ ὑποκριτικωτάτη κτλ.* Demetr. *π. ἑρμην.* 193 S. 86, den FAWolf a. O. S. XXXXVI, 14 anführt: *γραφικὴ δὲ λέξις ἡ εὐανάγνωστος. αὕτη δέ ἐστιν ἡ συνηρτημένη καὶ οἷον ἠσφαλισμένη τοῖς συνδέσμοις.*

2) Dion Chrysost. 31, 128 S. 350 M. *Λεπτίνης τις εἰσήνεγκε νόμον, ὡς χρῆν τὰς ἀτελείας ἀφελέσθαι τοὺς ἔχοντας παρὰ τοῦ δήμου δίχα τῶν ἀφ' Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος, καὶ μηκέτι τὸ λοιπὸν ἐξεῖναι διδόναι μηδενὶ τὴν δωρεὰν ταύτην. τί οὖν; ἔσθ' ὅπως παρεδέξαντο τὸν νόμον; οὐ μὲν οὖν, ἀλλ' ἑάλω γραφῆς.*

3) *Κεκ]ροπὶς παίδ[ων ἐνίκα, Κτή]σιππος Χαβρ[ίου ἐχο]ρήγει, Δα ..* Die Inschrift ist nach Wordsworth (Athens and Attica p. 140) wiederholt von Westermann i. d. Z. f. d. AW. 1844 S. 577 u. ausgew. R. des Dem. II, 148. Bei Rangabé A. H. II nr. 2352 lautet sie

ΡΟΙ ΣΠΑΙΑ
ΕΣΙΠΠΟΣΧΑΒΡΙΟΤ
ΕΧΟΡΗΓΕΙ

er nicht verpflichtet war, entweder während die Klage wider das leptineische Gesetz obschwebte oder auch späterhin. Diese Annahme liegt um so näher da Ktesippos ein Verschwender war und durch einen wüsten Lebenswandel seinen Namen geschändet hat [1]. Dies im einzelnen weiter zu verfolgen liegt uns fern, doch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, was schon den alten auffiel, dafs Demosthenes in der ganzen Rede Ktesippos nicht mit seinem Namen nennt, sondern nur als Sohn des Chabrias aufführt [2]: Athenaeos meint, das sei vielleicht wegen seiner bodenlosen Lüderlichkeit geschehen [3], mit gröfserem Rechte sagen die Scholien, Demosthenes nenne Chabrias als den gefeierten Feldherrn, dessen Ehrenpreis auf seinen eben erst mündig gewordenen Sohn vererbt war: denn hatte Ktesippos auch vielleicht in so früher Jugend noch seinen Ruf nicht befleckt, so hatte er doch eben so wenig sich hervorthun können [4]. Nach einer von späteren breit getretenen Sage hätte Demosthenes nicht Ktesippos, sondern seiner Mutter zu Liebe die Sachwaltung übernommen [5]. Was daran wahr sein mag läfst sich nicht ermitteln, nur das können wir

1) S. die Stellen bei Rehdantz vit. Iph. S. 230ff.

2) 1 S. 457, 3 — *εἶτα καὶ τοῦ παιδὸς ἕνεκα τοῦ Χαβρίου ὡμολόγησα τούτοις — συνερεῖν.* 75 S. 479, 16 *ἀλλὰ νὴ Δία τὸν παῖδα τὸν Χαβρίου περιίδωμεν ἀφαιρεθέντα τὴν ἀτέλειαν, ἣν ὁ πατὴρ αὐτῷ — κατέλιπεν*; vgl. 79—83 S. 481, 1f.

3) 4 S. 166[b] *τάχ' οὖν διὰ τὴν πολλὴν ταύτην ἀσωτίαν καὶ κιναιδίαν τοὔνομα αὐτοῦ παρέλιπε Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ ἀτελειῶν*; vgl. Schol. zu 75 S. 479, 21.

4) Schol. zu 1 S. 457, 3. Vgl. FAWolf a. O. S. LIII, 23. Rehdantz a. O. S. 232.

5) Plutarch. Dem. 15 *τὸν περὶ τῶν ἀτελειῶν* (*αὐτὸς ἠγωνίσατο*) *διὰ τὸν Χαβρίου παῖδα Κτήσιππον, ὥς φησιν αὐτός, ὡς δ' ἔνιοι λέγουσι, τὴν μητέρα τοῦ νεανίσκου μνώμενος· οὐ μὴν ἔγημε ταύτην κτλ.* Schol. zu Dem. gLept. 68 S. 477, 12 *τῇ μητρί γε αὐτοῦ, ὥς φασι, συνῆν.* Dagegen Aristeid. *πρ. Δημ. περὶ ἀτελ.* c. 2 S. 611 Df. *τὴν γὰρ δὴ τούτου* (*Κτησίππου*) *μητέρα μετὰ τὴν ἐκείνου* (*Χαβρίου*) *τελευτὴν αὐτὸς γεγαμήκει* (l. *γεγάμηκεν*); vgl. c. 13 S. 623 *διὰ τὸν ἑαυτοῦ καὶ Χαβρίου παῖδα Κτήσιππον τουτονί.* So auch Suidas *Δημοσθ. γ' αἰτησάμενος* (*μνησάμενος* vermuthet Westermann) *δὲ Χαβρίου τοῦ στρατηγοῦ γυναῖκα, Χαβρίου τελευτήσαντος, Κτησίππου θυγατέρα ἔγημεν* nnd fast mit denselhen Worten anon. L. d. Dem. S. 156 R.; an beiden Stellen hat Westermann *μητέρα* in den Text gesetzt. Des Chabrias Schwager, wie es scheint, der Bruder seiner Frau, war Eryximachos, der eine Tochter des reichen und angesehenen Polyaratos von Cholargos heiratete: R. gBoeot. üb. d. Mitgift 24 S. 1016, 1.

sagen, dafs Demosthenes Chabrias Wittwe nicht geheiratet hat [1] und dafs keiner seiner Gegner ihm ein unerlaubtes Verhältniss mit der älteren Frau Schuld gibt.

Als das Jahr in welchem Demosthenes die Rede gegen Leptines hielt, nennt Dionysios das des Archon Kallistratos [2], Ol. 106, 2. 355/4, dasselbe in dessen Anfang Euktemons Process wider Androtion verhandelt wurde. Zu dieser Angabe stimmen alle historischen Beziehungen welche die Rede enthält. Sehen wir zunächst auf die athenischen Verhältnisse, so finden wir das Ol. 105, 3/4. 357 von Periandros gegebene Gesetz über die trierarchischen Symmorien in Kraft [3]: Chabrias Tod, der Ol. 105, 4. 357 erfolgte, wird als nicht lange vergangen geschildert [4]. Indessen finden wir keine Andeutung, dafs der Krieg mit den Bundesgenossen noch fortdauere; im Gegentheil scheint die äufsere Gefahr abgewendet und nur die Finanznoth noch auf dem Staate zu lasten [5]. Somit könnte die Rede nicht früher als nach Ablauf von Ol. 106, 1 (355) gehalten sein.

Eine weitere Anspielung auf die Verhältnisse der Gegenwart hat man in der Lobpreisung Konons erkannt. Allerdings findet diese schon in der rhetorischen Composition ihre Erklärung [6]: aber sie ist so nachdrücklich hervorgehoben und mit solcher Liebe ausgeführt, dafs man kaum umhin kann dabei eine besondere Absicht des Redners vorauszusetzen. Das fühlte F. A. Wolf [7] ohne die rechte Beziehung zu finden, denn an Konons Enkel ist hier nicht zu denken; das

---

1) Plut. a. O. Vgl. Rehdantz a. O. S. 231. Deinarch. 1, 111 S. 104 sagt blofs *ἀντὶ μὲν λογογράφου καὶ μισθοῦ τὰς δίκας λέγοντος ὑπὲρ Κτησίππου καὶ Φορμίωνος καὶ ἑτέρων πολλῶν.* Der hier genannte Phormion ist nicht der Redner, der Apsephions Sache führte, sondern der Wechsler. Vgl. FAWolf a. O. S. LV[n].

2) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724, 11 *καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* (mit der Rede gegen Androtion) *ἕτερος ἐπὶ Καλλιστράτου ἄρχοντος, ὁ περὶ τῶν ἀτελειῶν, ὃν αὐτὸς διέθετο.*

3) 23 S. 463, 24. Vgl. über das Gesetz o. S. 147.

4) 80 ff. S. 481, 12 f. Vgl. o. S. 148.

5) Von Kriegsgefahr spricht Demosthenes in der ganzen Rede als könne sie in Zukunft wiederkehren; von der gegenwärtigen Finanznoth 24 f. S. 464, 6. 115 S. 492, 2. Vgl. o. S. 157 f.

6) Schol. zu 68 S. 477, 12. Rehdantz a. O. S. 233.

7) Anm. z. d. St. (c. 55) *ipse longior spiritus, quo verborum comprehensio hic liberius se effert, indicium quoddam habet, hunc hominem ab oratore studiosius ornari.*

wahre hat Westermann getroffen[1]. Eben damals stand der Process der Feldherrn Iphikrates Menestheus Timotheos bevor, der, schon während des Krieges anhängig gemacht, erst Ol. 106, 3. 354 zur Verhandlung kam[2]. Hatte nun Demosthenes bereits in der Rede wider Androtion den Diodoros an mehr als einer Stelle Konons und Timotheos Verdienste rühmend anerkennen lassen[3], so ergriff er nunmehr persönlich die ihm gebotene Gelegenheit, durch die Verherrlichung Konons die wider Timotheos aufgehetzte Bürgerschaft zu beschwichtigen. Führt er doch aus dem Volksbeschlusse zu Ehren Konons gerade die Worte an, welche mit gleichem Rechte von Timotheos gelten konnten 'da Konon die Bundesgenossen der Athener befreit hat[4]' und warnt schliefslich davor nicht den Rednern nachzugeben, die seine erblich verliehenen Ehren schmälern wollen[5]. Auch an einer zweiten Stelle, wo Demosthenes Iphikrates und Timotheos nennt, mahnt er die Athener ab nicht ihre Wohlthäter, die sie erst überschwänglich geehrt, nach kurzer Zeit ihrer Ehren wieder zu entkleiden[6]. Solche Worte, gesprochen während diese Männer gerade von einem der Vertheidiger des leptineischen Gesetzes, von Aristophon, des Verrathes auf den Tod angeklagt waren[7], konnten nicht als absichtslos und gleichgiltig hingesprochen angesehen werden, und es macht Demosthenes Ehre, dafs er seine Gesinnung auch hier nicht verleugnet hat.

Vergleichen wir ferner die auswärtigen Verhältnisse, so ist Leukon der Fürst von Bosporos, welcher Ol. 106, 4. 353 starb, noch an der Regierung. Die grofse Getreidesendung, wahrscheinlich dieselbe deren Strabon gedenkt, geschah im vorletzten Jahre[8], also

1) Z. f. d. AW. 1844 S. 770. Vgl. Westermanns und WDindorfs Anm. zu Dem. a. O.

2) S. o. S. 153, 4.

3) S. o. S. 327.

4) 69 S. 477, 26 *ἐν τῇ στήλῃ γέγραπται 'ἐπειδὴ Κόνων' φησίν 'ἠλευθέρωσε τοὺς Ἀθηναίων συμμάχους'.*

5) 74 S. 479, 13 *οὐ τοίνυν ἄξιον τὸν τοιοῦτον ὑφ' ὑμῶν ἀδικηθῆναι, οὐδ' ἔλαττον σχεῖν τῶν ῥητόρων τῶν διδαξόντων ὡς ἀφελέσθαι τι χρὴ τῶν ἐκείνῳ δοθέντων.*

6) 84—86 S. 482, 23 f.

7) Vgl. auch 79 S. 481, 4 *μίαν μὲν πόλιν εἰ ἀπώλεσεν ἢ ναῦς δέκα μόνας, περὶ προδοσίας ἂν αὐτὸν (Χαβρίαν) εἰσήγγελλον οὗτοι, καὶ εἰ ἑάλω, τὸν ἅπαντ' ἂν ἀπολώλει χρόνον.*

8) 33 S. 467, 14 *προπέρυσι σιτοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γε-*

wenn die Rede Ol. 106, 2 gehalten ist, Ol. 105, 4. 357, als eben der Bundesgenossenkrieg ausbrach: natürlich mufste sie unter solchen Umständen besonders erwünscht kommen. Wir haben zu bedauern, dafs wir über die Beziehungen jenes nordpontischen Fürsten zu den Satrapen Kleinasiens so gut wie gar nichts wissen: daher können wir auch nicht bestimmen, in welche Zeit es gehört, was Polyaen [1] erzählt, dafs der Rhodier Memnon unter dem Scheine von Unterhandlungen durch Archebiades von Byzanz über die Städte und ihre Volksmenge Kundschaft einziehen liefs. Philipp von Makedonien hatte Pydna und Potidaea erobert [2], letztere Stadt zu Anfang von Ol. 106, 1. 356. Die Thebaner, über welche Demosthenes mit Feindseligkeit sich ausläfst [3], hatten eben Ol. 106, 2. 355 durch ihren Übermuth den heiligen Krieg veranlafst, und dafs diese Vorgänge schon damals die Athener lebhaft beschäftigten, können wir aus Xenophons Schrift über die Einkünfte [4] ersehen. Endlich ist Dionysios der jüngere von Dion aus Sicilien vertrieben [5], was Ol. 106, 1. 356 geschah; Ol. 106, 3. 353 wurde Dion ermordet.

Alle diese Umstände führen uns auf die Zeit zwischen dem ersten und dritten Jahre der 106. Olympiade und dienen dazu Dionysios Angabe, dafs die Rede gegen Leptines Ol. 106, 2 (355/4) gehalten sei, zu bestätigen.

Schliefslich haben wir uns die Frage vorzulegen was aus Apsephions Gesetze geworden sei. Westermann hat sich in der Abhandlung über die Modalität der athenischen Gesetzgebung [6] dahin aus-

---

νομένης οὐ μόνον ὑμῖν ἱκανὸν σῖτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον κτλ. Strab. 7 S. 311. Vgl. o. S. 239.

1) 5, 44, 1.

2) 61 S. 475, 15 *εἴ τινες νυνὶ τῶν ἐχόντων Πύδναν ἢ Ποτίδαιαν ἤ τι τῶν ἄλλων χωρίων, ἃ Φιλίππῳ μέν ἐστιν ὑπήκοα, ὑμῖν δ' ἐχθρά;* vgl. 63 S. 475, 29f. Vgl. u. Bd. II, 22ff.

3) 109 S. 490, 4 *μεῖζον, ὦ ἄ. Ἀ., Θηβαῖοι φρονοῦσιν ἐπ' ὠμότητι καὶ πονηρίᾳ ἢ ὑμεῖς ἐπὶ φιλανθρωπίᾳ καὶ τῷ τὰ δίκαια βούλεσθαι κτλ.* m. d. Schol. *τηνικαῦτα δὲ ἐχθροὶ ἦσαν Θηβαῖοι ἐπὶ τῶν Φωκικῶν, ὅτε καὶ Φίλιππος ἦν ἔτι ταπεινός.* Über die damalige Erbitterung der Athener wider die Thebaner vgl. die das nächste Jahr gehaltene Rede v. d. Symmor. 33 S. 187, 14. vKr. 18 S. 231, 2.

4) 5, 8f.

5) 162 S. 506, 22.

6) Abh. d. k. sächs. Ges. d. W. I, 48—55.

gesprochen, dafs die Verhandlung über die Aufhebung des leptineischen Gesetzes vor einer aus Richtercollegien gebildeten gesetzgebenden Versammlung stattgefunden, und dafs eben diese zugleich nach Abwerfung jenes Gesetzes über den neuen Antrag Apsephions Beschlufs gefafst habe. Dafs diese Ansicht weder was die Zusammensetzung des Gerichtshofes noch was den neuen Gesetzentwurf anbelangt das wahre trifft, hat Schömann dargethan [1]. Die Form der Verhandlung war allerdings nicht wesentlich verschieden, mochten nun die geschwornen als Richter über die Klage auf Gesetzwidrigkeit eines erlassenen Gesetzes, zumal wenn dessen Urheber wie damals Leptines in Folge der Verjährung nicht mehr verantwortlich war, oder als Gesetzgeber über ein neu beantragtes Gesetz zu entscheiden haben [2]; die Thesmotheten führten hier wie dort den Vorsitz und erwählte Fürsprecher hatten das vor Jahresfrist neu erlassene wie im anderen Falle das ältere Gesetz zu vertheidigen. Aber die Rede lehrt dafs Demosthenes nicht vor einer gesetzgebenden Versammlung, sondern vor einem Gerichtshofe sprach, und dafs die solonische Satzung, nach Abwerfung des einen Gesetzes (nämlich durch die Nomotheten) solle das andere in Kraft treten, hier nicht angewendet werden konnte [3]. Wenn der Redner sich auch einmal darauf bezieht, so will doch weder er noch seine Genossen sich darauf stützen: alles was er weiter hinzufügt soll Gewähr bieten, nicht dafs Apsephions Antrag nicht noch im Laufe der Sitzung zurückgezogen werde, sondern dafs bei der nächsten regelmäfsigen Verhandlung der Nomotheten, das ist zu Anfang des künftigen Jahres, das neue Gesetz vorgelegt werde [4]. Demzufolge wird Ol. 106, 3. 354 über das neue Gesetz Beschlufs gefafst sein, und éinen Process wenigstens glaube ich nachweisen zu können, der auf Grund desselben an-

---

1) Diss. de causa Leptinea, namentlich S. 5ff.

2) Vgl. o. S. 337.

3) 99 S. 487, 12 ἐγὼ δ', ὅτι μὲν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ τούτου τοῦ νόμου λυθέντος τὸν παρεισενεχθέντα κύριον εἶναι σαφῶς ὁ παλαιὸς κελεύει νόμος, καθ' ὃν οἱ θεσμοθέται τοῦτον ὑμῖν (ἡμῖν S) παρέγραψαν, ἐάσω, ἵνα μὴ περὶ τούτου τις ἀντιλέγῃ μοι u. dazu Schömann a. O. S. 6.

4) 100f. S. 487, 19f. 137 S. 498, 22 γράφεσθαι κατὰ τὸν νόμον ὃν παρεισφέρομεν νῦν ἡμεῖς, ἢ θέντων ἡμῶν, ὥσπερ ἐγγυώμεθα καὶ φαμὲν θήσειν, ἢ θέντας αὐτούς, ὅταν πρῶτον γένωνται νομοθέται. Über die im ersten Monate jedes Jahres, wenn ein Antrag auf neue Gesetze vorlag, anberaumte gesetzgebende Versammlung s. o. S. 333f.

gestellt ist, nämlich die von Hypereides wegen der an Eubulos verliehenen Ehrengaben nach dem Tode dieses Staatsmanns erhobene Klage[1].

FÜNFTES CAPITEL.

Demosthenes Rede wider Aristokrates. Verlauf der Dinge in Thrakien. Rückblick auf Demosthenes sachwalterische Thätigkeit.

Die in den vorigen Capiteln betrachteten Reden des Demosthenes führten uns die inneren Zustände des athenischen Staates vor wie sie unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege sich gestalteten. Dagegen greift der letzte Staatsprocess für welchen Demosthenes als Anwalt die Klagrede schrieb in die auswärtige Politik ein und betrifft die Wahrung der athenischen Interessen in Thrakien, dem Küstenlande der Durchfahrten nach dem Pontus. Ich meine die Klage des Euthykles wider Aristokrates, letzterer habe zu Gunsten des Charidemos einen gesetzwidrigen Rathsbeschlufs veranlafst.

Charidémos von Oreos, ein Mann von dunkler Herkunft[2] der als Söldnerhauptmann sein Glück machte, hatte theils in Thrakien theils in Kleinasien vielerlei Kriegsfahrten bestanden. Er diente im Kriege mit Amphipolis dem Iphikrates und nachmals auch dem Timotheos[3]: unter dem letzteren that er sich den Chalkidiern gegenüber so hervor, dafs die Athener ihn mit ihrem Bürgerrechte beschenkten[4]. Seitdem finden wir Charidemos an der Spitze seiner

---

1) S. o. S. 191.

2) Dem. w. Aristokr. 213 S. 691, 12. Vgl. über Charidemos Rumpf de Charidemo Orita 1815, mit Anmerkungen wiederholt in EWWebers Ausgabe von Dem. R. w. Aristokr. S. LX ff.

3) S. u. Bd. II, 13.

4) Dem. a. O. 151 S. 670, 3. Vgl. 23 S. 628, 2. 65 S. 641, 12 u. v. a. St. Seiner damals vollbrachten Thaten berühmte sich Charidemos als er wiederum den Athenern Dienste anbot, in dem Briefe an Kephisodotos 160 S. 673, 16. Vgl. auch Theodektes bei Aristot. Rhet. 2, 23 S. 1399[b], 1 *πολίτας μὲν ποιεῖσθε τοὺς μισθοφόρους, οἷον Στράβακα* (Dem. gLept. 84 S. 482, 25) *καὶ Χαρίδημον, διὰ τὴν ἐπιείκειαν.* Athen. 10 S. 436[b] *Θεόπομπος* (XXIII fr. 155) — *περὶ Χαριδήμου τοῦ Ὠρείτου διηγούμενος ὃν Ἀθηναῖοι πολίτην ἐποιήσαντο.* Daher nennt

Söldnerschar bald als athenischen Befehlshaber bald auf eigene Faust in die Kriegswirren Vorderasiens verwickelt, bis er nach Thrakien übersetzt um hier dem Könige Kotys und dann dessen Sohne und Erben Kersobleptes seinen Arm zu leihen. Dem Kersobleptes leistete Charidemos in den Fehden mit anderen Thronbewerbern so wichtige Dienste, dafs dieser ihm seine Schwester zur Gattin gab und ihm in allen Stücken den wichtigsten Einflufs verstattete. Als Feldherr jener Odrysenfürsten führte Charidemos den Krieg mit den Athenern, der nur vorübergehend beigelegt bis Ol. 105, 3/4. 357 währte. Dann erst setzte Chares einen für beide Theile ehrenvollen Vertrag durch, in welchem den Athenern der Chersones mit Ausschlufs von Kardia zuerkannt und neben Kersobleptes Amadokos und Berisades, die Schützlinge Athens, als Theilfürsten Thrakiens bestätigt wurden[1]. Bei dieser Gelegenheit hatte Charidemos wiederum die Unterhandlungen geleitet, und die Athener zeichneten ihn deshalb als einen Freund und Wohlthäter durch goldene Kränze und andere Ehren aus[2]. Charidemos ist einer jener Feldhauptleute welche unter Söldnern aufgewachsen den Krieg als ein Gewerbe betrieben. Nie verlegen um die Wahl der Mittel, mochte es einen verwegenen Handstreich gelten oder schlaue Berechnung und Unterhandlung, wufste er stets sich Zulauf von Kriegsknechten zu verschaffen. Seine Dienste trug er zu Markte wo sie den meisten Lohn versprachen; das Lager war seine einzige Heimat[3], sein Kampfpreis ein schwelgerisches Leben in Trunk und Wollust, ohne der Schranke bürgerlicher Sitte und Ordnung zu achten[4]: auch die Städte welche er

---

Diodor 17, 30 (*Χαρίδημος δ' Ἀθηναῖος, ἀνὴρ θαυμαζόμενος ἐπ' ἀνδρείᾳ καὶ δεινότητι στρατηγίας*) und Curtius 3, 2, 10 ihn einen Athener.

1) S. o. S. 136—145.

2) Dem. a. O. 203 S. 688, 7 *τὸ τελευταῖον δὲ νῦν, ἐπειδὴ Κερσοβλέπτην ἠξίουν ὧν αὐτοῖς ἐδόκει — προστιθέασιν — αὐτῷ (Χαρίδημον) — · καὶ οὐκέτι ταῦτ' ἀπόχρη.* 145 S. 668, 2 *πρῶτον μὲν πολίτης γέγονεν —, εἶτα πάλιν χρυσοῖς στεφάνοις ὡς εὐεργέτης ἐστεφάνωται.* 184 f. S. 682, 5—23 — *πολίτης, εὐεργέτης, στέφανοι, δωρεαί.* 187 S. 683, 7 *οὔθ' ὅτ' αὐτὸν ἐποιεῖσθε πολίτην, οὔθ' ὅτ' ἐπῃνεῖτε.* So hat auch Weber a. O. S. LXV, 9 die Beschlüsse geschieden, während es nach Dem. a. O. 141 S. 666, 20 scheinen könnte, als hätten die Athener um des Kersobleptes willen erst Charidemos zum Bürger gemacht.

3) Dem. a. O. 126 S. 662, 3. 136. 138 S. 665, 7. 19.

4) Theopomp. a. O. *τήν τε γὰρ δίαιταν ἑωρᾶτο τὴν καθ' ἡμέραν*

als Freund betrat hatten ihn zu fürchten. Von vorn herein knüpfte ihn an keinen Staat ein dauerndes Interesse, bis es Kersobleptes gelang ihn fester mit sich zu verbinden, und aus diesen nahen Beziehungen zum Odrysenreiche hat sich später eine entschiedene Feindschaft gegen die makedonischen Könige entsponnen.

Mehrere Jahre hatten die Athener mit Kersobleptes in gutem Vernehmen gestanden: da kam Aristomachos, ein Bürger von Athen, mit Meldungen von den freundschaftlichen Gesinnungen des Königs und seines Schwagers Charidemos, und rieth der Bürgerschaft den letztern zu ihrem Feldherrn zu erwählen: er allein werde Amphipolis wieder gewinnen können[1]. Zuvor hatte schon Aristokrates nicht sowohl aus eigenem Antriebe als von andern Rednern vorgeschoben[2] einen Rathsbeschlufs abgefafst[3] des Inhalts: "wenn jemand Charidemos tödte, solle er überall so weit die athenische Bundesgenossenschaft reiche aufgegriffen werden können: wer aber, sei es eine Gemeinde oder ein einzelner, den Thäter der Verfolgung entziehe, solle aus der Bundesgemeinschaft ausgestofsen sein"[4]. Wider diesen Beschlufs des Rathes, ehe derselbe noch an die Bürgerschaft gebracht war[5], legte Euthykles von Thria Einspruch ein und erhob

---

ἀσελγῆ καὶ τοιαύτην ποιούμενος ὥστε πίνειν καὶ μεθύειν ἀεί, καὶ γυναῖκας ἐλευθέρας ἐτόλμα διαφθείρειν κτλ. (vgl. Aelian. v. G. 2, 41). Dem. a. O. 57 S. 638, 9. 61 S. 639, 17. 139 S. 665, 24. 141 S. 666, 20. Über das Söldnerwesen überhaupt vgl. Isokr. vFr. 44—48 S. 168f. Phil. 96 S. 101. 120ff. S. 106f. FHaase in Ersch Encyklop. III, 21 S. 426f.

1) Dem. a. O. 13f. S. 624, 23f. Damals war der Rathsbeschlufs schon fertig: *ἡτοίμαστο δ' αὐτοῖς τοῦτο τὸ προβούλευμα καὶ προδιῴκητο, ἵνα εἰ πεισθείητε ἐκ τῶν ὑποσχέσεων καὶ τῶν ἐλπίδων, ἃς ὑπέτεινεν ὁ Ἀριστόμαχος, εὐθὺς ἐπικυρώσειεν ὁ δῆμος καὶ μηδὲν ἐμποδὼν εἴη.*

2) Dem. a. O. 5 S. 622, 25. 9 S. 623, 22 *τοῦτο – βουλόμενοί τινες παῦσαι κτλ.* (mit den Schol.: *διὰ δὲ ἀπέχθειαν παραιτεῖται τοὺς ἄλλους λέγειν*). 184—186 S. 682, 9.

3) Also war Aristokrates damals Mitglied des Rathes: s. Weber proleg. p. XV. Ob er der A. von Lamptra war, der um jene Zeit als Trierarch vorkommt (s. Böckh Seew. S. 232), wie Weber a. O. vermuthet, ist völlig ungewifs.

4) Dem. a. O. 91 S. 651, 6 '*ἐάν τις ἀποκτείνῃ Χαρίδημον, ἀγώγιμος ἔστω, ἐὰν δέ τις ἀφέληται ἢ πόλις ἢ ἰδιώτης, ἔκσπονδος ἔστω*' u. v. and. Stellen; über den zweiten Theil des Beschlusses vgl. z. B. 81 S. 647, 10. 85 S. 648, 19.

5) 92 S. 651, 15. 18 S. 626, 8. 180 S. 680, 25. 186 S. 682, 24.

die Anklage der Gesetzwidrigkeit. Dieser Euthykles[1] hatte unter dem Feldherrn Kephisodotos Trierarchie geleistet, welchem Charidemos nach anfänglichem Diensterbieten bald so übel mitspielte[2], hatte alsdann, ob er gleich nicht als öffentlicher Redner aufzutreten pflegte[3], an den Klagen gegen die Feldherrn theilgenommen und hielt jetzt wiederum sich berufen diesem weitgreifenden Beschlufs des Aristokrates entgegen zu treten[4]. Seinen nächsten Zweck hatte er erreicht: so lange seine Klage anhängig blieb, war der Beschlufs suspendiert und, als jene zur gerichtlichen Verhandlung kam, ohnehin aufser Kraft: denn die Beschlüsse des Rathes galten nur für das laufende Amtsjahr. Aber um eine auch für die Zukunft giltige Entscheidung zu erwirken kam es ihm darauf an das dem Charidemos zugedachte Vertrauensvotum durch richterlichen Spruch aufzuheben und damit dessen Gegnern in Thrakien Muth zu machen: deshalb brachte er auch jetzt noch die Sache an den Gerichtshof[5].

Daher heifst der Beschlufs an diesen und andern Stellen bald *προβούλευμα*, bald *ψήφισμα*; auch *γράμμα* 48 S. 635, 17 mit d. Schol. *διασύρει — γράμμα προσειπών*.

1) Enthykles nennen Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 15 (— *τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους ἔγραψε λόγον Εὐθυκλεῖ τῷ διώκοντι παρανόμων τὸ ψήφισμα*), Liban. Einleitung S. 618, 12, Schol. zu Aesch. 3, 52 S. 61, zu Dem. w. Aristokr. S. 706, 8. 716, 26 Df. Er war ein geborner Athener (*ἡμῖν τοῖς γένει πολίταις* Dem. a. O. 24 S. 628, 8), dem 2. Argument (S. 620, 16) zufolge von dem Demos Thria: *Εὐθυκλῆς δέ τις Θριάσιος τὸν δῆμον*, wie HWolf ans dem verkehrten *Θάσιος* (vgl. Westermann ausgew. R. des Dem. III, 3 Anm.) herstellte und WDindorf (Dem. ed. Oxon. V, 853) in den Handschriften vorgefunden hat. Übrigens mag die von Euthykles eingegebene Schriftklage noch von andern mit unterzeichnet worden sein: s. 18 S. 626, 10 *δι᾽ ἃ τὴν γραφὴν ἐποιησάμεθα ἡμεῖς ταυτηνί*.

2) Dem. a. O. 165—167 S. 675, 10f. vgl. 187 S. 683, 5 *ταῦτ᾽ εἰδὼς οὕτως ἀκριβῶς ἐγὼ καὶ παρηκολουθηκὼς ἐνίοις τῶν ἀδικημάτων* S. o. S. 137ff.

3) 4 S. 622, 11.

4) 5 S. 622, 24 *πάνυ τῶν αἰσχρῶν ἐνόμιζον εἶναι νῦν μὲν ἡσυχίαν ἄγειν καὶ σιωπῆσαι, πρᾶγμ᾽ ἀλυσιτελὲς τῇ πόλει κατασκευάζοντας ὁρῶν τινας ἀνθρώπους, πρότερον δ᾽, ὅτ᾽ ἔπλευσα τριηραρχῶν εἰς Ἑλλήσποντον, εἰπεῖν καὶ κατηγορῆσαί τινων οὓς ἀδικεῖν ὑμᾶς ἡγούμην*.

5) 92—94 S. 651, 13f. *οἴομαι τοίνυν αὐτὸν* (*Ἀριστοκράτην*) *κἀκεῖνον ἐρεῖν τὸν λόγον — ὡς ἄκυρόν ἐστι τὸ ψήφισμα· προβούλευμα γάρ ἐστιν, ὁ νόμος δ᾽ ἐπέτεια κελεύει τὰ τῆς βουλῆς εἶναι ψηφίσματα. — οἱ δὲ γραψάμενοι καὶ χρόνους ἐμποιήσαντες καὶ δι᾽ οὓς ἄκυρόν ἐστιν*,

Es handelte sich nämlich nicht um einen persönlichen Hader mit Aristokrates, der seinen Namen für den Antrag hergegeben hatte — von diesem ist vielmehr in dem ganzen Process nur im vorbeigehen die Rede —, auch nicht so sehr um die Person des Charidemos, als um die in den thrakischen Angelegenheiten einzuhaltende Politik. Von jenen Theilfürsten, welche durch den letzten Vertrag in ihren Besitzungen bestätigt worden waren, war Berisades gestorben und Kersobleptes machte abermals seinen Kindern sowie dem Amadokos die Herrschaft streitig, während Athenodoros für die Erben des Berisades, Simon und Bianor für Amadokos in die Schranken traten: auch diese Feldherrn waren durch Verschwägerung mit den Fürsten für welche sie stritten eng verknüpft. Ward nun unter diesen Umständen Charidemos, der Schwager und Feldherr des Kersobleptes, in den besonderen Schutz der athenischen Bürgerschaft genommen, so giengen damit die andern Odrysenfürsten jeder Aussicht auf den Beistand der Athener verlustig: ward dagegen der zu seinen Gunsten gefafste Rathsbeschlufs durch richterliches Erkenntniss aufgehoben, so wurden sie in ihrem Widerstande ermuthigt. Und diese Frage hieng mit der athenischen Herrschaft auf dem Chersones eng zusammen[1]. Von Seiten der Freunde des Charidemos wurde freilich geltend gemacht — und dahin hatte sich auch Aristomachos vor der Volksgemeinde erklärt — dafs Kersobleptes unter allen Umständen schon um seines eigenen Vortheils willen wünschen müsse mit den Athenern in gutem Einvernehmen zu bleiben, denn bei jedem Kriege mit ihnen werde er an seinen Zöllen mehr Einbufse erleiden als er durch die Besetzung des Chersoneses gewinnen könne: aber die Erfahrung lehrte dafs nur so lange, als Thrakien nicht unter einem Herrscher stehe, die Halbinsel in unangefochtenem Besitze der Athener bleibe[2], und diese Ansicht ist in unserer Rede vertreten. Euthykles hat sich die Rede von Demosthenes aufsetzen lassen, der mit ihm zugleich als Trierarch auf der Flotte des Kephiso-

ἡμεῖς ἴσμεν. — ἄκυρον τοῖς χρόνοις u. dazu die Scholien S. 717, 15. 718, 19 Df. KFHermann A. I, 125, 11. Vgl. die S. 381, 5 angeführten Stellen.

1) 1—17 S. 621—626, S. 102—106 S. 654, 9 — 656, 4. Während an jener Stelle Amadokos und die Söhne des Berisades genannt werden, ist 179f. S. 680, 22. 28. 189 S. 683, 29 nur von zwei Theilfürsten die Rede.

2) 110—117 S. 657, 1—659, 17.

dotos gewesen war und ebenfalls an der Anklage, welche dieser unglücklichen Expedition folgte, sich betheiligt haben soll [1]. Auch dieser Sache hat Demosthenes in solcher Weise sich angenommen, dafs wir sehen, sie lag ihm nicht minder am Herzen wie dem der die Klage erhoben hatte und die Verantwortlichkeit dafür trug.

Die Rede hebt damit an, dafs nicht persönliche Feindschaft den Grund zur Klage wider Aristokrates bilde, sondern dafs es einzig und allein dem Kläger darum zu thun sei dafs der Chersones im unangefochtenen Besitze Athens bleibe: der aber werde gefährdet unter dem Scheine Charidemos eine persönliche Sicherheit zu bieten. Im Vertrauen auf das Wohlwollen der Richter hat er, der unberedte Privatmann, es gewagt für diese Sache einzutreten, da er es für unverantwortlich hielt sich still zu verhalten und zu schweigen. Denn er weifs dafs Charidemos nicht wie man meint ein Wohlthäter Athens, sondern gerade vor allen andern böswillig gesinnt ist. Aber Aristokrates hat nicht blofs für einen dessen unwürdigen Menschen so grofse Sorge getragen, dafs er eine besondere, den Gesetzen zuwiderlaufende Ahndung für den Fall seiner Ermordung anordnet, sondern, was viel wichtiger ist, sein Beschlufs zielt darauf ab die Theilfürsten in Thrakien zu beseitigen und Kersobleptes allein die Herrschaft zu verschaffen: damit wird der Besitz des Chersoneses für die Athener unsicher. Dafs dem so sei, lehrt die Betrachtung der in Thrakien obwaltenden Verhältnisse und das Zusammentreffen dieses Rathsbeschlusses mit der Abordnung des Aristomachos an die athenische Bürgerschaft, nicht minder auch der Wortlaut desselben: denn es heifst unbedingt 'wenn jemand Charidemos tödtet', so dafs es sich auch auf den erstreckt, der einem feindseligen Beginnen jenes Feldherrn wider Athen entgegentreten wollte [2].

Diese Folgen des Beschlusses zu verhüten ist die Klage angestellt: und versprochener Mafsen [3] soll der Beweis geliefert werden, erstlich dafs derselbe ungesetzlich, zweitens dafs er nachtheilig ist

1) S. o. S. 139 u. Cap. 6 z. Anf.

2) 1—17 S. 621—626, 8.

3) 18 S. 626, 12 ἐμὲ ὑπεσχημένον τρία ἐπιδείξειν m. d. Schol.: πῶς μηδὲν ἐπαγγειλάμενός φησιν 'ὑπεσχημένον'; φαμὲν ὅτι ἐν τῇ — γραφῇ εἶπεν, ὅτι κατηγοροῦμεν τοῦ ψηφίσματος ὡς παρανόμου, ὡς ἀδίκου, ὡς ἀσυμφόρου. Angedeutet sind diese Theile auch in der Einleitung.

für den Staat, drittens dafs der dem er zugedacht ist unwürdig ist solcher Fürsorge. In welcher Ordnung er diese Puncte behandeln soll, stellt der Sprecher — um den Schein einer kunstgemäfs berechneten Rede von sich fernzuhalten — in die Wahl der Richter; nur bittet er ohne Vorurteil für Charidemos jedes Hauptstück für sich allein ins Auge zu fassen und seine Beweise und die Thatsachen zu prüfen [1].

Der Sprecher geht aus von den Gesetzen [2], und zwar bemifst er was Charidemos zustehen soll nach seinem Stande als athenischer Bürger, da er durch das Geschenk der Volksgemeinde das Bürgerrecht empfangen hat; aber was den eingebornen Bürgern nicht zukommt darf auch Charidemos nicht vergönnt werden den Gesetzen zuwider, wie es der Beschlufs will. Das Gesetz nämlich ordnet erstlich Untersuchung und Urteil an, der Beschlufs aber setzt ohne weiteres auf die Beschuldigung die Strafe, und zwar nach der Willkür der Kläger [3]. Das aber ist wiederum gegen das Gesetz, denn dies gebietet die gerichtlich verurteilten Mörder in die Hände der Behörde zu liefern und untersagt ausdrücklich sie zu mishandeln oder ein Lösegeld von ihnen zu erpressen; eben so wenig gestattet es aller Orten den schuldigen aufzugreifen, sondern nur in der Heimat, wo die That verübt ist [4]. Im Gegentheil sichert ein weiteres Gesetz den heimatflüchtigen Todtschläger, sobald er von den Zusammenkünften der Grenznachbarn, den öffentlichen Kampfspielen und den amphiktyonischen Festen sich fern hält, ausdrücklich vor Nachstellungen: wer sonstwo ihn tödtet oder seine Ermordung anstiftet, soll demselben Strafverfahren unterliegen wie wer einen Mitbürger erschlägt. Gerade dieses Gesetz trifft nicht nur die welche, wenn wirklich einmal Charidemos ermordet würde, seine Mörder tödteten, sondern Aristokrates selbst, denn er wäre ja schuld an solcher Blutrache [5]. Das nächste Gesetz handelt von unvorsätzlich begangenem Todtschlage, dessen Thäter wohl — bis zu erfolgter Sühne — das Land

1) 18—21 S. 626, 8 — 627, 16.

2) I, 22—99 S. 627, 16 — 653, 22. Über die meist nach Anleitung der Rede angefertigten Gesetzformeln s. FFranke *disp. de legum formulis quae in Dem. aristocratea reperiuntur.* Mis. 1838.

3) 22—28 S. 627, 16 — 629, 15.

4) 28—36 S. 629, 15 — 631, 26.

5) 37 - 43 S. 631, 26 — 634, 9.

zu meiden haben, aber im Besitze ihres Vermögens bleiben: wer einen solchen noch über die Grenze hinaus jagt, verfolgt oder fortschleppt, soll gleicher Bufse schuldig sein wie wer in Attika etwas der Art begeht. Mit Rücksicht darauf hätte Aristokrates in seinem Beschlusse aussprechen sollen: 'wenn jemand Charidemos vorsätzlich verbrecherischer Weise tödtet', ferner 'ob ein Fremdling oder ein Bürger von Athen', damit dem Rechte freier Lauf gelassen würde, statt dafs er auf blofse Anschuldigung hin aller Orten aufzugreifen gestattet, so dafs wer da will einen unvorsätzlichen Todtschläger sich ausliefern lassen und gewaltsam in die Heimat des erschlagenen abführen kann. Denn jedes Strafgesetz begreift nicht die That allein, sondern auch die Motive der That [1]. Ein anderes Gesetz Drakons — und von diesem sind auch die übrigen angezogenen Gesetze — verordnet dafs wider diejenigen, welche unerlaubter Mafsen zurückkehrende Todtschläger anzeigen, eine Mordklage nicht verstattet sei. Also es verstattet Anzeige zu machen, nicht selber aufzugreifen, und nur, wenn er zurückkehrt wohin er nicht darf, d. h. in die Heimat aus der er verbannt ist [2]. Es sind ferner in einem anderen Gesetze Fälle aufgeführt, in denen Todtschlag nicht strafbar ist: wenn jemand in den Kampfspielen einen Gegenmann tödtet oder unversehens im Kriege Freund und Feind verwechselt oder den auf frischer That ertappten Ehebrecher und Schänder erschlägt. Das alles soll wieder bei Charidemos aufser Kraft treten; ja wenn er etwa seiner jetzigen Macht entkleidet, die ihn der Gesetze sich überheben läfst, in irgend einer Stadt sich niederläfst und auch dort seinen Leidenschaften fröhnt, soll man da stillschweigend an sich freveln lassen? Denn ihn zu tödten und die gesetzlich zugelassene Ahndung zu vollstrecken ist bedenklich nach diesem Beschlufs. Und wenn jemand einhält: "wo sollte das geschehen", so kann man erwiedern: 'wer wird denn Charidemos ermorden wollen'? Eins wie das andere ist ein gedachter Fall der Zukunft; wird der Beschlufs aufgehoben und Charidemos stöfst etwas zu, so sind die gesetzlichen Strafen

1) 44—50 S. 631, 9 — 636, 6.

2) 51 f. S. 636, 6—28. Westermann zu der St. setzt diese Vorschrift in Beziehung zu dem 38 S. 632, 6 angeführten Fall: wer Anzeige macht, dafs ein Mörder sich an verpönten Orten betreffen lasse, und dadurch Vollstreckung einer Blutrache herbeiführt (αἴτιος ᾖ φόνου), soll keiner gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt sein.

ihm zur Sühne vorhanden: lassen aber die Richter den Beschlufs durchgehen, so ist die gesetzmäfsige Ahndung seiner Frevel aufgehoben[1].

Das Gesetz besagt weiter: 'wenn jemand den der mit Gewalt freventlich Raub begeht, sofort in Gegenwehr begriffen tödtet, so soll für den erschlagenen keine Bufse zu leisten sein'. Auch daran kehrt sich der Beschlufs nicht, und doch trifft auch dieser Fall den Charidemos. Denn alle die Söldnerhauptleute verüben Plünderung und Raub um Geld zu erpressen: soll dessen niemand sich erwehren dürfen ohne für vogelfrei zu gelten, während doch das Gesetz in solchem Falle ihn für straflos erklärt[2]? Schliefslich wird in dem Gesetze jeder Beamte oder Privatmann, durch dessen Schuld diese Rechtsatzung aufgehoben wird oder der sie abändert, der bürgerlichen Ehren verlustig erklärt, und das erstreckt sich nicht blofs auf seine Person, sondern auf seine Kinder und auf sein Vermögen. So hoch stellt sie der Gesetzgeber; Aristokrates dagegen kehrt sich daran nicht, sondern durch seinen Antrag ändert er sie ab und hebt sie auf[3].

Und diese Gesetze Drakons sind es nicht allein über welche Aristokrates sich hinweggesetzt hat, sondern sämtliche Gesetze, welche von den Blutgerichten handeln und das Verfahren derselben regeln, und doch sind diese Gerichte, fünf an der Zahl, so ehrwürdig und so gerecht wie kein anderes, so viel ihrer unter Menschen bestehen. Der Redner zählt sie auf, an ihrer Spitze den hochehrwürdigen und altgeheiligten Areopag, und legt ihr Verfahren und den Bereich ihrer Gerichtsbarkeit dar. Und wer die Frist versäumt hat oder aus einem andern Grunde an diese Gerichtshöfe nicht gehen will, dem steht es endlich frei den Mörder ins Gefängniss abzuführen und bei den gewöhnlichen Gerichten sein Recht zu suchen. Alle

1) 53—59 S. 636, 28 — 639, 2.

2) 60f. S. 639, 2—29.

3) 62 S. 639, 29 — 640, 18. Das Gesetz besagt *ὃς ἂν ἄρχων ἢ ἰδιώτης αἴτιος ᾖ τὸν θεσμὸν συγχυθῆναι τόνδε, ἢ μεταποιήσῃ αὐτόν, ἄτιμος ἔστω καὶ οἱ παῖδες καὶ τὰ ἐκείνου.* Mit *θεσμός* werden sowohl die einzelnen Paragraphen der Blutgesetze bezeichnet als das ganze Capitel: das letztere ist hier der Fall. Harpokrations Erklärung (*θεσμός· ἐκαλεῖτο μὲν πάλαι καὶ εἷς ἕκαστος τῶν νόμων θεσμὸς καὶ τὸ ὅλον τῆς πολιτείας σύνταγμα οὕτω κέκληκεν ὁ Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Ἀριστοκράτους*) greift wenigstens für unsere Rede zu weit; vgl. die Ausleger.

diese wohlbewährten Ordnungen hebt Aristokrates mit seinem Beschlusse auf und macht sie zu nichte [1].

Doch mit andern Gesetzen noch streitet derselbe. Es heifst 'wenn jemand in der Fremde eines gewaltsamen Todes gestorben ist, so dürfen dessen Angehörige zu seiner Sühne Menschen aufgreifen, bis der Staat, in welchem der Mord geschehen ist, entweder sich zu Recht erbietet oder die Mörder ausliefert; und zwar soll dieser Menschenraub gestattet sein bis zu drei Personen und nicht darüber'. An alles das kehrt der Beschlufs sich nicht; weder von gewaltsamem, ungerechtem Todtschlage, noch von Rechtsbegehren, noch von Repressalien wider die, bei denen die That verübt ist, redet er, sondern er schliefst die welche nach allgemein menschlicher Sitte den Flüchtling aufgenommen haben von den Verträgen aus, wenn sie den schutzflehenden nicht ausliefern [2]. Endlich enthält der Beschlufs ein Privilegium für einen einzigen, was das Gesetz untersagt, und überhebt sich über die Gesetze, während kein Beschlufs weder des Rathes noch der Bürgerschaft höhere Geltung haben darf als das Gesetz [3].

Leicht aber wäre es gewesen das rechte Mafs zu treffen, wenn es darauf angekommen wäre Ehren und Gerechtsame zu ertheilen ohne sträfliche Nebenabsichten: das zeigen viele Volksbeschlüsse der Art. Und das wird Aristokrates umsonst sich bemühen abzuleugnen, dafs er kein gerichtliches Verfahren für eine so schwere Beschuldigung festgesetzt habe: denn der Wortlaut seines Antrages beweist es. Auch kann es ihn nicht rechtfertigen dafs der Beschlufs nicht in Kraft getreten ist: denn das ist nicht mit seinem Willen geschehen; nur durch die Anklage und die darüber verstrichene Zeit ist er ungiltig geworden. Und wenn endlich Aristokrates sich darauf beruft, dafs ähnliche Beschlüsse zu Gunsten vieler andern erlassen sind, so kann das über die Rechtmäfsigkeit nicht entscheiden, und darauf allein haben die Richter zu sehen [4].

---

1) 63—81 S. 640, 18 — 647, 19.

2) 82—85 S. 647, 20 — 649, 2.

3) 86f. S. 649, 2 — 29. Diese beiden Gesetze stammen nicht, wie die oben von Demosthenes beigebrachten, von Drakon her, sondern wurden nach Herstellung der Demokratie gegeben: s. Andok. 1, 86. 89 S. 11f. Vgl. o. S. 339. 349, 1.

4) 88—99 S. 649, 29 — 653, 22.

Es ist der Beschlufs aber nicht allein ungesetzlich, sondern auch nachtheilig für den Staat [1]. Athens Machtstellung beruht darauf, dafs keiner der andern Staaten irgendwo ein Übergewicht erlangt, so im Chersones, dafs keiner der thrakischen Fürsten zu mächtig wird, denn ihre Wirren und Mishelligkeiten schützen am meisten die dortigen Niederlassungen athenischer Bürger. Der vorliegende Beschlufs nun gewährt dem Feldhauptmann des Kersobleptes Sicherheit und schreckt die Feldherrn der andern Könige ab, und die Wirkung einer so verkehrten Schlufsnahme wird, wie thatsächliche Vorgänge aus den Zeiten des Kotys beweisen, keine andere sein als dafs nächstens Kersobleptes die Oberhand gewinnt: wenn dieser dann seine Macht wider die Athener wendet, werden sie an jenen Fürsten keine Bundesgenossen mehr finden [2]. Wie sehr man aber vor einem aufstrebenden Nachbarn auf der Hut sein mufs, lehrt die Haltung welche die Olynthier Philipp gegenüber einnehmen, der ihnen ganz andere Freundschaftsbeweise gegeben hat als Kersobleptes den Athenern [3]. Auf die guten Gesinnungen des Kersobleptes sich zu verlassen ist aus vielen Gründen bedenklich, selbst wenn es auch wirklich nicht in seinem Vortheile liegt auf den Chersones einen Angriff zu machen. Hat wohl eine solche Erwägung Philipp vom Angriffe auf Amphipolis abgehalten? Die Eroberungssucht kennt einmal kein Mafs noch Grenze, und viele haben von ihr hingerissen den sicheren Besitz aufgeopfert. Den Beweis dafür gibt wiederum das wechselnde Benehmen des Kotys und neuerdings Philipps Athen gegenüber. Die einzige Bürgschaft für die Gesinnungen des Thrakerkönigs ist die welche einst ein athenischer Feldherr von den Lakedaemoniern forderte, nämlich den Nachweis, dafs sie, auch wenn sie übergreifen wollten, es nicht vermöchten; denn dafs sie es immer Willens wären, wisse er [4].

Überhaupt streitet es wider den gesunden Menschenverstand derartige Beschlüsse zu fassen und solche Ehrengaben zu spenden. Man denke nur an Kotys: den haben zu éiner Zeit die Athener als ihren Freund und Gönner mit dem Bürgerrechte und mit goldenen Kränzen ausgezeichnet, später aber weil er böse und gottvergessen war und ihnen viel übeles zufügte, die gleichen Ehren seinen Mör-

1) II, 100—143 S. 653, 22 — 667, 22.
2) 100—106 S. 653, 22 — 656, 4.
3) 107—109 S. 656, 4 — 657, 1.
4) 110—117 S. 657, 1 — 659, 17.

dern als wohlverdienten Männern zuertheilt. Was hätte man nun gemacht, wenn man jenen in die besondere Obhut des athenischen Staates genommen hätte? So ist es mit Alexander von Pherae gegangen und neuerdings steht es so mit Philipp; des gröfsten Wahnsinns hätten die Athener sich schuldig gemacht, hätten sie zu deren Gunsten einen Beschlufs wie den vorliegenden gefafst. Denn so unvernünftig es ist im Hasse so weit zu gehen, dafs man jede Aussöhnung unmöglich macht, so nicht minder solch ein rückhaltloses Vertrauen zu beweisen, dafs man sich sogar der Mittel zu einer künftigen Abwehr begibt[1].

Ferner kann es nicht ausbleiben, dafs alle, die sich auf ein Verdienst um Athen berufen können, gleiches beanspruchen: diese werden dann die Athener ebenfalls gleichwie gedungene Leibwächter zu hüten haben, oder, wenn sie ihnen abschlagen was sie einem andern bewilligen, sie beleidigen. Sollte ja einmal ein solcher Beschlufs zugestanden werden, was der Sprecher unter allen Umständen verwirft, so dürfte es nur zu Gunsten eines Mannes sein, der niemals feindselig gehandelt hat und auch wenn er es wollte die Macht dazu nicht besäfse, endlich bei dem es offenbarer Weise sich nur darum handelt dafs er kein Opfer des Mordes werde, nicht aber dafs er ungescheut an andern Gewalt üben könne. Abgesehen nun davon dafs Charidemos weder tadelfrei gegen Athen sich verhalten noch wider drohende Nachstellungen gesichert sein wollte, bietet er auch für die Zukunft den Athenern keine Bürgschaft des Wohlverhaltens[2]. Wer nämlich aus aufrichtiger Vorliebe für athenische Sitten und Gesetze nach dem Bürgerrechte gestrebt hat, der läfst sich sobald ihm dasselbe zu Theil geworden in Athen nieder: die aber danach nur als einer äufseren Auszeichnung trachten, gehen sobald ein anderes Ziel des Ehrgeizes sie lockt diesem nach ohne um Athen irgend sich zu kümmern. So ist Python von Aenos zu Philipp gegangen, so halten überhaupt alle, deren Leben auf Gewinn und eitele Ehre gestellt ist, nicht Treue und Glauben. Und wollte man selbst annehmen, was mit der Wahrheit nicht stimmt, dafs Charidemos volles Vertrauen verdiene und seine Gesinnung nie ändern werde, so ist doch Kersobleptes, in dessen Interesse er sein

1) 118—122 S. 659, 17 — 661, 1.
2) 123—125 S. 661, 1—29.

Privilegium ausbeuten wird, keineswegs zuverlässig. Denn so wenig Kotys auf Iphikrates und dessen Ehrenpreis in Athen, der seinen Stolz ausmachte, die geringste Rücksicht nahm, sondern ihm zumuthete athenische Plätze mitzubelagern, eben so wenig kann Charidemos eine Garantie dafür bieten dafs Kersobleptes, wenn er nun die Oberhand gewinnt, nicht seiner misachtet und die Verträge mit Athen bricht. Sieht Charidemos diesen Fall voraus, so ist das Begehren solcher Beschlüsse zu seiner Sicherheit seinerseits eine Hinterlist; hat er keine Acht darauf, so erweist man ihm einen Freundschaftsdienst, wenn man einen Beschlufs abwendet, in Folge dessen jener Fürst seiner Beihilfe bald entrathen wird. Dafs aber Kersobleptes, ein unzuverlässiger Barbar, Bedenken tragen sollte, gerade Charidemos solche Unbill anzuthun, ist nicht zu denken: hat Kotys des Iphikrates nicht geachtet, der mit allen Lebensfasern an Athen geknüpft war, wie sollte Kersobleptes in diesem Stücke auf Charidemos Rücksicht nehmen, den auch nicht éin Unterpfand an Athen fesselt? Warum also sollen die Athener mitwirken zu Anschlägen des Kersobleptes die überdies wider ihr Interesse laufen?[1]

Und wie der Beschlufs für den athenischen Staat nicht heilsam ist, so bringt es auch keine Ehre ihn zu Gunsten des unstäten und wüsten Parteigängers eines fremden Königs zu erlassen. Denn diese Söldnerhäuptlinge alle suchen hellenische Städte zu bewältigen und sind insgesamt Feinde freier und gesetzlich geordneter Staaten: sollen die Athener einen solchen in ihre besondere Obhut nehmen und den Gemeinden, welche sich ihrer Freiheit wehren, mit Ausstofsung aus ihrem Bunde drohen? Ein schlagendes Beispiel bietet Philiskos, dem die Athener um des Ariobarzanes willen ihr Bürgerrecht verliehen hatten. Dieser, ein Mann von gleicher Lebensrichtung wie Charidemos, besetzte mit der Streitmacht seines Dienstherrn hellenische Städte und verübte dort jede Art Willkür und Frevel; darob ermordeten ihn zwei Bürger aus Lampsakos um ihre Vaterstadt zu befreien, welche jetzt in Lesbos wohnen. Wenn nun zur Zeit da Philiskos in Macht und Ansehen stand und hilfreich sich erwies, für ihn ein solcher Beschlufs gefafst worden wäre, hätten seine Mörder ausgeliefert werden müssen, zur Schande der Athener, welche in ihrer Stadt eine gleiche That durch Standbilder von Erz

1) 126—137 S. 661, 29 — 665, 15. Über Iphikrates vgl. o. S. 138.

und die höchsten Ehrengaben verherrlicht haben. Zum Glück ist es bei jenem nicht zu einem solchen Beschlusse gekommen, man mufs aber auch bei Charidemos sich davor hüten: denn da ohne alle Beschränkung geschrieben ist 'wenn jemand Charidemos tödtet', kann auch ein solcher Fall eintreten [1].

Damit geht der Redner zum dritten Theile [2] über, die Vergangenheit des Charidemos zu prüfen und darzulegen dafs er solcher Lobpreisungen und solcher Fürsorge der Athener nicht würdig sei: ja vielmehr der schwersten Strafe hätte verfallen sollen. Wohl mögen manche, wenn sie erwägen dafs Charidemos erst das Bürgerrecht, dann goldene Kränze als einem Wohlthäter zuerkannt worden sind, sich wundern wie sie so leichthin sich haben hintergehen lassen. Denn hintergangen sind sie, und das von den feilen Rednern und Wortführern, deren Treiben die Bürger oft genug verwünschen, aber dennoch bilden sie ihr Urteil nach dem Gerede derselben: und so haben sie auch mit Charidemos gethan. Hierauf schildert der Kläger das Leben dieses Mannes, nach einem Seitenblicke auf die Erstlinge seiner Kriegsthaten, von der Zeit an da er als Söldnerhauptmann mit seiner Schar in Iphikrates Dienste trat, bis zu dem Zeitpunkte wo er durch die Umstände genöthigt wurde den Frieden mit Chares abzuschliefsen. Stets nur auf sich bedacht, ist Charidemos bald zweideutig und wortbrüchig, bald entschieden feindselig, und er ist nicht blofs zur Gegenwehr, sondern auch als Angreifer gegen die Athener aufgetreten [3]. Ja auch dem letzten Vertrage zuwider greift neuerdings Kersobleptes, dessen Feldhauptmann Charidemos ist [4], die andern Fürsten an, um sich zum Alleinherrscher zu machen, und den vorliegenden Beschlufs hat er blofs in der Absicht angeregt dies Vorhaben um so leichter auszuführen, damit er dann als ein mächtiger Feind wider Athen auftreten könnte. Als Angriffspunct wahrt er sich die Stadt Kardia, den Schlüssel zum Chersones, die er in allen Verträgen sich vorbehalten hat, und kürzlich erst wollte er Philipp und Pammenes die Hand bieten: hätte nicht Amadokos, einer der thrakischen Theilfürsten, Philipp Halt geboten, so wären die Athener

1) 138—143 S. 665, 15 — 667, 22.

2) III, 144—195 S. 667, 22 — 685, 9.

3) 144—178 S. 667, 22 — 680, 17.

4) Vgl. Schol. zu 144 S. 667, 22 (S. 723, 11 Df.) *πανταχοῦ δὲ συμπλέκει τὰ πρόσωπα, τό τε τοῦ Χαριδήμου καὶ τοῦ Κερσοβλέπτου.*

unmittelbar mit Kersobleptes und den Kardianern in Krieg gerathen. Aus alle dem geht hervor dafs die Athener Kersobleptes und Charidemos nicht blindlings trauen und auf die erkauften Lobpreisungen sich nicht verlassen dürfen. Andere sind geehrt worden wegen thatsächlicher Verdienste, er einzig und allein unter allen, da er wider seinen Willen nicht im Stande war Athen zu schaden; und nicht zufrieden ihn der wohlverdienten Strafe zu entheben, überhäufen die Redner, welche er besoldet, ihn mit Ehrenerweisungen aller Art: ja wäre nicht die Anklage erhoben, so hätten sie nun am Ende den athenischen Staat zum Leibwächter des Charidemos gemacht [1].

Nun könnte man fragen: "warum hast du, wenn du das so genau wufstest und selbst mit erfahren hattest, nicht früher den Beschlüssen für Charidemos dich widersetzt ehe Aristokrates den seinigen einbrachte?" Allerdings hat der Sprecher bisher geschwiegen, theils aus Mangel an Selbstvertrauen, theils weil die früheren Ehren Charidemos antreiben konnten künftighin sich um Athen ein Verdienst zu erwerben, ohne dafs der Staat gerade besondere Gefahr dabei lief: jetzt aber, wo die ganze Machtstellung in Thrakien aufs Spiel gesetzt wird, ist es die Pflicht eines vaterlandsliebenden Mannes dawider aufzutreten. Freilich wollen die Gegner die Richter damit täuschen dafs sie sagen: "Kersobleptes und Charidemos, wenn auch vormals in Streit und Feindschaft mit Athen, erweisen sich doch jetzt freundschaftlich und hilfreich: darum darf man ihnen nichts übeles nachtragen." Diese Rede würde vollkommen am Orte sein, wenn es gälte ihnen in Bedrängniss Hilfe zu gewähren, aber nicht wo es sich darum handelt seinem Feldherrn Sicherheit zu bieten Athen um so eher beeinträchtigen zu können, zumal Charidemos gerade, seit er sich als Freund stellt die Athener am meisten hintergangen, hat und dadurch das Mistrauen begründet. Oder sie sagen endlich, man werde Charidemos, der Anstalt mache seine Freundschaft für Athen durch die That zu bewähren, durch die Aufhebung des Beschlusses kränken. Wäre dem wirklich so, so dürfte es doch die Richter nicht bestimmen wider ihren Eid zu urteilen: da jener aber erwiesener Mafsen im trüben fischt, so wird ein gerechter Spruch des Gerichtes jedesfalls éin gutes haben: entweder wird Charidemos die Maske abwerfen die

1) 179—186 S. 680, 17 — 683, 4.

ihn nicht länger birgt, oder er wird, wenn ihm an der Freundschaft mit den Athenern liegt, es durch die That beweisen, da er mit leerem Scheine nicht mehr seinen Zweck erreicht[1].

Damit hat der Redner nach allen Seiten hin, wie er versprochen hatte, den Beschlufs des Aristokrates zur Erörternng gezogen, er schliefst aber nicht ab, ohne das ganze der Zeit übliche Verfahren noch von einem höheren Standpuncte aus geprüft und erwogen zu haben[2]. Er vergleicht, wie sparsam die Vorfahren Ehren und Geschenke an wahrhaft verdiente Männer austheilten, indem sie jene wohl als ihre Führer anerkannten, aber sich des eigenen Antheils an den Heldenthaten nicht begaben, während jetzt von den Feldherrn allein die Rede ist und durch die überschwängliche Verherrlichung ihrer Verdienste die Bürger selbst sich jeden Theil daran abzusprechen scheinen. Und für fremde galt es sonst als die höchste Ehre athenische Bürger zu werden, ein Gnadengeschenk das jetzt völlig im Werthe gesunken ist, so wie andere Ehren welche die Redner feil halten und dem ersten besten zuwenden: ja bald sind solche Gaben keines Dankes mehr werth, wie es scheint, wenn nicht die Athener noch jeden einzeln in ihre Obhut nehmen[3]. Dafs es aber dahin gekommen, daran ist die Schlaffheit der Gerichte Schuld, welche keine Strafe mehr verhängen mögen, statt dafs die Vorfahren strenges Gericht hielten ohne Ansehn der Person. Dafür blühte vormals der Staat herrlich ohne dafs ein einzelner sich überhob: jetzt aber leben die Volksführer in Überflufs und Pracht und im Staatsschatze ist nicht auf einen einzigen Tag Zehrgeld für die Kriegsmannschaft. War doch damals das Volk der Herr wie es jetzt der Diener der Staatsmänner ist: die feilen Redner gewöhnen es einen oder zwei Häupter zu bewundern, ihnen allen Ruhm und Gewinn wie ein Erbtheil zu vergönnen, während es selbst das zusehen hat und sich betrügen läfst. Was würden die glorreichen Vorfahren sagen, wenn sie sähen dafs die Bürgerschaft in den Stand eines Dienstboten verfallen ist und beräth ob sie des Charidemos Leibwächter abgeben soll[4]!

1) 191—195 S. 684, 4 — 685, 27.

2) 196—214 S. 685, 28 — 691, 26. Diese peroratio reiht sich unmittelbar an die Widerlegung der Einwürfe gegen den dritten Theil der Rede an, welche schon den Übergang zu dem Schlusse bildet.

3) 196—203 S. 685, 28 — 688, 16.

4) 204—210 S. 688, 16 — 690, 23.

Und nicht allein gegen die Vorfahren die an Mannhaftigkeit alle übertroffen haben stehen wir zurück, sagt der Sprecher sich selbst einschliefsend, sondern die Aegineten und Megareer halten mehr auf sich, ja die Oreïten selbst: diese haben heutiges Tages Charidemos noch nicht als Vollbürger angenommen, sondern lassen ihn in der Schatzung der Bastarde unter die er gehört; und die Athener können kein Mafs finden ihn zu ehren. Wofür nur? hat er Schiffe für Athen erobert dafs man ihm darum nachstellt? eine Stadt mit stürmender Hand genommen und ihnen übergeben? Gefahren für sie bestanden? um ihretwillen Feindschaft auf sich geladen? Niemand kann das sagen[1].

So schliefst denn der Redner mit einer Hinweisung auf die Gesetze, welche er angezogen hat, und fafst in der Kürze nochmals die Puncte zusammen, in denen der Beschlufs des Aristokrates mit ihnen streitet und als ganz und gar ungesetzlich sich erweist[2].

Unter den Händen des Demosthenes ist die wider Aristokrates angestellte Klage zu einer Verhandlung gestaltet worden, welche die in Thrakien gebotene Politik und weiterhin auch den innern Zustand des athenischen Staates begreift; und das ist geschehen ohne die eigentliche Vorlage nur einen Augenblick aufser Acht zu lassen. Im Gegentheil, blickt man auf die Klage, so scheint die ganze Rede nur darauf angelegt zu sein den Beschlufs des Aristokrates umzustofsen: jede Abschweifung führt uns unmittelbar wieder zu dem Gegenstande zurück. Darum haben schon im Alterthum die éinen die Beweisführung, dafs der Antrag widergesetzlich sei, als den gröfsten Vorzug der Rede gepriesen[3]; und offenbar hat Demosthenes mit besonderer Sorgfalt, ja mit einer gewissen Vorliebe bei der Behandlung der Gesetze und Rechtsinstitutionen verweilt[4]. Andere dagegen haben in dem politischen Theile und in der Schilderung des Charidemos vorzüglich die Meisterschaft bewährt gefunden; und dafs der Redner selbst auf diese das Hauptgewicht legt, ist ja in der Einleitung unumwunden ausgesprochen. Hiebei erkennen wir beson-

1) 211—214 S. 690, 23—691, 26.

2) 215—220 S. 691, 26 bis zu Ende.

3) S. die Stellen der Rhet. bei Weber proleg. p. I sq. comment. p. 171 sq.

4) Vgl. Dem. a. O. 64 S. 641, 7 *βούλομαι δ' εἰπεῖν διὰ βραχέων, ἃ καὶ ζῆλόν τινα καὶ τιμὴν φέρει τῇ πόλει ῥηθέντα καὶ ἡδίους ἔσεσθε ἀκούσαντες* u. dazu Dionys. Dem. 45 S. 1095f.

ders gern an, dafs Demosthenes wie in der Rede gegen Leptines so auch hier den Gegnern welche er bekämpfte, Aristokrates sowohl als Charidemos gegenüber, ein Mafs der persönlichen Invective eingehalten hat, das wir bei den alten, den Athenern zumal, selten beobachtet finden: dagegen richtet sich der Angriff mit vollem Nachdrucke wider die Gebrechen der damaligen Staatsverwaltung. Dies bestätigt die Versicherung des Redners, dafs kein persönlicher Hafs, sondern Staatsrücksichten die Klage veranlafsten. Die politischen Grundsätze, denen die Athener auswärtigen Machthabern gegenüber zu folgen haben, werden erwogen, und schliefslich werden nicht Charidemos allein und seine Fürsprecher, sondern die athenische Bürgerschaft selbst in ihrer dermaligen Erschlaffung zur Rechenschaft gezogen, damit sie eingedenk des Vorbildes der Ahnen ihrer Pflicht nachtrachte und ihre Ehre wieder gewinne. So tritt uns die Überlegenheit des Talentes nicht blofs und der bewufsten Kunst, sondern vor allem des Adels der Gesinnung entgegen. Das war es was Panaetios der Stoiker an dieser wie an verwandten Reden des Demosthenes bewunderte[1].

Doch kehren wir zu der gerichtlichen Verhandlung zurück. Was Aristokrates und seine mächtigen Fürsprecher zur Rechtfertigung des suspendierten Beschlusses vorzubringen gedachten, hat Demosthenes hinlänglich angedeutet. Charidemos in seiner freundlichen Gesinnung zu bestärken, bei den Gefahren denen er sich im athenischen Interesse aussetze ihn vor Mordanschlägen einigermafsen sicher zu stellen, das haben sie bezweckt und zu dem Ende einen Beschlufs nicht von neuer und unerhörter Art, sondern wie er oftmals schon andern Feldherrn zugestanden ist erlassen; und auch die Gerichte haben bereits frühere Beschlüsse der Art bestätigt[2]. Dabei haben sie Urteil und Recht nicht ausschliefsen wollen: ihnen galt es nur den Mörder zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen[3]. Auf keinen Fall kann es üble Folgen haben die Anklage zu verwerfen, denn der Beschlufs, den sie gehässiger Weise anficht, ist ohnehin verjährt[4]. Und wäre er nicht schon aus diesem Grunde unwirksam, und Charidemos träte feindlich wider Athen auf, so stünde es

1) Plut. Dem. 13.
2) Dem. a. O. 95—99 S. 652, 11f.
3) 90f. S. 650, 26f.
4) 92—94 S. 651, 13f.

bei der Bürgerschaft ihn aufzuheben und andere Mafsregeln zu ergreifen. Aber bedenklich wäre es der Klage beizustimmen, denn das beleidigt Charidemos und Kersobleptes[1]; die Athener würden sich damit die glänzenden Aussichten zerstören, welche Charidemos Anerbietungen eröffnen, und sich Gegner erwecken statt einen mehrfach erprobten Freund und Wohlthäter, dessen Interesse mit dem ihrigen Hand in Hand geht, in seinen guten Gesinnungen zu bestärken[2]. Für Charidemos zeugen die zu verschiedenen Zeiten ihm zuerkannten Ehren und Lobeserhebungen, denen der jetzige Ankläger selbst nicht widersprochen hat[3]. Stöfst man ihn von sich, so stellt man den athenischen Besitz auf dem Chersones wieder in Frage, dann mufs man zum Kriege rüsten und da der Staatsschatz leer ist[4] aufserordentliche Steuern aufbringen. Dies waren die wesentlichsten Puncte der Vertheidigung, welche Demosthenes im voraus zu entkräften gesucht hatte. Wie darauf der Gerichtshof entschieden hat, ob er Aristokrates schuldig sprach, aber, worauf der Kläger selbst gefafst war[5], nur mit der niedrigsten Bufse belegte, oder ob er die Anklage abwarf, ist uns nicht überliefert. Die Wirkung wird die demosthenische Rede sicherlich gehabt haben dafs ähnliche mafslose Anträge vor der Hand nicht wiederholt wurden. Aber eben so wenig wird von Seiten des Gerichts ein harter Urteilspruch erfolgt sein, da für Charidemos ein günstiges Vorurteil obwaltete[6] und, wie anderweit bekannte Umstände lehren, durch seine Fürsprecher auch fernerhin unterhalten wurde. Um diese Verhältnisse näher zu erwägen, müssen wir zuvörderst über die Zeit wann die Verhandlung stattfand ins klare kommen.

Dionysios setzt die Rede in Ol. 107, 1. 352, da Aristodemos Ar-

---

1) 194 f. S. 685, 9.

2) 191 ff. S. 684, 9 f. 110 S. 657, 1. Vgl. auch 13 S. 624, 28 f.

3) 187—190 S. 683, 4. Vgl. Aps. Rhet. 4 S. 491.

4) Vgl. 209 S. 690, 8.

5) 204—206 S. 688, 16 f., namentlich die Worte: ὑμεῖς δ', ὦ ἄ. Ἀ., τοὺς τὰ μέγιστ' ἀδικοῦντας καὶ φανερῶς ἐξελεγχομένους, ἂν ἓν ἢ δύο ἀστεῖα εἴπωσι καὶ παρὰ τῶν φυλετῶν τινες ᾑρημένοι σύνδικοι δεηθῶσιν, ἀφίετε· ἐὰν δὲ καὶ καταψηφίσησθέ του, ε' καὶ κ' δραχμῶν ἐτιμήσατε. Zu der Bufse von 25[d] — dem Minimalsatze auf den das Gericht erkennen konnte — wurde Polyeuktos der Kydantide einmal wegen eines gesetzwidrigen Antrags verurteilt. Hyp. f. Eux. c. 31.

6) 6 S. 622, 28 f. 19 S. 626, 23.

chon war[1]. Vergleichen wir nun die in der Rede berührten Thatsachen, so steht zunächst fest, dafs sie später fällt als Ol. 105, 4. 357, denn erst nach der euboeischen Expedition dieses Jahres schlofs Chares Frieden mit Kersobleptes[2]; und früher als Philipp die an der Propontis gelegene Feste Heraeon belagerte, worüber im Maemakterion Ol. 107, 1 (Nov. 352) zu Athen Meldung eingieng[3]: denn als die Rede gehalten wurde, hatte Philipp sich noch an der Grenze des Odrysenreiches Halt gebieten lassen[4]. Dazwischen liegt der Bundesgenossenkrieg (357—355), in dessen Verlaufe, wie aus der Rede zu ersehen ist, die athenische Streitmacht sich vom Hellesponte wegzog[5]: Iphikrates, der Ol. 106, 3. 354 von Chares und Aristophon vor Gericht gezogen wurde, war jetzt nicht mehr am Leben[6]. Inzwischen hatte der heilige Krieg begonnen (Ol. 106, 1. 355), in welchem die Phokier den Thebanern die Wage hielten[7] und die Thessaler Philipp gegen die mit den phokischen Häuptlingen verbündeten Tyrannen von Pherae zu Hilfe riefen[8]. Das geschah Ol. 106, 4. 353, nachdem Philipp Methone erobert und zerstört[9] und damit sowohl als durch sein Vorgehen in Thessalien das Mistrauen der Olynthier wider seine wachsende Macht so lebhaft erregt hatte, dafs diese mit ihren bisherigen Feinden, den Athenern, Frieden schlossen und einem Bündnisse gegen Philipp sich nicht abhold erklärten[10]. Als

---

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 14 f. (*Ἀριστόδημος ἄρχων) — ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ τὸν κατὰ Ἀριστοκράτους ἔγραψε λόγον Εὐθυκλεῖ —. ἐπὶ δὲ Θεσσαλοῦ τοῦ μετ᾽ Ἀριστόδημον κτλ.* Vgl. zu dem folgenden Rehdantz vit. Iph. S. 147, 84. EWWebers proleg. S. IX—XIII.

2) Dem. w. Aristokr. 173 S. 678, 12. Vgl. o. S. 144.

3) S. u. S. 404, 1.

4) Dem. a. O. 183 S. 681, 26.

5) Dem. a. O. 179 S. 680, 20.

6) Vgl. o. S. 157, 3.

7) Dem. a. O. 102 S. 654, 14.

8) 111 f. S. 657, 16—28.

9) Dem. Ol. 1, 12 S. 12, 26 *τὸ πρῶτον Ἀμφίπολιν λαβών, μετὰ ταῦτα Πύδναν, πάλιν Ποτίδαιαν, Μεθώνην αὖθις, εἶτα Θετταλίας ἐπέβη.* Diodor erzählt die Einnahme von Methone 16, 31 unter Ol. 106, 3 und wiederum 16, 34 unter Ol. 106, 4; darauf c. 35 den Zug nach Thessalien. An der ersteren Stelle hat er auch die Einnahme von Pagasae (Ol. 106, 4. 352) vorgreifend erwähnt. S. darüber u. Cap. 7 und über Methone Bd. II S. 28 f.

10) Dem. w. Aristokr. 107—109 S. 656, 7. Vgl. Bd. II, 66 f. 113 f.

Philipp das erstemal gen Pherae vordrang, wurde er von dem phokischen Heere unter Onomarchos geschlagen und mufste nach Makedonien abziehen: es bedurfte neuer umfassender Rüstungen von seiner wie der Thessaler Seite um Onomarchos eine entscheidende Niederlage beibringen zu können (Ol. 106, 4. 352). Während der König in Thessalien noch verweilte und die Tyrannen von Pherae dahin brachte gegen freien Abzug ihm ihre Stadt zu übergeben, sammelte Phayllos, des Onomarchos Bruder und schon früher Theilhaber am Oberbefehl, jetzt als alleiniger Machthaber die Trümmer des Heeres, lockte neue Söldnerscharen an und suchte Bundeshilfe namentlich zu Athen nach, die ihm auch schleunigst gewährt wurde. So fand Philipp, als er von Pherae aus gegen die Thermopylen vorrückte, den Engpass von den Athenern besetzt und mufste abziehen; in Folge dessen führte er sein Heer nach Makedonien zurück (352, Ol. 106, 4 zu Ende oder zu Anfang 107, 1). Phayllos aber starb bereits Ol. 107, 1. 351 [1]. Durch diese Vorgänge wird die Zeit unserer Rede abermals auf den Anfang von Ol. 107, 1. 352 bestimmt. Denn Phayllos steht dermalen mit tyrannischer Gewalt an der Spitze des Söldnerheers der Phokier und ist Bundesfreund der Athener [2]; Philipp aber gönnen sie einmüthig als ihrem gefährlichsten Feinde alles schlimme [3].

Betrachten wir endlich die thrakischen Verhältnisse und blicken zugleich nach Kleinasien hinüber, so erfahren wir, dafs neuerdings Philipp und Pammenes bis Maroneia vorgerückt waren, aber Halt machten als Amadokos ihnen den Einmarsch in sein Gebiet verwehrte: damals hatte Kersobleptes bereits mit jenen Unterhandlungen angeknüpft und zwar vermittelst eines erklärten Feindes der Athener, des Apollonides von Kardia [4]. Vergleichen wir damit Diodor, so gewinnen wir Aufschlufs darüber, zu welchem Ende der Thebaner

1) Diod. 16, 35—38. Der Zug der Athener nach Pylae ist nach Dionys. Deinarch. c. 13 S. 665, 13 noch in Ol. 106, 4 zu setzen; Diodor erzählt ihn (c. 38) unter Ol. 107, 1, doch mit der Bemerkung dafs er den früher abgebrochenen Faden wieder aufnehme. Vgl. Böhnecke F. I, 44, 2. Böckh Sth. I, 681ª, u. Cap. 7 u. Bd. 11 S. 170f.

2) Dem. w. Aristokr. 124 S. 661, 11.

3) 121 S. 660, 12. 109 S. 656, 22.

4) 183 S. 681, 26f. Über Apollonides vgl. Heges. üb. Hal. 39 S. 86, 14 (u. Bd. II, 410).

Pammenes den Durchmarsch begehrte: er war nämlich auf dem Wege zu Artabazos begriffen um diesem in seiner Empörung wider die königlichen Statthalter Dienste zu leisten. Artabazos hatte anfangs (Ol. 106, 1. 356/5) Chares an sich gezogen und dieser hatte mit glänzendem Erfolge für ihn gestritten: als aber der persische Hof darüber zu Athen Beschwerde führte, rief die Bürgerschaft ihren Feldherrn zurück. Ol. 106, 3. 354, bei dem Processe seiner Mitfeldherrn war Chares zu Athen anwesend [1]. Wo Diodor den abgebrochenen Faden wieder aufnimmt [2], erzählt er, dafs Artabazos durch Chares Abzug von Streitkräften entblöfst die Thebaner um Hilfe ersuchte und dafs diese Pammenes mit Soldtruppen zu ihm absendeten. Das geschah, wie Böhnecke richtig gesehen hat [3], später als Demosthenes die Rede von den Symmorien hielt (Ol. 106, 3. 354), denn in dieser spricht er nur die Meinung aus, dafs die Thebaner gern eine Gelegenheit ergreifen würden gegen den Perserkönig zu Felde zu ziehen [4]; aber früher als Philipp Methone einnahm, also vermuthlich im Frühjahr 353, Ol. 106, 3 [5]. Philipp geleitete Pammenes die thrakische Küste entlang um bei diesem Freundschaftsdienste [6] seine eigenen Zwecke zu verfolgen, und das Anrücken der vereinigten Heeresmacht verbreitete bis in den Chersones Furcht und Schrecken. Durch diese Botschaften wurden die Athener um so mehr aufgeregt, da Chares wieder mit einem Geschwader in See war ohne dafs er irgend eine Meldung hätte nach Athen gelangen lassen: er

1) S. o. S. 150f. 154ff. Polyaen. 3, 9, 29 (o. S. 149ⁿ).

2) 16, 34.

3) F. I, 243, 4.

4) 33f. S. 187, 14.

5) Böhnecke a. O. 'Diodor (a. O.) erwähnt die Absendung des Pammenes (nachholend) unter Ol. 106, 4; ich möchte sie in das vorige Jahr setzen'. Dem stimme ich bei; die Thebaner liefsen Pammenes nach Asien ziehen, als sie mit Philomelos Tode den phokischen Krieg für beendet ansahen (s. u. Cap. 7 u. Diod. 16, 32); wo Diodor der Schlachten welche Pammenes den königlichen Feldherrn abgewann zu gedenken hat, trägt er seine Absendung nach. Aus Thrakien zurückgekehrt belagerte Philipp Methone im Sommer 353; nach der Einnahme dieser Stadt (und der Herstellung von seiner Wunde) ging er sofort nach Thessalien.

6) Philipp hatte als Geisel zu Theben in Pammenes Hause gewohnt; von daher bestand ein vertrautes Verhältniss. Plut. Pelop. 26. Suidas u. *Κάρανος*. Wesseling zu Diod. 16, 34.

hatte sich abermals auf eigene Faust Dienst und Verdienst gesucht und die Athener wufsten nicht einmal wo ihre Flotte war. In Folge dessen ward auf Kephisophons Antrag Antiochos, der Befehlshaber der Ruderboote, abgesandt um Chares aufzusuchen und ihm gemessene Befehle zu überbringen [1]. Inzwischen war Pammenes nach Asien übergesetzt und Philipp hatte Abdera und Maroneia eingenommen: aber eine Abtheilung makedonischer Soldtruppen unter Adaeos schlug Chares bei Kypsela am Hebros. Jetzt zog Philipp ab, und es gelang ihm der athenischen Flotte, die auf der Höhe von Neapolis seinem Geschwader auflauerte, zu entkommen [2]. Um jene Zeit wird es gewesen sein dafs aus dem delphischen Tempelschatze, mit welchem damals Onomarchos wirtschaftete, sechzig Talente an Chares gelangten: er bestritt damit den Opferschmaus, den er zur Feier seines Sieges über die Söldner Philipps der athenischen Bürgerschaft auf dem Markte veranstaltete [3]. Zunächst eroberte er dann (Ol. 106,

1) Aesch. 2, 72 f. S. 37. Vömel proleg. in D. Phil. S. 71. Böhnecke F. I, 384 f. setzt den Beschlufs in Ol. 108, 2: aber Aeschines entwirft ein Bild der ganzen Kriegführung ohne sich auf das allernächste zu beschränken. Ol. 108, 2 war Chares auf seinem Posten als Philipp vorrückte: s. u. Bd. II, 167. 232. Vgl. Dem. Phil. 1, 24 S. 46, 27 (*τὰ ξενικὰ*) *παρακύψαντα ἐπὶ τὸν τῆς πόλεως πόλεμον πρὸς Ἀρτάβαζον* (Ol. 106, 1. 356: s. o. S. 150) *καὶ πανταχοῖ μᾶλλον οἴχεται πλέοντα, ὁ δὲ στρατηγὸς ἀκολουθεῖ*. Ol. 2, 28 S. 26, 5. Vielleicht war Chares damals bei Orontes.

2) Polyaen. 4, 2, 22 *Φίλιππος τὴν Ἀβδηριτῶν καὶ Μαρωνιτῶν καταλαβὼν ἐπανῄει, καὶ ναῦς ἔχων πολλὰς καὶ στρατιὰν πεζὴν ἄγων· Χάρης περὶ Νέαν πόλιν ἐναυλόχει τριήρεις ἔχων κ' κτλ.* Vgl. Chares Bericht über Philipps Zug nach Maroneia, der nach dem Abmarsche des Königs verfafst ist, bei Dem. w. Aristokr. 183 S. 681, 26 f. Ich verdanke diese Combination Thirlwall V, 374.

3) Theopomp. fr. 183 b. Athen. 12 S. 532[d] *ἐν δὲ τῷ ἐπιγραφομένῳ τοῦ Θεοπόμπου συγγράμματι περὶ τῶν ἐκ Δελφῶν συληθέντων χρημάτων 'Χάρητι', φησί, 'τῷ Ἀθηναίῳ διὰ Λυσάνδρου τάλαντα ξ', ἀφ' ὧν ἐδείπνισεν Ἀθηναίους ἐν τῇ ἀγορᾷ θύσας τὰ ἐπινίκια τῆς γενομένης μάχης πρὸς τοὺς Φιλίππου ξένους'* — und zwar geschah das, wie Athenaeos auch mit Worten des Komikers Herakleides und mit Berufung auf Duris belegt, nach Chares Siege über Philipps Unterfeldherrn Adaeos mit dem Beinamen 'der Hahn', der auf einem Streifzuge sich zu weit gewagt hatte und bei der Gelegenheit selbst das Leben verlor. Vgl. Zenob. 6, 34 Leutsch. Eustath. z. Odyss. S. 1479, 37. Meineke Fr. com. gr. III, 565 f. Dies bezog Schweighäuser und nach ihm Böhnecke F. I, 164. 240 u. a. m. auf den olynthischen Krieg; unmöglicher Weise, denn damals hatten die Phokier kein Geld mehr zu versehen-

4. 353) Sestos, die festeste Stadt am Hellesponte, welche in dem Frieden mit Kersobleptes zwar den Athenern zugesprochen war, aber sich ihrer bisher noch erwehrt hatte; vermuthlich diente sie auch im Bundesgenossenkriege den feindlichen Schiffen als Stützpunct [1]. Jetzt wurde die Bürgerschaft für ihren Widerstand mit blutiger Härte gestraft und die Stadt nebst dem Gebiete attischen Kleruchen überwiesen. Damit war der Chersones vollständig, bis auf Kardia, gemäfs dem früher mit Kersobleptes abgeschlossenen Vertrage, in athenischen Besitz übergegangen [2]. Chares scheint darauf heimgekehrt zu sein: er fuhr gerade mit der Flotte die thessalische Küste entlang, als Onomarchos die Niederlage erlitt (Ol. 106, 4. 352), und von den Flüchtlingen suchten sich manche durch schwimmen an Bord der athenischen Kriegsschiffe zu retten [3].

ken: *ἀπειρηκότων — χρήμασι Φωκέων* sagt Demosthenes Ol. 3, 8 S. 30, 27. Vgl. u. Bd. II, 172 ff. Westermann qu. Dem. I, 35 ff. So bleibt uns, wie Thirlwall V, 343, 1 gesehen hat, nur der erste thrakische Feldzug Philipps übrig, auf welchem, in der Zeit des phokischen Überflusses, Chares mit dem makedonischen Heere zusammenstiefs; denn auf dem zweiten Zuge (Ol. 107, 1) gieng dem Könige alles nach Wunsche und Chares war damals nicht in Thrakien (s. u. S. 403). Auf einen thrakischen Zug wurde auch Böhnecke (a. O. S. 707) durch ein Wort des Komikers Damoxenos geführt (von einem Becher *προὔπιεν δέ μοί ποτε Ἐν Κυψέλοις Ἀδαῖος* bei Athen. 11 S. 469[a]. Meineke a. O. IV, 529 f.). Worauf der Dichter hinaus will können wir dem Fragmente nicht ansehen; doch vermuthe ich dafs er auf dasselbe Misgeschick des allzuverwegenen Adaeos anspielt, dessen Herakleides und (nach Zenobios) Antiphanes spotteten. Darauf hin habe ich es gewagt das Treffen nach Kypsela zu verlegen. Über einen früher von Chares veranstalteten Schmaus s. o. S. 151, 1.

1) Corn. Nep. Tim. 3 *descierat Hellespontus* kann auf Sestos Bezug haben. Über Sestos als festen Platz und Schlüssel des Hellesponts s. Meineke vind. Strab. S. 206 f. (zu Strab. 13 S. 591).

2) Diod. 16, 34. Der Vertrag welchen Diodor anführt ist der von Ol. 105, 4. 357, den er an der rechten Stelle übergangen hat; ein neuer ist seitdem nicht geschlossen: s. Dem. w. Aristokr. 173 S. 678, 14. 178 S. 680, 15. 191 S. 684, 13. Vgl. Winiewski comm. S. 194, 2. Böhnecke F. I, 727, 2. 254 f. Demnach bemerkt B., Diodor melde die förmliche Besitznahme durch Kleruchen nachholend, vielleicht um ein oder zwei Jahre zu spät, erst unter Ol. 106, 4. Indessen wird Sestos kaum vor jenem Jahre erobert sein und diese Stadt wurde jedesfalls auch mit attischen Kleruchen besetzt.

3) Diod. 16, 35 *τυχικῶς παραπλέοντος τοῦ Ἀθηναίου Χάρητος μετὰ πολλῶν τριήρων κτλ.*

Halten wir mit diesen Thatsachen wiederum unsere Rede zusammen, so kann es befremden die Eroberung von Sestos nicht erwähnt zu finden: indessen was von der Feindseligkeit der Sestier gesagt wird [1], bezieht sich nicht auf die Gegenwart, und wir sehen dafs mit Ausnahme von Kardia die ganze Halbinsel in Händen der Athener ist [2]; auch der Kleruchen wird gedacht [3].

Unter diesen Umständen kann kein Zweifel sein, dafs gemäfs der Angabe des Dionysios Aristokrates Ol. 106, 4 den Beschlufs des Rathes aufgesetzt habe Charidemos in die besondere Obhut der athenischen Bürgerschaft zu nehmen, und dafs im Beginn von Ol. 107, 1 (Sommer 352), nachdem der alte Rath abgetreten war, Euthykles Anklage mit Hilfe der von Demosthenes verfafsten Rede zur richterlichen Entscheidung kam [4]. Wir haben bereits oben unsere Ansicht ausgesprochen, dafs, wie auch das Urteil des Gerichtshofes ausgefallen sein möge, der inzwischen verjährte Rathsbeschlufs nicht werde wieder aufgenommen sein. Dafs jedoch Charidemos in der Gunst der Bürgerschaft und ihrer damaligen Führer blieb zeigt seine mehrmalige Ernennung zum Feldherrn. Seit der Heimkehr des Chares war wie es scheint keine athenische Streitmacht mehr im Hellespont, bis endlich im Herbste von Ol. 107, 2. 351 Charidemos von Athen aus dorthin ausgesendet wurde. Mittlerweile war in Thrakien ein vollständiger Umschwung eingetreten. Philipp nämlich zog, nachdem er in Thessalien seinen Einflufs begründet hatte, wiederum mit Heeresmacht gen Thrakien aus: hier griff er in die obwaltenden Thronstreitigkeiten ein und kam bis vor die nahe bei Perinthos an der Propontis gelegene Feste Heraeon [5], welche ihm Widerstand leistete. Die Meldung von diesen Vorgängen gelangte nach Athen im

1) Dem. a. O. 158–160 S. 672, 25 f.

2) 1. 3. 8 S. 621, 7. 622, 8. 623, 15. 110 S. 657, 4. 181–183 S. 681.

3) 103 S. 654, 17 τοῖς Χεῤῥόνησον οἰκοῦσι τῶν πολιτῶν.

4) Man könnte aus der Aufschrift κατὰ Ἀριστοκράτους und aus der noch fortdauernden Verantwortlichkeit des Antragstellers schliefsen, die gerichtliche Verhandlung habe stattgefunden, bevor seit Einbringung des Beschlusses ein Jahr verstrichen war. Aber nothwendig ist das nicht; war einmal die Klage eingelegt, so blieb Aristokrates verantwortlich bis darüber abgeurteilt war.

5) Über die Lage von Heraeon s. Herod. 4, 90. Vömel prol. in Dem. Phil. 1 § 29. Weifsenborn Hellen S. 186, 181.

November 352 (Maemakterion Ol. 107, 1)[1], also nicht gar lange nach Aristokrates Process, und was in diesem von Demosthenes vorausgesagt war geschah: Amadokos, der sich bisher auf die Athener gestützt hatte, warf sich jetzt in die Arme des Makedonenkönigs[2]. Auch den Byzantinern und Perinthiern war Philipps Beistand wider ihre Erbfeinde willkommen: waren sie doch eben wieder mit Kersobleptes in Grenzstreit und mit Amadokos verbündet. So kam es dahin, dafs Kersobleptes, von athenischer Hilfe verlassen — erst im October 351 (Boëdromion Ol. 107, 2) gieng Charidemos mit zehn Schiffen ohne Kriegsmannschaft und der armseligen Baarschaft von fünf Talenten dahin ab[3] — die ihm auferlegten Bedingungen eingehen und seinen Sohn als Geisel für sein Wohlverhalten an den makedonischen Hof senden mufste[4]: die Byzantiner schlossen mit Phi-

---

1) Dem. Ol. 1, 13 S. 12, 28f. — *μετὰ ταῦτα Φεράς, Παγασάς, Μαγνησίαν, πάνθ' ὃν ἐβούλετο εὐτρεπίσας τρόπον ᾤχετ' εἰς Θρᾴκην· εἶτ' ἐκεῖ τοὺς μὲν ἐκβαλών, τοὺς δὲ καταστήσας τῶν βασιλέων ἠσθένησε· πάλιν ῥαΐσας — Ὀλυνθίοις ἐπεχείρησεν.* Ol. 3, 4f. S. 29, 20f. (u. dazu Seebeck Z. f. d. AW. 1838 S. 779f.) *ἀπηγγέλθη Φίλιππος ὑμῖν ἐν Θρᾴκῃ τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτὶ Ἡραῖον τεῖχος πολιορκῶν. τότε τοίνυν μὴν μὲν ἦν μαιμακτηριών —, καὶ μετὰ ταῦτα διελθόντος τοῦ ἐνιαυτοῦ τούτου ἑκατομβαιών, μεταγειτνιών, βοηδρομιών· τούτου τοῦ μηνὸς μόγις μετὰ τὰ μυστήρια ι' ναῦς ἀπεστείλατε ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον καὶ ε' τάλαντα ἀργυρίου. ὡς γὰρ ἠγγέλθη Φίλιππος ἀσθενῶν ἢ τεθνεὼς κτλ.*; vgl. Phil. 1, 11 S. 43, 10. Über Philipps Anordnungen in Thrakien vgl. Isokr. Phil. 21 S. 86 *ἁπάσης — τῆς Θρᾴκης οὓς ἠβουλήθη δεσπότας κατέστησεν.* Just. 8, 3 z. E. Wurden die Söhne des Berisades von ihm verjagt?

2) Theopomp. XI fr. 109 bei Harpokr. u. *Ἀμάδοκος· — ὃς καὶ Φιλίππῳ συμμαχήσων ἦλθεν εἰς τὸν πρὸς Κερσοβλέπτην πόλεμον.*

3) S. Anm. 1.

4) Aeschines traf diesen auf der ersten Friedensgesandtschaft als Geisel an Philipps Hofe, Ol. 108, 2. 346, vor dem neuen thrakischen Feldzuge des Königs: s. Aesch. 2, 81 S. 38f. *εἶδον — ὁμηρεύοντα τὸν υἱὸν τὸν Κερσοβλέπτου παρὰ Φιλίππῳ· καὶ ἔτι καὶ νῦν τοῦθ' οὕτως ἔχει*, m. d. Schol. *Βυζάντιοι καὶ Περίνθιοι καὶ Ἀμάδοκος ὁ Θρᾷξ Κερσοβλέπτῃ, τῷ βασιλεῖ μέρους Θρᾴκης, ὑπὲρ ἀμφιλόγου χώρας ἐξηνέγκαντο πόλεμον, οἷς Φίλιππος συλλαμβανόμενος ἐπολέμησε Κερσοβλέπτην καὶ ἠνάγκασε τήν τε ἀμφίλογον παρεῖναι τοῖς ἐγκαλοῦσι καὶ φιλίαν ἑαυτοῦ (αὐτῶν* Sauppe) *καταστήσας ἐβεβαιώσατο τὸν βασιλέα, ὅμηρον παρ' αὐτοῦ λαβὼν τὸν υἱὸν καὶ ἀπήγαγεν (ἀπαγαγὼν?) εἰς Μακεδονίαν.* Über die immerwährenden Fehden zwischen Thrakern und Byzantinern s. Polyb. 4, 45.

lipp ein Bündniss ab [1]. An weiteren Unternehmungen ward dieser damals durch eine schwere und langwierige Krankheit gehindert: aber die Athener sahen sich fortan im Besitze der thrakischen Halbinsel nicht mehr durch die Odrysenfürsten, sondern durch die aufsteigende makedonische Macht bedroht, unter deren Schutz sich nunmehr auch die Kardianer stellten [2].

Wir haben hiermit die Fälle erschöpft in denen Demosthenes als Anwalt dritter Personen Reden für Staatsprocesse verfafste. Es handelt sich in allen um die Aufhebung neuerdings gefafster Beschlüsse oder jüngst erlassener Gesetze. Zwei Mal hat Demosthenes dem Hasse eines tief gekränkten Mitbürgers wider unwürdige Träger der Gewalt und deren Handlanger Worte gegeben: in einem dritten Falle ist er selbst als Fürsprecher aufgetreten um die unbillige Entziehung erblich verliehener Vorrechte abzuwenden; endlich hat er einen Beschlufs zu hintertreiben gesucht der auswärtige Interessen Athens gefährdete. Gemeinsam ist allen diesen Reden die volle Herrschaft über den Gegenstand und die erschöpfende Behandlung desselben; nicht zierliche Worte werden wie zum Spiele gewechselt, sondern mit scharfen Waffen geht der Sachwalter dem Gegner zu Leibe und schlägt jede Schutzwehr welche er vorkehren könnte nieder. Wir haben oben der umfassenden Gesetzkenntniss gedacht, welche die für Privatprocesse bestimmten Reden beurkunden: in höherem Grade noch sind des die öffentlichen Reden Zeugen, mögen es privatrechtliche Bestimmungen sein, welche auch für den Staatsprocess ihre Bedeutung gewinnen oder mag es sich um das öffentliche Recht unmittelbar handeln. Eben in diesem glücklichen Griff einschlagender Gesetze, in ihrer Auslegung und Benutzung für die vorliegende Frage bewährt sich die Meisterschaft des Sachwalters [3]: und wenn Demosthenes es auch nicht völlig verschmäht zu

1) Schol. Aesch. a. O. Dem. Phil. 3, 34 S. 120, 4. vKr. 87 S. 254, 23 *Βυζαντίους συμμάχους ὄντας αὐτῷ* (*Φιλίππῳ*) *κτλ.* 93 S. 257, 10 *ὁ μέν γε* (*Φ.*) *σύμμαχος ὢν τοῖς Βυζαντίοις.* Mit Athen geriethen die Byzantiner nicht in Krieg, aber die Verhältnisse waren gespannt; vgl. u. Bd. II, 249.

2) Über Kardia vgl. o. S. 144 u. Bd. II, 246.

3) Theon prog. 2 S. 166 *εὐπορήσομεν δὲ καὶ νόμων ἀνασκευῆς πολλαχοῦ μὲν παρὰ πλείστοις τῶν ῥητόρων, ἐντελέστατα δὲ παρὰ Δημοσθένει ἔν τε τῷ κατὰ Τιμοκράτους καὶ Ἀριστοκράτους καὶ πρὸς Λεπτί-*

übertreiben oder Scheingründe zu Hilfe zu nehmen, namentlich in den beiden ersten Reden, so ist es doch das Wesen der Sache dem er nachgeht, um so nach allseitiger Prüfung die Frage den Richtern zur Entscheidung anheimzugeben. So fesselt uns Demosthenes durch übersichtliche Gliederung, schlagende Beweisführung, durch tief eindringende und umfassende Entwickelung, endlich durch die lebendige Frische und den Rhythmus seiner Rede [1]. Zu allen diesen Eigenschaften aber, welche Vorzüge des Anwalts und des Redners bilden, kommen endlich solche welche dem Charakter des Staatsmannes angehören und diesen Reden erst einen unvergänglichen Ehrenschmuck verleihen. Es gilt in ihnen allen mit dem positiven Rechte zugleich nach Pflicht und Gewissen die Wohlfahrt des Staates gegenüber den Machthabern des Tages zu wahren und die athenische Bürgerschaft herauszureifsen aus der Willkür und Leichtfertigkeit, mit der sie die Finanzen des Staates verwahrlosen liefs und um einer kläglichen Aushilfe willen bereit war Treu und Glauben zu brechen oder leichtverblendet in Betreff der auswärtigen Verhältnisse Beschlüsse der bedenklichsten Tragweite genehmigte. So handelt es sich um einen Kampf für die höhere Staatsmoral wider die Günstlinge des Tages. Nie hat Demosthenes seine Stimme dazu geboten im Dienste der Leidenschaft das Recht zu beugen, nie des Beifalls der Menge halber Processe angestellt und den Ankläger gemacht [2]. Das hat selbst der misgünstige Theopomp unverholen anerkannt. Einstmals ward Demosthenes in einer leider nicht näher bezeichneten Sache zum öffentlichen Ankläger vorgeschlagen und die Volksgemeinde rief nach ihm: Demosthenes hörte nicht darauf: endlich als die Bürgerschaft lärmend seine Zustimmung begehrte, stand er auf und erklärte: 'Männer von Athen, als Rathgeber werde ich euch 'dienen auch wenn ihr's nicht wollt: als Sykophant aber nicht, auch 'wenn ihr es wollt [3].' Darin hat man eine aristokratische Haltung

---

νην. 1 S. 150 *οἱ γοῦν κάλλιστοι τῶν Δημοσθενικῶν λόγων εἰσίν, ἐν οἷς περὶ νόμου [τι] ἢ ψηφίσματος ἀμφισβητεῖται, λέγω δὲ τόν τε περὶ στεφάνου καὶ τὸν κατὰ Ἀνδροτίωνος καὶ Τιμοκράτους καὶ πρὸς Λεπτίνην καὶ κατὰ Ἀριστοκράτους.*

1) S. die Charakteristik der Composition dieser Reden bei Dionys. Dem. 45 S. 1095 ff. Vgl. über den Rhythmus des Satzbaus Dionys. *π. συνθέσ. ὀνομ.* c. 25 S. 189 ff. 9 S. 50, 11 f.

2) Vgl. Dem. Chers. 68—72 S. 106, 20 ff. (u. Bd. II, 434 f.)

3) Theopomp. fr. 107 bei Plut. Dem. 14 *ἱστορεῖ δὲ καὶ Θεόπομπος,*

gesehen [1], und mit Recht: in edlem Stolze weigerte sich Demosthenes den Launen seiner Mitbürger sich zu fügen, stets bemüht sie zu dem rechten und sittlich schönen heraufzuziehen. Das führt uns zu den staatsmännischen Bestrebungen des Demosthenes.

SECHSTES CAPITEL.

Die Anfänge der politischen Wirksamkeit des Demosthenes. Die Reden über die Symmorien und für die rhodische Volksgemeinde.

Wo Aristoteles die formale Kunst der Rhetorik sondert von dem Inhalte dessen, womit der Redner vertraut sein mufs um als Rathgeber wirken zu können [2], hebt er fünf Hauptgegenstände der öffentlichen Berathungen hervor: die Staatseinkünfte, Krieg und Frieden, Schutz des Landes, Einfuhr und Ausfuhr, die Gesetzgebung. Ein Staatsmann der mit Rathschlägen über Mittel und Wege hervortreten will mufs die Einnahmen und Ausgaben kennen, ihren Betrag, ihre Quellen und Zwecke, damit er wisse wo gespart oder wo aufgeschlagen werden kann. Handelt es sich um Krieg und Frieden, so mufs er von der Streitmacht des Staates unterrichtet sein, wie viel vorhanden ist, wie viel nöthigesfalls aufgebracht werden kann, und wie die eine und die andere beschaffen ist: ferner was für Kriege und in welcher Weise sie früher geführt sind. Dies alles mufs er nothwendiger Weise nicht allein von dem eigenen Staate wissen, sondern eben so gut von den Nachbarn und denen, mit welchen ein

---

ὅτι τῶν Ἀθηναίων ἐπί τινα προβαλλομένων αὐτὸν κατηγορίαν, ὡς οὐχ ὑπήκουε, θορυβούντων, ἀναστὰς εἶπεν· 'ὑμεῖς ἐμοί, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, συμβούλῳ μὲν κἂν μὴ θέλητε χρήσεσθε· συκοφάντῃ δὲ οὐδὲ ἂν θέλητε'. Dafs es sich um eine Meldeklage handelte hat KFHermann quaest. de probole 12, 30 bemerkt.

1) Plutarch a. O. fährt fort: σφόδρα δ' ἀριστοκρατικὸν αὐτοῦ πολίτευμα καὶ τὸ περὶ Ἀντιφῶντος. Vgl. die der angeführten Stelle vorausgehenden Worte u. u. Bd. II, 346.

2) Rhet. 1, 4 S. 1359^b 16 f. Vgl. 2, 22 S. 1396, 7 πῶς ἂν δυναίμεθα συμβουλεύειν Ἀθηναίοις εἰ πολεμητέον ἢ μὴ πολεμητέον, μὴ ἔχοντες τίς ἡ δύναμις αὐτῶν — καὶ αὕτη πόση, καὶ πρόσοδοί τινες ἢ φίλοι ἢ ἐχθροί κτλ.

Krieg zu erwarten steht, um mit überlegenen Mächten Friede zu halten, mit schwächeren dagegen vorkommendes Falls in den Kampf zu gehen. Was weiter den Schutz des Landes betrifft gilt es nach genauer Kenntniss von seiner Lage zu ermessen, wie starke Schutzwehren erforderlich sind, von welcher Art und an welchen Orten, um sie je nach Bedarf verstärken oder vermindern und sie zweckmäfsig vertheilen zu können. In Rücksicht auf den Unterhalt der Einwohner mufs der Rathgeber wissen, wie viel das Land bedarf, was es selber hervorbringt und was eingeführt wird, ferner welche Völker für die Ausfuhr und welche für die Einfuhr wichtig sind, auf dafs mit diesen Verträge und Handelsübereinkünfte gestiftet werden. Denn mit solchen ist es eben so nothwendig seine Mitbürger in gutem Vernehmen zu erhalten als mit mächtigeren. Alles dies ist erforderlich um der Sicherheit willen, aber in eben so hohem Grade mufs ein Staatsmann sich auf die Gesetzgebung verstehen: denn in den Gesetzen beruht die Wohlfahrt des Staates. Daher ist es nothwendig die verschiedenen Arten der Verfassungen zu kennen und was sich mit dem Wesen einer jeden verträgt oder sie gefährdet. Alle diese Kenntnisse, welche der Staatskunst angehören, lassen sich theils aus der Geschichte theils aus der Vergleichung des Zustandes der verschiedenen Staaten schöpfen. Was hier von Aristoteles ausgesprochen wird, ist so sehr in der Sache begründet, dafs es überflüssig erscheinen kann dafür erst sein Zeugniss beizubringen. Aber es will uns bedünken als ob, gleichwie in der Zeit des Demosthenes gar manche Rhetoren das Gebiet ihrer Kunst weiter stecken wollten, so auch heutzutage von vielen, welche die Beredsamkeit und den Charakter des Demosthenes zu schätzen wissen, seine staatsmännische Einsicht und sein administratives Talent kaum beachtet werde: und doch ist es gerade auch in dieser Beziehung, wie Niebuhr ausgesprochen hat [1], einer der gröfsten Genüsse seine Pläne zu erforschen.

In wie fern Demosthenes die Bedingungen erfüllte, ohne welche er nicht im Stande war die Volksgemeinde zu berathen, hat sich zum Theil schon aus den gerichtlichen Reden die er als Anwalt für andere verfafste ersehen lassen. Denn wenn diese auch zunächst nur dazu dienen sollen verkehrte oder ungerechte Mafsregeln zu verhüten, so ergeben sich doch daraus Rathschläge von tiefer Be-

1) AG. II, 339.

deutung [1]. Inzwischen hatte Demosthenes auch bereits an den Verhandlungen der Bürgerschaft sich betheiligt und war mit eigenen Anträgen und Vorschlägen hervorgetreten. Der gute Name den er von dem Vater ererbt hatte konnte seinen eigenen Bestrebungen nur förderlich sein, und was er selbst der Gemeinde beisteuerte mufste ihm die Achtung seiner Mitbürger sichern. Wie sehr auch die Vormünder, Aphobos und Genossen, sich sträubten ihrer Schuld wenigstens einigermafsen nachzukommen, so bin ich doch überzeugt dafs Demosthenes nach dem schliefslichen Vergleiche zwar nicht sein Erbe mit den während der Mündeljahre erwachsenen Zinsen, aber doch den gröfseren Theil des Capitalwerthes der Erbschaft zurückerhielt, und was etwa daran fehlte, wird er durch seine Thätigkeit als Anwalt und durch gute Wirtschaft bald eingebracht haben [2]. So gehörte denn Demosthenes bald wieder zu den wohlhabenden Bürgern [3] und machte von seinem Vermögen für öffentliche Zwecke bereiten Gebrauch, sowohl zu den ordnungsmäfsigen Leistungen als zu freien Gaben. Der ersten Trierarchie, welche ihm während des Processes mit seinen Vormündern Ol. 104, 1. 364/3 aufgedrungen wurde, ist oben gedacht worden [4]: für diese trat er nicht selbst ein, sondern bezahlte an seinem Theile einen Stellvertreter. Nachdem aber die Händel mit seinen Verwandten beigelegt waren, gieng er

1) Daher sagt Hermog. vdRedeg. 2, 10 S. 371, Reden wie die wider Aristokrates seien *συμβουλῆς ἐγγύς*.

2) Plutarch. Vergl. des Dem. u. Cic. c. 3 verargt es Demosthenes dafs er auf Seezins Geld ausgeliehen; dagegen sagt Casaubonus zu Theophrast. Char. 23, 1, den die Herausgeber anführen, mit Recht: *propter hanc usuram quod tantopere Demosthenem reprehendit Plutarchus, vereor ut ei sit satis aequus: damnat enim rem moribus legibusque receptam et probatam.* Dafs D. bei Handelsgeschäften sich mit Darlehen betheiligt haben mag, ist sehr wahrscheinlich: einen Tadel hat, so viel wir sehen können, in dieser Beziehung keiner der Gegner an D. gefunden. Hat übrigens Pl. etwa die *ναυτικὰ — ο' μνᾶς, ἔκδοσιν παρὰ Ξούθῳ*, im Erbtheile des Demosthenes (w. Aphob. 1, 11 S. 816, 26) im Sinne gehabt?

3) In dem harpalischen Processe redet Hypereides wDem. 17 (III[a]) von dem Reichthume des Demosthenes. Aeschines 3, 173 S. 78 sagt *πλεῖστον δ' ἐκ τῆς πόλεως εἰληφὼς ἀργύριον ἐλάχιστα περιεποιήσατο* und spricht von seinem Aufwande; s. dagegen Dem. wMeid. 189 S. 576, 2 *εἴληφα μὲν γὰρ οὐδ' ὁτιοῦν παρ' ὑμῶν, τὰ δὲ ὄντα εἰς ὑμᾶς πλὴν πάνυ μικρῶν ἅπαντ' ἀνήλωκα.*

4) S. 260f.

Ol. 105, 1/2. 359 persönlich als Trierarch in die thrakischen Gewässer ab und seine Triere erwählte der Feldherr Kephisodotos zum Admiralschiff, wie Aeschines sagt[1], weil er von seinem Vater her ihm befreundet war: jedesfalls zeichnete sich das Schiff durch gute Ausrüstung und Bemannung aus. Der verfehlten Unternehmungen und des schlimmen Ausganges den jene Kriegsfahrt nahm ist bereits Erwähnung geschehen[2]: Kephisodotos ward abgesetzt und der Verrätherei angeklagt, und wenn er auch gerade noch mit dem Leben davon kam, so hatte er doch eine Bufse von fünf Talenten zu bezahlen. Bei diesem Process, behauptet Aeschines, habe Demosthenes den Ankläger gemacht[3]. Wir wissen mit dieser Angabe die Schonung nicht zu vereinbaren, mit welcher Demosthenes die Schuld des Kephisodotos bespricht[4], als habe er sich nur bethören lassen: fast scheint er das über ihn verhängte Urteil zu hart zu finden. Zwei Jahre später, Ol. 105, 3. 357, nahm Demosthenes als einer der freiwilligen Trierarchen — die damals zuerst aufgerufen wurden[5] —

1) 3, 51 f. S. 61.

2) S. 137—141.

3) Aesch. a. O. *εἷς ὢν τῶν τριηράρχων Δημοσθένης καὶ περιάγων τὸν στρατηγὸν ἐπὶ τῆς νεὼς καὶ συσσιτῶν καὶ συνθύων καὶ συσπένδων, καὶ τούτων ἀξιωθεὶς διὰ τὸ πατρικὸς αὐτῷ φίλος εἶναι, οὐκ ὤκνησεν ἀπ' εἰσαγγελίας αὐτοῦ κρινομένου περὶ θανάτου κατήγορος γενέσθαι.*

4) Dem. w. Aristokr. 167 S. 676, 4 (*Χαρίδημος*) *προσκαθήμενος τὸν ὑμέτερον στρατηγὸν ἔπεισε καὶ ἠνάγκασε μὴ τὰ βέλτισθ' ὑπὲρ ὑμῶν πράττειν κτλ.* u. dazu EWWeber: *attendas urbanitatem oratoris, qua vitia Cephisodoti in illa oppugnatione Alopeconnesi commissa texit.* 168 S. 676, 12 sagt Demosthenes: *καίτοι πηλίκην τινὰ χρὴ νομίζειν, ὦ ἄ. Ἀ., ταύτην τὴν ἀλογίαν, ὅταν τις ἴδῃ διὰ τὰς αὐτὰς πράξεις τὸν μὲν (Κηφισόδοτον) ὡς ἀδικοῦντα κολασθέντα πικρῶς οὕτω, τὸν δὲ (Χαρίδημον) ὡς εὐεργέτην ἔτι καὶ νῦν τιμώμενον;* Euthykles, den Demosthenes diese Worte sprechen läfst, war selbst damals Trierarch und hat wahrscheinlich an der Anklage gegen Kephisodotos sich betheiligt (vgl. o. S. 382). Schreibt etwa Aeschines Behauptung sich von der späteren Sachwalterschaft des Demosthenes für Euthykles her? oder ward Demosthenes als Zeuge gegen Kephisodotos aufgerufen?

5) WMeid. 161 S. 566, 22 *ἐγένοντο εἰς Εὔβοιαν ἐπιδόσεις παρ' ὑμῖν πρῶται· τούτων οὐκ ἦν Μειδίας, ἀλλ' ἐγώ, καὶ συντριήραρχος ἦν μοι Φιλῖνος ὁ Νικοστράτου* (wohl *Φιλῖνος Φλυεύς*, der in den Rechnungen von Ol. 105, 3 vorkommt: Seeurk. II, 29. 30. Vgl. Böckh Seew. S. 24). vKr. 99 S. 259, 11 *ἐβοηθήσατε καὶ τούτοις (τοῖς Εὐβοιεῦσι), τῶν ἐθελοντῶν τότε τριηράρχων πρώτον γενομένων τῇ πόλει, ὧν εἷς ἦν ἐγώ.* Vgl. o. S. 143 und über die Syntrierarchie

an der auf Timotheos Anrathen unternommenen Heerfahrt nach Euboea Theil, die so rasch zu einem erwünschten Erfolge führte und Euboea von neuem den Athenern verpflichtete. Durch diese Leistungen und andere Liturgien — ein Festmahl für seine Stammgenossen, eine Choregie an den Panathenäen werden in diese oder wenig spätere Zeit gehören [1] — erwarb sich Demosthenes Dank bei der Bürgerschaft und entsprach den Verheifsungen die er in seinem ersten Processe gegeben [2], er werde kein schlechterer Bürger sein als sein Vater und bereitwillig von seinem Vermögen beisteuern. So durfte er späterhin sich rühmen, er habe sich seit seinem Eintritt in das Mannesalter, ehe er noch mit der Staatsverwaltung sich befafste, Choregien, Trierarchien und Vermögensteuern unterzogen, sei von keinem Opfer weder in Privat- noch in öffentlichen Verhältnissen zurückgestanden, sondern habe dem Staate und seinen Freunden sich nützlich erwiesen [3].

Böckh Sth. I, 710f. In dem Ehrendecrete für Demosth. S. 850f. heifst es: (*Δημοσθένει*) *τήν τε οὐσίαν εἰς τὸ κοινὸν καθεικότι τὴν ἑαυτοῦ, καὶ ἐπιδόντι τάλαντα η' καὶ τριήρη ὅτε ὁ δῆμος ἠλευθέρωσεν Εὔβοιαν καὶ ἑτέραν ὅτε εἰς Ἑλλήσποντον Κηφισόδωρος ἐξέπλευσε, καὶ ἑτέραν ὅτε Χάρης καὶ Φωκίων στρατηγοὶ ἐξεπέμφθησαν εἰς Βυζάντιον ὑπὸ τοῦ δήμου.* Diese Schenkungen können nicht in die Zeiten vor der Abfassung der Rede wider Meidias fallen, denn bis dahin hatte D. wohl freiwillig Trierarchie und Choregie geleistet, aber eine Triere wie Meidias u. and. hatte er nicht geschenkt. Wenn nicht das Decret unverantwortlich ungenau abgefafst ist, was ich nicht glaube, so geschah die erste Schenkung zum Behufe der Vertreibung des Tyrannen Kleitarchos von Eretria (u. Bd. II, 463), beide andere um dieselbe Zeit (Ol. 110, 1) während des byzantinischen Krieges (vgl. u. Bd. II, 480). Ob nicht *η' τάλαντα*, eine fast unglaubliche Summe (vgl. Böhnecke F. I, 185[a]), verschrieben ist und ob nicht statt *Κηφισόδωρος Κηφισοφῶν* gelesen werden mufs lasse ich dahingestellt.

1) WMeid. 156 S. 565, 10 *εἱστίακα τὴν φυλὴν ἐγὼ καὶ Παναθηναίοις κεχορήγηκα, οὗτος δὲ οὐδέτερα*; vgl. 154 S. 564, 18.

2) W. Aph. 2, 22. 24 S. 842, 21f. Vgl. o. S. 266.

3) VKr. 257 S. 312, 21 *ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, Αἰσχίνη — ἐξελθόντι — ἐκ παίδων — χορηγεῖν, τριηραρχεῖν, εἰσφέρειν, μηδεμιᾶς φιλοτιμίας μήτε ἰδίας μήτε δημοσίας ἀπολείπεσθαι, ἀλλὰ καὶ τῇ πόλει καὶ τοῖς φίλοις χρήσιμον εἶναι· ἐπειδὴ δὲ πρὸς τὰ κοινὰ προσελθεῖν ἔδοξέ μοι κτλ.* 267 ff. S. 315, 10f. Vgl. aus früheren Reden wMeid. 101 S. 547, 12 *οἷον ἐγώ τις οὑτοσὶ μέτριος πρὸς ἅπαντάς εἰμι, ἐλεήμων, εὖ ποιῶν πολλούς*; vgl. 185 S. 574, 14. vdG. 230 S. 412, 26 (u. Bd. II, 245, 5).

Die öffentliche Rednerbühne betrat Demosthenes nicht vor dem Ausbruch des phokischen Krieges [1] und zwar wird seine erste Rede, die nicht ohne Beifall gehört und nachmals herausgegeben ward, in Ol. 106, 3. 354 gesetzt, das nächste Jahr nach den gerichtlichen Verhandlungen in Sachen Androtions und des leptineischen Gesetzes. Die Rede handelt vom Kriege gegen den Perserkönig [2], und ist von Kallimachos nach einem ihrer Haupttheile 'von den Symmorien' überschrieben worden [3].

Mit dem persischen Hofe standen die Athener seit längerer Zeit in einem schwankenden Verhältniss. Denn obgleich die auf Grund des antalkidischen Friedens wiederholt bestätigten Verträge mit dem Grofskönige [4] nicht aufgehoben waren, so bot doch das Perserreich in seinen westlichen Ländern ein solches Bild der Auflösung, es waren Ägypten, Phoenicien, Cypern, Kleinasien entweder ganz abgerissen oder doch zerfahren in Fehde und Empörung der Satrapen, dafs die Athener sich nicht scheuten die Neutralität zu brechen. Wir haben gesehen dafs sie Orontes unterstützten [5] und dafs ziemlich um dieselbe Zeit Chabrias in den Dienst des ägyptischen Fürsten Tachos trat (Ol. 105, 1. 360), allerdings auf seine eigene Hand, aber die Bürgerschaft hatte doch auch nichts dawider [6]. Indessen

---

Chers. 70 S. 107, 11 (a. O. S. 434). Zur Würdigung solcher Leistungen vgl. Lykurg. wLeokr. 139 S. 167.

1) Dem. vKr. 18 S. 230, 27 *τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου, οὐ δι' ἐμέ, οὐ γὰρ ἔγωγε ἐπολιτευόμην πω τότε.*

2) Dem. Rhod. 6 S. 192, 1 *οἶμαι δ' ὑμῶν μνημονεύειν ἐνίους, ὅτι ἡνίκ' ἐβουλεύεσθε ὑπὲρ τῶν βασιλικῶν, παρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρῄνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύτερος εἰπεῖν, ὅτι κτλ.*

3) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 724f. *ἐπὶ δὲ Διοτίμου τοῦ μετὰ Καλλίστρατον ἐν Ἀθηναίοις πρώτην εἶπε δημηγορίαν, ἣν ἐπιγράφουσιν οἱ τοὺς ῥητορικοὺς πίνακας συντάξαντες Περὶ τῶν συμμοριῶν κτλ.* Rhet. 9, 10 S. 351 *Δημοσθένης — ἐν τῷ Περὶ συμμοριῶν ἐπιγραφομένῳ λόγῳ, ὅσπερ λόγος εἰκότως ἂν καὶ δικαίως ἐπιγράφοιτο Περὶ τῶν βασιλικῶν.* Ebendas. 8, 7 S. 292 hat D. citiert *Δ. ἐν τῷ Περὶ τῶν συμμοριῶν.* Dagegen umschreibt er den Titel in der Abhandlung über Thukydides c. 54 S. 945, 8: *ἔστι δή τις αὐτῷ δημηγορία, τὴν μὲν ὑπόθεσιν ἔχουσα περὶ τοῦ πρὸς βασιλέα πόλεμον κτλ.*

4) Vgl. o. S. 32. 63. 71. 85.

5) S. 136 f.

6) Diod. 15, 92. Nep. Chabr. 3 (s. dazu Nipperdey) überträgt fälschlich die Ol. 100, 2. 379 erfolgte Zurückberufung des Chabrias aus



vermerkte Artaxerxes III Ochos, der Ol. 105, 2. 359 den Thron bestieg, und sein regierender Haushofmeister Bagoas die feindselige Haltung und Einmischung den Athenern gar übel. Irren wir nicht, so handelte Mausolos als er die Bundesgenossen abspenstig machte nicht blofs im eigenen Interesse, sondern er wollte sich zugleich dem persischen Hofe dienstfertig erweisen [1]. Als nun vollends Chares an der Spitze der athenischen Kriegsmacht sich zu Artabazos schlug und mit diesem Empörer vereint das königliche Heer besiegte unter Beifall und Jubel der athenischen Bürgerschaft, da ward im Namen des Grofskönigs zu Athen Beschwerde erhoben und mit Krieg gedroht. Nunmehr beeilteu sich allerdings die Atheuer Chares abzurufen und mit den Bundesgenossen Frieden zu schliefsen [2]; ja es mochte als ein dem Ochos erwiesener Dienst angesehen werden, wenn sie ein für ägyptische Rechnung befrachtetes Schiff als gute Prise und Kriegsbeute in Beschlag nahmen [3]: aher dennoch blieben sie noch in Sorge ob der Absichten des Königs, eine Stimmung welche durch die Freunde der empörten Satrapen und der Ägypter [4] rege erhalten wurde. So lange Ochos selber noch in Unthätigkeit verharrte, drohte allerdings die Gefahr nur von ferne: als er aber Rüstungen im gröfsten Mafsstabe, wie sie seit Xerxes Zuge nicht erhört geweseu waren, anordnete um in eigener Person den empörten Westen zu unterjochen [5], da fürchteten die Athener eine Erneuerung

---

Ägypten auf sein zweites Commando. Vgl. o. S. 15. 23. Rehdantz vit. Iph. S. 40, und über die Tachos geleisteten Dienste S. 162 ff.

1) S. o. S. 146.

2) S. o. S. 150 f. (wo zu S. 151, 1 auch Plut. Arat. 16 zu vergleichen ist).

3) S. o. S. 329.

4) Dem. Rhod. 5 S. 191, 25 *τοὺς — ὑπὲρ — Αἰγυπτίων τἀναντία πράττειν βασιλεῖ τὴν πόλιν πείθοντας*. Vgl. Arist. Rhet. 2, 20 S. 1393[ab] *ὥσπερ εἴ τις λέγοι ὅτι δεῖ πρὸς βασιλέα παρασκευάζεσθαι καὶ μὴ ἐᾶν Αἴγυπτον χειρώσασθαι· καὶ γὰρ πρότερον Δαρεῖος οὐ πρότερον διέβη πρὶν Αἴγυπτον ἔλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη, καὶ πάλιν Ξέρξης οὐ πρότερον ἐπεχείρησε πρὶν ἔλαβεν, λαβὼν δὲ διέβη· ὥστε καὶ οὗτος ἐὰν λάβῃ διαβήσεται· διὸ οὐκ ἐπιτρεπτέον.*

5) Über die Rüstnng nnd Heerfahrt des Ochos s. Diod. 16, 40 ff., der hier ausdrücklich die annalistische Methode aufgiht. Er scheint Theopomp zu folgen, welcher in dem 14. (und 15.) Buch seiner Philippika die Rüstungen und die Heerfahrt des Königs überschwänglich ausgemalt hatte: s. die Fragmente aus Athen. 4 S. 145[a] nnd Longin. üb.

der alten Perserzüge und meinten, kein anderes Ziel könnten jene ungeheuren Anstalten haben als die Knechtung von Athen und Griechenland. Mehrere Redner griffen diese Botschaften auf[1]: sie schilderten die Rüstungen des Erbfeindes der Hellenen als vor allem wider Athen angestellt: er sei unterwegs[2], seine Flotte liege bereit um die Landungstruppen aufzunehmen, zwölfhundert Kamele schleppen den Goldschatz herbei[3]; aufser seinen Barbaren werde er eine Masse hellenischer Söldner anwerben[4] und mit den Thebanern sich zu verbünden suchen[5]. Dieses Unwetter dürfen die Athener sich nicht entladen lassen, war ihr Rath, sondern lieber keck der Gefahr die Stirne bieten: eingedenk der Thaten der Vorfahren müssen sie den Krieg beginnen[6] und durch eigene Gesandte alle Hellenen zur Kampfgenossenschaft einladen[7].

Das war ein Thema, das, seit Gorgias in seiner olympischen Rede den Ton angeschlagen hatte, in allen Redeschulen wiederhallte, das Isokrates in seiner Festrede predigte, als beruhe darauf die Wiedergeburt des hellenischen Volkes, und seitdem Zeitlebens nicht müde ward aller Enden zu wiederholen. Um so willkommener kam es den Rednern, die um die Wette den Ruhm der Vorfahren priesen und von Kriegsfeuer überströmten[8]. Und das Volk hörte ihnen gern zu: eben noch voll Furcht vor der nahen Gefahr war es jetzt bereit, in der Aussicht an der Spitze aller Hellenen noch einmal Trophäen wie die von Marathon und Salamis zu gewinnen, sich

---

d. erhabene 43, 2. bei Müller Fr. h. gr. I, 298 f. Vgl. Parreidt, *disputatio de instituto eo Ath., cuius ordinationem — in or. π. συμμοριῶν inscripta suadet Demosthenes.* Magdeb. 1836 S. 6 f.

1) Vgl. Liban. Einleit. S. 177. Schol. S. 225, 3 Df.

2) Dem. vdSymm. 25 f. S. 185, 5 *ὡς ἥξει βασιλεύς, ὡς πάρεστιν, ὡς οὐχ οἷόν τε ταῦτ' ἄλλως ἔχειν. — τὰ νῦν διὰ τῶν λόγων φοβερά.*

3) 27 S. 185, 21 *σ' καὶ α καμήλους, ἃς βασιλεῖ τὰ χρήματ' ἄγειν φασὶν οὗτοι.* 30 S. 186, 14 *ὁ μέν γε χρυσίον, ὥς φασιν, ἄγει πολύ.*

4) 31 S. 186, 22 *ὅ τινες δεδίασι, μὴ ξενικὸν πολὺ συστήσηται χρήματ' ἔχων.*

5) 33 S. 187, 14 *εἰ τοίνυν τις οἴεται Θηβαίους ἔσεσθαι μετ' ἐκείνου.*

6) 1 f. S. 178, 1. 8 S. 180, 5. 35 S. 188, 4. 41 S. 189, 26.

7) 12 f. S. 181, 5. 20. 38 S. 188, 25.

8) 8 S. 180, 5 *τοῖς δὲ θρασυνομένοις καὶ σφόδρα ἑτοίμως πολεμεῖν κελεύουσιν κτλ.* Vgl. 14 S. 181, 25 und was von einer späteren Gelegenheit Aeschines sagt 2, 74 S. 37.

ohne weiteres in den Krieg zu stürzen [1]. Aber war es wohlgethan auf jene Meldungen und Gerüchte hin sogleich zum äufsersten zu schreiten? entsprachen die Mittel über welche Athen zu verfügen hatte dem Entschlusse den Perserkönig, der eben sich in volle Kriegsbereitschaft setzte, anzugreifen und herauszufordern? Und wenn nüchterne Überlegung die volle Schwere des Krieges den man in der Hitze des Moments erklärt hatte erkennen liefs, war es dann noch Zeit den Schritt zurückzuthun? Wir hören nicht was Aristophon, der in voller Gunst der Bürgerschaft, aber nahe der Grenze seines Staatslebens stand, oder Eubulos, der auf dem Wege war seine Stelle einzunehmen, in dem vorliegenden Falle angerathen: ich zweifle ob sie überhaupt es ihrer Stellung dienlich gefunden haben eine Meinung auszusprechen. Gewohnt von der Gunst der Bürgerschaft sich emportragen zu lassen, scheuten sie sich mit männlichem Freimuth der flüchtigen Aufregung ihrer Mitbürger Schranken zu setzen. Wohl stritten sie mit allen Künsten wider politische Gegner, aber dem vollen Strome des Volkswillens wichen sie behutsam aus. Demosthenes war der erste Redner, der es unternahm die Athener aus dem Rausche der Leidenschaft zu besonnenem Rathe zurück zu leiten, und er ist fast der einzige geblieben [2]. Der Inhalt seiner Rede ist etwa folgender:

Die Lobpreisung der Vorfahren bezeichnet Demosthenes als ein gern gehörtes, aber unfruchtbares Redespiel: er will versuchen zu entwickeln, auf welche Weise sich Athen am besten rüsten kann: denn das ist die Frage deren Lösung allein den obwaltenden Schrecken zu heben vermag [3].

Zunächst gibt er in der Kürze seine Meinung ab über die dem Perserkönig gegenüber einzuhaltende Politik. Er erkennt in ihm den gemeinsamen Feind aller Hellenen, aber räth darum noch nicht den Athenern, während sie allein stehen, Krieg mit ihm anzufangen: denn die Hellenen selber halten keine Freundschaft unter einander, sondern trauen zum Theil jenem mehr als einigen ihres Stammes. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der athenischen Bürgerschaft den Krieg nicht zu beginnen ohne dafs Recht und Billig-

1) 16 S. 182, 11 *ἐχόντων δ' ὑμῶν οὕτω καὶ παρωξυμμένων*. 12 S. 181, 5 *καὶ νῦν μὲν καλεῖτε πρὸς ὑμᾶς αὐτοὺς τοὺς Ἕλληνας*.

2) Dem. Rhod. 6 S. 192, 1 (o. S. 412, 2).

3) Dem. vdSymm. 1 f. S. 178, 1—20.

keit auf ihrer Seite ist, mittlerweile aber auf alle Fälle zu rüsten. Denn schreitet der König handgreiflich und offenbar zum Angriff wider die Hellenen, so werden diese auch ihrerseits dem streitgerüsteten Vorkämpfer sich anschliefsen und ihm Dank wissen: wenn aber die Athener, während darüber noch keine Gewissheit besteht, Feindseligkeiten anfangen, so werden sie die, welche sie schirmen wollen, gar leicht auf Seiten des Königs finden. Dann wird dieser nämlich inne halten in seinem Unternehmen — wenn er wirklich beschlossen hat die Hellenen anzugreifen —, wird einigen Staaten Geld geben und Freundschaft antragen, und um ihre besonderen Kriege mit besserem Erfolge zu betreiben werden diese um die gemeine Wohlfahrt aller sich nicht kümmern. In diese Verwirrung und Rathlosigkeit den Staat zu stürzen ist nicht wohlgethan, zumal es Athens unwürdig wäre, um eines Gewinnes halber gleiche Vergeltung zu üben und Hellenen in die Gewalt des Barbaren gerathen zu lassen [1].

Bei dieser Lage der Dinge müssen die Athener sich hüten nicht als angreifender Theil in den Krieg verwickelt zu werden und dem König nicht Gelegenheit geben den Glauben zu erwecken, als sei er ein Freund der Hellenen. Das wird erreicht, wenn die Streitmacht des athenischen Staates gerüstet und bereit vor aller Augen dasteht, aber dabei von seiner Seite kein Recht angetastet wird. Die kühnen und hochfahrenden Reden thun es nicht; denn es ist wohl leicht sich damit den Ruf der Mannhaftigkeit zu erwerben, aber schwer ist es und pflichtgemäfs im Angesichte der Gefahr den Muth zu bewähren und bei der Berathung besonnener als die Mehrzahl reden zu können [2].

So schwer nun ein Angriffskrieg wider den König dem Staate fallen würde, — denn dazu bedarf man Kriegsschiffe, Geld und fester Plätze die jenem in gröfserer Menge zu Gebote stehen — so würde dagegen der Kampf der Vertheidigung leicht sein, denn dazu braucht man nichts so sehr als tapfere Männer, und deren haben die Athener und ihre Mitstreiter mehr. Darum gilt es auf keine Weise den Krieg zuerst anzufangen, sondern sich zum Kampfe gehörig gerüstet zu halten. Wäre nun eine Streitmacht von anderer Art zum Widerstande

1) 3—6 S. 178, 20 — 179, 27.
2) 7f. S. 179, 27 — 180, 12.

gegen die Barbaren als gegen die Hellenen erforderlich, so würde es wohl offenkundig sein dafs die Rüstung wider den Grofskönig gerichtet ist. 'Da aber jede Rüstung gleicher Art ist und gleichmäfsig darauf abzweckt, dafs man im Stande sei den Feinden zu widerstehen, den Bundesgenossen Hilfe zu leisten, was man besitzt zu behaupten, wozu suchen wir, da wir erklärte Feinde haben, noch andere auf, statt gegen diese uns zu waffnen und auch wider jenen uns zu wehren, wenn er einen Angriff unternimmt? Was hilft es jetzt die Hellenen zu euch zu entbieten, wo sie ihren Beitritt an Bedingungen knüpfen werden die ihr nicht eingehen mögt; denn die Furcht vor dem Perserkönig überwiegt noch nicht ihre Zwistigkeiten mit euch und unter einander; führt aber der König wirklich sein vermeintliches Vorhaben aus, dann wird kein hellenischer Staat so stolz von sich denken, dafs er nicht im Hinblick auf die bereitstehende Kriegsmacht Athens selber kommen und einen Schutz nachsuchen sollte, der ihm sichere Rettung verbürgt[1].'

In Erwägung dessen hat Demosthenes darauf verzichtet eine kecke Rede und eitlen Wortschwall auszusinnen: aber das hat er mit vieler Mühe erwogen, wie die Rüstung am besten und schnellsten ins Werk gesetzt werden kann. Vor allem andern bedarf es dabei des festen Entschlusses der Athener, dafs ein jeder von selbst mit Eifer seine Pflicht thue: denn mit dem blofsen Willen ist es nicht gethan[2].

Der Plan des Demosthenes umfafst die trierarchischen Symmorien und die Flotte, die Vermögensteuer, das Schiffgeräth, endlich die Bemannung. In den trierarchischen Symmorien soll die Zahl von 1200 Theilnehmern (*συντελεῖς*) durch Heranziehung von weitern 800 auf 2000 erhöht werden; dann wird man — alle aus irgend einem Grunde befreiten abgerechnet — auf 1200 wirkliche Trierarchen rechnen können. Aus diesen werden zwanzig Symmorien gebildet, wie sie jetzt bestehen, jede von sechzig Köpfen: diese aber wieder vertheilt in fünf Abtheilungen von je zwölf Köpfen, und zwar so dafs den reichsten überall minder begüterte zugesellt werden. Das ist die Ordnung der Trierarchen[3]. Die Zahl der Trieren soll auf dreihundert bestimmt und in zwanzig Abtheilungen von je funfzehn Schiffen

1) 9—13 S. 180, 12 — 181, 24.
2) 14f. S. 181, 24 — 182, 11.
3) 16f. S. 182, 11—25.

eingetheilt werden, fünf der ersten, fünf der zweiten und fünf der dritten Classe[1]. Jeder Symmorie wird eine Flottenabtheilung nach dem Loose zugetheilt, und sie überweist wieder jeder ihrer kleineren Symmorien drei Schiffe, von jedem Aufgebote eins[2]. Das dritte ist der Geldbedarf. Die ganze Schatzung des Landes beträgt 6000 Talente: diese soll in hundert Theile von je sechzig Talenten getheilt werden, und von diesen Theilen fünf einer jeden der grofsen Symmorien zugewiesen werden: jede Symmorie überweist wieder jeder ihrer fünf Abtheilungen einen Theil von sechzig Talenten. Demgemäfs werden, wenn hundert Schiffe gerüstet werden sollen, sechzig Talente Steuercapital den Aufwand tragen und zwölf Trierarchen auf ein Schiff kommen; wenn zweihundert, steuern dreifsig Talente und sechs Trierarchen dienen; wenn dreihundert, bestreiten für ein Schiff zwanzig Talente den Aufwand und vier Köpfe leisten die Trierarchie[3]. Ferner soll das jetzt rückständige Schiffgeräth nach dem amtlichen Verzeichnisse[4] abgeschätzt und den zwanzig Symmorien zugewiesen werden, diese aber es unter sich gleichmäfsig an jede ihrer fünf Abtheilungen abgeben. Dann sollen die zwölf Mitglieder jeder Abtheilung gehalten sein die Ausstände einzutreiben und die Schiffe fertig gerüstet zu stellen[5]. Die Bemannung soll endlich auf folgende Art vor sich gehen. Die Feldherrn theilen die Kriegswerfte in zehn Lagerplätze ab, so dafs je dreifsig nahegelegene Schiffhäuser zusammenkommen und weisen jedem dieser Lagerplätze zwei Symmorien und dreifsig Trieren zu. Alsdann wird einem jeden derselben einer der zehn Stämme zugeloost, welcher dafür die Bemannung zu stellen hat. Der Rottmeister (*ταξίαρχος*) jedes Stammes theilt wieder den angewiesenen Lagerplatz in drei Theile von je zehn Schiffen und weist je ein Drittel des Stammes darauf ein. Auf diese Art weifs man im voraus, wo jeder Stamm und jedes Drittel desselben einzurücken hat, ferner wer die betreffenden Trierarchen und welches die Schiffe sind: jede Phyle bemannt dreifsig, jedes Drittel zehn Schiffe.

1) Die drei Classen der Schiffe (*πρῶται δεύτεραι τρίται*) bildet Demosthenes nicht erst, sondern sie waren hergebracht; vor allen diesen hatte man noch auserlesene (*ἐξαίρετοι*)· S. Böckh Seew. S. 80 f.

2) 18 S. 182, 25 — 183, 4.

3) 19 f. S. 183, 4—17.

4) Vgl. Böckh Seew. S. 201.

5) 21 S. 183, 17—25.

So ist éine Ordnung bei allen Schiffen und bei allen Abtheilungen festgestellt [1].

Das ist der Plan zu der Kriegsrüstung. Was die bereit zu stellenden Geldmittel betrifft, so räth Demosthenes davon ab sie jetzt einziehen zu wollen: denn so lange ein blinder Schrecken von ferne droht, verbirgt sich das Capital und ist nicht leicht flüssig zu machen: drängt aber in Wirklichkeit die Noth und steht alles auf dem Spiele, dann steuert jeder willig um das Verderben von seinem Haupte und seinem Vermögen abzuwenden. Also wenn es nothwendig ist, wird Geld vorhanden sein, eher nicht: was man jetzt aufbringen würde, ist nicht der Rede werth: wenigstens gegen die Schätze des Königs kommt es nicht in Betracht und deckt die Kriegskosten nicht. Darum mufs man alles andere in Kriegsbereitschaft setzen, das Geld aber für jetzt in den Händen der Besitzer lassen, denn nirgends kann es für den Staat besser aufgehoben sein [2].

Alles dies ist ausführbar, rühmlich und heilsam, und mag dem Könige, wenn es ihm hinterbracht wird, nicht geringe Furcht erwecken. Die Flotte Athens von dreihundert Schiffen läfst ihn erkennen, dafs es keine Kleinigkeit wäre diesen Staat sich zum Feinde zu machen, und wenn er sich etwa auf seine Schätze viel einbildet, so wird er auch in diesem Stücke in seiner Rechnung den kürzeren ziehen. Mag er viel Geld mit sich führen; wenn er es ausgegeben hat, sind seine Hilfsquellen erschöpft: von den Athenern aber wird er hören, dafs das vorhandene Steuercapital ihres Landes 6000 Talente beträgt. Wie sie ihr Land wider Barbarenangriffe vertheidigen, haben seine Vorfahren bei Marathon kennen gelernt, und so lange sie die Oberhand haben, kann es an Geld ihnen nicht mangeln [3]. Eben so wenig fürchtet Demosthenes, dafs der Perserkönig mit seinem Gelde ein grofses Söldnerherr aufbringen werde; nicht als ob nicht viele Hellenen zum Dienste gegen Ägypten und gegen auf-

1) 22 f. S. 183, 25 — 184, 20. Die Hauptstücke des Vorschlags lassen sich in folgendes Schema bringen. Vorhanden sind:

1200 Trierarchen	= 20 gr. Symmorien	zu 60 Köpfen	= 100 kl. Symm.	zu 12 Köpfen.
300 Kriegsschiffe	= 20 Abtheilungen	zu 15 Schiffen	= 100 Abtheilgn.	zu 3 Schiffen.
6000 Talente Steuercapital der Schatzung des Landes			= 100 Theilen	zu 60 Talenten.

Die 10 Stämme bemannen 300 Schiffe, jeder Stamm 30 Schiffe (von 2 grofsen Symmorien), jedes Drittel eines Stammes 10 Schiffe.

2) 24—28 S. 184, 20 — 186, 1.

3) 29 f. S. 186, 1—22.

ständische Satrapen sich willig finden liefsen um dabei reich zu werden, aber gegen Hellenen, meint er, werde kein Hellene um eines kleinen Gewinnes halber mit den Barbaren ins Feld ziehen. Und dem Könige selber kann nicht damit gedient sein mit solchen Söldnern den Hellenen obzusiegen, denn er würde dadurch nur in ihre Gewalt gerathen und seine Herrschaft gefährden[1]. Auch die Thebaner werden nicht mit dem Perserkönig gegen Hellenen ausziehen wollen, sondern Demosthenes hält sich überzeugt, sie würden viel darum geben eine Gelegenheit zu finden ihre frühere Versündigung an ihren Landsleuten wieder gut machen zu können. Und wären sie ja so grundverkehrt die Partei des Königs zu ergreifen, so müfsten wenigstens die Feinde der Thebaner auf Seiten der Hellenen stehen[2].

Demnach hält Demosthenes den mit seinen Vorschlägen gewahrten Standpunct des Rechtes für überlegen den Verräthern und dem Barbarenfürsten in allen Beziehungen und mahnt deshalb weder übermäfsig in Furcht zu sein noch einseitig den Krieg zu beginnen. Auch die andern Hellenen sehen keinen Grund den Perserkönig als Feind zu fürchten, viel weniger die Atheuer. Aber sie mögen ihn auch nicht beleidigen um ihrer selbst willen und wegen der Zerwürfnisse und des Mistrauens der Hellenen, sondern vielmehr getrostes Muthes und kampfbereit ohne die beschwornen Verträge zu brechen in Ruhe seinen Angriff abwarten: das wird ihn am meisten bedenklich machen[3].

Schliefslich fafst der Redner noch einmal die Hauptstücke seines Rathschlages zusammen, zu rüsten gegen die erklärten Feinde, und mit dieser Streitmacht dem Perserkönig wenn er Feindseligkeiten eröffnet, wie jedem andern, Widerstand zu leisten, aber weder in Wort noch That Unrecht zu beginnen; überhaupt darauf Bedacht zu nehmen, dafs nicht die Reden auf der Bühne, sondern ihre Thaten der Ahnen würdig seien[4].

Die Rede des Demosthenes ist, wie wir sehen, auf ein zwiefaches Ziel gerichtet. Er will die aufflackernde Kriegslust der Bürger-

1) 31 f. S. 186, 22 — 187, 14.
2) 33f. S. 187, 14—29.
3) 35—40 S. 187, 29 — 189, 19.
4) 41 S. 189, 19 bis zu Ende.

schaft niederhalten dafs sie nicht einen gefährlichen Brand entzünde, darum warnt er davor auf ein unverbürgtes Gerücht hin ohne gerechte Ursache den Perserkönig anzugreifen: andererseits aber will er den plötzlich erwachten Eifer benutzen um die Wehrverfassung zunächst der Seemacht umzugestalten [1]. In jener Beziehung äufsert er sich nicht ohne Rückhalt, tritt aber doch entschieden und fest den prahlenden Maulhelden entgegen: in dieser entwickelt er ohne weitere Begründung einfach seinen wohldurchdachten Plan [2]: er fordert thätige Hingebung an den Dienst des Staates [3], aber er tadelt das bestehende nicht, greift niemanden an, sondern läfst die Sache rein für sich sprechen. Welche Gründe ihn bei seinem Vorschlage leiteten, können wir theils aus der vorliegenden Rede theils aus anderen hinlänglich entnehmen. Das Ol. 105, 3. 357 von Periandros gegebene Gesetz, welches die trierarchischen Symmorien einführte, hatte seinem Zwecke nur unvollkommen entsprochen. Die zwölfhundert Mitglieder der Symmorien waren nie vollzählig: hier war ein trierarchiepflichtiges Vermögen an eine Erbtochter übergegangen, dort an einen Mündel, dort mit dem Besitzer in eine Kolonie übersiedelt oder es war Genossengut geworden; der oder jener endlich entschuldigte sich mit Unvermögen, kurz man konnte nicht auf zwei Drittel der eingeschriebenen Trierarchen rechnen [4]. Und

1) Vgl. Dem. Rhod. a. O. (6 S. 192, 4) *ὅτι μοι σωφρονεῖν ἂν δοκοῖτε, εἰ τὴν πρόφασιν τῆς παρασκευῆς μὴ τὴν πρὸς ἐκεῖνον ἔχθραν ποιοῖσθε, ἀλλὰ παρασκευάζοισθε μὲν πρὸς τοὺς ὑπάρχοντας ἐχθρούς, ἀμύνοισθε δὲ κἀκεῖνον, ἐὰν ὑμᾶς ἀδικεῖν ἐπιχειρῇ.* Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 2 — *ἐν ᾗ παρεκάλει τοὺς Ἀθηναίους μὴ λύειν τὴν πρὸς βασιλέα γενομένην εἰρήνην κτλ.*

2) Seines Fleifses rühmt er sich selber: vdSymm. 14 S. 181, 27 *τὴν μέντοι παρασκευήν, ὅπως ὡς ἄριστα καὶ τάχιστα γενήσεται, πάνυ πολλὰ πράγματα ἔσχον σκοπῶν.* Vgl. 23. 24 S. 184, 17. 22. 33 S. 187, 18.

3) Schol. zu 14 S. 182, 2 (S. 230, 1 Df.) *ἐπειδὴ γὰρ οἶδε χαλεπὰ συμβουλεύσων καὶ τοῖς εὐπόροις διὰ τὰς εἰσφορὰς καὶ τοῖς τριηράρχαις διὰ τὴν λειτουργίαν, καὶ θυμὸν πρὸς τὰς πράξεις καὶ εὔνοιαν* (*εὔνουν* codd.) *πρὸς τὸν λόγον ἑαυτῷ κατασκευάζει.*

4) Dem. vdSymm. 16 S. 182, 12 berechnet dafs wenn 2000 eingeschrieben werden, 1200 wirkliche Trierarchen vorhanden sein werden, *τῶν ἐπικλήρων καὶ τῶν ὀρφανῶν καὶ τῶν κληρουχικῶν καὶ τῶν κοινωνικῶν καὶ εἴ τις ἀδύνατος ἀφαιρεθέντων.* *Κληρουχικά* erklärt Harpokration u. d. W. *τὰ τῶν ἐκπεμφθέντων εἰς ἑτέραν χώραν ἡντιναδήποτε κατὰ κληρουχίαν· πῶς γὰρ οἷόν τε τὸν μὴ ἐπιδημοῦντα Ἀθήνησι τριηραρχεῖν;* Dagegen tappt Harpokration über *κοινωνικά* (das er gleich

unter den Mitgliedern der Symmorien hatten wieder die dreihundert reichsten ein entschiedenes Übergewicht, das sie den nicht so begüterten gegenüber misbrauchten. Aus ihrer Mitte war in jeder Symmorie der Obmann und seine Beisitzer: sie vertheilten die Beisteuer und Dienstpflicht und luden, während sie selbst fast frei ausgingen, die Last zu unverhältnissmäfsigem Theile auf die Schultern der minder begüterten [1]. Statt dieser Willkür stellt der demosthenische Vorschlag eine feste Regel auf: jede kleine Symmorie von je zwölf Trierarchen hat für drei Schiffe aufzukommen, mit mäfsigen Kosten, wenn nur ein Theil der Flotte verwandt wird: wird die ganze Seemacht aufgeboten, mit dem vollen Aufwande zu dem sie verpflichtet ist [2]. Dafs die reichsten nach Mafsgabe ihres Vermögens mehr beisteuern sollen, ist nur angedeutet [3], um die einflufsreiche Coterie der dreihundert nicht von vorn herein gegen die Reform einzunehmen und nur erst deren Grundzüge festzustellen und in Gang zu bringen: 'was etwa noch mangelt wird sich bei der Ausführung von selber finden [4]'. Ein anderes Gebrechen war, dafs die nöthi-

---

zu κοινωνικούς verkehrt) im Dunkel, wie schon sein Ausdruck zeigt: κοινωνικοὺς ἂν λέγοι τάχα μὲν —, τάχα δὲ καὶ —. Am wahrscheinlichsten ist noch seine erste Erklärung, der auch Böckh Sth. I, 704f. beipflichtet, von einem ungetheilten Gesamterbe von Brüdern oder Verwandten, die einzeln nicht mehr die trierarchische Schatzung besafsen. Über die ἀδύνατοι s. Böckh a. O. S. 703.

1) Dem. vKr. 102—108 S. 260, 9 — 262, 26. wMeid. 155 S. 564, 26f. Hypereid. fr. 160 (bei Harpokr. u. συμμορία). S. u. Bd. II, 490ff. Vgl. Dem. Ol. 2, 29f. S. 26, 21f.; denn wenn hier auch vorzüglich auf die Vermögensteuer Bezug genommen wird (s. u. Bd. II, 128f.), deren Symmorien, was die Vorstandschaft und die innere Organisation betrifft, nicht mit den trierarchischen zusammenfallen (vgl. Böckh Seew. S. 178), so waren doch dieselben begüterten in die einen wie die andern eingeschrieben, und die 300 reichsten Bürger welche hier wie dort den Ton angaben waren mit Ausnahme der Vacanzen eben auch die gleichen. In so weit stimme ich HSauppe (ep. crit. ad GHermannnm S. 130) bei. Was dio Verwaltung und Obmannschaft betrifft, so erinnere ich beispielsweise daran, dafs D. als Waise, während er als solche von Trierarchie befreit war, Vorsteher einer Symmorie der Vermögensteuer gewesen ist (o. S. 244).

2) S. hierüber und zu dem folgenden Böckh Sth. I, 727—730.

3) VdSymm. 17 S. 182, 22 ἀνταναπληροῦντες πρὸς τὸν εὐπορώτατον ἀεὶ τοὺς ἀπορωτάτους.

4) 23 S. 184, 16 ἐὰν γὰρ ταῦθ' οὕτως εἰς ὁδὸν καταστῇ, εἴ τι

gen Geldmittel zu dem was der Staat zu liefern hatte, namentlich Sold und Verpflegung der Mannschaft, nicht zur Hand waren: Demosthenes schlägt deshalb vor diese Ausgabe jedesmal, so oft eine Flotte auszurüsten ist, durch eine Vermögensteuer zu decken, welche nach vorausbestimmter Norm nicht erst in den Staatsschatz, sondern gleich an die einzelnen grofsen trierarchischen Symmorien gezahlt werden soll, damit diese es nach ihren Abtheilungen für die Rüstung der aufgebotenen Schiffe verwenden. Ferner ward das rückständige Schiffgeräth, welches dem Staate gehörte, selten von den Trierarchen gehörig wieder abgeliefert und es einzutreiben, wenn es gebraucht wurde, machte viele Umstände[1]. Auch diesem Übelstande ist vorgesehen und jede Abtheilung der Symmorien dafür verantwortlich gemacht ihre Schiffe fertig gerüstet zu stellen. Endlich erfolgte das Aufgebot der Mannschaft ungenügend und unter vielen Weitläufigkeiten, so dafs manche Trierarchen es vorzogen gegen Handgeld selber die nöthige Mannschaft anzuwerben[2]: auch dem sucht Demosthenes durch eine einfache Disposition, welche keinem Wechsel unterworfen ist, abzuhelfen. So greift alles in dem wohlgegliederten Organismus in einander, der nicht etwas neues schaffen soll, sondern nur das bestehende besser regelt, um Athen eine stets bereite Seemacht zur Verfügung zu stellen, statt dafs dermalen die kostbarste Zeit verloren ging, ehe nur eine Flotte auslaufen konnte.

Schwerlich hatte Demosthenes seinen Plan zur Reform und weiteren Ausbildung der Symmorienverfassung schon vollständig vorgelegt; hatte er doch schon in der Rede gegen Leptines ausgesprochen[3], dafs eine ähnliche Einrichtung auch zur billigeren Vertheilung der Choregien sich empfehle: hier handelte es sich nur darum den wesentlichsten Theil desselben in einem scharf umzogenen Abrifs der Bürgerschaft zur Erwägung anheimzustellen. Sollte seinem Vorschlage Folge gegeben werden, so bedurfte es einer genaueren Ausführung und

---

καὶ παραλείπομεν νῦν (πάντα γὰρ ἴσως εὑρεῖν οὐ ῥᾴδιον), αὐτὸ τὸ πρᾶγμα ἑαυτῷ εὑρήσει.

1) Ein Beispiel der Art gibt die Rede g. Euerg. u. Mnesib. 20 ff. S. 1145, 2 ff. Vgl. o. S. 147 f.

2) So Apollodor (vor der Einführung der trierarchischen Symmorien); s. gPolykl. 7 S. 1208, 20.

3) 23 S. 463, 22.

Begründung vor einer gesetzgebenden Versammlung. Und dazu ist es wohl überall nicht gekommen. Zwar wurde die Rede von der Bürgerschaft beifällig aufgenommen, auch etwa noch von einem Sprecher unterstützt [1], aber erreicht wurde damit nur das éine, dafs ein Angriff auf das Perserreich unterblieb und dafs die Absendung von Gesandten an andere hellenische Gemeinden nur eventuell beschlossen ward [2]. War also in diesem Stücke dem Rathe des Demosthenes Genüge geschehen, so haben wir dagegen keine Spur davon, dafs er seinen Organisationsplan förmlich als Gesetzesantrag eingebracht habe [3]: gewiss ist es dafs das alte Unwesen so lange fortdauerte, bis Demosthenes Ol. 110, 1. 340 nicht mehr als einzelner, sondern als Leiter der Bürgerschaft die schreiendsten Misbräuche des früheren Systems durch ein neues trierarchisches Gesetz abstellte [4].

Wir haben die Rede nach den Gesichtspuncten welche sie ausgesprochener Mafsen verfolgt betrachtet: die Rhetoren, Dionysios an der Spitze, haben noch einen dritten hervorgehoben, der ihnen der hauptsächlichste zu sein scheint: sie sei eine versteckte Philippika, und Demosthenes wolle darauf hinaus: statt den Perserkönig anzugreifen, rüstet euch um Philipp kräftig widerstehen zu können [5]. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dafs Demosthenes, wo er von den erklärten Feinden Athens spricht, vor allen andern Philipp im Auge haben wird [6]; denn vor den Thebänern hat er für jetzt keine Sorge.

1) Dem. Rhod. a. O. (6 S. 192, 9) — *καὶ οὐκ ἐγὼ μὲν εἶπον ταῦθ', ὑμῖν δ' οὐκ ἐδόκουν ὀρθῶς λέγειν, ἀλλὰ καὶ ὑμῖν ἤρεσκε ταῦτα.*

2) Vgl. mit Dem. vdSymm. 12f. S. 181, 5 Philipps Schreiben 6 S. 160, 9 *πρὸ μὲν γὰρ τοῦ λαβεῖν αὐτὸν (τὸν Πέρσην) Αἴγυπτον καὶ Φοινίκην ἐψηφίσασθε, ἂν ἐκεῖνός τι νεωτερίζῃ, παρακαλεῖν ὁμοίως ἐμὲ καὶ τοὺς ἄλλους Ἕλληνας ἅπαντας ἐπ' αὐτόν.* Dies hat Parreidt a. O. S. 8 mit Recht hierher gezogen.

3) Vgl. Schömann de comit. p. 291, 20. In den Worten (14 S. 181, 29 f.) *οἴομαι δὴ δεῖν ἀκούσαντας ὑμᾶς αὐτὴν ἂν ἀρέσκῃ ψηφίσασθαι* liegt noch kein förmlicher Antrag.

4) S. u. Bd. II, 490 ff. Über den früheren Zustand vgl. Phil. 1, 36 S. 50, 16 — *ἐν δὲ τοῖς περὶ τοῦ πολέμου καὶ τῇ τούτου παρασκευῇ ἄτακτα ἀδιόρθωτα ἀόριστα ἅπαντα.*

5) Dionys. Rhet. 8, 7 S. 292 ff. 9, 10 S. 352, 15 ff. Vgl. Jacobs, Dem. Staatsreden S. 7[a].

6) Vgl. Dem. Rhod. 24 S. 197, 25, worauf Dionysios a. O. (9, 10 S. 354, 7) verweist.

Aber seine Gedanken sind nicht etwa nur nach dieser einen Seite gerichtet, sondern laufen darauf hinaus: statt ohne alle Noth einen kostspieligen Krieg mit einem mächtigen Reiche anzufangen mufs Athen im innern seine Streitkräfte ordnen und regeln und so in die Verfassung kommen jeden Feind abschrecken oder niederwerfen und seinen Freunden eine mächtige und rasche Hilfe leisten zu können. Damit fällt die Parallele mit der ersten Rede des Archidamos bei Thukydides: dafs eine Nachahmung derselben von Seiten des Demosthenes, welche Dionysios behauptet, sich nicht begründen läfst, ist wohl nach dem Vorgange älterer Erklärer schon in den Scholien ausgesprochen worden [1]. Dürfen wir aber auch Dionysios nicht beipflichten, wenn er Demosthenes eine bewufste Nachahmung thukydideischer Redeweise beimifst, so ist es doch nicht ohne Berechtigung, dafs er in seiner Abhandlung über Thukydides [2] von vorn herein gerade aus der vorliegenden Rede mehrere Stellen mit der älteren Redeweise vergleicht. Er bemerkt, dafs auch Demosthenes in künstlicher Satzverschlingung hinausgehe über die niedere Fassungskraft und den Ausdruck des täglichen Lebens, aber ohne dunkel und unklar zu werden. Wir fügen hinzu, dafs diese Rede in ihrem gedrungenen Stil, in der knappen Kürze sich wesentlich unterscheidet von den für öffentliche Processe bestimmten wie von den späteren Staatsreden [3]. Das liegt zum grofsen Theile in der Aufgabe die Demosthenes sich gestellt hatte, die aufgeregte Bürgerschaft zur nüchternen Überlegung zurückzuführen: vielleicht aber dürfen wir darin auch den angehenden Redner erkennen, der wenn auch seiner Sache sicher doch nicht ohne Scheu die öffentliche Rednerbühne bestieg. Vergleichen wir die Nachrichten über die ersten mislungenen Versuche des Demosthenes sich in der Volksversammlung Gehör zu verschaffen, so will es uns bedünken, als habe er es in dieser Rede darauf angelegt alles was früher Anlafs gegeben hatte, sowohl in der Wahl des Ausdrucks wie in der Fügung der Sätze zu vermeiden. Jedesfalls gehört sie in den Anfang der politischen Laufbahn des

1) Zum Eingang der Rede S. 225, 13 f. Df.; s. namentlich S. 226, 8 *ἓν μὲν πεποίηται προοίμιον, οὐδεμίαν ὁμοιότητα διόλου ἔχον πρὸς τὸ τοῦ Θουκυδίδου προοίμιον, ὡς τῶν πρὸ ἡμῶν τινες ᾠήθησαν κτλ.* Vgl. o. S. 288.

2) C. 54 S. 945 ff.

3) Vgl. HWolf zu 21 S. 183, 18 *opus est — animi quadam attentione quam cum omnes Demosthenis orationes postulent haec etiam flagitat.*

Redners: Dionysios bezeugt, dafs sie Ol. 106, 3. gehalten sei, also ein Jahr nach dem Beginn des phokischen Kriegs, über den wir sie nach Demosthenes eigener Erklärung nicht hinaufrücken dürften [1]. Es stimmt dazu die Weise in welcher, ähnlich wie in der Rede gegen Leptines, der Thebaner gedacht ist [2]. Damals waren die Thebaner gegen den Perserkönig noch nicht feindselig aufgetreten, denn Demosthenes setzt nur voraus dafs sie sich dazu werden bereit finden lassen: im nächsten Jahre aber sendeten sie in der That Pammenes dem Artabazos wider die königlichen Truppen zu Hilfe [3]. Endlich erinnern wir dafs Iphikrates in seiner Vertheidigung gegen Aristophon von drohender Kriegsgefahr sprach, welche wir wohl am wahrscheinlichsten auf einen persischen Krieg beziehen dürfen [4]. Auch das bestätigt uns, dafs die Rede von den Symmorien Ol. 106, 3. 354 gehalten ward.

In naher Beziehung zu der eben erwogenen Rede steht die Rede über die Befreiung der rhodischen Volksgemeinde, welche nach Dionysios Ol. 107, 2 (351) [5], also drei Jahre später gehalten ist. Jene war veranlafst durch die Kunde von den ungeheuren Rüstungen des Perserkönigs, diese hat Rücksicht zu nehmen auf den unter persönlicher Theilnahme des Ochos gegen Ägypten eröffneten Krieg, und Demosthenes beruft sich geradezu auf jene früher ertheilten Rathschläge [6]: denn noch immer ist es nicht klar wessen sich die Hellenen von dem Perserkönig zu versehen haben. Deshalb wird es gerathen sein, ehe wir auf die Verhältnisse Athens zu andern Staaten eingehen, zuvörderst die rhodische Sache näher zu betrachten.

Der Bundesgenossenkrieg war, wie wir oben erwähnt haben auf Anstiften und unter Mitwirkung von Mausolos, dem zinsbaren Fürsten

---

1) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 (s. o. S. 412, 3). Dem. vKr. 18 (o. S. 412, 1).

2) 33f. S. 187, 14. Vgl. o. S. 377.

3) Böhnecke F. I, 243, 4, o. S. 399 f. u. u. Cap. 7.

4) S. o. S. 155, 6.

5) Dionys. an Amm. 1, 4 S. 726, 1 *ἐπὶ δὲ Θεσσάλου τοῦ μετ' Ἀριστόδημον τὴν περὶ Ῥοδίων ἀπήγγειλε δημηγορίαν, ἐν ᾗ πείθει τοὺς Ἀθηναίους καταλῦσαι τὴν ὀλιγαρχίαν αὐτῶν καὶ τὸν δῆμον ἐλευθερῶσαι.* Der Titel der Rede lautet in der Handschrift S (und am Schlusse auch in B) *ὑπὲρ τῆς Ῥοδίων ἐλευθερίας.*

6) 6f. S. 192, 1—10.

von Karien, unternommen worden; nach fruchtlosem Kampfe hatte Athen auf ein Machtwort des Königs Ochos sich zum Frieden bequemt und die empörten Seestaaten Rhodos Kos Chios Byzanz als selbständig anerkannt [1]: früher noch war Korkyra aus dem Bunde ausgeschieden. Diese Absonderung von Athen war aufser zu Byzanz aller Orten von inneren Umwälzungen begleitet, in denen die oligarchische Partei sich des Regiments bemächtigte: so in Korkyra [2] wie auf Chios Kos Rhodos: auch zu Mytilene gieng ein ähnlicher Umschwung vor sich [3]. Nichtswürdige Führer der Volksgemeinden hatten, als sie den Krieg mit Athen betrieben, nicht bedacht dafs sie damit der Gemeinfreiheit ihren sicheren Rückhalt entzogen und hatten zugleich durch eine tolle Finanzwirtschaft nicht allein die oligarchisch gesinnten, sondern auch andere besitzende Bürger wider sich aufgebracht: sie zahlten aus dem Seckel der begüterten der Menge Sold, hintertrieben die Erstattung der von den Trierarchen geleisteten Vorschüsse und veranlafsten darüber so viele Processe, dafs am Ende ihr Regiment durch eine Coalition aus beiden Parteien gestürzt wurde [4]. Nicht lange aber, so vertrieben die Oligarchen auch die Bürger der andern Partei welche ihnen eben erst die ausgeartete Demokratie hatten stürzen helfen [5]. So geschah es zu Rhodos und in

---

1) S. o. S. 146. 151. 168 f.

2) S. o. S. 133.

3) Dem. Rhod. 19 S. 196, 1 *Χίων ὀλιγαρχουμένων καὶ Μυτιληναίων καὶ νυνὶ Ῥοδίων καὶ πάντων ἀνθρώπων ὀλίγου δέω λέγειν εἰς ταύτην τὴν δουλείαν ὑπαγομένων.* Vgl. R. π. συντάξ. 8 S. 168, 14 *ἐπὶ πολλῆς μὲν ἡσυχίας καὶ ἠρεμίας ὑμῶν ὁ Μυτιληναίων δῆμος καταλέλυται, ἐπὶ πολλῆς δ' ἡσυχίας ὁ Ῥοδίων.*

4) Aristot. Pol. 5, 5 S. 1304, 24 *καὶ γὰρ ἐν Κῷ ἡ δημοκρατία μετέβαλε πονηρῶν ἐγγενομένων δημαγωγῶν (οἱ γὰρ γνώριμοι συνέστησαν) καὶ ἐν Ῥόδῳ· μισθοφοράν τε γὰρ οἱ δημαγωγοὶ ἐπόριζον καὶ ἐκώλυον ἀποδιδόναι τὰ ὀφειλόμενα τοῖς τριηράρχοις· οἱ δὲ διὰ τὰς ἐπιφερομένας δίκας ἠναγκάσθησαν συστάντες καταλῦσαι τὸν δῆμον.* Vgl. 5, 2 S. 1302, 25 *διὰ καταφρόνησιν δὲ καὶ στασιάζουσι καὶ ἐπιτίθενται, οἷον — ἐν ταῖς δημοκρατίαις οἱ εὔποροι καταφρονήσαντες τῆς ἀταξίας καὶ ἀναρχίας· — οἷον ἐν Ῥόδῳ ὁ δῆμος (διεφθάρη) πρὸ τῆς ἐπαναστάσεως.* Über *μισθοφορα* als Sold für das Volk vgl. Böckh Sth. I, 311[a], über die rhodische Trierarchie ebend. S. 410. Die reichen geriethen in Processe, weil sie um Vorschufs zu leisten selber Geld geborgt hatten, das sie nun nicht bezahlen konnten. Über die Coalition der begüterten von beiden Parteien vgl. auch die nächste Anmerkung.

5) Dem. a. O. 14 S. 194, 12 *ὁρῶ γὰρ αὐτοὺς* (die gegenwärtigen

ähnlicher Weise zu Kos: zu Chios ward ein von aufsen her unternommener Handstreich durch Verrätherei im innern der Stadt unterstützt [1]. Ganz selbständig aber vollzog sich die Umwälzung nicht, sondern Mausolos, immerfort darauf bedacht seine eigene Macht auszubreiten und seinem Oberherrn sich zu empfehlen, hatte die Hand im Spiele: karische Söldner standen der oligarchischen Partei bei und besetzten die festen Plätze. Vergebens machten die Athener durch eine Gesandtschaft bei Mausolos Vorstellungen gegen diese vertragswidrigen Übergriffe [2]; die karischen Dynasten erhielten auch ferner namentlich Kos und Rhodos als Schirmherrn des oligarchischen Regiments unter ihrer Botmäfsigkeit und der Oberhoheit des Perserkönigs [3]. Dagegen sicherten die Athener sich die Insel Samos durch eine Verstärkung ihrer dortigen Ansiedler (Ol. 107, 1. 352/1) [4].

Machthaber zu Rhodos) *τὸ μὲν πρῶτον, ὅπως καταλύσωσι τὸν δῆμον, προσλαβόντας τινὰς τῶν πολιτῶν, ἐπειδὴ δὲ τοῦτ' ἔπραξαν, πάλιν ἐκβαλόντας τούτους.* Wenn, wie FJacobs Dem. Staatsreden S. 123[c] und Böhnecke F. I, 730f. vermuthet haben, der von Theopompos im 16. Buche geschilderte Hegelochos dieses Mal die oligarchische Bewegung in Rhodos leitete, so war in der That der Charakter der Regierung nicht gebessert: s. Theop. fr. 133 bei Athen. 10 S 444[e]—445[a].

1) Wir glauben nämlich Aen. d. T. 11, 2 hieher ziehen zu dürfen, wo der nächtlicher Weile ausgeführte Handstreich auf die Stadt Chios geschildert wird. Denn alles deutet auf die Zeit unmittelbar nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs: es besteht Friede und man geht damit um die Söldner abzulohnen (*τὸ πλῆθος τῶν τὴν πόλιν φυλασσόντων ἀπόμισθον ποιῆσαι*), das alte Schiffgeräth zu verkaufen, die Werften u. s. w. umzuhauen. Auch Chios ist in die Gewalt der karischen Fürsten gerathen: s. Dem. vFr. 25 S. 63, 17.

2) Dem. Rhod. 3 S. 191, 14 *φανήσεται — Μαύσωλος — τὴν ἐλευθερίαν αὐτῶν (Ῥοδίων) ἀφῃρημένος.* 15 S. 194, 26 *βαρβάροις καὶ δούλοις, οὓς εἰς τὰς ἀκροπόλεις παρεῖνται, δουλεύουσιν.* wTimokr. 12 S. 703, 20 *ἡ τριήρης — ἡ Μελάνωπον ἄγουσα καὶ Γλαυκέτην καὶ Ἀνδροτίωνα πρεσβευτὰς ὡς Μαύσωλον* (vgl. o. S. 329) und dazu die Scholien AR. zu Anfang der Rede: *Μαύσωλος, τῆς Καρίας σατράπης, ὑπήκοος ὢν τῷ βασιλεῖ τῶν Περσῶν, βουλόμενος αὐτὸν πρὸς πλείω εὔνοιαν ἑλκύσαι, ἐπεχείρησε καταδουλώσασθαι αὐτῷ τὰς τρεῖς ταύτας νήσους, Χίον καὶ Ῥόδον καὶ Κῶν· εἶτα μαθόντες οἱ Ἀθηναῖοι ἔπεμψαν πρέσβεις ἐγκαλοῦντες αὐτῷ.* Vgl. das 2. Arg. S. 695, 16. Lukians Todtengespr. 24, 1.

3) Dem. Rhod. 27 S. 198, 18.

4) Philoch. fr. 131 b. Dionys. Dein. 13 S. 665, 1. Vgl. Aesch. 1, 53 S. 8. Diod. 18, 8 u. a. St. b. Böckh Sth. I, 560[c]. Seew. S. 422[a]. Über die ersten Kleruchensendungen nach Samos s. o. S. 87, 2. Mit

Inzwischen war Mausolos gestorben und Artemisia, seine Schwester und Wittwe, hatte die Regierung angetreten, ohne dafs sich darum in den rhodischen Verhältnissen das mindeste änderte: den vertriebenen Demokraten eröffnete sich nirgends eine Hoffnung der Rückkehr als zu Athen. Dahin also wandten sie sich mit ihrem Hilfsgesuche und Demosthenes unterstützte dasselbe, nicht aus Gunst für die vertriebenen Rhodier — er war weder ihr bestellter Vertreter noch persönlich einem derselben verbunden [1] — sondern treu dem Grundsatze, den er in der Rede von den Symmorien ausgesprochen: die Athener dürfen nicht zugeben dafs ein hellenischer Staat, selbst wenn er mit ihnen verfeindet sei, unter die Gewalt des Perserkönigs gerathe [2]. Zugleich bot sich hier eine Gelegenheit die früher begangenen Fehler wieder gut zu machen und durch Wiedereinsetzung der rhodischen Volksgemeinde die frühere Bundesfreundschaft zu erneuern [3]. Um dieses bedeutenden Erfolges sich zu versichern, galt es die Schlaffheit der athenischen Bürgerschaft [4] und den Widerspruch der leitenden Staatsmänner zu überwinden [5]. Denn diese riethen das Hilfsgesuch zu verwerfen und machten geltend, dafs die vertriebenen Rhodier ihr Schicksal um Athen verdient hätten [6], dafs der Friedensvertrag jede Einmischung in die innern Angelegenheiten der Seestaaten untersage [7], endlich dafs Artemisia [8] und der Per-

---

dieser späteren mögen Neokles und seine Frau, die Eltern des Ol. 109, 3. 342 zu Samos geborenen Epikuros, aus Athen herübergekommen sein. Cic. de nat. deor. 1, 26, 72. Strab. 14 S. 638. Diog. v. L. 10, 1. Das Jahr zuvor waren nach dem Chersones Kleruchen geschickt; s. o. S. 402, 2.

1) Dem. a. O. 15 S. 194, 18 *οὔτε γὰρ προξενῶ τῶν ἀνδρῶν οὔτ' ἰδίᾳ ξένος αὐτῶν οὐδείς ἐστί μοι.*

2) Dem. vdSymm. 6 S. 179, 25 *ὑμῖν δ' οὐδ' ἀδικουμένοις παρὰ τῶν ἀδικούντων (Ἑλλήνων) καλόν ἐστι λαβεῖν ταύτην τὴν δίκην, ἐᾶσαί τινας αὐτῶν ὑπὸ τῷ βαρβάρῳ γενέσθαι.*

3) Dem. Rhod. 4 S. 191, 20.

4) 1 S. 191, 1. 34 f. S. 200, 26 f.

5) 31—33 S. 199, 28 — 200, 20, namentlich die letzten Worte.

6) 21 S. 196, 20; vgl. 14 ff. S. 194, 9 f. Schol. S. 240, 4 Df. '*ἀλλ' ἄξιοι τούτων Ῥόδιοι τῆς πόλεως ἀποστάντες.*' Vgl. dieselben S. 220, 10. 235, 10 Df.

7) 25 S. 198, 1 ff. m. d. Schol. S. 244, 12 Df. '*ἀλλὰ δόξομεν ἀδικεῖν καὶ παραβαίνειν πρῶτοι τὰς συνθήκας ὅπλα κινοῦντες*'.

8) 11 S. 193, 11 m. d. Schol. 23 S. 197, 8.

serkönig einem Übergriffe der Athener mit gewaffneter Hand begegnen und Athen den Krieg erklären würden [1]. Ja sie scheinen selbst darauf gedrungen zu haben, man möge Demosthenes gar nicht anhören, zumal er früher alle Feindseligkeiten gegen den Perserkönig widerrathen habe [2].

So stand die Debatte als Demosthenes das Wort nahm. Er fordert bei einer so wichtigen Berathung Redefreiheit für jeden Rathgeber, und zwar findet er keine Schwierigkeit darin seine Mitbürger zu belehren was heilsam sei, sondern sie zur That zu bewegen: denn wenn etwas beschlossen ist, kommt man damit noch um keinen Schritt der Ausführung näher als vor dem Beschlusse. Hier aber liegt eine Sache vor für welche den Göttern Dank gebührt, dafs die welche unlängst in ihrem Übermuthe mit Athen Krieg anfiengen, jetzt von dort allein noch Rettung hoffen. Darüber müssen die Athener sich freuen und die Gelegenheit ergreifen die Lästerungen ihrer Verläumder mit Ehren zu entkräften. In kurzen Zügen bezeichnet dann Demosthenes die Sachlage: die Beschwerden der Bundesgenossen derhalben sie den Krieg erhoben, dafs gerade der Anstifter und Aufhetzer Mausolos den Rhodiern ihre Freiheit entrissen, ohne dafs Chios und Byzanz ihren Verbündeten Hilfe brachten, dafs sie in den Athenern die einzigen Urheber ihrer Rettung erkennen. Wenn das vor aller Augen vorgeht, wird die Folge sein, dafs in allen Staaten die Volksgemeinde in der Freundschaft mit Athen das Unterpfand ihrer Wohlfahrt sieht: das gröfste Gut das den Athenern zufallen könnte, dafs man ihnen von allen Seiten rückhaltloses Wohlwollen entgegenbrächte [3].

Hierauf hebt Demosthenes die Inconsequenz seiner Gegner hervor, welche um der Ägypter willen Athen zum Kriege mit dem Perserkönig drängen, aber wo es die Volksgemeinde der Rhodier gilt vor jenem Herrscher sich fürchten: und doch sind diese Hellenen, jene bilden anerkanntermafsen einen Bestandtheil der persischen Monarchie. Seine jetzige Rede dagegen entspricht ganz seiner früheren über die von Athen gegenüber dem Grofskönige zu beobachtende Politik. Damals hat er gerathen zu rüsten wider die erklärten Feinde, aber auch jenem Widerstand zu leisten, wenn er sich gegen

1) 5 S. 191, 25. 24 S. 197, 25 mit den Schol. S. 237, 17 Df.
2) 1 S. 190, 1. 7 S. 192, 10.
3) 1—4 S. 190, 1 — 191, 25.

den athenischen Staat etwas herausnähme. 'Und dasselbe wie euch', fügt Demosthenes hinzu, 'würde ich auch dem Könige rathen 'wenn ich an seiner Seite wäre und er mich um Rath fragte: um sein 'Eigenthum Krieg zu führen, wenn eine hellenische Gemeinde es 'ihm streitig machte, aber was ihm nicht zusteht, darauf gar keinen 'Anspruch zu erheben. Seid ihr nun gesonnen, Männer von Athen, 'alles was der König durch einen Handstreich oder durch Verführung einiger Machthaber in seine Gewalt bringt, preiszugeben, so 'ist das meinem Ermessen nach ein unedler Entschlufs: haltet ihr 'es aber für eure Pflicht um der gerechten Sache willen nöthiges 'Falls Krieg zu führen und jede Gefahr zu bestehen, so werdet ihr 'erstlich um so weniger in einen solchen Fall kommen, je fester 'euer Entschlufs steht, und zweitens damit die geziemende Gesinnung 'an den Tag legen.' Das entspricht der hergebrachten Politik Athens, wie sie Timotheos seinen Verhaltungsbefehlen gemäfs in Betreff des Ariobarzanes und der Insel Samos befolgte [1]: als die Empörung jenes Statthalters offenbar wurde, versagte er ihm die Hilfe, aber von Samos vertrieb er die persische Besatzung ohne dafs darüber ein Krieg entstanden wäre. Liegt es doch in der Natur der Sache dafs niemand mit der gleichen Energie, mit der er eine Unbill abwehrt, einen Übergriff durchzusetzen sucht; wird er hiermit zurückgewiesen, so sieht er darin keine kränkende Beleidigung [2].

Eben so wenig wird jetzt Artemisia diesem Einschreiten Athens entgegentreten. Allerdings wenn dem Könige sein Unternehmen gegen Ägypten vollständig gelungen wäre, hätte Artemisia wohl nachdrücklich versucht ihm Rhodos zu sichern, nicht aus Anhänglichkeit, sondern damit sie, während er in der Nähe ist, durch einen grofsen Dienst sein Wohlwollen gewönne: da aber wie es heifst sein Angriff fehlgeschlagen ist, so wird sie überzeugt sein, dafs die Insel für den König gegenwärtig keinen andern Nutzen hat als dafs sie ein Vorwerk bildet um ihr eigenes Reich in Unterwürfigkeit zu erhalten. Darum wird sie, ohne offen darein zu willigen, doch die Insel lieber in den Händen der Athener als des Königs sehen, und wird ihr entweder gar keine oder eine schwache Hilfsmacht senden. Und sollte selbst der König Rhodos behaupten wollen, so wäre da-

1) Vgl. o. S. 86 f.
2) 5–10 S. 191, 25 — 193, 13.

mit etwas gewonnen, nämlich die klare Erkenntniss dafs die athenische Bürgerschaft nicht zum Schutze von Rhodos allein, sondern zum Schutze Athens und aller hellenischen Staaten Anstalten treffen müsse [1].

Demosthenes wendet sich zu der Frage, ob die Rhodier es denn verdienen dafs man ihnen beistehe. Die dermaligen Machthaber gewifs nicht, denn sie haben an der Volksgemeinde wie an den Bürgern die sich ihnen angeschlossen treulos gehandelt. Auch den vertriebenen Rhodiern und der bedrängten Gemeinde ist ihr Misgeschick zu gönnen, denn sie haben es an Athen verschuldet: aber sie werden, wenn ihnen jetzt geholfen wird, gewitzigt sein und dürften in Zukunft besonnener handeln. Daraufhin beantragt Demosthenes den Leuten Hilfe zu gewähren und das geschehene zu vergessen, in der Erwägung, dafs auch die athenische Volksgemeinde von arglistigen Führern oft sich zu Dingen hat hinreifsen lassen wofür zu büfsen sie nicht für Recht halten würde [2]. Auch das ist zu bedenken, dafs Athen mit Staaten freier Verfassung um Beschwerden privatrechtlicher Natur, die sich auf gütlichem Wege nicht haben beilegen lassen, oder um ein Stück Landes, um Grenzen oder aus Eifersucht und der Oberleitung halber Krieg führt, mit Oligarchien aber um die Verfassung selber: mit jenen stellt sich sobald man nur will ohne Schwierigkeit der Friede wieder her, mit diesen aber ist selbst ein freundschaftliches Verhältniss nicht gefahrlos: denn herrschsüchtige Machthaber können nimmermehr zu einer freien Volksgemeinde Wohlwollen fassen [3]. Bei dem Aufkommen der Oligarchie zu Chios und zu Mytilene, jetzt zu Rhodos und fast aller Orten läuft die athenische Verfassung selber Gefahr: denn die herrschende Partei weifs, dafs von keiner andern Seite als von Athen aus ein Umschlag erfolgen wird: dem werden sie durch den Sturz der athenischen Bürgerschaft zuvorkommen wollen. Ferner ist es billig, dafs die Athener da sie in freier Verfassung leben eben solche Gesinnung für unterdrückte Volksgemeinden zeigen, wie sie selbst in gleichem Falle von andern fordern würden: denn haben auch die Rhodier ihr Loos verdient, so ist jetzt nicht die Zeit daran seine Lust zu haben; vielmehr soll der glückliche stets sich des unglücklichen annehmen,

1) 11—13 S. 193, 14 — 194, 9.
2) 14—16 S. 194, 9 — 195, 10.
3) 17f. S. 195, 10 — 29.

da niemand weifs was die Zukunft birgt [1]. Solche Theilnahme fand das athenische Volk in der Zeit der Noth bei den Argivern — anderer für jetzt zu geschweigen —; sie wagten es auf die Gefahr eines Krieges mit dem machtgebietenden Sparta hin; und Athen sollte sich vor Barbaren und gar vor einem Weibe fürchten? Athen, das nie den Knechten des Königs noch ihm selber unterlegen ist: denn wo einmal der König obsiegte, geschah es durch nichtswürdige Hellenen und erkaufte Verräther, und nur zu seinem eigenen Schaden: sein Bund mit den Spartanern zog die Gefährdung des Thrones durch Klearchos und Kyros nach sich. Etliche Athener reden oftmals geringschätzig von Philipp als habe er nichts zu bedeuten, und äufsern vor dem Perserkönig Furcht als vor einem mächtigen Feind eines jeden Staates der sich mit ihm überwerfe. Wenn wir nun dem einen als einem verächtlichen Gegner keinen Widerstand leisten, dem andern als einem furchtbaren in allen Stücken nachgeben, wider wen werden wir uns denn zur Wehre setzen? [2]

Es sind aber manche gar stark darin, die Gerechtsame anderer Staaten wider Athen zu vertreten: möchten doch diese lieber jene anhalten erst Athen gerecht zu werden: denn es ist für Bürger von Athen ungebührlich sich auf Reden wider ihre Vaterstadt zu legen statt für dieselbe. Die Byzantiner besetzen Chalkedon, machen Selymbria zinsbar und schlagen es zu ihrem Gebiete gegen die beschworenen Verträge, welche den Städten Selbständigkeit ausbedingen; Mausolos und nach seinem Tode Artemisia besetzt Kos und Rhodos und andere hellenische Städte, alles in vollem Bewufstsein dafs sie damit ein Unrecht begehen. Nun handelt Athen in seinem Rechte, wenn es die rhodische Volksgemeinde wieder einsetzt: aber wäre das auch nicht der Fall, so wäre doch nach solchen Vorgängen der Rath sie wieder einzusetzen gerechtfertigt. Denn wenn alle Staaten das Recht wahrten, so wäre es eine Schmach für Athen allein es nicht zu wollen; wenn aber alle sich Übergriffe erlauben, so wäre es keine Rechtschaffenheit, sondern Feigheit sich allein auf das Recht zu steifen und alles fahren zu lassen: denn jedem wird nur nach der Macht die er entwickelt sein Recht zugemessen. Das lehren am deutlichsten die gar verschieden lautenden Verträge welche

1) 19—21 S. 195, 29 — 196, 24.
2) 22—24 S. 196, 24 — 198, 1.

die Athener und dann die Spartaner mit dem Großkönige geschlossen haben [1].

Hat schon hier Demosthenes scharfe Worte gegen seine Widersacher ausgesprochen, so richtet er schließlich seinen Angriff noch unumwundener wider die Staatsmänner welche um des Gewinnes halber den von den Vorfahren überlieferten Posten innerhalb der Gemeinde verlassen und mit herrschsüchtiger Gesinnung die Partei der Feinde Athens ergriffen haben, und tadelt die Bürgerschaft bitter, daſs sie ihnen trotzdem ihr Vertrauen schenkt [2]. Doch dieses Thema will der Redner vor der Hand nicht weiter verfolgen: bekräftigen jetzt die Athener nur ihren Entschluſs durch eine heilbringende That, so werden sich die andern Übelstände wohl auch einer nach dem andern bessern. Darum dringt Demosthenes darauf der Sache der Rhodier sich kräftig anzunehmen und würdig des Vaterlandes nach dem Vorbilde der vielgepriesenen Ahnen zu handeln [3].

Fast scheint es nach den Worten des Demosthenes, als hätte die Bürgerschaft seine ernsten Mahnungen mit Beifall aufgenommen [4]. Aber die Thaten entsprachen den durch die Rede erweckten guten Vorsätzen nicht: die oligarchische Partei blieb zu Rhodos am Ruder und die karischen Fürsten hielten auch später jene Insel so wie Kos und Chios besetzt; in ein Bündniss mit Athen ist keine derselben wieder getreten [5]. Wie auf diesen Inseln so ward, wie oben bemerkt, auch zu Mytilene, vermuthlich mit Beihilfe persischer Satrapen, die Gemeinde unterdrückt [6]: dasselbe geschah in den andern Städten von Lesbos, zu Methymna Antissa Eresos. Die Athener scheinen nirgends den Gewalthabern ernstlich gewehrt zu haben,

1) 25—29 S. 198, 1 — 199, 17.

2) 30—33 S. 199, 18 — 200, 20.

3) 34 f. S. 200, 21 bis zu Ende.

4) 30 S. 199, 18. 34 S. 200, 26.

5) Dem. vFr. 25 S. 63, 17 *τὸν Κᾶρα (ἐῶμεν) τὰς νήσους καταλαμβάνειν, Χίον καὶ Κῶν καὶ Ῥόδον.* Damals (Ol. 108, 3. 346) regierte Idrieus. S. ferner vKr. 234 S. 305, 15. Vgl. u. Bd. II, 451.

6) S. o. S. 427, 3. Gehört etwa hieher die Stelle aus d. demosth. Prooem. 37 S. 1446, 15 *ἐμοὶ δοκεῖ Μυτιληναίων ὁ δῆμος ἠδικῆσθαι καὶ δίκην ὑμῖν ὑπὲρ αὐτοῦ προσήκειν λαβεῖν. καὶ ὅπως λήψεσθε, ἔχω λέγειν, ἐπειδὰν ὡς ἠδίκηνται καὶ ὑμῖν προσήκει βοηθεῖν ἐπιδείξω.* Vgl. Plehn Lesbiaca S. 76.

obgleich diese ohne Zweifel die Bundesgenossenschaft lösten [1]. Kammes, der Tyrann von Mytilene, wird ausdrücklich als Feind der athenischen Bürgerschaft bezeichnet [2]. Dieser vermochte sich jedoch nicht zu behaupten: Ol. 108, 2. 347/6 gewann die Bürgerschaft der Mytilenaeer, unterstützt wie es scheint von dem athenischen Feldherrn Phaedros, ihre Freiheit wieder und erneuerte alsbald die Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit Athen auf Grund der älteren Verträge [3]. Im übrigen blieben die Athener, zumal auch Euboea wieder verloren gieng, auf die kleineren Inseln beschränkt, welche den Druck der Beisteuern und die Erpressungen der Feldherrn nicht abzuschütteln vermochten.

---

1) Über Mytilenes und anderer lesbischer Städte Beitritt zum athenischen Seebunde s. o. S. 23f. 52. Ol. 104, 4. 360 bezogen athenische Befehlshaber Beisteuern daher (s. Apollod. gPolykl. 53 S. 1223, 7 u. d. Inschrift bei Rangabé II nr. 398 (s. o. S. 27, 2. 137, 1). Nach dem Bundesgenossenkriege, wo mit keinem Worte eines Abfalls der Lesbier gedacht wird, erwähnt Demosthenes w. Aristokr. 143 S. 667, 9 (Ol. 107, 1. 352) Lesbos als eine verbündete Insel, allerdings in Beziehung auf einen früheren Vorfall, aber ohne eine Andeutung dafs das Verhältniss sich geändert habe. Wenn damals die oligarchische Umwälzung nicht bereits eingetreten war, so mufs sie wenigstens in den nächsten Monaten sich vollzogen haben. Des Tyrannen Kleommis von Methymna ist in Isokrates 7. Briefe (8 S. 422), der etwa in Ol. 108, 3. 346 gehören wird, rühmlich gedacht; vgl. über ihn Theop. L fr. 252 bei Athen. 10 S. 442f. Sein Nachfolger Aristonymos ward von Chares belagert, aber von Memnon durch eine Kriegslist entsetzt (Polyaen. 5, 44, 3), vermuthlich um das Ende der 109. Olympiade (340). Vielleicht ist er es auch, den wir bei Arrian. 3, 2, 4 als kriegsgefangenen Alexanders *Ἀριστόνικον Μηθυμναῖον τὸν τύραννον* geschrieben finden. Wie aus Methymna wurden auch von andern lesbischen Orten, so von Antissa und Eresos, die Tyrannen durch Alexander vertrieben. R. üb. d. Vertr. m. Alex. 7 S. 213, 18.

2) R. gBoeot. über die Mitgift 36f. S. 1019, 11—21 (a. d. J. 347; s. Beil. VI).

3) S. d. Inschrift b. Rangabé A. H. II nr. 401 *Ἐπὶ Θεμιστοκλέους ἄρχοντος. [ἔδοξεν] τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, Αἰγ[ηὶς ἐπρυ]τάνευεν, Λυσίμαχος Σωσιδήμου Ἀχαρνεὺ[ς ἐγραμμ]άτευεν, Θεόφιλος Ἁλιμούσιο[ς ἐπεστά]τει, Στέφανος Ἀντιδώρου Ἐ[ροιάδης?] εἶπεν. περὶ ὧν λέγουσιν οἱ πρ[έσβεις τ]ῶν Μυτιληναίων, καὶ ὁ ταμίας ...... λου, καὶ Φαῖδρος ὁ στρατηγὸς ἐ[πήγγει]λεν, δεδόχθαι τῷ δήμῳ τὴν μὲ[ν φιλία]ν καὶ τὴν συμμαχίαν ὑπάρχειν [τῷ δήμ]ῳ τῷ Μυτι[ληναί]ων πρὸς τὸν δ[ῆμον τῶ]ν Ἀθηναίων, [ὡς συν]έθεντο πρὸς ἀ[λλήλας] αἱ πόλεις τὰ*

Zu der Zeitbestimmung der Rede (Ol. 107, 2. 351), wie sie Dionysios gibt [1], vermögen wir kaum etwas entscheidendes hinzuzufügen. Wie lange es her ist dafs der Bundesgenossenkrieg beigelegt wurde (Ol. 106, 1. 355) [2], oder dafs Demosthenes in der Rede von den Symmorien sich über Athens Verhalten gegen den Perserkönig ausgesprochen hatte (Ol. 106, 3. 354) [3], wird nicht gesagt: im Vergleich mit dieser Rede ist jedoch zu bemerken, dafs Demosthenes jetzt seinen Gegnern ohne Rückhalt und mit voller Entschiedenheit die Spitze bietet. Eine Erwähnung der Thebaner scheint diesmal absichtlich vermieden zu sein [4]. Wichtiger als alles dies ist, dafs, als Demosthenes sprach, eben die Kunde von der Niederlage des Königs Ochos in Ägypten nach Athen gelangt war [5]. Ochos hat Ägypten dreimal bekriegt [6]. Den ersten Krieg, den er seine Feldherrn führen liefs, und die dabei erlittenen Niederlagen erwähnt Diodor nachträglich [7] ohne eine Angabe der Zeit [8]. Den zweiten Krieg, welchen Ochos persönlich zu leiten beschlofs, erzählt Diodor ausführlich unter Ol. 107, 2. 3, ohne die Zeiten gehörig zu unterscheiden. Wir haben oben bemerkt, dafs er die mehrjährigen Rüstungen des Königs mit der endlichen Heerfahrt zusammenwirft. Diese mag,

---

συνθήματα τῆς ἡγ[εμονί]ας, ἕως ... Phaedros war noch im lamischen Kriege athenischer Feldherr. Strab. 10 S. 446.

1) S. o. S. 426, 5.

2) Dem. Rhod. 2. 3 S. 191, 6. 13 *ὑμῖν πολεμήσαντας οὐ πάλαι — τὸν τελευταῖον τουτονὶ πόλεμον.*

3) 6 S. 192, 1 *οἶμαι δ' ὑμῶν μνημονεύειν ἐνίους, ὅτι, ἡνίκ' ἐβουλεύεσθε περὶ τῶν βασιλικῶν κτλ.*

4) 22 S. 196, 25—28, vgl. mit Diod. 14, 6. Plut. Lys. 27. Xen. H. 2, 4, 1 f.

5) 12 S. 193, 23 *πράττοντος δ' (ἐν Αἰγύπτῳ βασιλέως) ὡς λέγεται καὶ διημαρτηκότος οἷς ἐπεχείρησεν.*

6) Trogus prol. l. X. (*Ochus*) *occisis optimatibus Sidona cepit. Aegypto bellum ter intulit.*

7) 16, 40 (Ol. 107, 2) *ὁ βασιλεὺς τῶν Περσῶν ἐν μὲν τοῖς ἐπάνω χρόνοις στρατεύσας ἐπ' Αἴγυπτον πολλοῖς πλήθεσι στρατιωτῶν ἀπέτυχεν.* Er selber hielt sich noch fern: *ἀποστέλλων δὲ δυνάμεις καὶ στρατηγοὺς πολλάκις ἀπετύγχανε διὰ τὴν κακίαν καὶ ἀπειρίαν τῶν ἡγεμόνων.* Vgl. c. 44 *τὸ πρότερον ἐλάττωμα.* Darunter mag, wie Böhnecke F. I, 724, 4 vermuthet, der unter Artaxerxes Mnemon gegen Tachos begonnene und dann unter Ochos gegen Nektanebos II fortgesetzte Krieg verstanden sein.

8) 16, 40—51.

wie Diodor angibt[1], Ol. 107, 2. 351 mit der Einnahme und Verwüstung von Sidon eröffnet worden sein: in demselben Jahre aber, wenn anders Dionysios die Zeit der rhodischen Rede richtig angegeben hat, etwa im Winter 351/0, wurde auch noch der Feldzug gegen Ägypten unternommen. Diodor erzählt davon erst unter Ol. 107, 3[2], aber wir werden seiner Ansetzung um so weniger gegen Dionysios Recht geben dürfen, da er den Verlauf der Begebenheiten verwirrt und dem zweiten Kriege den Erfolg beimifst, den erst der dritte hatte. Denn dafs Ägypten nicht um das Jahr 350 bezwungen wurde, wie Diodor berichtet, lehrt, abgesehen von den Worten des Demosthenes, zuvörderst Isokrates in der Ol. 108, 2. 346 an Philipp gerichteten Rede: Ochos hatte vielmehr mit Schimpf und Schande abziehen müssen[3], und zwar wird das Hauptverdienst an dem Siege der Ägypter über das Heer des Grofskönigs den Feldherrn Diophantos von Athen und Lamios von Sparta beigemessen[4]. Erst in dem dritten Kriege, dem abermals Ochos persönlich beiwohnte, ward zu Anfang des Jahres 340 Ägypten noch einmal wieder auf kurze Zeit persische Provinz, nachdem Nektanebos II bis ins achtzehnte Jahr regiert hatte. Das wissen wir zuverlässig aus Manetho[5], und andere

1) 16, 42—45. In diese Zeit kann des Aphobetos Sendung zum Grofskönige fallen, wenn wir den Antritt seines Schatzmeisteramts richtig in Ol. 107, 3 gesetzt haben. Vgl. o. S. 175f. 204f.

2) C. 46ff.

3) Isokr. Phil. 101 S. 102 *συμπαρασκευασάμενος γὰρ δύναμιν ὅσην οἷός τ' ἦν πλείστην καὶ στρατεύσας ἐπ' αὐτούς* (nämlich *βασιλεὺς αὐτὸς ἐπ' Αἰγυπτίους*) *ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν οὐ μόνον ἡττηθεὶς ἀλλὰ καὶ καταγελασθεὶς καὶ δόξας οὔτε βασιλεύειν οὔτε στρατηγεῖν ἄξιος εἶναι*; vgl. 125f. S. 107. 137 S. 110. Böckh Manetho S. 126 bezieht hierauf sehr passend die Spötterei der Ägypter über Ochos bei Aelian. verm. G. 4, 8, 4. Vgl. auch Böhnecke F. I, 734 und Thirlwall VI, 187.

4) Diod. 16, 48.

5) Manetho nach Afrikanos (bei Syncellos S. 77[bc]. Müller fr. h. gr. II, 597f.): *Τριακοστὴ δυναστεία Σεβεννυτῶν βασιλέων τριῶν. α' Νεκτανέβης ἔτη ιη'. β' Τεὼς ἔτη β'. γ' Νεκτανεβὼς ἔτη ιη'. Ὁμοῦ ἔτη λη'. Πρώτη καὶ τριακοστὴ δυναστεία Περσῶν βασιλέων τριῶν. α' Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη β'. β' Ἀρσῆς ἔτη γ'. γ' Δαρεῖος ἔτη δ'.* S. Böckh a. O. S. 122ff. 166. 367ff. Nektanebos II trat seine Regierung an in dem Jahre, welches den 21 Nov. 358 v. Ch. begann; sein letztes Jahr begann mit dem 16 Nov. 341. Das erste Jahr des Ochos hatte nach dem astronomischen Canon den 21 Nov. 359 begonnen: vor dem Anfange seines 20. Regierungsjahres in Persien,

Umstände bestätigen es uns, wie weit sich an dieser Stelle bei Diodor die Verwirrung der Zeiten erstreckt. Ochos nämlich übertrug nach der Eroberung Ägyptens dem Rhodier Mentor', um ihn für seine ausgezeichneten Dienste zu belohnen, die Statthalterschaft über das Küstenland Kleinasiens und den Oberbefehl im Kriege gegen die abtrünnigen Machthaber jener Gegend: zugleich gewährte der König auf seine Fürbitte seinem Schwager Artabazos und seinem Bruder Memnon, welche, so glücklich sie auch früher sich behauptet hatten, neuerdings vor den königlichen Satrapen hatten flüchten müssen und an dem makedonischen Hofe lebten, Verzeihung und Wiedereinsetzung in die höchsten Ehrenstellen. Mentor eröffnete seine Unternehmungen mit einem Anschlage auf Hermias den Tyrannen von Atarneus, bemächtigte sich durch List seiner Person und seiner festen Plätze und sandte ihn als gefangenen nach Persien, wo er ans Kreuz geschlagen wurde. Das erzählt Diodor [1] unter Ol. 107, 4, dem nächsten Jahre nach der vermeinten Unterjochung Ägyptens: unmöglicher Weise, denn wir wissen dafs Aristoteles von Ol. 108, 1 an drei Jahre lang bei dem ihm eng befreundeten Tyrannen sich aufhielt; und wenn der Verfasser der vierten philippischen Rede es mit der Zeitrechnung genau genommen hat, so war Ol. 109, 4. 340 Hermias eben nach Persien abgeführt, was mit der wirklichen Beendigung des ägyptischen Krieges zusammentrifft. Aufser Memnon leisteten zu der Eroberung Ägyptens Lakrates an der Spitze thebani- Mentor

d. i. vor dem 16. Nov. 340 war es mit Ägyptens Unabhängigkeit vorbei: und zwar vor den Panathenaeen von Ol. 110, 1 (Aug. 340), für welche Isokrates seinen Panathenaïkos vollendete. Denn in diesem ist 159 S. 266 der mit Hilfe der Argiver und Thebaner vollbrachten Besiegung Ägyptens gedacht. Damit läfst sich Philipps Schr. 6 S. 160, 9, in welchem auf die Eroberung Ägyptens durch König Ochos Bezug genommen wird, vereinigen. S. Böckh a. O. S. 130f., und über einen angeblichen Brief des Speusippos (Socrat. ep. 30 S. 39 Or.) ebend. S. 126. Über die Mishandlung Ägyptens und die Tödtung der heiligen Stiere durch König Ochos s. aufser Diod. 16, 51 Suid. u. *Κακοῖς·* *Ὦχος ὁ Πέρσης Αἴγυπτον ἠνδραποδίσατο καὶ ἀπέκτεινε τὸν Ἆπιν, καὶ κατέκοψε τὸν Μνεῦιν κακοῖς ἐπισωρεύων κακά.* Vgl. Plut. üb. Is. u. Osiris 31 S. 363[c] (Deinon fr. 28). 11 S. 355[c]. Ael. Thiergesch. 10, 28. v. G. 4, 8. 6, 8.

1) 16, 52 Wesseling. Vgl. Aristokles bei Euseb. praep. ev. 15, 2 S. 793. Aristoteles bei Athen. 15 S. 696[de]. Polyaen. Strateg. 6, 48. Aristotel. Oekonom. 2 S. 1351[a]. Strab. 13 S. 610 schreibt irrthümlich die That Mentors Bruder Memnon zu.

scher und Nikostratos als Anführer argivischer Söldner wichtige Dienste. Denn Theben und Argos hatten dem Ansinnen des Ochos zu diesem Kriege Hilfstruppen zu senden entsprochen: die Athener und die Spartaner lehnten es ab, jedoch mit der Erklärung, dafs sie das freundschaftliche Verhältniss zum Perserkönige aufrecht erhalten wollten [1]. Damals hatte Nektanebos keinen namhaften hellenischen Feldherrn an seiner Seite [2].

Es ergibt sich aus dem gesagten, dafs Diodors Darstellung des ägyptischen Krieges uns nicht darin irre machen kann, mit Dionysios die rhodische Rede in Ol. 107, 2. 351/0 zu setzen: wir werden aber jenem Schriftsteller auch in Betreff der karischen Fürsten nicht ohne weiteres trauen dürfen. Dies ist der letzte Punct den wir zu erwägen haben. Als Demosthenes sprach war Mausolos gestorben und Artemisia hatte die Regierung angetreten; wie es scheinen will, erst kurze Zeit, da sie einer Bestätigung ihrer Herrschaft wartet [3]. Sehr ansprechend setzt Thirlwall [4] auch die neu erwachten Hoffnungen der rhodischen Gemeinde in Beziehung zu dem in Karien erfolgten Regentenwechsel. Nun starb Diodors Angabe zufolge Mausolos nach vierundzwanzigjähriger Regierung Ol. 106, 4. 353 [5] und Artemisia, seine Schwester und Gattin, nach zweijähriger Regierung Ol. 107, 2. 351: ihr Bruder Idrieus empfieng bald nach seiner Thronbesteigung, noch vor dem Falle Sidons, schriftliche Weisung ein Heer und eine Flotte gegen Cypern zu stellen. Demgemäfs sendete er Phokion und den jüngeren Euago-

1) Diod. 16, 44 — *Ἀθηναῖοι μὲν οὖν καὶ Λακεδαιμόνιοι τὴν φιλίαν ἔφασαν τὴν πρὸς Πέρσας τηρεῖν, συμμαχίαν δ' ἀποστέλλειν ἀντεῖπον, Θηβαῖοι δὲ στρατηγὸν ἑλόμενοι Λακράτην ἐξαπέστειλαν μετὰ ͵α ὁπλιτῶν· Ἀργεῖοι δὲ ͵γ στρατιώτας ἐξέπεμψαν, στρατηγὸν δὲ αὐτοὶ μὲν οὐχ εἵλοντο, τοῦ δὲ βασιλέως κατ' ὄνομα Νικόστρατον στρατηγὸν αἰτησαμένου συνεχώρησαν κτλ.* Vgl. Cap. 46 ff. Isokr. Panath. a. O. — *οὔτε νῦν αἱ μέγισται τῶν Ἑλληνίδων πόλεων αἰσχύνονται διακολακευόμεναι πρὸς τὸν ἐκείνου (τοῦ βαρβάρου) πλοῦτον, ἀλλ' ἡ μὲν Ἀργείων καὶ Θηβαίων Αἴγυπτον αὐτῷ συγκατεπολέμησεν, ἡμεῖς δὲ καὶ Σπαρτιᾶται κτλ.*

2) Diod. 16, 48.

3) Dem. Rhod. 27 S. 198, 18 *οὐδὲ Μαύσωλον ζῶντα οὐδὲ τελευτήσαντος ἐκείνου τὴν Ἀρτεμισίαν.* 11 S. 193, 21 *Ἀρτεμισίαν — βούλεσθαι πλησίον αὐτῆς διατρίβοντος ἐκείνου μεγάλην εὐεργεσίαν καταθέσθαι πρὸς αὐτόν, ἵν' ὡς οἰκειότατ' αὐτὴν ἀποδέχηται.*

4) V, 395.

5) Diod. 16, 36.

ras mit ansehnlichen Streitkräften gegen Cypern aus und die Eroberung der Insel wurde Ol. 107, 2 und 3 bewerkstelligt [1]. Diese Angaben alle unterliegen, was die Chronologie betrifft, der gleichen Unzuverlässigkeit wie die Geschichte des ägyptischen Krieges, in welche sie verwoben sind. Zuvörderst lehrt Demosthenes, dafs Artemisia nicht vor der Einnahme von Sidon gestorben war, sondern noch während des ägyptischen Feldzuges regierte [2]: ferner erscheint es nach Isokrates Worten in der Rede an Philipp mindestens fraglich, ob schon zu jener Zeit Cypern sich den Persern wieder unterwerfen mufste oder erst nach Ol. 108, 3. 346 [3]. Was Phokion betrifft, so ist zu erinnern dafs er Ol. 107, 2. 350 als athenischer Feldherr den Zug nach Euboea befehligte, wenn wir anders über die Zeit dieser Unternehmung richtig urteilen [4]. Von wem und wann Idrieus gefangen gehalten wurde, wissen wir nicht [5]. Dafs er schon bei Lebzeiten der Artemisia an der Regierung theilgenommen und den Namen des Herrschers geführt habe, wie Böckh vermuthet hat, wird von Böhnecke, ich denke mit Recht, bezweifelt [6]. Endlich haben wir ein ausdrückliches Zeugniss, dafs Mausolos nicht Ol. 106, 4, wie Diodor besagt, gestorben ist: nach Plinius zweimal wiederholter Angabe [7] starb er vielmehr erst Ol. 107, 2, im J. 403 der Erbauung

1) 16, 45. 42. 46.

2) A. O. 11 f. S. 193, 17.

3) Phil. 102 S. 102 *τὰ τοίνυν περὶ Κύπρον καὶ Φοινίκην καὶ Κιλικίαν καὶ τὸν τόπον ἐκεῖνον – νῦν – τὰ μὲν ἀφέστηκε, τὰ δ' ἐν πολέμῳ καὶ κακοῖςτοσούτοις ἐστίν κτλ.* Übrigens hat Theopomp XV wie von Sidon, so von Cypern gehandelt (fr. 127. 128).

4) S. n. Buch III Cap. 3.

5) Androtion bei Arist. Rh. 3, 4 S. 1406b vergleicht ihn mit einem losgelassenen Kettenhunde; s. o. S. 351, 1. Über die Stellung des Idrieus zum Perserkönig und frühere Mishelligkeiten vgl. Isokrates a. O. 103 f. S. 102 f.

6) Böckh C. I. gr. II S. 381. Böhnecke F. I, 726, 1. Vgl. Böckh Manetho S. 128, 2. Die Inschrift stellt sich als eine späte Copie einer nicht einmal genau gelesenen alten Urkunde dar: s. Böckh Monatsberichte der B. Ak. 1854 S. 427 f.

7) N. H. 36, 30 *Mausolo Cariae regulo, qui obiit olympiadis CVII. anno secundo.* Ib. 47 *is obiit olympiadis CVII. anno II., urbis Romae CDIII.* So hat an beiden Stellen die Bamberger Handschrift; in *anno secundo* stimmen alle Handschriften überein, während sie in den andern Zahlen abweichen. Bei Suidas u. *Θεοδέκτης* steht geschrieben – *ἐπὶ τῆς ΡΓ' ὀλυμπιάδος εἶπον ἐπιτάφιον ἐπὶ Μαυσώλῳ, Ἀρτεμισίας τῆς γυναικὸς*

Roms (351 v. Chr.): also fällt das Hilfsgesuch der Rhodier zu Athen und die in ihrem Interesse von Demosthenes gehaltene Rede gemäfs der Angabe des Dionysios noch in ihr erstes Regierungsjahr, Ol. 107, 2, und zwar spätestens in den Januar 350, denn im Februar zogen die Athener dem Plutarchos von Eretria zu Hilfe [1].

SIEBENTES CAPITEL.

Der phokische Krieg bis zur Niederlage des Onomarchos. Demosthenes Rede für die Megalopoliten. Politische Grundsätze des Demosthenes.

Wir haben bisher theils die inneren Angelegenheiten des athenischen Staates theils die auswärtigen Beziehungen, so weit sie die maritimen Interessen Athens berührten, näher betrachtet und Demosthenes Stellung zu diesen Fragen nach Mafsgabe seiner Reden zu entwickeln versucht. Jetzt wenden wir uns zu den Vorgängen unter den hellenischen Staaten des Festlandes und nehmen den Faden wieder auf, den wir nach der Schlacht bei Mantineia in den letzten Zeiten der Staatsverwaltung des Kallistratos fallen liefsen [2].

Die Waffenruhe unter den Hellenen war nicht von Dauer; schon im nächsten Jahre nach der Schlacht (Ol. 104, 3. 361) brach in Arkadien der Zwiespalt von neuem aus [3]. Die nach Megalopolis übersiedelten Bürger der kleineren Landgemeinden wollten ihre alten Städte wieder beziehen und lehnten sich gegen die Bundesbehörde auf. Dabei hatten sie auf Beistand von Mantineia und den vorjährigen Bundesgenossen dieser Stadt sowohl aus Arkadien als namentlich von Elis gerechnet. Aber den Megalopoliten sandten die Thebaner schleunigst ein Heer unter Pammenes zu Hilfe, demselben Feldherrn, den schon Epaminondas die Gründung der arkadischen Bun-

αὐτοῦ προτρεψαμένης. Dies hat Clinton (F. H. u. d. J. 352) verbessert in ἐπὶ τῆς ΡΖ' ὀλυμπιάδος, was nothwendig gefordert wird: für unsere Frage trägt es jedoch nichts aus.

1) S. u. Bd. II, 74.

2) Buch I, 2 S. 115.

3) Diod. 15, 94.

desstadt hatte überwachen lassen [1], und dieser zwang abermals die widerstrebenden sich der Einverleibung in die Bundesgemeinde zu fügen. Die Spartaner, aufs äufserste erschöpft, scheinen sich damals nicht gerührt zu haben. Nachdem aber Agesilaos auf seiner Heimkehr aus dem ägyptischen Söldnerdienste gestorben war und sein Sohn Archidamos den Thron bestiegen hatte [2], regten sich wieder Gelüste die aus dem Sturze der spartanischen Hegemonie erwachsenen neuen Städte Megalopolis und Messene zu zerstören und im Peloponnes den früheren Zustand herzustellen. Indessen getraute sich Archidamos nicht eher zur That zu schreiten als bis Theben im Norden beschäftigt und so geschwächt war, dafs es für den Augenblick seinen peloponnesischen Bundesgenossen keine hilfreiche Hand bieten konnte.

In diese Lage brachten sich unseliger Weise die Thebaner selbst, als sie der Mahnungen des sterbenden Epaminondas uneingedenk durch ein Amphiktyonenurteil ihren Groll an den Spartanern und Phokiern büfsen wollten. Die Phokier waren nach der Schlacht bei Leuktra genöthigt worden dem Bunde mit Sparta zu entsagen und hatten zu dem ersten Zuge in den Peloponnes den Thebanern Heeresfolge geleistet [3]: als aber Epaminondas zu seinem letzten Zuge gen Mantineia aufbrach, weigerten sie sich der Theilnahme mit der Erklärung: in den Verträgen stehe nur, dafs sie zum Schutze Thebens, nicht dafs sie zu einem Angriffskriege ausrücken müfsten [4]. Diese Erklärung bildete den ersten Schritt zu offener Entzweiung:

---

1) Paus. 8, 27, 2. Vgl. Plutarch R. f. d. Staatsm. 11 S. 805ᶜ Ἐπαμεινώνδας δὲ (ηὔξησε) Παμμένη (über die Lesart s. Philol. I, 651). Fälschlich steht bei Diodor a. O. Ἀθηναίους statt Θηβαίους; dafs das letztere gefordert wird haben Thirlwall V, 369, 1 und Grote X, 494ⁿ gesehen. Der Irrthum wird kaum von Diodor selber herrühren, dem Pammenes als thebanischer Feldherr nicht unbekannt war, vgl. 16, 34.

2) Von dem Ende des Agesilaos handelt Diodor 15, 93 u. d. J. 104, 3. 362/1. Clinton F. H. II App. 3, dem auch GFHertzberg L. d. K. Agesilaos S. 213. 372 folgt, setzt es in Ol. 104, 4. Winter 361/0. Ich glaube es mit Böckh Manetho S. 369—371 erst Ol. 105, 3, um das Ende des J. 358, ansetzen zu dürfen; vgl. o. S. 142, 2. 437, 5.

3) Xen. H. 6, 5, 23 ἠκολούθουν δ' αὐτοῖς καὶ Φωκεῖς ὑπήκοοι γεγενημένοι. Diod. 15, 57. 62. Vgl. o. S. 72.

4) Xen. H. 7, 5, 4 Φωκεῖς μέντοι οὐκ ἠκολούθουν, λέγοντες ὅτι συνθῆκαι αὐτοῖς εἶεν εἴ τις ἐπὶ Θήβας ἴοι βοηθεῖν· ἐπ' ἄλλους δὲ

Grenzstreitigkeiten und andere Reibungen mögen hinzugekommen sein, kurz die Thebaner sannen auf Rache [1], mit ihnen die Lokrer und die Thessaler. Namentlich die letzteren waren von Alters her Feinde der Phokier: und auf ihren Antrag scheint es geschehen zu sein [2], dafs die Hieromnemonen einen Spruch gegen Phokis und gegen Sparta fällten, der beiden Staaten eine schwere Bufse an den delphischen Tempelschatz auferlegte. Ob dem Urteile wider die Phokier ein thatsächliches Vergehen zu Grunde lag wufste Pausanias nicht sicher zu ermitteln: Schuld gegeben ward ihnen Bebauung geweihtes Tempellandes, und zwar handelte es sich nach Diodor, wie später bei Amphissa, um ein Stück der kirrhaeischen Feldmark [3]. Das Urteil wider die Spartaner erneuerte die nach der leuktrischen Schlacht wegen der Besetzung der Kadmeia verhängte Bufse von 500 Talenten [4]. Dem Spruche der Hieromnemonen ward von keiner Seite Folge geleistet: aber auf ihre Klage beschlofs der versammelte Rath der Amphiktyonen, wenn — innerhalb einer gesetzten Frist — die Phokier die Bufse nicht bezahlten, solle ihr Land dem

---

στρατεύειν οὐκ εἶναι ἐν ταῖς συνθήκαις. Vgl. o. S. 114. Über die übliche Bündnissformel vgl. Dem. vFr. 16 S. 61, 8—12.

1) Duris fr. 2 (b. Athen. 13 S. 560[b]) gab als Ursache des Krieges den Raub einer thebanischen Ehefrau durch einen Phokier an. Der Scholiast zu Dem. vdG. 20 S. 347, 12 sagt *Θηβαίων καὶ Φωκέων πολεμούντων διὰ τὴν παραποταμίαν γῆν*, was vielleicht nur von dem Kriegsschauplatze im Kephissosthale hergenommen ist; indessen steht auch bei Justin. 8, 1 *Phocensibus (crimini datum) quod Boeotiam depopulati essent.* Justin nennt die Thebaner Anstifter des Kriegs: ebenso auch Isokr. Phil. 54 S. 93. Diodor 16, 28 u. a.; s. Brückner, K. Philipp S. 62 ff.

2) Paus. 10, 2, 1 *χρόνῳ δὲ ὕστερον κατέλαβεν αὐτοὺς (τοὺς Φωκέας) ζημιωθῆναι χρήμασιν ὑπὸ τῶν Ἀμφικτυόνων· οὐδὲ ἔχω τοῦ λόγου τὸ ἀληθὲς ἐξευρεῖν, εἴτε ἀδικήσασιν ἐπεβλήθη σφίσιν, εἴτε Θεσσαλοὶ κατὰ τὸ ἐκ παλαιοῦ μῖσος γενέσθαι τὴν ζημίαν τοῖς Φωκεῦσιν ἦσαν οἱ πράξαντες.* Von der alten ungesühnten Feindschaft der Thessaler gegen die Phokier (vgl. Herod. 7, 176. 8, 27 ff. Paus. 10, 1, 3 ff.) spricht auch Aesch. 2, 140 S. 46 und Demophilos (i. d. Fortsetzung der Geschichte seines Vaters Ephoros, Müllers fr. hist. gr. II S. 86[a]) *πάλαι δὲ διεφέροντο Φωκεῖς πρὸς Θεσσαλούς.*

3) Paus. a. O.; ders. 10, 15, 1 *Φωκεῦσιν (Ἀμφικτύονες) ἐπεργαζομένοις τοῦ θεοῦ τὴν χώραν ἐπέβαλον χρημάτων ζημίαν.* Diod. 16, 23. Vgl. u. Bd. II, 501 f.

4) Diod. a. O. und c. 29. Justin. a. O. Vgl. Grote X, 275. XI, 341.

Gotte verfallen sein; so sollten auch die übrigen Schuldner des Tempels mit dem Abscheu der gesamten Hellenen belegt werden. Vielleicht war es bei dieser Gelegenheit dafs die den Spartanern gesetzte Bufse noch verdoppelt ward[1]. So schritten die Amphiktyonen zu immer mafsloseren Beschlüssen, unfähig ihren gehässigen Urtelsprüchen Geltung zu verschaffen, wenn sie nicht den Brand der Zwietracht in ganz Griechenland entzündeten.

Jetzt dachten die Phokier darauf sich zur Wehre zu setzen. Philomelos von Ledon, einer der angesehensten Männer des Landes[2], rief die Volksgemeinde zum Widerstande gegen das Gericht der Amphiktyonen und die unerschwinglichen Geldbufsen auf und ermunterte seine Landsleute die von Alters her ihnen gebührende Schirmvogtei über das delphische Heiligthum wieder in Anspruch zu nehmen[3]. Diese Gegenforderung der Phokier war wider die Thebaner und die Thessaler gerichtet: denn wenn auch die Stadt Delphi damals autonom war, so führten doch offenbar in amphiktyonischen Angelegenheiten die Thebaner das Wort, und deren Freunde die thessalischen Geschlechter werden ihre alten Ehrenrechte bei dem Heiligthume eifrig gewahrt haben[4]. Aber im Vertrauen auf die Hilfe der altbefreundeten Staaten von Athen und Sparta billigte die phokische Volksgemeinde was Philomelos angerathen und wählte ihn selbst zum Feldherrn: als zweiter im Commando ward ihm Onomarchos beigegeben[5]. Onomarchos, ebenfalls einem reichen Hause

1) Diod. a. O. und c. 29. Just. a. O. Vgl. Ael. v. G. 12, 53 *τὸν δὲ ἱερὸν καλούμενον (πόλεμον τὴν ἀρχὴν λαβεῖν φασιν) ἐκ τῆς εἰσπράξεως τῶν δικῶν τῶν Ἀμφικτυόνων.*

2) Paus. 10, 2, 2 *Φιλόμηλος — ὁ Θεοτίμου, Φωκέων οὐδένος ἀξιώματι ὕστερος, πατρὶς δὲ αὐτῷ Λέδων τῶν ἐν Φωκεῦσιν ἦν πόλεων.* Diod. 16, 23 *ὁ Φιλόμηλος, μέγιστον ἔχων ἐν τοῖς Φωκεῦσιν ἀξίωμα.*

3) Paus. u. Diod. a. O.

4) Arg. 2 zu Dem. vdG. S. 334, 6 (*συνειστήκει πόλεμος*) *Φωκεῦσι πρὸς Θετταλοὺς καὶ Θηβαίους, τοῦτο μὲν περὶ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Πυθοῖ πρὸς Θετταλούς —· Θετταλοὺς — παρωσάμενοι τὴν Ἀμφικτυονίαν, ἅτε ἐν μέσῃ Φωκίδι τῶν ἐν Δελφοῖς ἱερῶν ἱδρυμένων.* Schol. z. Heges. R. üb. Halonn. 42 S. 87, 7 *ἔγκτημα, ὅταν ἐν ἀλλοτρίᾳ γῇ τις κτήσαιτό τι χωρίον, ὥσπερ καὶ Φωκεῖς καὶ Θετταλοὶ ἐδικάζοντο περὶ τοῦ ἱεροῦ.* Über die streitenden Ansprüche vgl. Böckh Sth. I, 780[n]. Grote XI, 345 f. u. unt. Bd. II, 269, 2. 271, 2. 499.

5) Diod. 16, 31 *ὁ — συνάρχων αὐτῷ (Φιλομήλῳ) στρατηγὸς Ὀνόμαρχος.*

entsprossen, war bei der Sache unmittelbar betheiligt: denn ihm waren persönlich von den Amphiktyonen hohe und schwere Bufsen auferlegt[1], wie zu vermuthen steht, weil gerade seine Familie sich im Besitze von heiligen Feldern befand[2]. Das war, wie es scheint, bei einem Zwiste der Geschlechter zu Tage gekommen: denn Aristoteles führt den ganzen Ursprung des heiligen Krieges auf die Entzweiung zurück, welche sich in Phokis über eine Erbtochter zwischen Mnaseas Mnasons Vater und Euthykrates dem Vater des Onomarchos entsponnen hatte[3]. Mnason gab seinen Landsleuten, die an schlichte Sitten gewöhnt waren, ein Ärgerniss damit dafs er tausend Sklaven hielt[4]: nach Ende des Kriegs hat er sich vor den Athenern zu Gunsten des Aeschines ausgesprochen[5]. Mit Aristoteles trat er in ein freundschaftliches Verhältniss[6], und dieser wird jenen Ausspruch aus seinem Munde gethan haben.

1) Diod. 16, 32: Onomarchos betrieb die Fortsetzung des Kriegs *τὸ ἴδιον λυσιτελὲς προκρίνας· πολλαῖς γὰρ καὶ μεγάλαις δίκαις ὑπὸ τῶν Ἀμφικτυόνων ἦν καταδεδικασμένος ὁμοίως τοῖς ἄλλοις*. Zu diesen *ἄλλοις* gehören die *αἴτιοι τῆς ἐξ ἀρχῆς καταλήψεως τοῦ ἱεροῦ, — αὐτοὶ οἱ χειρουργήσαντες καὶ βουλεύσαντες*, auf deren Häupter Aeschines (2, 117 S. 43) die Strafe bringen wollte. Vgl. Diod. 16, 38 *Ὀνομάρχου — τοῦ τὸν ἱερὸν πόλεμον ἐκκαύσαντος*. Polyb. 9, 33 *Ὀνόμαρχος καὶ Φιλόμηλος καταλαβόμενοι Δελφούς*.

2) Vgl. Niebuhr AG. II, 328.

3) Aristot. Polit. 5, 4 S. 1310, 10 *ἐν Φωκεῦσιν ἐξ ἐπικλήρου στάσεως γενομένης περὶ Μνασέαν τὸν Μνάσωνος* (so, und nicht *Μνήσωνος* ist der Name zu schreiben) *πατέρα καὶ Εὐθυκράτη τὸν Ὀνομάρχου, ἡ στάσις αὕτη ἀρχὴ τοῦ ἱεροῦ πολέμου κατέστη τοῖς Φωκεῦσιν*. Aristoteles beweist dafs Onomarchos Sohn des Euthykrates war, und nicht wie Philomelos S. des Theotimos. Irrig hat Diodor 16, 56. 61 die beiden Feldherrn zu Brüdern gemacht: dagegen 16, 31. 32, wo es fast geboten war der Verwandtschaft zu gedenken (vgl. c. 35. 36. 37) wenn sie bestand, schweigt er davon: ebenso Paus. 10, 2, 5 (vgl. 6). Das richtige haben Thirlwall V, 342, 2. Böhnecke F. I, 706 gesehen.

4) Timaeos fr. 67 bei Athen. 6 S. 264[d] — *παραπλησίως δὲ καὶ Μνάσωνα τὸν τοῦ Ἀριστοτέλους ἑταῖρον ͵α οἰκέτας κτησάμενον διαβληθῆναι παρὰ τοῖς Φωκεῦσιν ὡς τοσούτους τῶν πολιτῶν τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν ἀφῃρημένον*. S. 272[b] *Μνάσων ὁ Φωκεὺς πλείους ἐκέκτητο δούλους τῶν ͵α*.

5) Aesch. 2, 143 S. 47 *κάλει μοι Μνάσωνα τὸν Φωκέα καὶ τοὺς συμπρέσβεις*, vgl. 142 *ἥκουσι δ' ἀπὸ τῶν ἐν Φωκεῦσι πόλεων πρέσβεις, οὓς ἐγὼ — ἔσωσα — καὶ παρήγαγον εἰς Ἀμφικτύονας ὥστε ἀπολογίας τυχεῖν*.

6) Timaeos a. O. Zu unterscheiden von Mnasons Vater ist der

Sobald die phokische Volksgemeinde eingewilligt hatte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, gieng Philomelos selbst nach Sparta um mit Archidamos heimliche Abrede zu treffen. Dieser bestärkte ihn in seinem Plane Delphi zu besetzen und die Beschlüsse der Amphiktyonen für nichtig zu erklären: ja er schlofs unter der Hand einen Bund mit ihm, gewährte eine Beisteuer von funfzehn Talenten und wies ihm Söldner zu. Philomelos wendete aus seinen eigenen Mitteln eine nicht geringere Summe auf, und eröffnete, ohne dafs noch ein allgemeines Aufgebot der Phokier ergangen war, die Feindseligkeiten mit dem Zuge nach Delphi[1]. Dort vertilgte er das priesterliche Haus der Thrakiden, welche ihm feindselig entgegentraten, und zog ihre Habe ein: im übrigen benahm er sich, wie Pausanias angibt[2] auf Fürsprache des Archidamos, gegen die Stadt und die Einwohnerschaft mit Schonung. Auf die Nachricht von der Besetzung Delphis rückten die benachbarten Lokrer (also die ozolischen) zum Entsatze des Heiligthums heran, wurden aber nahe bei der Stadt, an den phaedriadischen Felsen, zurückgeschlagen[3]. Durch diesen Erfolg ermuthigt liefs Philomelos die Beschlüsse und Urteilsprüche der Amphiktyonen von den Säulen tilgen und gab die Erklärung ab, dafs er weder Raub noch sonst Gewalt an dem Tempel begehen wolle, sondern entschlossen sei die unverjährten Ansprüche der Phokier auf die Schirmvogtei zu verfechten und die willkürlichen Sprüche

Mnaseas, welchen Phayllos als Vormund für seines Bruders Onomarchos Sohn Phalaekos einsetzte. Diod. 16, 38.

1) Diod. 16, 24; vgl. 63. Aesch. 3, 133 S. 72 *Λακεδαιμόνιοι — προσαψάμενοι μόνον τούτων τῶν πραγμάτων ἐξ ἀρχῆς περὶ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν.* Von den Rüstungen sagt Diodor *ὁ δὲ Φιλόμηλος παρὰ μὲν τούτου (τοῦ Ἀρχιδάμου) ιε΄ τάλαντα λαβών, ἰδίᾳ δὲ προσθεὶς οὐκ ἐλάττω τούτων, μισθοφόρους τε ξένους ἐμισθώσατο καὶ τῶν Φωκέων ἐπέλεξε ͵α, οὓς ὠνόμασε πελταστάς.* Demnach wären weder schwerbewaffnete Phokier noch Reiter aufgeboten; und doch war gerade ihre Reiterei tüchtig, wie wir aus Thuk. 2, 9. Xen. H. 6, 5, 30 ersehen. Im weiteren Verlaufe des Krieges lesen wir auch von glücklichen Reitertreffen der Phokier; s. Diod. 16, 30, u. Bd. II S. 173, 5.

2) 3, 10, 4, ob nach Theopomp? Vgl. Grote XI, 348ⁿ.

3) Diod. 16, 24 *γενομένης δὲ περὶ Δελφοὺς μάχης.* C. 28 *περὶ τὰς Φαιδριάδας καλουμένας πέτρας.* Über den Ort s. Ulrichs Reisen I, 47 f. 115, 37. Über die Wiederholung bei Diodor s. n. S. 448. Über den alten Hafs zwischen Phokiern und Lokrern vgl. Schneider zu Xen. H. 3, 5, 3.

der Amphiktyonen aufzuheben [1]. Die Pythia selbst mufste den Umständen weichen und that einen Ausspruch, der des Philomelos Verfahren gut zu heifsen und seine Herrschaft zu bestätigen schien: die Phokier, auch durch andere gute Vorzeichen ermuthigt, fügten sich darein und gestanden dem Philomelos unbeschränkte Vollmachten zu, so dafs sie der freien Selbstbestimmung sich gänzlich begaben [2]. Nunmehr wandte sich Philomelos auch offen an die Hellenen. Durch Gesandte kündigte er seinen Entschlufs den Athenern Spartanern Thebanern und anderen griechischen Gemeinden an, unter der Zusicherung dafs er über die unversehrte Bewahrung der Tempelschätze allen Hellenen Rechenschaft abzulegen bereit sei. Zugleich lud er die einzelnen Staaten zu einem Bündnisse gegen etwaige Angriffe oder doch zur Beobachtung der Neutralität ein. Die phokischen Gesandten wurden von den Athenern, den Spartanern und deren Bundesgenossen im Peloponnes wohl aufgenommen und das begehrte Bündniss ihnen bewilligt; die Thebaner aber, eben schon von den hart bedrängten Lokrern zu thätiger Beihilfe aufgefordert und in Rüstungen begriffen, sagten den Phokiern ab, mit ihnen ihre Bundesgenossen, namentlich die Lokrer [3].

Mittlerweile befestigte Philomelos Delphi [4] und sammelte theils von aufgebotenen Phokiern theils von geworbenen Söldnern ein Heer von 5000 Mann. Die erforderlichen Geldmittel hatte er durch einen den reichen delphischen Geschlechtern auferlegten Schofs zusammengebracht, denn die Tempelschätze blieben noch unangetastet. Mit so ansehnlichen Streitkräften wagte es Philomelos selbst zum Angriffe überzugehen: er fiel in Lokris ein, verwüstete das offene Land und kehrte mit reicher Beute nach Delphi zurück [5]. Jetzt endlich thaten auf die dringenden Vorstellungen der Lokrer die Thebaner den entscheidenden Schritt: sie wendeten sich an die Thessaler und andere Genossen des Bundes und brachten eine Amphiktyonenversammlung zu Stande. Auf dieser Versammlung, die an den Thermopylen abgehalten wurde, werden nur die Feinde der Phokier vertreten gewesen sein, denen es wenig verschlug, dafs, wie wir nach Xenophon

1) Diod. 16, 24.
2) A. O. 27, vgl. 24.
3) A. O. 27 und 25.
4) Vgl. Ulrichs a. O. S. 117.
5) Diod. a. O. 25 und 28.

und Demosthenes schliefsen müssen [1], Philomelos mit der Besetzung des Heiligthums ihnen nur zuvorgekommen war. Sie beschlossen in lügnerischem Religionseifer [2] 'den heiligen Krieg', um dem Gotte Hilfe zu bringen und die Phokier als Tempelräuber zu strafen.

Wir haben uns bei der Darstellung dieser Vorgänge allein an Diodor halten können, der als seine Quellen Demophilos nennt, welcher zu seines Vaters Ephoros Geschichtswerk ein 30. Buch, namentlich über den heiligen Krieg, hinzufügte, ferner den Athener Diyllos [3]: aufserdem scheint er aber auch für diese Begebenheiten Theopomp benutzt zu haben [4]. Dabei ist es ihm begegnet mehreres zweimal zu erzählen: so von der Niederlage der Lokrer bei Delphi, von dem Beschlusse der Thebaner zum Kriege zu schreiten, von der Erklärung welche Philomelos zur Rechtfertigung seines Verfahrens erliefs. Wir werden ähnlichen Wiederholungen auch sonst noch begegnen. Wann der phokische Krieg begonnen habe, läfst sich am

---

1) Xen. v. d. Einkünften 5, 9 (mit Böckhs Erläuterungen Sth. I, 779f. Anm.) *εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο φανεροὶ εἴητε ἐπιμελούμενοι, μὴ συμπολεμοῦντες, ἀλλὰ πρεσβεύοντες ἀνὰ τὴν Ἑλλάδα, ἐγὼ μὲν οὐδὲν ἂν οἶμαι θαυμαστὸν εἶναι εἰ καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας ὁμογνώμονάς τε καὶ συνόρκους καὶ συμμάχους λάβοιτε ἐπ' ἐκείνους οἵτινες ἐκλιπόντων Φωκέων τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῷντο.* In den letzten Worten werden die Thebaner gemeint sein: wie Demosthenes vdG. 21 S. 347, 22 sagt, hat Aeschines vor der athenischen Bürgerschaft (und vor König Philipp?) ihnen offen eine solche Absicht beigemessen: *Θηβαίων, τῶν βουλευσάντων τὴν κατάληψιν τοῦ ἱεροῦ· διδάσκειν γὰρ αὐτὸς ἔφη τὸν Φίλιππον ὅτι οὐδὲν ἧττον ἠσεβήκασιν οἱ βεβουλευκότες τῶν ταῖς χερσὶ πραξάντων.*

2) Worte Niebuhrs RG. III, 186. Den Beschlufs s. Diod. 16, 28.

3) Diod. 16, 14; vgl. Diod. 16, 64 mit Demophilos bei Athen. 6 S. 232[d]. S. Müller, fr. h. gr. I S. LXI, 1. 274f. II S. 86; über Diyllos II, 360f.

4) Wichers zu Theopomp. fr. 184. Theopomp hat im 8. Buche (fr. 80 aus Harpokr. u. *Ἀμφικτύονες*) von den Amphiktyonenversammlungen an den Thermopylen gehandelt, auf Veranlassung des gegen die Phokier gefällten Spruches. Eben dahin wird fr. 317 gehören, aus Harpokration u. *Θρόνιον*] *πόλις ἐστὶ τῆς Λοκρίδος Θρόνιον, ὡς Θεόπομπος ἐν τῇ* . . (l. *ἐν τῇ η'*). Ist nicht auch fr. 77 aus Clem. v. Alex. Str. 6 S. 749 (*εἰ μὲν γὰρ ἦν τὸν κίνδυνον τὸν παρόντα διαφυγόντας ἀδεῶς διάγειν τὸν ἐπίλοιπον χρόνον, οὐκ ἂν ἦν θαυμαστὸν φιλοψυχεῖν· νῦν δὲ τοσαῦται κῆρες τῷ βίῳ παραπεφύκασιν, ὥστε τὸν ἐν ταῖς μάχαις θάνατον αἱρετώτερον εἶναι δοκεῖν*) ein Bruchstück aus einer Rede, welche Theopomp den Philomelos vor den Phokiern halten liefs?

sichersten daraus abnehmen, dafs er zehn Jahre geführt und noch im zehnten Jahre beendigt worden ist. Eine Dauer von zehn Jahren schreibt ihm unter andern Aeschines an zwei Stellen zu [1]; dafs er im zehnten Jahre beendigt wurde hat Duris überliefert und dasselbe lesen wir bei Pausanias [2]. Die Phokier aber legten die Waffen nieder und übergaben ihre Städte an Philipp im Sommer 346, in den letzten Tagen von Ol. 108, 2; folglich ist der Krieg begonnen Ol. 106, 1, um den Anfang des Jahres 355 [3]. Damit stimmt das gleichzeitige Zeugniss von Xenophon; als dieser seine Schrift von den Einkünften verfafste, was nach dem Friedenschlusse der Athener mit ihren Bundesgenossen geschah, Ol. 106, 1. 355 zu Anfang, war Delphi noch nicht von den Phokiern besetzt, aber die Feindseligkeiten eben ausgebrochen [4]. Auch Diodor erzählt von der Besetzung des Heiligthums und dem Beginn des phokischen Kriegs erst nach dem Ende des Bundesgenossenkriegs [5], und wenn er ihm dabei eine neunjährige Dauer zuschreibt, so dürfen wir das insofern gelten lassen als das zehnte Jahr nicht voll war. Wurde also Delphi, wie die obgedachten Zeugnisse kaum zweifeln lassen, im Frühjahre Ol. 106, 1. 355 von den Phokiern besetzt, so werden wir das Endurteil des Amphiktyonenrathes auf die Herbstversammlung von Ol. 106, 1. 356, die Reise des Philomelos nach Sparta, wohin er die erste Kunde von der auch über die Spartaner verhängten Bufse brachte [6], und die Zurüstungen zum Kriege auf die nächsten Monate zu verlegen

---

1) Aesch. 2, 131 S. 45 *τὸν δεκαετῆ πόλεμον*. 3, 148 S. 74 *ὁ Φωκικὸς πόλεμος δεκαετὴς γενόμενος*. Diod. 16, 59 *ὁ Φωκικὸς πόλεμος διαμείνας ἔτη ι'*. Paus. 9, 6, 4 *ὕστερον δὲ καὶ τὸν Φωκικὸν πόλεμον — συνεχῶς ι' ἔτεσιν ἐπολέμησαν (Θηβαῖοι)* u. dasselbe 10, 2, 4.

2) Duris fr. 2 bei Athen. 13 S. 560^b *δεκαετὴς δὲ καὶ οὗτος γενόμενος* (wie der trojanische Krieg) *τῷ δεκάτῳ ἔτει Φιλίππου συμμαχήσαντος πέρας ἔσχε· τότε γὰρ εἷλον οἱ Θηβαῖοι τὴν Φωκίδα*. Paus. 10, 3, 1 *δεκάτῳ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν ἐπέθηκεν ὁ Φίλιππος πέρας τῷ πολέμῳ, Φωκικῷ τε καὶ ἱερῷ κληθέντι τῷ αὐτῷ*; so auch cap. 8, 2. Kallisthenes hatte in der Geschichte dieses Krieges auch dem kirrhaeischen Kriege eine gleiche Dauer zugeschrieben: Athen. a. O. (fr. 18).

3) Von 355—346 rechnet den phokischen Krieg auch KFHermann A. I, 13, 15.

4) Xen. a. O. Über die Abfassungszeit der Schrift vgl. o. S. 171.

5) Diod. 16, 23.

6) Diod. 16, 24.

haben. Und was die Begebenheiten nach der Einnahme des Heiligthums betrifft, so werden die ersten Kämpfe und Verhandlungen dem folgenden Sommer angehören, die aufserordentliche Zusammenkunft der Amphiktyonen aber und der Beschlufs des heiligen Krieges etwa dem Herbste Ol. 106, 2. 355. Diodor freilich erzählt von dem Ursprunge des Krieges und seinen Anfängen unter Ol. 106, 2 [1], von der Erklärung des heiligen Krieges unter Ol. 106, 3, wie Brückner richtig gesehen hat, um ein Jahr zu spät [2]. Zum Theil mag dies auch hier wiederum daher kommen, dafs Diodor Begebenheiten der ersten Hälfte des Jahres unter den Archonten bringt, der erst um Mitte Sommers sein Amt antrat. So berichtet er unter Ol. 108, 3 [3] von den Begebenheiten, welche schon den letzten Monaten von Ol. 108, 2 angehören: nicht von Ol. 106, 2 bis 108, 3, sondern von Ol. 106, 1—108, 2 hat der phokische Krieg gedauert. Nach einer andern Seite hin irrt Pausanias ab, indem er den Anfang des Krieges in Ol. 105, 4 unter den Archon Agathokles und dem entsprechend das Ende in das zehnte Jahr danach, Ol. 108, 1 unter Theophilos setzt [4]. Dafs diese Rechnung falsch ist, ergibt sich aus dem Ende des Krieges, und Xenophons Worte verbieten es uns zu der Auskunft zu greifen, welche Winiewski wählt, dafs die Besetzung des Tempels durch die Phokier Ol. 105, 4, der Ausbruch des allgemeinen Krieges aber erst Ol. 106, 2 erfolgt sei [5]. Indessen trage auch ich Bedenken die specielle Angabe des Pausanias an der ersten Stelle ohne weiteres für ungegründet zu erklären, zumal auch Diodor schon am Schlusse von Ol. 105, 4 [6] die Schriftsteller aufzählt, welche von da an, mit

1) 16, 23—27.

2) C. 28. Brückner K. Philipp S. 70, vgl 64 f.

3) C. 59.

4) Paus. 10, 2, 3 *τὴν δὲ τῶν Δελφῶν κατάληψιν ἐποιήσαντο οἱ Φωκεῖς Ἡρακλείδου μὲν πρυτανεύοντος ἐν Δελφοῖς καὶ Ἀγαθοκλέους Ἀθήνησιν ἄρχοντος, δ΄ δὲ ἔτει ε΄ ὀλυμπιάδος ἐπὶ ταῖς ρ΄, ἣν Πρῶρος ἐνίκα Κυρηναῖος στάδιον.* C. 3, 1 *ι΄ δὲ ὕστερον ἔτει μετὰ τὴν τοῦ ἱεροῦ κατάληψιν ἐπέθηκεν ὁ Φίλιππος πέρας τῷ πολέμῳ — Θεοφίλου μὲν Ἀθήνησιν ἄρχοντος, η΄ δὲ ὀλυμπιάδος καὶ ρ΄ ἔτει πρώτῳ, ἣν Πολυκλῆς ἐνίκα στάδιον Κυρηναῖος.* Über das Ende des Kriegs s. u. Bd. II, 265 f.

5) Comment. in D. or. de cor. S. 43 f. Ihm folgt Brückner a. O. S. 64 f.

6) 16, 14. Freilich hält sich Diodor in dem ganzen Capitel nicht an die Chronologie. Noch weiter geht die parische Marmorchronik zurück, 87 f.: *ἀφ᾽ οὗ Φωκεῖς τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν [κατέλαβον, ἔτη*

der Einnahme des delphischen Tempels, ihre Darstellung begonnen hatten: zugleich legt er an dieser Stelle, im Widerspruche mit seinen eigenen Angaben und denen aller andern Schriftsteller, dem Kriege eine Dauer von eilf Jahren bei. Die hieraus sich ergebende Schwierigkeit wird sich damit lösen, dafs vor dem Endurteile des Amphiktyonenrathes (das im Herbste Ol. 106, 1 erlassen wurde) bereits auf einer früheren Versammlung den Phokiern Bufse auferlegt war[1]: das mag im Frühjahr von Ol. 105, 4. 356 geschehen sein.

Wir kehren zum Verlaufe der Begebenheiten zurück. Der Ruf zum heiligen Kriege brachte alle umwohnenden Völker unter die Waffen, aufser den Boeotern, welche von Thebens Willen abhiengen, den Thessalern und Lokrern alle die kleineren Völkerschaften um das Pindos- und Oetagebirge, unter ihnen auch die Dorier[2]. Dagegen führte den Phokiern, obgleich ihr Verfahren namentlich im Fortgange des Krieges keine Billigung finden konnte und die tyrannische Gewalthaberschaft ihrer Feldherrn Mistrauen erweckte, der Hafs, den die Thebaner auf sich geladen hatten, Bundesgenossen zu[3].

ΡΔΔΔΔΙΙΙΙ, *ἄρχοντος Ἀθή]νησι Κηφισοδώρου* (Ol. 105, 3); vgl. Böckh C. I. gr. II S. 322f. Letronne in Müllers fr. h. gr. I, 588f. Z. 90 f. hat Böckh ergänzt: [*ἀφ' οὗ*] — — — [*καὶ ὁ πρὸς τοὺς Φωκεῖς πόλεμος ἐγ]ένετο, ἔτη* ΡΔΔΔΔΙ, *ἄρχοντος Ἀθήνησι Καλλιστ[ράτου]* (Ol. 106, 2).

1) Diod. 16, 23 *οἱ δὲ Φωκεῖς — δίκας ὑπέσχον ἐν Ἀμφικτύοσι καὶ πολλοῖς ταλάντοις κατεκρίθησαν. οὐκ ἐκτινόντων δ' αὐτῶν τὰ ὀφλήματα* (also nach längerer Frist) *οἱ μὲν ἱερομνήμονες ἐν Ἀμφικτύοσι κατηγόρουν τῶν Φωκέων κτλ.*

2) Diod. 16, 29 nennt die Boeoter, Lokrer, Thessaler, Perrhaeber, Dorier, Doloper, Athamanen, die phthiotischen Achaeer, die Magneten, Aenianen (oder Oetaeer, s. Tittmann üb. d. Bund der Amphiktyonen S. 41. Aesch. 2, 142 S. 47 Schol. vgl. mit 116 S. 43). Er fügt hinzu 'und einige andere'; wir vermissen von den betheiligten nur die Malier. Einverstanden mit den Thebanern waren auch die Argiver (Dem. vFr. 14 S. 60, 25) und andere Peloponnesier, aber sie waren daheim beschäftigt und nahmen an dem phokischen Kriege unmittelbar nicht Theil. Vgl. Isokr. Phil. 51f. S. 92.

3) Dem. vKr. 18 S. 230, 27f. *τοῦ γὰρ Φωκικοῦ συστάντος πολέμου — οὕτω διέκεισθε ὥστε Φωκέας μὲν βούλεσθαι σωθῆναι, καίπερ οὐ δίκαια ποιοῦντας ὁρῶντες, Θηβαίοις δ' ὁτιοῦν ἂν ἐφησθῆναι παθοῦσιν.* Vgl. Aesch. 2, 117 S. 43. Dem. vdG. 73. 75 S. 364, 3. 21. w. Aristokr. 102 S. 654, 12, vgl. 121 S. 661, 11. fdMegalop. 4 S. 202, 23f. 31 S. 210, 11. Justin. 8, 1 *factum Phocensium tametsi omnes execrarentur propter sacrilegium plus tamen invidiae Thebanis — quam ipsis intulit.*

Vor allen hielten es mit ihnen die Spartaner die in gleichem Falle waren, von andern Peloponnesiern namentlich die Achaeer und wohl auch die Korinthier: endlich schlossen auch die Athener ein Bündniss mit den Phokiern ab. Den Antrag darauf hatte Hegesippos gestellt[1]: bei der feindseligen Stimmung gegen die Thebaner ward es den Phokiern besonders in gutem gedacht, dafs nach dem peloponnesischen Kriege sie vor allen andern dem Antrage eines Thebaners Athen zu zerstören und die Bürger als Sklaven zu verkaufen widersprochen hatten[2]. Niemand scheint es unternommen zu haben als Mittler zwischen die streitenden Parteien zu treten, eine Aufgabe, für welche Athen allein berufen sein konnte. Vergebens hatte Xenophon[3] dazu gerathen: aber dem Kampfe Einhalt zu thun fehlte wie der Wille so die Kraft. So kam denn unsägliches Elend über Hellas. Je heiliger die Sache war für welche man in den Streit zu gehen vorgab, um so ärger die Leidenschaften welche in demselben entbrannten. Denn auf der einen Seite hegte man unter dem frommen Scheine die selbstsüchtigsten Absichten und verleugnete den Tempelräubern gegenüber jedes Gefühl der Stammgenossenschaft. Auf der andern Seite gieng Philomelos, durch keine Rücksicht mehr gebunden, in den Kampf der Verzweiflung. Er brach sein Gelübde die heiligen Gelder unversehrt zu bewahren: wenn er auch die Weihgeschenke noch unberührt liefs, so griff er doch, wie jüngst die den Thebanern verbündeten Arkader zu Olympia gethan hatten, in den

1) Diod. 16, 29, über die Achaeer c. 30. 37, die Korinthier c. 60 u. dazu u. Bd. II, 269, 2. Über das von Hegesippos beantragte Bündniss der Athener mit den Phokiern s. Aesch. 3, 118 S. 70. Dem. vdG. 61 f. S. 360, 19 — *φιλία συμμαχία βοήθεια*; vgl. 72—75 S. 364. 84 S. 367, 19. Franke prol. in D. or. de FL. S. 14. Abgeschmackter Weise erklärt Joann. Sic. VI, 193 W. den Abschlufs des Bündnisses für eine Fiction des Demosthenes. Hielt die benachbarte Gemeinde von Bulis zu den Phokiern? Paus. 10, 37, 2 *λέγονται δὲ οἱ Βούλιοι Φιλομήλου καὶ Φωκέων* **. Die Sikyonier, welche man nach Theop. fr. 182 b. Athen. 13 S. 603[a] auf Seite der Phokier suchen möchte, waren nach Diod. 16, 39 Ol. 107, 1. 352 mit Theben verbündet.

2) Paus. 3, 10, 3 *ἀπὸ — κοινοῦ λόγου Λακεδαιμόνιοί τε καὶ Ἀθηναῖοί σφισιν ἤμυνον, οἱ μὲν ἀρχαίαν δή τινα ἐκ τῶν Φωκέων μνημονεύοντες εὐεργεσίαν, Λακεδαιμόνιοι δὲ κτλ.* Das nähere s. Dem. vdG. 65 S. 361, 26 Schol. Scheibe, die oligarchische Umwälzung S. 43 f. Vgl. Xen. 6, 3, 1 *φίλους ἀρχαίους τῇ πόλει Φωκέας.*

3) S. o. S. 172 f.

Tempelschatz um mit dessen Mitteln sein Heer zu unterhalten [1]. Daraufhin erhöhte er den Sold um die Hälfte, und von allen Seiten strömten ihm Miethstruppen zu, Menschen die sich mit Leib und Seele dem verkauften der am besten zahlte: bald hatte er mehr als zehntausend Mann zu Fufs und zu Rofs beisammen [2].

Mit dieser Streitmacht liefs Philomelos es sich angelegen sein die Vereinigung seiner Feinde, namentlich der Thebaner und Thessaler, zu verhindern. Anfangs stand ihm das Glück zur Seite. Er drang nach dem östlichen Lokris vor und schlug in einem Reitertreffen die durch ein boeotisches Hilfscorps verstärkten Lokrer. Nicht minder gelang es ihm die Thessaler, welche mit den andern nördlichen Völkern, 6000 Mann stark, durch die Pässe nach Lokris eingerückt waren, in einem Treffen bei der Höhe Argolas zu besiegen [3]. Inzwischen sammelten die Thebaner ihre Hauptmacht von 13000 Mann und lagerten sich Philomelos gegenüber, der seinerseits sich

1) Diod. 16, 56 *τῶν δὲ — στρατηγῶν ὁ μὲν πρῶτος ἄρξας Φιλόμηλος ἀπέσχετο τῶν ἀναθημάτων.* Im Widerspruche damit c. 30 *ἠναγκάζετο τοῖς ἱεροῖς ἀναθήμασιν ἐπιβαλεῖν τὰς χεῖρας.* Jenes halte ich für das wahre (vgl. u. S. 455,5), und es verträgt sich damit was Polyaen. 5, 45 sagt, *τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος.* Denn ich denke Philomelos wird damit angefangen haben bei dem Tempelschatze Geld aufzunehmen zu den in solchen Fällen hergebrachten geringen Zinsen und unter Zusage künftiger Wiedererstattung (vgl. Böckh Sth. 1 Buch III, 20); später erst gieng alles darunter und darüber. Eine Anleihe bei dem Heiligthume hatten nach Dem. wMeid. 141 S. 561, 17 die Alkmaeoniden zum Sturze der Peisistratiden gemacht. Dasselbe ward im peloponnesischen Kriege von Korinth vorgeschlagen und zu Athen war man auf diese Aushilfe der Gegner gefafst (Thuk. 1, 121. 143); auch müssen damals wirklich die delphischen Schätze angegriffen sein, s. Thuk. 4, 118. Über die Arkader und den olympischen Tempelschatz s. o. S. 110.

2) Diod. 16, 30. Der übliche Sold des Hopliten nebst dem Zehrgelde betrug täglich vier Obolen (s. Böckh Sth. 1, 378). Der Erhöhung um die Hälfte hatte Diodor schon einmal gedacht (c. 25 *ἀναβιβάσας τοὺς μισθοὺς καὶ ποιήσας ἡμιολίους*; über den Ausdruck vgl. Harp. u. *ἡμιολιασμός*): hier wird sie an ihrer Stelle sein. Was Isokrates über die Beschaffenheit der phokischen Söldner sagt — Phil. 55 S. 93 *οἷς λυσιτελεῖ τεθνάναι μᾶλλον ἢ ζῆν* — gilt von diesen Miethlingen überhaupt; vgl. Isokr. vFr. 44—48 S. 168f.

3) Diod. a. O. Bezogen sich auf diesen Sieg die Erzbildsäulen welche nach Paus. 10, 13, 6 die Phokier im delphischen Tempel aufstellten *ἡνίκα δευτέρᾳ συμβολῇ τὸ ἱππικὸν ἐτρέψαντο τὸ ἐκ Θεσσαλίας*?

durch achaeischen Zuzug aus dem Peloponnes verstärkte. Eine Schlacht scheint man von beiden Seiten gemieden zu haben, wir lesen nur von Streifzügen und kleinen Gefechten: endlich nöthigte die Schwierigkeit der Verpflegung Philomelos sein Lager aufzuheben. Darauf mochten die Thebaner gewartet haben: auf dem Abmarsche griffen sie mit überlegener Macht das phokische Heer an, dem das Terrain ungünstig war, und schlugen es: auf der Flucht durch die Pässe des Parnassos wurden viele Phokier und Söldner niedergehauen, und Philomelos selbst, da er keinen Ausweg sah, stürzte sich um nicht in die Hände der Feinde zu gerathen vom Felsen herab. Das geschah bei Neon am nordöstlichen Abhange des Parnassos, Ol. 106, 3. 354 [1].

Der Tod des Philomelos war für die Phokier ein harter Schlag, denn er hatte zuerst als erwählter Feldhauptmann, hernach als unumschränkter Kriegsherr [2], ihre Sache mit ebenso viel Umsicht und Klugheit als Kraft geleitet. Nicht mit blinder Willkür sondern herausgefordert durch die feindseligen Nachbarvölker setzte er sich in den Besitz des Unterpfandes, auf dem der Streit ruhte, und bot auch dann noch den Gegnern die Hand zum Frieden: als die Acht der Amphiktyonen ihn traf war er noch nicht zum Tempelräuber geworden. Im Kriege hat auch er, gedrängt von seinen Leuten, gefangene tödten lassen, aber nur nach dem Vorgange der Feinde und um diese zu nöthigen von solcher Barbarei abzustehen [3]. Sein Privatleben scheint von Lastern wie sie den Namen seiner Nachfolger befleckten frei gewesen zu sein: Timaeos hat bemerkt [4], dafs seine Frau die erste in Phokis gewesen sei, welche von zwei Dienerinnen sich begleiten liefs; aber aufser einer Priesterlegende, die Theopomp auf-

1) Diod. 16, 30f. Paus. 10, 2, 4. Just. 8, 1. Vgl. Diod. 16, 61. Philon J. bei Euseb. praep. ev. 8, 14 (de provid. 2, 28 S. 67 sq. Auch.). Androt. VI fr. 23 bei Harpokr. u. *Νεῶσι* u. Dem. vdG. 148 S. 387, 9 nennen die Stadt *Νεῶνες*, während sie bei Paus. a. O. (u. c. 3, 2. 32, 9) und bei Herod. 8, 32f. Strab. 9 S. 439 *Νεών* heifst.

2) Polyaen. 5, 45 *Φιλόμηλος — ἡγεμὼν ἀποδειχθεὶς — ἐξενολόγει· κρατῶν δέ, τοῖς ἱεροῖς χρήμασιν ἀνέδην ἀποχρώμενος τὴν ἡγεμονίαν μετέβαλεν εἰς τυραννίδα.* Vgl. Aesch. 2, 131 S. 45.

3) Diod. 16, 31; vgl. über den Austausch der Leichname c. 25.

4) Fr. 67 bei Athen. 6 S. 264c *πρώτῃ τῇ Φιλομήλου γυναικὶ τοῦ καταλαβόντος Δελφοὺς δύο θεραπαίνας ἀκολουθῆσαι.*

gezeichnet hat[1], lesen wir von ihm nichts, was den guten Ruf, dessen er bei seinen Landsleuten genossen hatte, zu Schanden machte.

Den Rest des geschlagenen Heeres führte Onomarchos als der nächste im Commando nach Delphi zurück und hier ward über die ferneren Mafsnahmen Rath gepflogen. Eine zahlreiche Partei redete zum Frieden: aber die verwegene Faction, für welche alles auf dem Spiele stand und die aus dem Kriege Macht und Reichthum zu gewinnen hoffte, war auch jetzt noch für den Krieg. An ihrer Spitze stand Onomarchos: gestützt auf die Söldner[2] setzte er bei der Volksgemeinde den Beschlufs durch den Krieg fortzusetzen; er selbst ward zum Oberfeldherrn erwählt und versicherte sich derselben unumschränkten Gewalt wie Philomelos sie in der letzten Zeit besessen[3]. Ihm zur Seite stand sein Bruder Phayllos[4].

Sobald Onomarchos sich der Herrschaft bemächtigt hatte, entschlug er sich aller Rücksichten welche Philomelos noch beobachtete[5]. Er griff nach freiem Belieben in den Tempelschatz und brachte die Weihgeschenke unter den Hammer: aus dem Erze und Eisen wurden Waffen geschmiedet, das Gold und Silber zu Münzen geprägt; auch ward manche fromme Gabe von dem Tyrannen an feile Diener seiner Lüste gehängt oder auf Bestechung angelegt. Seinem Gelde schien nichts widerstehen zu können: in Scharen strömten ihm neue Söldner zu und bald sah Onomarchos sich an der Spitze eines Heeres, stärker und besser gerüstet als das frühere gewesen war. Da räumte er im eigenen Lande seine Widersacher aus dem Wege und zog ihre Güter ein: manches Geldgeschenk sendete er an die Häupter und Wort-

1) Fr. 182 bei Athen. 13 S. 605[c] und Plut. üb. die Or. der Pythia 8 S. 397[f]. Vgl. OMüller Orchomenos S. 421, 7 'wo das delphische 'Orakel hineintritt, erscheint mitten in der Geschichte heiliger Mythus'.

2) Diod. 16, 32 sagt *οἱ δὲ Φωκεῖς — ἐπανῆλθον* (von der Niederlage) *εἰς Δελφοὺς καὶ συνελθόντες μετὰ τῶν συμμάχων εἰς κοινὴν ἐκκλησίαν ἐβουλεύοντο περὶ τοῦ πολέμου.* Ich weifs keine anderen Bundesgenossen die an der Volksversammlung hätten theilnehmen können als die Zuzügler aus dem Peloponnes; vgl. Aesch. 2, 131 S. 45 (*οἱ ἐν Φωκεῦσι τύραννοι*) *διὰ ξένων τὰς πολιτείας μετέστησαν*

3) Diod. a. O. Paus. 10, 2, 5. Just. 8, 1 z E.

4) Harp. u. *Φάυλλος· Ὀνόμαρχος ἦν Φωκέων τύραννος· τούτῳ δὲ ζῶντι συνῆρχεν ὁ ἀδελφὸς Φάυλλος.* Vgl. Diod. 16, 35.

5) Diod. 16, 56. 33. Vgl. Demoph. (Ephor. fr. 155). b. Ath. 6 S. 232[d] *Ὀνόμαρχος δὲ καὶ Φάυλλος καὶ Φάλαικος οὐ μόνον ἅπαντα τὰ*

führer in befreundeten Staaten [1]: auch Hegesippos der das Bündniss Athens mit den Phokiern beantragt hatte sollte dergleichen erhalten haben [2]; gab doch Theopomp Archidamos Schuld, er habe seinen Theil an den geraubten Geldern gehabt und insbesondere habe des Königs Gattin Deinicha, durch ein Geschenk der phokischen Machthaber gewonnen, auf ihren Gemahl zu deren Gunsten eingewirkt [3]. Einer mit solchen Mitteln versehenen Macht fühlten sich die Gegner nicht gewachsen: es schien nahe daran zu sein dafs Onomarchos in ganz Hellas die Oberhand gewann [4]. Die Thessaler hatten daheim zu schaffen: denn die Tyrannen von Pherae erhoben von neuem mächtig ihr Haupt. Alexander war um 359 auf Anstiften seiner Gattin von deren Brüdern Tisiphonos Lykophron und Peitholaos ermordet

---

τοῦ θεοῦ ἐξεκόμισαν, ἀλλὰ τὸ τελευταῖον αἱ γυναῖκες αὐτῶν κτλ. Theop. fr. 182 b. Ath. 13 S. 605. Strab. 9 S. 421 *ἐν οἷς οἱ περὶ Ὀνόμαρχον καὶ Φάυλλον ἐσύλησαν τὸ ἱερόν.* Appian. Ital. 8. Paus. 10, 7, 1.

1) Diod. 16, 32 f. Vgl. namentlich Theopomp. a. O. Grote XI, 259, 1 hat bemerkt dafs die mächtigen eisernen Bratspiefse, deren Rhodopis eine grofse Anzahl dem Tempel geschenkt hatte (Herod. 2, 135), damals verbraucht sein mögen: zu Plutarchs Zeiten waren sie nicht mehr vorhanden (v. d. Or. d. Pyth. 14 S. 400f.) Die opuntischen Lokrer sammelten phokische Münzen und weihten davon später dem Apollo einen Wasserkrug: Plut. a. O. 16 S. 401f.

2) Was es mit Hegesippos auf sich hat, ist nicht klar. Demosthenes vdG. 72—74 S. 364 meint, Aeschines werde im Zusammenhange mit der phokischen Sache Hegesippos Vorwürfe machen; in seiner Vertheidigung aber nennt ihn Aeschines mit keiner Sylbe, erst in der Rede wider Ktesiphon 118 S. 70 läfst er einen Amphisseer die Athener als eines schweren Frevels *τῆς τῶν Φωκέων συμμαχίας, ἣν ὁ Κρωβύλος ἐκεῖνος* (d. i. Hegesippos) *ἔγραψεν* bezichtigen. Von phokischem Gelde scheint die Komödie gesprochen zu haben, nach den Schol. zu Aesch. 1, 71 S. 10 *Ἡγήσιππος — ἐκωμῳδήθη ὡς αἰσχρὸς τὴν ὄψιν καὶ περὶ τὰ Φωκικὰ ἡμαρτηκώς.* Eben darauf beziehe ich Bekker Anecd. I, 190 *Κρωβύλος οὗτος ἔδωκε χρήματα Ἀθηναίοις καὶ ἔσωσε † καταδίκους.* Die Scholien zu Dem. a. O. (S. 376, 10 Df.) sagen *ὁ δὲ ῥήτωρ Ἡγήσιππος ἐδόκει τὰ Φωκέων φρονεῖν· ὃς παροξύνας τὸν Φίλιππον αἴτιος ἐγένετο τοῦ ἀπολέσθαι αὐτούς*; vgl. S. 377, 7. *Οὐκ* vor *ἐδόκει* ist von HWolf interpoliert.

3) Theop. fr. 258 bei Paus. 3, 10, 3. Vgl. Diod. 16, 57.

4) Polyb. 9, 33 *Ὀνόμαρχος καὶ Φιλόμηλος — τηλικαύτην συνεστήσαντο δύναμιν, πρὸς ἣν οὐδεὶς ἔτι τῶν Ἑλλήνων ἀντοφθαλμεῖν δυνατὸς ἦν· ἀλλ' ἐκινδύνευον ἅμα ταῖς εἰς τὸ θεῖον ἀσεβείαις καὶ τῆς Ἑλλάδος γενέσθαι κύριοι πάσης.*

worden [1]. Diese liefsen sich anfangs als Tyrannenmörder feiern, behaupteten aber nicht allein die Herrschaft, sondern griffen bald auch weiter um sich. Tisiphonos der älteste mufs schon in den nächsten Jahren gestorben sein: ihn beerbten seine Brüder Lykophron und Peitholaos, und sie nahmen bald der durch den phokischen Krieg gebotenen Gelegenheit wahr sich den thessalischen Adel, wie einst Iason gethan, unterwürfig zu machen. Diese Anschläge kamen Onomarchos gerade gelegen: bereitwillig verbündete er sich mit ihnen und zahlte Hilfsgelder um sie in den Stand zu setzen ein Söldnerheer aufzubieten [2]. So brauchte denn Onomarchos von Norden her keinen Angriff zu befürchten und hatte fast nur mit den Lokrern und Thebanern zu thun. Die letzteren waren nach ihrem Siege heimgezogen, in der Meinung die Phokier würden, da Philomelos gefallen war, vom Widerstande ablassen [3]. Ja sie schickten Pammenes, der in dem letzten Feldzuge ihr Heer befehligt hatte [4], mit 5000 Mann zum Artabazos nach Kleinasien, vermuthlich um sich so der überflüssigen Söldner zu entledigen. Seines unter Philipps Mitwirkung ausgeführten Marsches haben wir bereits früher gedacht: nach Asien übergesetzt schlug er (353 Ol. 106, 3/4) die königlichen Statthalter in zwei Treffen [5], gerieth aber später in den Verdacht mit jenen in Unterhandlungen getreten zu sein. Deshalb nahm Artabazos ihn gefangen und übergab den Befehl über die Söldner seinen eigenen Brüdern [6]; was aus Pammenes geworden ist erfahren wir nicht.

Die Thebaner waren also offenbar auf einen neuen Kampf mit den Phokiern nicht gefafst: wie sehr sie auch auf ihre Mittel gepocht hatten [7], jetzt erschöpften sie sich, und die boeotischen Städte warteten nur der gelegenen Zeit um sich gegen Thebens Obmacht

1) Xen. H. 6, 4, 35 ff. Plutarch. Pelop. 35. Diod. 16, 14 Wessel. Über die Zeit vgl. o. S. 133, 2.

2) Diod. 16, 33 sagt irrig τοὺς Θετταλοὺς — δωροδοκήσας ἔπεισε τὴν ἡσυχίαν ἄγειν. Das wahre ergibt sich aus c. 35. S. Brückner a. O. S. 102, 22.

3) Diod. 16, 32.

4) Ich schliefse dies aus Polyaen. 5, 16, 1. Das dort erzählte Manöver erläutert FHaase in Ersch Encykl. III, 21 S. 423. Über die Gegend s. Ulrichs Reisen I, 151.

5) Diod. 16, 34; vgl. Frontin. 2, 3, 3. S. o. S. 399 ff.

6) Polyaen. 7, 33, 2.

7) Isokr. Phil. 54 S. 93.

aufzulehnen. Unter diesen Umständen gewann Onomarchos in dem nächsten Feldzuge Ol. 106, 3/4. 353 glänzende Erfolge. An ihm war es den Angriff zu eröffnen. Er zog zunächst nach dem nördlichen Lokris, bezwang Thronion durch eine Belagerung und besetzte die andern Plätze, welche die Thermopylen und die thessalische Strafse beherrschten [1]. Damit war die Verbindung der Thessaler und ihrer Nachbarn mit den Thebanern unterbrochen und Onomarchos konnte den Tyrannen von Pherae die Hand bieten. Alsdann nöthigte er im Westen die Lokrer von Amphissa sich ihm zu unterwerfen, verwüstete die dorische Tetrapolis und drang endlich auch nach Boeotien vor. Hier nahm er das durch Brand verödete Orchomenos ein, begieng aber dann wie es scheint den Fehler seine Kräfte zu zersplittern, indem er eine ansehnliche Heeresabtheilung nach Thessalien entsandte. So geschah es dafs Chaeroneia, dessen Belagerung Onomarchos unternommen hatte, von den Thebanern entsetzt und das phokische Heer mit Verlust zum Abzuge genöthigt wurde [2]. Es hatten nämlich die thessalischen Aleuaden, geleitet von Eudikos und von Simos von Larisa, gegen die Tyrannen von Pherae Philipp den König der Makedonen herbeigerufen und dieser säumte nicht den Marsch nach Süden anzutreten [3]. Onomarchos getraute sich's auch

1) Diod. 16, 33 *Θρόνιον — ἐκπολιορκήσας ἐξηνδραποδίσατο.* Aufser Thronion hielt noch Phalaekos Alponos und Nikaea besetzt, *τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας χωρία κύρια.* Aesch. 2, 132 S. 45; vgl. Strab. 9 S. 418. Dem. vdG. 83 S. 367, 11 *τῷ Φωκέων πολέμῳ καὶ τῷ κυρίους εἶναι Πυλῶν Φωκέας* u. a. St. Vgl. Grote XI, 360[n].

2) Diod. a. O. Dafs die dorischen Gemeinden arg mitgenommen wurden, sagt auch Strab. 9 S. 427. Über Orchomenos vgl. o. S. 108 f. Die Combination der Schlappe welche Onomarchos erlitt mit der Entsendung nach Thessalien verdanke ich Th. Flathe, Gesch. des phok. Kriegs, Plauen 1854 S. 11.

3) Diod. 16, 35. Vgl. Brückner a. O. S. 101 f. Thirlwall V, 346, 1. Eudikos und Simos von Larisa nennt Demosthenes vKr. 48 S. 241, 27 (vgl. Harpokr. u. d. N.) als diejenigen welche in Thessalien Philipp die Wege bahnten. Simos wird von Harpokration ausdrücklich als Aleuade bezeichnet und der Name war von den Ahnen her in dem Geschlechte üblich (s. Buttmann Mythol. II, 251 f. 288. Meineke i. d. Monatsber. d. Berl. Ak. 1852 S. 586). Von seinen Ausschweifungen in jüngeren Jahren meldet Apoll. wNeaera 24 S. 1352, 23. 108 S. 1382, 5 (vor Ol. 101, 3. 374 nach § 33 S. 1356, 5). Ob Eudikos Aleuade war ist nicht ausdrücklich überliefert. Übrigens kam Philipp nicht das erste Mal nach Thessalien: s. u. Bd. II, 25.

diesen neuen Gegner zu bestehen und schickte zuerst auf Lykophrons Hilfsgesuch seinen Bruder Phayllos mit 7000 Mann nach Thessalien. Als aber dieser eine Niederlage erlitt und zum Rückzuge genöthigt ward, brach er selbst mit seiner ganzen Heeresmacht auf und schlug Philipp in zwei Schlachten so vollständig, dafs dessen Heer sich aufzulösen drohte. Philipp räumte Thessalien mit dem Entschlusse bald mit frischen Kräften einen neuen Stofs zu führen [1].

Diodor unterbricht den Verlauf seiner Erzählung nicht: aber es scheint fast nothwendig anzunehmen dafs mit diesen Siegen der Feldzug des Jahres 353 beschlossen wurde. Während nun Philipp neue Anstalten zum Kriege traf, zog Onomarchos Ol. 106, 4 — ich denke im Frühjahr 352 — nach Boeotien. Hier brachte er Koroneia nebst der Burg durch Verrath in seine Gewalt und schlug bei Hermaeon die den Thebanern zugethanen Koroneer blutig aufs Haupt; während die aus dem Castell Metachoeon herangezogenen Söldner nach dem Falle eines Boeotarchen davon liefen, hielten sie aus bis zum Tode [2]. So hatten die Thebaner abermals eine wichtige Stadt Boeotiens verloren, in welcher nun die ihnen feindliche Partei ans Regiment kam [3]. Inzwischen aber war Philipp mit einem neuen Heere nach Thessalien eingerückt und Lykophron begehrte wieder-

1) Diod. a. O. Polyaen. 2, 38, 2.

2) Aristot. N. Eth. 3, 11 S. 1116ᵇ, 15 *οἱ στρατιῶται δὲ δειλοὶ γίνονται, ὅταν ὑπερτείνῃ ὁ κίνδυνος καὶ λείπωνται τοῖς πλήθεσι καὶ ταῖς παρασκευαῖς· πρῶτοι γὰρ φεύγουσι, τὰ δὲ πολιτικὰ μένοντα ἀποθνήσκει, ὅπερ κἀπὶ τῷ Ἑρμαίῳ συνέβη.* Dazu Eustratios mit Berufung auf Kephisodoros (*ἐν τῇ ιβ' τῶν περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου*, wofür Cobet V. L. S. 123f. gewiss richtig *ἐν τῇ β'* hergestellt hat), Anaximenes und Ephoros (XXX fr. 153 d. i. Demophilos): *ἐν Ἑρμαίῳ παρατεταγμένοι ποτὲ Κορωνεῖς σὺν τοῖς βοηθήσασιν αὐτοῖς στρατιώταις ἐκ τοῦ Μεταχοίου* (Steph. Byz. *Μετάχοιον, φρούριον Βοιωτίας μεταξὺ Ὀρχομενοῦ καὶ Κορωνείας. Ἔφορος λ'*) *μετὰ τῶν βοιωταρχῶν, ὅτε τὴν πόλιν κατέλαβον καὶ τὴν ἀκρόπολιν εἶχεν ὑφ' ἑαυτῷ Ὀνύμαρχος ὁ Φωκεὺς προδοθεῖσαν αὐτῷ, αὐτοὶ μὲν μείναντες ἀπέθανον ὑπὸ τῶν ἀμφὶ τὸν Ὀνόμαρχον —· οἱ δὲ τῶν Βοιωτῶν βοηθήσαντες αὐτοῖς στρατιῶται ἐκ τοῦ Μεταχοίου ἔφυγον εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τῆς μάχης, αἰσθόμενοι ἕνα τεθνάναι τῶν βοιωταρχῶν Χίρωνα.* (Androt. VII fr. 24.) Diod. 16, 35 sagt blofs *Ὀνόμαρχος δὲ στρατεύσας εἰς Βοιωτίαν ἐνίκησε μάχῃ τοὺς Βοιωτοὺς καὶ πόλιν εἷλε Κορώνειαν.*

3) Schol. zu Dem. Phil. 2, 13 S. 69, 10 *οἱ Ὀρχομένιοι καὶ οἱ Κορώνειαν οἰκοῦντες σωζομένων τῶν Φωκέων ἐλεύθεροι καθ' ἑαυτοὺς ἦσαν.*

um unter grofsen Verheifsungen den Beistand der Phokier. Onomarchos machte sich auf mit 20000 Mann zu Fufs und 500 Reitern: Philipp hatte ein nicht minder starkes Fufsvolk und war an Zahl und Trefflichkeit der Reiterei weit überlegen — sie zählte 3000 Mann —; denn diesmal zogen die Thessaler mit dem gesamten Aufgebote des Landes an seiner Seite ins Feld. Auch versäumte der König nichts was seine Soldaten anspornen konnte: als Gottesstreiter liefs er sie mit Lorbeerzweigen geschmückt in die Schlacht ziehen [1]. Es war ein heifses Treffen, aber die thessalische Reiterei entschied den Sieg: die Phokier wurden geschlagen und an den Strand gedrängt, manche suchten schwimmend auf das eben vorbeifahrende athenische Geschwader des Chares sich zu retten. Über 6000 blieben in der Schlacht, 3000 geriethen lebendig in die Gewalt der Feinde und wurden auf Philipps Befehl als Tempelräuber in die See gestürzt [2]. Onomarchos selbst hatte, als er zu den attischen Schiffen flüchten wollte, von der Hand seiner eigenen Leute den Tod gefunden [3]: seinen Leichnam liefs Philipp ans Kreuz schlagen [4]. Das phokische Söldnerheer war so gut wie aufgerieben [5].

Mit dieser Schlacht war Thessalien für die Phokier völlig ver-

---

1) Just. 8, 2.

2) Diod. 16, 35. Die Schlacht wird an der magnesischen Küste geschlagen worden sein. Über Chares und sein Geschwader vgl. o. S. 402.

3) Paus. 10, 2, 5, vgl. Diod. a. O.

4) Diod. 16, 61 Ὀνόμαρχος — μετὰ τῶν συμπαραταξαμένων ἐν Θετταλίᾳ Φωκέων καὶ μισθοφόρων κατακοπεὶς ἐσταυρώθη. c. 35 ὁ δὲ Φίλιππος τὸν μὲν Ὀνόμαρχον ἐκρέμασεν. Eine Priesterlegende über seinen Tod hat Philon b. Euseb. pr. ev. 8, 14 (de provid. 2, 28) aufbewahrt, vielleicht aus Theopomp: λέγεται τοίνυν ὑπὸ τῶν ἀναγεγραφότων τὸν ἱερὸν πόλεμον τὸν ἐν Φωκίδι, νόμου κειμένου τὸν ἱερόσυλον κατακρημνίζεσθαι ἢ καταποντοῦσθαι ἢ καταπίμπρασθαι, τρεῖς συλήσαντας τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν Φιλόμηλον καὶ Ὀνόμαρχον καὶ Φάυλλον διανείμασθαι τὰς τιμωρίας· τὸν μὲν γὰρ διὰ λόφου τραχέος καὶ λιθώδους ῥαγείσης πέτρας κατακρημνισθῆναί τε καί καταλευσθῆναι· τὸν δὲ ἀφηνιάσαντος τοῦ κομίζοντος ἵππου καὶ μέχρι θαλάσσης καταβάντος, ἐπιδραμόντος τοῦ πελάγους εἰς ἀχανῆ βυθὸν αὐτῷ ζῴῳ καταδῦναι· Φάυλλον δὲ κτλ.

5) Dem. vdG. 319 S. 443, 24 ὅτε γὰρ Φωκέας ἐκράτησε τὸ πρῶτον καὶ διέφθειρε τοὺς ξένους αὐτῶν καὶ τὸν ἡγούμενον καὶ στρατηγοῦντα Ὀνόμαρχον. Vgl. Diod. 16, 37 τὰ τῶν Φωκέων πράγματα τεταπεινωμένα διά τε τὴν ἧτταν καὶ τὴν φθορὰν τῶν στρατιωτῶν.

loren: die Tyrannen Lykophron und Peitholaos mufsten Pherae räumen unter der Bedingung mit dem Reste ihrer Söldner, 2000 Mann, frei abziehen zu dürfen [1]. Aufser Pherae nahm Philipp auch Pagasae ein, wohin die Athener zu spät Hilfe sendeten, und besetzte ganz Magnesien [2]. Aber der phokische Krieg war mit diesem Schlage noch nicht beendigt: an die Stelle seines Bruders Onomarchos trat sein Bruder Phayllos als Gewalthaber und lockte bald durch Erhöhung des Soldes auf das doppelte des üblichen Betrages neue Söldnerhaufen in seinen Dienst [3]: der delphische Tempel barg noch manches kostbare Heiligthum. Allein ehe er mit seinen Rüstungen zu Stande war, konnte Philipp in Hellas eindringen: so furchtbar war der Schlag, so grofs der Schrecken dafs von Seiten der Phokier ihm kaum der Durchmarsch durch die Thermopylen wäre verwehrt worden. Da schritten die Athener ein. Während Philipp noch vor Pherae und bei den Thessalern sich verweilte, sandten sie schleunigst unter Nausikles eine Flotte ab, welche 4000 Mann Fufsvolk und 400 Reiter, wenigstens zum gröfsten Theile Bürger, nach den Thermopylen führte [4]. Diesem Heere gegenüber stand Philipp von jedem Versuche ab den Durchmarsch durch den Pass zu erzwingen [5]. Es durfte ihm für jetzt genügen dafs er den Thebanern und ihren verbündeten seine hilfreiche Macht bewährt hatte: von ihnen wurde er als ein Rächer des Heiligthums gepriesen [6]. Die Thessaler waren ihm dankbar für die Vertreibung der Tyrannen, und Pherae insbesondere für

1) Diod. 16, 37.

2) Dem. Ol. 1, 13 S. 12, 28. 9 S. 11, 18. Phil. 1, 35 S. 50, 12 (u. dazu Böhnecke F. I, 240, 5). Diod. 16, 31.

3) Diod. 16, 36, vgl. 37. Paus. 10, 2, 6.

4) Diod. 16, 37. 38. Just. 8, 2. Wie Grote XI, 414 f. gesehen hat, beweist Dem. vdG. 84 S. 367, 21 dafs Bürger aufgeboten wurden; die Kosten nämlich veranschlagt D. auf mehr als 200 Talente, eingerechnet τὰς ἰδίας δαπάνας τῶν στρατευσαμένων; davon ist bei Söldnern keine Rede. Vgl. Phil. 1, 17 S. 44, 24. 41 S. 52, 1. Dafs die aufgebotene Mannschaft zur See abgieng versteht sich von selbst: s. Dem. vKr. 32 S. 236, 15. Vgl. Liban. Einleit. zur R. vFr. S. 55, 10. Über Nausikles s. Bd. II, 309.

5) Dem. vdG. 319 S. 443, 24 f.

6) Just. a. O. Vgl. Diod. 16, 38; vgl. 60 z. E. Was Demosthenes vKr. 43 S. 240, 9 von späterer Zeit sagt, galt für die Thessaler schon damals.

die Freiheit die er der Stadt verlieh [1]: aber ihren Hafen Pagasae hielt er selber besetzt und erhob die Hafengelder und Zölle für seine Rechnung. Auch Magnesia gab er nicht heraus; ja er gieng mit dem Gedanken um dort einen festen Platz anzulegen [2]. Inzwischen tauschten die Athener mit Phayllos Ehrenerweisungen aus [3] und durften in der That sich Glück wünschen für dieses Mal Philipps Vordringen in Hellas abgewehrt zu haben. Das geschah im Jahre 352, zu Ende der 106. Olympiade [4].

Wir werden im nächsten Buche darauf zurückkommen, in welcher Weise sich der phokische Krieg in Hellas noch Jahre lang fortgesponnen hat [5]; zunächst haben wir zu erwägen, welche Wirkung die Macht des Onomarchos und dann seine Niederlage auf die Zustände des Peloponnes hervorbrachte. Sobald die Thebaner in Fehde verwickelt waren und nicht daran denken konnten in den Peloponnes anszuziehen, schwoll den Spartanern der Muth und sie rüsteten sich Messenien wieder zu erobern. Den Messeniern standen die Argiver und die Arkader von Megalopolis zur Seite, aber sie suchten aufserdem noch zu Athen Hilfe nach. Diese ward ihnen zugesagt, aber nur für den Fall dafs die Lakedaemonier den Krieg anfiengen und Messenien feindlich überzögen; dagegen erklärten die Athener an einem Angriff auf Lakonika sich nimmer betheiligen zu wollen [6].

1) Dem. Ol. 2, 14 S. 22, 7. Phil. 2, 22 S. 71, 10. Diod. 16, 38, vgl. 14.

2) Dem. Ol. 1, 22 S. 15, 18 m. d. Schol. 2, 11 S. 21, 13. Theop. V fr. 61 b. Harp. u. *Παγασαί*.

3) Dem. vdG. 86 S. 368, 7 — *θυσιῶν καὶ ἐπαίνων ἠξιοῦσθε παρ' ὑμῖν αὐτοῖς καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις.* Über den Volksbeschlufs des Diophantos s. o. S. 182. Damals wird Phayllos das attische Bürgerrecht erhalten haben (Dem. w. Aristokr. 124 S. 661, 11), vielleicht auch Peitholaos und Lykophron, denen es später gerichtlich wieder abgesprochen ward (Apoll. wNeaera 91 S. 1376, 5 vgl. m. Aristot. Rh. 3, 9 S. 1410, 16.) Sauppe OA. II, 318. 346 Anm.

4) Dionys. Deinarch. 13 S. 665, 15 *ἡ δ' εἰς Πύλας Ἀθηναίων ἔξοδος ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος* (Ol. 106, 4) *ἐγένετο.* Vgl. o. S. 398 f.

5) Bd. II, 168 ff.

6) Paus. 4, 28, 1. 2 — *οἱ δὲ (Ἀθηναῖοι) ἐς μὲν τὴν Λακωνικὴν οὔποτε μετὰ ἐκείνων ἐσβαλεῖν ἔφασαν· ἀρχόντων δὲ Λακεδαιμονίων πολέμου καὶ ἐπιστρατευόντων τῇ Μεσσηνίᾳ παρέσεσθαι καὶ αὐτοί σφισιν ἐπηγγέλλοντο.* Das mag Ol. 106, 2. 355 geschehen sein. Hierauf be-

Damit scheint die Gefahr für Messenien beseitigt worden zu sein [1]. Als aber Ol. 106, 4. 353 Onomarchos mit seinem Söldnerheere im vollen Siege war und es schien als müfsten die Thebaner gänzlich unterliegen, da gedachten die Spartaner im Bunde mit den Phokiern die boeotischen Städte Orchomenos Plataeae Thespiae herzustellen [2]; den Athenern wollten sie wieder zum Besitz von Oropos verhelfen [3]: im Peloponnes sollte alles auf den früheren Besitzstand zurückgeführt werden. So sollten die Argiver genöthigt werden den Phliasiern die Feste Trikaranon herauszugeben, die Eleer sollten von Arkadien die triphylischen Plätze zurückempfangen, die Arkader wieder ihre Landstädte einnehmen [4]: kurz die Spartaner sahen sich in ihren Gedanken wieder als Schiedsrichter und Meister der Hellenen. Ihr nächstes Absehen war auf Megalopolis gerichtet, und da Theben selber hilfsbedürftig war, entschlofs sich die arkadische Samtgemeinde nach dem Beispiele der Messenier zu Athen Schutz zu suchen und über ein Bündniss zu unterhandeln. Dort trafen mit ihren abgeordneten zugleich spartanische Gesandte ein [5], welche alles beste gelobten um die Athener zu bewegen die Bundesgenossenschaft mit Sparta fortbestehen zu lassen.

Vor der athenischen Bürgerschaft redeten über das Hilfsgesuch der Megalopoliten Männer der alten Parteien, der boeotischen und der lakonischen, beide voll Hafs gegen die andere Seite, in solcher Weise, wie Demosthenes sagt [6], als ob es ihnen nicht auf das beste Athens ankomme, sondern die einen wie Thebaner, die andern wie

---

ziehe ich die Worte des Isokrates in dem eben in diesem Jahre verfafsten Areopagitikos 10 S. 141 z. E. τοὺς — Θηβαίων φίλους σώζειν ἠναγκασμένοι (nämlich wir Athener).

1) Dem. fdMegalop. 8f. S. 204, 3 gedenkt der vertragsmäfsigen Verpflichtung der Athener im Falle eines spartanischen Angriffs auf Messene die Stadt zu schützen; es war also noch nicht geschehen. Vgl. 20 S. 207, 13.

2) Dem. a. O. 4 S. 203, 4. 24—26 S. 208, 7f. 28 S. 209, 21. In den Scholien S. 252, 14 Df. wird noch Koroneia hinzugefügt; diese Stadt war wohl, als Demosthenes sprach, noch auf thebanischer Seite (vgl. o. S. 459) und lag überdies nicht in Trümmern.

3) 11 S. 204, 20. 16. 18 S. 206, 7. 16.

4) 16 S. 206, 4 m. d. Schol. S. 250, 23f. Df. Vgl. o. S. 101. 115.

5) Dem. a. O. 1 S. 202, 6 und daher Libanios Einleitung S. 201, 8. Schol. S. 246, 8 Df.

6) 1f. S. 202, 1. 23 S. 207, 28f.

Spartaner: sie erhoben die Gemeinde der sie den Preis gaben und schmähten die andere. Was im thebanischen Interesse vorgebracht wurde, erfahren wir nicht näher: man sollte meinen dafs die alten Sünden Spartas hervorgezogen und die Bedrängnisse früherer Zeiten als Schreckbilder für die Zukunft hingestellt seien. Mehr erfahren wir von den Reden der Lakonenfreunde. Unter ihnen waren noch Männer welche einst, als die Arkader und andere Peloponnesier Athens Hilfe gegen Sparta begehrten, zu der ablehnenden Antwort gerathen hatten, und als darauf von den Thebanern der erbetene Beistand geleistet und die Lakedaemonier im eigenen Lande bedrängt wurden, die Athener bewogen hatten Sparta zum Entsatze zu verhelfen [1]. Mit Namen ist uns aus jenen älteren Verhandlungen aufser Kallistratos kein Redner bekannt als Leptines; es ist möglich dafs Demosthenes eben diesen seinen früheren Gegner auch hier sich gegenüber sah [2]. Aufser Leptines kennen wir unter den Sprechern jener Zeit als einen Menschen, der spartanische Sitte affectierte, Archebiades [3], vermuthlich denselben der gegen Demosthenes Schützling Konon als falscher Zeuge auftrat, und als einen ehrlichen Freund spartanisches Wesens den Feldherrn Phokion [4]. Von Seiten der lakedaemonischen Partei ward geltend gemacht, es wolle sich nicht schicken dafs die Athener die Farbe wechseln und jetzt für die eintreten, mit denen sie in der Schlacht bei Mantineia gefochten haben [5]. Wende Athen sich auf diese Weise von seinen verbündeten, den Spartanern, ab, so werde es sich um alles Vertrauen bringen [6]. Aber auch der Vortheil Athens verbiete es den Thebanern Vorschub zu leisten und deren Bundesgenossen zu erretten [7], zumal solche

---

1) 11 f. S. 204, 28 — 205, 12. 19 S. 207, 8. S. o. S. 72, 1. 75, 2.

2) Vgl. die Abweisung der Vorliebe für spartanische oder thebanische Einrichtungen Dem. gLept. 105 ff. S. 488, 26 ff. Für Leptines von Koile hat dessen Erbe zwischen Ol. 108, 4 und 109, 3 eine trierarchische Schuld entrichtet: Seeurk. X^c 102. 109. 116. Vgl. dazu Böckh S. 242; allerdings enthält diese Rechnung manchen alten Schuldposten, so dafs sie keine auch nur annähernde Bestimmung für sein Todesjahr gewährt. Vgl. o. S. 358, 2.

3) Plut. Phok. 10.

4) S. Bd. II, 48.

5) Dem. fdMegalop. 6 f. S. 203, 16.

6) 14 S. 205, 19.

7) 21 S. 207, 18.

welche oftmals sich gegen die Athener feindselig bewiesen haben [1]. Auch jetzt sei es ihnen mit einem athenischen Bündnisse kein Ernst: wäre es das, so hätten sie erst die Steinurkunden ihres Bündnisses mit Theben niederreifsen müssen [2]. Ganz anderes biete Sparta: es wolle allen die um das ihre gekommen sind zum Rechte verhelfen, namentlich den Athenern Oropos wieder verschaffen [3]. Mache man sie sich zu Feinden, so werde der athenische Staat keinen Bundesgenossen haben: denn die Peloponnesier würden doch wieder zu Theben halten [4].

Nach dieser leidenschaftlich geführten Debatte nimmt Demosthenes das Wort. Er geht von dem Satze aus, den er bald nachher auch in der Rede wider Aristokrates ausgesprochen hat [5], dafs es im athenischen Interesse liege weder Sparta noch Theben übermächtig werden zu lassen. Jetzt ist es nahe daran dafs Theben durch die Herstellung der boeotischen Städte zu völliger Ohnmacht herabsinke, während dagegen die Spartaner, wenn sie nun Arkadien unterwerfen und Megalopolis zerstören, wiederum mächtig werden. Das bringt Athen Gefahr: es wird einen Gegner mit dem andern vertauschen statt vor Übergriffen beider Theile gesichert zu sein [6]. Was den Parteiwechsel Athens betrifft, so stimmt Demosthenes der Misbilligung desselben bei, nur mit dem Zusatze: 'vorausgesetzt dafs die andern das bestehende Recht nicht antasten' [7]. Wenn nämlich alle Frieden halten, so brauchen die Athener den Megalopoliten keine bewaffnete Hilfe zu leisten und mit ihren früheren Kampfgenossen nicht zu streiten, sondern die einen bleiben, wie sie sich nennen, ihre verbündete, die andern treten hinzu; besser kann man's nicht wünschen. Brauchen aber die Spartaner Gewalt und glauben zum Kriege schreiten zu müssen, so handelt es sich um Megalopolis

1) 19 S. 206, 29f.

2) 27 S. 209, 3.

3) S. die S. 463, 3 angeführten Stellen.

4) 29 S. 209, 24.

5) Dem. w. Aristokr. (Ol. 107, 1. 352) 102 S. 654, 12 *συμφέρει τῇ πόλει μήτε Θηβαίους μήτε Λακεδαιμονίους ἰσχύειν*; hier — *καὶ Λακ. ἀσθενεῖς εἶναι καὶ Θ.* 4 S. 202, 29f.

6) 4f. S. 202, 23 — 203, 16.

7) 6 S. 203, 20 *κἀμοὶ ταῦτα δοκεῖ, προσδεῖσθαι δ' ἔτι τοῦ 'τὰ δίκαια ποιεῖν ἐθελόντων τῶν ἑτέρων'*. Diese *ἕτεροι* sind hier eben die Spartaner.

nicht allein (wäre das, so würde Demosthenes darum noch nicht zum Bruche mit ihnen rathen), sondern nach der Einnahme dieser Stadt auch um Messene. Den Messeniern aber müssen die Athener helfen, theils wegen der ihnen zugeschworenen Verträge, theils weil das Interesse Athens fordert dafs ihre Stadt bestehen bleibe. Dann geböte die Furcht vor dem umsichgreifen der Spartaner zu thun, was sich jetzt als eine ehrenwerthe und menschenfreundliche Hilfe darstellt und dazu dient den Frieden aufrecht zu erhalten, der durch die Schlacht errungen ist [1].

"Aber wir müssen Oropos wieder zu gewinnen suchen, und werden dazu keine Bundesgenossen haben, wenn wir die Spartaner uns zu Feinden machen." Gewifs müssen wir das versuchen; aber dafs die Spartaner um eines Bündnisses mit den Arkadern willen unsere Feinde werden, dürfen die am allerwenigsten sagen, welche einst die Athener überredet haben die Peloponnesier mit ihrem Hilfsgesuche abzuweisen (so dafs ihnen nichts übrig blieb als nach Theben sich zu wenden) und für die Rettung der Spartaner Leib und Gut einzusetzen; da haben sie nicht gesagt, wenn die Athener sie künftig einmal nicht nach Belieben schalten liefsen, würden sie der Dankbarkeit für ihre Rettung sich entschlagen. Mag es vielmehr noch so sehr den Anschlägen der Spartaner im Wege sein dafs die Athener die Arkader mit sich verbünden, so dürfen sie doch ihren Unwillen darob die Dankespflicht nicht überwiegen lassen: zur Einnahme von Oropos mitzuwirken können sie nicht sich weigern ohne in den schlimmsten Ruf zu gerathen [2].

Eben so wenig kann Athen, wenn es mit den Arkadern ein Bündniss schliefst und demgemäfs verfährt, als wankelmüthig und unzuverlässig erscheinen: es bleibt vielmehr dem unwandelbaren Grundsatze seiner Politik getreu, kraft dessen es die Spartaner, früher die Thebaner und neuerdings die Euboeer gerettet und hinterher mit sich verbündet hat, nämlich die ungerechter Weise bedrängten zu retten. Nicht wir ändern unsere Gesinnung, sondern die welche nicht am Rechte beharren; durch die Herrschsucht anderer verwandelt sich die Lage, nicht die athenische Politik [3].

1) 6—10 S. 203, 16 — 204, 20.
2) 11—13 S. 204, 20 — 205, 18.
3) 14f. S. 205, 19 — 206, 3.

Schlau genug fangen die Spartaner es an: sie reden davon, jeder müsse das seine bekommen, nicht aus Billigkeitsgefühl — denn das ist ihnen von jeher fremd gewesen — sondern um die anderen Staaten sich so enge zu verpflichten, dafs diese, wenn sie selber Messene angreifen, mit Ehren kaum anders können als ihnen beistehen. Darauf darf Athen sich nicht einlassen: Oropos wird es wohl auch ohne den Spartanern arkadische Städte in die Hände zu spielen erlangen, mit spartanischer Hilfe, wenn jene ihrer Pflicht nachkommen wollen, und mit Hilfe aller andern welche den Thebanern fremdes Gut nicht belassen mögen. Wäre es aber unmöglich Oropos wiederzubekommen ohne die Spartaner sich den Peloponnes unterwerfen zu lassen, dann wäre es vorzuziehen — wenn man es aussprechen darf — Oropos zu lassen als jenen Messene und den Peloponnes preiszugeben: denn dann käme ganz anderes noch in Frage, und mehr stünde auf dem Spiele als sich sagen läfst [1].

Ungereimt aber ist es was die Megalopoliten um der Thebaner willen uns zuwider gethan haben ihnen jetzt als ein Verbrechen anzurechnen und, während sie ihre Freundschaft anbieten um nun im Gegentheile uns gutes zu erweisen, das zu misdeuten und auf jede Weise zu hintertreiben. Ihre Ankläger sollten doch einsehen dafs je gröfser sie ihren Eifer als verbündete der Thebaner darstellen, um so schärferer Tadel sie selber trifft dafs sie Athen um solche Bundesgenossen gebracht haben, als jene bieher früher als Theben sich wandten: ist es doch als wollten sie jene noch einmal zu einem Bündnisse mit einem anderen Staate nöthigen. Aber das liegt auf der Hand, wenn die Spartaner Megalopolis einnehmen, kommt Messene in Gefahr; erobern sie auch diese Stadt, so wird Athen in Bund mit Theben treten. Viel ehrenvoller und besser ist es jetzt die bisherigen Bundesgenossen der Thebaner zu übernehmen und der Herrschsucht der Spartaner nicht Raum zu geben, als aus verkehrter Bedenklichkeit, um thebanischen verbündeten nicht beizustehen, sie preiszugeben und später die Thebaner selber aus der Noth zu retten, ja überdies die eigene Sicherheit gefährdet zu sehen. Denn ohne Gefahr für Athen ist es nicht wenn die Spartaner Megalopolis einnehmen und wieder mächtig werden; erheben sie doch auch jetzt den Krieg nicht zur Abwehr, sondern um ihre frühere Macht wieder zu gewinnen:

1) 16—19 S. 206, 3—29.

man mufs fürchten ihre alten Ansprüche alle wieder aufleben zu sehen [1].

Die Redner der beiden Parteien greifen die einen die Thebaner die andern die Spartaner mit bitterem Hasse an und erheben hinwiederum ihre Schützlinge über die Gebühr, beides ohne sich von dem Interesse Athens leiten zu lassen. Denn es gibt einen Weg um mit geringerer Schwierigkeit Theben zu demüthigen ohne die Spartaner stark zu machen, nämlich wenn Athen überall das gute Recht schirmt und dem Unrecht entgegentritt: dann werden ihm alle zufallen. Demnach gilt es den Thebanern gegenüber dahin zu wirken dafs Thespiae Orchomenos und Plataeae hergestellt werden, andererseits aber Megalopolis und Messene den spartanischen Angriffen nicht preiszugeben. Bei solchem Verfahren werden alle auf Athens Seite treten; im anderen Falle verwickelt sich der Staat in Händel ohne Ende, denn was soll daraus kommen, wenn man immer bestehende Städte zerstören läfst und die zerstörten wieder herstellen will [2]?

Eine ganz billige Forderung scheinen die zu stellen, welche sagen, die Megalopoliten müfsten, wenn sie ohne Rückhalt athenische Bundesgenossen sein wollten, die Steinurkunde des Bundesvertrages mit Theben niederreifsen: wogegen jene behaupten, nicht Steinsäulen, sondern ihre Wohlfahrt begründe die Freundschaft, und wer ihnen helfe den betrachten sie als Bundesgenossen [3]. Mag dem auch so sein, so ist die Ansicht des Demosthenes diese: man mufs zugleich von den Megalopoliten fordern dafs sie jene Bundesurkunde vernichten und von den Spartanern dafs sie Frieden halten, und wenn ein Theil das ablehnt, auf dessen Seite treten welcher der gestellten Forderung sich fügt. Denn beharren die Megalopoliten wenn ihnen Friede gewährt wird noch bei dem Bündnisse mit Theben, so ist es klar dafs sie es mit der Herrschsucht der Thebaner, nicht mit dem Rechte halten: wollen aber die Spartaner, wenn Athen ohne feindliche Nebenabsicht die Megalopoliten als Bundes-

1) 19—22 S. 206, 29 — 207, 28.

2) 23—26 S. 207, 28 — 209, 3.

3) 27 S. 209, 6 *οἱ δὲ φασὶ μὲν αὐτοῖς οὐ στήλας, ἀλλὰ τὸ συμφέρον εἶναι τὸ ποιοῦν τὴν φιλίαν· τοὺς δὲ βοηθοῦντας ἑαυτοῖς, τούτους νομίζειν εἶναι συμμάχους.* So hat Dobree die Stelle hergestellt: die Handschriften haben *οὐκ εἶναι στήλας.* Vgl. FJacobs Anmerkung.

genossen aufnimmt, keinen Frieden halten, so wird es offenbar dafs sie nicht blofs damit Thespiae aufgebaut werde so sich beeifern, sondern um selbst während Theben in den Krieg verwickelt ist den Peloponnes sich unterwürfig zu machen. Gefährlicher aber ist es für Athen, wenn die Spartaner die bisherigen Bundesgenossen der Thebaner unterjochen als wenn sie bei Theben bleiben: bedienen sich doch die Thebaner ihrer Hilfe stets gegen die Spartaner, die Spartaner aber, als sie ihrer mächtig waren, gebrauchten sie gegen Athen [1].

Blickt man endlich auf die Folgen, so werden, wenn die Athener die Anträge der Megalopoliten abweisen, falls ihre Stadt zerstört und die Bürgerschaft in Einzelgemeinden aufgelöst wird, die Spartaner sofort Macht gewinnen; wenn sie aber ja sich halten, was nicht ganz aufser dem Bereiche der Möglichkeit liegt, so werden sie mit vollem Rechte treue verbündete der Thebaner sein: nehmen dagegen die Athener sie als Bundesgenossen auf, so ist ihre Rettung gesichert. Unterliegen dann, wie sie müssen, die Thebaner im (phokischen) Kriege, so werden die Spartaner nicht über die Gebühr mächtig, da die Arkader, ihre Nachbarn, ihnen die Wage halten; kommen jedoch die Thebaner zu Kräften und überstehen den Krieg, so sind sie schwächer, da die Arkader nun mit den Athenern verbündet sind und ihnen ihre Rettung verdanken; kurz, wie man es auch betrachtet, es ist rathsam die Arkader nicht preiszugeben und sie ihre Rettung nicht sich selber oder irgend anderen verdanken zu lassen, sondern dem Beistande Athens [2].

Das ist das Erachten des Demosthenes, nicht eingegeben von Privatrücksichten weder der Vorliebe für eine Partei noch des Hasses, sondern allein von der Überzeugung dafs es dem Staate nützt: sein Rath geht dahin die Megalopoliten nicht preiszugeben und überhaupt keinen schwächeren Staat dem mächtigeren [3].

So hat Demosthenes aus dem Hader feindlicher Parteien die Verhandlung zurückgeführt auf die Erwägung dessen was die Wohlfahrt des athenischen Staats erfordert und was dem Rechte und der Billigkeit als der Grundlage hellenischer Politik entspricht. Athen

1) 27—29 S. 209, 3 — 210, 2.
2) 30f. S. 210, 2—21.
3) 32 S. 210, 21—25.

soll im Peloponnes Ruhe gebieten und die Rolle eines bewaffneten Vermittlers die ihm zum zweiten Male angeboten wird übernehmen; es soll den gegenwärtigen Besitzstand, wie er im Frieden anerkannt ist, aufrecht erhalten und endlosen Händeln vorbeugen. Das sind die Rathschläge welche Demosthenes nicht mit leidenschaftlichem Eifer, aber mit der lebendigen Kraft warmer Überzeugung in seiner Rede den Athenern anempfiehlt· sie bildet ein Denkmal seiner edlen Gesinnung und seiner Einsicht in die hellenischen Staatsverhältnisse [1].

Ob es Demosthenes gelungen sei seinem besonnenen Rathe bei der athenischen Bürgerschaft Gehör zu verschaffen mufs uns von vorn herein zweifelhaft erscheinen [2]. Wider die Thebaner und alles was ihnen je angehangen hatte waren die Athener einmal aufgebracht, und eben damals glaubten sie aus dem völligen Sturze der thebanischen Oberhoheit über Boeotien Gewinn ziehen zu können. Denn die Rede wurde gehalten Ol. 106, 4, wahrscheinlich in den ersten Monaten des J. 352 [3], also in der Zeit da Onomarchos auf dem Gipfel seiner Macht stand und Theben unterliegen zu müssen schien [4]. Welche Antwort die Athener auch den Megalopoliten gegeben haben mögen — überliefert ist sie uns nicht —, thätige Hilfe haben sie ihnen wenigstens nicht geleistet. Die Spartaner eröffneten den Krieg mit Einfällen in Arkadien und Argolis und nahmen einzelne Plätze weg [5]. Aber schon hatte in Hellas sich die Lage geändert: Onomarchos war gefallen, sein Heer vernichtet, und die Thebaner fürchteten zunächst keinen Angriff von Seiten der Phokier. Mochte da immerhin Archidamos phokische Söldner und Reiter der vertriebenen

1) Vgl. Jacobs, Dem. Staatsreden S. 47f.

2) Vgl. 2 S. 202, 13.

3) Dionys. Schr. an Amm. 1, 4 S. 725, 6 *ἐπὶ δὲ Θουδήμου τοῦ μετὰ Διότιμον ἄρξαντος* (Ol. 106, 4) *τόν τε κατὰ Τιμοκράτους λόγον ἔγραψε – καὶ τὸν περὶ τῆς Μεγαλοπολιτῶν βοηθείας δημηγορικόν, ὃν αὐτὸς ἀπήγγειλεν.* Vgl. Clinton, F. H. u. d. J. und Böhnecke F. I, 730.

4) Dem. a. O. 4f. S. 203, 1. 31 S. 210, 11. Theils durch diese Beziehungen auf die Kriegsbedrängniss Thebens, theils durch die Vorgänge des nächsten Jahres wird Dionysios Angabe bestätigt. Von andern Begebenheiten wird nur noch der neuerliche euboeische Hilfszug von Ol. 105, 3. 357 erwähnt (14 S. 205, 25).

5) Diod. 16, 34 erzählt den Einfall der Spartaner in Argolis und die Einnahme von Orneae unter Ol. 106, 4: dasselbe wiederholt er c. 39 unter Ol. 107, 1, als vor dem Eintreffen des thebanischen Hilfsheeres geschehen.

Tyrannen von Pherae in seine Dienste nehmen: in Arkadien sammelte sich zum Schutze von Megalopolis ein doppelt so starkes Bundesheer der Argiver, Sikyonier, Messenier und der Thebaner, die noch einmal, geführt von Kephision, mit ansehnlicher Heeresmacht im Peloponnes auftraten. So trafen dieselben Parteien welche eben auf einem andern Kampfplatze sich begegnet waren hier wieder zusammen[1]. Mit wechselndem Erfolge wurde in kleineren Gefechten gestritten: endlich giengen die Spartaner mit den Megalopoliten einen Waffenstillstand ein und die Thebaner zogen nach Boeotien ab (Ol. 107, 1. 352)[2]. Es war das letzte Mal dafs sie im Peloponnes ihre Waffen zeigten. Entschieden hatten sie nichts, nicht einmal die verlorenen Plätze den Spartanern abgenommen. Der Peloponnes kam nicht zur Ruhe: keine Partei war mächtig genug um Frieden zu erzwingen: die Spartaner, im eigenen Land mit Plünderungen heimgesucht und ihrer Leibeigenen kaum mächtig, fiengen den Krieg immer von neuem an, und ihre Gegner bedurften fremder Hilfe um dem unerträglichen Zustande ein Ende zu machen[3]. Auf die Athener war nicht zu rechnen, zumal seit sie den Spartanern sich wieder genähert und mit ihnen sich verständigt hatten[4]: Theben lag danieder und suchte selbst bei König Philipp Hilfe. Da blickten auch die Megalopoliten Messenier Argiver nach dem Norden und traten in enge Beziehungen zu dem makedonischen Hofe. An den Kämpfen um die hellenische Selbständigkeit haben sie nicht Theil genommen; sie freuten sich der eigenen Ruhe und Sicherheit welche ihnen die makedonische Übermacht verschaffte: nirgends unter den Hellenen hat Philipp sich ein so dankbares Andenken gesichert als bei den Nachbarn und Erbfeinden der Spartaner[5].

1) Th. Flathe der phok. Krieg S. 14.

2) Diod. 16, 39. Paus. 8, 27, 9f. übergeht die thebanische Hilfe.

3) Dem. vKr. 18 S. 231, 4. Isokr. Philipp. 49—52 S. 92.

4) Dem. vFr. 18 S. 61, 20 *εἰ γὰρ Ἀργεῖοι μὲν καὶ Μεσσήνιοι καὶ Μεγαλοπολῖται καί τινες τῶν λοιπῶν Πελοποννησίων, ὅσοι ταὐτὰ τούτοις φρονοῦσι, διὰ τὴν πρὸς Λακεδαιμονίους ἡμῖν ἐπικηρυκείαν ἐχθρῶς σχήσουσι καὶ τὸ δοκεῖν ἐκδέχεσθαί τι τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων.* Wann die Athener diese Gesandtschaft abgesendet hatten ist unbekannt. Des zwischen Athen und Sparta bestehenden Bündnisses gedenkt Isokr. Panath. 159 S. 266 (Ol. 110, 1. 340).

5) S. Polyb. 17, 14. 2, 48. Das nähere s. u. Bd. II, 157ff. 330ff. 524f. u. Buch V, 1.

Überschauen wir am Schlusse dieses Buches noch einmal die Anfänge der politischen Wirksamkeit des Demosthenes, so erkennen wir dafs er sowohl in den vor Gericht als den in der Volksversammlung gehaltenen Reden offen und muthig den leitenden Staatsmännern und ihren Gehilfen entgegentritt, anfangs so viel an ihm ist ohne persönlich zu verletzen, mehr und mehr aber mit bitterer Schärfe und ohne allen Rückhalt. Noch steht er allein [1]: er hat keiner der alten Parteien sich angeschlossen, weder der zu Sparta noch der zu Theben hinneigenden, und seine Thätigkeit concentrierte sich noch nicht wie später in éiner Lebensfrage des Staates, dafs sich um ihn selbst eine festgeschlossene Partei gebildet hätte. Denn wie sehr auch Demosthenes die Fortschritte Philipps im Auge behielt und auf energische Führung des Krieges mit ihm drang — die erste philippische ist früher gehalten als die rhodische Rede — noch war der Einflufs des Makedonenkönigs in Griechenland nicht so ausgebreitet und so mächtig, dafs der Kampf mit ihm und seinen Anhängern wie in éinen Brennpunct alle Bestrebungen des Demosthenes und jedes weiter blickenden sammelte. Die Fragen über Krieg und Frieden mit dem Perserkönig, über das Bündniss mit Megalopolis, die Angelegenheiten Thrakiens und die Herstellung der rhodischen Gemeinde hangen äufserlich wenig unter einander zusammen und keine derselben ist bedingt durch das Aufkommen einer neuen Macht; sie ergeben sich vielmehr aus den bisherigen Beziehungen Athens zu seinen Bundesgenossen wie zu andern Staaten. Aber keine dieser Reden schmeichelt den Neigungen der Menge und den Machthabern des Tages: mit besserer Einsicht und mit edler Gesinnung kämpft Demosthenes an gegen Misbräuche über welche die Bürgerschaft sich verblendete, gegen Vorurteile und Leidenschaften welche ihre Entschliefsungen beherrschten: meistens, wie wir gesehen haben, umsonst; die Athener waren noch nicht reif für seine Rathschläge.

---

1) Rhod. 6 S. 192, 3 über seine Rede von den Symmorien *παρελθὼν πρῶτος ἐγὼ παρῄνεσα, οἶμαι δὲ καὶ μόνος ἢ δεύτερος* (d. h. *μεθ' ἑτέρου* Anecd. Bekkeri S. 89, 14) *εἰπεῖν*. Vgl. wMeid. 190 S. 576, 6 *ἔτι τοίνυν οὐδείς ἐστιν ὅστις ἐμοὶ τῶν λεγόντων συναγωνίζεται. καὶ οὐδενὶ μέμφομαι· οὐδὲ γὰρ αὐτὸς οὐδενὸς ἕνεκα τούτων οὐδὲν ἐν ὑμῖν πώποτ' εἶπον, ἀλλ' ἁπλῶς κατ' ἐμαυτὸν ἔγνων καὶ λέγειν καὶ πράττειν ὅ τι ἂν συμφέρον ὑμῖν ἡγῶμαι.* Vgl. den Eingang der Rede f. d. Megalopoliten und den Schlufs der 1. Philippika.



Denn trübe genug ist das Bild das wir von der athenischen Bürgerschaft und ihren Führern gewinnen. Nur zu leicht läfst sie sich bethören und durch leere Worte einnehmen[1]: sie belohnt oftmals unwürdige mit hohen Ehren[2] und fafst in der Aufwallung des Augenblicks unbesonnene Beschlüsse[3]. Neue Gesetze werden zu beliebiger Zeit eingebracht und gehen ohne die vorschriftmäfsige Prüfung durch[4]; die Gerichte haben abgelassen von der alten Strenge: mit ein paar guten Witzen kann der schuldige die Richter günstig stimmen[5]. In der Volksversammlung wird viel geredet und beschlossen: aber es bleibt bei den Worten: keiner will thun was ihm obliegt, einer schiebt es dem andern zu[6]. Und diese Schlaffheit der Bürgerschaft nähren die Redner und beuten sie aus: sie führen allein das Wort, denn die meisten Bürger begeben sich des Rechtes mitzusprechen, ja sie bilden sich kaum eine eigene Meinung und horchen nur auf das was jene sagen[7]. Jene nun betrügen und verführen den Rath und die Volksgemeinde, wissen sich in Gunst zu setzen und nehmen doch der Wohlfahrt des Staates und seines guten Rufes keine Acht. Von den öffentlichen Geldern unterschlagen sie[8]: während der Staatsschatz leer ist, werden sie aus Bettlern reiche Leute und leben herrlich und in Freuden[9]. Es gibt eine ganze Rotte solcher nichtswürdigen, denen um Geld alles feil ist[10]: sie lassen sich dafür bezahlen beliebige Anträge zu stellen und zu vertreten[11]: mitten in Athen verfechten sie die Sache der Feinde[12]. Daher werden vernünf-

---

1) GLept. 3f. S. 457, 23f. wTimokr. 51f. S. 716, 25. 717, 2. w. Aristokr. 95 S. 652, 17.

2) W. Aristokr. 200– 203 S. 687, 12f.

3) Rhod. 16 S. 195, 8; vgl. vdSymm. z. E.

4) GLept. 91f. S. 484, 24f. wTim. 142 S. 744, 25; vgl. m. 17—38 S. 705, 8 — 712, 10.

5) W. Aristokr. 204—206 S. 688, 16 — 689, 9.

6) VdSymm. 14f. S. 182, 1—11. Rhod. 1 S. 191, 2.

7) W. Androt. 30 S. 602, 24. w. Aristokr. 5 S. 622, 19.

8) W. Androt. 67 S. 614, 5.

9) W. Aristokr. 208ff. S. 689, 18f.

10) W. Androt. 37 S. 605, 3 *τῶν ἠθάδων καὶ συνεστηκότων ῥητόρων*. Vgl. 36 S. 604, 18—24. 38 S. 605, 10.

11) GLept. 132 S. 497, 8. w. Aristokr. 146 S. 668, 10. 13. 181f. S. 682, 9. 21. 201 S. 687, 17—26.

12) Rhod. 31—34 S. 199, 20f.

tige Entschlüsse entweder hintertrieben oder ungenügend ausgeführt: die Athener versäumen jede rasche Gunst des Augenblicks und kommen immer zu spät[1].

Trotz dieser herben Klagen gibt Demosthenes den Muth nicht auf und wird nicht müde zu mahnen und zu ermuntern. Denn noch ist neben all der Schwäche und Fahrlässigkeit unter der Bürgerschaft Verstand und guter Wille vorhanden, der nur recht geleitet und zur That gesteigert werden mufs; noch vermag der athenische Staat mittelst seiner finanziellen Hilfsquellen und seiner kriegstüchtigen Mannschaft und seiner Flotte eine Achtung gebietende Stellung zu behaupten, sobald er nämlich recht geleitet wird. Sind die Athener auch leicht zu verführen, so sind sie doch wiederum auch empfänglich für besonnenen Rath und geben edlen Entschliefsungen Raum[2]: lassen sie auch oft durch den Schein sich trügen, so pflegen sie doch auch wahres Verdienst anzuerkennen und freigebig zu belohnen[3]; dadurch wird ein Wettstreit edler Männer zum allgemeinen besten erweckt[4]. Milde und Menschenfreundlichkeit liegt in dem Charakter ihrer Verfassung[5]: nicht mit Härte und Willkür, sondern gemäfs den Gesetzen und nach den Beschlüssen der Bürgerschaft wird der Staat verwaltet[6], und jedem Bürger steht gleiches Recht und unbeschränkte Redefreiheit zu[7]. Das sichert dem Staate seine Dauer und schützt ihn vor jähen Umwälzungen, von denen Oligarchien und Tyrannenherrschaften fortwährend bedroht waren[8].

Diese Vorliebe des Demosthenes für Herkommen und Verfassung seiner Vaterstadt, in welcher ihn die Bewunderung ihrer früheren Gröfse bestärkte[9], kann uns nicht befremden, wenn wir die

1) Darum sagt Dem. wTimokr. 95 S. 730, 16 *ἀλλ' ἀγαπητόν, ὦ ἄ. Α., εἰ — ταῖς ὀξύτησι δυναίμεθα καὶ τοῖς τοῦ πολέμου καιροῖς ἀκολουθεῖν καὶ μηδενὸς ὑστερίζειν.*

2) Rhod. 1 S. 190, 3.

3) GLept. 140—142 S. 499, 18f.

4) A. O. 108 S. 490, 1.

5) W. Androt. 51 S. 608, 27. wTim. 24 S. 707, 23.

6) WTim. 152 S. 747, 23 *ἡ γὰρ πόλις ἡμῶν — νόμοις καὶ ψηφίσμασι διοικεῖται.*

7) A. O. 59 S. 719, 9. w. Androt. 31 S. 603, 1. Daher Rhod. 18 S. 195, 28 *οἱ μετ' ἰσηγορίας ζῆν ᾑρημένοι* = *οἱ δημοκρατούμενοι.*

8) GLept. 15f. S. 461, 13f.

9) W. Androt. 57 S. 610, 25 *οὐ ταῦτα λέγουσιν οἱ νόμοι οὐδὲ τὰ τῆς πολιτείας ἔθη ἃ φυλακτέον ἡμῖν.* 64 S. 613, 7 (= wTim. 170

Zustände anderer hellenischer Staaten seiner Zeit — denn auf Theorien läfst sich Demosthenes ein für alle Mal nicht ein — mit den athenischen vergleichen. Nirgends bestand eine angestammte Monarchie, die als Hort der Gesetzmäfsigkeit und als Wächterin der bürgerlichen Wohlfahrt, die als Obrigkeit an Gottes Statt gewaltet hätte. Die makedonischen und thrakischen Fürstenhöfe hatten noch in jüngster Zeit ein abschreckendes Bild arger Zerrüttung und blutiger Greuel geboten. In Ehren stand der Name der bosporanischen Herrscher, aber sie hatten aufser Hellenen auch Barbaren unter ihrer Botmäfsigkeit und die ganze Lage ihres Staates forderte eine gröfsere Concentration der Macht. In Griechenland ruhte auf der Herrschaft der Tyrannen der Fluch der Usurpation und der Willkür und nicht minder lastete der Druck der Oligarchien hart auf den untergebenen [1]. Mochte Sparta in seiner aristokratischen Einrichtung [2], wie sie in den lykurgischen Gesetzen gegeben war, Bewunderung erwecken, damals war es nur ein Schattenbild der früheren Gröfse: statt der alten Sitteneinfalt und Zucht hatte Habgier und Lüsternheit sich eingebürgert: zuchtlose Weiber gaben den Ton an: der Grundbesitz war in der Hand weniger vereinigt, die übrigen waren verarmt und die Herabwürdigung der leibeigenen Unterthanen strafte sich in vollem Mafse [3]. Kurz wohin Demosthenes auch blicken mochte, er konnte nicht umhin seiner Vaterstadt den Vorzug zu geben und in den Gefahren welche Griechenland drohten ihr die Aufgabe zu stellen die Sache aller Hellenen zu führen.

Darum ist Demosthenes bemüht seine Mitbürger aufzurichten und sie zur Thatkraft zu erwecken, indem er ihnen das Bild der Vorfahren oder hochherziger Entschliefsungen aus der letzten Zeit vorhält [4]; darum dringt er darauf die Grundvesten des Staates nicht zu erschüttern. Diese bilden die Gesetze und die Gerichte: werden die alten bewährten Gesetze in ihrer Wirkung geschwächt oder wer-

S. 753, 10) τὸ τῆς πόλεως ἦθος. gLept. 11—14 S. 460, 7f. 64 S. 476, 19 u. a. St. Vgl. o. S. 283.

1) WTim. 75f. S. 724, 18—28.

2) Über den Unterschied der spartanischen und athenischen Verfassung vgl. Dem. wLept. 106—108 S. 489, 13ff. Vgl. o. S. 291.

3) S. Isokr. Phil. 49 S. 92. Plat. Rep. 8 S. 548f. Aristot. Pol. 2, 9 S. 1269f. u. a. St. bei KFHermann I, 49. Vgl. Niebuhr RG. III, 316.

4) VdSymm. 1f. S. 178. 41 S. 189, 26. Rhod. 35 S. 201. Vgl. o. S. 144.

den sie leichtfertig ungeändert, so geht der Staat zu Grunde, und wären der Mittel seiner Macht doppelt so viele: verliert die richterliche Entscheidung ihre endgiltige Kraft, so ist die Verfassung vernichtet [1]. Darum liegt es der Bürgerschaft ob über die Gesetze zu wachen dafs niemand sie antaste oder verderbe [2]. Das ganze Staatsleben aber mufs getragen werden von Gottesfurcht, Mäfsigung und Sittlichkeit [3]: das Widerstreben einfältiglich recht zu thun ist die Quelle alles übels [4]. Das hat die Vorfahren grofs gemacht dafs sie um den Preis der Ehre und Tugend rangen und vergängliches Gut willig dahin gaben [5]. Vertraut dagegen das Volk sich lasterhaften Führern an, so mufs es auf Abwege gerathen und läuft Gefahr entweder diese sich als Machthaber aufwerfen zu sehen — denn das Laster verträgt das freie Wort nicht — oder in die gleiche Bahn der Sünde gezogen zu werden [6]. Zu welcher Höhe aber könnte der athenische Staat sich erheben, wenn alle wetteifernd sich bemühten das allgemeine beste zu befördern! Denn die Mittel der Wohlfahrt und der Macht sind vorhanden [7]. Die Kriegsflotte hat ihres gleichen unter den Hellenen nicht und war niemals stärker als eben jetzt. Mit ihr ist Wohl und Wehe des Staates aufs engste verbunden: darum gilt es sie zu erhalten und zu vermehren [8], besonders aber alles so zu ordnen, dafs die verfügbaren Kräfte jeden Augenblick in Bereitschaft sind. Dazu sollen die Symmorien ausgebildet werden: die Last der Steuern und der persönlichen Leistungen wird gemindert wenn jeder nach seinem Vermögen herangezogen wird: und tritt dann jedermann auf den angewiesenen Posten ein, so vermag Athen wo es gilt rasch einzugreifen und allen Hellenen ein Hort in der Gefahr zu sein.

---

1) WTim. 216f. S. 767. 152—156 S. 747, 23f. 5 S. 701, 9. 142 S. 744, 29. gLept. 89ff. S. 484, 8f. Dahin gehört auch die Lobpreisung der ehrwürdigen von Drakon gegründeten Gerichtshöfe in der Rede w. Aristokr. 64—81 S. 641—647.

2) WTim. 37 S. 711, 26. wLept. 49f. S. 471, 24f.

3) WLept. 161f. S. 506, 12. 25.

4) FdMegalop. 24 S. 208, 13 *τοῦτο λυμαινόμενον πάνθ' εὑρήσομεν καὶ ταύτην ἀρχὴν οὖσαν πάντων τῶν κακῶν, τὸ μὴ ἐθέλειν τὰ δίκαια πράττειν ἁπλῶς.*

5) WLept. 10—13 S. 459, 25 — 461, 2. w. Androt. 76 S. 617, 10.

6) W. Androt. 31f. S. 603, 3.

7) WLept. 154 S. 504, 5. vdSymm. 13 S. 181, 17. 29 S. 186, 8. wTimokr. 216 S. 766, 22f. Vgl. Phil. 3, 40 S. 121, 11.

8) W. Androt. 12—16 S. 597, 2f.

Das aber ist der Beruf Athens, unter den in Zwietracht zerfahrenen Hellenen [1] auf Recht und Frieden zu halten, keinen Staat, weder Sparta noch Theben zur Übermacht gelangen zu lassen [2], sondern die schwächeren vor Überwältigung zu schützen und der bedrängten stets sich anzunehmen [3]: nie und in keinem Falle dürften die Athener sich dazu verstehen Hellenen unter die Gewalt von Barbaren zu geben [4]. Dieser gerechten und ehrlichen Politik werden alle zufallen, und thäten manche es auch nur, weil bis zu einem gewissen Grade jeder sich schämt offen die ungerechte Sache zu der seinen zu machen [5]. Ist ein Staat von Gefahr bedroht und bedarf der Hilfe, so soll man vergangener Dinge ihm nicht im schlimmen gedenken [6]: um alter Beschwerden willen alle bestehenden Verträge in Frage zu stellen dient zu nichts gutem und verwickelt in endlose Händel [7]. Demgemäfs liegt es den Athenern ob im Peloponnes den Frieden zu wahren und Megalopolis vor der Rache der Spartaner zu schützen, in Thrakien die kleineren Fürsten dem Kersobleptes nicht preiszugeben, auf Rhodos der unterdrückten Volksgemeinde und ihren vertriebenen Führern zu helfen und die Übergriffe der karischen Fürsten zurückzuschlagen. Auf den Thebanern ruht wegen ihrer mafslosen Herrschsucht und der unmenschlichen Verwüstung alter Städte Boeotiens wohlverdienter Hafs [8]: aber darum darf man nicht blindlings der Wahrheit sich verschliefsen, dafs Athener und Thebaner wieder gegen einen gemeinsamen Feind zusammenstehen können. Mit den Barbaren werden die Thebaner nimmermehr sich wieder gegen die Hellenen verbinden; im Gegentheile sie seh-

1) VdSymm. 5 S. 179, 16. 12 S. 181, 12 und 36—40 S. 188, 7 f. — *τοὺς Ἕλληνας ὁρᾷ (βασιλεὺς) δεομένους ἤτοι τινὸς ἑκουσίου ἢ ἀκουσίου διαλλακτοῦ.* Vgl. vKr. 18 S. 231, 8.

2) R. fdMegalopoliten, insbesondere 4 S. 202, 29 f. w. Aristokr. 102 S. 654, 12.

3) FdMegalop. 14 f. S. 205, 23 f. 32 S. 210, 24. Rhod. 21 S. 196, 21. 30 S. 199, 20 *κοινοὶ προστάται τῆς πάντων ἐλευθερίας.* Vgl. 2—4 S. 191, 7—25.

4) VdSymm. 6 S. 179, 25. Vgl. o. S. 429.

5) FdMegalop. 24 S. 208, 10.

6) A. O. 19 S. 206, 29 f. Rhod. 16 S. 195, 7 *μὴ μνησικακεῖν.* w. Aristokr. 191 f. S. 684, 9—27.

7) FdMegalop. 26 S. 208, 29 f.

8) WLept. 109 S. 490, 4. Vgl. vKr. 18 S. 231, 2.

nen sich nach einer Gelegenheit ihre frühere Versündigung an den Stammgenossen wieder gut zu machen [1]. Die Verbindung aber mit den phokischen Machthabern, wenn auch unter den obwaltenden Umständen vortheilhaft, bleibt immer bedenklich: für zuverlässige verbündete der athenischen Bürgerschaft können sie nie gelten [2]. Endlich soll Athen einen auswärtigen Krieg ohne Noth nicht anfangen, mit dem Perserkönig Frieden halten und in seinem Reiche ihn gewähren lassen: gerüstet und kampfbereit soll Athen den Angriff erwarten und jedem erklärten Feinde entschlossen die Spitze bieten [3]. Übergriffe aber soll Athen nicht dulden: ungerechten Anmafsungen zusehen ohne einzugreifen ist keine Gerechtigkeit mehr, sondern Feigheit: denn den Staaten wird das Recht zugemessen nach der Macht die sie entwickeln [4].

Das sind die Grundsätze zu denen Demosthenes sich bekennt und welche er nach durchgreifender Prüfung jeder Frage mit geradem und rechtschaffenem Sinne ohne selbstsüchtige Nebenabsichten der athenischen Bürgerschaft ans Herz legt. Mit gutem Gewissen konnte er auf sein redliches Streben zurückblicken [5], so bitter es ihn auch schmerzen mufste dafs die Zukunft alle seine Besorgnisse rechtfertigte und das Übel was er hatte abwenden wollen reifen liefs. Ein Perserkrieg ward dem Rathe des Demosthenes gemäfs vermieden: aber im Peloponnes, in Thrakien, auf Rhodos nahmen die Athener ihrer Aufgabe nicht wahr, und diese ihre Verblendung und Schlaffheit bahnte an entscheidenden Puncten dem Makedonenkönige Philipp den Weg: er stand bereit sich zum Mittler und Schirmherrn der Hellenen aufzuwerfen.

1) VdSymm. 33f. S. 187, 14. Vgl. u. Bd. II, 178f.

2) W. Aristokr. 124f. S. 661, 10; vgl. m. Rhod. 17–20 S. 195, 10f.

3) VdSymm. 38 S. 188, 28 *ἔχετε ἡσυχίαν θαρροῦντες καὶ παρασκευαζόμενοι.* 11 S. 181, 2. 41 S. 189, 21; vgl. Rhod. 6 S. 192, 6.

4) Rhod. 28f. S. 198, 26 — 199, 17.

5) VKr. 298 S. 325, 10 *ὅσα συμβεβούλευκα πώποτε τουτοισί —, ἀπ' ὀρθῆς καὶ δικαίας καὶ ἀδιαφθόρου τῆς ψυχῆς (συμβεβούλευκα).*

Ende des ersten Bandes.

Q. Horatii Flacci sermonum libri duo. Germanice reddidit et triginta codicum recens collatorum grammaticorum veterum omniumque Msstorum adhuc a variis adhibitorum ope librorumque potiorum a primordiis artis typographicae usque ad hunc diem editorum lectionibus excussis recensuit apparatu critico instruxit et commentario illustravit C. Kirchner. Pars I. Satiras cum apparatu critico continens. gr. 8. geh. 1854. 2 Thlr.

— — —, **Voluminis II pars I commentarium in satiras libri primi continens.** gr. 8. 1855. geh. 2 Thlr.

(Vol. II pars II, den Commentar zum II. Buch der Satiren enthaltend, wird von Herrn Professor Teuffel in Tübingen mit Benutzung der vom Herrn Rector Kirchner hinterlassenen Materialien bearbeitet.)

Horazens Episteln. Erstes Buch. Lateinisch und deutsch mit Erläuterungen von Ludwig Döderlein. gr. 8. 1856. geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Jahrbücher, neue, für Philologie und Paedagogik. Begründet von M. Johann Christian Jahn. Gegenwärtig herausgegeben von R. Klotz, R. Dietsch und Alfred Fleckeisen. Erscheint seit 1826. Jährlich in 12 Heften. Preis 9 Thlr.

Dazu als Supplement:

Archiv für Philologie und Paedagogik. Herausgegeben von R. Klotz und R. Dietsch. In Bänden von 4 zwanglos erscheinenden Heften. Im Ganzen 19 Bände. Preis eines Bandes 2 Thlr. 20 Ngr. Ferner:

Jahrbücher für classische Philologie. Herausgeg. von A. Fleckeisen. Supplemente. Neue Folge. Erster Band. gr. 8. 1855. 2 Thlr. 12 Ngr.

☞ Einige noch vorhandene vollständige Exemplare der Jahrbücher f. Philologie mit den Supplementbänden (von 1826 bis December 1852) im Ladenpreise von circa 300 Thlr. liefere ich für 60 Thlr. pr. Exempl.

Kock, Carl, die Vögel des Aristophanes. (Besonderer Abdruck aus den Suppl. d. Jahrb. f. class. Philol.) 8. geh. 6 Ngr.

Lagarde, P. A. de, de Geoponicon versione syriaca. 4. 1856. 10 Ngr.

Lehrs, K., populäre Aufsätze aus dem Alterthum, vorzugsweise zur Ethik und Religion der Griechen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 14 Ngr.

Mommsen, Aug., Beiträge zur griechischen Zeitrechnung. (Besonderer Abdruck aus den Suppl. d. Jahrb. f. Philol.) gr. 8. 1856. geh. 15 Ngr.

—— —— **Römische Daten. 4. geh. 16 Ngr.**

Naevi, Cn., de bello Punico reliquiae. Ex recensione Ioannis Vahleni. gr. 4. 1854. geh. 12 Ngr.

Nicandrea. Theriaca et Alexipharmaca recensuit et emendavit fragmenta collegit commentationes addidit Otto Schneider. Accedunt scholia in Theriaca ex recensione Henrici Keil, scholia in Alexipharmaca ex recognitione Bussemakeri et R. Bentlei emendationes partim ineditae. gr. 8. geh. 3 Thlr.

Plutarchi de musica. Edidit Ricardus Volkmann. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Poppo, Ernst Frid., de historia Thucydidea commentatio. Accedit index historicus et geographicus. gr. 8. geh. 20 Ngr.

Prisciani inst. gramm. libri ed. Hertz, s. unter Grammatici Latini.

Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae. Syriace primus edidit A. P. de Lagarde. gr. 8. 4 Thlr.

—— —— —— —— **Graece edidit A. P. de Lagarde. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.**

Ross, Ludwig, archäologische Aufsätze. Erste Sammlung: Griechische Gräber — Ausgrabungsberichte aus Athen — zur Kunstgeschichte und Topographie von Athen und Attika. Mit 8 farbigen und sechs schwarzen Tafeln und einigen Holzschnitten. gr. 8. 1855. geh. 4 Thlr.

—— **eine alte lokrische Inschrift von Chaleion oder Oeantheia, mit den** Bemerkungen von J. N. Oekonomides. Mit 1 lithogr. Tafel. gr. 8. 1854 geh. 15 Ngr.

Rossbach, Aug., und R. Westphal, Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker nebst den begleitenden musischen Künsten.

Erster Theil: **Griechische Rhythmik von August Rossbach. gr. 8.** geh. 1854. 1¼ Thlr.

Dritter Theil: **Griechische Metrik nach den einzelnen Strophengattungen** und metrischen Stilarten. Von A. Rossbach und R. Westphal. gr. 8. geh. 1856. 2½ Thlr.

Sallusti, C., Crispi Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit Rudolfus Dietsch. Vol. I. CATILINA. 1 Thlr. Vol. II. IUGURTHA. 1 Thlr. 15 Ngr.

Sallusti, C., Crispi opera quae supersunt. Ad fidem codicum manu scriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit, indicem accuratum adiecit Fridericus Kritzius, professor Erfurtensis. Vol. III. Historiarum fragmenta continens.



